This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

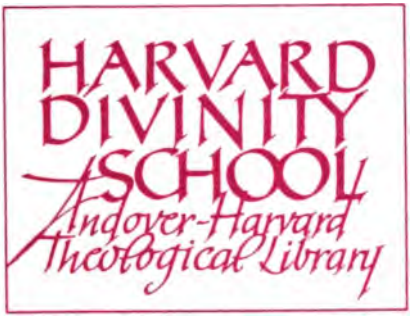
HARVARD
DIVINITY
SCHOOL
Andover-Harvard
Theological Library

Friedrich Schleiermacher's

sämmtliche Werke.

Erste Abtheilung.

Zur Theologie.

Fünfter Band.

Berlin,
bei G. Reimer.
1846.

DIVINITY SCHOOL
LIBRARY.
HARVARD UNIVERSITY

BR
83
.543
1834
Nov. I:5
cop. 2

ANDOVER-HARVARD
THEOLOGICAL LIBRARY
CAMBRIDGE, MASS.

Inhalt.

Seite

Briefe bei Gelegenheit der politisch theologischen Aufgabe und des Sendschreibens jüdischer Hausväter 1

Zwei unvorgreifliche Gutachten in Sachen des protestantischen Kirchenwesens zunächst in Beziehung auf den Preußischen Staat 41

I. Ueber die Trennung der beiden protestantischen Kirchen . . . 46
1. Von den Nachtheilen welche aus der bisherigen Trennung beider Kirchen entstehen 49
2. Von der schicklichen und ausführbaren Art der Vereinigung 67

II. Ueber die Mittel, dem Verfall der Religion vorzubeugen . . . 94
1. Von der Einrichtung der öffentlichen Religionsübungen . . 103
2. Von der Beschaffenheit der Religionslehrer 133

Glükwünschungsschreiben an die hochwürdigen Mitglieder der von Sr. Majestät dem König von Preußen zur Aufstellung neuer liturgischer Formen ernannten Commission 157

Ueber die neue Liturgie für die Hof- und Garnison-Gemeine zu Potsdam und für die Garnisonkirche in Berlin . . 189

Ueber die für die protestantische Kirche des Preußischen Staats einzurichtende Synodalverfassung 217

Amtliche Erklärung der Berlinischen Synode über die Abendmahlsfeier 295

Oratio in solemnibus ecclesiae per Lutherum emendatae saecularibus tertiis in Universitate litterarum Berolinensi III. Nov. 1817 habita 309

An Herrn Oberhofprediger Dr. Ammon über seine Prüfung der Harmsischen Säze. Mit einer Zugabe 327

Zugabe 408

Seite

Ueber den eigenthümlichen Werth und das bindende Ansehen symbolischer Bücher 423

An die Mitglieder beider zur Dreifaltigkeitskirche gehörenden Gemeinen 455

Zum Ehrengedächtniß G. A. L. Hansteins. Einige Worte über homiletische Kritik. Womit sich der öffentlichen Gedächtnißfeier anschließt die Berlinische Synode . . . 463

Ueber das liturgische Recht evangelischer Landesfürsten. Ein theologisches Bedenken 477

Gespräch zweier selbst überlegender evangelischer Christen über die Schrift: Luther in Bezug auf die neue preußische Agende 537

Ueber das Berliner Gesangbuch. Ein Schreiben an Herrn Bischof Dr. Ritschl 627

An die Herren D. D. D. von Cölln und D. Schulz. Ein Sendschreiben 667

Vorrede zu den Predigten in Bezug auf die Feier der Uebergabe der augsburgischen Confession 703

Briefe

bei Gelegenheit

der

politisch theologischen Aufgabe

und

des Sendschreibens

jüdischer Hausväter.

Von einem Prediger außerhalb Berlin.

1799.

Vorerinnerung des Herausgebers.

Den Verfaſſer dieſer Briefe kann ich nicht nennen, da ſie ſo gut als ohne ſein Wiſſen abgedrukkt werden. Eben ſo wenig mich ſelbſt; auch wäre es um ſo unſchikklicher, da ſich in dieſer ganzen Sache faſt niemand genannt hat. Sie erſcheinen ſo ſpät, weil ein Gerücht ging von ein Paar wichtigen Schriften, die noch heraus kommen würden, und über dieſe hätte ich meinen Freund gern auch noch zum Sprechen gebracht.

Dieſe ſind im gegenwärtigen Augenblikk erſchienen, aber nicht von der Beſchaffenheit, daß ſie den Verfaſſer beſonders afficirt haben würden; und ich gebe alſo die Briefe lieber jezt als gar nicht. Die meinigen abzudrukken war nicht nöthig.

Berlin, den 2. Jul. 1799.

Erſter Brief.

P..., den 17ten April, 1799.

Ja wohl danke ich Ihnen, lieber Freund, daß Sie mir das Sendſchreiben ſo bald zugeſchikkt haben. Ich hatte die politiſch-theologiſche Aufgabe, die ſich mir unter den Händen verloren hatte, eben erſt geleſen, und war noch in mancherlei Betrachtungen darüber begriffen, als Ihr Brief mit dem Sendſchreiben ankam; auf dieſe Art kann mein Denken über die ganze Sache ſo in einem Stükk fortgehen, und ich werde es deſto eher wieder los, worüber ich, wie Sie leicht denken können, von Herzen froh ſein werde. Nein, da lobe ich mir zum Denken meine Speculationen, über welche Sie mich von der Höhe eines vornehmen Geſchäftslebens ſo gern auslachen. Wenn ich mich in denen verwikkele, ſo weiß ich doch daß ich mich lediglich an mich ſelbſt zu halten habe, und am Ende finde ich doch das Ende. Aber dieſe Gegenſtände aus dem praktiſchen Leben ſind recht gut dazu gemacht, einen ehrlichen Menſchen zu quälen. Sie freilich nicht, aber uns andere, die wir nichts thun können als darüber denken und reden, welches beides heut zu Tage nichts gethan heißt. Auf allen Seiten ſtößt man ſich — damit der prächtige Vortheil, daß man nicht im leeren Raum herum fährt, doch durch etwas aufgewogen werde — an den ſcharfen Ekken und an den rauhen Stellen des Zeitalters wund; und wenn man nun etwas gedacht zu haben meint und es ſagen will, ſo kommt Ihr Politiker und beweiſet uns mit ge-

heimnißvoller und vornehmer Miene, daß wir die ganze Sache nicht verſtehen dürfen, die doch gewöhnlich von der Art iſt daß man mit Recht fordern kann, jeder verſtändige Menſch ſoll ſie verſtehen. Haben Sie mir es doch oft ſelbſt ſo gemacht, und in dieſer Sache iſt es ja ſchon ſeit langer Zeit das große Loſungswort der Staatsmänner. Indeſſen ſollte ich meinen, das gehöre doch eben nicht zu den hochfliegenden Anmaßungen, daß wir gern wiſſen möchten, warum und zufolge welcher von unſern Eigenſchaften wir eigentlich dasjenige ſein können was wir von Gottes und des Staats Gnaden in dieſer wirklichſten Welt wirklich ſind. Sehen Sie, ſo ſehr ich mich freue, daß ich ein Bürger mit ſeinen gebührenden Rechten bin und weder mehr noch weniger, ſo ſehr verdrießt es mich doch und ſtört mich oft in meinem Genuß, daß ich nicht wiſſen ſoll warum gerade ich ſo viel haben und ſein ſoll. Und das ſoll mir wirklich nicht gegönnt ſein: denn wenn ich einſähe warum ich es ſein kann, ſo müßte ich auch verſtehen aus welchem Grunde es die Juden nicht ſein können, und das ſollen wir armen Laien in der Staatskunſt ja nicht beurtheilen wollen. Schelten Sie mich immer nicht über meine Trägheit und Gleichgültigkeit gegen alle dieſe Dinge; ich wollte nur ich wäre erſt wieder ſo weit und dieſe Sache wenigſtens wäre mir aus dem Sinne. Sorgen doch unſre Nachbarn rechts und links genugſam dafür daß man zu keiner völligen Ruhe kommen kann. Inzwiſchen kann ich nicht ſagen daß das Sendſchreiben mich dieſem Zwekke von meinem End' und Ziel beträchtlich näher gebracht hätte; es hat weder meinem Wohlwollen angenehmere Ausſichten eröffnet, noch meine Gedanken in eine ſchnellere oder neue Bewegung geſezt, weder vorwärts noch in die Runde — kurz ich muß Ihnen geſtehen daß ich über die große Wichtigkeit deſſelben nicht Ihrer Meinung ſein kann. Wir gehen diesmal weit auseinander, das mag aber wohl daher kommen weil wir lange nicht ſolche Dinge geſprochen haben und weil Sie eben aus dem Standpunkte des Staats oder wenigſtens Ihrer Reſidenz urtheilen, ich hingegen, der ich von ihr und dem was

in ihr vorgeht so gut als nichts mehr weiß, nur nach einer allgemeinen Ansicht der Dinge eine Meinung fassen kann.

Schön geschrieben ist das Sendschreiben allerdings, wer wird das leugnen wollen? und Sie wissen, wie große Freude ich über alles haben kann was der ältern Schule unserer Litteratur Ehre macht. Der Anfaz den es nimmt, von der Mystik — mag es auch sein, daß er zu weit ausholt — hat mir gar sehr behagt: ich bekenne mich immer noch zu meiner alten Liebe, und ein tüchtiger Panegyrikus darauf kommt mir allemal gelegen. Auch kann ich Ihnen nicht zugeben daß diese Stelle nur so über dem Ganzen schwebt wie ein kalligraphischer Schnörkel; sie gehört doch zu dem historischen welches das Fußgestell der ganzen Schrift ist. Ja freilich das Fußgestell, denn genauer ist es doch mit dem Hauptgebäude nicht verbunden. Und dieses Hauptgebäude? — je nun, wenn Sie mich darum fragen, es kömmt mir vor wie eine Pyramide die von Rechtswegen immer dünner wird, und daß die Spize abgebrochen ist, ist ja eben auch kein Unglükk. Auch gebe ich Ihnen gern zu, daß es mehr Aufsehen machen wird als jener Aufsaz der nur so ins Publicum hineingeworfen wurde. Ist dieses doch an einen berühmten Theologen gerichtet, der zulezt antworten muß: das giebt eine Art von dramatischer Verwikkelung und interessirt; aber daß dies Ganze mehr sei und daß überhaupt mehr damit gemeint sei als eben dieses, daran zweifle ich mit Ihrer Erlaubniß. Ich habe in der That nicht verstehen können, was Sie damit meinen, daß dieses doch nicht bloß etwas gesprochenes sei, wie die Aufgabe, sondern daß wirklich etwas geschehen solle. Was soll denn geschehen? Halten Sie einen Schriftwechsel mit Herrn Teller noch in einem andern Sinn für ein Factum als im litterarischen? Er und die andern „Männer im ehrwürdigen Rathe" sind doch nicht eins und dasselbe; und wären sie es auch, so wäre doch ihre auf diese Art eingeholte Antwort nur eine Privatmeinung, und der Sendschreiber und seine Genossen kämen dadurch in dem was sie thun wollen — wenn sie anders etwas wollen — um keinen Schritt

weiter. Herr Teller und unser ganzes Oberconsistorium kann aus eigener Gewalt ja keine neue Secte stiften noch auch die uralten Gebräuche der bisher anerkannten Kirchengesellschaften abändern.

Eine Schrift die zugleich ein Schritt sein soll, muß wo möglich von einer Autorität kommen — besinnen Sie Sich nur, wie übel es war daß die Deputirten der Judenschaft bei dem lezten Reformplan am Ende bekennen mußten, sie hätten keine tüchtige Vollmacht — gewiß aber an eine Autorität gehen, eine bürgerliche meine ich, und zwar je höher je lieber. So ein Sendschreiben an den König von einer Anzahl gewichtiger Männer, das könnte ein Factum werden! und die Schönheiten desselben brauchten doch für die Welt nicht verloren zu gehen; es wäre ja nicht das erste an ihn was lediglich in dieser Hinsicht hintennach der Presse übergeben würde. Oder verstehen Sie etwa unter Ihrem Factum eben das Vorhaben der Hausväter selbst, die Quasi-Bekehrung? ich möchte es die Fabel des Drama nennen. Hat es damit wirklich seine Richtigkeit, nun so finde ich nichts so sehr wichtiges daran daß auch einmal einige verständige und gebildete Juden das Christenthum als Mittel brauchen wollen um in die bürgerliche Gesellschaft einzutreten. Das Verfahren ist doch sonst das gewöhnliche, nur daß sie sich durch einen feinern Eudämonismus in ihrer Rechtlichkeit unterscheiden — denn nächst der eigenen Erhaltung ist auch von Erhaltung der Nachkommen die Rede darin — und daß sie sich nach dem civilsten, intellectuellen Preise des neu zu erwerbenden Gutes erkundigen. Das, dächte ich, hätten sie ganz in der Stille abmachen können.

Sind aber die Hausväter gar eine Fiction, so versteckt diese Form dem Publicum den rechten Gesichtspunkt zur Beurtheilung der Schrift. Indem nur ein einzelner Fall vorgespiegelt wird bemerkt man es weniger wie eigentlich bei dem Schriftsteller der traurige und verzweifelnde Glaube überall zum Grunde liegt, daß den Juden, um andern Bürgern gleich gemacht zu werden,

nichts anders übrig bliebe als der Uebertritt zum Christenthum, den man nur so leicht als möglich müsse zu veranstalten suchen. Jene braven Männer welche im verflossenen Jahrzehend so eifrig an der bürgerlichen Verbesserung ihrer Nation auf einem andern Wege arbeiteten, wie gekränkt müssen sie sich fühlen, daß einer, und zwar unstreitig einer der vorzüglichsten unter ihren unterrichteten Mitbrüdern, auf eine so bedeutende Art öffentlich äußert, sie seien damals auf einem ganz falschen Wege gewesen, und die Nation müsse nur alle Hoffnung aufgeben auf diesem Wege weiter zu kommen! Wie tief verwundet muß besonders der treffliche Friedländer sein! Ich bin begierig darauf ob er nicht aufstehen wird, um seine Stimme zu erheben gegen diesen Verrath der besseren Sache; er der damals mit so guten Hoffnungen, so schien es wenigstens, vom Kampfplaze schied, der — ächterer Anhänger Mendelssohns als dieser hier — nicht einmal von einer Abschaffung des Ceremonialgesezes etwas wissen wollte, sondern entschieden behauptete daß auch die Orthodoxie des Judenthums die Einbürgerung seines Volkes nicht hindern dürfe. Lassen Sie aber auch hierin den Verfasser des Sendschreibens Recht haben gegen ihn, wie ich denn glaube daß jener Saz in seiner ganzen Strenge sich nicht dürfte vertheidigen lassen; warum denn nun jener gewaltige Sprung über alle Möglichkeiten welche dazwischen liegen hinweg, ins Christenthum hinein? und zwar so ungraziös wie er hier geschieht, mitten unter den ernstlichen Protestationen gegen dasselbe und unter den wunderlichsten Geberden, welche offenbar zeigen daß weder Liebe zur neuen noch Haß gegen die alte Religion die Ursach dieser schwerfälligen Veränderung ist, sondern nur der Stoß einer äußern Gewalt, oder vielmehr die Furcht davor und der Glaube daran? Die Vernunft fordert, daß alle Bürger sein sollen, aber sie weiß nichts davon, daß alle Christen sein müssen, und es muß also auf vielerlei Art möglich sein Bürger und Nichtchrist zu sein — von denen ja auch schon mehrere wirklich geworden sind — und diejenigen darunter aufzufinden die unserm Zustande und dem ge-

gebenen Falle angemessen ist, das ist die Aufgabe die niemand umgehen darf der über diese Sache öffentlich spricht, und die noch gar nicht so behandelt ist daß man sie als abgethan könnte bei Seite liegen lassen. Wenn es schon faule Vernunft ist, (ratio ignava Kantii), etwas wünschenswerthes deshalb für unmöglich zu halten weil es bisher noch nicht hat gelingen wollen: wie sollte es nicht eine unverantwortliche Feigherzigkeit sein, dasjenige was nicht nur für wünschenswerth sondern für nothwendig erkannt ist, jezt, da es nicht nur in andern Ländern bereits ins Werk gerichtet ist, sondern da auch unser Staat einen lobenswerthen Versuch damit gemacht hat, bloß deßwegen aufzugeben weil die Bedingungen, unter denen es in diesen ersten Versuchen zu Stande gekommen ist, für uns theils nicht wünschenswerth theils nicht möglich sind. Wer zu der endlichen und genugthuenden Lösung dieser Aufgabe nicht auf eine directe Art beitragen will, indem er neue Vorschläge thut oder Schwierigkeiten zu heben sucht die man bis jezt nicht überwinden konnte, der muß — wenn man ihm nicht sagen soll, er würde besser geschwiegen haben — wenigstens indirect dazu mitwirken; er muß die gegenwärtige Lage der Dinge angreifen, das unzusammenhängende und widersprechende in dem jezigen Betragen der sogenannten christlichen Staaten hervorziehen und in irgend ein neues Licht stellen; er muß irgend ein Reizmittel appliciren, um sie wo möglich aus ihrer Trägheit aufzukizeln, damit sie auch von ihrer Seite endlich anfangen Vorschläge zu thun und — was sie allein im Stande sind — auch sogleich zum Werk zu schreiten. Bei uns hat sich die Regierung, über deren Passivität sonst wirklich nicht zu klagen ist, in dieser Sache immer nur unthätig verhalten; das neuostpreußische Judenreglement ausgenommen, sind alle wesentlichen Vorschläge und Anregungen entweder von den Juden selbst ausgegangen oder sonst von Privatmännern, von theoretisirenden Köpfen oder praktischen Menschenfreunden. Sie wissen daß das armselige Urtheil, der Staat betreibe die Sache nur darum so lässig um das Schuzgeld nicht zu verlieren, das meinige nicht

iſt, und daß mir dies mit dem Charakter unſerer Regierung gänzlich zu ſtreiten ſcheint; aber eine faule Vernunft der Staatsmänner iſt es eben auch, welche die Ueberreſte alter Barbarei für unzerſtörbar und die Colliſionen, die bei der Sache entſtehen können und die allerdings erheblich genug ſind, für unauflöslich hält. Es kann aber ſo nicht bleiben, und der Staat muß einmal anfangen die Sache aus freier Thätigkeit zu betreiben. Wenn man es wunderbar findet, auf Eroberungen auszugehen, ſo lange es noch innerhalb der eigenen Grenzen Wüſteneien urbar zu machen und Moräſte auszutrokknen giebt — was doch immer politiſche Gründe haben kann: wie ſollte man es nicht endlich wunderbar finden, Fremde von außen als Bürger herbei zu holen, ſo lange es noch innerhalb eine große Menſchenmaſſe giebt die wirklich noch nicht Bürger ſind. Wohinter verſtekkt ſich aber dieſe faule Vernunft, als hinter das Dogma von einer innern Verderbniß der Juden und hinter die Maxime, daß es deshalb gefährlich ſei ſie in den bürgerlichen Verein aufzunehmen? Dieſen Glauben habe ich bei Männern von Ihrem Stande noch ſo ziemlich überall gefunden, und Gott weiß, wie er in dem, was ſie von Amtes wegen darüber gedacht und geſchrieben haben und wovon dem Publicum das wenigſte mitgetheilt iſt, zu einer recht vollkommenen Theorie mag ausgebildet worden ſein; ein Glaube der mit der darauf gebauten Maxime in einem wunderbaren Kreiſe herum geht und gewiß andere und fortſchreitende Reſultate geben würde, wenn man in der erleuchteten Politik bereits ſo weit wäre wie wir in der verachteten Theologie ſind, daß man nämlich die Dogmen hübſch hiſtoriſch beleuchtete. Dazu machte ich mir, als ich den hiſtoriſchen Gang des Sendſchreibens ſah, einige Hoffnung; aber vergeblich. Wie viel darüber hin und her geredet worden iſt, ohne daß es etwas gefruchtet hätte, wiſſen Sie; und nun ſagen Sie, ob für einen armen Schriftſteller noch etwas anders übrig iſt als von dieſer Hypotheſe ſelbſt auszugehen und zu zeigen: daß die gegenwärtige Art zu handeln ihr ganz zuwider iſt, und daß die Galanterie, welche

der Staat gegen die christliche Kirche ausübt indem er mit dem Uebertritt zu derselben den Genuß aller bürgerlichen Rechte verbindet, jenem Dogma geradezu widerstreitet. Das Gefühl des Widerspruchs mit sich selbst pflegt doch für gesunde Naturen ein tüchtiger Reiz zu sein, und man muß versuchen ihn zu erregen, sollte es auch nur vermittelst der scharfen Schneide der Dialektik und der beizenden Lauge der Persiflage geschehen können. Aus diesem Gesichtspunkte habe ich die politisch-theologische Aufgabe angesehen, und glaube daß dadurch mehr zur Sache treffendes bezwekkt wird — und wenn sie nur laut und vernehmlich genug spräche, auch erreicht werden würde — als durch jene sein sollende Deduction eines reinen Judenthums und die angehängte und ziemlich schief gestellte Frage nach einem reinen oder vielmehr möglichst leeren Christenthum. Nur wünschte ich der Verfasser hätte nicht zu sehr auf die Beantworter seiner Frage gerechnet, sondern auch die Einwürfe, welche man gegen seine Hauptsäze machen könnte, nicht ganz unberührt gelassen. Das springt freilich in die Augen, daß der Staat seiner eigenen Theorie zufolge die Proselyten, welche die christliche Kirche in der gegenwärtigen Lage der Dinge aus dem Judenthum macht, eben nicht als eine sonderliche Acquisition ansehen darf, wenn er moralisch urtheilt — welches denn auch vorausgesezt wird; — aber wie lange ist es nicht schon das lezte Asyl unserer Aufklärer, wenn sie inne werden daß es hie oder da mit ihrem Geschäft nicht recht fort will, die gegenwärtige Generation aufzugeben und ihre Bemühungen ausschließlich der künftigen zu widmen. Wenn alle Volksschriften und Volksreden nichts helfen, so wirft sich der unglükkliche Menschenfreund in die Pädagogik und Katechetik. Wird man nicht diese Maxime auch dem Staat zu seiner Vertheidigung unterlegen? wird man ihn nicht antworten lassen: „er wisse sehr wohl daß die Israeliten die zum Chri„stenthum übergehen ihr angebornes Verderben nicht ablegen; „er schreibe weder dem Wasser der heiligen Taufe noch andern „moralischen Hülfsmitteln der Christen, an denen sie Theil neh-

„men könnten, eine ſolche Kraft zu; er wolle aber dem Böſen „welches ſie mitbringen Nachſicht angedeihen laſſen, um wenig„ſtens die Nachkommenſchaft zu retten. Dieſe könne doch als„dann nicht mehr in den Grundſäzen der jüdiſchen Immoralität „aufwachſen: ſie würde, wie andere Kinder, eine reine Moral „und eine große Verehrung des Vaterlandes in unſern treff„lichen Schulen einſaugen, wo das vaterländiſche überall der „herrſchende Stoff iſt, und alles in moraliſche Form gegoſſen „wird.“ Mir iſt dieſe Aufklärungsmanier immer ſehr verächtlich vorgekommen, weil ich weniger an die Wirkſamkeit des Einredens als an den Scharfſinn und richtigen Blikk und an den Beobachtungsgeiſt der Kinder glaube. Wenn es aber auch in gewiſſen Dingen mit dieſer Manier zu gelingen ſcheint — wie denn unſre Schulen in ihrem neuerlich angefangenen ewigen Kriege gegen elterliches Beiſpiel und häusliche Erziehung ſchon einige Troſäen aufzuweiſen haben — ſo iſt doch gerade in dem was der Staat als das moraliſche und politiſche Verderben der Juden anſieht am wenigſten darauf zu rechnen. Dies hätte eigentlich in der Aufgabe auseinander geſezt und gezeigt werden müſſen, daß ſo lange der Staat Judenthum und antibürgerliche Geſinnung — denn das iſt doch das einzige was ihn eigentlich angeht — für gleichgeltend hält, er auch dieſe Maxime nicht adoptiren darf. Ich will mich hüten mit Ihnen weiter davon zu reden worüber meine Gedanken Ihnen längſt bekannt ſind, und ich höre überhaupt auf, um nicht in eines meiner alten Klagelieder hinein zu gerathen, auf welches ich bereits genug vorgeſpielt habe um Ihnen bange zu machen. Leben Sie wohl!

Zweiter Brief.

P..., den 24sten April, 1799.

Also der spizfindige Ton der Aufgabe, und der Ingrimm der darin sichtbar ist, mißfällt Ihnen, und Sie preisen mir dafür den würdigen Ernst womit das Sendschreiben durchaus abgefaßt ist? Ist das Ihr Ernst, oder vielmehr Ihr würdiger Spaß? und wollen Sie nur eine vielleicht dort allgemeine Meinung gegen mich vertreten? So wenig klingt es nach Ihnen, daß ich das nothwendig vermuthen muß, und vorzüglich nach alle dem was Sie mir in Ihrem Briefe zu meiner großen Verwunderung erzählen. Es ist also nicht eine bloße rhetorische Fiction, eine Weissagung, sondern ein Factum, daß man die Religion nach dem Curs wechselt. Es hat allen Anschein, daß das noch mehr ins große getrieben werden soll, da es Juden giebt die Lust haben ihre Kinder zugleich beschneiden und taufen zu lassen. Es giebt jezt schon Amphibien deren Natur schwer zu bestimmen sein möchte. Es ist wahr daß der größte Leichtsinn sich fast bei jedem Beispiele von Religionsveränderung offenbaret. Das alles wissen Sie, und verlangen doch daß eine politische Inconsequenz die so wichtige und traurige Folgen hat, keine Indignation erregen und daß man auch diese nicht auf die stärkste und individuellste Art soll laut werden laßen?

Ich gestehe daß nachdem ich ihren Brief gelesen, ich gar zu gern noch manchen tüchtigen Drukker in die Declamation gegen

die Proſelyten hineingebracht hätte. Darin ſollen Sie Recht haben, daß auf die Familienzerrüttung ein gar zu ſtarker und unbedingter Accent gelegt iſt; aber Ihr Rechthaben kann doch auch nur ſehr bedingt ſein. Es wäre albern, wenn ein verſtändiger Menſch ſich, wo es auf einen wichtigen und ſittlichen Gegenſtand ankommt, an die beſchränkte Denkungsart derer kehren wollte welche meinen, alle Verbindung und alle Liebe, die ſich doch auf ganz andere Vereinigungspunkte bezieht, müſſe aufhören, wenn jemand aus dem einen heraus tritt; aber warum ſoll ein ernſthafter liberaler Mann auch den kleinlichen größtentheils mercantiliſchen Eigennuz und die gewöhnlich eben ſo kleinlichen Zuneigungen für einen wichtigen Gegenſtand halten? warum ſoll jeder die geſelligen Empfindungen ſo münzartig behandeln, daß es ihm gleich gilt, von wem, wenn er ſie nur empfängt? Sie mögen aber die ganze Manier nicht, und darin haben Sie Unrecht. Wäre ſie nur recht ſtark gezeichnet; denn ich bin bange, mancher wird meinen, der Verfaſſer habe die politiſche Hypotheſe im Ernſt adoptirt und ſei ein rechter Judenfeind. Sehen Sie, das trokkene und kalte Argumentiren hilft gar nichts gegen die Inconſequenz, man müßte denn ſo gutmüthig ſein zu meinen, ſie wiſſe nicht daß ſie inconſequent iſt, welches gewiß ſehr ſelten Statt findet. Sonſt iſt ſie doch eigentlich ein Sieg — und zwar ein Sieg mit Bewußtſein — anderer Antriebe über die Gewalt des Zuſammenhanges; man muß alſo für dieſen auch andere Antriebe aufſtellen, man muß den Widerſpruch zum Gefühl bringen, und ich ſehe nicht wie das anders zu machen iſt. Damit will ich jedoch nicht nur die Aufgabe gerechtfertigt haben ſondern auch das Sendſchreiben ſelbſt, in ſo fern es nämlich mit dem würdigen Ernſt deſſelben nicht ganz ſo ſteht wie Sie meinen, nur daß mir das was demſelben beigemiſcht iſt nicht ganz ſo gut gefällt als jene aufrichtige Perſiflage, weil es mehr eine verhaltene, zwar eben ſo tiefe, aber furchtſamere Bitterkeit iſt, welche nicht recht wagt hervorzutreten. Alles was zum Judenthum gehört wird allerdings mit ſehr viel

Würde und Ernſt behandelt; in dem Abſchnitte von der Myſtik aus reiner Oppoſition gegen die theologiſch-pädagogiſche Aufklärung — einer Oppoſition, welche der gröſte Theil der gebildeten Welt gewiß nur einem Juden verzeiht, ſo daß ich auch einem Chriſten, der ſo etwas ſagen möchte, rathen wollte ſich für einen Juden zu geben — und in dem hiſtoriſchen aus reinem Reſpect, und weil er einer ernſten Behandlung um ſo mehr bedarf, je mehr vieles einzelne ſeiner Natur nach an den Grenzen des Spaßes liegt. So wird man wie von ſelbſt darauf geführt, daß der „gediegene Sinn" der allen Ceremonien beigelegt wird, in den meiſten Fällen wohl nur für die Prieſter „gediegen" ſein mag, und von dieſer und ähnlichen Betrachtungen wird man nur durch den durchaus gleichförmigen ernſten Ton abgehalten. Wo aber der Staat und das Chriſtenthum in Anregung kommen, da finde ich überall jene verhaltene Bitterkeit, und der Schein von ruhiger Würde, den mit ſo vielen auch Sie ſelbſt in dieſem Theile des Werks finden, ſcheint mir gar nicht aus dem Geiſte der Schrift oder des Verfaſſers hervorgegangen zu ſein, ſondern ich halte ihn für ein gutmüthiges aber ſchwer zu erklärendes Werk der Leſer ſelbſt. Das iſt in der That ein wunderbares Glükk, das nicht jeder Schrift begegnet, und am wenigſten einer anonymen, welcher kein günſtiges Vorurtheil zu Hülfe kommt, daß das Sendſchreiben ſo allgemein, wie Sie ſagen, geprieſen wird, und beide Partien vieles was ihnen anſtößig ſein müßte über dem ſchönen Stil gar nicht zu bemerken oder völlig zu vergeſſen ſcheinen. So täuſchend, ſo zauberiſch habe ich ihn doch nicht gefunden. Wollen Sie an dieſe Bitterkeit im Ernſt nicht glauben, ſo bedenken Sie doch daß der Verfaßer, ſo willig er auch das Ceremonialgeſez ablegt, doch die Forderung zum Chriſtenthum überzugehen nur als eine zudringliche Zumuthung der Chriſten vorbringt, und es wird Ihnen ſchon daraus klar werden, daß ein Mann von ſo vieler Ehrlichkeit, indem er ihr nachgiebt, nicht bei ruhiger Gemüthsſtimmung bleiben kann. Erinnern Sie Sich daß überall die gröſte Anhänglichkeit an das urſprüng-

liche abrahamitiſche Judenthum und an ein zu erneuerndes nur noch nicht wirklich vorhandenes hindurchſchimmert, und daß das Judenthum, wie billig, durchaus in Oppoſition mit dem Chriſtenthume geſezt wird; daß der Verfaſſer die Grundwahrheiten ſeiner Religion aus dem Judenthume mitbringt und eben daher auch ſeine Bedenklichkeiten gegen das Chriſtenthum; daß er das Ceremonialgeſez verwirft, nicht weil er über die Autoritäten des Judenthums hinausgeht, ſondern weil dieſe Verwerfung mit Moſes und allen Rabbinern übereinſtimmt; daß er dem Judenthum den Mangel eines religiöſen Unterrichtes verzeiht, weil er mit der Freiheit von Symbolen zuſammenhängen ſoll, und dem Chriſtenthume die moraliſchen Gefahren der Dogmen vorrükkt, die nur aus Schonung nicht namentlich angeführt werden; daß er aus den Propheten und Pſalmen dennoch eine Moral troz der unſrigen, herausziehen will, ordentlich als ein Educt, ſo ſehr auch dieſe große hiſtoriſche Andeutung dagegen ſtreitet daß das Anhängen der Chriſten an den Grundwahrheiten nur als ein Glaube, das ihrige hingegen als eine innere Ueberzeugung vorgeſtellt und die gewaltſamſte Exegeſe die ſich nur unſere ausſchweifendſten Neologen jemals erlaubt haben hier angewendet wird um das Judenthum überall zu vertheidigen. — Erinnern Sie Sich an das alles, und Sie werden gewiß an dem aufrichtigen Haß des Verfaſſers gegen das Chriſtenthum eben ſo wenig zweifeln als ich, und in den einzelnen Ausdrükken die ſo ruhig klingen, wenn zum Beiſpiel von den „ſtets offnen Pforten des chriſtlichen Tem„pels, von den eben ſo offnen Armen und ſtets bereiten men„ſchenfreundlichen Herzen der Mitglieder der großen Religionsge„ſellſchaft, von dem weiten Umkreiſe des Proteſtantismus, oder „von den chriſtlichen Lehrern, die das Bekenntniß der Hausväter „herzlich gern und ohne Bedenken, wenn nicht als gleichlautend, „doch als übereinſtimmend mit dem Kirchenglauben annehmen „würden", und was noch mehr ähnliches vorkommt, eben auch nur verhaltene Bitterkeit finden. Dies alles zuſammen genommen bringt mich auf den Gedanken, daß es dem Verfaſſer gar

nicht Ernst ist, auch nur auf die halbe Art wie er es vorschlägt zum Christenthume überzugehen; sondern daß seine Absicht nur dahin gegangen sei es recht auffallend zu machen, daß da ein solcher halber Uebergang das höchste sei, was einem verständigen und gebildeten Manne zugemuthet werden dürfe, man doch lieber überall gar nichts dergleichen verlangen sollte. Dieser geheime Sinn wird die Nation befriedigen, die so scharfsinnig in Auslegungen ist, indeß der Buchstabe und der Schein von Ruhe und Würde für die Christen ist, jener um sie in Verlegenheit zu setzen; dieser um sie in guter Laune zu erhalten. Und dieser Gedanke wäre gut genug, und das beste was aus dem Standpunkt des Verfassers geschehen konnte, und das natürlichste dazu, nur daß eine zu große Unbekanntschaft mit dem Christenthum die wirkliche Ausführung desselben verhindert hat. Das Stükk, was von den Bedenklichkeiten gegen unsre Religion handelt, gleicht darin auffallend dem ganzen, daß es nach einer prächtigen Zurüstung auf etwas sehr kleines hinausläuft, und ich gestehe es Ihnen gern daß ich mich des Lachens nicht enthalten konnte, als ich den Verfasser nach diesen großen Auseinandersezungen vom Genius der Ursprache und den Principien der Mendelsohnschen Philosophie auf einmal bei der Lehre vom Sohne Gottes und bei seiner feierlichen Protestation gegen dieselbe „am Ziele“ fand.

Das ist also das große Bedenken? und weiter nichts? Mein Gott, weiß denn der Mann gar nichts von den alten und neuen Geschichten des Christenthums, und von dem Range, den man nicht nur connivendo — sondern auf die förmlichste Art — diesem Dogma und den Meinungen darüber schon seit langer Zeit anweiset? Sagen Sie mir doch, wissen denn alle aufgeklärte und gelehrte Juden — die uns doch zumuthen vom Judenthume etwas zu wissen und an chaldäischer Weisheit und Schönheit, so sehr sie auch unserm europäischen Geiste zuwider ist, Geschmakk zu finden, wie ich in gedrukkten Aufsäzen öfters gefunden habe — wissen sie alle so blutwenig vom Christenthum? Dann kommen sie mir nur — freilich in einem viel größern

Stil — recht vor wie die Franzoſen, die nun ſchon zehn Jahr unter uns leben, und noch immer kein ordentliches Wort deutſch lernen wollen. Das möchte ihnen nun hingehen; was kümmerts mich? Aber wer an Herrn Teller ſchreibt, grade in ſo fern er ein angeſehener Religionslehrer iſt, für den iſt es doch unverzeihlich gar nicht zu wiſſen — warum er unter andern das iſt, oder wenn er es weiß, noch viel unverzeihlicher ihm zu ſagen: „daß es im proteſtantiſchen Chriſtenthum Säze gebe die den Vernunftwahrheiten widerſprechen, und daß man dieſen Widerſpruch nur auf einem Schleifwege aufheben könne, der unter der Würde eines ehrlichen Mannes iſt“, daß wenn man das Wort Sohn Gottes, und andere ähnliche Ausdrükke in dem Sinne der Urſprache nähme, man ſie in einem ganz andern Sinne als die Chriſten gebrauche, welches eine Heuchelei wäre. So ergeht es bisweilen, wenn gleich „die Regel des Widerſpruchs noch ſo feſt und unzertrennlich an unſer Denkvermögen angeknüpft iſt.“ Hier hat der Sendſchreiber ſich doch gar zu weit außer den Grenzen ſogar der gemeinen guten Lebensart hinreißen laſſen, und es muß grade Herr Teller ſein, auf deſſen Ton in ſeiner Antwort dieſe Aeußerungen, die zu nennen ich wirklich in Verlegenheit ſein würde, gar keinen Einfluß haben ſollen. Schikken Sie ſie mir nur ja ſobald ſie erſcheint.

Dritter Brief.

P..., den 2ten Mai, 1799.

Es ist mir selbst, bei meinen Ansprüchen auf Trägheit und Entfernung von allen weltlichen Dingen und bei der festen Ueberzeugung, die ich davon habe, daß bei dieser ganzen Bewegung nichts ersprießliches herauskommen werde, wunderlich genug vorgekommen, wie es wol mit dem lebhaften Antheil zugegangen sein mag, den ich an der ganzen Sache genommeu habe. Sie irren Sich aber doch in Ihrer Vermuthung; ich glaube daß ich selbst besser dahinter gekommen bin. Sie wissen daß die Hoffnung mich bei weitem nicht so leicht bewegt und aus meiner Sphäre hinaustreibt als die Furcht, und so ist es mir diesmal eben auch gegangen. Sie sind von dem Punkt ausgegangen, ich könne im allgemeinen und wenn es nur auf die rechte Art geschehe gegen die Bekehrungen der Juden nichts einzuwenden haben, und ich bin mir grade bewußt, daß eben dies der Gegenstand meiner Besorgniß ist. Ich fürchte, daß wenn das Sendschreiben, wie ich es als nothwendig und allgemein bekannt voraussetze, auf die Lage der Juden im gemeinen Wesen gar nichts wirkt, und dieses von dem gethanen Vorschlag gar keine oder nicht die erwünschte Notiz nimmt: so wird die bisherige Praxis immer weiter einreißen; einzelne Individuen und ganze Familien werden immer häufiger auf dem gewöhnlichen Wege zum Christenthum übergehn, und dies ist es, was ich im vollen Ernst für das schlimmste halte was sich ereignen kann. Stellen Sie Sich nur

auf meinen Standpunkt als Christ, und hören Sie meine Gründe, Sie werden mir gewiß Recht geben.

Vor zwanzig oder dreißig Jahren hatte es mit diesem Statut christlicher Staaten, vermöge dessen ein Jude sobald er Christ wird auch Bürger ist, noch gar nichts zu sagen, und ich würde über den Gebrauch, der damals davon gemacht wurde, kein Wort verloren haben. Beide Religions-Partheien waren so sehr von einander abgesondert, und die Juden von allem, was sie zu einer andern Lebensart geschikkt machen konnte, im ganzen so sehr entblößt, daß die Versuchung mit den Christen zusammenzufließen und sich unter die verschiedenen Zweige der bürgerlichen Thätigkeit zu vertheilen, unmöglich unter viele ausgebreitet noch auch bei wenigen stark und dringend sein konnte. Es gab allerdings von Zeit zu Zeit einige Proselyten, aber es waren — außer den verliebten, wenn ich die ausnehmen soll — lauter schlechte Subjecte, deren sich die jüdischen Gemeinden gar zu gern entledigten; ruinirte und zur Verzweiflung gebrachte Menschen, oder solche die nur einen augenblicklichen Vortheil im Auge hatten, und deren giebt es doch, Gott sei Dank, immer und überall nur wenige. Die meisten fielen sogleich unsern Armenkassen anheim, oder der Privatwohlthätigkeit ihrer neuen Glaubensgenossen, indem sie, welches ihre eigentliche Speculation gewesen war, auf ihren Taufschein als auf einen wohlerworbenen Brandbrief betteln gingen. Andere hatten es auf den Vorwiz guthmüthiger Seelen angelegt, die um Gotteswillen gern ein wohlfeiles und schlechtes Hebräisch lernen wollten. Freilich war es auch ein Unglükk, wenn sich so ein Mensch einstellte, und ich habe Ihren Oheim und meinen Vater oft darüber klagen gehört, daß sie doch Namens der Kirche keinem, wie schlecht er auch sei, der ein Verlangen nach Unterricht bezeige, ihn ganz versagen dürften. Indessen bedeuteten diese Leute, es mochte nun mit ihrem Glauben stehen wie es wollte, viel zu wenig, um in der Kirche Schaden anzurichten, und wenn sie ihr auch durch ihr Betragen Schande genug machten: so war doch eben wegen ihrer durchaus schlechten

Beſchaffenheit an den Vorwurf, daß die Kirche ſie aus Proſelytenmacherei an ſich gezogen habe, gar nicht zu denken. Jezt iſt das alles ganz anders, und gewiß um eben ſo viel ſchlechter als es glänzender iſt. Ganz andre Menſchen ſind es, die jezt mit dem Uebergange zum Chriſtenthum umgehen, gebildete wohlhabende, in allen weltlichen Dingen wohl angethane Leute, die Rechte erwerben und ſich einbürgern wollen; für ſie iſt dasjenige, was ihnen als Lohn ihrer Bekehrung von weitem gezeigt wird, ein wichtiges und lange erwünſchtes Object. Es mag ſein daß ihr Uebergang dem Staat, der meinetwegen auf ſeine Verantwortung für ſich ſelbſt thun könnte was er wollte, nicht ſo viel ſchadet als in der Aufgabe aus ſeiner eigenen Hypotheſe erwieſen wird: deſto mehr ſchadet er der Kirche und dem Chriſtenthum. Bei weitem die meiſten, die wir unter uns zu erwarten haben, werden ſolche ſein, die gegen alles was zur Religion gehört völlig gleichgültig ſind, entweder weil ſie es auch gegen die Sittlichkeit ſind und ganz von weltlichen Geſinnungen beherrſcht werden, oder weil ſie von kantianiſcher Weisheit durchdrungen von nichts als ihrer Moral wiſſen wollen, und was das Chriſtenthum betrifft, nur ihren politiſchen Zwekk im Auge, alles was ihnen darüber geſagt wird, mit halbem Ohre oder gar nicht anhören, und nach ihrem Unterricht und ihrer Taufe eben ſo wenig davon wiſſen, und eben ſo weit davon entfernt ſind als vorher. Könnte ich Sie doch auf einen Augenblikk nicht zum Geiſtlichen nur zum Chriſten machen, damit Sie mir in dieſer Eigenſchaft die Frage beantworten, was wir mit ſolchen Leuten anfangen ſollten? Von einem koſtbaren und geiſtigen Stoff pflegt man nicht gern eine kleine Quantität in einem ungeheuer großen Gefäße zu verwahren, weil er da ſeine Kraft ganz verliert und von der umgebenden Luft aufgezehrt wird. Eben ſo iſt es höchſt gefährlich, wenn in einer ungeheuer großen Religionsgeſellſchaft nur eine kleine Maſſe von Religion ruht oder circulirt; nicht nur weil alsdann — wie wenig auch jeder darin thue — ſo viel äußerliche Religion getrieben wird, hinter welcher gar nichts iſt, wo-

durch es denn geschieht, daß diejenigen, welche draußen sind oder sein sollten, glauben, dies sei die Religion, indem sie sonst nichts sehen; sondern auch weil die Vortheile der Gesellschaft für die wenigen, die im Besiz der Religion sind, ganz verloren gehen, indem sie in diesem großen so zu sagen leeren Raume umhergestreut einander nicht wahrnehmen und nicht auf einander wirken können. Leider giebt es unter den alten Christen nur gar zu viele, die darin den neuen mit gutem Beispiel vorgehen, und nur um der nöthigen Taufscheine Aufgebote und dergleichen oder um des westphälischen Friedens willen sich zu irgend einer Kirche bekennen, und übrigens ganz unschuldig sind in Absicht auf die Religion; ich wollte wir könnten sie alle auf gute Art los werden, und ich bin schon lange damit umgegangen annehmliche Vorschläge deshalb zu thun; aber sollte nun die Anzahl derselben noch gar so bedeutend vermehrt werden durch Menschen, deren viele nicht wenig Einfluß in der Gesellschaft haben, das halte ich für höchst gefährlich; ja ich bin innerlich überzeugt daß es die Religionsgesellschaft dem Untergang nahe bringen würde. Aber nicht nur irreligiös würden die meisten unserer neuerworbenen Mitglieder sein, sondern alle auf irgend eine Art antichristlich. Die „erwekkten Jünglinge", deren es wie der Verfasser sagt billiger Weise gar viele geben sollte, gewiß aber nur sehr wenige giebt, kann ich mir doch nicht anders vorstellen als aus seiner Schule. Denn die kantianisch-afficirten würde er wol nicht dafür gelten lassen, da er bei dem Vortrage seiner Grundwahrheiten von dieser Philosophie sehr verächtlich gar keine Notiz nimmt, (ob ich gleich versichert worden bin, man könne kaum drei oder vier besonders jüngere gebildete jüdische Hausväter finden, unter denen nicht jedesmal wenigstens ein Kantianer wäre). Wenn nun ihm, ihrem Anführer, einem philosophisch denkenden Manne das Judenthum und der Geist desselben so tief sizt, daß er immer ein Jude bliebe wenn er auch auf irgend eine Art getauft würde: was ist von den andern zu erwarten, von denen man doch nicht gleichermaßen voraussezen kann daß sie alle eben so durch eigne Bildung das Werk ihrer Erzie-

lung vernichtet haben werden? Anlage zum Christenthum brächten sie also nicht zu uns, und würden eben auch keins annehmen unter uns. In dieser Rücksicht kann gar nicht von Prüfungsjahren die Rede sein und wenn es zwanzig wären. Es ist unmöglich, daß jemand, der eine Religion wirklich gehabt hat, eine andere annehmen sollte; und wenn alle Juden die vortrefflichsten Staatsbürger würden: so würde doch kein einziger ein guter Christ; aber recht viel eigenthümlich jüdisches brächten sie in ihren religiösen Grundsäzen und Gesinnungen mit, welches eben um deswillen nothwendig antichristlich ist. — Ja ein judaisirendes Christenthum das wäre die rechte Krankheit, die wir uns noch inoculiren sollten! Sie sind nicht so sehr Laie in der Kirchengeschichte, daß Sie Sich nicht daran erinnern könnten wie alles Unheil in den alten und neuen Zeiten des Christenthums gänzlich aus dieser Quelle entsprungen ist, die immer noch fortrieselte wenn man glaubte sie sei längst abgegraben, Unheil von dem wir uns nur mit der größten Mühe und auf eine gewaltsame Weise und doch immer noch nicht vollkommen los gemacht haben. Ueberdies würden auch jene, die nicht einmal Juden sind, dennoch wahrscheinlich größtentheils eine Menge jüdischer Vorurtheile und Aberglauben mitbringen, wenn es anders erlaubt ist von unsern Christen die keine Christen sind auf sie zu schließen. Bei diesen ist immer noch — und nicht etwa nur bei den Gemeinen — von dem Aberglauben und den Vorurtheilen, die mit der Religiosität voriger Zeiten zusammenhängen, eine gute Dosis zurückgeblieben, und warum sollte es bei den Juden weniger der Fall sein? Mit denen hätten wir uns also auch noch herumzuschlagen!

Sehen Sie, das wäre der Schaden der nicht zu verwindende Schaden den das Christenthum davon haben würde, wenn die Juden sich auf welche Art es auch sei mit demselben vereinigten, und das bloß deswegen weil die Regierung so artig ist es zur Bedingung der bürgerlichen Freiheit zu machen! Es ist schon im geselligen Leben eine höchst beschwerliche Pflicht daß man bis-

weilen genöthigt ist etwas unangenehmes mit guter Art und einem Schein von Vergnügen und Dankbarkeit anzunehmen, weil irgend jemand glaubt uns einen Gefallen damit zu erzeigen, und man trägt gewöhnlich das davon, daß man es hernach öfter ertragen muß um sich nicht zu widersprechen; aber in wichtigen Verhältnissen ist doch dies eine höchst gefährliche und unverständige Maxime. Ich bin wie Sie wissen darin überall sehr cynisch, danke freundlich für den guten Willen und sage ohne Umstände daß mir an der Sache selbst nichts gelegen ist. Es scheint die höchste Zeit zu sein daß die christliche Kirche es eben so mache, denn wenn sie diese nun erst recht verderbliche Artigkeit der Regierungen noch länger erträgt: so bezahlt sie diese Höflichkeit mit ihrem gänzlichen Ruin doch in der That viel zu theuer. Nehmen Sie nun dazu daß sie außer dem Schaden noch gewaltige Schande davon hat, die sie eben so wenig verwinden kann. Es ist doch vergebens, leugnen zu wollen daß die Juden mehr und mehr an der Bildung des Zeitalters einen verhältnißmäßig gleichen Antheil nehmen als die Christen, daß sie von dem ausländischen in ihren Sitten und ihrem Betragen immer mehr fahren lassen und was das beste ist, daß diejenige Rechtlichkeit immer herrschender unter ihnen wird welche die natürliche Folge eines sichern Wohlstandes ist, wenn bessere Geselligkeit und Ehrgefühl auf das Gemüth wirken können. Je mehr dies alles der Fall ist desto mehr verschwindet dasjenige was dazu dienen könnte die vorgebliche Rechtmäßigkeit eines bürgerlichen Unterschiedes zwischen ihnen und den Christen anschaulich zu machen, desto mehr sieht das Festhalten dieses Unterschiedes einer ganz grundlosen Partheilichkeit ähnlich. Wenn man nun sieht wie in andern Staaten und zwar am meisten in denen welche aufgehört haben christliche zu sein, die Einbürgerung schnell und ohne Schwierigkeit von statten gegangen ist: so muß nothwendig bei denen, welchen es zu sehr an Sinn für die Religion fehlt um jenen Schaden den die Kirche wirklich erleidet zu begreifen das gemeine Urtheil dahin ausfallen, daß nur die persönliche Christlichkeit der Regenten und Staatsdiener oder die ins-

geheim gesezgebende Macht der auf religiöse Principien gebauten öffentlichen Meinung diesem wichtigen Staatsgeschäfte entgegen stehe. Jezt also kann die Kirche allerdings der Proselytenmacherei beschuldigt werden und sie muß eilen sich von diesem Verdacht durch irgend einen kräftigen Schritt loszumachen. Wie auch Teller als Privatmann diesen Privatleuten nach seiner Lehrweisheit antworten mag: so scheint es mir jezt die höchste Zeit zu sein daß die christliche Kirche sich officiell durch ihre vom Staat bestellten Aufseher und Wortführer und einzeln durch ihre angesehensten Lehrer öffentlich und wo möglich geradezu gegen den Staat über diese ganze Angelegenheit dahin erklärte, daß sie ihn bäte dieser für sie so drükkenden Handlungsweise ein Ende zu machen, daß sie ihn bei seiner Liebe zum Christenthum, dem er ja zugethan zu sein versichert, beschwöre alles aus dem Wege zu räumen was die Juden veranlassen kann aus unreinen und fremdartigen Bewegungsgründen zum Christenthum überzugehen. Sie kann ihm freilich nicht vorschreiben ob überhaupt und unter welchen Bedingungen er die Juden zum uneingeschränkten Genuß der bürgerlichen Freiheit zulassen solle, aber sie kann vor der ganzen Welt erklären daß *sie* gar nichts dagegen haben und sich gar nicht für verlezt halten wolle, wenn er darüber ohne auf die Religion im geringsten Rükksicht zu nehmen eine mit seinen Einsichten und Absichten übereinstimmende Einrichtung träfe; sie kann ihn flehentlich bitten wenn er keine andere Art wie diese heilsame Veränderung vollbracht werden könnte aufstellen wolle, er auch die bisherige, die ihm selbst wenig Vortheil der Religionsgesellschaft aber unsäglichen Schaden bringe, in Gottes Namen aufheben und keinem Juden allein um deswillen weil er zur christlichen Kirche übertrate fernerhin irgend ein bürgerliches Recht verleihen möge, weder ihm selbst noch seinen Kindern — denn um der Kinder willen vorzüglich wollten die Hausväter Christen werden — noch auch seinen Enkeln, denn es ist ja bekannt daß diese von den Großältern ganz vorzüglich geliebt und erzogen werden, ja kaum in der vierten Generation wäre es sicher der geschehenen Reli-

gionsveränderung einen politischen Einfluß zu gestatten; denn wenn es einmal für tugendhaft gehalten wird um fremdes Vortheiles willen die Wahrheit zu verlezen: so könnte leicht ein solcher Tugendheld auch an der vierten Generation noch Antheil genug nehmen um ihr zu Liebe ein falscher Christ zu werden. Daran wäre es freilich noch immer nicht genug, dies würde nur diejenigen abhalten welche um Rechte zu gewinnen zum Christenthum übergehen wollten, eben so groß aber wird gewiß die Anzahl derer sein die diesen Schritt thun um mit Christen in eheliche Verbindungen treten zu können. Auch für diese hätte ich etwas in Bereitschaft. Es mag vielleicht in den meisten Fällen nicht rathsam sein für einen Christen mit einer Jüdin (oder umgekehrt) ein Ehebündniß zu schließen, aber es steht doch wahrlich nirgends in den heiligen Büchern geschrieben daß es unchristlich und von Religionswegen verboten sei, vielmehr ist die Praxis der ersten Kirche sowol als aller neuen Kirchen die jezt unter den Heiden gestiftet werden von der in unsern christlichen Staaten ganz unterschieden. Die Kirche weiß gar nichts von einem solchen Verbot und sie müßte zugleich mit jenen Aeußerungen erklären, sie habe nichts dagegen einzuwenden wenn der Staat das dieserhalb bestehende Gesez aufhöbe; sie wünsche dies vielmehr und unterwerfe sich im voraus allen Einrichtungen welche er in Beziehung auf solche Verbindungen etwa zu machen gesonnen sei. Gewiß würde dieser Titel im Gesezbuch nicht so leer bleiben wie der von der Ehe zur linken Hand. Durch solche Erklärungen von allen Seiten kann die christliche Kirche allein sich von dem Verdacht der unter den gegenwärtigen Umständen auf ihr ruhen muß reinigen, und das ihrige thun um den Schaden abzuwenden der ihr droht. Will der Staat nicht hören, wollen die Juden nichts anderm die Hand bieten — was auch leicht möglich ist — so gehe es wie der Himmel will, und wir Christen können wenigstens unsre Hände in Unschuld waschen.

Dies thue ich nun auch in Beziehung auf Sie, wenn Sie

meinen Antheil an der Sache und meine Meinung darüber auch jezt noch nicht verſtehen ſollten; und nun denke ich werden Sie genug haben.

Vierter Brief.

P..., den 10ten Mai, 1799.

Nein, ſo von Ihnen mißverſtanden zu werden, das hätte ich nicht erwartet. Ich wäre ein Judenfeind? Ich glaubte heimlich vielleicht ohne es ſelbſt zu wiſſen auch an ihre moraliſche Erniedrigung? Und das bloß deswegen weil ich ſie nicht in die chriſtliche Kirche hinein haben will! Meinetwegen machen Sie immer Conſequenzen aus meinen Aeußerungen; ich denke wol dabei zu beſtehen, wenn Sie ſie nur recht machen. Haben Sie vergeſſen daß ich auch den größten Theil der Chriſten aus der Kirche heraus wünſche? Meinen Sie nicht daß darunter faſt alle meine guten Freunde und namentlich auch Sie mitgehören? Und denken Sie daß ich auch an Ihre moraliſche Erniedrigung mit glaube? Darüber werde ich mich alſo nicht weiter vertheidigen. So geht es mir weil ich das Unglükk habe ein Chriſt zu ſein! ſo etwas wird gar nicht vorausgeſezt und auch diejenigen die es wiſſen denken grade zur rechten Zeit am wenigſten daran. Aber ich ſehe wol Sie haben es eigentlich darauf angelegt mich noch weiter in die Sache hineinzuführen: immer ſpielen Sie mir ſo mit, wenn ich mich auf etwas mit Ihnen einlaſſe und ſchelten mich hernach eine ſtachlige und polemiſche Natur, und ich bin eigentlich noch nicht klug geworden. Diesmal aber ſollte Ihnen Ihr Einfall eben ſo wenig helfen als Ihre Beſchuldigung. Ja wenn ich etwas vom Staat verlangt hätte: ſo ziemte es mir freilich in

ſolchen Dingen ſo gut als in ökonomiſchen einen Fonds vorzuſchlagen; ich wünſche ja aber nur ihm ſeine Galanterien zurükkzugeben und er wird doch nicht in Verlegenheit ſein, wo er damit hin ſoll. Oder wenn das wäre: ſo könnte ich leicht ſehr anſtändige und ſichere Orte anweiſen, wo er ſie auf eine vortheilhafte Art austhun könnte. Im Ernſt, ich brauchte Ihnen auf Ihre Frage, was für Bedingungen denn nun der Staat nach meiner Idee den Juden machen und was ſie von ihrer Seite thun ſollten, gar nicht zu antworten, und ich thue es eigentlich nur deswegen, weil ich es Ihnen ſchon geſagt habe, weil grade Sie das alles in meinen früheren Aeußerungen müßten gefunden haben und weil ich Sie der Seltenheit halber darüber gern ein wenig auslachen möchte. Ich habe ja zugegeben daß das unumſchränkte Anſehn des Ceremonialgeſezes ein politiſches Hinderniß iſt. Zu Chriſten will ich ſie nicht; wenn ſie denn doch Bürger werden ſollen, womit es mir ganz vollkommen Ernſt iſt, giebt es dazwiſchen ſo viele Mittelwege daß Sie den meinigen verfehlen könnten? So viel ſage ich Ihnen daß ich die Naturaliſations-Methode nicht liebe. Wenn freilich eine Familie ſolche Zeugniſſe aufzuweiſen hat wie Herr Friedländer von einer, welche dieſe Begünſtigung wünſchte, aktenmäßig bekannt gemacht hat, ſo iſt dies eine ganz andere Qualification als ein Taufſchein; aber eben es iſt zu viel: wie würde es ſtehen wenn der Staat überall ſo viel verlangen wollte? Und es hilft zu wenig; denn man wird doch immer Schwierigkeiten machen einen naturaliſirten Juden bei Dikaſterien anzuſezen, und in vielen andern Fällen würde er gewaltig zurükkſtehen müſſen. Kurz ich verlange daß die Juden denen es ein Ernſt iſt Bürger zu werden das Ceremonialgeſez — nicht durchaus ablegen ſondern nur den Geſezen des Staats unterordnen, ſo daß ſie ſich erklären, ſie wollten ſich keiner bürgerlichen Pflicht unter dem Vorwande entziehen, daß ſie dem Ceremonialgeſez zuwider laufe, und es ſollte von Religionswegen niemanden verboten werden irgend etwas zu thun oder zu unternehmen was von Staatswegen erlaubt iſt. Ich verlange ferner daß ſie der

Hoffnung auf einen Messias förmlich und öffentlich entsagen; ich glaube daß dies ein wichtiger Punkt ist den ihnen der Staat nicht nachlassen kann.

Schon seit langer Zeit haben die Juden sich darüber beklagt daß ohnerachtet sie seit so vielen Jahrhunderten in unserm Welttheil geboren und erzogen würden, die oberste Gewalt sie doch immer noch als Fremdlinge behandelte, eben als wären sie jezt erst aus Palästina eingewandert. Herr Friedländer thut dies auch in seinen „Aktenstükken, die Reform betreffend," nennt aber in demselben Buche die Juden zum öftern eine Nation, und scheint nicht gemerkt zu haben daß eben dieser Ausdrukk den Staat über sein Verfahren vollkommen rechtfertiget. Dies ist eine Sache die ganz eigentlich vor Ihr Forum gehört. Finden Sie es denn nicht auch ganz natürlich und höchst consequent daß ein Staat denen, welche aus einem andern nur auf eine Zeitlang vertrieben sind, nicht völliges Bürgerrecht gewährt? Wenn französische Flüchtlinge es öffentlich für etwas ganz gewisses erklärten daß sie — früher oder später — in ihr Vaterland zurükkehren würden: wäre der Staat nicht vollkommen befugt sie immerfort als Fremde anzusehen, sie vom Besiz des Bodens und von Bekleidung der Staatsämter auszuschließen oder sie auf andere Weise während ihres interimistischen Aufenthaltes in ihren Beschäftigungen einzuschränken? Und wenn sie nun Kinder zeugten und diese in demselben Glauben erzögen und das so fort ginge durch noch so viele Generationen: wäre wohl in der bloßen Länge der Zeit etwas was ihn bewegen müßte sein Verfahren abzuändern, so lange die Umstände und die Gesinnungen seiner Gäste dieselben wären? — und von den Gesinnungen kann er doch nur aus den förmlichen Aeußerungen derselben urtheilen. Ganz in demselben Falle befinden sich offenbar die Juden so lange der Glaube, daß sie irgend einmal wieder eine eigene Nation ausmachen werden, ihr Verhältniß gegen einander gegen ihre andern Mitbürger und gegen den Staat noch auf eine ganz eigenthümliche Art bestimmt. Es mag sein daß dieser Glaube wenig wahre

Anhänger mehr hat; so lange er aber noch ihr öffentliches Bekenntniß ist kann der Staat nicht anders gegen sie handeln als nach der Voraussezung, daß sie daran glauben, und so ist es ihm nicht zu verdenken wenn er ihnen kein vollkommenes Bürgerrecht einräumen will. So wie man annimmt daß derjenige der auf ein paar Jahre ein Grundstükk pachten und dann wieder davon gehen will nichts daran wenden und es möglichst aussaugen wird: so ist auch anzunehmen daß diejenigen welche den Staat nicht als ihr Vaterland und als ihre bleibende Stätte ansehen, sich auch sein bestes nicht werden angelegen sein lassen, sondern nur wenn gleich mit seinem Schaden den möglichsten Vortheil von ihm zu ziehen suchen. Soll irgend etwas wahres an allem sein was man von den politischen Gebrechen der Juden sagt: so ist es aus dieser Quelle abzuleiten. Nur deswegen hängen sie zum Nachtheil der Staatsgeseze an ihren Ceremonien, weil diese die Geseze ihres eigentlichen Vaterlandes sind; nur deswegen kann man mit einigem Scheine die niedrige Klasse unter ihnen einer größern Neigung zum Betruge beschuldigen, weil die Gerechtigkeit aller ungebildeten Menschen nur juristisch und nicht moralisch ist und also gegen denjenigen nicht so rein sein kann, mit dem sie nur auf eine kurze Zeit in Gemeinschaft zu stehen glauben und nur ungern darin stehen. Wer wollte wol bei unserm gemeinen Volke die Neigung Fremde vorzüglich zu hintergehen abläugnen? Nur deswegen sondern sie sich von den andern Mitbürgern ab, um wenn die Zeit des Aufbruchs kommt so wenig als möglich verkettet und dagegen unter einander aufs genaueste verbunden zu sein. Selbst die den Juden vorgeworfene ausschließliche Vorliebe für den Handel und sobald er erfunden war für den Geldhandel und die Leichtigkeit mit der sie sich es so lange haben gefallen lassen in diesen Schranken durch die Geseze fest gehalten zu werden läßt sich darauf zurükkführen; da diese Beschäftigungen am wenigsten an den Boden fesseln und die schnelle Verpflanzung des ganzen Eigenthums in entfernte Gegenden ganz vorzüglich erleichtern. Ich verlange endlich daß

diejenigen welche beide Punkte annehmen eine besondere Kirchengesellschaft ausmachen sollen. Der Staat muß sicher sein daß mit den Vortheilen, welche er verleiht, die Religionsveränderung, welche er für nothwendig erklärt hat, auch immer verbunden bleibe. Bleiben diejenigen welche sich zu diesem veränderten Judenthum bekannt haben mit den übrigen vermischt und zeichnen sie sich durch nichts aus als durch den einzigen vorübergehenden Actus ihres Bekenntnisses: so verliert der Staat sie aus den Augen und kann nicht wissen welche Veränderung in ihren oder durch Familienverhältnisse und fremde Erziehung wenigstens in den Gesinnungen ihrer Nachkommen vorgeht.

Er kann also die Fortpflanzung der zugestandenen bürgerlichen Vortheile nicht unbedingt an die Descendenz knüpfen, und eben so wenig kann er sich darauf einlassen von jedem Individuum etwa beim Antritt der Großjährigkeit diese Erklärung besonders zu fordern, da er ja überall nicht den bürgerlichen Vertrag mit jedem Individuum besonders erneuert. Ich weiß also kein ander Mittel, als daß die Gemeinheit derer welche dies Bekenntniß abgelegt haben eine besondere moralische Person ausmacht, welcher eigentlich die bürgerlichen Vortheile verliehen werden, so daß sie mit dem Eintritt in dieselbe erworben und mit dem freiwilligen Austritt — denn sie werden mir zutrauen, daß ich kein Bannrecht statuiren will — wieder verwirkt werden. Lachen Sie nur, es ist mein voller Ernst mit dieser neuen Secte. Und das, werden Sie sagen, hätte ich aus Ihren früheren Aeußerungen errathen sollen? Allerdings! Aber freilich niemand als Sie, der Sie meinen ich seze das Sendschreiben über die Gebühr herab und polemisire dagegen aus allen Kräften. Was habe ich ihm denn angehabt? Ich habe gezeigt daß es voll ist vom Geist des Judenthums und von der Liebe zu demselben, und daß der Uebergang zum Christenthum eine falsche gar nicht hinein gehörige Zuthat ist. Im übrigen muß ich also auch nach Ihrer Voraussezung einig mit demselben sein, sonst würde ich

wol gegen mehreres gestritten haben; und das übrige ist eben alles das was ich jezt gefordert habe, denn danach strebt eigentlich der Verfasser dem Geiste nach. Das Ceremonialgesez will er ablegen; aber die Art wie er die Rechtmäßigkeit dieser Handlung deducirt beweist schon, daß er es nur meint, in so fern dies den Zeiten angemessen und nothwendig ist; ins Christenthum wird er von da nur durch seinen bösen Dämon durch seine falsche Tendenz getrieben; er erkennt die Nothwendigkeit einer Religionsgesellschaft, weil sonst „die ewigen Wahrheiten" sich nicht erhalten, sieht eben deshalb diese ewigen Wahrheiten als aus dem Judenthum, einer positiven Religion, hergenommen und ihr angehörig an; er denkt sich zwar diese Religionsgesellschaft als ein „Mittelding zwischen Juden und Christen", aber nach seinen eignen Ideen mit Unrecht; denn wenn man das Gesez um des Ewigen willen nach dem Gesez zerstören muß, so bleibt man doch unter dem Gesez, das heißt im Judenthum; er stellt endlich den Glauben an den Messias als eine zufällige und eigentlich nur aus Mißverstand hervorgegangene Lehre vor, und so enthält das Sendschreiben, sobald man nur jenen falschen Bestandtheil gänzlich ausscheidet, alles was der Staat nur von den Juden fordern kann, und es ist der wahre Codex eines neuen der politischen Existenz in jeder Rükksicht fähigen und würdigen Judenthums. Sehen Sie, so wenig bin ich gegen das Sendschreiben, daß ich ihm diesen Plaz anweise! Ich sehe die Aufgabe und das Sendschreiben als nothwendige Gegenstükke an und glaube daß beide zusammen genommen alles enthalten was die Juden jezt bei uns zu ihrem Besten zu thun haben: jene indirect, indem sie den Staat reizt seinen bisherigen Weg zu verlassen; dieses direct, indem es ihm einen neuen eröffnet. Und ich möchte wohl wissen und wünschte Sie sagten es mir, was der Staat noch gültiges gegen diejenigen einwenden kann die sich auf diese Weise erklärt und constituirt haben; und was ihn abhalten sollte ihnen alles zu verleihen womit er seine andern Kinder beglükkt. Unter gültig will ich aber alles das-

jenige verſtehen was ſich lediglich auf Mißbräuche bezieht, auf deren Abſtellung er ſchon von ſelbſt bedacht ſein ſollte. Nehmen Sie den Handſchuh auf, wenn Ihre Bedenklichkeiten noch nicht zu Ende ſind, und laſſen Sie hören.

Fünfter Brief.

P..., den 19ten Mai 1799.

Ritterlich heißt das eben nicht den Handſchuh aufgenommen daß Sie Sich auf das einzelne was ich gegen mich habe nicht einlaſſen wollen, aber recht edelmänniſch den Kampf mit dem Laien ausſchlagen. Sie mögen wol nicht bei dieſer Gelegenheit erfahren was ich alles für Mißbräuche halte? Das wäre nicht ſo arg geweſen, ich verſichere Sie; aber es iſt Ihnen eben bequemer geweſen mich, wie Sie ſagen, nach meiner Art mit dem allgemeinen in die Flucht zu ſchlagen. Nur daß Ihnen das nach meiner Art gar ſehr nach Ihrer Art gelungen iſt. Denn das verſichere ich Sie, der weſtphäliſche Friede iſt für mich noch etwas viel zu ſpecielles; und wenn Sie davon reden wie ein Kabinetsrath: ſo bin ich gleich zum Schweigen gebracht, weil ich nicht das geringſte davon verſtehe, auch nicht die mindeſte Luſt habe jezt noch ſeine Bekanntſchaft zu machen. In meiner Einfalt könnte ich ſagen, ich dächte er wäre mehr gegen eine neue Chriſten-Sekte als gegen eine jüdiſche.

Was geht er aber auch mich an? und was geht er am Ende die ganze Sache an? Hat er ſo eine gute Natur daß er bisher alle Pillen hat hinunter ſchlukken können ohne daran zu ſterben: ſo wird er dieſe wol auch ertragen; und wo iſt denn eigentlich ſein Siz? In Wezlar und Regensburg regiert er frei-

sich stark, aber viel weiter streckt er doch seine Arme nicht aus. Das liefe also darauf hinaus daß der König einem solchen Juden nicht könnte zum Comitialgesandten ernennen oder zum Reichskammergericht präsentiren, und diese Ehren dächte ich könnten leicht entbehrt werden.

Was Sie von der Unthunlichkeit einer solchen Trennung in Rükksicht auf den Staat sagen, ist wol nicht Ihr Ernst und geht gar zu sehr im Kreise herum. Ein Judenthum ohne die Uebel, um derentwillen der Staat das Judenthum nicht will, kann er ja unmöglich für ein neues Uebel halten; es kann ihm auch in Zukunft nicht etwas neues und eigenes zu schaffen machen, außer wenn man von der Vorausseszung ausgeht daß die Juden dennoch am Ende Christen werden sollen. In Rükksicht der Juden da lassen Sie uns doch die Sache nehmen wie sie nun einmal ist und nicht anders sein kann. Sobald ein Theil einer größern Masse sich besonders und eigenthümlich ausbildet, strebt er auch darnach sich von ihr zu trennen und ein abgesondertes Dasein zu erlangen: das ist ein epiges Naturgesez und ich sehe nicht ein wie die Juden ihm entgehen wollen. Auch sind sich gewiß die gebildeten Juden des schneidenden Unterschiedes, der zwischen ihnen und den übrigen statt findet, bewußt; die Trennung besteht im Grunde schon lange und es ist eine Unschikklichkeit daß sie noch nicht äußerlich constituirt ist. Es ist ein sehr guter und lobenswerther Grundsaz, den sich die bessern Juden gemacht haben, daß es ihnen obliege auf die übrigen zu wirken und mehr für jene als für sich selbst zu thun; und dieser Grundsaz steht dem Bestreben einen Weg ins Christenthum zu suchen ganz entgegen. Es ist klar daß diesen nicht nur nicht alle betreten werden, sondern auch daß die Erbitterung der zurükkbleibenden gegen die übergehenden so heftig sein wird daß alle, denen es mit ihrer Religion einigermaßen Ernst ist, mit ihnen weit weniger Gemeinschaft haben werden als mit den alten Christen, daß die reicheren orthodoxen Juden, und es giebt doch wahrscheinlich noch solche, sich ganz zur niedrigern Klasse schlagen

und allen Aberglauben alle schlechte Eigenthümlichkeiten ja den Christen- und Vaterlandshaß durch ihren Einfluß weit kräftiger als bisher unterstüzen werden. Je mehr gewisse Handelszweige von den christlich gewordenen Juden gegen andere Gewerbe vertauscht werden dürften, desto mehr werden sie sich in jenen concentriren und des Reichthums, der in Verbindung mit der Unkultur steht, wird immer mehr, was unleugbar ein großes Uebel ist. Auf diesem Wege ist es also um jede gute Einwirkung der besseren auf die übrigen gethan und die ungebildeten müssen zulezt allein bleiben, dreifach bewaffnet gegen alles was zu ihrem besten unternommen werden könnte. Aber eben so wenig glaube ich daß sie etwas ausrichten werden, wenn sie in der bisherigen Verbindung mit ihnen bleiben. Was haben sie bis jezt dadurch gewonnen? Nichts als daß sie sich selbst unnüzer Weise aufgeopfert haben. Wenn die Regierung es zu den Zeiten der Reform mit einer Auswahl der jüdischen Nation zu thun gehabt hätte, wie durch meinen Vorschlag eine entstehen würde: so wäre gewiß für diese wenigstens damals etwas ersprießliches geschehen; aber diejenigen welche eine Verbesserung selbst mit einigen religiösen Aufopferungen zu erkaufen wünschten wollten sich von denen nicht trennen, die am strengen Buchstaben des Gesezes hingen; sondern hofften diese würden durch einen wohlthätigen Machtspruch mit sanfter Gewalt auf die bessere Seite hinüber gezogen werden, ein Plan der an der Liberalität und Gewissenhaftigkeit der Regierung scheiterte. Der Stellen in den Aktenstüken, welche ich hiebei im Sinne habe, werden Sie Sich ohne Zweifel leicht erinnern. Zu solchen kleinen Verstößen gegen die strenge Rechtlichkeit kommt man auch bei der unbescholtensten Redlichkeit gar zu leicht wenn man damit anfängt sich den Indicationen der Natur zu widersezen. Diese scheinen mir offenbar auf eine solche Trennung zu gehen wie ich sie als die wahre Tendenz der einen Partei aus der Schrift ihres Sprechers entwikelt habe, und ich glaube daß dabei der Einfluß dieser Partei

auf die andere gar nicht verloren geht, ſondern erſt recht feſtgeſtellt wird. So lange die beſſern ganz mit den andern vermiſcht ſind, können ſie immer nur einzeln und nicht mit vereinten Kräften als ein ganzes wirken; ſie können nicht einmal (der Rükkſichten wegen die ſie nehmen müſſen um keinen Anſtoß zu geben) ihre Geſinnungen rein darſtellen: nur dann erſt wenn ſie eine eigne Maſſe ausmachen und auf die andern nicht wirken zu wollen ſcheinen kann ihr Beiſpiel wirken; ihre Geſinnung kann alsdann frei im Großen ſich zeigen und die moraliſchen und bürgerlichen Vortheile welche ſie ihnen gewähren werden nicht nur gehofft ſondern wirklich angeſchaut. Auch iſt nicht zu erwarten daß ſich der orthodoxere Theil der Nation gegen ſie bei dieſer Veränderung der Dinge ſo erbittern werde als beim Uebergange zum Chriſtenthum; denn es kann ihm doch nicht entgehen daß das Geſez unter ihnen geachtet und das weſentliche des Judenthums erhalten wird; wie denn auch der Unterſchied nicht ſo hart iſt daß nicht der Uebergang ſehr leicht ſein ſollte. Da das Ceremonialgeſez nicht unbedingt verworfen ſondern nur beſchränkt werden ſoll und alſo die zu den eingebürgerten Juden gehörenden Individuen es in ſehr verſchiedenem Grade ehren und beobachten können: ſo werden die weniger ſtrengen der zurükkgebliebenen immer unter jenen einige finden deren Orthodoxie von der ihrigen eben nicht ſehr verſchieden iſt.

Sie meinen wenn ich doch Schwierigkeiten nicht achten wollte die nur aus alten Schäden und Mängeln unſerer Verfaſſung entſtehen: ſo ſchiene Ihnen eine dem neuoſtpreußiſchen Reglement ähnliche Einrichtung in jeder Rükkſicht vorzüglicher als eine ſolche Spaltung zu ſein. Darüber will ich mich auch nicht aufs einzelne einlaſſen. Von der Aehnlichkeit möchte bei der Anwendung auf unſere deutſchen Länder wenig übrig bleiben und noch weniger dadurch von demjenigen erreicht werden was unſere deutſchen Juden wünſchen und was ich als Chriſt für ſie gewünſcht habe. Ich berufe mich auf Sie Selbſt, Sie werden das

ſehr bald finden. Sonſt wiſſen Sie ja wie ſehr ich mich über dies Reglement gefreut habe; es kann dort ſehr viel gutes wirken, obgleich freilich nur als eine vorübergehende Conſtitution, wenn es nur erſt anfangen wollte befolgt und benuzt zu werden.

Sechster Brief.

P..., den 30. Mai 1799.

Barmherzigkeit, lieber Freund, was haben Sie mir alles. geſchikkt zur Strafe für meine Sünden? Was für eine Sündfluth von Gemeinheiten, wenn nicht auch dies Wort noch zu edel iſt? Darüber will ich mich eben nicht wundern daß dergleichen geſchrieben worden iſt bei dieſer Gelegenheit; es wäre unbillig wenn es nicht in einer Reſidenz wie Berlin einen anſehnlichen Haufen jämmerlicher Scribler geben ſollte, und wo von meinen Amtsbrüdern ein halbes Hundert beiſammen iſt, ſcheint es mir auch ganz natürlich daß einer von ihnen zu dieſer Profeſſion gehört. Auch iſt der Gegenſtand für dieſe Leute beſonders reizend und ſie haben — das Zeugniß muß man ihnen geben — das ihrige gethan um ſich nach ihrer Art daran zu ergözen. Aber daß nichts anders zum Vorſchein gekommen iſt als gerade dieſes, das hat mich nicht wenig bekümmert. Alſo kein ordentlicher Menſch, der wirklich Gedanken hat und mit verſtändigen Leuten verſtändig zu reden weiß, hat Intereſſe genug an der Sache genommen um ein Wort darüber zu ſagen? Ueber eine Sache die ſo ſehr zum praktiſchen Leben gehört? Nun weiß ich in der That nicht mehr was ich von den berliner Gelehrten denken ſoll! Ich habe ſie immer als geſellige Leute und Geſchäftsmänner angeſehen und mich daher über ihr gänzliches Schweigen im

Gebiet der Spekulation nicht gewundert; aber daß ſie auch über ſo etwas nichts reden, was ſie doch eben in jenen Eigenſchaften auf mancherlei Weiſe ergreifen müßte, das kann ich mir um ſo weniger erklären, da ſie doch ſonſt das Fach der Gelegenheitsſchriften eben nicht vernachläſſigen und ſchon oft die Gelegenheit ſelbſt vom Zaun gebrochen haben um eine Gelegenheitsſchrift ſchreiben zu können Auch ſind ſie gewiß nicht ungläubig gegen die Nüzlichkeit des Schreibens überhaupt, da alles was uns von daher kommt und eigentlich berliniſch iſt aufs nüzliche berechnet iſt. Es muß alſo reiner Mangel an Intereſſe gerade für dieſe Sache ſein. Nun freilich in ſo fern ſie einige Beziehung auf Religion hat und doch auf irgend eine Art vom Chriſtenthum die Rede ſein müßte, iſt das ganz in der Ordnung! Aber es ſoll doch in Berlin zwiſchen Chriſten und Juden beſonders unter den Gelehrten ziemlich viel Gemeinſchaft ſein, und daß alſo auch das perſönliche Intereſſe jene Rükſicht nicht hat überwiegen können, das iſt doch eine verwundernswürdige Enthaltſamkeit. Im Grunde habe ich Luſt daraus zu ſchließen daß die Geſinnung in Berlin ziemlich allgemein ſein mag, welche in der rechtlichſten der erſchienenen Piecen die herrſchende iſt, daß man es nämlich mit der Wahrheit nicht ſo genau nehmen müſſe, wo ein großer moraliſcher Nuzen erreicht werden kann, daß alles poſitive ja doch nur Cultus ſei — ein trefflich erfundenes Wort — und die Religion überall dieſelbe, und daß es alſo nichts als eine Ziererei ſei, wenn die Juden aus vorgeblicher Gewiſſenhaftigkeit entweder gar nicht oder nur auf eine gewiſſe Weiſe Chriſten werden wollen. Andre mögen ihre Freude ſo im Stillen gehabt haben über das herannahende Chriſtenthum ohne Chriſtus und ſie doch eben nicht wollen laut werden laſſen, woran ſie denn um ihrer ſelbſt willen auch ganz recht thun. Aber das hätte ich wohl gewünſcht daß von der berliniſchen Geiſtlichkeit aus irgend etwas geſchehen wäre um gut zu machen was jener Herr Amtsbruder verdorben hat. Ich ſchäme mich, wenn ich es nur für möglich halte daß achtungswerthe Juden,

die aber wenig Geistliche kennen und von dem Stande selbst selten richtige Ideen haben, von diesem auf andere schließen könnten. Beruhigen Sie mich doch darüber wo möglich. Wenn Sie mich nur versichern können daß der größere Theil der berlinischen Geistlichen sich in diesem Stück beträgt wie sichs gebührt, daß auch sie sich als Menschen und Glieder der literarischen Welt ohne Bedenken an diejenigen anschließen, welche die Gemeinschaft mit gebildeten und unterrichteten Juden nicht scheuen und daß sie in allem was zum geselligen Leben gehört von dieser Trennung der Religionen ganz keine Notiz nehmen: so will ich Ihnen Ihr Schweigen gern verzeihen; denn thun ist besser als reden.

Herrn Tellers Antwort ist mir ein angenehmes Zeichen gewesen, daß der verehrungswerthe und in der That liebenswürdige Mann sich von seinem kränklichen Zustande wieder erholt und hat mir auch sonst Freude gemacht. Lehrreich und gütig hält er sich bei allen Umgebungen des an ihn gerichteten Schreibens auf und giebt auch da manchen bedeutenden Wink; ohne Scheu stellt er seine Privatmeinung vor einem Publicum auf, gegen welches er in so verschiedenen Verhältnissen steht, und mit seltener Resignation entschlägt er sich aller weltlichen Betrachtungen, um nur das nach seiner Einsicht aufzuklären weshalb er um Rath gefragt war. Gut daß Sie dies wenigstens nicht zurükgelassen haben, ich habe mich daran für das übrige erholen müssen.

Zwei
unvorgreifliche Gutachten
in Sachen
des
protestantischen Kirchenwesens
zunächst
in Beziehung auf den Preußischen Staat.

1804.

Meinem Freunde J. C. W. in H.

Hier, mein theurer Freund, haben Sie, gewiß ganz unerwartet, eine Kleinigkeit von der ich noch nichts gegen Sie erwähnt habe. Ob alles darin nach Ihrem Sinne sein wird weiß ich nicht; wir haben wol manches niemals beſprochen. Wie Sie aber auch von den Mitteln denken mögen: wenigſtens was die Uebel betrifft ſind wir einig. Das ärgſte, die Beſchaffenheit unſerer Amtsbrüder iſt oft genug der Gegenſtand unſerer Klagen und Seufzer geweſen. Wäre ich nicht ſo leidend: ſo würde ich mich noch ſtärker ausgedrükkt haben über vieles. Denn es iſt alles tief unter der Wahrheit und die Menſchen unſerer Zeit verlangen die Dinge ſo hell dargeſtellt wie die liebe Sonne ſie nur am ſchönſten Tage beleuchtet, weil ſie eben in eitel Glanz und Klarheit wandeln. Ein Kranker aber läßt gern die Vorhänge herunter oder ſezt einen Schirm vor.

Sie werden ſagen, Was hilft es daß wir Sturm läuten in unſerer Einſamkeit; es ſind ja nur Eremitenglöklein die uns zu Gebote ſtehen. Ja wenn Sie guter Laune ſind werden Sie mich freundlich auslachen über alles was mir begegnen kann. Lachen Sie nicht ſondern ſein Sie froh daß ich Ihren Namen nicht ausgeſchrieben habe, und wenn die Wespen über mich herfallen: ſo wünſchen ſie mir Geduld um weder darein zu ſchlagen noch die Wunde zu reizen. Uebrigens habe ich weder Abſicht noch Hoffnung; es iſt nur der Schrei des Schmerzes den ich ausſtoße. Wozu iſt die Luft? wozu hat der Menſch eine Stimme und ſeine Brüder Ohren? Und wer hat mehr Recht zu rufen als der dem das Herz brechen will! Der Leidende nennt das Mittel wovon ihm ahndet daß es ihm heilſam ſein werde; laß den Arzt der ihn höret ihm ein beſſeres verſchreiben. Schlimm genug ſteht es um unſere ganze Sache; Gott helfe uns bald!

Leben Sie wohl, und möchte ich Sie bald wiederſehen.

Vorerinnerung.

Es hat im allgemeinen etwas gegen sich Gedanken dieser Art zu einem Gegenstande der öffentlichen Mittheilung zu machen. Sind sie gar nicht oder nur in einer fernen Zukunft brauchbar: was hilft es sie jezt auszustellen, da sie gewiß vergessen sind ehe ihre Stunde kommt? Sind sie ausführbar: so kann grade das vorhergehende öffentliche Hin- und Herreden darüber ein Hinderniß werden; besonders wo es auf eine Reihe von Handlungen ankommt und ein langer Krieg gegen Gewohnheiten und Meinungen geführt werden soll. Denn so geht der Vortheil ganz verloren, den das stille unbemerkte Fortschreiten zu einem nicht von allen wahrgenommenen Ziele gewährt. Dies alles ist richtig. Was bleibt aber demjenigen übrig der nicht befugt ist in den Verwaltungsbehörden mit seinen Rathschlägen aufzutreten und der doch vielleicht irriger Weise seinen Vorschlägen einigen Werth zutrauet? Das Reden durch den Drukk wird in der That je länger je mehr etwas unbedeutendes, da es jedem frei steht und von so viel ganz unberufenen benuzt wird. Niemand als die gleichgesinnten achtet einer Schrift die in die Angelegenheiten des öffentlichen Lebens einschlägt. Ueberdies gehören die hier behandelten Gegenstände zu denen bei welchen mit der größten Offenheit verfahren werden kann und die weder Absichten noch Maaßregeln der Verheimlichung bedürfen.

In dem ersten Aufsaz besonders kommen einige Thatsachen vor welche von der Natur sind daß sie hoffentlich niemand durch Angabe von Zeit, Ort und Person wird beglaubigt haben wollen.

Wer dennoch ſolche Beweiſe verlangt dem muß der Verfaſſer anheimſtellen ſie nur als Fictionen anzuſehen die zur Erläuterung der Sache beigebracht ſind. Bei einiger Erfahrung und Menſchenkenntniß wird wenigſtens jeder ſie wahrſcheinlich finden, und ſchon dies muß dieſelbe Wirkung thun.

Der Zuſaz des Titels iſt nicht ſo zu verſtehen als ob hier allein von den Verhältniſſen des preußiſchen Staates die Rede wäre. Nur weil es nöthig war mit den Beweiſen der Ausführbarkeit bisweilen ins einzelne zu gehen mußte ſich der Verfaſſer an ein beſtimmtes Paradigma halten, wozu ihm natürlich ſein Vaterland am nächſten war. Was ſeit kurzem hie und da über die nämlichen Gegenſtände geſchrieben worden iſt davon hat der Verfaſſer faſt nichts geleſen. Indeß ſo viel ihm mittelbar bekannt geworden hat er nicht Urſache zu glauben daß alles ſchon geſagt ſei was er hier vorträgt.

Geſchrieben im November 1803.

I. Ueber die Trennung der beiden protestantischen Kirchen.

Bei Gegenständen wie dieser verräth die Ueberschrift sogleich im ganzen des Verfassers Meinung. Denn wer die Sache in Anregung bringt zeigt schon dadurch daß er den gegenwärtigen Zustand der Dinge geändert wünscht, weil sonst nichts darüber zu sagen wäre. So ist es auch. Allein die allgemeine unbestimmte Vorstellung daß es auf eine Kirchenvereinigung abgesehen sei könnte leicht bei vielen schon vorläufig ein nachtheiliges Urtheil veranlassen und macht daher auch eine vorläufige Verwahrung nöthig, damit die Darstellung selbst wo möglich noch uneingenommene Leser finde.

Es giebt Menschen die alles in eine Form möchten gegossen haben, überall dieselbe Sache auch in derselben Gestalt und diese so einfach als möglich. Weil es ihnen an dem Talent fehlt sich zurecht zu finden an verwikkelten menschlichen Dingen und zugleich an dem Sinne in dem gegenwärtigen auch seine Entstehung und den großen Zusammenhang der Kräfte und Begebenheiten anzuschauen: so haben sie es sich zum Gesez gemacht alle Einrichtungen, welche die Spuren eines solchen Zusammenhanges an sich tragen, als gothisch und altfränkisch zu verschreien und auf ein albernes Urbild von Einfachheit so handfest sie können überall loszuarbeiten. Mit diesem Streben nach Vereinfachung dünken sie sich Philosophen; da es doch genugsam beweist nicht nur daß sie verwahrloset sind in der Gabe etwas verständig zu verstehen und vernünftig zu behandeln, sondern auch daß sie von dem was die Welt sein oder werden solle gar wunderliche und unphiloso-

phische Vorstellungen haben. Von solchen Menschen und in solchem Sinne ist auch zum öftern die Vereinigung der Protestanten als eine gar heilbringende Sache in Vorschlag gebracht worden. Zu diesen nun bekennt sich der Verfasser nicht und sein Sinn ist gar nicht der ihrige. Dies wird sich jedem leicht offenbaren in folgender Verschiedenheit. Jene haben ihre Absicht gerichtet auf beide Kirchen im ganzen; sie sollen überall eins werden in der Lehrmeinung, in den Gebräuchen, in der Verfassung. Denn diese Vielfachheit der Formen und Formeln ist ihnen eben so sehr zuwider und sie möchten sie vertilgen so weit ihr Auge reicht. Davon soll aber hier, wie die Folge zeigen wird, gar nicht die Rede sein; vielmehr wünscht der Verfasser gar sehr daß es hierin beim alten bleiben möge. Welcher verständige nicht von jener Uniformitätssucht angesteckte Mensch könnte wohl irgend einen Gewinn daraus ahnden, wenn man in Holland und Sachsen in Schottland und Schweden einen mittleren Proportionalglauben annähme über das Abendmahl oder die Gnadenwahl und wenn man eine Eintrachtsformel zu Stande brächte zwischen der Eintrachtsformel und der Dordrechtschen Synode? Warum sollen nicht alle Meinungen, welche mit den ersten Principien des Christenthums übereinstimmen können — und zwischen andern ließe sich doch keine Vereinigung denken — auch wirklich existiren mit dem vollen Bewußtsein ihrer Eigenthümlichkeiten und Abweichungen, ohne sich aus Höflichkeit zu verstecken hinter unbestimmte Worte? Sie beruhen auf verschiedenen Ansichten von andern Gegenständen des Denkens oder auf Modificationen des Charakters und haben also ihren guten natürlichen Grund, vermöge dessen sie sich, wenn man es auch unternähme sie zusammen zu schmelzen, doch bald wieder zersezen würden ohne durch den Zustand der Vermischung sonderlich abgestumpft worden zu sein. Dasselbe gilt vollkommen auch von der kirchlichen Verfassung. Die Kirchenverbesserung ist anzusehen als eine natürliche Explosion des Zeitgeistes, die an verschiedenen Orten und unter verschiedenen Umständen zugleich erfolgte, also auch von diesen ver-

ſchiedene Modificationen annehmen mußte, welche die Entwicklung des Nationalcharakters oder der Verfaſſung und anderer mitwirkenden oder collidirenden Kräfte bezeichnen. Was will alſo der Verfaſſer wenn alles dieſes unangetaſtet bleiben ſoll und unverſehrt? Man gehe nur davon mit ihm aus, was er als hiſtoriſch bekannt vorausſezen muß, daß die Verknüpfung zwiſchen den Verſchiedenheiten der Lehrmeinungen und denen der Verfaſſungen und Gebräuche überall nur zufällig geweſen iſt oder erzwungen und daß die auf dieſem Wege durch den Eigenſinn einiger Reformatoren entſtandene Trennung der Kirchengemeinſchaft mit dem Beſtehen jener Verſchiedenheiten an ſich ſelbſt nichts zu thun hat. Aus dieſen Vorausſezungen wird ſich vorläufig begreifen laſſen wie jemand ohne den leztgenannten Verſchiedenheiten zu nahe zu treten die Aufhebung jener Trennung fordern könne. Würde ſie aber im allgemeinen verlangt: ſo könnte auch dies keiner beſſern und praktiſcheren Abſicht zugeſchrieben werden als jenem Vereinfachungsſtreben. Denn zum Beiſpiel die Erklärung der Kirchengemeinſchaft zwiſchen den Schweizern und Dänen den Holländern und Sachſen, was könnte ſie ſein als eine leere Formalität, die nur für wenige Individuen Bedeutung hätte und des Aufhebens nicht werth wäre welches ſie verurſachen würde. Sondern nur da ſoll ſie veranſtaltet werden, wo ſie ſich als ein beſtimmtes und allgemeines Bedürfniß aufdringt, wo aus dem bisherigen Zuſtande der Dinge viele nicht zu verkennende Nachtheile ſich aufzeigen laſſen: in ſolchen Ländern nämlich wo die Einwohner ſich in welchem Verhältniß es auch ſei unter beide Confeſſionen theilen. Hat der Staat beide nicht in gleiches Verhältniß gegen ſich geſezt: ſo iſt ja eben dieſes ein Uebel, deſſen Abhelfung gewiß dringend gewünſcht wird und nicht leichter und ſchneller als durch Wiederherſtellung der Kirchengemeinſchaft könnte erreicht werden. Wo aber beide Confeſſionen ganz gleiche bürgerliche Rechte genießen, da haben ſie ſich einander ſo ſehr genähert daß es gar keine Eigenthümlichkeit mehr giebt, keine nüzliche und bedeutſame Mannigfaltigkeit welche durch dieſe Verän-

derung etwa könnte zerstört werden. Von den Verschiedenheiten der Lehre wäre es unnüz und fast lächerlich auch nur zu reden, aber auch in den äußeren Formen weicht eine Confession nicht stärker ab von der andern als manche Gemeine von andern derselben Confession. So daß unter solchen Umständen die Trennung nur noch auf eine künstliche Art festgehalten wird, theils durch ökonomische Verhältnisse, theils durch die bloße Gewohnheit, welche ja vom Standpunkt der Vernunft aus betrachtet ebenfalls nur ein künstliches und unnatürliches Mittel ist etwas zu Stande zu bringen oder zu erhalten. Doch genug des vorläufigen und zur Sache.

---

1. Von den Nachtheilen welche aus der bisherigen Trennung beider Kirchen entstehen.

1) Es ist um so billiger die Aufzählung derselben bei dem religiösen Interesse selbst anzufangen, da dessen Befriedigung ja der Hauptzwekk aller kirchlichen Vereinigung ist und da offenbar nicht genug darauf gemerkt wird wie sehr die Fortdauer dieser Absonderung unter den gegenwärtigen Umständen der wahren Religiosität zum Schaden gereicht. Die folgende Zusammenstellung wird hoffentlich jedem einleuchtend machen, wie auf der einen Seite Aberglauben auf der andern Gleichgültigkeit auch gegen das wesentlichere der Religion grade hierdurch so sehr als durch irgend etwas anders genährt wird. Die ungebildeten Christen, welche den großen Haufen ausmachen und wie sie denn mit Recht so gelehrt werden das Abendmahl für ein Bekenntniß des Glaubens ansehen, machen den sehr natürlichen Schluß, wer zu einem andern Abendmahle gehe und zu dem ihrigen nicht gehen dürfe der habe einen andern Glauben, welches denn auch der Ausdrukk ist durch welchen sie die Verschiedenheit der Confession bezeichnen. Nun wissen sie nichts authentisches von den

Unterschieden in einem und dem andern Glaubensartikel, von denen von der Kanzel herab nicht geredet wird zum Theil nicht geredet werden darf und deren auch gewiß in dem Religionsunterricht der Jugend so gut als gar nicht erwähnt wird; sondern sie kennen nur die Abweichungen in dem christlichen Gebet, in der Abendmahls- und Tauf-Liturgie und in einigen jedoch veränderlichen Formen des Gottesdienstes *). Was bleibt ihnen also übrig als anzunehmen, diese Kleinigkeiten constituirten einen verschiedenen Glauben und müßten also eine Hauptsache sein in der Religion, mehr als das meiste von dem worin beide ganz einig sind. Wie sehr nun diese Vorstellung der abergläubigen Ueberschäzung des bloßen Wort- und Formelwesens nur allzugroßen Vorschub thut zum Nachtheil der wahren Religiosität, das ist nicht nöthig weiter auszuführen. Dreist aber läßt sich behaupten daß wo unter dem gemeinen Volk der Protestanten noch ein erdichteter Werth auf die äußere Beobachtung der Sakramente ohne Hinsicht auf etwas inneres gelegt wird, dieser Irrthum eine große Stüze hat an jenem Gedanken daß eben dieses äußere das unterscheidende der beiden Religionsparteien ausmache. Möchte jemand sagen der gemeine Mann dächte gar nicht so weit und machte gar nicht solche Schlüsse, der hänge doch nicht an den Worten, als ob förmliche Schlüsse und ein ordentliches absichtlich angestelltes Denken gemeint wäre. Die Rede ist von jenen halbbewußten Operationen des Gemüths über welche sich die Menschenklasse selten erhebt, von jenem geheimen Spiel dunkler Vorstellungen welche auf das vor Augen liegende zurükkgetrieben natürlich dasjenige als das größere darstellen wovon eine große und auffallende Wirkung wahrzunehmen ist. Es ist daher

*) Der Verfasser macht sich kein Bedenken, dieses Wort ohne Hinsicht auf seine Etymologie als das kürzeste und hergebrachte zu gebrauchen. Gottesverehrung ist eben so vieldeutig und unpassend. Eine weit ärgere Sprachverwirrung scheint es ihm zu sein wenn selbst Prediger nicht selten von der andern protestantischen Religion reden, woraus sich leicht auf eine große Verwirrung der Begriffe schließen ließe.

ſchon als ein Zeichen größerer Ausbildung anzuſehen und als eine erfreuliche Wirkung des geſunden Verſtandes, wenn ſich das Volk in andern erdichteten Verſchiedenheiten beſſere Gründe zu dieſer Abſonderung aufſucht. So findet man häufig in Schleſien und in der Mark unter den Lutheriſchen die Meinung, die Reformirten verwürfen ausſchließend und von Confeſſions wegen die Geſpenſter, denen einige ſogar den Teufel hinzufügen. Eben ſo glauben die Reformirten faſt überall im preußiſchen, es gehöre weſentlich zu ihrer Confeſſion daß dem Prediger die kirchlichen Handlungen nicht beſonders bezahlt würden, und wollen kaum glauben daß in andern Gegenden die Einrichtungen hierüber bei ihnen ganz denen bei der andern Confeſſion glichen. Jedoch im ganzen ſind dieſes nur löbliche Ausnahmen, die meiſten bleiben gewiß bei jenen Aeußerlichkeiten ſtehen und legen nur um ſo größern Werth darauf. Auch wird wer die ungebildete Volksklaſſe einigermaßen kennt gar wohl wiſſen, wie ſie ſich weit mehr an die Sachen hält als an die Worte, und daher ſchwerlich einwenden daß durch zuſammenhängende und fleißige Belehrungen über das weſentliche und zufällige in der Religion, über den gleichen Werth der verſchiedenen Glaubensbekenntniſſe und dergleichen jener Wirkung mit gutem Erfolg könne entgegne gearbeitet werden. Ohnedies möchten ſolche Belehrungen nicht ſo häufig ſein als wohlmeinende Menſchenfreunde glauben, welche in einer andern Sphäre leben und von der ſogenannten Aufklärung und ihrer Verbreitung nicht die richtigſten Vorſtellungen haben. Zu viele Prediger finden noch ein Intereſſe daran, ohne daß dieſes jedoch immer ein eigennüziges pecuniäres wäre, einen wenn auch noch ſo dunkeln Glauben an Vorzüge ihrer Religionspartei zu unterhalten, und knüpfen ihn lieber an das erſte an was ſich ihnen darbietet. Daß aber gar hiſtoriſch über die Entſtehung der Sache an dieſe Volksklaſſe ſollte berichtet werden, das kann nur verlangen wer gar nicht weiß wie beſchränkt ihre Empfänglichkeit iſt und wie ſehr auch der Lehrer ſeinen Unterricht mit ihnen beſchränken muß.

Eine gleiche und noch nachtheiligere Wirkung muß diese Trennung äußern wenn man darauf sieht daß sie die Familien in der Befriedigung der religiösen Bedürfnisse von einander reißt, Geschwistern einen verschiedenen Religionsunterricht anweiset, und grade diejenige Religionshandlung welche die frommen Gefühle am stärksten aufregt zu einer einseitigen Verrichtung macht, wobei einer am andern nicht Theil nimmt. Wer an einen wohlthätigen Einfluß solcher Handlungen glaubt der wird gewiß einen großen Theil davon darin setzen, daß die so erregte Stimmung sich auch gleich mittheile im häuslichen Leben, wozu nothwendig gehört daß alle zu gleicher Zeit davon ergriffen werden, und wird also nicht ohne Schmerz an die Trennung denken welche dieses verhindert. Was soll aber der gemeine Mann davon urtheilen oder vielmehr was urtheilt er wirklich davon? Besinnt er sich: so muß er sich bewußt werden daß seine religiösen Gefühle stärker und wohlthätiger sein würden wenn er die Handlungen mit allen den seinigen verrichten könnte als sie sind da er nur ihm gleichgültige und unbekannte Genossen hat. Beruhigt er sich dabei: so wird er je länger je weniger Werth auf die kirchliche Vereinigung überhaupt legen oder er wird auf die Meinung getrieben werden es müsse wol bei den gemeinschaftlichen Religionshandlungen das was dabei im Gemüth vorgeht nicht die Hauptsache sein, sondern nur die mysteriöse Lehrmeinung und die äußere Verrichtung. Ueberall also versetzt diese Trennung den Ungebildeten und Ununterrichteten in das Dilemma daß seine Vorstellung davon entweder seinen Aberglauben befestigt oder seine Gleichgültigkeit verhärtet.

Wie aber dieselbe auf die gebildeten und höhern Stände wirkt ist ja einleuchtend genug. Diese wissen sehr wol daß Mitglieder und Religionslehrer derselben Confession in Glaubenspunkten von einander abweichen, die weit wichtiger sind als jene durch welche beide Parteien sich unterscheiden; daher erscheint ihnen die Trennung wunderlich gestellt und ungereimt, und dies wirft einen sehr nachtheiligen Schatten auf alles was mit dersel-

den zusammenhängt. Zuerst ist dies die einzige ostensible Veranlassung warum so viele aus dieser Klasse sich in Gedanken festgesezt haben eine genaue Verbindung, in welcher das Abendmahl stehe mit dem kirchlichen Lehrbegriff, als sei es ein Bekenntniß daß man das Dogma der Kirche nicht nur von der Handlung selbst annehme, sondern auch alle übrigen wie sie zusammen das System ausmachen, welches man sich denken muß um den Unterschied der beiden Kirchen festzuhalten. Eine Ursach weshalb sich viele sonst nicht irreligiöse unter ihnen des Abendmahls enthalten, um sich der Heuchelei nicht schuldig zu machen. Denn der Thatsache daß offenbar viele Religionslehrer selbst diesem System nicht anhangen, räumen sie wenig Bewegkraft ein, weil sie glauben den Religionslehrern sei ein gewisses Betragen, das im strengsten Sinne genommen Heuchelei zu nennen sei, einmal unvermeidlich und müßten diese hierin nach andern Grundsätzen beurtheilt werden. Ein unseliger Gedanke freilich, der aber mit dem andern noch unseligern zusammenhängt, die Religion entweder allein oder doch zugleich auch als ein politisches Hülfsmittel zu betrachten. Ferner erzeugt diese dem Anschein nach nur gewaltsam unterhaltene Trennung eine von der obenerwähnten Maxime ganz unabhängige nachtheilige Meinung von dem Stande der Religionslehrer. Es ist nämlich natürlich daß in Hinsicht auf alles was die äußere Verfassung des Religionswesens anbetrifft, diese im ganzen allein als thätige Mitglieder erscheinen, alle andere aber nur als leidend, und so gewinnt es das Ansehen als ob eben sie demjenigen zuwider was sonst von selbst erfolgen würde die bisherige Absonderung erhielten. Welche möglichen Bewegungsgründe dazu man auch hervorhebe: zur Ehre können sie ihnen nicht gereichen. Glaubt man daß sie das widrige Mißverhältniß nicht sehen so erscheinen sie gedankenlos und stumpfsinnig in Beziehung auf dasjenige was am meisten ihre Aufmerksamkeit beschäftigen sollte. Glaubt man daß ihnen allein dasjenige noch als groß und wichtig sich darstellt was von andern für Kleinigkeit gehalten wird; so können sie bei den so viel größern Abweichungen vom Lehr-

begriff, welche doch ohne Kirchenspaltung abgehen, dem Vorwurf der gröbsten Inconsequenz nicht entkommen. Wie wenig besser sie fahren wenn man bloße Trägheit oder Rükksicht auf das Mein und Dein als Ursachen ansieht, ist einleuchtend. Solche Vorstellungen haben gewiß einen großen Antheil an der entschiedenen Gleichgültigkeit gegen das ganze kirchliche Verband, und wie diese jezt bei vielen angetroffen wird denen es an innerer Religiosität nicht fehlt, so giebt sie auch den übrigen, welche sich der lezten ganz entsagt haben, das beste Spiel sich auf gleiche Weise zu entschuldigen.

Außer diesen gemeinschaftlichen Nachtheilen hat die Sache noch für jede Confession ihre eignen. In der evangelisch-lutherischen Kirche ist bekanntlich das Ceremonienwesen bedeutender als in der reformirten und auf eine Art welche noch zu mancherlei Aberglauben und Gedankenlosigkeit Veranlassung giebt und also Aenderung wünschen läßt. Bekannt ist zwar daß dies nicht von der ganzen Kirche in gleichem Grade gilt, sondern sich einige Gegenden vor andern sehr vortheilhaft auszeichnen; und anders als nach und nach und einzeln kann auch hierin nichts ersprießliches geschehen. Der natürliche Gang der Sache aber ist unstreitig dieser, daß Anhänglichkeit an das alte oder Reinigung desselben im Ceremonienwesen und im Lehrbegriff gleichen Schritt halten. So findet es sich auch im Durchschritt überall wo diese Kirche allein steht; in der Vermischung aber mit der helvetischen Confession zeigt sich eine merkliche Abweichung, so daß Fortschritte in der Verbesserung des Unterrichts gut und ohne Widerstreben gedeihen, der alte Zuschnitt der äußern Gebräuche aber hartnäkkig vertheidigt wird. Und das nicht etwa nur in großen Städten oder in solchen welche eine republikanische Verfassung haben, denn da ließen sich leicht andere Ursachen aufzeigen, sondern auch in dem großen Haufen der mittleren und unbedeutenden Orte. Wie kann man sich diese Erscheinung natürlicher erklären als aus jener bekannteren, daß dasjenige was sich als äußeres Unterscheidungszeichen aufdringt, selbst wo der bezeichnete Unterschied nichts wichti-

ges ist und wenig vernünftiges zu dessen Begründung vorgebracht werden kann, dennoch sogleich der Gegenstand eines besondern Affectationswerthes wird, welcher bis zur heftigsten Leidenschaftlichkeit kann gesteigert werden. So sind dem Verfasser mehrere Beispiele bekannt daß lutherische Gemeinen sich der Abschaffung des Kreuzschlagens und der Kerzen sehr lebhaft widersezten unter der Aeußernng man wolle sie reformirt machen. Hätten diese an ihren Orten keine reformirten Gemeinen neben sich gehabt, sondern römisch-katholische: so wäre der Vorschlag gewiß leicht durchgegangen. Die Mitglieder der helvetischen Confession machen fast überall die kleinere Anzahl aus, und dieser Umstand bewirkt gar leicht durch seine ganz natürlichen Folgen das Gefühl als ob sie sich in dem Zustande einer gedrükkten Kirche befänden. Dies ist ihnen so zu sagen angestammt, da diese Gemeinen wo sie in größtentheils lutherischen Ländern zerstreut sind ursprünglich aus Emigranten sind gesammelt worden. Es ist bekannt daß dieses Gefühl einen gewissen religiösen Eifer sehr unterstüzt und auch eine festere Anhänglichkeit unter einander bewirkt. Allein so wie diese Anhänglichkeit nicht die ächte Liebe ist, so auch jener Eifer nicht die wahre Frömmigkeit. Denn er hat weniger das wesentliche der Religion zum Gegenstande als vielmehr nur dasjenige was den Grund jenes besondern Verhältnisses ausmacht. Betrachtet man daher die Folgen desselben näher: so wird man finden daß sie auf mancherlei Art der wahren Religiosität zum Nachtheil gereichen. Die ungebildetern machen sich ein nicht geringes Verdienst aus den Schwierigkeiten die es kostet ihre Religionsübungen abzuwarten, aus der Beharrlichkeit mit welcher sie auch in der Entfernung von einer Gemeine ihrer Confession dieser dennoch treu bleiben, welches eine Werkheiligkeit von der schlechtesten Art bildet, da doch von einer solchen falschen Frömmigkeit grade diese Kirche der geringern Veranlassung wegen am freisten bleiben sollte. Nimmt man hinzu wie sie aus demselben Grunde fast noch mehr als die ihnen an Bildung gleichen lutherischen Christen an der unverständlichen unächt mystischen Ascetik

ihrer alten Erbauungsbücher hängen, welche bei dem verhältnißmäßigen Mangel reformirter Schriftsteller in diesem Fache nicht so leicht durch bessere zu ersezen sind; ferner wie viele von den vereinzelten auch ihre Kinder lieber als sie der lutherischen Confession einzuverleiben auf eine Zeitlang von sich entfernen, um sie den Unterricht eines Predigers ihrer Confession genießen zu lassen, der dann natürlich sehr übereilt und unvollständig ausfällt: so ist nicht zu leugnen daß der gegenwärtige Zustand der Dinge der wahren Religiosität unter den Mitgliedern dieser Confession nicht günstig ist. Denn auch die gebildetern die noch ein religiöses Interesse haben brüsten sich oft auf eine ungebührliche Art damit, daß doch Ein Glaubensartikel bei ihnen faßlicher ist und natürlicher, und versperren sich dadurch auch für diesen die richtigere ganz liberale Ansicht, oder sie mißdeuten das Wesen ihres einfacheren Gottesdienstes auf eine verkehrte der wahren Religiosität gewiß nicht förderliche Weise.

2) Nicht weniger nachtheilig aber wirkt diese Trennung auch auf die allgemeine Moralität und wahre Cultur überhaupt, und wird also auch für diejenigen ein wichtiger Gegenstand welche die Religion nur deshalb schäzen, weil sie ihnen ein Mittel zu diesen beiden Endzwekken zu sein scheint. Es bedürfte hierzu nicht einmal einer neuen Anführung, sondern es wäre nur aus dem vorigen darauf zu verweisen daß dieser Zustand eine von Seiten des Staates und der Kirche autorisirte sich immer wiederholende Veranlassung giebt ein Nichts für ein Etwas zu halten, und also ein kräftiges Mittel ist die Herrschaft der Gedankenlosigkeit des Stumpfsinns und der dunkeln Vorstellungen und Gefühle zu befestigen. Diese aber muß jeder als die kräftigsten Stüzen der Rohheit und Unsittlichkeit anerkennen und es bedenklich finden daß man dem großen Haufen einen autorisirten ja heiligen Gegenstand hinstellt der ihn immer aufs neue unter diese Herrschaft bringt. Vielleicht wollte mancher dieser Betrachtung eine andere entgegensezen, daß nämlich mit jener Trennung zugleich eine schöne Gelegenheit wegfallen würde zur Uebung der Toleranz, dieser vor-

trefflichen Tugend welche wir mit ſo vielem Eifer in Aufnahme gebracht haben. Darauf ließe ſich mancherlei antworten. Sonderbar wäre es wol mit dieſer Tugend bewandt und ganz anders als mit andern, wenn wir Urſach hätten ſo ängſtlich die Veranlaſſungen dazu zu erhalten oder gar künſtlich hervorzubringen. Auch iſt es nicht der Fall; haben wir doch noch die Katholiken unter uns und die Juden, in Hinſicht auf welche es ſcheint als hätten wir uns des rechten Vereinigungspunktes zwiſchen der Toleranz und dem Widerſtande gegen Intoleranz und Intolerabilität noch immer nicht recht bemächtigen können. Ja wenn die Gegenſtände auf dem religiöſen Gebiet ganz ausgehen ſollten: ſo ſcheint eben jezt das wiſſenſchaftliche und künſtleriſche ſich wieder einem Zuſtande zu nähern wo die Toleranz Anwendung findet, ſo daß es an Uebungen in dieſer Tugend leider noch nicht ſobald fehlen wird. Leider ſage ich; denn ſie hat doch immer nur einen interimiſtiſchen Werth. Warum alſo ſollten wir es uns leid thun laſſen wenn es gerade die Gelegenheit giebt auf einmal mit einem Sprunge über ſie hinauszukommen.

Doch dem ſei wie ihm wolle; das Uebel von dem hier die Rede iſt zeigt ſich als ein gefährlicher Feind aller wahren Veredlung auch grade dadurch, daß es noch immer eine thätige Parteiſucht hervorbringt, daß es kleinliche Leidenſchaften nährt und einen Eigenſinn unterhält welcher immerfort geſchäftig iſt vieles Gute zu verhindern. Ein gewiſſer Zunftgeiſt unter den verſchiedenen Ständen des Privatlebens und den verſchiedenen Zweigen der öffentlichen Verwaltung kann vielleicht, gehörig in Zucht gehalten, in jeder unvollkommnen Verfaſſung den Mangel beſſerer Antriebe gewiſſermaßen erſezen: wenn aber ein Element mit ſich ſelbſt entzweit iſt, dies wird allgemein für verderblich gehalten. Noch mehr aber muß dieſes gelten von dem moraliſchen Gebiet, auf welchem ohnedies jene Zwietracht kaum ein untergeordnetes gute hervorbringen kann; und am verderblichſten muß der Zwieſpalt ſein, wenn er dasjenige ergreift was auch hier das reinſte ſein ſoll. Wir bilden uns ein mit unſerer Toleranz uns hier-

über längſt erhoben zu haben: in der That aber iſt eine ſolche Parteiſucht unter uns noch keineswegs erloſchen, ja man kann dreiſt behaupten daß ſie ſich gelegentlich auch bei ſolchen äußert, die man theils für zu vernünftig gehalten hätte, theils für zu wenig theilnehmend an kirchlichen Sachen, um in eine leidenſchaftliche Stimmung dieſer Art zu gerathen. So iſt es aber der menſchlichen Natur angemeſſen: ſobald Verhältniſſe des Rechts und der Ehre eintreten erinnert ſich jeder zu welcher Partei er gehört, und tritt zu ihren Vertheidigern. Wer die Streitigkeiten in der Nähe hat beobachten können welche vor kurzem mit ſo vieler Lebhaftigkeit zwiſchen beiden Confeſſionen in der Pfalz geführt wurden, der könnte gewiß eine reiche Sammlung von Beiſpielen dieſer Art mittheilen. Oder um es näher zu behalten, wer ſich in der Hauptſtadt der preußiſchen Staaten befand, als vor nicht gar langer Zeit die erſte Stelle in einer angeſehenen Schulanſtalt zu beſezen war, welche für ein Eigenthum der reformirten Kirche gehalten wird: Lutheriſche legten die frühere Geſchichte dieſer Anſtalt ſo, reformirte anders aus um Rechte und Anſprüche daraus abzuleiten oder zu beſtreiten. Jene hatten eine heimliche Schadenfreude, als es ſchwer zu halten ſchien daß ein reformirter werde gefunden werden, und eine große Freude über die nöthigenfalls ertheilte Vollmacht zur Wahl eines lutheriſchen, nicht ohne allerlei Inſinuationen jedoch, man werde es dennoch ſo einzuleiten wiſſen daß der gewählte ſich zum Uebertritt bequeme. Die reformirten klagten halbverſchämt daß der verehrungswürdige Staatsminiſter welcher die Oberaufſicht über dieſe Anſtalt führte mit den Subjecten reformirter Confeſſion ſchwerlich bekannt ſein könne, und ſchielten neidiſch in die alten Zeiten hinüber wo die Verwaltung aller geiſtlichen Angelegenheiten des Landes in den Händen eines einzigen reformirten Miniſters war. Die lutheriſchen andrerſeits behaupteten daß wenn jemals die heilſame Maxime durchgeführt werden ſollte, in Sachen des Schulweſens auf den Unterſchied des Glaubensbekenntniſſes nicht zu achten, offenbar die reformirten den Anfang der Verleugnung

machen müßten, weil ſie ja als Confeſſionsverwandte des Landesherrn am beſten geſichert wären daß ihnen nichts zum Nachtheil gereichen könne. Mehr dergleichen wird ſich jeder von beiden Seiten zu erinnern wiſſen; und zwar waren es nicht Leute aus dem Volk welche die Sache ſo anſahen und empfanden, ſondern angeſehene und erleuchtete Männer geiſtlichen und weltlichen Standes beider Parteien. Kann man nach ſolchen Erſcheinungen wol ſagen daß es keinen Parteigeiſt mehr gäbe? Iſt nicht vielmehr zu erwarten daß dieſe einſeitige Anſicht bei jeder ähnlichen Veranlaſſung die herrſchende ſein werde, und daß jeder ſo denkende in ſeinem Kreiſe auch dieſer Geſinnung gemäß, das heißt nach Gelegenheit ſehr zum Nachtheil der gemeinſchaftlichen guten Sache handeln wird? Hier muß der Parteigeiſt, wenn er ſich auch nur kleine und kleinliche Veruntreuungen erlaubt, immer nachtheilig wirken; er iſt aber natürlich und unvermeidlich ſo lange die Parteien mit einem getheilten Intereſſe neben einander beſtehen. Man kann im voraus ſchließen wie ſelten es ganz gewiſſenhaft und rein zugehen wird, wenn die Entſcheidung gegeben wird es ſolle ein Amt im Schulfach ohne Anſehen der Confeſſion dem geſchikteſten ertheilt werden.

Dieſes Beiſpiel führt unmittelbar auf die nicht unwichtige auch dem Staat gewiß nicht gleichgültige Betrachtung, daß bei dem gegenwärtigen Zuſtande der Dinge unter den Mitgliedern der reformirten Confeſſion die theologiſche und philologiſche Gelehrſamkeit je länger je mehr ausſterben muß. Die reformirten Theologen legen ſich verhältnißmäßig noch ziemlich fleißig auf eine gewiſſe Kunſt mit Geſchmakk zu predigen, weil wer irgend einen Trieb hat ſich auszuzeichnen ihn darauf richten muß in einer von den größern Städten angeſtellt zu werden, wo gewöhnlich wohlhabende anſehnliche und gebildete Familien den Kern der Gemeine ausmachen. Die wahre Gelehrſamkeit aber vernachläſſigen ſie auch verhältnißmäßig betrachtet gar ſehr, weil es nur wenige Stellen giebt wozu ſie erfordert wird und wodurch ſie belohnt werden kann. Höchſt ſelten richtet einer von Anfang

an seine Studien darauf ein Schulmann oder akademischer Lehrer zu werden, daher auch diese im ganzen nur einen sehr untergeordneten Rang in der litterarischen Welt behaupten, und selbst die löbliche und schöne Einrichtung der Reisen der Domcandidaten hat seit funfzig Jahren kaum irgend einen eigentlichen Gelehrten gebildet. Sondern weil für jeden jungen Mann die Aussicht sehr ungewiß ist ob sich zur rechten Zeit eine Stelle öffnen werde wohin dergleichen Kenntnisse gehören: so wählen sie alle im voraus den sicherern und bequemeren Predigerstand, wenn nicht Gefühl gänzlichen Mangels an einem nothwendigen Erforforderniß oder Zufälle in ihren Vorbereitungsjahren sie anders bestimmen. Sieht sich nun in Zukunft die Verwaltung aus Mangel an Subjecten zu allerlei Ausnahmen genöthigt, oder findet sie gerathen noch manche Schul- und akademische Stelle wegen verhältnißmäßig geringer Nüzlichkeit einzuziehn: so muß es, wenn diese Religionspartei dennoch als ein abgesondertes Ganze stehn bleiben soll, um alle gründliche Studien in derselben bald sehr mißlich stehen. Ein Corps von Geistlichen muß aber nothwendig in nicht unverdiente Geringschäzung gerathen wenn nicht eine verhältnißmäßige Masse von gelehrten Kenntnissen unter demselben verbreitet ist, weil dies auch auf die unentbehrlichen Erfordernisse ihrer Amtsführung bald mancherlei nachtheiligen Einfluß äußern wird.

3) Hier stehen wir an der Grenze um die Sache auch aus dem Gesichtspunkt des unmittelbaren Interesse für den Staat zu beurtheilen. Der Theil des öffentlichen Dienstes, auf welchen der Einfluß des Confessions-Unterschiedes jezt ist gezeigt worden, ist vielleicht dem ersten Anblikk nach nicht von großem Umfange, eigentlich aber doch von nicht geringfügiger Bedeutung. Ueber die Wichtigkeit der höhern Schulen für die Veredlung des Mittelstandes und für die Bildung der Staatsdiener insbesondere ist wol keine Frage; und wenn so eben ist einleuchtend gemacht worden daß unter der Confession, welche den bei weitem geringeren Theil ausmacht, sich zu diesen Aemtern immer nur mittel-

mäßige Subjecte finden werden, welche das was dazu eigentlich erfordert wird nur als Nebensache getrieben haben: so ist offenbar daß in dem Maße als diese Confession sich dennoch im Besiz solcher Anstalten befindet, diese auch die Dienste nicht leisten werden welche sie leisten könnten. Es scheint in der That so lange die Kirchentrennung besteht keine andere Maßregel übrig zu bleiben, als entweder die Verbindung des Schulwesens mit dem Kirchenwesen ganz aufzuheben, wogegen sich unendliche Schwierigkeiten erheben, welche zu überwinden viele und lange Vorbereitungen erfordert werden; oder ohne allgemeine Maßregel in jedem einzelnen Falle Ausnahmen zu bewilligen. Diese aber werden dem leidenden Theile immer als Machtsprüche und Verlezungen nicht mit Unrecht erscheinen, wie z. B. den reformirten jene Vollmacht sowol als andere ähnliche Schritte durchgängig erschienen sind. Es ist in der That nicht möglich daß die höchste Gewalt diesen Anschein entferne, wenn sie ohne eine ganz allgemeine Maßregel zu treffen diesen Gegenstand abgesondert behandelt und sich, sei es auch um des öffentlichen Wohl willen und mit der redlichsten Ueberzeugung nur dieses im Auge zu haben, über Observanz und Statuten hinwegsezt, bewilligt sie immer nur Ausnahmen für einzelne Fälle unter der Form, Wenn von der Confession welche die nächsten Ansprüche hat kein geschikktes Subject zu finden sei: so wird der Nachtheil allemal ausschließend die reformirten treffen. Sagt man es sei doch ihre Schuld daß es keine tüchtige Gelehrten unter ihnen gebe: so werden sie sie dem obigen zufolge auf ihre Lage zurükkwerfen und vorstellen, daß grade durch diese Maxime es ihnen immer mehr erschwert werde sich in dieser Hinsicht wieder zu heben. Ja selbst gegen die Anwendung dieser Maxime werden sie immer einwenden können es sei in Aufsuchung der tauglichen Subjecte ihrer Confession nicht der gehörige Fleiß geschehen, ein Einwand welcher besonders im preußischen Staat bei der ihm eignen Geneigtheit fremde Gelehrte ins Land zu ziehen wol niemals zu gänzlicher Zufriedenheit könnte beseitigt werden. Will aber der Staat für

das Schulwesen als für einen abgesonderten Gegenstand ganz im Allgemeinen die Maxime aufstellen: es solle dabei auf die Confession gar nicht gesehen werden: so würde bei der größern Concurrenz der großen Partei die kleinere immer im Nachtheil sein; ihren Mitgliedern würde die Aussicht näher liegen, sich auch von den Stellen ausgeschlossen zu sehen die ihnen bisher offen gestanden, als die, in andere berufen zu werden. Man bedenke nur daß ohnerachtet der besten Absicht des Staates der Parteigeist derer welche einmal gewohnt sind Kirchen- und Schulwesen in Verbindung zu denken sich gewiß thätig zeigen würde, und daß ehe, er nach und nach sich von diesem Gegenstande entwöhnte und gewiß in wenigen Decennien die kleinere Partei das noch nie gesehene sonderbare Beispiel einer kirchlichen Gesellschaft darstellen würde, welche in Absicht auf die Schulen ganz unter der Vormundschaft einer andern stünde. Wobei sie immer mit vielem Scheine des Rechtes sich würde beklagen können daß doch dieser Zustand ohne Verlezung wohlerworbener Rechte nicht hätte können herbeigeführt werden. Sehe man also diese Angelegenheit in Absicht auf ihren Umfang für noch so unbedeutend an: sie wird schon dadurch wichtig, daß sie wie die Sachen jezt stehen auf das weiseste und bestgemeinte Verfahren einer jeden Regierung die sich in solchem Falle befindet einen nachtheiligen Schatten wirft.

Ein anderer Umstand, der aus dem politischen Gesichtspunkt nicht unwichtig scheint, ist die aus der gegenwärtigen Trennung beider Kirchen veranlaßte gewiß nicht unbedeutende Verschwendung von Staatskräften. Weil hierbei in ganz kahlen Worten zu reden nur vergeblich wäre: so ist es am besten bei einem bestimmten Beispiel stehen zu bleiben, welches die preußischen Provinzen diesseit der Weser hergeben mögen. Von den sehr wenigen Landgemeinen und von den Hauptstädten soll nicht die Rede sein, sondern von den mittleren und kleinen Provinzialstädten, in denen sich der größte Theil der reformirten Gemeinen zerstreut befindet. Ueber das Verhältniß wird man sich wol nicht irren wenn man

annimmt daß unter 3000—5000 lutherischen Einwohnern, denen drei bis vier Prediger gesezt sind, 100—200 reformirte Seelen leben die ihren eignen Prediger ihr eignes Kirchengut und größtentheils ihr eignes kirchliches Gebäude haben. Von den lutherischen Predigern beschäftigen den ersten in der Regel die mühseligen Inspectionsgeschäfte wenn er auch das mühsamste einem armen geplagten Schulcollegen aufbürdet doch noch so ziemlich, der zweite hat gewöhnlich mehrere Filiale zu versehen, kann auch wol die Akkerwirthschaft nicht ganz aus den Händen geben, der dritte pflegt Rector der Stadtschule zu sein und wenn es etwa eine zweite Kirche giebt simultan mit den reformirten: so hat auch der vierte theils eine ansehnliche vorstädtische Gemeine theils eine Landgemeine; kurz alle sind sehr beschäftigt, zu sehr gewöhnlich als daß ihnen Zeit und Lust bliebe etwas für ihre eigne Vervollkommnung zu thun; das beschwerliche Amt und die Anstrengungen für ihre Oekonomie werden ihnen verderblich, zu erschöpft zu bessern Beschäftigungen gewinnen sie es desto leichter über sich, sich auf eine unschikkliche Art in die Gunst der Bürger einzuschmeicheln; sie ermüden und verbauern. Der reformirte Prediger hingegen ist, wenn er seine sonntägliche Predigt und seine zwei Katechisationsstunden wöchentlich abgehalten und seine Schule besucht hat, ganz Herr seiner Zeit, das heißt diese Zeit ist für das gemeine Wesen verloren und wird ihm selbst zur Last. Er kann freilich seine Predigt besser ausarbeiten, was er auch wol thut (wie denn in der Regel der reformirte Prediger zu den bessern des Orts gehört), damit ist aber wenig gewonnen. Hat er einige Colonisten oder Bauern in der Nähe: so kommen bisweilen einige mühselige Wochen wenn er in größter Eil ein oder etliche Kinder unterrichten soll, wobei eben deshalb auch wenig gutes gewirkt werden kann. Er könnte sich mit mehrerem Eifer der Schule annehmen; allein der größte Theil der Schulkinder ist nicht von seiner Gemeine, der Schullehrer müßte Hunger sterben wenn er diese nicht hätte, und so muß alles beim alten bleiben weil der Prediger auf die Eltern der Kinder nicht wirken

kann. Zu litterariſchen Beſchäftigungen ſind nur wenige geeignet, und auch bei dieſen reicht die Einnahme nicht hin um dem Mangel der nöthigen Hülfsmittel in zum Theil abgelegenen Städten aus eignen Kräften abzuhelfen. Koſtgänger zu nehmen und zu unterrichten dazu fehlt es meiſtens am Locale. Was bleibt alſo übrig als mit dem kleinen Gärtchen, mit einer ziemlich unnüzen Leſerei von Journalen oder mit andern geringfügigen Beſchäftigungen die Zeit hinzubringen, und wenn die lutheriſchen Collegen ihn um ſeine Muße beneiden, zu ſeufzen; ſei es nun weil er ſich ſeiner Langenweile bewußt iſt, oder weil es ihm leid thut die Zeit nicht würdiger benuzen zu können. In beiden Fällen muß er wenn er vernünftig iſt wünſchen ihnen einen Theil ihrer Geſchäfte abnehmen zu können. Kann ſich das Bedürfniß ſtärker aufdringen, durch irgend eine Art der Vereinigung die Kräfte beſſer zu vertheilen? Es wird ſich freilich noch ſtärker aufdringen wenn die reformirten Gemeinen noch weit kleiner ſein werden als ſie jezt ſind; allein eben dieſes läßt ſich mit der größten Gewißheit vorausſehen, und die Urſachen die es bewirken müſſen ſind in voller Thätigkeit. Die gemiſchten Ehen und die dabei gewöhnlichen Maßregeln müſſen im ganzen immer zum Nachtheil des ohnedies kleinern Theiles ausſchlagen. Eine ganz reformirte Familie verwandelt ſich in der nächſten Generation in zwei halbreformirte, und aus dieſen werden darauf zwei oder drei ganz lutheriſche und eine halbreformirte. Das Heirathen an Orten wo es keinen reformirten Prediger in der Nähe giebt nimmt auch einen ziemlichen Theil hinweg, und dieſe regelmäßigen Abnahmen müſſen unfehlbar mehr bewirken als zufällige Verſtärkungen wieder erſezen können. Das nämliche gilt auch von den Landgemeinen und ſelbſt von den großen Städten. Die franzöſiſchen Colonien, unter denen doch bekanntlich der Uebertritt zur deutſchreformirten Kirche eben ſo förmlich angeſehen wird wie unter uns der von einer Confeſſion zur andern, und unter denen überdies aus begreiflichen Urſachen ein ſtarker Gemeinheitsgeiſt herrſcht, ſtellen dennoch ſchon jezt großentheils ſolche mikroſkopiſche Mini-

augemeinen dar, wie auch die deutſchreformirten in wenigen Decennien ſein werden. Ueber jene ſcheint beſchloſſen zu ſein daß ſie in Ruhe und Frieden ausſterben ſollen. Auch recrutirt ſich der Prediger- und Schulſtand ſchon ſchwach genug bei ihnen, ohnerachtet ihnen wenn die lezte Kriſis eintritt die Aufnahme in den gleichen Stand der deutſchreformirten Kirche ohne alle Weitläuftigkeit gewiß iſt. Würden aber dieſe auch eben ſo ohne Weitläuftigkeit, wenn man ihre Gemeinen gleichermaßen ausſterben ließe, in den Schoß der lutheriſchen Geiſtlichkeit aufgenommen werden, wenn keine andere vermittelnde Maßregel vorhergegangen wäre? Dies dürfte mit Recht bezweifelt werden; wie es denn überhaupt Verlegenheiten mancher Art verurſachen müßte ein ſolches Abſterben abzuwarten. Doch dieſer Blikk in die Zukunft war nur im Vorübergehen. Wie viel Kräfte aber bei dem gegenwärtigen Zuſtande der Dinge zu einem höchſt geringen Ertrage gebraucht werden, davon laſſen ſich wenn man mehr ins einzelne gehen will mancherlei ſonderbare Fälle anführen. In Pommern z. B. und in Preußen giebt es reformirte Prediger welche an hundert Meilen jährlich reiſen müſſen (wozu die Einſaſſen, die nicht das mindeſte Intereſſe dabei haben, den Vorſpann liefern), um an einigen Orten je 10 bis 20 reformirte Seelen mit dem Sacramente zu bedienen, durch welche Reiſen die freilich auch kleine Hauptgemeine noch leiden muß. In Schleſien, wo es wenn der Verfaſſer nicht irrt nur vier ſtehende reformirte Gemeinen giebt, iſt eben deshalb ein eigner reformirter Feldprediger angeſtellt, um die in der Provinz zerſtreuten Confeſſionsverwandten, die doch auch nur wenige hundert Seelen betragen, zweimal im Jahre zu gleichem Zwekk zu beſuchen. Zu dieſem Behuf reiſt er jährlich an 500 Meilen mit Vorſpann im Lande herum und bringt die Hälfte ſeines Lebens im Wagen zu, wo der Menſch doch ſehr unnüz iſt; die andere Hälfte aber iſt er als Staatsdiener ganz unbeſchäftigt. Aehnliche Betrachtungen dringen ſich auf, wenn man an die beſondere Aufſicht denkt welche über das reformirte Kirchenweſen muß geführt werden. Wenn

die lutherischen Inspectoren die reformirten Prediger welche in ihrer Diöceſe wohnen mit unter ihrer Aufsicht hätten: dies würde ihre Arbeit faſt gar nicht vermehren. Jezt ſind die reformirten Prediger in eigne Inſpectionen vertheilt, wodurch freilich einige von ihnen etwas mehr beſchäftigt werden als ſie ſonſt ſein würden; indeß iſt dies ebenfalls eine unnüze Geſchäftigkeit. Ja es wird ein großer Theil der eigentlichen Abſicht vereitelt; der Inſpector iſt faſt nur die Mittelsperſon, welche die Berichte und Befehle umpakkt und umſiegelt; perſönliche anſchauliche Kenntniß von den Gemeinen und ihren Lehrern hat er nicht, Kirchenviſitationen ſind längſt außer Gebrauch gekommen wegen der oft großen Entfernung, und der Fall iſt nicht ſelten daß ein Prediger ſeinen Inſpector gar nicht kennt. So geht ein großer Theil der Vorzüge verloren, die ſonſt eine kleinere Kirchengeſellſchaft vor einer größern haben ſollte. Eben ſo wenn man höher hinaufgeht, wäre die Mitaufſicht über die reformirten Gemeinen nur eine geringe Zugabe für die Provincialconſiſtorien; jezt aber muß ein eignes Directorium die Oberaufſicht führen, welches durch die ſo mangelhaft unterrichteten Inſpectoren auch nur unvollkommen unterrichtet iſt, und deſſen Oberhaupt beiläufig geſagt auch in Zukunft ſchwer möchte zu finden ſein. Dies zuſammengenommen zeigt gewiß einen nicht unbedeutenden ganz unnüzen Aufwand von Kräften. Sehr unrecht würde man dem Verfaſſer thun, wenn man glauben wollte es läge bei dieſen lezten Andeutungen die Abſicht zum Grunde, durch ein vorgeſpiegeltes Erſparniß bei den öffentlichen Ausgaben ſeine Ideen zu empfehlen. Dies würde zum wenigſten auf den preußiſchen Staat, von welchem hier zunächſt die Rede geweſen iſt, keine Anwendung finden. Die Regierung hat die deutlichſten nicht etwa Erklärungen ſondern Beweiſe wiederholt gegeben, daß ſie nicht geſonnen ſei Erſparniſſe an demjenigen zu machen, was einmal zum Behuf des öffentlichen Unterrichts gewidmet war, und hat die Verbeſſerung dieſer Angelegenheit auf eine ſolche Art in Anregung gebracht, wobei es wie leicht vorauszuſehen ohne große und freigebige Aufopfe-

rungen nicht abgehen kann. Auch zeigt die ganze obige Darstellung daß nicht von einer Ersparung sondern nur von einer zweckmäßigern Anwendung für denselben Gegenstand die Rede ist, und überhaupt weniger das Geld in Anschlag gebracht wird als die Zeit und die Anwendung menschlicher dem gemeinen besten gewidmeter Kräfte. Vielleicht möchte auch jemand behaupten, dieselben Gründe forderten ebenfalls die Vereinigung der katholischen mit den Protestanten, wo beide mit einander vermischt sind. Der müßte aber doch die Bedingung vergessen, welche oben an ist gestellt worden. Beide Kirchen sind durch den Geist der sie beherrscht gänzlich geschieden, und eine solche Ungleichartigkeit verschmelzen zu wollen könnte kaum dem thörichtsten Gleichmacher einfallen. Auch wäre es widersinnig, eine so gewaltsame Wirkung durch das leichte und gelinde Mittel erreichen zu wollen, das der Verfasser in Beziehung auf die Protestanten unter einander im Auge hat.

---

2. Von der schicklichen und ausführbaren Art der Vereinigung.

Es ist eine zwar oft nur aus Bequemlichkeit und üblem Willen vorgebrachte an sich aber und recht verstanden gar nicht unbillige Forderung der öffentlichen Verwaltung, daß jeder der etwas verlangt, beträfe es auch nicht ihn allein sondern einen gemeinnützigen Vorschlag, zugleich eine bestimmte Quelle nachweisen solle, woraus die nöthigen Hülfsmittel genommen werden können. Allerdings giebt es Fälle wo der Fordernde dies von sich ablehnen kann; wer Gebrechen aufdeckt welche die ersten Endzwecke des Staates in irgend einem Theile ganz verhindern, kann mit Recht sagen, es liege nun dem Staate ob auf jede Weise und nöthigenfalls mit jeder Aufopferung für das unumgänglichste Bedürfniß, sobald es ihm bekannt geworden, Rath zu schaffen. Zu die-

sen Fällen möchte indeß der gegenwärtige nicht gehören, vielmehr die erwähnte Forderung hier ganz an ihrer Stelle sein. Eine absolute Verpflichtung des Staats, den angezeigten Uebeln sogleich abzuhelfen, läßt sich um so weniger darthun, da sein Verhältniß zur Kirche und zu ihren eigentlichen religiösen Endzwekken so unbestimmt ist, daß er wieviel er jedesmal will davon eingestehen oder abläugnen kann. Ohne weiteres kann er das Geschäft unter diejenigen verweisen für welche eine günstige Gelegenheit erst muß abgewartet werden, und wer sich hierbei nicht beruhigen will hat allerdings aufzuzeigen wie es schon jezt eingeleitet und ausgeführt werden könnte, ohne neben den guten auch allerlei üble Folgen wesentlich zu veranlassen, ohne nachtheilige Verwirrungen hervorzubringen oder gar wol erworbene Rechte zu verlezen und höhere Endzwekke des Staates zu behindern. Dies soll nun geschehen, und der Verfasser bittet nur die Leser, der folgenden Entwikkelung nicht durch ungestüme Aufzählung aller Hindernisse und sich so nennenden unüberwindlichen Schwierigkeiten voranzueilen; sondern wenigstens abzuwarten ob nicht eine jede an ihrer Stelle wird aufgezeigt und gehoben werden und bis dahin mit ihm geduldig den in der Sache liegenden Andeutungen nachzugehen, wohin sie führen werden.

Zuvörderst wolle der Leser sich erinnern daß alle aufgezeigten Nachtheile keinesweges darauf beruhen, daß es überhaupt mehrere protestantische Kirchen giebt. Von den moralischen und politischen leuchtet dieses ein; aber auch die religiösen waren von der Art daß sie nur eintreten sofern Trennung wahrgenommen wird von denen, mit welchen die Gemeinschaft durch andere Verhältnisse aufgegeben wird. Es ist daher auch keinesweges ein Mittel zu finden welches den ganzen Zustand der protestantischen Kirchen umfaßte und veränderte; sondern nur ein solches welches jeder Staat, der das Bedürfniß fühlt, innerhalb seines Gebietes ausführen kann. Ja da es eines guten Hülfsmittels nothwendige Eigenschaft ist, das es nicht mehr und anders erreicht als bezwekkt wird: so muß vielmehr das zu findende auf die allge-

meinen Verhältniſſe beider Kirchen ſo wenig Einfluß haben als möglich oder am liebſten gar keinen. Hiermit ſtimmt auch glüklich überein daß der Grund des Uebels nicht lag in der Verſchiedenheit der Lehrmeinungen beider Confeſſionen, ſondern nur mittelbar oder unmittelbar in der damit verbundenen Trennung der Kirchengemeinſchaft; und daß wir alſo gar nicht darauf geführt werden es durch Ausgleichung Jener Verſchiedenheit haben zu wollen; vielmehr muß was uns helfen ſoll niemandem zumuthen ſeine Meinung über irgend einen Gegenſtand der Lehre zu ändern. Es verlautete vor einiger Zeit daß hie und da in den jezt der franzöſiſchen Republik abgetretenen Gegenden Deutſchlands eine Vereinigung auf dieſen Fuß unterhandelt würde, ſo daß etwa die evangeliſch-lutheriſchen ihrer ſymboliſchen Meinung vom Abendmahl entſagten, die reformirten dagegen ihre Vorſtellung von der Gnadenwahl aufgäben. Hinweggeſehen davon wie widerſinnig es eigentlich iſt daß ſich Menſchen darüber vereinigen wollen, was ſie um irgend eines Endzwekks willen, wie wichtig und heilſam er auch ſei, in Zukunft zu glauben und nicht zu glauben entſchloſſen ſind, indem dieſes ja keineswegs in der freien Willkür des Menſchen ſteht; angenommen vielmehr es ſei dies nur eine öffentliche Anerkennung deſſen was man bisher ſchon einſtimmig geglaubt und nicht mehr geglaubt hat — was ſich doch da wo eine ſolche Unterhandlung wirklich eröffnet wird vielleicht am wenigſten annehmen ließe —: ſo können durch eine ſolche Vereinigung in jenen Gegenden immerhin allerlei löbliche Abſichten erreicht werden; für den hier aufgeſtellten Endzwekk aber und für unſern Religionszuſtand dürfte dies ein ſehr verkehrtes Mittel ſein. Denn anſtatt den verderblichen Wahn zu zerſtören, als ob auf dieſen dogmatiſchen Unterſchieden eine beſondere Wichtigkeit läge, hieße es nur ihn feſter als je beſtätigen wenn man indirect zu verſtehen gäbe daß die Kirchengemeinſchaft, die unbeſchränkte gegenſeitige Theilnahme an allen öffentlichen Religionsübungen doch nicht anders habe zu Stande gebracht werden können als durch Vereinigung über eben dieſe Punkte,

man denke nun über andere wie man wolle. Oder es wäre offenbare Heuchelei, wenn man sich anstellen wollte als würde vorausgesezt daß in allen übrigen wichtigen Dogmen jede Kirche noch dem alten System getreu geblieben wäre, nach welchem die Verschiedenheit der abweichenden gemessen wird, welches vielleicht in jenen Gegenden mehr der Fall sein mag. Sonach wäre dies immer für uns aufs gelindeste gesagt eine leere Spiegelfechterei. Auf der andern Seite aber würde durch eine solche Verhandlung zu viel ausgerichtet. Eine so ausdrükkliche Veränderung des Lehrbegriffs würde nämlich den übrigen Theilen beider Kirchen immer einigen Vorwand geben, die so vereinigte in oder außer ihrer Gemeinschaft zu erklären je nachdem sie die Sache ansähen, und es entstände durch die Vereinigung selbst nur die Gefahr einer neuen Trennung. Eine berühmte theologische Facultät in Deutschland, welche noch vor wenig Jahren sehr ernst und feierlich gegen die Beschuldigung protestirte daß ihre Mitglieder den ächt lutherischen Begriff vom Abendmahl verlassen hätten: diese würde es vielleicht bald für Pflicht halten solche Schismatiker außer ihrer Kirchengemeinschaft zu erklären. Zudem wie sollte jene Vereinigung zu Stande kommen außer in Gegenden die eine gleiche Verfassung haben wie jene? Sollte der Staat ohne weiteres decretiren wohin beide ehemalige Symbole abzuändern wären: so würde dies, wieviel theologisches Gutachten er auch darüber eingeholt haben möchte, doch von vielen für eine Beeinträchtigung der Gewissensfreiheit angesehen werden. Sollte eine Versammlung von Religionslehrern sie festsezen: so sieht man keine Form wie eine solche zu Stande kommen könnte, noch auch Gründe wie man einen Protestanten nöthigen könnte ihr Ansehen anzuerkennen, außer ebenfalls beides durch einen Machtschritt des Staates. Sonach wäre zu besorgen daß es, wenn man dem Gewissen keinen Zwang anlegen wollte, auch daheim manche geben würde die sich dem Schluß nicht fügen wollten, und man würde auch im Staat statt einer Kirche drei, und alle Nachtheile dieser Vielheit nur vervielfältigt haben.

Eben so deutlich ist aber auch daß der gesuchte Endzweck nicht erreicht werden kann durch ein Mittel welches keine Gemeinschaft, sondern nur eine wenn auch noch so große Annäherung in äußern Gebräuchen zu bewirken vermag. Wenn man den Begebenheiten nachgeht: so wird man im preußischen Staate besonders ein schon seit langer Zeit befolgtes System finden welches nicht undeutlich auf die Idee hinweiset, als könne die Trennung selbst mit allen ihren Nachtheilen durch eine fortschreitende Verähnlichung in den kirchlichen Gebräuchen allmählig und gleichsam unvermerkt aufgehoben werden; auch fehlt es nicht an Spuren daß diese Meinung jezt sehr allgemein gefällt. Wahrscheinlich mit Hinsicht auf diesen Zweck haben wir schon seit langer Zeit Simultan-Kirchen gehabt, hernach größtentheils Simultan-Gesangbücher erhalten, und es leidet wol keinen Zweifel daß dem Project einer Simultan-Agende ganz dieselbe Absicht zum Grunde liegt. Indeß scheint doch, alles wol erwogen, daß wir durch das was in diesem Sinne bisher geschehen ist einer Vereinigung, welche die Nachtheile des bisherigen Zustandes wirklich heben könnte, eben nicht näher gekommen sind. Nicht einmal eine solche Einigkeit ist dadurch erreicht worden, welche den Gedanken an die Richtigkeit des Unterschiedes in den meisten Gemüthern zu einiger Klarheit gebracht hätte. Der Verfasser ist selbst zehn Jahre an verschiedenen Simultan-Kirchen Prediger gewesen immer unter den günstigsten Umständen, da nämlich beide Gemeinden sich desselben Gesangbuchs bedienten, wodurch das gegenseitige Besuchen der gottesdienstlichen Versammlungen so sehr erleichtert wird, da ferner beide Prediger im besten Vernehmen standen und sich alle mögliche Hülfe leisteten; dennoch haftete die Idee von der Verschiedenheit beider Kirchen so fest daß noch oft die reformirten gelegentlich sagten, Heute haben wir unsere Kirche, oder die lutherischen, Heute ist nur reformirter Gottesdienst; ja es fehlte nicht an solchen die es für eine bedenkliche Zumuthung hielten bisweilen dem Gottesdienst der andern Partei beizuwohnen, und gelegentliche Besucher entfernten sich öfters wenn sie das Gebet des

Herrn nicht nach ihrer Weiſe ſprechen hörten. Daſſelbe erinnert ſich der Verfaſſer auch von den Predigern aus der Hauptſtadt gehört zu haben. Wenn alle dieſe Anſtalten uns noch nicht weiter gebracht haben und der große Haufe immer noch am Namen hängt: ſo liegt die Ueberzeugung wol nahe, daß von dieſem Syſtem für ſich allein nicht viel zu erwarten iſt und daß es höchſtens für die Prediger eine heilſame Vorbereitung auf etwas beſſeres und gründlicheres kann geweſen ſein, die Sache ſelbſt aber doch an einem andern Ende muß angegriffen werden. Oder wird etwa die Simultanliturgie wenn ſie je zu Stande kommt, was doch ſehr zu bezweifeln iſt, uns eines andern belehren? Es laſſen ſich hierbei zwei Fälle denken. Entweder geht die Liturgie ſo weit daß ſie auch gleiche Formen und Austheilungsworte beim Abendmahl vorſchlägt *), denn von anordnen wird nicht die Rede ſein: ſo wird ſie gewiß viele Widerſacher finden; unter lutheriſchen und reformirten wird es viele geben welche klagen werden, man wolle ſie zur andern Partei hinübertreiben, ja ſelbſt die welche gegen die Sache nichts einzuwenden haben werden doch, um ſich nichts zu vergeben, zögern etwas von den neuen Vorſchlägen anzunehmen, bis Gemeinen von der andern Confeſſion daſſelbe thun, und ſo wird der Entwurf ſehr bald von ſelbſt fallen. Erſtrekkt ſich die Simultaneität dieſer Liturgie nicht ſo weit: ſo iſt auch offenbar für den Zwekk auf welchen es uns ankommt nichts dadurch gewonnen. Doch es iſt nicht nöthig von einer Anſicht des bisher geſchehenen auszugehen, welche einſeitig ſcheinen könnte, noch von Vermuthungen über das künftige, denen ſich vielleicht andere entgegenſezen ließen. So viel iſt offenbar, wenn es auch mit dieſen ſehr langſamen Annäherungen nach Wunſch gelingt: ſo laſſen ſie doch auch, wenn nur noch eine höchſt geringe Verſchiedenheit in Gebräuchen übrig iſt, immer noch zwei

*) Es könnte lächerlich ſcheinen wenn man hinzufügte, auch ein gleichlautendes Gebet des Herrn, und doch dürfte auch dieſes als etwas ſchwieriges angeſehen werden.

verschiedene Kirchengemeinschaften und Corporationen bestehen, und mit ihnen alle Mißverhältnisse denen wir gern abhelfen möchten. Diese Duplicität aber verschwinden zu machen das liegt nie in der Reihe von Erfolgen jener Annäherungen; es würde dazu immer noch einer besondern Handlung bedürfen, auf welche alles vorige als ganz ungleichartig so gut als gar keine Vorbereitung gewesen ist. Warum soll man also nicht die Frage aufwerfen, wie dieser Schritt, es sei nun jezt oder dann, am besten einzuleiten ist; und wenn er von jenen Veranstaltungen so wenig abhängt: warum sollte er nicht schon jezt anzurathen sein?

Durch die Erwähnung dieser unzulänglichen Maßregeln haben wir so viel gewonnen, zu wissen daß es darauf ankommt die Kirchengemeinschaft herzustellen ohne daß die Unterschiede im Lehrbegriff und die Abweichungen im Rituale angetastet werden dürfen; und daß diese Wiederherstellung erfolgen muß ohne irgend jemand in der Freiheit seines Glaubens und seines Thuns zu beschränken; doch aber, da zugleich Endzwekke erreicht werden sollen welche mit dem bürgerlichen Leben in Verbindung stehen, so, daß sie zugleich eine Handlung des Staates sei, welcher ja ohnedies das einzige wirksame Organ der kirchlichen Gesellschaft ist. Ist nun und wie ist diese Aufgabe zu lösen? Sehr einfach und leicht innerhalb jedes einzelnen Staates, und hierauf beschränkt sich ja ausdrüklich unsere Aufgabe, durch die bloße Erklärung daß die Kirchengemeinschaft solle hergestellt sein, das heißt da sie überhaupt durch die Gemeinschaft der Sacramente dargestellt wird durch die Erklärung: daß es überall weder in bürgerlicher noch in kirchlicher und religiöser Hinsicht für eine Veränderung solle gehalten werden, wenn, wer bisher nach dem einen Ritus und bei einer Gemeine der einen Confession communicirt hat, in Zukunft, es sei nun immer oder abwechselnd, bei einer Gemeine der andern Confession und nach dem andern Ritus communicirt. Laßt uns sehen

was in dieſer Erklärung enthalten iſt und was für Folgen natürlich daraus entſtehen.

Zuerſt iſt ſie ein ſehr willkommnes Erlaubnißgeſez für diejenigen welche ſich durch die bisherige Trennung beſchränkt fühlten, welchen für ihre Religionsübungen die unzertrennte Gemeinſchaft mit den Ihrigen wichtiger iſt als kleinliche dogmatiſche Hinſichten. Manche haben zwar ſchon unter der Hand ſo gehandelt, wo irgend ein einzelnes Familienglied abweichender Confeſſion von den übrigen war; aber bei weitem mehrere hat es gegeben bei denen die Maxime kein Aufſehen zu erregen es über die Wünſche des Herzens davon trug. Dieſe werden ſich nun frei fühlen; gemiſchte Familien werden ſich theils ganz zu der einen oder andern Confeſſion halten, theils, um ihre gleiche Werthſchäzung beider zu beweiſen, in ihren Erbauungen abwechſeln; und auch wer keine Familie hat wird ſich unbedenklich mit der Befriedigung ſeiner religiöſen Gefühle an diejenigen anſchließen, mit denen er am nächſten und freundſchaftlichſten verbunden iſt. Wer mit der Denkungsart des beſſern Theils unſerer mittleren und höhern Stände bekannt iſt, der wird beſtimmt vorausſehen daß dieſes Erlaubnißgeſez gewiß nicht, wie jenes einer Ehe zur linken Hand, unbenuzt bleiben wird; ſondern daß es einem weit verbreiteten Wunſch entgegenkommt und alſo häufig wird angewendet werden. Das erſte und wichtigſte religiöſe Intereſſe, das Hinderniß nämlich aufzuheben welches die öffentliche Trennung der gemeinſchaftlichen Familienandacht in den Weg legte, wäre befriedigt. Je mehr nun hiervon Gebrauch gemacht wird, je mehr die Scheidewand welche die Kirchen beider Confeſſionen trennt gleichſam durchbrochen wird, daß der Durchgang von einer zur andern jedem frei ſteht ohne daß von einer Veränderung der Meinungen die Rede iſt: um ſo mehr muß auch jeder der wahren Religioſität nachtheilige Wahn verſchwinden, als ob jene Meinungen, nach denen nicht gefragt wird, und jene Formeln, mit denen jeder wechſeln kann, eine beſondere Bedeutung und Wich-

tigkeit hätten; die dogmatiſchen Differenzen beider Confeſſionen werden in der Praxis auf ihren wahren Werth zurükkgeführt; die Nahrung welche der todte Wortglaube und der gedankenloſe Aberglaube von hier aus erhielt, wird ihnen je länger je mehr abgeſchnitten. Auch das zweite religiöſe Intereſſe würde befriediget nebſt dem, als damit innig verbunden, oben angedeuteten moraliſchen.

Zugleich erhellet auch daß keinesweges zu viel durch dieſe Maßregel bewirkt würde in religiöſer und kirchlicher Hinſicht. Denn einmal wäre dieſe Veränderung, inſofern es eine iſt, lediglich eine innere für jeden Staat der die Erklärung ablegt, und es würde dadurch in dem Verhältniß ſeiner reformirten und lutheriſchen Bewohner gegen ihre auswärtigen Confeſſionsverwandten nichts geändert. Die Gemeinen ſelbſt als moraliſche Perſonen blieben der Kirche zugethan der ſie immer zugethan waren; es wird durch die Erklärung weder in ihrer Verfaſſung noch in ihrem Ritus etwas geändert, noch auch der Grund zu künftigen Veränderungen gelegt, welche nicht auch ohne jene Erklärung hätten vorgenommen werden können, und ohne die Gemeine von der Confeſſion zu welcher ſie ſich bekennt loszuſagen. Es geſchieht ja in dieſer Hinſicht ſchlechthin nichts als daß z. B. die reformirte Parochialgemeine zu Berlin evangeliſch-lutheriſchen Chriſten erlaubt mit ihr zu communiciren und eben ſo die evangeliſch-lutheriſche Gemeine zu Sanct Petri daſſelbe reformirten Chriſten verſtattet. Wenn auch, wie aus einigen neuerlichen Proceduren einer gewiſſen Regierung erhellt, der Begriff der Excommunication und des Schismatismus in der proteſtantiſchen Kirche in einem gewiſſen Sinne wieder ſollte angewendet werden: ſo wird doch wol ſchwerlich die evangeliſch-lutheriſche Kirche in Kurſachſen jene Gemeine zu Sanct Petri oder die reformirte Kirche in Holland jene Parochialgemeine wegen der ſo hergeſtellten Kirchengemeinſchaft außer ihrer Gemeinſchaft erklären wollen. Dies hieße genau genommen excommuniciren, weil andere nicht excommuniciren, und bis zu dieſer Ausdehnung möchte jenes höchſt unerwartet erneuerte

Verfahren wol nicht gedeihen. Etwas ähnliches ist ohnedies längst vorhanden, sowol was das Verhältniß der Gemeinen zu den Kirchen im ganzen als auch was das Verhältniß der Individuen betrifft; nämlich in der evangelischen Brüdergemeine, von welcher überhaupt noch viel vortreffliches abzulernen wäre. Hier ist diese Kirchengemeinschaft längst realisirt; die Modification, die der eigenthümliche auch sehr edle und nachahmungswerthe Ritus dieser Gemeine hervorbringt, ist in dieser Hinsicht nicht für wesentlich zu halten. Lutheraner und reformirte welche sich zu dieser Gemeine halten communiciren gemeinschaftlich, ohne daß von einer Veränderung des Glaubensbekenntnisses die Rede wäre, jeder vergißt aber in dieser Hinsicht (freilich Gott sei Dank auch in jeder andern), zu welcher Confession er gehört. Dennoch gilt die Brüdergemeine in Sachsen und in andern Ländern für ächt lutherisch, und jedes Individuum, welches aus der Verfassung heraustritt oder sich an einem Orte aufhalten muß wo es keine Brüdergemeine giebt, communicirt dann wieder mit den Gemeinen seiner Confession, auch ohne daß von einer Veränderung die Rede wäre. Warum sollten also Gemeinen welche unserer vorgeschlagenen Veranstaltung Raum gäben, von ihren übrigen Confessionsverwandten anders behandelt werden, da sie sich doch im übrigen gar nicht von ihnen unterschieden? Eben so wenig wird durch diese Maßregel irgend jemand in seinem Thun und Glauben beschränkt. Denn jede Gemeine behält ja den Ritus den sie bisher gehabt, und wer also nichts in seinem bisherigen Zustande ändern will, für den ist ja auch nichts geändert.

Allein, könnte man fragen, dürften nicht dennoch Prediger und Gemeinen sich als über eine Beschwerung ihres Gewissens und als über eine Beförderung der Heuchelei und des Leichtsinns darüber beklagen, daß sich ihnen nun Theilnehmer bei ihrer Abendmahlsfeier aufdringen dürften, von denen sie bestimmt wüßten sie wären in den unterscheidenden Punkten nicht einerlei Meinung? und indem so die freiern Gewissen von dem Zwange gelöst würden in dem sie sich bisher befanden, würden nicht die

ängstlichern dafür gebunden und gequält? Hierauf könnte geantwortet werden, daß diese Klage schwerlich entstehen würde. Die Maßregel ist in der That so gelinde daß sie wenig Aufsehen erregen kann, da schon seit langer Zeit der Uebertritt von einer Kirche zur andern, der sich doch gelegentlich ereignet, so ganz in der Stille ohne alle Förmlichkeiten geschieht und ohne alle Beweise, daß dem der ihn gewünscht irgend eine strenge dogmatische Rechenschaft wäre abgenommen worden, so daß man mehr oder weniger schon gewohnt ist dies mit Stillschweigen zu übergehen. Man könnte auch sagen, je mehr es wahrer Ernst wäre mit der Religiosität, um desto weniger würde diese Klage entstehen und jeder sich vielmehr freuen, Theilnehmer bei seinen Erbauungen zu sehen die sich sonst nicht eingefunden, weil daraus entweder unmittelbar eine religiöse Absicht hervorgeht oder wenigstens eine unparteiische und herzliche Werthschäzung soll angedeutet werden. Die Hauptsache aber ist daß jede Klage dieser Art theils als ganz grundlos könnte abgewiesen werden, theils deutlich gezeigt daß sie in dem alten Zustande der Dinge nicht minder statt gefunden habe. Geht die Klage überhaupt darauf daß Christen von einer anerkannt verschiedenen Religionsmeinung die Gemeinschaft der Sacramente theilen: so ist ja dies seit langer Zeit überall der Fall gewesen. Soll der eigene Glaube eines jeden der Maßstab der Verschiedenheit sein: so müßte überhaupt das Abendmahl aufhören als eine gemeinschaftliche Religionshandlung vollzogen zu werden, wenn diese Verschiedenheit nicht statt finden sollte. Soll sie nach den anerkannten symbolischen Schriften einer jeden Confession abgemessen werden: so ist ja lautes Eingestehen der bedeutendsten Abweichungen von denselben schon längst eine gewöhnliche Sache bei Laien sowol als bei Geistlichen, und wer hieran Aegerniß nehmen will bei der Gemeinschaft des Sacramentes, dem ist auch ohne alle Veränderung doch nicht zu helfen. Bezieht sich die Klage eigentlich nur auf die Abweichung der Vorstellung vom Abendmahl selbst: so hat es damit dieselbe Bewandniß. Niemals hat in einer protestantischen Kirche, ja

man kann wol ſagen in einer Gemeine einer ſolchen Kirche eine beſtimmte allen gemeinſchaftliche Meinung hierüber geherrſcht. Von je her hat es in der lutheriſchen Kirche auf der einen Seite Vorſtellungen gegeben die ſich den katholiſchen genähert, auf der andern ſolche die das übernatürliche mehr vermieden als der Lehrbegriff; eben ſo findet ſich in der reformirten nicht nur die urſprüngliche Verſchiedenheit des calviniſchen und zwingliſchen Begriffs, ſondern auch abgeſehen hiervon denken einige weit myſteriöſer über den Gegenſtand als andere. Wollte man alſo auch die Beſchwerde noch weiter einſchränken und ſie vornehmlich beziehen auf die Abweichung des empfangenden von den Worten mit denen der austheilende das Sacrament ihm darreicht: ſo bleibt die Sache ganz die nämliche. Niemals iſt ein Chriſt ſicher geweſen daß alle ſeine Mitcommunicanten dieſe Worte auf gleiche Weiſe verſtanden oder Genüge daran gefunden haben. Ganz unſtatthaft aber iſt jede Klage dieſer Art, in welchem Sinne man ſie auch nehme. Wie widerſinnig es iſt, das Abendmahl überhaupt als ein dogmatiſches Abzeichen zu betrachten, als ſollten nur die es zugleich und auf einerlei Weiſe genießen welche im Lehrbegriff genau oder im ganzen übereinſtimmen: dies iſt zu einleuchtend. Weder mit dem Begriff des Abendmahls hängt eine ſolche Forderung irgend zuſammen, man denke es nun als moraliſches Hülfsmittel oder als ſymboliſche Handlung oder als beides; noch auch hiſtoriſch iſt die geringſte Spur hiervon anzutreffen bei der Einſezung deſſelben oder ſeinem erſten Gebrauch in der Kirche. Noch beſonders widerſinnig aber wird ſie, wenn ſie nur gehen ſoll auf Uebereinſtimmung in der Meinung vom Abendmahl; denn ſo läßt ſich der Forderung kein anderer Gedanke zum Grunde legen als der, daß man zum Abendmahle gehe um zu bezeugen was man vom Abendmahl glaube; und eine handgreiflichere Ungereimtheit läßt ſich wol nicht denken als dieſe. Was weit vernünftiger und leichter zu entſchuldigen wäre, nicht mit ſolchen zu communiciren welche von den Abſichten und Wirkungen des Abendmahls ganz abweichende vielleicht magiſche oder

abergläubiſche Vorſtellungen haben, das iſt noch keinem eingefallen; ſondern jeder hält es für genug wenn die Gemeine im ganzen und öffentlich erklärt, ſie hege dieſe Vorſtellungen nicht. Was endlich die Diſtributionsworte betrifft, ſo darf man ſie ja nur, wie ſie in den beiden Confeſſionen gewöhnlich ſind, grammatiſch betrachten, um ſich zu überzeugen daß keine dadurch ihre unterſcheidende Lehrmeinung vom Abendmahle beſtimmt ausdrüken und abbilden wollte. Auch iſt ſowol die Sache ſelbſt als auch die kirchliche Lehrmeinung ſo vielfach und vielſeitig daß es thöricht wäre, ſie in wenigen Worten darlegen zu wollen. Irrthümern hierüber vorzubeugen und durch die That zu zeigen wie die Diſtributionsworte eigentlich gemeint ſind, dazu iſt es eine gute und löbliche Vorbereitung, was hier und da aber noch nicht häufig genug geſchieht, daß die Prediger bei der Austheilung nicht nur von der buchſtäblichen Vorſchrift der Liturgie abgehen, ſondern ſich auch überhaupt Abwechſelungen erlauben; und am beſten wäre es, wenn dies jedesmal rein bibliſche Worte wären (wobei natürlich die Auslegung des Ueberſezers hinweggedacht wäre), deren es ja genug giebt. Wenn alſo jede Klage über verletztes Gewiſſen von dieſer Seite theils ganz unzuläſſig iſt und dem rein chriſtlichen Sinne zuwider, theils auch dem der dies nicht einſehen wollte gezeigt werden kann, daß die Veranlaſſung dazu nicht erſt durch die vorſeiende Veränderung gegeben wird ſondern längſt da iſt und auf keine Weiſe abgeſtellt werden kann: wie ſollte ſie wol als ein Grund angenommen werden können gegen dieſe Veränderung?

Die Zeiten ſind zwar nicht mehr, wo der Ausruf, daß die Religon in Gefahr ſei, ſogleich gehört wurde, wo es eigentlich nur auf die Vorzüge Rechte und Einnahmen ihrer Diener ankam, und unter dieſem Titel ſollte eigentlich von ſolchen Kleinigkeiten nicht die Rede ſein. Ja überhaupt, wenn nur ſonſt die Heilſamkeit des gemachten Vorſchlages dargethan wird, ſollten die Prediger allgemein nicht gehört werden wenn ſie die Streitigkeiten und Verwirrungen, die daraus in ihren kleinen Angelegenheiten ent-

ſtehen könnten, als Hinderniſſe aufführen wollten. Sie ſollten bedenken daß ſie um der Kirche willen da ſind und nicht die Kirche um ihretwillen, und ſollten daher die erſten ſein, wo ſie Nuzen für die religiöſen Angelegenheiten ſehen, ſich einzurichten und einen kleinen Verluſt zu ertragen oder zu erſezen, eine Tugend die von jezt an, wenn die Kirche in einen beſſern Zuſtand kommen ſoll, noch oft wird von ihnen gefordert werden. Indeſſen da nun einmal leider für viele unter ihnen Accidenzen und Exiſtenz, Amtswürde und ſtrenge Wahrnehmung ihrer Parochialrechte eins und daſſelbe bedeutet: ſo kann es um des folgenden willen nüzlich ſein, gleich hier zu ſehen was denn aus der vorgeſchlagenen Maßregel in dieſer Hinſicht für ſie folgen würde, und was für Beſorgniſſe ſie mit Recht unterhalten könnten. Am leichteſten ſind wol die reformirten abzufertigen, bei welchen die Stärke der Gemeine im preußiſchen wenig oder gar kein ökonomiſches Intereſſe hat. Sie alſo könnten nur von einem Intereſſe der Ehre oder des Sectengeiſtes in Bewegung geſezt werden, wenn ſie die etwa durch den ſo erleichterten Uebergang zu befürchtende Verringerung der Zahl für etwas wichtiges anſehen wollten. Der Fall daß nun die entfernten Mitglieder ihre Kinder von Predigern der andern Confeſſion würden unterrichten und unter die vollgültigen erwachſenen Chriſten aufnehmen laſſen, gehört eigentlich nicht hierher. Streng genommen hat der Prediger in dieſen Unterricht auch die Unterſcheidungslehren eingeflochten; und haben die Katechemunen ſie nach ſeiner Weiſe angenommen: ſo ſind ſie auch zu ſeiner Confeſſion übergegangen, welches alſo durch die vorgeſchlagene Maßregel nicht veranlaßt iſt. Hat er jenen Unterricht übergangen, damit er gelegentlich von einem reformirten Prediger könne erſezt werden, oder hat er ihnen ſelbſt die Meinung dieſer Kirche hiſtoriſch vorgetragen; wie ſchon öfter im Nothfalle geſchehen iſt: ſo ſind und bleiben ſie reformirt ohnerachtet ſeines Unterrichtes und ihrer Sacramentsbegehung mit ſeiner Gemeine; und ſo iſt wiederum nichts verändert. Daß aber entfernte Mitglieder ſelbſt ſich nun auch zu dieſer Feier mit einer

Gemeine der andern Confession vereinigen werden, dieses sollte ihnen, wenn sie vernünftig sind, lieb sein, hat aber der Sectengeist in ihnen die Oberhand: so müßten sie sich ja freuen daß sie sich nun wenigstens damit trösten können, daß sie in Zukunft diese Thatsache nicht als eine Veränderung der Confession ansehen müssen wie jezt, da doch die Fälle jezt auch nicht selten sind. Mögen sie übrigens fortfahren sich durch Einsicht und verständige Amtsführung auszuzeichnen: so ist zu vermuthen daß ihnen der liberalere Stil, der im Kirchenwesen ihrer Confession herrscht, in der Nähe ersezen wird was sie in der Ferne verlieren. Die lutherischen Prediger könnten über zweierlei klagen, einmal daß es allerlei Ursachen gäbe (wir wollen ununtersucht den Fall sezen, dergleichen wären wirklich vorhanden) weshalb nach einer solchen Erklärung mehrere Personen — nicht reformirt werden, denn davon ist ja nicht die Rede, sondern — mit der reformirten Gemeine communiciren würden, und daß sie also auch mit der Anzahl der Mitglieder an ihren Einnahmen verlieren würden. Wie nichtig diese Klage ist sieht jeder. Denn überall wo ein reformirter Prediger ist sind gewiß mehrere lutherische, und so viel der Verfasser weiß sind Taufe und Abendmahl überall freie Handlungen, bei denen niemand zwangsweise an einen bestimmten Prediger, nicht einmal an eine bestimmte Kirche gebunden ist. Haben sie also jezt kein Recht sich zu beklagen, wenn ein Gemeineglied sich an einen andern Beichtvater wendet oder seine Kinder von einem andern taufen läßt: worauf soll dieses Recht sich gründen wenn zufälligerweise dieser andere ein reformirter? Ferner, hat jemand nur irgend wichtige Gründe sich lieber mit den reformirten in Gemeinschaft zu sezen, so kann ja das auch jezt keinem gewehrt werden. Wird nun wie bisher meistentheils geschehen die Gemeinschaft der Sacramente als ein Uebertritt zur Confession angesehen: so verlieren sie alsdann alle Ansprüche auf seine Person und der Verlust ist weit größer. Aendert sich aber dieses Verhältniß: so bleibt auch wer mit einer andern Gemeine communicirt, ihnen doch so weit verhaftet als übrigens ihre Parochial-

rechte reichen, wenn er nicht eine ausdrükliche Erklärung hinzufügt daß er jene Handlung als einen Uebertritt ansehen wolle, und wer wird wol das ohne die dringendsten Ursachen thun und sich kleinlichen Urtheilen und unangenehmen Verhältnissen aussezen? Sie könnten zweitens klagen, es würden nun über kirchliche Gebühren und Rechte eine Menge von Streitigkeiten entstehen, weil es in vielen Fällen schwer sein würde zu entscheiden zu welcher Confession und Gemeine ein jeder gehört. Auch dies aber ist nur scheinbar. Im preußischen findet durchaus in Absicht auf Parochialzwang der Unterschied Statt zwischen exulirten und nichteximirten, dessen Grenzen durch das Landrecht und die Provinzial-Observanz genau bestimmt sind. Auf die ersteren hat keine Parochie bestimmte Ansprüche, und so kann auch kein Streit entstehen, weil ihr Wille allein entscheidet. Von den lezteren gehört doch jeder zu der Zeit wo die Veränderung proclamirt wird zu irgend einer Confession; zu dieser wird er immerfort gerechnet, wo er auch das Abendmahl genieße, wenn er es nicht durch eine ausdrükliche Erklärung anders bestimmt. Ist aber die Confession eines jeden bestimmt: so ist auch seine Parochie leicht auszumitteln. Diejenigen welche erst nach jener Erklärung unter die selbstständigen Christen aufgenommen werden, sind in der Regel zu der Confession der Gemeine zu rechnen bei der dies geschehen ist, und ihre Parochie wird ihnen bestimmt wie es an jedem Orte üblich ist, es sei nun topographisch oder auf andere Art. So sind in allen Fällen Streitigkeiten nicht schwerer zu entscheiden als jezt, in Zukunft aber, wenn durch Gewohnheit in allem was nur die Kirchengesellschaft betrifft von Confession gar nicht mehr die Rede sein wird, sondern nur von Gemeinen und ihren auch ihrer Prediger Rechten, werden sich diese Streitigkeiten sogar sehr vereinfachen, weil dann nicht mehr zweierlei Geseze und Statuten zwischen Predigern verschiedener Confession und Predigern verschiedener Parochien können, wie jezt nicht selten geschieht, durch Mißverstand und Verdrehung in Collision gesezt werden. Den ganzen Gegenstand nach Maßgabe der Landes- und Provinzial-

gesetze befriedigend auszuführen, und zu zeigen daß es für diese Sache weder neuer Vorschriften noch einer Abolition der alten bedürfen würde: dies wäre sehr leicht, wenn es nur hierher gehörig und nicht allzu geringfügig wäre. Es reicht aber hin, denen welche dabei interessirt sind den Gesichtspunkt angegeben zu haben, um vorläufig unangenehme Einreden dieser Art zum Schweigen zu bringen *).

Weiter wird nun durch die vorgeschlagene Maßregel der Staat zunächst in Absicht auf Schul- und akademische Lehrstellen allen Beschränkungen, welche aus der Nachfrage nach der Confession entstehen, auf einmal enthoben, ohne daß dadurch irgend ein Recht oder Statut verletzt würde. Wo nämlich bisher eine Schulanstalt ausschließend dieser oder jener Confession angehörte war damit immer die Verbindung mit irgend einer bestimmten Kirche oder Gemeine verknüpft, und dabei hat es nun sein Bewenden nach wie vor; nur daß der Staat nach jener Erklärung sich lediglich an den letzten Gesichtspunkt hält, daß nämlich die Anstalt bei dieser Kirche, welche den Ritus der augsburgischen oder der helvetischen Confession beobachtet, eingepfarrt ist. So gilt z. B. das berlinische cölnische Gymnasium für lutherisch und hält sich an die Kirche zum grauen Kloster, das

*) Wenn übrigens ein eben so verehrungswürdiger als angesehener Kirchenlehrer, Hr. Teller, in seinen Zeichen der Zeit die Meinung äußert, daß eine Zusammenschmelzung beider Kirchen die Ausbrüche kleinlicher Leidenschaften nur vermehren könnte: so begreift wenigstens der Verfasser nicht, wie dies bei einer solchen Ausführung der Sache erfolgen sollte. Die Parteisucht bezieht sich bloß auf den Unterschied der Confessionen, welcher für das gewöhnliche Leben auf dem angezeigten Wege allmälig verschwindet. Auch der Eigennuz regt sich öfter bei den Grenzstreitigkeiten der Confessionen als bei denen der Parochien. Nun aber würden durch unsere Maßregeln alle Streitigkeiten über dergleichen Gegenstände nach und nach in solche von der letzten Art verwandelt. Offenbar würde so viel gewonnen, daß eine Art aufhörte, und zwar die wobei sich der Eigennuz auf scheinbar geistige Gegenstände bezieht, und schon dies scheint kein kleiner Gewinn. Doch vielleicht hat der würdige Mann etwas anderes, nicht hierher gehöriges im Sinne gehabt.

joachimthalsche Gymnasium gilt für reformirt und hält sich zur Domkirche. Wer nun ein Amt erhält bei einer dieser Anstalten oder ein Beneficium derselben wird, braucht nach seinen Lehrmeinungen nicht gefragt zu werden, wird sich aber, da dies für keine Verläugnung oder Veränderung seiner Ueberzeugungen gilt, sehr leicht dazu verstehen sich mit dieser Anstalt, welche als eine Familie anzusehen ist, zu ihren öffentlichen Andachten zu vereinigen. Hierdurch würde allen Ansprüchen genügt, und selbst die Manen solcher Fundatoren wie Streit würden unbedenklich die Ketzerklage gegen denjenigen abweisen der ja in der Kirche communicirte zu welcher von jeher die Anstalt gehörte, an die sie ihre Wohlthaten geknüpft haben und die ja ihre Confession nicht geändert hat. Dasselbe findet leichte Anwendung auf akademische Beneficien, welche von einer geistlichen Behörde oder Kirche abhängen und bei denen Gleichheit der Confession gefordert wird. Niemand wird einen heimlichen Schimpf darauf legen, daß in solchem Falle jemand etwas aus Eigennuz thue, denn selbsteingestandner und öffentlich anerkanntermaßen thut er ja eigentlich nichts. Eben das gilt auch von Akademien, auf welche lächerlicherweise im ganzen angewendet wird was höchstens eine Facultät interessiren kann. Nur nach kürzlich ist irgendwo ernsthaft angefragt worden, ob ein Lehrer der Arzneikunst anderer Confession sein dürfe als die welcher die Universität zugeschrieben wird. Jede Universität hat ihre eigne Kirche oder an einer bestimmten Kirche ihren eignen Prediger; mögen doch alle Lehrer, wie sie ein Corpus ausmachen, auch dort mit einander den Gottesdienst abwarten und weiter nicht als in sofern nach ihrer Confession gefragt werden. Dies gilt selbst von den mehresten theologischen Lehrstühlen. Der Lehrer der Kirchengeschichte muß den Thatsachen treu bleiben und wäre ein schlechter Lehrer, wenn er sie zum Behuf irgend einer Confession entstellte. Hat man also nur gehörig untersucht ob er ein ächter Historiker ist und ein tüchtiger Lehrer: so wird die Frage nach seinen eignen Meinungen sehr überflüssig. Dasselbe gilt von dem Lehrer der Schriftaus-

legung, der ohnedies weder die Schrift drehen noch den eignen Geist der Zuhörer dämpfen soll und besonders bei streitigen Beweisstellen die Pflicht hat die wichtigsten verschiedenen Ansichten mit ihren Gründen anzuführen, über welche dann seine eigne Meinung keine weitere Autorität hat als seine Zuhörer ihr einräumen. Nur der einzige Lehrer der Dogmatik muß sich, weil auf ihm eben dieser ganze Unterschied als auf seinem einzigen Grundpfeiler beruht, zu einer bestimmten Confession bekennen, eben um zu beweisen daß es auf eine Vertilgung dieses Unterschiedes nicht abgesehen ist mit jener praktischen Maßregel*). Eine Verschmelzung hierin müßte die allerletzte sein und würde allerdings als eine Beeinträchtigung angesehen werden können, so lange es noch Christen giebt welche aus irgend einem Grunde auf diese dogmatischen Unterschiede einen Werth legen, auch mißlich sein so lange die Verhältnisse mit der protestantischen Kirche überhaupt erfordern daß von beiderlei Confessionen die Rede sein muß. Wie leicht aber wäre es nun nicht auf jeder Universität des Landes einen Lehrstuhl für die augsburgische und einen für die sigismundische Confession anzulegen, und so allen kleinlichen Zänkereien über den akademischen Besitz ein Ende zu machen.

Die wichtigste und entscheidendste Folge aber aus der ursprünglichen Veränderung würde diese sein, daß wenn es für die Laien keine Veränderung des Glaubens ist von einem Ritus zum andern überzugehen, und wenn Laien bei Predigern und unter Gemeinen der andern Confession das Sacrament begehen dürfen, dasselbe auch in Absicht der Prediger Statt finden müsse, so daß also der Staat oder wer sonst ein Recht hat einen Prediger zu berufen, nicht mehr nöthig haben wird zu fragen, welchem Ritus er bisher mit seinem Amte gedient habe oder welcher Confession er mit seinen Meinungen zugethan sei, sondern es muß in allen

*) Welches jedoch nicht hindern dürfte, daß er mit den übrigen das Sacrament genösse als Lehrer; wenn er es auch zu einer andern Zeit als Familienvater in einer andern Kirche begeht.

Fällen erlaubt sein Prediger von lutherischen zu reformirten Kirchen zu berufen und umgekehrt, und so auch Candidaten des Predigtamts nach Gefallen anzustellen, ohne Untersuchung bei dem Lehrer welcher Confession sie ihre Dogmatik gehört haben. Nur diese Anwendung ist der entscheidende Schritt wodurch die Idee vollständig realisirt und das wesentliche derselben allen Interessenten zur Anschauung gebracht wird. Ohne ihn erscheint das ganze Erlaubnißgesez dem großen Haufen nur in zweifelhafter Moralität, wie alle jene Handlungen welche man zwar andern für erlaubt den Predigern aber für unschiklich hält. Ohne ihn wird die Absonderung nie so ganz verwischt daß man sicher sein könnte, auch in andern Fällen werde wirklich wie es gefordert wird gar nicht nach der Confession gefragt werden; ohne ihn wird es nie dahin gedeihen, daß wie in der Brüdergemeine die beiden Lehrtropen nur zur Nachfrage für die äußere Kirche da sind, innerhalb aber von dem ganzen Unterschiede keine Notiz genommen wird; und genau dahin muß es doch mit jedem Staat kommen der seine protestantischen Kirchen nach dieser Idee organisirt. Desto sorgfältiger müssen die Einwendungen beleuchtet werden welche sich hiegegen machen ließen. Das Vorgeben, daß auch dieses nicht ohne Beschwerden der Gewissen abgehe wegen Verschiedenheit der Meinungen des Predigers und der Majorität seiner Gemeine, dieses sollte billig nach dem obengesagten nicht wiederholt werden. Es läßt sich von dort her alles auch auf diesen Fall anwenden, sowol von der Unstatthaftigkeit der Klage, als von ihrer gänzlichen Unabwendbarkeit auch ohne diese Veränderung. Ja hier denke nur jeder vorzüglich daran wie sehr Lehrer derselben Confession unter einander uneins sind über die wichtigsten Glaubensartikel*) und wie wenig eine Gemeine sicher

*) Die Lehre von der Gnadenwahl ist allerdings eine wichtige Lehre in Absicht auf ihren praktischen Einfluß; gewiß aber wird die fatalistische Vorstellungsart davon unter deutschen reformirten sehr selten gefunden, und ist namentlich in der brandenburgischen Kirche niemals symbolisch geworden. Auch haben wir an der katholischen Kirche das Beispiel, daß als dieser Gegenstand

war einen ſolchen zu erhalten, der auch nur in den Hauptſachen mit ihrer Majorität übereinſtimmte. Hier lege ſich jeder, um die Anmaßung einzuſehen welche in jener Beſchwerde liegt, die Frage vor, ob denn der Prediger, in ſo fern überhaupt Glaubenslehren für den öffentlichen Unterricht gehören, die Gemeine nur an dasjenige erinnern ſoll was ſie ſchon bei ſich feſtgeſtellt hat, oder ob ihm zukommt ſie zu belehren? Das einzige was dieſer Fall in Hinſicht der Gewiſſensverhältniſſe eigenthümliches hat, wäre nur daß wenn ein ſeiner eignen Ueberzeugung und ſeiner bisherigen Praxis nach reformirter Prediger eine lutheriſche Gemeine mit dem Sacrament bedienen ſollte, er dabei dem gewöhnlichen Ritus nach Worte ausſprechen müßte welche für ihn buchſtäblich nicht wahr ſind. Das beſte dabei iſt nur, daß er ſich mit ſeiner ganzen Gemeine, ſo ächt lutheriſch ſie auch ſein möge, in demſelben Falle befindet: denn es iſt wol keinem buchſtäblich wahr, daß das dargereichte Brod der wahre Leib Chriſti ſei. Müſſen aber die Ausdrükke uneigentlich genommen werden: ſo iſt auch ihre Unbeſtimmtheit zugegeben und daß niemals vorausgeſezt werden kann, der redende und anhörende verbänden genau denſelben Sinn damit. Auch handelt ja jeder der wahren Abſicht dieſer Feier um ſo mehr zuwider, als er ſich dabei mit dogmatiſchen Vorſtellungen beſchäftigt. Um denjenigen welchen dieſe Anſicht nicht klar genug iſt die Erlaubtheit der Sache recht anſchaulich zu machen, iſt es eine ſehr gute Vorbereitung daß doch ſchon bisweilen Prediger auch in Darreichung der Sacramente die Stelle ihres Collegen von der andern Confeſſion vertreten und jeden dabei ganz nach der ihm gewohnten Weiſe bedient haben. Nur ein Beiſpiel iſt dem Verfaſſer bekannt geworden wo dieſe Stellvertretung ordentlich geſezlich iſt, nämlich in dem großen Krankenhauſe zu Berlin, wo durch ein förmliches Statut gleichſam der Confeſſionsunterſchied der Prediger für ihre Amtsverwaltung aufgehoben iſt, in-

---

den heftigſten Zwieſpalt veranlaßte, die Kirchengemeinſchaft doch nie ganz aufgehoben ward.

dem ſie von Woche zu Woche abwechſelnd alle Geſchäfte alſo auch die Krankencommunionen verrichten, eine Einrichtung welche ſowol dem Präſidenten des Conſiſtorii und Armendirectorii, welcher ſie in Vorſchlag brachte, als auch den Behörden, welche ſie bereitwillig ſanctionirten*), zum Ruhme gereicht. Hier alſo und überall wo in einzelnen Fällen ähnliches aus brüderlicher Dienſtfertigkeit geſchehen iſt, haben Prediger der einen Confeſſion die Diſtributionsworte der andern gebraucht: ja wo Prediger kleinlich genug dachten bei ſolchen Gelegenheiten auf ihren eignen Ritus zu beſtehen, ſind auch ſchon die Individuen ſo vernünftig geweſen das Abendmahl von dem Prediger der andern Confeſſion nach ſeinem Ritus zu empfangen. Iſt nun in irgend einem von dieſen Fällen von einem beſchwerten und verlezten Gewiſſen zu reden? Will man etwa ſagen, was als ein Werk der Noth erlaubt ſei dürfe doch nicht allgemein gelten? Wo iſt denn jemals eine Noth beim Empfang der Sacramente? Und giebt es auch andere Noth-Gewiſſensverlezungen eben wie es Nothlügen geben ſoll? Jeder ſieht wie ungereimt dieſes wäre, und wie alſo von den Behörden welche dieſes Abſtrahiren von der Confeſſion für einen Fall ſanctionirten, auch gleiche Bereitwilligkeit für den Vorſchlag im ganzen zu erwarten iſt. Wenn auf ähnliche Art auch bei öffentlichen Communionen in Simultan-Kirchen die Prediger beider Confeſſionen einander gegenſeitig aſſiſtirten, wozu der Verfaſſer ſchon öfter die Hände geboten hat, und der lutheriſche Prediger anſtatt ſich eines andern Beichtvaters zu bedienen das Abendmahl bei einer ſolchen Gelegenheit aus den Händen ſeines reformirten Collegen empfinge, wovon es vielleicht auch ſchon Beiſpiele giebt, dieſes wäre gewiß eine ſehr wirkſame Vorbereitung.

Bedeutender könnte man es finden daß reformirte Prediger größtentheils wenig Luſt bezeigen würden Gemeinen mit luthe-

*) Dieſe machten den Vorbehalt, wenn ein Kranker ausdrükklich den Prediger ſeiner Confeſſion verlange müſſe ihm dieſes frei ſtehen. Es wäre intereſſant zu wiſſen, ob hiervon häufig iſt Gebrauch gemacht worden und von welcher Confeſſion am meiſten.

rischen Gebräuchen anzugehören, wegen allerlei für sie aus Ungewohnheit unangenehmer Gegenstände, wegen des Beichtgeldes zum Beispiel, wegen der größern Strenge in Einforderung der Gebühren, von der sie doch wenn auch ihre Existenz nicht dadurch gefährdet würde schon der Collegen und Nachfolger willen keine bedeutende Ausnahme machen dürften. Allein anfänglich würden gewiß solche Veränderungen nur Männer betreffen denen es mit der Sache recht Ernst wäre, und diese würden auch hier den rechten Ausweg zu finden wissen. Solche Beispiele aber würden nach und nach am besten bewirken daß diesen Dingen theils eine andere Form gegeben würde, welches sich mit dem nicht ganz unverdienterweise verhaßten und verdächtigen Beichtgelde gewiß überall thun ließe, theils daß sie in einem etwas liberalern Stil als leider gewöhnlich ist behandelt würden.

Andere Bedenklichkeiten ließen sich erheben von Seiten der Ausführbarkeit der Sache. Denn alles was jezt ordentlich ist scheint in Verwirrung zu gerathen, alles was fest steht in einen unaufhörlichen Fluß zu kommen. Man richte indeß nur einige Augenblikke lang die Aufmerksamkeit fest auf diese scheinbare Verwirrung: so wird sich wol alles lösen und die stufenweise Realisirung des Entwurfs sich bestimmt aufzeigen lassen. Die größte Frage die noch zu beantworten wäre wird diese sein: wenn Prediger und Gemeinglieder sich zwischen Kirchen verschiedener Confessionen ungehindert hin und her bewegen, was soll werden aus der Organisation der kirchlichen Oberaufsicht und Oekonomie, die sich doch lediglich auf die Confession bezieht? wie soll in allen diesen Hinsichten das Mein und Dein richtig auseinander gehalten werden? Die Schwierigkeit scheint nicht gering, näher betrachtet aber wird es der bis jezt verfolgten Idee zum Vorzug gereichen, daß sie auch hier ohne anfangs einen auffallenden Schritt zu thun oder zulezt einen Sprung übrig zu behalten allmälig und sicher zum Ziele gelangt. Fest stehen doch die Gemeinen und der Ritus welcher zur Zeit der ersten Erklärung in jeder beobachtet wurde; lezterer freilich mit dem auch jezt schon

beſtehenden Vorbehalt in einzelnen Stükken mit Vergunſt der Behörde und Zuſtimmung der Gemeine verbeſſert zu werden, welcher Vorbehalt jedoch im weſentlichen der Sache nichts ändert. Feſt ſtehen auch die beiden Oberaufſicht führenden Zweige des geiſtlichen Departements mit den ihnen untergeordneten Collegien, behalten auch den Namen von der Confeſſion, behalten unter ihrer Aufſicht alle die auch nach der Confeſſion genannten Gemeinen welche jezt eben unter ihrer Aufſicht ſtehn: betrachten ſich aber gegenſeitig nur als Localabtheilungen derſelben Verwaltung, auf welche Weiſe alles in guter Ordnung erhalten zu werden ſcheint. Das Kirchen-Directorium prüfe ferner die Candidaten welche bei dem Lehrer der helvetiſchen Confeſſion gehört haben, und das Conſiſtorium jeder Provinz die Zuhörer des augsburgiſchen. Wird aber ein von einer Behörde geprüfter Candidat oder Prediger an eine Gemeine berufen die unter Aufſicht der andern ſteht: ſo ehrt jede die Prüfung der andern, eben ſo wie es jezt zwiſchen Conſiſtorien verſchiedener Provinzen gehalten wird. Die Fonds welche einer jeden dieſer Behörden angewieſen ſind bleiben ihr und werden in dem Sprengel verwendet den ſie zu leiten hat. Daſſelbe gilt von den Wittwenkaſſen, ſo daß zum Beiſpiel auf die ſehr wohleingerichtete ſogenannte churmärkiſche ſich aber viel weiter erſtrekkende Wittwenkaſſe der reformirten nur Prediger und Schullehrer derjenigen Gemeinen Anſpruch zu machen hätten, welche jezt dahin gehören.*) Eben ſo die leider noch nicht überall be-

*) Dieſe Kaſſe iſt indeß ſehr geeignet ſich noch zu erweitern und könnte es nach einer ſolchen Veränderung allmälig thun ohne buchſtäblich ihre Grenzen zu erweitern; denn geſezt es bildeten ſich jezt innerhalb dieſer Grenzen neue reformirte Gemeinen: ſo würde ihren Predigern nicht die Theilnahme verſagt werden. Daſſelbe fände in unſerm Fall auch auf die lutheriſchen Anwendung, von denen die welche noch keine ähnliche Einrichtung unter ſich haben nach und nach mit Vorſicht könnten aufgenommen werden. Dies würde auch gewiß eingerichtet werden wenn dieſe als ſehr vorzüglich nicht genug bekannte Anſtalt fortfährt wie bisher von wohldenkenden Männern weislich verwaltet zu werden.

ſtehenden Inſpections-Wittwenkaſſen der lutheriſchen. Geſeze wie es gehalten wird wenn ein Mitglied aus den Grenzen einer Anſtalt ſich entfernt muß es ja ohnedies ſchon überall geben.

Die Stiftung für die reiſenden königlichen Candidaten bliebe dem Kirchendirectorium zur Verwaltung, die für das philologiſche Seminarium dem Ober-Schulcollegio und ſo fort; nur daß bei dem Bewerben nie mehr nach der Confeſſion gefragt würde, wenn ſie ſich nur zu der Kirche halten an welche die Anſtalt gewieſen iſt. Auf dieſe Art ſcheint die ſo erweiterte Anſtellung und Beſezung der Prediger ſehr ausführbar und keinesweges Ordnung ſtörend zu ſein. Gewiß wird ſie auch in jedem Staat, welcher nur erſt jene Erklärung von ſich gegeben, mehr und mehr zur Ausführung kommen; da ja faſt überall die Regierung ſelbſt das Patronatrecht zum größten Theil faſt ausübt und es gewiß auch unter den Ständen nicht an vernünftigen Patronen fehlen wird welche dieſe Idee begünſtigen. Die Städte werden dabei aus begreiflichen Urſachen wol die lezten ſein, ſo lange der Unterſchied noch ſehr leicht zu entdekken iſt. Nur müßte allerdings anfangs mit behutſamer Weisheit verfahren werden, damit man nicht unbedeutſamen Gemeinden, welche noch an einem dogmatiſchen Starrſinn leiden, einen Prediger aus der andern Confeſſion aufdringen wolle. Sehr zuträglich würde es auch unſtreitig ſein, die erſten noch einiges Aufſehn erregenden Beiſpiele ſolcher Amtsveränderungen ſo zu wählen, daß notoriſch das vermehrte Gehalt nicht könne für den Bewegungsgrund angeſehen werden, und alſo von einem Einfluß des Eigennuzes nicht die Rede ſein.

Sind nun ſolche Ereigniſſe ſchon gewöhnlich geworden und hat man wie ſich von ſelbſt verſteht auch bei Beſezung der Stellen in den Aufſicht führenden Behörden (wobei jedoch ebenfalls vorausgeſezt wird, daß ſie ſich entweder gemeinſchaftlich oder jeder beſonders in dieſer Qualität zu einer von den Kirchen halten die ihrer Aufſicht untergeben ſind) nicht mehr nach der Confeſſion gefragt: ſo wird freilich in der Folge eine Zeit eintreten wo die

Vertheilung der kirchlichen Verwaltung unter diese verschiedenen Behörden wunderlich erscheinen wird, wie alle Einrichtungen aus vorigen Zeiten, die ihren Grund und Nuzen überlebt haben. Gegen diese Zeit aber wird sich auch von selbst eine nähere Correspondenz zwischen ihnen eröffnen, zuerst um die schon längst unzwekmäßige Absonderung der Inspectionen beider Kirchen allmälig umzuschaffen, dann auch um einzelne Prediger oder Schulstellen entweder einzuziehn*) oder mit einem der andern Behörde untergebenen Amt zu verbinden, oder durch gegenseitig eingreifende Geschäftserweiterung nüzlicher zu machen; welcherlei Veränderungen bei Vacanzen ausgeführt sehr leicht auch in Hinsicht auf das ökonomische zu reguliren wären. Hernach vielleicht auch um unter sich eine bessere Geschäftsvertheilung zu ordnen, indem sie sich entweder auf bequemere Weise geographisch begrenzten, oder sich verschiedene Zweige des gemeinschaftlichen Geschäfts aneigneten, bis sie zulezt vielleicht auf Veranlassung der Regierung gänzlich zusammenschmelzen, welches nach solcher Vorarbeit nicht auffallender, sein könnte als jezt etwa wenn bei Veränderungen in den Ressorts einer Provinz die Consistorial-Functionen, wie doch die Absicht zu sein scheint, von den Justiz-Collegien auf die Kammern übergetragen würden. Dieses nun wäre die lezte Vollendung des ganzen Geschäftes; doch möchte schon geraume Zeit vorher schwerlich noch irgend einer von den mit der gegenwärtigen Verfassung verbundenen Nachtheilen sich aufzeigen lassen. Wie auf solche Art nicht nur diese Veranlassung zu religiösen und moralischen Mißverständnissen aus dem Wege geräumt wird, und der Verschwendung der Staatskräfte und der zwekklosen Beschränkung in der Disposition derselben abgeholfen, ist wol hin-

*) Bei den Verbesserungsplanen des Landschulwesens ist das churmarkische Consistorium schon hier mit löblichen Beispielen vorangegangen um Einziehung von schlecht besoldeten lutherischen Schulstellen vorzuschlagen an Orten wo es eine besser dotirte reformirte giebt.

länglich angedeutet. Eben so leicht aber kann jeder einsehn wie sich aus der neuen Ordnung der Dinge, den guten Willen der vorgesezten vorausgesezt, vielerlei Vortheile von selbst entwikkeln und diese Vereinigung auf mannigfache Art allem was zu einer wesentlichen Verbesserung des Kirchen- und Schulwesens gehört hülfreiche Hand bieten würde.

II. Ueber die Mittel, dem Verfall der Religion vorzubeugen.

Allgemein hört man die Bemerkung, die Religion sei im Verfall. Bemerkung sage ich, weil sie von sehr vielen mit einer Gleichgültigkeit ausgesprochen wird, wie etwa vom Barometerstande nur derjenige redet der bei der Witterung auch nicht einmal das Interesse eines Spazierganges hat. In welcher Gleichgültigkeit denn andere, welche die Sache als Klage vortragen, den besten Beweis finden wie gegründet sie sei. Dennoch steht es dahin, ob nicht vielen von den wirklich Klagenden an der Religion und dem bessern Zustande derselben an und für sich eben so wenig gelegen ist als jenen. Auf jeden Fall wenigstens wird es gut sein die Personen von welchen und die Gründe aus welchen geklagt wird gleich anfänglich zu unterscheiden, weil jeder einen Zwekk vor Augen habend auch andere Hülfsmittel fordert, damit niemand sich täusche über das was hier zu suchen ist.

Zuerst klagen die Geistlichen. Nicht so laut und dringend als ihnen eigentlich ums Herz ist, weil sie doch leider wissen daß wenig auf sie gehört wird, vielleicht auch zurükkgehalten von einem beschämenden Bewußtsein der Verworrenheit ihrer Motive. Keinesweges soll hierdurch geläugnet werden daß nicht die besseren unter ihnen wirklich in ihrer Qualität als Bürger und Weltbürger nicht nur sondern auch als fromme Männer klagen, aber bei weitem die mehrsten thun es doch gerade nur als Geistliche, als Mitglieder eines Standes für den die Religiosität der Ge-

ſellſchaft den Gewerbsgegenſtand ausmacht. Was dieſe eigentlich drükkt iſt das Gefühl von dem verminderten Einfluß ihres Standes, die Erfahrung daß die öffentlichen Ausſtellungen der Religion bei weitem nicht mehr das ehemalige Intereſſe erregen, ſondern faſt unbemerkt vorübergehn, daß ihr beſonderer Dienſt nicht mehr ſo häufig gefordert, und wo er gar nicht zu umgehen iſt nicht mehr ſo feierlich abgewartet wird. Der kundige erkennt den Vogel leicht am Geſang. Für die Betrachtung daß der Verluſt an wahrer Religioſität doch nicht ſo groß ſei als er ſcheine, weil ehedem gar vieles dafür gehalten worden was nur Gewohnheit oder Aberglaube war, und es auch jezt viel Frömmigkeit gebe die aus manchen Gründen nur nicht eben ſo erſcheine wie ehedem, dafür haben ſie keinen Sinn; und ſo oft, von wem und aus welchem Geſichtspunkt es auch geſchehe, gefragt wird, wie doch dem Uebel des Religionsverfalls abzuhelfen ſei: ſchärfen ſie offenherzig genug das ein was ihnen eigentlich Zwekk iſt, und meinen, wenn man nur den Geiſtlichen zu ihrem alten Anſehn wieder verhelfe und äußere Ehrerbietung für das Religionsweſen auf jede Weiſe herzuſtellen ſuche: ſo werde ſich das übrige nach und nach von ſelbſt finden. Von ſolchen verkehrten Rathſchlägen kann hier nicht die Rede ſein. Einen Schein vermeidet damit ein anderer Schein daraus entſtehe, das iſt ein eitles Trachten, aus dem nichts hervorgehen kann das im Geiſt und in der Wahrheit beſtehe. Religion iſt eine Geſinnung und hat nur als ſolche einen Werth. Kann ſie mehr belebt und verbreitet werden, und es iſt wichtig daß dies geſchehe: ſo wird von ſelbſt in dem Maaße als es geſchieht auch der äußere Zuſtand derer welche das meiſte dazu beitragen in ſein gehöriges Verhältniß kommen. Dieſe Veränderung kann nur Folge jener Verbeſſerung ſein, nicht Mittel dazu. Kann es aber nicht geſchehen: wozu ſollte man wohl den geiſtlichen Stand und das äußere Religionsweſen gleichſam zwangsweiſe aufrechthalten? So manchem Stand hat das Schikſal daß ſeine Zeit vorübergeht, mag denn auch dieſer es gelaſſen erwarten und geduldig ertragen. Aber auch vortreffliche Mäntner aus

ſeiner Mitte, die niemand mit jenem großen Haufen verwechſeln wird ſondern die ihrer Talente ſowol als ihrer Geſinnung wegen einer allgemeinen Achtung genießen, haben dennoch einen gewiſſen äußern Glanz, mit dem der Stand der Religionslehrer bekleidet würde, als ein nebenbei zu gebrauchendes nicht undienliches Mittel gegen das große Uebel in Vorſchlag gebracht. Iſt dies eine Spur von dem Einfluß den der Geiſt einer geſchloſſenen Gemeinſchaft auch auf die trefflichſten Mitglieder äußert? iſt es eine Wirkung der wiederholten Klagen jener Leute und der nähern Kenntniß von dem traurigen herabgewürdigten Zuſtande, in dem ſich viele unter ihnen befinden? Ich weiß es nicht. Gefährlich aber ſcheint jedes Mittel zu ſein welches wenn auch nur durch entfernte Hoffnungen noch mehrere Menſchen von der Art, die eigentlich lieber jeden andern Stand wählen ſollten, zu dieſem anlokken könnte. Wie anders ſoll man auf den ganzen Stand einen gewiſſen Glanz verbreiten als dadurch, daß einige ausgezeichnete Mitglieder deſſelben einer Würde genöſſen die der der höhern Staatsdiener einigermaßen gleich käme? Man ſehe aber nur wie es da um die Geiſtlichkeit im ganzen ſteht wo es eine hohe giebt und eine niedere. Jene beſteht dann ſehr bald faſt nur aus ſolchen die ſich weder um die Tugenden noch um die Pflichten ihres Standes bekümmern, und dieſe iſt nur um ſo mehr herabgewürdigt, weil ſie im Vergleich mit jenen der Menge, die der äußere Glanz blendet, als der Auswurf ihres Standes erſcheint. England und Schweden ſollten für jedes proteſtantiſche Land warnende Beiſpiele ſein.

Ferner klagen über den Verfall der Religion auch die Weltleute ohne alles unmittelbare eigene Intereſſe, nicht in Beziehung auf ſich ſelbſt und ihres gleichen ſondern auf die niedern Volksklaſſen. Ein grader Sinn kann ihre Beſchwerden weder theilen noch ihnen rathen, ja es wird ihm ſchwer ſie auch nur aufzufaſſen, weil dabei durchaus ein krummer Sinn zum Grunde liegt. Sie haben eine gewiſſe Erinnerung, daß ehedem als noch mehr äußere Religioſität unter dem Volke herrſchte auch manches an-

dere noch anders war und ihnen beſſer gefiel. Das Volk lebte eingezogener und ehrbarer, es arbeitete wohlfeiler und unermüdeter, es zeigte ſich unterwürfiger und erlaubte ſich weder viele Urtheile noch viele Beſtrebungen es beſſer zu haben. Dieſe herrlichen Eigenſchaften ſind mit der Religioſität verſchwunden und würden alſo auch wol vielleicht mit ihr zurükkehren. Gewiß wird es den Menſchen in dem Maaß als ſie religiös ſind auch an allen Tugenden ihrer Verhältniſſe nicht fehlen; aber bei jenen Wünſchen vermiſchen ſich mit den Tugenden ſo manche bequeme ſonſt aber gar nicht unbedingt gute Eigenſchaften, von denen wir nicht hoffen wollen daß die chriſtliche Frömmigkeit ſie immer hervorbringen werde. Ueberhaupt was erwarten eigentlich dieſe Menſchenfreunde von der Religion, und warum? Es iſt ſchwer ihre wunderbare glatte vielfarbige Weisheit feſtzuhalten und ein beſtimmtes Bild von ihr abzunehmen, dieſe Weisheit der Welt, die anderswo nur für Thorheit gilt. Der Furcht vor der geſezlichen Strafe trauen ſie nicht Kraft genug zu um die Menſchen zu regieren und im Zaum zu halten. Mit Recht, weil die Strafe nicht jede Handlung treffen kann. Dem Himmel ſei Dank auch daß es ſo iſt: denn wer möchte begehren zu leben wenn wir in allem guten was geſchieht und in allem böſen was unterbleibt nur den traurigen Widerſchein der Furcht ſehen müßten! Aber ſie trauen auch dem Gewiſſen als Geſinnung nicht Kraft genug zu gegen die mancherlei Luſt welche das böſe darbietet, und ſuchen alſo nach irgend einer andern innern verborgenen Gewalt um jene zu unterſtüzen. Ob dieſe Kraft ſelbſt auch eine Geſinnung iſt oder ſonſt etwas, gilt ihnen gleich. Vielmehr müßte das leztere ihnen lieber ſein, weil ſie doch einmal den Geſinnungen nicht recht trauen; wenigſtens nicht für Menſchen die ſo tief unter der Höhe ihrer Bildung und ihrer Grundſäze ſtehen. Mag es immer eine andere höhere alle Sinnenluſt überwiegende Furcht ſein die vom böſen zurükkzieht, oder auch eine beſondere durch einen Gegenreiz zum guten ſei es auch unangenehm hinziehende Luſt; kurz wenn es nur zieht und dem Menſchen nur beſtändig beiwohnt, nicht ſo unſtät wie

die Furcht vor der bürgerlichen Strafe. So etwas nun glaubten sie in der Religion gefunden zu haben, daher gilt ihnen auch Art und Reinheit derselben gleich, wenn nur jene bewegende Kraft da ist die sie brauchen. Und zudem steht das Christenthum in einem so guten Ruf, daß es die Menschen demüthig macht und duldsam, daß es die Begierde mäßigt nach jedem Besiz und die Leiden und Unbequemlichkeiten des Lebens, woher sie auch rühren, als etwas heilsames oder wenigstens unbedeutendes vorstellt. Doch wir wollen nicht tiefer in ihre Geheimnisse eindringen. Aber dies sind die Ursachen, warum sie wünschen daß man die Menschen in großen Schaaren doch wieder hineinlokken könnte in die Kirchen. Man spare doch nichts um es ihnen recht lieblich zu machen! man verscheuche doch die alte Trokkenheit und Langeweile die so lange dort geherrscht hat. Sollte es auch einigen Aufwand kosten, man bringe nur Lebendigkeit hinein, Glanz, allerlei was den Sinnen schmeichelt. Ja wenn es nur möglich wäre eine Verabredung hervorzubringen in der Stille, damit nicht einige wenige für Sonderlinge gelten, und wol gar andere ihres gleichen sich über die Absicht täuschen. — Wenn dies nur möglich wäre, wollten sie sich gern selbst hergeben, um bisweilen die Kirchen zu schmükken mit ihren Kreuzen und Bändern und dem übrigen Glanze des Reichthums und der Würde, und sich freuen zu hören wie unter solcher Herrlichkeit und Pracht dem Volk jezt der Ysop der Furcht vor den ewigen Strafen dargereicht würde, jezt auch wieder zur Abwechselung das Manna der ewigen Hoffnung. Doch es ekelt die Verkehrtheit weiter auszumalen. Vor allen Dingen wollen wir eilen ihnen jene Aufopferung mit dem Beispiel zu erlassen. Klagen sie doch selbst genug, der gemeine Mann schöpfe immer argwöhnisch Verdacht wo sie sich ihm wohlmeinend nähern; so möchte ihn die Weisheit der Natur, die in den Unmündigen wohnt, leicht auch bei dem Kirchengehen ahnden lassen, es sei Betrug dahinter. Ueberdies kann der Mensch wol, wenn er Kraft genug hat, jede Leidenschaft verbergen, Liebe Zorn und Feindschaft, und das wollen wir ihnen gern zutrauen: aber die

Gleichgültigkeit verbirgt ſich ſehr ſchwer, eben weil ſie nichts iſt, und dieſe Kunſt wollen wir ihnen nicht zutrauen, um ſo weniger da ſie immer von ſo viel wichtigen und großen Dingen Kopf und Herz angefüllt tragen. Dabei alſo möchte wenig Gewinn ſein.*) Aber alles andere iſt eben ſo verkehrt in ihren gutgemeinten Rathſchlägen. Denn je weniger der Menſch noch geiſtig gebildet iſt, deſto mehr Gewicht legt er in allen Dingen auf das nahe und gegenwärtige. Trauen ſie nun dem Gewiſſen und der Geſinnung, die auch nahe und gegenwärtig iſt, keine Kraft zu gegen die unmittelbare Lokkung der Sünde oder den Stachel des Bedürfniſſes: woher ſoll ſie den Strafen und Belohnungen kommen, die nur aus weiter Ferne winken und drohen? Zudem erſcheint in jeder Verſuchung das böſe nur als einzelne That, welche gut gemacht werden kann durch folgende oder überwogen durch den Zuſammenhang des ganzen Lebens, von welcher alſo das Schikkſal der Ewigkeit nicht abhängt. Oder ſollen wir ihnen eine drakoniſche, eine Schrekkensreligion bilden, in der es anders iſt? Was gilt es alſo, ſie wollen die Furcht und die Hoffnung nicht an die einzelne That binden ſondern an die Geſinnung. Von der böſen Geſinnung ſoll ſich der Menſch reinigen aus Furcht; der

*) In meiner Kindheit habe ich eine Fürſtin gekannt, eine ſehr verſtändige und fromme Frau. Aber ob gleich ihre Frömmigkeit aus Leben und Sitten hell genug hervorſtrahlte: ſo glaubte ſie doch ſie müſſe auch das Beiſpiel geben mit der Kirche, wenn auch Neigung und Bedürfniß ſie nicht hintrieb. Denn der einzige Prediger den ſie für gewöhnlich hören konnte war ein ſchläfriger trokkner armſeliger Mann, deſſen Vorträge für die edle Frau nicht gemacht waren: ſonntäglich ſaß ſie alſo in ihrer Loge in eine Ekke gedrükkt — viele konnten es eben nicht ſehen aber doch manche — und las, jedesmal gewiß etwas erbauliches und ſchönes; aber ich hatte ſchon als Knabe meine herzliche Freude an dem klaren und liebenswürdigen Widerſpruch. Nun denke man ſich unſere vornehmen nicht frommen Kirchgänger als Beiſpiel, ob ſie nicht noch weit offenbarer gähnen und ſich langweilen werden, als die fromme Fürſtin las? Und ſobald der Stuhl gerükkt wird: wie laut werden gleich die Gedanken mit aller Lebhaftigkeit in dem gewohnten Kreiſe ſpazieren, zum deutlichen Beweiſe daß ſie nie anders wo waren, und nur wie Delinquenten Kugeln im Munde hatten, um nicht zu ſchreien.

guten Geſinnung ſoll er ſich befleißigen auf Hoffnung. Wer ſieht aber nicht der nur irgend geſunde Begriffe hat, daß hier ſo viel Unſinn iſt als Worte ſind? Und was dürfen wir alſo weiter Zeugniß daß dieſe weiſen Leute nichts von der Sache verſtehen, und daß auf ihre Beſchwerden keine Rükkſicht zu nehmen iſt. Aber eins möchten wir ſie bitten, wenn ſie nur aufrichtig ſein wollen. Möchten ſie uns geſtehen was denn bei ihnen der Furcht zu Hülfe kommt, mit der es nicht gethan iſt, und dem Gewiſſen, von deſſen Unzulänglichkeit — wenn nicht etwa ein vornehmeres beſſer iſt — ſie überzeugt ſind! Es iſt wol die Ehre auf die ſie ſo viel halten unter einander und die Gewöhnung zu guten und feinen Sitten. Wollen ſie alſo etwas beitragen um die untern Stände zu beſſern: wohl ſo mögen ſie ſich bemühen dieſe Hülfsmittel auch unter ihnen in Gang zu ſezen. Hier wird alles wirken was ſie thun, denn alles wird natürlich ſein, und ſie ſollen Dank haben, wenn ſie ſo der Religion das Geſchäft abnehmen, das Volk in Zucht und Zaum zu halten. Mit der Religion aber mögen ſie ſich nicht befaſſen und auch nicht klagen über ihren Verfall, weil er ſie gar nicht intereſſirt außer durch eine verkehrte Gedankenverbindung. Wollen ſie ein Beiſpiel, dieſe politiſchen Beſchüzer der Religion, von der Leerheit ihres Beginnens: ſo mögen ſie auf England ſehn. Wo ſorgt Verfaſſung und Verwaltung mehr dafür daß die äußere Religioſität nicht leide? wo wird durch geſchriebene und ungeſchriebene Geſeze das Volk an den heiligen Tagen ſo faſt genöthiget in die Kirchen? wo iſt jede Neuerung ſo verpönt? wo ſind Scheu und Haß ſo groß gegen jede Aeußerung die der öffentlichen Religioſität Hohn ſpricht? und wo herrſcht bei aller ſcheinbaren Frömmigkeit mehr Rohheit und ruchloſes Weſen, nicht nur in allen namhaften Städten, ſondern auch auf dem platten Lande, als eben dort?

Noch andere Klagen über dieſen Gegenſtand mögen vielleicht auf eben ſo ſchlechtem Grunde beruhen, unnöthig aber wäre ſie einzeln aufzuführen. Denn es läßt ſich aus dem vorigen leicht

im allgemeinen erkennen, daß alle deren Wünsche nur darauf hinausgehen den äußern Schein von Religion zu vergrößern, oder welche ihr durch irgend etwas fremdartiges aufzuhelfen und sie durch sinnliche Reizmittel, denen die Menschen nachziehn und so zugleich unvermerkt die Religion mit in sich aufnehmen sollen, emporzubringen meinen, immer solche sind denen es nicht um die Sache selbst zu thun ist, sondern nur um irgend einen äußern Effekt, den dunkle oder mißverstandene Vorstellungen hervorbringen sollen. Mit solchen nun wird hier nicht gemeine Sache gemacht, sondern nur aus dem Gesichtspunkt derer kann etwas gesagt werden, denen es mit ihren Klagen um die Religion selbst ganz und allein zu thun ist. Können aber diese wirklich klagen daß die Religion im Verfall ist? können sie Vorschläge fordern oder thun um dem abzuhelfen? Der ehemalige Werth des religiösen Scheins, der so viel Verstellung, bewußte und unbewußte, hervorbrachte, hat so allmählig abgenommen, die Freiheit mit der die irreligiöse Gesinnung sich unverholen zeigen durfte ist eben so gewachsen, und es kann vielleicht eben so viel Religiosität in der Gesellschaft vorhanden sein als sonst, wenn gleich weniger gesehen wird. Denn wo sich diese Gesinnung nicht absichtlich zeigen will ist sie nur für die wenigen sichtbar die das Leben und Sein eines Menschen beobachten können, und ist also in Masse gar nicht wahrzunehmen. Gesezt aber auch die Anzahl religiöser Menschen hätte wirklich abgenommen: was könnte denn geschehen um sie zu vermehren? Diejenigen denen es um die Gesinnung zu thun ist können unmöglich hoffen sie durch irgend einen Schein oder fremdartigen Reiz hervorzulokken. Sondern so gewiß sie glauben daß eine Anlage zur Religion in allen vorhanden ist, so gewiß überzeugen sie sich, daß diese wie jede natürliche Anlage nur dadurch entwikkelt werden kann, daß der Mensch sie auf mannigfaltige Art ausgebildet in andern erblikt, und daß die Aeußerungen ihres Daseins belebend auf ihn wirken. Hiezu aber bedarf es keiner Anstalten oder Verabredungen: denn so die Religiosität in allen Theilen seines Lebens darstellen, dies thut jeder fromme Mensch

von ſelbſt und muß den Erfolg um ſich her ruhig erwarten. So ſcheint es; die Sache iſt aber dieſe: die Religion iſt wie jede andere menſchliche Anlage geſellig und will ſich mittheilen; je weniger ſie dieſes kann, je mehr ſie aufhört der Gegenſtand eines regen Verkehrs, eines gemeinſchaftlichen Lebens zu ſein, ſo daß der Menſch ſich damit vereinzeln und in ſich ſelbſt zurükkziehen muß: um deſto mehr verliert ſie an ihrer freien und ſchönen Ausbildung und Wirkſamkeit. Geht man nun über diejenige engere Mittheilung hinaus die ſich in den Grenzen des häuslichen Lebens und freundſchaftlicher Verbindungen hält zu der großen öffentlichen: ſo iſt offenbar daß ſie weniger geſucht und genoſſen wird als ehedem. Dies deutet allerdings nicht nur auf eine gehemmte Bildung und Wirkſamkeit der Religion, ſondern auch auf eine Verminderung der Anzahl religiöſer Menſchen. Denn ohne daß der öffentliche Gottesdienſt im geringſten von ſeinem urſprünglichen Zwekke, daß nämlich die frommen ſich unter einander erbauen und die Gemeinſchaft des Geiſtes unterhalten, im geringſten abgelenkt werde, iſt er von ſelbſt, je beſſer er jenen Endzwekk erreicht, um ſo ſicherer ein Mittel auch in den andern die Entwikkelung der religiöſen Anlagen zu befördern, indem dieſe lauten und vernehmlichen Aeußerungen die ſtille praktiſche Darſtellung der Religion im Leben unterſtüzen und verſtändlicher machen. Die Klage über den Verfall der Religion gründet ſich alſo allerdings größtentheils auf den Verfall des öffentlichen Gottesdienſtes, und was äußerlich geſchehen kann um ihr abzuhelfen iſt eben, daß dieſer zu ſeiner Zwekkmäßigkeit wieder herrgeſtellt werde. Dieſe Anſtalt ſteht unter beſtimmten Formen und einer geſezlichen Autorität, ſie bildet ſich nicht frei durch den gemeinſamen Willen und die herrſchende Stimmung der Chriſten, und kann daher leicht hinter ihren Bedürfniſſen zurükkbleiben. Ob dies etwa der Fall und wie es abzuändern ſei, das iſt die Unterſuchung wozu jene Klage uns veranlaßt. Der Fehler kann aber in zweierlei liegen. Einmal in den Einrichtungen ſelbſt; dieſe können der Natur der Sache und dem Geiſt der Zeiten ſo unangemeſſen ſein daß auch

bei der geschikktesten Verwaltung nichts zwekmäßiges daraus gemacht werden kann. Dann aber auch in denen welchen die Verwaltung obliegt. Auch diese kommen zu ihrem Geschäft unter bestimmten Formen und durch eine gesezliche Autorität. Wenn diese nun auf etwas anders als sie eigentlich sollten vorzüglich Rükksicht nehmen: so kann es sein daß der gröste Theil dieser Dolmetscher der öffentlichen Religiosität so untüchtig ist, daß auch die zwekmäßigsten Einrichtungen unter ihren Händen unwirksam werden würden. Dieses nun soll hier untersucht werden: nicht anders aber als aus dem Gesichtspunkt derer denen die Religion eine Angelegenheit ihres eignen Herzens ist. Was diese an unsern Religionslehrern vermissen, warum diesen unser Gottesdienst nicht zusaget und was für Mittel diesen in den Sinn kommen können, um eine Anstalt zu verbessern, die eigentlich für sie da ist. Wer also diese Wünsche nicht theilt, vielleicht nicht versteht, sondern sich etwas anders bei der Sache denkt, der wird auch hier nichts antreffen was seinen Beifall finden könnte. Also

1. Von der Einrichtung der öffentlichen Religionsübungen.

Sieht man zuerst auf die gewöhnliche öffentliche Religionsfeier, so ist sie regelmäßig zusammengesezt aus Gesang Rede und Gebet. Niemand wird wol behaupten, daß dies nicht alles an sich natürliche ja nothwendige Bestandtheile christlicher Gottesverehrungen wären; desto mehr aber möchte sich erinnern lassen gegen ihre gegenwärtige Beschaffenheit und Zusammensezung. Man rühmt, es sei seit einiger Zeit sehr viel für den Kirchengesang geschehen; wer aber auf das wesentlichste sieht, nämlich daß alles gesungene auch gedichtet, und alles kirchliche auch fromm sein muß, der wird wahrscheinlich finden, es sei sehr wenig. Man hat dem Ausdrukk das alterthümliche und sonst manches genommen was der gegenwärtigen Zeit nicht angemessen ist. Das ist

zu loben, inſofern freilich Kirchengeſang durchaus verſtändlich ſein muß und auch nichts einzelnes darin vorkommen darf, was als wunderlich oder unwürdig auffällt und den Eindruk des ganzen ſtört *).

Allein die Veränderungen rühren größtentheils von ganz unpoetiſchen Männern her, die nur auf dieſe negative Vollkommenheit ſahen, und ſich zu wenig in Beziehung auf jene Hauptforderungen darum bekümmerten, was wol an die Stelle des ausgemerzten gehören möchte. Daher iſt in die meiſten dieſer Lieder eine Nüchternheit hineingebracht worden, welche ſie für jeden der chriſtliche Poeſie darin zu finden hofft ganz ungenießbar macht. Man hat ferner, und dieſe Verbeſſerung wird für noch weit wichtiger gehalten, die vielen dogmatiſchen Lieder aus dem finſtern Mittelalter der neuen Kirche mit moraliſchen Liedern vertauſcht. Hierdurch aber hat man in der That nur eine fehlerhafte Einſeitigkeit an die Stelle der andern geſezt. Die chriſtliche fromme Geſinnung kann ſich eben ſo gut durch Betrachtung über religiöſe Lehren zu Tage legen, als dadurch daß ſittliche Anſichten und Entſchließungen ausgeſprochen werden; beides ſind nur mittelbare Aeußerungen der Frömmigkeit, und was für Vorzüge ſollte alſo einer dieſer Gegenſtände vor dem andern haben? Freilich hatten viele von jenen Lehrmeinungen, die ſonſt zum Inhalt der Geſänge gemacht wurden, ſehr wenig religiöſen Werth und die Behandlung wenig religiöſen Geiſt: allein daſſelbe gilt gewiß nicht minder von den moraliſchen Maximen die jezt in unſern Kirchenliedern zuſammen gereiht werden. Wenn z. B. geſungen wird „Zankſucht und der Haß verzehret, nach und nach des Körpers Kraft," oder von den Gütern der Erde, „Sie dürfen unſer Herz erfreuen, und unſers Fleißes Antreib ſein," oder

*) Jedoch kann auch dieſe Richtigkeit der Abſicht nur bedingt und einſtweilen zugeſtanden werden. Denn es wäre ſehr zu unterſuchen, ob es nicht eigentlich eine unentbehrliche Tendenz der religiöſen Ueberlieferung iſt, das alterthümliche dieſer Art in ſeiner Verſtändlichkeit zu erhalten.

von der Thätigkeit „Wenn du deine Zeit verträumst, sie in träger Ruh versäumst, sie verschwendest liederlich, weh dir naht dein Ende sich“—: ist darin wol eine Spur von religiösen Motiven? Kann der Christ, der die Worte im Herzen trägt „die Liebe ist des Gesezes Erfüllung“ „Mein Vater wirket und ich wirke auch“ „Was ihr thut das thut zur Ehre Gottes“, auch nur die geringste Befriedigung darin finden, wenn ihm zugemuthet wird, sich selbst als einen ganz rohen ungeschlachten Menschen anzureden, der sich die sinnlichsten Bewegungsgründe vorhalten muß, um nur von offenbaren Nichtswürdigkeiten abzulassen? Und was für ein Gedanke ist es, ein christliches Sittenlied zu verfertigen, dabei aber von der Voraussezung auszugehen, daß denen welche es singen die ganze besungene Gesinnung erst soll angelobt oder angeschrekkt werden, und daß sie also noch ganz sinnliche unbekehrte Menschen sind? Diesen Fehler aber trägt die gute Hälfte unserer sogenannten moralischen Kirchenlieder, und man kann sagen, daß sie der Anmuthung und der Voraussezung nach eigentlich sehr unmoralisch und sehr unchristlich sind. Ferner ist, auch abgesehen hiervon, eine moralische Einheit nicht besser als eine dogmatische dazu geschikkt die Einheit eines Dichters zu sein *). Wenn so das Lied an einen Begriff gefesselt ist, so kann es auch nichts anders werden als eine Abhandlung in Versen oder vielmehr in Reimen. Die Gedanken durchlaufen denselben Kreis und ordnen sich auf ähnliche Art wie in der Rede, die ebenfalls aber mit mehrerem Recht einen Begriff zur Einheit hat. Hieraus geht nun hervor, daß die neue Gattung auch in dieser Hinsicht nicht besser ist als die verworfene ehedem war; ja daß es erträglicher gewesen sein würde, wenn man vor Zeiten moralische Lieder gesungen hätte, jezt aber dogmatische

*) Solche kunstverständige, so Gott will, welche sagen möchten, das käse ja die ganze didaktische Dichtart, mögen bedenken daß der Begriff gar nicht den Inhalt eines didaktischen Gedichts ausmacht, sondern daß es nur eine lose epische Darstellung der einzelnen darunter enthaltenen Anschauungen sein will. Dies leidet also auf den Kirchengesang wenig Anwendung.

ſänge. Allein zur Zeit der dogmatiſchen Geſänge liebte man auch dogmatiſche Reden, ſo wie man jezt in beiden das moraliſche vorzieht. Da man nun weder damals noch jezt den Geſang anders zu brauchen wußte als nur zur Umgebung der Rede: ſo iſt natürlich, daß in beiden Fällen Geſang und Rede ſich entweder wiederholen müſſen, oder auch, wenn Dichter und Redner in ihren Anſichten von einander abweichen, ſich widerſprechen, wobei denn immer eines von beiden entweder überflüſſig iſt oder nachtheilig. Man nehme noch hinzu, wie die proſaiſche Natur und die völlige Unzwekkmäßigkeit der nach dieſen Grundſäzen gebildeten Geſänge ſich auch im einzelnen oft auf eine höchſt widrige Art offenbart. Ganze Zeilen kann man mit leichter Mühe überall finden, denen es an allem Inhalt gänzlich mangelt, die blos mit grammatiſchen Nothwendigkeiten angefüllt ſind, und gar keinen Gedanken kein Bild kein Gefühl darbieten welche das Gemüth während des Singens an ſich ziehen und feſthalten könnten. Solche inhaltleere Zeilen nun mit der überlauten leidenſchaftlichen Stimme die man in unſern Kirchen leider zu hören pflegt, vielleicht nach einer feierlichen prächtigen Melodie abgeſungen, geben einen ſolchen Mißlaut zwiſchen dem Inhalt und der Form, daß nichts ärgeres kann gefunden werden. Sehr natürlich iſt es alſo daß derjenige der ſeine religiöſen Gefühle genießen und auffriſchen will bei dem Geſang unſeres öffentlichen Gottesdienſtes ſeine Rechnung nicht finden kann. Daher er auch allgemein nur als eine Nebenſache angeſehen wird, als ein müßiges Vorſpiel um die Zeit auszufüllen, unterdeß die Verſammlung ſich nach und nach einſtellt. Genauer betrachtet liegt bei dieſer ſo ſehr verfehlten und mit ſo großem Aufwand an guten und ſchlechten Maßregeln endlich durchgeſezten Verbeſſerung die wunderliche Bedenklichkeit zum Grunde, als ob die Poeſie eigentlich zu hoch wäre für das Volk und unverſtändlich, oder wol gar als ob ſie den richtigen Einfluß der Religion auf das Leben hemme und ſie in leere ſchwärmeriſche Gefühle und flüchtige Rührungen auflöſe. Wer dies im Ernſt beſorgt, ſollte ſich aber

gar nicht mit Verbeſſerung des Kirchengeſanges abgeben, ſondern lieber als ein offener Gegner auf die Vertilgung deſſelben antragen. Was wäre an einer ſo ſchlechten Sache noch zu verbeſſern? Um dieſen Preis müßte man lieber gar nicht ſingen. Denn Proſa zu ſingen bleibt immer abgeſchmakkt, außer wo die Muſik alles iſt und auch der Geſang nur als Stimme nicht als Rede gilt. Was indeß die Beſorgniß ſelbſt betrifft: ſo hat man neuerlich viel geredet von einer innigen Verwandtſchaft zwiſchen Religion und Poeſie, als von einer neu entdekkten oder lange Zeit hindurch ganz verkannten Wahrheit. Von dem allen kann hier nicht die Rede ſein, weder dafür noch dawider. So viel iſt aber doch gewiß, daß es immer eine religiöſe Poeſie gegeben hat, und daß ſich viel ſolche aufzeigen läßt die eine bleibende und kräftige Wirkung auf das Herz bei empfänglichen Menſchen nicht verfehlt. Der Vorwurf der Unverſtändlichkeit aber möchte wol nur jener ohne Beruf gemachten Poeſie gelten, die durch ſchwere gelehrte Bilder wunderliche Gedankenſprünge und ſeltſame Worte den Mangel des innern Feuers und Lichtes zu bedekken ſucht. Die Pſalmen waren gewiß ſehr populär und die meiſten unſerer alten Kirchenlieder auch; dagegen die neuern troz aller proſaiſchen Mäßigung doch in einer gelehrten alſo unpopulären Sprache geſchrieben ſind. Die Unrichtigkeit der Beſchuldigung läßt ſich auch vor allen Beiſpielen aus der Sache ſelbſt zeigen. Die Ideen von dem Zuſammenhang alles guten und ſchönen im Menſchen und in der Natur, als dem Abglanz des göttlichen Weſens, von der wachſenden Herrſchaft des guten über das böſe, und von dem Princip derſelben, nämlich der Verſöhnung, von dem immer fortgehenden und nie vollendeten Beſtreben nach Lauterkeit und Allgewalt der guten Geſinnung, als von dem Wirken des göttlichen Geiſtes im Menſchen; dies ſind die Grundideen aller chriſtlichen Poeſie; und ſie mögen nun heroiſch oder elegiſch im Tone der ſtreitenden oder der triumphirenden Kirche bearbeitet werden: ſo ſind ſie gewiß alle eines hohen Grades von Popularität und Anſchaulichkeit fähig, und die Quelle eines unend-

lichen Reichthums einzelner Darſtellungen, ohne irgend in das Gebiet einer andern als der bei jedem Chriſten vorauszuſezenden Welt- Schrift- und Geſchichtskenntniß überzugehen. Wollte nur niemand chriſtliche Geſänge dichten, als wer in dieſen Ideen lebt und ſie dichteriſch zu gebrauchen weiß! Wahrlich wenn in ſolchem Geiſte Gott Chriſtus und die Gemeine angeſungen würden, wenn man ſo über Lehren der Religion und über einzelne Aeußerungsarten des chriſtlichen Sinnes dichtete: es würde alles ſehr lebendig und poetiſch, und gewiß ſehr verſtändlich ſein. Viele alte herrliche Lieder giebt es von den erſten Zeiten der Reformation an, in denen dieſer Geiſt weht und die ohnerachtet aller kleinen Neuerungen, welche ſich darin machen ließen, gewiß jedes empfängliche Gemüth allen unſern neuern Machwerken weit vorzieht. So unter andern: „Gott woll'n wir loben, der mit edlen Gaben ꝛc.“ „So führſt du doch recht ſelig Herr die Deinen ꝛc.“ „O Gott, du Tiefe ſonder Grund ꝛc.“ „Ihr Kinder des Höchſten wie ſtehts um die Liebe ꝛc.“ „Frohlokke liebe Chriſtenheit, denk nicht an dein vorig's Leid ꝛc.“ und ſo manche Kriegs- und Siegeslieder der erſten Reformatoren. Manche meinen, wir wären ſo arm daß wir wohl thun würden unſern eigenen Mangel aus den Vorräthen der römiſchen Kirche zu erſezen: allein dort möchte nur das vornehmlich poetiſch ausgebildet ſein, was mit dem Geiſt des Proteſtantismus ſtreitet. Näher lägen uns wol außer unſeren eigenen Schäzen, die gar nicht unbedeutend ſein würden wenn wir ſie hervorgeſucht und gereinigt hätten, die Geſänge kleinerer proteſtantiſcher Gemeinen, z. B. der alt böhmiſchen und mähriſchen Kirche, oder neuerlich der evangeliſchen Brüdergemeine. Daß in dieſer beſonders der Vortrag des gemeinſchaftlichen religiöſen Geſanges in einem ſolchen Grade wie ſonſt nirgends bedeutend und ausgebildet iſt, das geſteht unbedenklich, wer nur Gelegenheit hatte den Verſammlungen einer wohl organiſirten Gemeine von dieſer Kirche beizuwohnen. Schon dies iſt eine gute Bürgſchaft dafür, daß ſie auch mit der religiöſen Poeſie ſelbſt auf dem rechten Wege ſein werden. Noch

gewiſſer offenbart ſich dieſer Vorzug dadurch daß ſich der Geſang bei ihnen zur Selbſtſtändigkeit hervorgearbeitet hat, und nicht nur der Rede zur Umgebung dient, ſondern ganze Zuſammenkünfte allein ausfüllt. Ihre Singſtunden, wo Verſe aus verſchiedenen Liedern zu einem ganzen zuſammengereiht werden und unter einem verſtändigen Anordner auch der Wechſel der Melodien einen dem poetiſchen angemeſſenen muſikaliſchen Eindrukk hervorbringt, machen einen großen religiöſen Effect, und iſt eine ſolche mehr werth als viele ſchöne Predigten. Doch die Ausſicht dergleichen in unſern öffentlichen Gottesdienſt überzutragen liegt allzu fern, und vergebliche Wünſche beſchweren nur das Herz *).

Was die chriſtlichen Reden betrifft, welche jezt den vornehmſten Beſtandtheil des öffentlichen Gottesdienſtes ausmachen: ſo kann jeder leicht einſehen, daß auch ſie unter den gegenwärtigen Umſtänden nur geringe Wirkung thun, und dieſer Anſtalt wenige Freunde und Theilnehmer gewinnen können. Was oben ſchon in Hinſicht der Geſänge bedauert wurde, daß man zwei einander ganz fremde Abſichten dadurch erreichen will, indem ſie für die frommen aber auch für die rohen und unfrommen gut ſein ſollen, daſſelbe gilt eben ſo ſehr auch von den Predigten; nur

*) Dem Inhalt nach ſtehn die Geſänge dieſer Gemeinen in keinem guten Ruf; größtentheils beruht das freilich auf ſolchen welche ſie ſelbſt nicht in ihre gottesdienſtliche Sammlung aufgenommen. Auch in dieſer iſt indeß noch viel Spielerei mit den Wunden Chriſti, die ſo wenig ſymboliſchen Sinn hat, und die hier eben ſo wenig ſoll vertheidigt werden, als der unmäßige und zum Theil unrichtige Gebrauch der bibliſchen Gleichniſſe von Chriſto als Opferlamm und als Bräutigam der Kirche — wiewol dieſe Gleichniſſe ſelbſt ſehr bedeutend ſind und es ein großer Schade wäre, wenn die chriſtliche Poeſie ſie entbehren müßte. Dies alles aber hindert nicht, daß wir nicht aus dieſer Sammlung eine große Anzahl der kräftigſten Lieder und Verſe mit geringen Aenderungen für unſern Gebrauch entlehnen könnten, in denen auch das praktiſche ohne alles übertriebene arme Sünder-Weſen in ächt chriſtlichem Geiſte behandelt wäre. Ja auch aus demjenigen was wir nicht aufnehmen könnten, theils aus den berührten Urſachen, theils weil es nur auf den beſondern Zuſtand dieſer Gemeine ſich bezieht, wäre viel zu lernen für die Art wie religiöſe Ideen für den Geſang zu bearbeiten ſind.

daß hier die Verwirrung nicht ganz so freiwillig und selbstverschuldet ist als dort. Denn den Dichter bindet und treibt niemand, der Prediger erhält aber bisweilen obrigkeitliche Befehle über gewisse Gegenstände zu reden: z. B. über die Heiligkeit des Eides, oder gegen die Trunkenheit und mehr dergleichen, über welche eigentlich vor Christen nichts mehr zu reden ist. Dies unterhält und bestärkt denn natürlich die Meinung daß die Vorträge der Religionslehrer zugleich Ermahnungen zur äußerlichen Sittlichkeit und Ehrbarkeit für unsittliche Menschen enthalten sollen. Diese beiden Endzwekke aber lassen sich durchaus nicht so mit einander verbinden, daß dieselbe Handlung beiden genügen könnte. Denn es gehört wahrlich keine Art von geistlichem Stolz dazu, die wirklichen Frommen von solchen Versammlungen zurükkzuhalten, wo die Reden so oft von Gegenständen handeln die sie nicht angehen, und kein anderer Theil des Gottesdienstes ihnen einigen Ersaz gewährt. Daher auch auf dem Lande vorzüglich die meisten die es ernstlich mit der Religion meinen sich vom öffentlichen Gottesdienste trennen, indem sie, wie sie sagen, nichts für ihr Herz darin finden. Diejenigen aber, für welche dergleichen Zurechtweisungen eigentlich sind, besuchen sie auch wenig, weil sie meinen, in der Kirche sei doch größtentheils vom Christenthum die Rede, an welchem sie ihrerseits kein Interesse nehmen. So ist es nicht zu verwundern, wenn schon dieser Doppelseitigkeit wegen unsere Kirchen leer stehen. Wenn der Staat nicht einen besondern vom religiösen abgesonderten Volksunterricht einführen will, worin die äußere Sittlichkeit, die er zunächst fordert, von Seiten der Nüzlichkeit und der Glükkseligkeit empfohlen wird, was sich für jezt wol schwerlich möchte thun lassen: so muß er von solchen Forderungen abstehen, und sich begnügen die langsamere aber sichere Wirkung abzuwarten, welche die Verbreitung und Belebung der wahrhaft religiösen Gesinnung nothwendig haben muß. Man bedenke ferner, wie bei uns durchaus alle Klassen der Gesellschaft es ungewohnt sind öffentlich reden zu hören, da in keinem Geschäft und in keiner Beziehung zu-

ſammenhängend öffentlich geredet wird, ſondern die Religion grade das einzige iſt. Das verſtändige Anhören eines zuſammenhängenden Vortrags aber, ſo daß das ganze richtig aufgefaßt und das einzelne in Beziehung auf jenes richtig verſtanden wird, iſt wahrlich keine kleine Kunſt und erfordert nicht wenig Uebung. Der einförmige ganz didaktiſche Zuſchnitt dieſer Vorträge, von dem ſich keiner zuerſt entbinden will, iſt für den Redner vielleicht ein Zwang, für den Zuhörer gewiß kein Gewinn. Denn die Ankündigung des Hauptſazes und der einzelnen Theile fordert ihn zwar auf einen gründlichen Zuſammenhang zu erwarten und ihm nachzugehen, erleichtert ihm aber das Geſchäft nur wenig; beſonders da dieſe Ankündigungen ihm größtentheils nur allgemeine Begriffe geben, alſo leere Zeichen, die erſt durch die Ausführung eine beſtimmte Bedeutung erhalten; wenn zum Beiſpiel erſt von dem Weſen, dann von den Urſachen, dann von den Folgen gehandelt wird. Am meiſten vervielfältigt in der That, aber auch am meiſten von den oben gerügten Fehlern befreit, hat dieſes Hülfsmittel einer unſerer berühmteſten Kanzelredner, der auch alle ſeine Unterabtheilungen mit der kurzen Angabe des Inhalts, womit er ſie anfängt, wie mit einem Stichwort wieder beſchließt. Es fragt ſich indeß, wieviel während der fortlaufenden Rede durch das Beſtreben ſich den Zuſammenhang des ganzen einzuprägen, der ungeübte Zuhörer von der Ausführung, die doch eigentlich das weſentlichſte iſt, verliert. Für den größten Theil ſcheint unvermeidlich eins das andere zu verhindern. Macht man ſo ausdrükkliche Forderungen an ihn in Abſicht der Form: ſo verliert er den Inhalt; will man ſich begnügen, wenn er nur von dieſen das wichtigere mit ſich fortnimmt: ſo iſt ja die ganze Zurüſtung mit der künſtlichen Form vergeblich. Ueberdies veranlaßt dies Eintheilungsweſen größtentheils ſolche Abſonderungen in welche theils der gemeine Verſtand ſich nicht findet, weil ſie nur in der Schule einheimiſch ſind, theils auch welche dem religiöſen Sinn an und für ſich zuwider ſein müſſen. Doch dieſes durchzuführen würde Auseinanderſezungen erfordern welche

nicht hierher gehören. Vielleicht ſagt man aber, es wäre jezt nicht mehr Zeit über jene Einförmigkeit zu klagen, nachdem man ſchon ſo mancherlei Verſuche gemacht, ſowol Homilien einzuführen, als auch den Vortrag öfter als bisher geſchehen durch Geſang zu unterbrechen. Allein dieſe Verſuche haben ihr Daſein wol mehr dem Streben nach Abwechſelung zu danken, als einem ernſten Nachdenken über das weſentliche Bedürfniß. Die Homilien ſind wol größtentheils wenig anders als kleine aneinander gereihte Predigten von der alten Form; und auf dieſelbe Art mehrere zum Theil ungleichartige Gegenſtände hintereinander zu behandeln, dies iſt wol keine Erleichterung für den ungebildeten Hörer, ſelbſt dann kaum wenn ſie längs dem Faden der Geſchichte fortlaufen. Noch weniger kann das Unterbrechen des Vortrags durch Geſang, wobei die Pauſen nur das Gedächtniß anſtrengen, etwas gutes bewirken. — Ein anderes großes Hinderniß der Wirkſamkeit religiöſer Reden iſt die Verſchiedenheit der Sprache zwiſchen dem Redner und ſeinen Zuhörern. Man denke hierbei zunächſt an die Landleute, welche bei weitem in den meiſten Gegenden Deutſchlands die gemeine hochdeutſche Sprache nur ſo weit verſtehen als zur Führung der Geſchäfte nöthig iſt, gar nicht aber was Gegenſtände des Nachſinnens und Ausdrükke der Empfindung betrifft. Man beziehe aber ja die Klage nicht etwa auf die Schulſprache, welcher freilich die wenigſten Religionslehrer ſich ganz zu enthalten wiſſen, denn dies liegt mehr in ihnen ſelbſt als in der Natur der Sache, und gehört alſo nicht hierher: ſondern auch die gewöhnlichſten unvermeidlichſten Ausdrükke aus dem bezeichneten Gebiet ſind dieſer Volksklaſſe fremd. Ja ihre Sprache iſt ſo arm an Bindewörtern, daß ſie die wenigſten davon verſtehen; und da auf dieſen der ganze Zuſammenhang beruht, müſſen ſie ſich jeden Augenblikk verwirren. Um die Mißverſtändniſſe welche hieraus entſtehen zu vermeiden, müßten Maßregeln angewendet werden welche mit dem gegenwärtigen allgemeinen Zuſchnitt unſerer Predigten gar nicht verträglich ſind. Ohne Zweifel giebt es auch ſtädtiſche Gemeinen genug, auf deren

größten Theil dies ebenfalls anwendbar ist; bei den übrigen aber ist die Vermischung aller Klassen der Gesellschaft in einer und derselben Versammlung ein eben so großes Uebel. Was geschehen muß, um den einen verständlich zu werden, verhindert das, was geschehen mußte, um die Erwartungen der andern zu befriedigen. Zusätze welche den einen ein heilsames vielleicht unentbehrliches Licht geben, scheinen den andern schon Lükkenbüßer zu sein, die den Fortschritt ihrer Gedanken und Empfindungen stören; kurz in dem Maß, in welchem die Wirkung eine gemeinschaftliche sein soll, wird sie gewiß auf beide Theile eine möglichst kleine sein müssen *). Es ist daher, vorausgesezt daß kein kleinliches dogmatisches Interesse oder eine durch demagogische Künste aufgeregte Eitelkeit dabei zum Grunde liegt, ein sehr glükklicher Instinkt, wenn die niedere Klasse sich einen andern Lieblingsprediger erwählt als die höhere. — Eine noch nachtheiligere Beschränkung der religiösen Rede ist die in allen unsern Versammlungen stattfindende Vermischung aller natürlichen Stände, aller verschiedenen Alter und Geschlechter. Wie viele Gegenstände, die sehr verdienen religiös behandelt zu werden, wie viele und große Ansichten des Lebens sind nicht dennoch ausschließend männlich, und eben so giebt es eigenthümliche Arten das weibliche Gemüth in seinen Tiefen zu ergreifen, die auf Männer im ganzen nichts wirken. Dasselbe gilt von der frischen heitern Jugend, von dem besonnenen reifen Alter, so wie von dem welches von der Höhe des Lebens herabsteigt. Ueber dem eigenthümlichen verschiedener Zustände soll freilich das allgemein menschliche nicht vergessen werden. Darum ist es gut daß es auch religiöse Versammlungen

*) So lange der gegenwärtige Zustand dauert, scheint kaum eine andere Auskunft möglich zu sein als diese, daß, da der Zusammenhang doch für den ungebildeten Theil unvermeidlich verloren geht, diesen allein auf den gebildeten zu berechnen, und in Absicht der übrigen zufrieden zu sein, wenn man sich überzeugen kann, ihnen mehreres einzelne gegeben zu haben, was ihnen heilsam und erwekklich ist. Eine sehr mittelmäßige Vermittlung in der That, und bei der man sich nur in einer schlechten Sache beruhigen kann.

giebt von der Art wie die unſrigen, in denen ſich der Redner immer ganz innerhalb jener Grenzen der gemeinſchaftlichen Natur halten ſollte. Allein die ſtärkſten fördernden Wirkungen werden immer die ſein, welche ſich auf die Eigenthümlichkeit eines beſtimmten Daſeins gründen. Sollen nun dieſe wie bisher ſo gut als gar nicht angewendet werden: ſo wird dies immer noch ein eigner Grund ſein, warum wenig Intereſſe an den öffentlichen Vorträgen genommen wird. Aus allen dieſen Beſchränkungen zuſammengenommen weit mehr als aus den in manchen Gegenden vorgeſchriebenen Texten entſteht nun ein Kanzelcyclus, der nur einen ſehr kleinen Theil von dem eigentlichen Gebiet der chriſtlichen Rede umfaßt, was den Inhalt betrifft, in Beziehung aber auf Form Vortrag und Sprache ſich faſt mit einem noch geringeren begnügen muß. In einem ſo engen Bezirk kann natürlich nur etwas ſehr mittelmäßiges geleiſtet werden. Ja mittelmäßig; denn ſo vortreffliche Kanzelredner wir auch beſitzen, und ſo vortrefflich auch ihre Productionen im einzelnen ſind: ſo werden doch gewiß grade dieſe Männer die erſten ſein einzuräumen, daß wenn man auf den Umfang ſieht den die ganze Reihe ihrer Arbeiten ausfüllt und auf die Intenſion der Wirkung, alsdann in der That nicht mehr davon kann gerühmt werden.

Der dritte Beſtandtheil der öffentlichen Religionsübungen iſt das Gebet, in Beziehung auf welches ebenfalls große Mißbräuche ſtatt finden. Unter dieſen iſt wol obenan zu ſtellen die übermäßige ganz ſinnloſe Wiederholung des Gebetes Chriſti. Es iſt hier nicht der Ort zu unterſuchen ob es überhaupt mitgetheilt worden, um als ein wörtlich feſtſtehendes immer gleich zuſammengefügtes ganze gebraucht zu werden, oder vielmehr nur überhaupt um die Natur des chriſtlichen Gebetes und die großen Gegenſtände deſſelben anſchaulich zu machen; wiewol ſich ſehr vieles gegen jene und für dieſe Meinung ſagen ließe. Auf jeden Fall aber muß es jedem Chriſten ja überhaupt jedem Freunde des Gebetes höchlich zuwider ſein, daß unſere kirchlichen Einrichtungen recht abſichtlich darauf auszugehen ſcheinen, es zu einer

gedankenlos abgesprochenen Formel herabzuwürdigen. Denn dies ist die ganz natürliche Folge seines gegenwärtigen Gebrauchs. Zuerst ist es der regelmäßige Schluß jedes andern öffentlichen Gebetes. Dies war natürlich auf irgend einen besondern Gegenstand gerichtet gewesen, der darin mit einer größeren Ausführlichkeit betrachtet wurde. In dem Augenblikk also, wo die Seele mit dem besondern angefüllt ist, soll sie sich plözlich zu jenen allgemeinen Gegenständen, zu jener schnellen Umsicht aller geistigen Angelegenheiten des Menschen hinwenden. Natürlich behält der besondere Gegenstand die Oberhand und die heiligen ohnedies nur selten recht verstandenen Worte gehen als bedeutungslose Zeichen vorüber. Noch wiedersinniger ist der so häufige Gebrauch dieses Gebetes zwischen dem Eingang der Rede und der eigentlichen Abhandlung. Der Eingang ist unstreitig dazu bestimmt, durch natürliche Anweisung an einen allgemein zugestandenen Gedanken die Aufmerksamkeit auf den bestimmten Gegenstand der Rede hinzulenken und die Gemüther der eigenthümlichen Betrachtungsweise desselben geneigt zu machen. Unmittelbar nach diesem Bestreben die Zuhörer auf einen einzelnen Punkt zu fixiren, reißt man sie von demselben los unter dem Vorwande durch das Gebet die Rede gedeihlicher zu machen, durch ein Gebet bei welchem in der Betrachtung des allgemeinsten und höchsten alles einzelne wieder verschwinden muß. Verkehrteres läßt sich gewiß gar nichts denken, als diese Zumuthung eines unnatürlichen Hin- und Herspringens zwischen entgegengesezten Zuständen. Folgt die Seele den Worten des Gebetes wirklich: so muß es ihr unmöglich sein, sich gleich wieder zu dem Gegenstand der Rede zurükkzuversezen. Sie wird ihnen aber in den meisten Fällen nicht folgen, und durch eine solche Gewöhnung muß nach und nach das Gebet des Herrn allen auch unter andern Umständen zu einer leeren Formel werden. Sollte es nicht scheinen als wäre diese Entheiligung recht absichtlich herbeigeführt um den wahren Geist des Gebetes gänzlich zu verbannen? Denn in den meisten andern Gebeten, die beim öffentlichen Gottesdienst vorzu-

kommen pflegen, ist ohnedies nicht viel von diesem Geiste zu spüren. Schon das ist offenbar dagegen, daß sie größtentheils als bestimmte Formulare bei dergleichen Gelegenheit jedesmal wörtlich wiederkehren. Dies macht schon unmöglich daß sie für einen reinen wahren Ausdruck der Stimmung der Gemeine gelten können. Man könnte sagen, das wäre zu viel bewiesen; denn auch ohne alles Formular könne der Prediger ja doch nur seine eigene Stimmung vortragen. Allein das ganze Wesen unserer öffentlichen Religionsübungen besteht ja dem größten Theile nach darin, daß der Prediger sich bestrebt seine Gedanken und seine Stimmung der Gemeine einzuflößen. Dies würde auch mit dem Gebet nicht schwer sein, wenn nur die Ueberzeugung da ist, daß es wirklich aus dem Herzen des Predigers eben so hervorgeht wie seine übrige Rede. Natürlich aber wird durch das Formularwesen der Gebete diese Ueberzeugung bis zur Nullität geschwächt, wenn ihr auch nicht schon der Vortrag bei Ablesung derselben gradezu widerspräche. Noch mehr aber widerstreiten durch ihren Inhalt die meisten öffentlichen Gebete der ächt christlichen Theorie über diesen Gegenstand. Diese ist in der That in dem Gebete Christi so ganz erschöpft, daß von demselben in Beziehung auf andere Gebete dasjenige wirklich gilt, was zum großen Schaden der Welt jener Muselmann vom Koran in Beziehung auf andere Bücher wollte gelten machen. Nur so wie er vernünftiger Weise Auslegungen und Erläuterungen über den Koran würde haben gelten lassen, wenn er sie dort hätte vermuthen können: so kann auch der Christ wol andere Gebete gelten lassen, sofern sie Erweiterungen und Anwendungen einzelner Theile von dem Gebet des Herrn sind; sonst aber nicht. Die etwas anderes enthalten widerstreiten der ausschließlichen Richtung des Gebetes auf das innere, und dem Geist der Ergebung in Absicht auf alles äußere, und sind deshalb unchristlich. Nun bedenke man aber, was für Gegenstände dem Höchsten in unsern Kirchengebeten vorgetragen werden, Gegenstände die sich gewiß nicht ohne abgeschmakkten Zwang in die Bitte um das tägliche Brod

hinein erklären lassen. Wenn z. B. um gedeihliche Witterung gebeten wird, daß die Früchte der Erde wohl gerathen: so denkt dabei niemand an einen gänzlichen Mißwachs, der ja auch nach dem Lauf der Natur nicht zu erwarten steht, und an den man nicht eher denken sollte bis wirkliche Gefahr vorhanden ist; sondern ganz unchristlich ist es damit gewiß nur auf ein recht reichliches Geben abgesehen, welches erbeten werden soll *). Auch wäre zu wünschen daß kein christlicher Regent es duldete, viel weniger forderte, daß sein und der seinigen persönliches Wohlergehen noch gar auf eine so detaillirte und ceremoniöse Art zu einem stehenden sonntäglichen Gebetsartikel gemacht würde. Wie muß sich der Prediger drehen und wenden um nur eine Beimischung wahrhaft frommer Gesinnungen in diese Bitten hineinzubringen. Denn erstlich ist es ganz gegen den ruhigen frohen Geist des Christenthums, im Gebet an ganz entfernte Möglichkeiten von Uebeln zu denken, und so ganz besonders um das Leben ferngesunder Menschen zu bitten, die zur allgemeinen Freude aller Fülle des Wohlseins genießen. Denn wenn es überhaupt christliche Gesinnung ist zu glauben, der Herr wisse wol was er thue, und unter seiner Leitung müsse alles zum allgemeinen und besondern besten gereichen: warum soll die Familie des Regenten, die ja auch eine christliche Familie sein will, hiervon ausgenommen sein? warum sollen die Gemeinen für sie dem Höchsten Bitten vortragen die kein verständig frommer für sich selbst thut; als ob sie nicht unter dem allgemeinen Gesez ständen, daß die Abwechselung des angenehmen und unangenehmen in den Begebenheiten und Schikkungen heilsam ja unentbehrlich ist? Denkt man sich nun noch hinzu, daß auch bei der aufrichtigsten Verehrung und Zuneigung des Volkes für seinen Beherrscher bei

*) Bei dem gemeinen Mann erhalten solche Säze die abergläubischen Vorstellungen von der Kraft des Gebetes; bei andern erregen sie den unwürdigen Gedanken, die Prediger wenigstens wären zu diesem Glauben verpflichtet, weil sie ihn ja vortragen müßten.

dieſen Gebeten ſich allemal der Gedanke aufdringt, daß eben ſo auch würde gebetet werden müſſen, wenn dieſer Beherrſcher ein Tyrann wäre und ſeine nächſten Umgebungen der Gegenſtand eines allgemeinen und gerechten Abſcheues; überlegt man wie ſowol jene Unreinheit der Geſinnung als auch dieſer begleitende Gedanke dazu beitragen müſſen, daß der beſſere Theil an dem Weſen und der Formel des Gebetes Anſtoß nimmt, wie ſehr er auch die Gegenſtände deſſelben liebe und ehre, und daß für die übrigen dieſer Theil des Gottesdienſtes ſchon vermöge ſeiner beſtändigen Wiederkehr ein mechaniſches bedeutungsloſes Werk iſt, das nur die Gleichgültigkeit gegen das ganze vermehrt: ſo muß man einſehen daß auch dieſe Einrichtung dem Werthſchäzen der öffentlichen Religionsübungen nachtheilig iſt; um ſo mehr da dem wahrhaft frommen unter allen Aeußerungen ſeiner Geſinnung keine heiliger iſt als das Gebet, und ihm nichts mehr zuwider ſein muß als ein ſolcher Mißbrauch deſſelben, der es zu einer Einkleidung unheiliger Geſinnungen macht. Zugleich möchte man fragen, was wol Regenten durch ſolche in manchen Fällen nur erzwungene und faſt immer nur leere und ſcheinbare Bekenntniſſe allgemeiner Anhänglichkeit und Theilnahme zu gewinnen meinen? Es läßt ſich nicht denken, daß eine dieſer Empfindungen wirklich dadurch ſollte aufgeregt oder erhöht werden können. Sagt man vielleicht, es wäre dieſes die einzige Gelegenheit bei welcher ein großer Theil der Unterthanen beſonders auf dem Lande an ihren Fürſten erinnert würde: ſo iſt das nur das Geſtändniß eines politiſchen Mangels, dem man anders abhelfen ſollte, nicht aber auf Unkoſten der Religion, für die alles in dieſem Sinne politiſche gar nicht gehört. Auch iſt dies gewiß nicht die Abſicht, ſondern die ganze Einrichtung iſt noch ein Denkmal jener Zeiten, wo man von dem Gebet der Chriſten das Wirklichwerden des gebetenen erwartete. Daſſelbe gilt auch von andern untergeordneten Artikeln in den Kirchengebeten, die ſich nach Maßgabe der politiſchen Organiſation an dieſen anſchließen. Die einzige ganz geſunde und ächt chriſtliche Idee darin iſt die Bitte um Segen

für die öffentliche Verwaltung und für die Berufstreue eines jeden, und in keinem andern Sinne sollte für irgend einen Menschen gebetet werden *); aber grade diese wesentliche Bitte pflegt sich unter den vielen Privat- und ökonomischen Angelegenheiten der mehresten zu verbergen.

So steht es mit allen Theilen der sonntäglichen und öffentlichen Religionsübungen. Unter nicht geringeren Uebeln seufzt auch die Verwaltung der Sacramente. Auch hier herrscht ein feststehendes und eben deshalb todtes Formularwesen; weniger freilich bei der Taufe als beim Abendmahl. Aber auch nur deshalb weil die Taufe meistentheils in den Häusern verrichtet wird, und bei solchen Handlungen die Prediger sich weniger an die allgemeinen Vorschriften binden. Dies ist indeß nicht das wünschenswürdigste Hülfsmittel um jenem Uebel zu entgehen, weil so der Gemeine die unmittelbare Theilnahme an einer Handlung entzogen wird, welche sie ihrer Natur nach allerdings sehr interessirt. Ueberdies ist die Verlegung der Taufe aus der Kirche in die Wohnungen nicht allgemein und zwar auf eine solche Art, daß Unterschiede die sich nur auf sociale Verhältnisse beziehen in die Religionsgesellschaft übertragen werden, was niemals geschehen sollte **). Das Abendmahl aber, diese heiligste Feier der Christenheit, auf welche Art ist es nicht herabgewürdiget, so daß man sich wundern muß, wie und warum noch die wenigen Theilnehmer sich einfinden, welche diese Handlung jezt zählt. Man kann sagen, von Anfang an ist die ganze Behandlungsart unbiblisch,

---

*) Ein anderes ist es mit den an vielen Orten üblichen Fürbitten für einzelne Personen die sich eben in bedenklichen Umständen befinden. Dergleichen können wenigstens ihrer Natur nach einen ächt christlichen Sinn haben und es ist daher hier nichts dagegen zu erinnern, wiewol sie auch sehr schlecht und anstößig durch Schuld der Prediger behandelt werden.

**) Keine Befreiung von einem kirchlichen Gebrauch sollte für Geld zu haben sein, und flösse es in die nüzlichsten milden Stiftungen; es ist abscheulich daß derjenige, der eine religiöse Handlung in der Kirche verrichten läßt, dadurch zugleich seine Armuth beurkundet.

dem Geiſte der Religion und dem urſprünglichen Zweck der Sache zuwider. Daß überhaupt Beichte, Bekenntniß der Sünden und Ankündigung der Vergebung mit dieſer Handlung verbunden werden, hat in der Stiftungs-Acte derſelben gar keinen Grund; die Art aber wie es größtentheils in den gewöhnlichen Formularen geſchieht, iſt ſo, daß faſt unvermeidlich Erinnerungen an unrichtige des Chriſtenthums unwürdige Vorſtellungen ſich daran knüpfen müſſen. Schon deshalb alſo wird was bei dieſer Feier in der Seele des Frommen natürlich vorgeht durch die äußere Verhandlung geſtört. Ferner findet ſich in den vielen Abendmahlsliturgien die ſchon öfters gerügte Zweiſeitigkeit des Geſichtspunktes, indem häufig in das Chriſtenthum der Theilnehmer Zweifel geſezt und ſie mit empörender Deutlichkeit abgemahnt werden von den gröbſten Vergehungen. Ueber dies alles wird die ganze Handlung nur als eine Nebenſache nach der Predigt, als ein Anhang oder auch kurz vor derſelben abgemacht. Ja in den meiſten Städten wird ſie für den erſten Geiſtlichen der Gemeine zu geringfügig geachtet und nur von ſeinen Diakonen verrichtet; und dieſe offenbare Nichtachtung wird noch durch die allzu häufige Feier vermehrt.

Dieſe nämlich vermindert die jedesmalige Anzahl der Theilnehmer, einige wenige Communicanten bleiben nach Entfernung der Gemeine in dem dunklen großen Gebäude zerſtreut, oft weiß keiner vom andern oder ſteht mit irgend einem in der geringſten nähern Verbindung. Wie iſt da wol an eine nähere Vereinigung der Herzen an eine Erneuerung des chriſtlichen Bundes zu denken? Auf dem Lande hingegen in zahlreichen Gemeinen iſt bei dem gegenwärtigen Ritus dieſe Feier nothwendig mit einer großen körperlichen Anſtrengung für den Prediger verbunden, die ſchon für ſich bei ihm und bei denen die ſie bemerken die Andacht vermindert, und noch mehr wird ſie zerſtreut durch das unordentliche Hin- und Herlaufen zu der Stätte der Austheilung, wobei immer zu beachten iſt daß nichts verſehen wird, und welches ohnedies dem Charakter der Handlung ganz zuwiderläuft.

In der bisherigen Darstellung ist sorgfältig alles fehlerhafte übergangen worden, was nur in der Verwaltung des Gottesdienstes, sofern sie von der Treue und Fähigkeit des Religionslehrers abhängt, seinen Grund hat; es ist ausschließlich auf die normalen Einrichtungen gesehen worden die seiner Willkühr nicht unterworfen sind. Dennoch legt sie eine so große Masse von Zwekkwidrigkeit und Verderbtheit vor Augen, daß wir es, gesezt auch die Anzahl religiöser Menschen wäre noch sehr bedeutend, dennoch natürlich finden müßten wenn der öffentliche Gottesdienst je länger je mehr verlassen würde. Die Maßregeln welche dagegen genommen werden müssen ergeben sich eigentlich aus den Beschwerden von selbst: es ist nichts nöthig als sie zusammenzustellen, um zu zeigen daß so wie die Uebel mit einander in Verbindung stehen, so auch die Hülfsmittel vortheilhaft in einander eingreifen. Bis wir einen zwekkmäßigeren und erbaulicheren Kirchengesang haben laßt uns in unsern Zusammenkünften, bei denen ohnedies die Rede die Hauptsache ist, so wenig singen als möglich, nur so viel als nöthig ist um fremde Eindrükke welche die Zuhörer mitbringen zu vertilgen und die Stimmung des Gemüths überhaupt zu reinigen. Dies sei übrigens keine Regel auch für die Fälle wo sich ein zwekkmäßiger und erbaulicher Gesang mit dem Vortrag in Verbindung sezen läßt, sondern nur eine Freiheit für die Fälle wo es nicht statt findet *). Was man in den Städten zunächst benuzen könnte um Sinn und Lust für eindringenden Gesang zu erwekken und nach und nach zu wahrhaft religiösen Gesängen zu gelangen, das wären die an festlichen Tagen fast überall üblichen Kirchenmusiken. Hier hat der Prediger, wenn er sich mit dem Vorsteher des Gesanges freundschaftlich vereinigt und einige Mühe nicht scheut, die beste Gele-

*) Eine solche keiner Regel unterworfene Abwechselung wird zugleich das schnellere Zusammenkommen der Gemeine befördern, und so wird der Gesang wenn auch kürzer wenigstens nicht mehr so nachlässig behandelt werden können als gewöhnlich geschieht.

genheit theils ſelbſt religiöſe Strophen zu dichten, wenn er das Talent dazu beſizt, theils alte und neue Geſänge zu benuzen, die in der bei der Gemeine eingeführten Sammlung nicht enthalten ſind. Nur müßte die Gemeine nicht bloß unthätig zuhören, ſondern die Muſik öfters von einzelnen Verſen nach bekannten Kirchenmelodien unterbrochen werden, um Kunſtſänger und Gemeine zu einem liturgiſchen und muſikaliſchen ganzen zu verbinden*).

Auch müßte dann die Kirchenmuſik nicht blos ein Nebenwerk ſein und der gewöhnliche lahme Geſang unmittelbar darauf den ſchönen Eindrukk einer zwekkmäßig gedachten und wohl ausgeführten Muſik verdrängen; ſondern um ſie deſto mehr zu ehren müßte ſie eine eigne von der Rede ganz abgeſonderte Zuſammenkunft ausmachen, mit welcher höchſtens das Gebet könnte verbunden werden. Warum ſoll auch jeder, der ſich durch Poeſie und Muſik vielleicht bis zur Befriedigung religiös aufgeregt hat, nun noch unmittelbar darauf eine Rede hören müſſen, und durch ſo nahe Verbindung zwei ganz verſchiedener Eindrükke einem jeden einzelnen ſchaden? Auf dem Lande kann wol nur durch die Schulen auf das künftige Geſchlecht in dieſer Hinſicht vortheilhaft gewirkt werden. In den Anſtalten zur Vorbereitung der Landſchullehrer und in den Induſtrieſchulen in denen ſie zugezogen werden wird im ganzen viel auf den Geſang gehalten. Das iſt ſehr löblich, wenn es nur immer nach den richtigen Grundſäzen geſchähe. — In der Rede vergönne man dem Prediger jede Freiheit der Form, nicht etwa um durch Neuheit und Abwechſelung anzulokken, ſondern damit er für jeden einzelnen Gegenſtand ſeinem Geiſt und ſeiner Kenntniß von den Bedürfniſſen ſeiner Gemeine folgen könne. Denn nur wenn er ſich bei ſeiner Rede an

*) In den reformirten Kirchen pflegt weniger auf Kirchenmuſik gehalten zu werden, auch muſikaliſches Talent unter den Predigern und Schullehrern nicht ſo häufig zu ſein; dieſes aus Mangel ſolcher Bildungsanſtalten wie die Chöre ſind, jenes wegen Kleinheit der Gemeinen. Auch hier alſo würde ſich der Nuzen der wiederhergeſtellten Kirchengemeinſchaft bewähren, um auch dieſe Gemeine jener Verbeſſerung theilhaft zu machen.

keine andere Form binden darf als an dieſe, wird ſie Frucht bringen und gedeihen. Jeder verſtändige Landprediger wird dann gewiß mit Freuden die Feſſeln der rhetoriſchen Dispoſition abſchütteln, und wenn er ſich ſelbſt überlaſſen iſt den rechten Weg leicht finden, der wahrſcheinlich der ſein möchte, ſich ſo viel möglich der dialogiſchen Form und Compoſition zu nähern. In den Städten aber ſollte man, ſo lange die gänzliche Vermiſchung der Zuhörer Statt findet und der Prediger nicht wiſſen kann was für einen Theil ſeiner Gemeine er vor ſich haben wird, von jedem verlangen können daß er nicht nur auf verſchiedene Arten ſeinen Gegenſtand vorzutragen, ſondern auch auf verſchiedene Gegenſtände hinreichend vorbereitet ſei. Denn nur allzuſonderbar ſticht oft Thema und Ausführung ab gegen die Beſchaffenheit der verſammelten Zuhörer. Je ſchwieriger aber dieſe Forderung iſt, um deſto mehr ſollte man darauf bedacht ſein, in denen gottesdienſtlichen Verſammlungen in welchen die Rede die Hauptſache ausmacht, die verſchiedenen Stände, welche eine ganz verſchiedene Sprache und Behandlung erfordern, auf eine gute Art von einander abzuſondern. Dies wäre ſehr leicht zu bewerkſtelligen, wenn die verſchiedenen Predigten in ſolche Zeiten verlegt würden, deren jede nur einem von beiden Theilen bequem wäre *). Bei der ungleichen Art wie die vornehmeren und geringeren ihren Tag anfangen und unterbrechen, könnte dies keine Schwierigkeiten machen. Nur müßte es den Predigern eines jeden Ortes frei ſtehen Anordnung und Zeit der gottesdienſtlichen Verſammlungen der Localität gemäß zu beſtimmen, und nach Maßgabe der Jah-

*) Auch dies würde erſt nach hergeſtellter Kirchengemeinſchaft beider proteſtantiſchen Parteien für beide vollſtändig ausgeführt und ſo die Talente eines jeden Predigers aufs beſte geltend gemacht werden können. Wo ſie aber ziemlich gleich ſind ſollte man die Weiſe der franzöſiſchen Colonien befolgen, die Prediger abwechſelnd in allen Kirchen und zu allen Zeiten predigen zu laſſen, um theils jener Abſonderung jeden verdächtigen Schein zu benehmen, theils zu verhindern daß ſich nicht nach dieſem Maßſtabe eine Art von Rangordnung der Prediger in der öffentlichen Meinung feſtſeze.

reszeit und besonderer Umstände zu verändern. Um aber den Predigern mehr Gelegenheit und Befugniß zu geben, sich über den gewöhnlichen Kreis behandelter Gegenstände hinaus zu wagen und in manches eigenthümliche und besondere tiefer hineinzugehn, ist es vorzüglich nothwendig die Anzahl der in einem höhern Grade festlichen Tage zu vermehren, wohl verstanden nicht außer den gewöhnlichen Sonntagen sondern an denselben. Wir haben jezt außer den Festen die sich unmittelbar auf die christliche Geschichte beziehen nur drei Festtage, den Neujahrstag den Bettag und das Erndtefest. Lezteres gewährt aus einem allgemeinen religiösen Gesichtspunkt betrachtet als das Fest des Akkerbaues, der die Grundlage aller geselligen Bildung und somit auch der Ausbreitung der Religion ist, einen so unerschöpflichen Stoff der Unterhaltung, daß es gewiß jedem rechtschaffenen Prediger willkommen sein müßte, wenn ihm noch ein anderes, etwa gegen die Zeit wenn die Frühjahrsaaten beendigt sind, gegenüberstände. Man nehme die allegorische Bedeutung hinzu welche dieser Handlung in der Schrift beigelegt wird, und man wird an der Fruchtbarkeit eines solchen Festes nicht zweifeln. Die Bet- oder Bußtage haben historisch gewiß einen abergläubischen Ursprung, nämlich den Endzwekk die allgemeinen Landplagen durch Sündenbekenntniß und Buße hinweg zu beten. Dies sieht man deutlich nicht nur aus den alten Gebeten sondern auch aus der Art wie noch jezt in mehreren Ländern solche Tage außerordentlich bei ausbrechenden Kriegen und in ähnlichen Fällen angeordnet werden. Jezt können wir sie wol, wenn wir uns nur daran halten daß die weltliche Obrigkeit sie eigentlich ansezt, nicht anders ansehn, als daß die höchste bürgerliche Gewalt dadurch ausdrükklich anerkennen wolle wie wichtig wahre Religiosität für das gemeine beste sei. Von dieser Seite betrachtet würde wol niemand etwas dagegen einwenden, wenn wir wieder wie ehedem vier solche Tage hätten. Diese wären auf eine besonders feierliche Art der religiösen Betrachtung bürgerlicher Verhältnisse und Tugenden bestimmt, und in ihnen also auch ein Gebet welches das wichtigste aus un-

sem Kirchengebeten zusammenfaßte ganz an seiner Stelle; so seien gebraucht und in solchem Zusammenhange würde denn auch dieses seinen rechten Eindrukk machen. Eben so würde auf diese Tage am zwekkmäßigsten die Erinnerung an wichtige oder neue Gesezze verlegt *). Erinnerung, nicht Ablesung; diese ist in den meisten Städten, wo die Kunst des Lesens bei jedem vorausgesezt wird und alle Gesezze an bestimmten öffentlichen Orten anzusehen sind, ganz überflüssig. Auf dem Lande, wo beides nicht der Fall ist, veranstalte man eine Ablesung; aber soll sie der Prediger verrichten: so geschehe es vermöge eines besondern Auftrages nöthigenfalls in der Kirche, aber nicht während einer gottesdienstlichen Versammlung, sondern die Gemeine werde dazu als Dorfschaft von Obrigkeit wegen besonders zusammen berufen. Diese Zusäze, welche sich unmittelbar aus dem ergeben was schon vorhanden ist, könnten leicht und geradezu realisirt werden. Wie aber können wir es machen um besser als jezt geschieht auch die Eigenthümlichkeiten die im Geschlecht im Alter in den natürlichen Verhältnissen ihren Grund haben, in das Interesse der Religion zu ziehen? Zu beneiden ist auch hierin die schon öfters gelobte Brüdergemeine. Dort haben Kinder Knaben Mädchen Jünglinge Jungfrauen Eheleute Verwittwete ihre eigenen festlichen Tage, wo das besondere ihrer Verhältnisse der Gegenstand der Betrachtung und Belehrung ist, und so durch sehr einfache Veranstaltungen ein höherer Grad von Besinnung über ihren Zustand bewirkt und das ganze Gemüth aufs neue und inniger von religiöser Kraft durchdrungen wird. Wäre sie nur eben so leicht nachzuahmen als zu beneiden! Allein diese Einrichtungen lassen sich nicht aus ihrem einheimischen Boden herausreißen, und es würde unmöglich sein sie unter uns zu verpflanzen. Für die Jugend die noch eines gemeinschaftlichen Unterrichts genießt wäre am leich-

*) Vorzüglich an solche die auch von gutdenkenden Menschen aus Mißverstand oft nicht genug geachtet werden, und die sich also zu belehrenden Erörterungen in der Kirche wohl eignen.

teſten zu ſorgen. Anſtatt die Kinder ſo zeitig als an vielen Orten noch immer zur Ungebühr geſchieht in die öffentlichen Predigten zu führen, welche für ſie gar nicht berechnet ſind, ſollte jede Erziehungsanſtalt wöchentlich eine Stunde ausſezen in welcher irgend ein Prediger die Kinder auf eine ihrem Geiſt angemeſſene Art unterhielte und das erſte Erwachen der Religioſität in ihnen zu befördern und zu lenken ſuchte. Am wirkſamſten würden dieſe Vorträge da ſein können wo ſchon Knabenſchulen und Töchterſchulen von einander geſondert ſind, und wie jezt häufig geſchieht durch ſchönen und feierlichen Geſang für die Eindrükke ſchon Bahn gemacht worden iſt. Denn die Tonkunſt iſt von Natur die beſte Vorbereitung für die Religion. Was aber die übrigen Verhältniſſe betrifft: ſo kann wol nur vermittelſt der Handlungen durch die ſie ſchon jezt in Verbindung mit der Religion ſtehn auch ein näheres religiöſes Intereſſe in ihnen erregt werden. Verlobte zum Beiſpiel werden in den Kirchen öffentlich aufgeboten, und wiewol dies eigentlich eine bürgerliche Handlung iſt: ſo werden ſie doch zugleich der Fürbitte der Gemeine empfohlen und dadurch das religiöſe Intereſſe bezeichnet. Auch iſt es an den meiſten Orten üblich daß bei der erſten Gelegenheit nach vollzogener Verbindung die neuvermählten gemeinſchaftlich die Kirche beſuchen. Sezte man dieſes weiter hinaus und beſtimmte nach Verhältniß der Gemeine halbjährig oder vierteljährig einen Sonntag, an welchem die unterdeß geſchloſſenen Ehen der beſondere Gegenſtand der öffentlichen Theilnahme würden: ſo könnte dies dazu dienen, auf die feierlichſte Art die Ehe und die Grundſäze des häuslichen Lebens von ihrer religiöſen Seite darzuſtellen *).

Wäre es möglich es auch mit der Taufe dahin zu bringen daß ſie nur an gewiſſen Tagen öffentlich und feierlich vor der Gemeine vollzogen würde: ſo würde nicht nur dieſe Handlung

*) Noch feſtlicher und eingreifender würde dies da ſein wo die Beſtätigung der Ehe eine blos bürgerliche Handlung iſt, indem da an ſolchen Tagen allen Ehen erſt die religiöſe Einſegnung könnte gegeben werden.

auf die würdigste Art der öffentlichen Theilnahme wiedergegeben und richtigere Vorstellungen darüber desto leichter verbreitet werden *), sondern diese Tage würden sich auch bei zweckmäßiger Behandlung in schöne Festtage der Mütterlichkeit und also der Weiblichkeit überhaupt verwandeln. Eben so sollte anstatt der mit Recht immer mehr aus dem Gebrauch kommenden Leichenreden von Zeit zu Zeit ein öffentliches Andenken der verstorbenen Mitglieder der Gemeine gefeiert werden. Mit Rührung erinnert sich der Verfasser an den schönen Eindruck den es bei einer der angesehensten Gemeinen einer großen Stadt machte, als vor wenigen Jahren ein würdiger allgemein verehrter Religionslehrer gelegentlich diese Idee ausführte. Er ist gewiß bei vielen noch nicht verlöscht dieser Eindruck. Man könnte vielleicht auf dieses Beispiel sich berufend sagen, eben so könnte ja jeder Prediger für sich diesen und die übrigen angeregten Gedanken und vielleicht noch manche andere wo es sich thun ließe gelegentlich ausführen, ohne daß es allgemeine festgesezte Feiertage sein dürften, die ja, was immer mißlich ist, als eine Neuerung förmlich unter Autorität müßten eingeführt werden. Lezteres ist aber in Absicht dieser Vorschläge nicht die Meinung; sondern daß sie zuerst durch eine Uebereinkunft des Predigers mit dem bessern Theil seiner Gemeine veranstaltet nur durch den Beifall den sie sich verschaffen werden sich selbst einführten. Und was die Sache selbst betrifft, so macht es allerdings einen wesentlichen Unterschied ob etwas nur gleichsam zufällig in Anregung gebracht wird oder ob die Gemüther darauf vorbereitet und eben dadurch jedes Eindrukks empfänglicher sind. Rede einer zum Beispiel zu einer gewöhnlichen Zeit, wo er eben so gut jeden andern Gegenstand wählen könnte, vom Tode Christi: er wird gewiß einen weit geringern Eindruck machen als wenn er dasselbe am Charfreitage sagt, wo

*) Gewiß würde so am besten der Aberglaube der Nothtaufe ausgerottet und zugleich auch dem abgeschmakten Widerwillen einzelner Menschen gegen diese Handlung begegnet werden.

die Gemüther schon im voraus von der Sache durchdrungen sind. Der feierlichste Tag aber und von dem wichtigsten Einfluß auf Förderung und Befestigung der Religion sollte der sein, an welchem die jungen Christen zur Gemeinschaft des Abendmahls aufgenommen würden. Förmlich genug wird er freilich an den meisten Orten begangen, aber leider sehr unzwekkmäßig, weniger ein Fest der Religion als der Neugierde und der Eitelkeit. Ueberhaupt ist wol eine Schaustellung der Religionskenntnisse, welche sich junge Christen erworben haben, bei dieser Gelegenheit nicht an ihrer Stelle. Denn Einsichten wie sie bei einer solchen Prüfung dargelegt zu werden pflegen leisten keine Bürgschaft in Absicht der Würdigkeit in den Bund der Christen aufgenommen zu werden; gewöhnlich sieht man dabei nur die Ueberlegenheit einiger über die andern in Talenten, die eine große Nebensache sind; und überhaupt muß die Gemeine es dem Prediger zutrauen daß er das seinige gethan haben wird, um seine Zöglinge nach Maßgabe ihrer Fähigkeiten auch in der Erkenntniß zu fördern. Lieber gebe man ihnen Gelegenheit auf eine kunstlose und unverdächtige Art ihre Gesinnungen zu äußern; aber die Hauptsache sei ihnen, die neue Lebensstufe welche sie ersteigen in ihrer ganzen Würde darzustellen, und sie über ihre Natur und ihren Zustand zu einer solchen Klarheit der Besinnung zu bringen, deren Erinnerung ihnen auf lange Zeit zum Leitstern ihres Lebens dient. Dem Abendmahl selbst sollte jedesmal eine eigne Zusammenkunft gewidmet sein, die Feier sollte selten sein, damit immer ein ansehnlicher Theil der Gemeine sich dabei einstellte, und ein Ritus sollte eingeführt werden welcher mehr die Ruhe und Stille beförderte die dem Charakter der Handlung so angemessen ist und welcher zugleich dem Prediger die körperliche Anstrengung erleichterte. Das vollkommenste Muster wäre auch hierin freilich die Brüdergemeine: allein der Hauptzwekk ließe sich wol auch erreichen ohne so weit von dem bisher üblichen abzugehen. Dagegen könnte jede auf das Abendmahl sich beziehende Zusammenkunft am Tage vorher füglich unterbleiben, weil sie nicht nur den Eindrukk auf eine unnüze

Art zertheilt, ſondern auch, in der bisherigen Geſtalt wenigſtens, es ſei nun als Beichte oder als Vorbereitung, zu falſchen Vorſtellungen ſehr natürlich verleitet. Vor allen Dingen aber müßte hier mehr als irgendwo der Prediger von dem Zwang aller Formulare befreit ſein, die dieſen heiligen Gegenſtand kaum anders als todten und unzart behandeln können. Dem was oben ſchon geſagt worden, warum Formulare auch die beſten immer ſehr bald gedankenlos behandelt werden, iſt hier noch die Bemerkung hinzuzufügen, daß ein Formular ſeiner Natur nach ſich nie zu dem Grade von Innigkeit erheben kann den nur der Augenblikk eingiebt, eben weil es nicht ein Erzeugniß des Augenblikks iſt, ſondern etwas bleibendes; es würde ſeinen Charakter verläugnen und deshalb auch ſo keine Wirkung thun. Daher können ſolche Vorſchriften, wenn man ſie ja zulaſſen will, nur für gewöhnliche Zuſtände gemacht werden. Im Abendmahle aber, wie es in einem Augenblikk der Begeiſterung geſtiftet und gewiß in einem eben ſolchen ſpätern für eine bleibende Einrichtung erklärt wurde, herrſcht auch durchaus eine chriſtliche Begeiſterung, die jeden fremden gleichförmigen Leitfaden verſchmäht. Auch iſt es viel zu vielſeitig als daß einige Formeln ſeinen ganzen Sinn erſchöpfen könnten, und es bleibt beſſer dem Prediger ſelbſt überlaſſen jedesmal eine dieſer vielen Seiten hervorzuziehen.

Keiner von den hier geäußerten Wünſchen leidet an einer natürlichen Unausführbarkeit; nur dem üblen Willen vervielfältigt ſich durch ſein geſchliffenes Glas auch das einfachſte zu einem Gedränge verzerrter Geſtalten, durch welches er keinen Ausweg ſieht. Jede Ausſchmükkung iſt abſichtlich unterlaſſen worden, und doch wird hoffentlich jeder dem die Sache am Herzen liegt einräumen, daß wenn wir dieſen Weg betreten die religiös geſinnten Menſchen ſich wieder fleißiger in unſern Verſammlungen einfinden würden. Jede derſelben würde mehr Einheit gewinnen, und das ganze mehr Mannigfaltigkeit und Umfang, ſo daß die Wirkſamkeit der Anſtalt zu ihrem Zwekk in zwiefachem Verhältniß zunehmen müßte. Wäre nun ſo viel ſtörendes hin-

weggethan und jede Kraft so entbunden daß man ihre Wirkung frei und rein genießen könnte: dann würde die so oft gehörte Klage, daß es viel zu viel gottesdienstliche Versammlungen gäbe, sich wenigstens bei den Freunden der Religion eher in die entgegengesezte verwandeln. Bis wir aber auf diesem Wege bedeutend fortgeschritten sind, und um es desto ungestörter zu thun, sollte man wenigstens in den Städten keine religiöse Privatversammlung unterdrükken oder stören so fern sie nämlich weder Geheimnißkrämerei triebe noch eine eigene Secte bilden wollte, welcher Fall wenigstens nicht hieher gehört, und sofern das Ansehn eines würdigen und qualificirten Mannes Bürgschaft dafür leistete. Dies ist eine wichtige und nicht genug zu empfehlende Maaßregel. Denn nicht nur muß überall wo sich fromme und gleichgesinnte Menschen verbinden etwas gutes für diese Angelegenheit die Folge sein, wenn sie auch nichts weiter beabsichtigen als sich so lange ihnen der öffentliche Gottesdienst noch nicht behagen kann nach ihrer Weise besser zu erbauen. Sondern gewiß würden auch, wenn es nur vergönnt wäre, fromme und verständige Prediger denen die Verbesserung des Kirchenwesens ein Ernst ist die ähnlich gesinnten Mitglieder ihrer Gemeine zu besondern Versammlungen zu vereinigen suchen. Hier könnten zuerst Versuche des besseren gemacht werden, die dann, wenn die Theilnahme sich erweitert hätte, um so eher ohne Geräusch und mehr gewünscht als sich aufdringend in den öffentlichen Gottesdienst nach und nach könnten übergetragen werden. Denn von der Hartnäkkigkeit mit welcher die Menschen sich oft um das alte versammeln ohne es unmittelbar zu achten, ist die feindselige Zudringlichkeit des neuen nicht die kleinste Ursach. Dies ist eine alte Wahrheit, aber sie kann nicht oft genug wiederholt werden, und jeder der etwas neues begehrt zumal in Sachen der Religion, kann nicht laut und deutlich genug sagen daß er sie anerkennt.

Es bleibt noch die Frage übrig, gesezt diese und ähnliche Verbesserungen wären auch der richtige Weg um dem öffentlichen

Gottesdienſt mehr Werth für religiöſe Menſchen zu geben und dieſe wieder zu Freunden deſſelben zu machen, ob ſie auch das Mittel ſein könnten diejenigen deren Sache die Religion nicht iſt ihr zu nähern und für ſie empfänglich zu machen? Vielleicht würden auch dies nicht viele verneinen wollen. Wenigſtens ließe ſich eine Analogie anführen, gegen die wenig zu ſagen wäre; und überhaupt iſt es eine allgemeine Erfahrung daß alles einfache anſpruchloſe, deſſen Sinn und Charakter in die Augen ſpringt, auch Menſchen von reinem geraden Sinn am meiſten an ſich zieht. Doch dem ſei wie ihm wolle ſo bleibt es bei dem Grundſaz, daß für diejenigen deren Sache die Religion nicht iſt auch in den äußern Anſtalten derſelben nichts beſonders geſchehen kann, ſondern nur was ſich von ſelbſt findet. Sollten wir denn aber überhaupt davon ausgehen daß es Menſchen unter den Chriſten giebt die keine Religioſität haben, in denen ſie aber doch vermittelſt unſerer Religionsübungen, wenn dieſe nur auf eine beſtimmte Art eingerichtet wären, noch könnte erwekkt werden? Geſchieht nicht vielmehr von Jugend auf genug um dieſe Anlage in den Menſchen zu beleben? und liegt nicht im obigen ſchon die Anweiſung daß noch mehr geſchehen ſolle? Frömmigkeit in den Kindern zu erregen iſt das liebſte Geſchäft verſtändiger und gefühlvoller Mütter; wenn wir alſo in dieſen ſelbſt die Religioſität inniger und lebendiger erhalten, und ihnen der Prediger nicht nur mit Rath und Aufmunterung, ſondern thätig durch ſeine Unterhandlungen zu Hülfe kommt: ſo wird dieſes ſchon viel bewirken. Der eigentliche Religionsunterricht ſoll dieſes Werk vollenden, und wenn er zwekkmäßig vertheilt wird: warum ſollen wir nicht hoffen, daß Liebe zur Religion überall aufgehn werde wo nicht ſchon ein feſter böſer Wille ſich zeitig entwikkelt hat. Von dieſem Religionsunterricht hat hier nichts beſonders geſagt werden können, weil die Willkühr des Predigers dabei von keinem äußern Geſez behindert wird. Denn daß Lehrbücher vorgeſchrieben werden welche zum Grunde gelegt werden ſollen, iſt in der That nur der Schein eines Zwanges. Unmöglich kann

jeder Prediger ſein eigenes verfaſſen, und jeder wird gewiß in jedem manches finden was er anders wünſchte, auch wird ihn niemand hindern die Ordnung des Lehrbuchs durch einander zu werfen, zuzuſezen was ihm nöthig ſcheint, auszulaſſen was er für zwekwidrig hält, ja auch dem Lehrbuch erklärend zu widerſprechen wenn dies je ſollte geſchehen müſſen. Eine auch hier beſonders zu empfehlende Maaßregel, die Trennung der Geſchlechter, ſteht in jedes Belieben, und iſt in der That um ſo nöthiger weil die Klage ziemlich allgemein zu werden anfängt, daß Knaben aus den großen Schulen ſchon mit Meinungen und Grundſäzen in den Religionsunterricht kommen, um derentwillen ſie mit beſonderer Aufmerkſamkeit müſſen behandelt werden, und die dem weiblichen Geſchlecht ganz fremd ſind *). Hier alſo kommt alles auf den Prediger an, auf ſeine Lehrweisheit und ſeine mittheilende Wärme für die Sache. Auch ſezt das bisher geſagte theils ein größeres Vertrauen zu den Predigern voraus, ſchon weil ſie des Zwanges und der fremden Eingebungen, die nur durch ihren Mund reden ſollen, entbunden werden; theils ſind die meiſten Vor-

*) Es iſt zu hoffen daß auch dieſes Uebel, wenn früher — ohne alle Beziehung auf Dogmen die ſie nicht verſtehen können — auf das religiöſe Gefühl der Kinder gewirkt wird, mit der Zeit abnehmen werde. Indeß giebt es Menſchen die nicht religiös werden wollen und dieſen Entſchluß ſehr zeitig verkündigen. In Hinſicht auf dieſe iſt folgender Wunſch zu natürlich um unterdrükt zu werden, aber vielleicht zu wenig der Zeit gemäß um ſeine Erfüllung zu hoffen. Man zwinge ſie doch nicht ſich heuchleriſcher Weiſe durch den Mitgenuß des Abendmahls auf eine nähere Art an die Frommen anzuſchließen. In der erſten Kirche gab es mehrere Grade unter den Chriſten, warum ſoll es jezt nicht wenigſtens dieſen geben? Die Confirmation erhöht gewiſſermaßen die bürgerliche Gültigkeit; dies kann ſich aber doch unmöglich auf den Genuß des Abendmahls beziehen, ſondern nur darauf daß der religiöſe und moraliſche Unterricht beendigt iſt. Man trenne alſo doch beides. Dieſes Zeugniß gebe man allen; in den näheren Bund der Chriſten nehme man aber nur diejenigen auf die es wirklich wünſchen. Keine Art von Schmach müſſe auf dieſem Unterſchiede ruhn, ſondern die Ehre der Aufrichtigkeit. Sie ſollen auch für Chriſten gelten in jeder bürgerlichen Hinſicht, und unſere Kirchen ſollen ihnen immer offen ſtehn um es auch im höheren Sinne zu werden.

ſchläge von der Art daß ſie nur dann etwas wirken können wenn der Stand der Religionslehrer aus Männern von ächter Frömmigkeit und gründlichem Verſtande beſteht. Daß ſelbſt unter dieſer Vorausſezung die vorgezeichneten Abänderungen der äußern Form heilſam ſein werden, damit die Lehrgaben ſich beſſer entwikkeln und kräftiger wirken können, ſei das Reſultat des bisherigen. Daß aber die beſte Form unnüz wird durch eine ſchlechte Verwaltung, iſt gewiß allgemeine Ueberzeugung; und ſo beruhen alle unſere Hoffnungen auf dem was die folgende Unterſuchung ergeben wird.

---

2. Von der Beſchaffenheit der Religionslehrer.

Es iſt in der That ein ſchwieriges Unternehmen ein wahrhaftes Zeugniß darüber abzulegen, wie im Durchſchnitt diejenigen beſchaffen ſind welche den geiſtlichen Stand ausmachen. Man klagt man zukt die Achſeln, aber man verbirgt lieber ſich und anderen das meiſte, und niemand will gerade heraus ſagen wie die Sache eigentlich ſteht. Daher auch zu beſorgen iſt daß die beſſeren, die ſich in einer ſolchen Schilderung unmöglich erkennen können, ſie für übertrieben halten werden wenigſtens diejenigen unter ihnen welche durch ihre wahren Verdienſte auch zu glänzenderen Stellen erhoben worden ſind, und alſo an Orten leben wo ſie mehrere ihres gleichen ſehn, aber wenig Gelegenheit haben den großen Haufen zu beobachten, von dem ſich ihnen nur einzelne und immer im Feierkleide nähern. Diejenigen aber die eigentlich zu dieſem Haufen gehören und ſich in der beſchriebenen Durchſchnittslinie bewegen, werden ſich erdreiſten über boshafte Verläumdung zu ſchreien, darauf fußend daß man doch bisher ſäuberlich mit ihnen verfahren iſt. Wenn ſich nämlich der

Verfaſſer einen Geiſtlichen denket, wie es allerdings einige giebt, der mit thätigem Eifer für die Sache alles leiſtet was unter ſo beſchränkten Umſtänden als die bisherigen möglich iſt, der nicht nur den Geiſt chriſtlicher Weisheit in ſeiner Amtsführung niemals verläugnet, und dieſer alle äußerlichen Rükkſichten unterordnet weil ſein Beruf auch wirklich ſein Zwekk iſt, ſondern der durch ſein Leben noch mehr wirkt als durch ſeine unmittelbare Amtsführung, indem dieſes ſeine Lehren erklärt, und der alle ſeine Verhältniſſe und Schikkungen im Geiſt der Religion behandelt; wenn er ſich einen ſolchen denkt, und er kennt ſolche zu ſeiner Freude: ſo kann er nicht umhin ſich deutlich bewußt zu werden daß es nicht leicht einen Stand in der Geſellſchaft giebt der ſeine Beſtimmung ſo wenig erreichte, und deſſen Mitglieder ihre Pflichten ſo ſchlecht erfüllten, ja daß der bei weitem größte Theil derſelben in allen Stükken, in Ausbildung in Kenntniſſen in Geſinnung, ſehr tief unter dem ſtehe was ihr Stand erfordert. Es ſoll hier gar nicht von denen die Rede ſein die ſich als verworfene Menſchen auch äußerlich auszeichnen, durch gemeine Unſittlichkeiten den Wohlſtand verlezen, ſich in ſchlechter Geſellſchaft umhertreiben und ſich niedrigen Laſtern ergeben; wiewol ihre Anzahl nicht ganz unbedeutend iſt, und durch die Gelindigkeit noch mehr anzuwachſen droht welche aus Mitleid mit Privatverhältniſſen aber zum großen Nachtheil der wichtigſten öffentlichen Angelegenheit nur allzuoft gegen ſie ausgeübt wird. Die Rede ſoll nur ſein von dem großen Haufen derer denen man nichts ſchlimmes nachſagen kann als eben das ſchlimmſte, daß ſie nämlich keinen inneren Trieb und Beruf haben zu ihrem Amt, ſondern es nur treiben als das Mittel zu ihrer Subſiſtenz, daß die Religion die ſie vortragen in ihnen ſelbſt nicht Geiſt und Leben iſt, ſondern entweder bewußte Heuchelei oder doch nur bloßes Meinen, eingelerntes Werk das ſie nun für ihre Ueberzeugung halten. Betrachtet nur ihre Vorträge, wie eitel ſie buhlen um Beifall, dieſer bei der Jugend, jener beim Alter, dieſer bei den abergläubigen, jener bei den aufgeklärten, oder wie gleichgültig ſie ſie abhaſpeln ohne Spur eines

eignen Gefühls für die Sache oder eines herzlichen Intereſſe an denen die ihnen zuhören; wie eine Schularbeit haben ſie die Rede gemacht und gewöhnlich nur einem andern Muſter nachgeſchnitten. Denn woher jene ungeheure Menge von Magazinen Dispoſitionen Kanzelmaterialien und wie die Polſter der Trägheit und Geiſtloſigkeit alle benannt werden, woher wenn nicht nur allzu viele das Bedürfniß haben oder die Bequemlichkeit lieben ſich vordenken zu laſſen? Aber auch als Bequemlichkeit kann es nur der brauchen der doch nicht ſelbſt ſondern nur in einer fremden Perſon denken und arbeiten würde. Oder braucht der der ſelbſt im Geiſt des Chriſtenthums lebt und denkt und ſo auch die Schrift ſtudirt hat, erſt ſolche Zauberſprüche um dieſe Schrift auf einen Augenblikk für ſich zu beleben? oder muß der deſſen eigne Grundſäze und Ueberzeugungen die Wahrheiten der Religion ſind erſt fremde Gedanken zuſammenſuchen um ſie darzuſtellen? kann er das was ſich in ihm ſelbſt bildet, und aus ſeinem eignen Geiſt aus ſeiner eignen Erfahrung hervorwächſt in eine fremde Form gießen? Unmöglich. Aber dem muß ſolche Hülfe willkommen ſein, der in ſich ſelbſt nichts findet, der leer und unkundig iſt deſſen was er reden ſoll. Und doch gehören die welche ſo arbeiten immer noch zur beſſern Hälfte; denn wie ſehr groß iſt nicht die Anzahl derer die ſich auch dieſe Mühe nicht einmal nehmen aus Trägheit oder die Hülfsmittel nicht anſchaffen aus Geiz oder ſie nicht zu benuzen wiſſen aus Unverſtand, und daher die ungewaſchenſten Salbadereien ungeſcheut zur Kanzel bringen. Betrachtet ihre übrige Amtsführung, wie ſie keine Spur zeigt von Liebe von Eifer von Wahrheit; wie ſie alles hegen und beſchönigen was ihnen Geld bringt oder Ehre, wären es auch Irrthümer und Verkehrtheiten, wie ſie alles im voraus für unmöglich halten was ihnen nur Arbeit macht. Redet mit ihnen von irgend einem Theile ihres Geſchäfts, und wenn es euch vorkommt als verſtündet ihr euch gegenſeitig nicht recht und ſprächet nebeneinander weg: ſo merket nur auf ob ſie nicht indem ihr an die Förderung des guten, an das Wohl der Gemeine denkt, al-

les nur auf den Erwerb beziehn und nur an Rükſichten und Colliſionsfälle denken. Selbſt viele von denen die ſich lebhaft für manche Verbeſſerung intereſſiren, oder ſich des Schulweſens annehmen, ſind doch nicht beſſer. Jenes iſt oft nichts als kraftloſe Nachbeterei, und ſie würden keinen Finger rühren, wenn es die geringſte Aufopferung koſtete; dieſes iſt oft nur Eitelkeit, die ſehr natürlich den Weg einſchlägt der ſo laut angeprieſen wird. Betrachtet ihr Leben, ob ihr darin eine Spur findet von einem beſſeren höheren Geiſte oder nicht vielmehr alles ganz gemein, ihre Ehe ihr Hausweſen ihre Kindererziehung; ganz ohne Liberalität ihr Betragen gegen Patron Gemeine Hausgeſinde und was ſonſt mit ihnen zu thun hat; ganz gemeine Fehler und Leidenſchaften hervorſtechend, die einen Menſchen ohne allen feineren Sinn ohne alle höhere Forderungen an ſich ſelbſt verrathen. Ueberdies Müßiggang und Langeweile ſobald Geſchäfte nicht treiben und geſellige Zerſtreuungen nicht helfen, oder wenn es hoch kommt irgend eine Liebhaberei, die auch ohne Geiſt und ohne Gefühl getrieben wird. So ſind ſie, und man ſucht die Schuld davon in mancherlei äußerlichen Dingen, in der erſchöpfenden Menge der Geſchäfte, in der niederdrükkenden Spärlichkeit des Einkommens, ſehr mit Unrecht. Ueber allzuviele Geſchäfte haben nur die wenigen zu klagen deren Kirchſpiel offenbar zu weit ausgedehnt iſt, und auch da ſind nur die Sonntage die recht beſchwerlichen Tage, alles andere läßt ſich zwekkmäßig vertheilen. Auch klagen ſie ſelten über dieſen Punkt, ſondern rühmen ſich deſſen vielmehr mit inniger Freude, denn wenig zu thun giebt auch ſchlecht zu leben. Man denke ſich aber einen Prediger dem es Ernſt iſt um ſeinen Beruf auch unter der größten Geſchäftslaſt. Er wird vielleicht manches mit wenig Luſt verrichten, nämlich nicht das was nichts einbringt, ſondern das was nichts fruchtet und nur als leere Ceremonie behandelt und hingenommen wird; er wird vielleicht nicht ſo viel Fleiß auf manches wenden als er wünſchte, es wird vielleicht oft an aller Kunſt und Künſtelei fehlen; aber im rechten Geiſt und mit Liebe wird doch alles gethan ſein, und die Weisheit die

aus der eigenen Tugend und der wohlgenuzten Erfahrung hervorgeht wird doch niemals fehlen. Gebt aber dem der dieſe einmal nicht ehrt auch die mäßigſten Geſchäfte: die leere Zeit wird ihn wahrlich zu keinem andern Menſchen machen. Das ſpärliche Einkommen iſt leider ein häufigerer Fall. Allein der Mangel kann zwar einen niedrigen Menſchen zu niedrigen Handlungen verleiten, die er ſonſt nicht würde begangen haben, aber nicht einen edlen erniedrigen. Der Mann von liberalem Geiſt, von feſtem wahrhaft religiöſen Charakter, kann durch ihn niedergedrükkt, er kann verhindert werden von mancher Seite wozu es äußerer Hülfsmittel bedarf an ſeiner Verbeſſerung ſo wie er wünſchte zu arbeiten, verhindert werden denen die gern alles recht handgreiflich haben wollen von mancher Tugend ſolche Beiſpiele zu geben die ihnen vernehmbar wären: aber niemals wird ſein Charakter umgekehrt, niemals wird er zu Handlungen verleitet werden die demſelben zuwider wären. Denn kein Menſch kann glauben daß es ihm unmöglich wäre zu ſubſiſtiren ohne ſein inneres aufzuopfern; dieſe Täuſchung kann nur durch plözliche ſeltene Unfälle entſtehn; ſie iſt die eigentliche Verzweiflung, deren der religiöſe Menſch am wenigſten fähig iſt. Was aber jemand thut bloß um es beſſer zu haben, das hätte er auch ohne Mangel gethan, denn ein beſſer giebt es überall. Hieraus iſt wohl deutlich genug, daß alles auf die Geſinnung ankommt, und daß wenn ein Prediger nur die rechte Geſinnung zu ſeinem Amte mitbringt die ungünſtigen Verhältniſſe deſſelben ſie ihm nicht leicht nehmen werden. Aber eben hier höher hinauf als man gewöhnlich zu thun pflegt müſſen wir den Siz des Uebels aufſuchen. Man betrachte nur die meiſten Candidaten des Predigtamtes ehe ſie die Weihe empfingen; eitle ſinnliche Burſche denen ihr Stand längſt unbequem iſt, ſo ſehr daß ſie ihn lieber verläugneten, die ſich vor dem Joche ſcheuen in das ſie ſich bald werden fügen müſſen, und unterdeß noch des Lebens genießen wollen, ſo lange Furcht und Scham es zulaſſen. Oder fleißige ſeufzende Informatoren, vielleicht nach einer guten Methode, weil ſie dieſe eben gelernt haben, vielleicht auch hand-

werksmäßig fortſtudirend, weil noch ein Examen vor ihnen liegt, oder weil der Reſpect vor den Profeſſoren noch nicht verſchwunden iſt: aber ohne eigenes Intereſſe für die Religion eben wie jene. So nähen ſie ihre Predigten zuſammen, ſo empfehlen ſie ſich ihren Beſchüzern, und ſehnen ſich nach einer Pfarre um ruhig auf eigne Rechnung leben zu können, feſt entſchloſſen ſie beſtens zu nuzen wenn ſie ſie haben. Wie iſt es nun möglich daß Menſchen die keine andere Geſinnung haben als Eitelkeit oder Eigennuz ein Amt im rechten Sinn und mit Nuzen führen können, bei welchem eine höhere Geſinnung ſo ſehr die Hauptſache iſt, daß ſie durch keine Wiſſenſchaft durch keine anderweitige Vollkommenheit kann erſezt werden, nicht einmal durch die richtigſte Menſchenkenntniß — ſoweit dieſe ohne höhere Grundſäze möglich iſt — und durch die durchgeführteſte Heuchelei. Man laſſe alſo nur nicht ſolche Candidaten ins Amt, ſo wird man auch nicht ſolche Prediger haben wie ſie jezt größtentheils ſind. Aber wie kann man jenes verhindern? Mancherlei Beiſpiele haben gezeigt wie ſchwierig es ſchon iſt nur die Ueberzeugungen der amtſuchenden zu prüfen, wie viel mehr alſo noch ihren Gemüthszuſtand, ihre Geſinnungen. Man kann ſie befragen man kann ihnen Verſprechungen abnehmen; aber was wird der nicht antworten und verſprechen der auf dem Punkt ſteht entweder das Ziel ſeiner Wünſche zu erreichen oder auf immer davon zurükkgewieſen zu werden? und der ſich nach ſeiner Denkungsart einbildet es ſei hiemit nicht ernſtlicher gemeint als mit der herkömmlichen Frage nach der rechtgläubigen Adhärenz an die ſymboliſchen Bücher? Und wenn auch die Prüfenden auf das lebhafteſte von der Unwahrheit der Aeußerungen ihres Examinanden überzeugt wären: ſo iſt die Reſolution die ſie ihm ertheilen eine Art von richterlichem Spruch, wozu die Gründe deutlich und beſtimmt müſſen nachgewieſen werden können. Solche Ueberzeugungen aber laſſen ſich vielleicht manchem andern mittheilen, niemals aber öffentlich erweiſen. Thatſachen aus dem bisherigen Leben können auch nicht füglich zum Maaßſtab der Geſinnung gewonnen werden. Denn

auf der einen Seite iſt mit einiger Mühe alles was offenbar getadelt werden könnte entweder zu vermeiden oder zu verheimlichen, und auf der andern Seite könnte man leicht gegen einen würdigen und guten ungerecht werden, wenn jeder Fehltritt zumal während des ſo wunderlich geſtalteten akademiſchen Lebens eine entſcheidende Handlung ſein ſollte. Auch möchte eine Sittenaufſicht wie ſie hiezu erfordert würde vor der gänzlichen Umſchaffung unſers Studienweſens nicht einmal dienlich ſein. Aber ſollte es denn gar kein Hülfsmittel geben gegen ein Uebel welches doch eigentlich ganz unnatürlich iſt? Denn unnatürlich iſt es daß die mehrſten Mitglieder eines Standes ſolche ſind deren Geſinnungen mit ihrem Beruf im Widerſpruch ſtehen. Vielleicht ſagt jemand, das ganze Verhältniß ſei eben unnatürlich. Die Religionslehrer ſollten keinen eigenen Stand ausmachen, zu dem man nach gewiſſen bürgerlichen Formen berufen würde. Die Gemeinen ſollten ſich ſelbſt ihre Lehrer ſuchen, und der Staat nichts damit zu ſchaffen haben. Eigentlich ſollte es nicht einmal ein bleibendes Geſchäft ſein, ſondern da alle von Gott gelehrt ſein ſollen müßten es abwechſelnd alle verrichten können. Vielleicht ſagt derjenige etwas der dieſes ſagt, ja ſogar etwas glänzendes und ſchönes; gewiß aber etwas ſehr untröſtliches, indem er uns mit unſern Wünſchen auf einen Zuſtand verweiſt zu welchem wir den Weg noch gar nicht einmal abſehn können. Auf dieſe Art iſt es ein leichtes alle Klagen abzuweiſen. Die Frage iſt aber, ob nicht auch wie die Sachen jezt ſtehen dem Uebel abzuhelfen iſt, ob es kein Mittel dazu giebt welches ſich an unſern gegenwärtigen Zuſtand anſchließt. Geht man von der bemerkten Unnatürlichkeit aus, ſo iſt es leicht einzuſehn, ſie würde nicht ſo häufig ſein wenn nicht überall die Beſtimmung für einen Beruf der Entwikkelung des Charakters und der Geſinnung voranginge; dies iſt allgemein, es trifft aber den Stand der Religionslehrer härter als jeden andern. Denn zu andern Zweigen des öffentlichen Dienſtes gehören nicht ſowol eigenthümliche Geſinnungen als nur beſondere Anlagen, und dieſe entwikkeln ſich eher. Die Recht-

lichkeit, die man bei jedem vorausſezen ſoll, reicht hin von Seiten des Charakters; ſelbſt dem Arzt iſt herzliches Wohlwollen für das Gelingen ſeines Geſchäfts nicht nothwendig, die Liebe zur Kunſt kann es erſezen. Vielleicht ſollte es indeß auch im allgemeinen anders ſein, und die encyclopädiſche Bildung derer die ſich einem wiſſenſchaftlichen Beruf widmen wollen länger fortgeſezt werden, bis mehr Kenntniß der Sache und des Lebens den beſondern Entſchluß beſtimmen könnte; deſſen Ziel demohnerachtet der gründlicheren Vorbereitung wegen nicht viel ſpäter und der vielſeitigeren wegen wol noch beſſer würde erreicht werden. Doch auch dieſer Wunſch liegt nicht auf dem Wege den das Zeitalter zu gehen ſcheint; denn er trägt nicht den Charakter der Eilfertigkeit an ſich.

Was aber den Stand der Prediger betrifft, ſo ſieht wol jeder, daß von den Jünglingen welche die Schule verlaſſen mit dem Entſchluß dieſen Stand zu wählen kaum einer aus hunderten den rechten innern Grund zu dieſer Wahl haben kann, den lebendigen Trieb das Verhältniß der Menſchen zur Gottheit zu enthüllen und zu befeſtigen, und dadurch zu ihrer innern ächten Verbeſſerung zu wirken. Gar nicht ſo als etwas allem weltlichen, wobei es zunächſt nur auf das äußere abgeſehen iſt, ganz entgegengeſeztes wird dieſer Beruf betrachtet; ſondern vielmehr mit allem andern unter eine Kategorie gebracht. Zuerſt wird im allgemeinen das Studium beſchloſſen, und dann wird über die Facultät berathſchlagt. Auf der Akademie iſt es kaum möglich eine richtige Anſicht von Dingen des Lebens zu erlangen; ſie lernen wol den Umfang der Kenntniſſe begreifen die ihrem Beruf zugemuthet werden, aber ſelten den wahren Sinn deſſelben. Wie ſollte auch ein Profeſſor dazu kommen ihnen zu ſagen, die Hauptſache wäre daß ſie ſelbſt von Herzen fromm wären, und daß ein apoſtoliſcher Eifer in ihrer Seele glühe? der lärmende Unverſtand würde die heiligen Worte in den Staub ſcharren. So gelangen die wenigſten zum Bewußtſein des Mißverhältniſſes zwiſchen ihrer Denkart und ihrem Beruf. Ahndet es einigen, ſo fehlt es

auch dieſen größtentheils an Entſchloſſenheit oder an Mitteln in eine andere Facultät überzugehen, und in den unſtudierten Stand zurükk zu treten würden ſie für eine Erniedrigung halten. Alſo gehen ſie immer weiter auf ihrer vorbereitenden Bahn, und iſt dieſe zurükkgelegt, ſo ſoll niemand ohne klar darzulegende Nothwendigkeit ihnen die Schranken verſchließen, weil ihr ganzes Leben verdorben würde wenn man ſie ſo ſpät nöthigte ſich eine andere Art von Subſiſtenz zu ſuchen. Die Aufgabe iſt alſo zunächſt die, daß man es denen welche ſich dem Predigerſtande gewidmet haben möglichſt erleichtere, ſich ſobald ihnen die Ausſicht auf ihr künftiges Leben anfängt zu mißfallen, aus dieſer unſeligen Lage auf eine gute Art herauszuziehen. Dies würde am beſten erreicht werden, wenn ganz im allgemeinen niemand zum Studio der Theologie zugelaſſen würde der nicht zugleich einen andern Beruf anzeigte zu dem er ſich zugleich geſchikkt machen wollte auf den Fall daß er von jenem Studio wieder abträte. Aber man wird dies zugleich in Anſpruch nehmen, weil das Studium der Theologie und ihrer Hülfswiſſenſchaften zu viel umfaſſend ſei um noch ein anderes neben ſich zu geſtatten. Ich läugne dies, in dem Sinne nämlich in welchem der Prediger dieſer Wiſſenſchaften bedarf: denn will jemand tiefer eindringen, wolan der wähle ſich die theologiſche Gelehrſamkeit in ihrem akademiſchen Umfang oder die philologiſche oder die philoſophiſche zu ſeinem zweiten Beruf. Man urtheile ob es hiebei darauf abgeſehen iſt das Zeitalter der einfältigen Pfarrherren wieder einzuführen oder vielmehr zu verewigen — denn vergangen iſt es wol noch nicht. Der Prediger muß die Grundſprachen verſtehen und die Regeln der Interpretation überhaupt. Das muß er aber auch auf Schulen gelernt haben, denn die Akademie kann keinen brauchen der noch nicht zu leſen und zu hören verſteht. Alſo die hiſtoriſche Kenntniß der heiligen Bücher eine hinreichende kritiſche Notiz von den beſten Hülfsquellen zur Auflöſung der einzelnen darin vorkommenden Schwierigkeiten, und eine chreſtomatiſche Uebung in der Erklärung derſelben auf den Grund jener hiſtoriſchen Kennt-

nisse und mit Benuzung dieser Hülfsmittel, das ist der philologische Theil seines Studiums. Unmöglich ist es aber die künftigen Religionslehrer zu vollkommenen Exegeten zu bilden, deren Urtheil in allen Fällen ein eignes aus den ersten Quellen selbst geschöpftes ist. Denn hiezu gehört eine gründliche Kenntniß des talmudischen und rabbinischen Alterthums, und aller semitischen Dialekte, deren immer einer auf den andern zurükkweiset. Auch geschieht dieses jezt eben so wenig, und weit entfernt also daß etwas schlimmer werden würde als vorher, ist es gewiß vortheilhafter bei Zeiten auf das zu resigniren was sich doch nicht durchführen läßt (und wovon man sich höchstens eine kleine Ansicht zum Behuf des Examens verschafft), um lieber das wesentliche desto gründlicher zu betreiben *). Die Geschichte des Christenthums muß der Prediger wissen in dem Umfang als nöthig ist um den gegenwärtigen Zustand der Kirche und des Lehrbegriffs auch genetisch vollständig zu verstehen, nach welchem Unterricht ihm dann von der sogenannten Dogmatik nichts mehr übrig bleiben möchte als das historische und philologische Studium der Beweisgründe. Dies ist der historische Theil seines Studiums. Nimmt man außerdem an, was nicht überall der Fall ist, daß es praktische Anweisungen zur Homiletik und Katechetik giebt, denn aus den bloß theoretischen möchte wenig zu lernen sein, und bedenkt man daß der philosophische Unterricht des künftigen Predigers zwar anders eingerichtet sein müßte aber nicht von größerem Umfang zu sein brauchte als der welcher auch andern Facultäten zum Grunde liegt: so giebt dieses alles auf den akademischen Zeitraum von zwei bis drei Jahren vertheilt in der

*) Zu dieser Gründlichkeit rechne ich keinesweges den gewöhnlichen exegetischen Cursus über das ganze neue Testament, den ich für völlig unnüz halte nachdem wir so viele zum Theil treffliche gedrukte Werke aus diesem Fache besizen. Man richte lieber jene chrestomatische Uebungen so ein, daß die Jünglinge die Sache nicht mit dem Hören und Nachschreiben abmachen können, sondern daß sie genöthigt werden selbst zu denken zu vergleichen zu urtheilen.

That keine solchen Anstrengungen, daß nicht derselbe Lehrling noch sollte irgend eine andere Facultät, sogar wenn es ihm an Vorkenntnissen nicht fehlt, die Medizin neben der Theologie studieren können. Daß jezt schon bei einem Studio die meisten Prediger so ganz ohne Kenntnisse sind und selbst das leichte Geschäft des öffentlichen Redens so ganz erbärmlich mißhandeln, kann keine Einwendung sein: denn Dummköpfe Müßiggänger Spieler sollen nicht mehr Prediger werden. Indeß muß es gerade ein zweites Studienfach sein dem er sich neben jenem ergiebt? Wessen Fähigkeiten nicht hinreichen zu einer doppelten wissenschaftlichen Laufbahn, der wähle sich etwas anders; eine schöne Kunst oder einen andern Zweig des öffentlichen Dienstes. Wie viele giebt es deren nicht, zu denen Menschen mit kaum halben Schulkenntnissen zugelassen werden, und die doch denjenigen der sich durch einige gute Eigenschaften auszeichnet nach und nach zu einem nicht unbedeutenden Rang im Mittelstande der Gesellschaft führen. Es wäre unnöthig sie aufzuzählen. Kein junger Mensch der im Begriff ist mit guten Zeugnissen die Schule zu verlassen, kann so hülflos sein daß nicht seine Verwandten oder seine Lehrer ihm dazu verhelfen könnten bei irgend einem dieser Verwaltungszweige als Exspectant eingezeichnet zu werden. Auch fehlt es auf keiner Universität an einem Büreau jeder Art, bei dem er neben seinen Studien arbeiten könnte um sich Kenntniß des Geschäftsganges einstweilen zu erwerben. So oft er nun hört daß an dem Ort wo er eingezeichnet worden eine Gelegenheit wäre einzutreten, würde wenigstens die Ueberlegung entstehen ob es nicht besser wäre dieses Theil zu erwählen; und jeder der dann eine Abneigung gegen den Predigerstand oder eine Untauglichkeit fühlt wird auf der einen Seite weniger Bedenken tragen zu der Veränderung zu schreiten, da er eine allgemein anerkannte Voraussezung für sich hat, auf der andern Seite aber einsehen daß es zu seinem Vortheil gereicht sie sobald als möglich zu unternehmen, um, da fast in jedem Zweige des öffentlichen Dienstes zuerst unentgeldlich muß gearbeitet werden, hiezu noch die Zeit zu benuzen,

welche er doch auf der Akademie auf Unkoſten der ſeinigen würde leben müſſen. Dieſes Mittel wird nicht den ganzen Schaden heilen, aber es wird doch den größten Theil von denen die ſich ohne Beruf dem geiſtlichen Stande gewidmet haben noch zur rechten Zeit von ihrer Verirrung zurükkbringen. Diejenigen aber bei denen die Wahl auf dem rechten Grunde beruht und ausdauert, werden auch dieſe Ordnung nicht nur zu befolgen ſondern auch ſie nüzlich zu machen ſuchen. Plato ſagt, um die ächte Begierde nach der Philoſophie von der falſchen zu unterſcheiden ſei das beſte Mittel, denen die dergleichen äußern die Schwierigkeiten des Unternehmens und die Entſagungen die es fordert recht ernſtlich vorzuſtellen. Daſſelbe findet hier ſeine Anwendung. Wenigſtens würde dieſe Einrichtung ein hinreichender Grund ſein um jenes höchſt verderbliche Mitleid endlich hintenan zu ſezen. Man könnte und müßte nur mit der größten zwekkmäßigen Strenge verfahren gegen die amtſuchenden ſowol als die Prediger ſelbſt. Oder werden die mitleidigen ſagen, man könne es nun noch weniger genau mit den Kenntniſſen nehmen, da die Jünglinge auch auf der Univerſität doppelt beſchäftigt wären? Sie müßten dann vergeſſen daß jeder ſich ſeinen zweiten Beruf nach Maaßgabe ſeiner Fähigkeit wählen könnte, und müßten nicht wiſſen wie viel Zeit auf Akademien unverantwortlich verſchwendet wird.

Nächſtdem wäre ſehr zu wünſchen daß die äußeren Verhältniſſe des Predigerſtandes je länger je mehr auf einen ſolchen Fuß geſezt würden, daß er denen welchen er nicht um ſein ſelbſt willen werth wäre gar keinen äußern Reiz darbieten könnte. Wiewol auch hier wie überall alles unvollkommne zuſammenhängt: ſo kann man doch einen dreifachen Reiz dieſer Art unterſcheiden, in welchem von jeher eine Menge unberufene Geiſtliche ihren Beruf gefunden haben, nämlich den Reiz der Ehrbegierde, der Trägheit und des Eigennuzes. In Abſicht des erſteren iſt ſchon vieles geſchehen um ihn zu vermindern; und was für viele eine Urſache zur Klage iſt, darüber muß ſich derjenige freuen der dieſe

Sache aus dem Gesichtspunkte des Verfassers ansieht. Die Ehrerbietung welche dem Prediger nicht um sein selbst sondern um seines Standes willen erwiesen wird, hat sehr abgenommen, und dieses ist ein erfreuliches Ereigniß.. In dieser Art von Achtung war etwas wahres und etwas falsches. Falsch alles was sich auf die abergläublichen Vorstellungen von priesterlicher Würde und näherer oder gar vermittelnder Relation zum Höchsten gründete. Schon um dieses ungebührlichen Beisazes willen müßte jeder redliche Geistliche wünschen lieber auch das wahre und gebührliche einer solchen allgemeinen Achtung zu entbehren und mit derjenigen zufrieden zu sein, die er seinem persönlichen Werth verdankt; und zwar nicht nur wegen der Irrthümer die diese Empfindung in den ehrenden vorausseżt, sondern auch wegen ihres Einflusses auf die geehrten. Der priesterliche Stolz, über den man so lange geklagt hat, hätte ohne diese dargebotene Nahrung gar nicht bestehen können. Das wahre in dieser Achtung, die dem Menschen um seines Standes willen erwiesen wird, ist daß er die Vorausseżung für sich hat, er besize die Eigenschaften die sein Stand erfordert, und diese sind bei dem Geistlichen mehr als bei irgend einem andern an sich selbst und unbedingt achtungswerth. Allein es ist ein großes Uebel, wenn dieses Gefühl nicht bei allen Menschen so besonnen ist daß sie sich seines Grundes immer bewußt bleiben, und es also demjenigen entziehen der die Vorausseżung nicht rechtfertiget. Kann erst der Mangel eines eigenen Werthes durch einen angemaßten für den äußern Gebrauch ersezt werden: so wird auch bald die offene Unwürdigkeit damit bedekkt. Zu dieser ganz ohne eigenes Zuthun zu erwerbenden falschen Ehre kommt noch eine andere hinzu, die zwar mehr Beziehung auf den eigenen Lebenswandel hat, ihrem Gehalte nach aber nicht im geringsten besser ist. Sie gründet sich auf das ganz vernunftlose, immer noch zu weit verbreitete Vorurtheil als ob es eine besondere Sittlichkeit und Schikklichkeit für den Prediger gäbe, und ihm manches verboten wäre was andere sich gar wohl erlauben könnten. Dieses hat einerseits den nachtheiligsten Ein-

fluß auf den Nuzen der Amtsführung der Prediger; denn eine natürliche Folge davon ist der Gedanke, man müsse immer von den sittlichen Rathschlägen und Forderungen derselben etwas abdingen, weil sie von den strengen Begriffen ausgingen die nur auf sie selbst anwendbar wären. Dann verliert auch das Beispiel des Predigers einen bedeutenden Theil von seiner Kraft, indem er sich diesen Vorurtheilen zufolge einer Menge von Fällen entzieht, in deren Behandlung sich eben der Unterschied ächt sittlicher und religiöser Gesinnung von jeder andern recht herausheben würde. So liegen unter diesem Bann eine Menge an sich ganz unschuldiger Vergnügungen, die aber einen ganz verschiedenen Ausdrukk annehmen, wenn derjenige sie genießt in dem sinnliche Principien herrschend sind, oder derjenige den die sittlichen niemals verlassen. Doch hier haben wir es eigentlich mit den Wirkungen zu thun, welche diese Vorurtheile anderseits auf die Gemüthsart der Geistlichen hervorbringen. Man sagt Falschheit, Verstellung, Heuchelei, wären denselben leider so sehr gewöhnlich; was an solchen Beschuldigungen wahres ist, das hat keinen andern Ursprung als diesen, die ersten Aufopferungen sind vielleicht schwer; wenn der Candidat die Amtweihe empfängt und nun plözlich — um keinen Anstoß zu geben, wie die löbliche Maxime gewöhnlich ausgedrükkt wird — einer Menge von Vergnügungen entsagt, die ihm bisher nur zu sehr am Herzen lagen, so mag er keinen leichten Kampf zu bestehen haben. Allein der Mensch wird durch die Gewohnheit regiert, die Erinnerungen stumpfen sich ab, die Maxime erhält bald so viel Gewalt, daß eine Art von Unmöglichkeit auf dem zu ruhen scheint was sie verbietet. In den Augen der Menschen aber nimmt die Schwierigkeit nicht ab, weil sie nur die Macht des Reizes kennen, nicht die der Gewohnheit; und so wie es ehedem nothwendig war ihnen den Kampf zu verbergen: so ist es jezt vortheilhaft auch die Gleichgültigkeit nicht sehen zu lassen. Doch ist es nicht nöthig diesem für jeden feineren moralischen Sinn fast ekelhaften geheimen Spiel weiter nachzugehen. Der Zusammenhang leuchtet

ein. Daß dieſe Leichtigkeit ſich einen falſchen Werth zu erwerben viele unwürdige Menſchen in den geiſtlichen Stand gelokkt hat, iſt offenbar; daß ſie auch der Sittlichkeit und Wahrheit derer die um ein vieles beſſer ſind gefährlich werden muß, iſt wol eben ſo wenig zu läugnen. Kein Geſez keine Art von öffentlicher Anordnung beſchüze alſo länger dieſe Vorſtellungen von einer beſonderen Schiklichkeit und Anſtändigkeit. Was die Religion unterſagt, das unterſagt ſie jedem, und was den Anſtand betrifft, ſo iſt nicht einzuſehen warum der des Predigers ein anderer ſein ſollte als der eines jeden andern an Alter und äußerlichen Verhältniſſen ihm ähnlichen Geſchäftsmannes, deſſen Beruf ernſter Natur iſt und eine Fertigkeit ſich mit Ideen zu beſchäftigen vorausſezt. Welcher Thor ſich etwa über die Grenzen dieſes Anſtandes hinaus verirrt, den weiſe die Cenſur ſeiner Vorgeſezten beſonders zurecht. Ja man begünſtige vielmehr, was jezt ohnedies allgemein zu werden anfängt, daß die Prediger ſich im gewöhnlichen Leben ſoviel möglich ohne alle beſonderen Abzeichen ihres Standes darſtellen. So werden ſie am ſicherſten genöthigt werden ſich eine eigene perſönliche Ehre zu erwerben. Im allgemeinen hat man gewiß nicht Unrecht, ſchon jezt in denjenigen welche ſich dieſer beſſeren Sitte entziehen ein pfäffiſches Weſen zu ſuchen, das etwas erſchleichen möchte was es nicht zu verdienen verſteht *).

Von Seiten des Eigennuzes und der bloßen Rangſucht hatte der Predigerſtand immer nur einen beſondern Reiz für die Abkömmlinge niedrigerer Stände, denen es auf dieſem Wege leichter wird als auf jedem andern ſich zu einem gewiſſen Einkommen

*) Dies will jedoch mit Verſtand verſtanden werden. Von alten Predigern zum Beiſpiel würde es größtentheils eine lächerliche Beweglichkeit anzeigen, wenn ſie in einer an ſich ganz gleichgültigen Sache eine neue Gewöhnung annehmen wollten. Denn das unanſtändige liegt eigentlich darin daß man in dieſen äußern Kleinigkeiten etwas ſucht, etwas ausdrükklich veranſtaltet, und beſondere Notiz davon nimmt.

und gesellschaftlichen Ansehen emporzuschwingen. Betrachtet man nur wie sehr groß die Anzahl solcher Prediger ist: so kann man schließen wie sehr wirksam Bewegungsgründe dieser Art bisher gewesen sind um den geistlichen Stand auf eine nachtheilige Art zu bevölkern. Wenn nun der obigen Voraussezung zufolge jeder genöthigt ist, die Vortheile welche ihm dieser Stand wahrscheinlich verschaffen kann mit denen einer andern bestimmten Laufbahn zu vergleichen, die ihm ebenfalls schon eröffnet ist: so wird das Uebergewicht des ersteren schwerlich groß genug sein, um jemand wider seine Neigung und sein inneres Gefühl in jenem festzuhalten, wenn nicht etwa das Interesse der natürlichen Trägheit den Ausschlag giebt. Denn im ganzen sind die Geschäfte des Predigers, wenn er seinen Beruf nur um des Brodes willen treibt und also nicht mehr Fleiß daran wendet als nur daß ihm keine offenbare Vorwürfe gemacht werden können, weit geringer als die der meisten andern Staatsdiener, so daß wer nicht will sich kaum anders als körperlich anzustrengen braucht. Daß nun der Predigerstand von dieser Seite einen Reiz darbiete muß gar nicht geduldet werden. Die Prediger sollen freilich nicht nur leben sondern auch anständig leben können, weil sie billig überall zu der bessern Gesellschaft gehören sollen: aber keiner muß die Aussicht haben, daß ihm der Wohlstand ohne große Thätigkeit entgegen kommen kann, sonst werden immer noch alle Müßiggänger diesen Stand jedem andern vorziehen. Schon wenn außer den Schulbesuchen, welche die Aufsicht über den Lehrer zum Zwekke haben, die religiösen Unterhaltungen mit den Kindern in der Schule eingeführt werden, wenn man bei dem eigentlichen Religionsunterricht auch auf dem Lande die Geschlechter trennt, werden sich die Geschäfte des Predigers auf eine nüzliche Art vermehren. Außerdem aber sollte jeder Landprediger so gesezt sein, daß sein bequemes Einkommen, sein Wohlstand, lediglich von einem verständigen Betriebe des Akkerbaues abhängt *).

*) Daß manche in dieser Hinsicht so elend daran sind, selbst Knechtes-

Man wird ſagen dies ſei gefährlich, da ja ohnedies der allgemeinen Klage zufolge die meiſten Landprediger nur allzubald verbauern. Allein es iſt wol an und für ſich kein edleres Geſchäft und welches bei einem einigermaßen gebildeten Menſchen allen beſſeren Gefühlen ſo günſtig wäre als der Akkerbau, ein Geſchäft deſſen mercantiliſcher Theil immer um ſo liberaler behandelt werden kann, je verſtändiger es im weſentlichen betrieben wird. Der Prediger alſo der für die edlere Anſicht des Akkerbaues empfänglich iſt, wie ſie doch alle ſein ſollten, wird gewiß dadurch in ſeinem innern Werth nicht zurükkommen; derjenige welcher wiſſenſchaftliche Beſchäftigungen vorzieht wird ſich von dem größten Theile des Akkerbaues gern losmachen, aber dann auch einige Vortheile willig entbehren. Wer aber durch dieſes Geſchäft in eine niedrige Sphäre herabgezogen wird, der iſt auch eine unedle niedrige Natur, und würde leider auch ohne den Akkerbau Mittel genug gefunden haben ſeinem Eigennuz zu fröhnen und ſich ſeiner Rohheit zu überlaſſen. Dagegen iſt ein Landprediger ganz ohne Akkerbau ein unglükkſeliges Geſchöpf, nicht nur weil ſeine Lage keine Bedeutung für ihn hat und ſeine Umgebungen ganz leer für ihn ſind, ſondern er löſt auch das einzige Band, welches ihn durch eine anſchauliche Aehnlichkeit mit ſeiner Gemeine verknüpft, und ſchneidet ſich ſo faſt alle Gelegenheit ab auch durch ſein Beiſpiel auf ſie zu wirken. Ferner muß es, um noch ſicherer von dieſer Seite unwürdige Subjecte abzuhalten, dem Landprediger möglichſt erſchwert werden einer filzigen Kargheit nachzugehen, die ihn von allem ſchönen entfernt und ihn ſehr verächtlich macht. So zum Beiſpiel ſind auf dem Lande allerlei Veranſtaltungen nöthig, um die Prediger im Zuſammenhang mit dem Fortgang der unentbehrlichſten und gemeinnüzigen Kenntniſſe

---

dienſte bei ſich verrichten zu müſſen, iſt himmelſchreiend. Zu einer Zeit wo ſo viele Domainen abgebaut und vererbpachtet werden, könnte vielleicht ohne große Aufopferungen von Seiten des Staates manches geſchehen, um den Akkerbau der allzuarmen Prediger zu erweitern. Aber wer denkt an dieſe Unglüklichen!

zu erhalten. Diese kommen zum großen Schaden für die besseren selten so zu Stande wie sie könnten, weil viele sich davon ausschließen und die meisten sie gern compendiöser hätten als möglich ist. Hier sollte nun gar keine Wahl stattfinden. Jede Inspection sollte ihre zweckmäßige Lesegesellschaft haben, aus welcher nach und nach eine gemeinschaftliche Bücherſammlung erwüchse; so würde dem besseren erleichtert was ihm nothwendig ist und was er allzuoft wegen des üblen Willens der schlechtern entbehren muß, und diese selbst würden fast mit Gewalt wenigstens etwas mit fortgezogen. Noch nothwendiger aber wäre es, jene so oft niedrigen und kriechenden Bemühungen um die Accidenzien unthunlich und unnüz zu machen, welche so sehr viel beigetragen haben den üblen Ruf des Predigerstandes zu begründen. Allerdings ist die Lage der Prediger in dieser Hinsicht nicht wenig drükkend. Sie sind an diese Gefälle als an einen Theil ihres Gehaltes gewiesen; der Werth derselben nimmt immer ab, da sie auf einem peeuniären Saz beruhen; die Neigung der Gemeineglieder mehr zu geben als gesezlich vorgeschrieben ist verliert sich auch und bedarf allerlei Aufmunterungen: was Wunder, daß unter solchen Umständen bei denen die nicht eine festgegründete liberale Gesinnung dagegen sichert etwas von jenem kriechenden Wesen entsteht. Daß die Prediger diese Einnahmen sollten fahren lassen können und anderweitig dafür entschädigt werden, daran ist wol für lange Zeit nicht zu denken. Vielleicht aber könnte man ihnen das gehässige und gefährliche größtentheils benehmen, wenn man sie, wie man es mit den Sporteln der Gerichtspersonen gemacht hat, aus einer persönlichen Einnahme in eine gemeinschaftliche verwandelte. Wenn jede Inspection eine Kasse hätte zu der diese Einnahmen berechnet werden und nachher aus derselben vertheilt würden: so bekäme die Strenge, mit welcher der Prediger oft auf die Abtragung halten muß, nicht nur ein weniger eigennüziges Ansehen, sondern auch wirklich einen bessern Charakter, und was die Gemeineglieder über die Gebühr hinzufügten, würde unverdächtiger gegeben und anständiger genommen.

Mit der Zeit könnte vielleicht dieſe Einrichtung der Grund zu einer andern weſentlichen Verbeſſerung werden. Es fällt nämlich ſehr unangenehm auf, bei dem zum Theil ſo ſehr großen Unterſchiede der Pfarreinkünfte, wie ſehr es ganz dem Zufall überlaſſen iſt wer die beſſere und wer die ſchlechtere erhält. Dabei iſt in der lutheriſchen Kirche wegen Verſchiedenheit der Patronate auf dem Lande beſonders an eine Amtsveränderung ſelten zu denken, wogegen in der reformirten Kirche wegen des entgegengeſezten Verhältniſſes die Prediger oft um der geringfügigſten Gehaltszulage willen ihre Gemeine mit einer andern vertauſchen. Beides iſt unſtreitig der guten Amtsführung ſehr nachtheilig. Auf der einen Seite kann das Verhältniß des Predigers zur Gemeine nur mit Hülfe der Zeit und gegenſeitiger Beobachtung das werden was es ſein ſoll; auf der andern Seite aber kann es auch ſchwerlich recht gut ſein wenn der Prediger recht oft Veranlaſſung hat zu denken, ſeine Verbindung mit gerade dieſer Gemeine ſei die Urſache ſeines Darbens, und er ſei nun für immer an ſie gekettet und komme nicht los. Könnten nicht aus jenem Fonds (und vielleicht ließe ſich noch mehreres aus den Einkünften einzelner Pfarrſtellen dazu ſchlagen) gleichſam wandelbare Gehalte gemacht werden, die ungleich vertheilt theils den ältern theils den verdienten eine Verbeſſerung gewährten, ohne daß ſie nöthig hätten ihren Ort und ihre Gemeine zu verlaſſen?

Wenn in dem bisherigen die Landprediger von denen in den Städten abgeſondert worden ſind: ſo iſt es nicht als ob bei den leztern nicht denſelben Uebeln vorzubeugen wäre, ſondern nur weil es in mancher Hinſicht auf eine andere Art geſchehen muß. Wenigſtens könnten ſie nicht mit den Landpredigern in eine Gemeinſchaft der Accidenzien geſezt werden, wiewol eine andere Einrichtung unter ihnen ſelbſt zu wünſchen wäre. Denn dieſe Art wie jezt die einträglichen Amtsverrichtungen an den meiſten Orten zwiſchen dem erſten Prediger und ſeinen Diakonen getheilt ſind hat etwas empörendes, nicht minder auch wie die geringen Accidenzien an vielen Orten theils auf hergebrachte theils auf erſchlichene

Art vervielfältigt werden. Gewiß würden ſich die meiſten Hausväter lieber einer beſtimmten Abgabe an eine Kirchen- oder Prediger-Kaſſe unterwerfen, als dieſen Plakkereien bei ſolchen Gelegenheiten, die ſchon ohnehin Ausgaben genug veranlaſſen. Ferner ſo nothwendig der Akkerbau für den Prediger auf dem Lande iſt, ſo verderblich iſt er dem in der Stadt. Soll alſo für die lezteren bei ihrer mäßigeren und weniger anſtrengenden Beſchäftigung das Intereſſe der Trägheit aufhören: ſo muß die Einrichtung getroffen werden, daß ihr beſſeres Einkommen mehr von der Verknüpfung mit einem andern Amte abhängt als von ihrem Amte als Prediger. Schon jezt haben die mehreſten Prediger in den Städten eine Nebenbeſchäftigung: einige ſind Aufſeher der übrigen, andere ſind Schullehrer und in den Hauptſtädten Beiſizer der Conſiſtorien. Keines dieſer Nebenämter ſollte mit einer beſtimmten Predigerſtelle verbunden ſein, ſondern demjenigen übertragen werden der ſich unter den vorhandenen am beſten dazu qualificirte, ja ſie müßte auch ganz trennbar davon ſein. Dagegen aber ſollte ein größerer Theil des Gehaltes als bisher auf dieſen Nebenämtern ruhen und ſoviel möglich alle Prediger in der Stadt als Prediger einander gleich ſein. Der obige Vorſchlag ſichert noch einen größeren Reichthum an Mitteln und noch eine freiere Wahl. Warum ſoll nicht zum Beiſpiel in Hauptſtädten der Prediger der ſich zugleich auf die Rechte oder auf die Staatswiſſenſchaft gelegt hat, eben ſo gut in einem Collegio dieſer Art arbeiten, als ein anderer Beiſizer des Conſiſtorii iſt? Warum ſollte nicht in mittleren und kleinen Orten ein Prediger zugleich eine obrigkeitliche Perſon ſein können? *) Die entgegengeſezte Maaßregel die Prediger in Monarchien von allem andern Staatsdienſt und in Republiken ſogar von der Ausübung aller Rechte der activen Staatsbürger auszuſchließen rührt doch nur

*) Nur Richter, ſofern er es allein iſt, müßte er aus vielen Urſachen nicht ſein.

aus der Zeit her, wo man ſich theils Staat und Kirche in Oppoſition dachte, theils vielerlei wunderbares von der Gewalt des Predigers über die Gemüther auch in weltlichen Dingen beſorgte. Dieſe Zeiten ſind vorbei, und ſo hat auch jene Maaßregel nichts für ſich. Wol aber die entgegengeſezte, da es ſo viele Prediger giebt die zu außeramtlichen wiſſenſchaftlichen Beſchäftigungen keine Neigung, dagegen aber viel praktiſchen Verſtand haben und viel Geſchikk zu Verwaltungsgeſchäften aller Art, welches für die Societät bisher leider verloren ging. Je mehr nun die zweite Laufbahn des Predigers von der Art iſt daß wenn er ſie bei anerkannten Talenten weiter verfolgte, ſie ihm ſehr bequem und ehrenvoll allein genügen könnte, deſto mehr fällt ja in die Augen daß derjenig e welcher dennoch den Predigerſtand beibehielte ihm gewiß mit herzlicher Liebe und Luſt zugethan iſt.

Dieſe Vorſchläge zuſammengenommen erregen, ſo wenigſtens wie der Verfaſſer die Sache anſieht, gegründete Hoffnung uns nach und nach zu befreien von der großen Anzahl von Predigern denen die Religion und ihr Amt gleichgültig iſt, und die ſich durch Unfähigkeit, Unſittlichkeit und Rohheit verächtlich machen. Sollte ſich aber dann zugleich finden, daß die Anzahl der übrigbleibenden viel zu gering wäre für das Bedürfniß der chriſtlichen Religionsgeſellſchaften: ſo wären doch theils wenige Prediger, aber die es im rechten Sinne wären, beſſer als viele die nichts taugen und ihre Stelle nur ſcheinbar ausfüllen, theils wäre dieſes noch immer die beſte Art wie es ans Licht kommen könnte, daß die Sache auf dem bisherigen Fuß nicht länger beſtehen könnte. Die nöthigen Aenderungen würden ſich dann von ſelbſt ergeben, und wer einigermaßen weiſſagen kann, wird gewiß nur erfreuliche Reſultate vorausſehen.

Noch ein großes Uebel aber kann leider nur angedeutet werden, weil Hülfe dagegen wol nur von der wohlthätigen Hand des Staats zu erwarten iſt. Es iſt der traurige Zuſtand der Prediger und Gemeinen, wenn erſtere durch Altersſchwäche zur

Führung ihres Geſchäftes untauglich werden. Weil ein ſolcher Mann nach der gegenwärtigen Einrichtung, wenn er ſein Amt niederlegt und ſich einen Gehülfen ſezen läßt, unvermeidlich in große Hülfloſigkeit geräth: ſo zögern die vorgeſezten ſo lange als möglich ihm dieſen Schritt zuzumuthen; die Gemeine iſt gewöhnlich nach und nach an eine nachläſſige Verwaltung des Amtes gewöhnt worden und ſchweigt ebenfalls *), und von dem Prediger ſelbſt iſt, zumal bei der gegenwärtigen Beſchaffenheit derſelben, nicht zu erwarten daß er der erſte ſein ſoll ſich zur rechten Zeit für unbrauchbar zu erklären. Wird ihm endlich ein Gehülfe geſezt, ſo wird auch gewöhnlich zu Gunſten des jubilirten das Verhältniß zwiſchen beiden ſo unbeſtimmt gelaſſen als möglich. Die Freundſchaft iſt ſelten recht groß, weil der jüngere doch immer noch einen beſſeren Zuſtand zu erwarten hat nach dem Tode des ältern. Die alten Prediger ſind oft die hartnäkkigſten Vertheidiger alter Mißbräuche, und ſo ſind dem jungen Manne bei dem beſten Willen die Hände gebunden, und der Gemeine kann alſo doch oft in den weſentlichſten Dingen nicht eher geholfen werden als nach dem Todesfalle. Auch hier darf das Mitleid gegen einzelne nicht zum Nachtheil des allgemeinen wirken; aber helfen muß das Mitleid freilich, geſezt auch die alten Prediger hätten oft kein Verdienſt als ihr Alter, und auch ihr graues Haar wäre bei weitem nicht immer eine Krone der Gerechtigkeit. Zweierlei iſt ganz nothwendig. Erſtlich muß Rath geſchafft werden daß alte Prediger in jedem Falle ihr Amt ganz niederlegen können, damit es auf Einem hafte und Einer verantwortlich ſei. Zweitens muß das verhaßte unnatürliche Verhältniß abgeſchafft werden, daß ein beſtimmter Menſch auf den Tod eines andern beſtimmten Menſchen wartet und oft genöthigt iſt ihn zu wünſchen.

---

*) Leider wird der wichtigſte Theil des Geſchäftes, der Religionsunterricht der Kinder, am eheſten verſäumt; aber grade darum kümmert man ſich am wenigſten.

Könnte man Hülfsquellen herbeischaffen um jedem alten Prediger so viel zu geben daß er seines Alters nothdürftig pflegen könnte, dabei aber doch den jungen zugleich in Besiz des ganzen Amtes und seiner Einkünfte zu sezen: so wäre dies freilich das beste, diese aber möchten schwerlich auszumitteln sein. Ein anderes Mittel wäre, wenn es mehr solche Stiftungen gäbe wie in der brandenburgischen reformirten Kirche die der königlichen Candidaten ist. Diese könnte man sehr füglich dazu benuzen alten Predigern alle Amtsgeschäfte abzunehmen, ohne ihnen etwas bedeutendes zu entziehen und ohne die jungen Männer grade auf ihre Stelle zu verweisen. Doch dieses ist auch nicht, und so sei dieser Punkt, der einzige unter den berührten für den es ohne Geld keine Hülfe giebt, anderem Ermessen anheimgestellt.

Ich habe geredet, und ich wünsche daß wenn man auch nicht folgt man doch hören möge. Wenn man nur die Sache beherzigt, wenn man sich nur für den aufgestellten Gesichtspunkt, dem einzigen aus dem sie einen wahren Werth hat, interessirt: dann mögen sich immer aus dem Nachdenken solcher die besser unterrichtet sind bessere und folgenreichere Vorschläge entwikkeln. Was die gegenwärtigen betrifft, so haben alle mögliche Einwürfe nicht können im voraus beantwortet werden. Sollten indeß bedeutende gemacht werden, die nicht in der Trägheit und im bösen Willen gegründet sind, und zwar auf eine Art daß sich aus der Erörterung Nuzen versprechen ließe: so wird der Verfasser es für Pflicht halten seiner Rede beizustehen so viel sich thun läßt. Möchten nur alle denen das Christenthum und seine mit der innern so genau zusammenhängende äußere Existenz am Herzen liegt sich vereinigen, dem Grunde des Uebels nachzudenken und ihm mit gemeinschaftlichen Kräften abzuhelfen. Jeder rede die Wahrheit von Herzen wie er sie sieht, scheue kein Ansehen und scheue kein noch so geheiligtes Vorurtheil. Aber jeder leide auch den Widerspruch der aus eben solchem Sinne kommt nicht etwa als ein Uebel, sondern liebe ihn als etwas gutes. Das ist die

apoſtoliſche Geſinnung die uns allen ſo wohl anſteht, Wahrheit fördern in Liebe, und vor allen Dingen lege jeder gern Hand ans Werk und ſei bereit Opfer darzubringen der gemeinen Sache wo es noth thut: dann ſind wir die fröhlichen Geber die Gott angenehm ſind, jeder nach dem das er hat.

Glükkwünschungsschreiben

an

die Hochwürdigen Mitglieder

der

von Sr. Majestät dem König von Preußen

zur

Aufstellung neuer liturgischer Formen ernannten Commission.

1814.

Hochwürdige Herren,

Verehrteste Amtsbrüder!

Zur Steuer der Wahrheit muß ich dieses Schreiben an Sie mit dem Geständniß anfangen wie ich keinesweges der Meinung bin, unser protestantischer Gottesdienst befinde sich in einem so bedenklichen Zustande, daß wenn ihm nicht durch außerordentliche Mittel und gewissermaßen gewaltsam geholfen würde, wir sein baldiges völliges Absterben befürchten müßten. Wie vieles hat sich nicht vielmehr allmählig zum besseren geändert. Gott sei Dank! Christus darf fast nirgend mehr mit Sokrates um eine mäßige Hochachtung wetteifern; die dürftige häusliche und bürgerliche Moral, die niemandem sizen wollte, sondern jedem zu kurz war oder zu lang, macht auf den Kanzeln wieder einer lebendigen Darstellung des Christenthums Plaz, und das süßlichfade empfindsame Geblümel einem kräftigen Styl, die Leerheit des Kopfes und Herzens, wie gut sie sich auch unter dem Schein strenger Ehrwürdigkeit verhülle, und die eitle frivole Selbstgefälligkeit, wie gut sie sich auch als zuthuliche geistliche Liebe einzuschmeicheln wisse, beide täuschen nicht mehr und können sich auf die Dauer nicht mehr in dem sonstigen Ansehen behaupten; die undichterischen Lieder, welche eine sehr trokkne geistesarme Zeit vorzüglich bei uns eingeführt hatte, werden immer mehr aus unsern Kirchen hinaus gewünscht und hinaus gewiesen, wogegen der Geschmakk an dem altem Schrot und Korn wieder erwacht und die hohe religiöse Bedeutsamkeit der Tonkunst überhaupt wieder gefühlt wird. So sehe ich bei allen noch unläugbaren Mängeln unsere Kirche wieder mehr als sonst gefüllt und gewiß mit

aufrichtigen Theilnehmern, da keinem die Heuchelei einigen Vortheil bringen kann und keiner durch die Langeweile ſtrenger Gebote und Verbote hineingetrieben wird. Dieſen Theilnehmern muß es um ſo mehr Ernſt mit der Sache ſelbſt ſein, als eben unſer Gottesdienſt wenig äußeren Reiz hat und auch mit glänzender Beredſamkeit, Sie ſelbſt werden es geſtehen müſſen, nicht viel Aufwand unter uns getrieben wird. Und dieſer Ernſt beweiſet ſich auch unter allen Ständen durch vielfältige Geſpräche über den Gottesdienſt und zwar nicht nur über den Inhalt der Predigt, ſondern auch über ſeine andern weſentlichen Beſtandtheile. So ſcheint die ganze Sache auf einem mehr guten als verderblichen Wege zu ſein und gibt die Hoffnung daß alles allmählig noch weit mehr ſich zum beſſeren wenden würde, was nämlich den Gottesdienſt allein betrifft, wenn nur frommen und einſichtsvollen Geiſtlichen im Einverſtändniß mit ihren Gemeinen nicht gewehrt wird, und die aufſichtführenden Behörden ihr Anſehen anwenden um das beſſere zu ſchüzen und zu verbreiten. Viele unſerer frommen und wohlgeſinnten Glaubensgenoſſen ſind gewiß derſelben Meinung und mehr oder weniger wol auch Sie ſelbſt, verehrungswürdige Männer, die in einer ſo fruchtbaren Amtsführung leben. Demohnerachtet wer wollte ſich nicht aufrichtig freuen, wenn die von Gott geſegnete Gewalt unſerer herrlichen Zeit auch dieſen großen Gegenſtand kräftig ergreift? Mit einem großen Schlage iſt das wichtigſte geſchehen, um unſere äußere Freiheit wieder zu erobern und den Grund zu neuem Leben und Glükk des Volkes zu legen. Muth und Eifer wenden ſich nun nach innen, um das gewonnene zu ſichern, um in neuen Banden der Liebe die erwachte Kraft zuſammen zu halten und allmählig erſtarken zu machen, und die tiefer liegenden Gründe früherer Uebel aufzuſuchen und hinwegzuräumen. Wenn alſo hiebei die wahrhaft göttliche Ueberzeugung Raum gewinnt, daß chriſtliche Gottſeligkeit und Frömmigkeit allein ein beſſeres gemeinſames Leben ſicher ſtellen und uns vor Rükkfällen bewahren könne, und es wäre möglich daß kraft dieſer Ueberzeugung jezt

auch in der Verbeſſerung unſeres Gottesdienſtes, der ja den Glauben öffentlich ausſpricht bewahrt und nährt, auf einen Schlag geſchehen könnte was ohne die eigenthümliche Kraft dieſer Zeit wahrſcheinlich nur ſehr allmählig geſchehen und weit ſpäter zur Vollendung kommen würde: wer wollte ſich nicht darüber innig freuen, wer nicht über dieſen Verſuch Ihren hochgeprieſenen König ſegnen, und Ihnen, welche dazu beauftragt ſind, Beiſtand und Gedeihen von oben wünſchen?

Jeder von Ihnen, geehrteſte Amtsgenoſſen, hat ohnfehlbar einen großen Kreis enthuſiaſtiſcher Verehrer in der Nähe und Ferne, und dieſe öffentliche Stimme iſt es auch ohnſtreitig, welche die Wahl Ihres erhabenen Königs und ſeines erleuchteten Miniſters geleitet hat. Dieſe Ihre perſönlichen Freunde und Verehrer können jezt unter ihren Mitchriſten mit einer ſtolzen Freude umherſchauen, jeder darüber daß durch eine ſolche Wahl das große Werk der allgemeinen Verbeſſerung des Gottesdienſtes auch in die Hände des Mannes gekommen iſt den er ſelbſt als Geiſtlichen allen andern vorzieht, in deſſen Art den Gottesdienſt zu verwalten er ſelbſt die Befriedigung ſeiner geiſtigen Bedürfniſſe findet, den er in vieler Hinſicht allen zum Muſter anpreiſen möchte, und der ihm den höchſten Gipfel deſſen darſtellt was überhaupt auf dieſem Wege auf chriſtliche Gemüther kann gewirkt werden. Von allen dieſen Ihnen mit vorzüglicher Anhänglichkeit zugethanen haben Sie, hochwürdige Herren, gewiß ſchon einzeln zu der neuen hohen Beſtimmung, welche Ihnen Ihr verehrter König zugetheilt hat und von der wir durch das Publicandum vom 17. Sept unterrichtet worden ſind, die freudigſten Glükwünſche entgegengenommen. Wenn auch ich mich ſpäter zu allen dieſen geſelle Ihnen gemeinſchaftlich und öffentlich Glükk wünſchend: ſo geſchieht es eben ſo in dem vollen Gefühl des Vorzuges der Ihnen geworden iſt. Gewiß es kann kein ſchöneres und vollgültigeres Zeugniß geben von der vollkommenen Zufriedenheit des Königes mit der Art wie Sie in den kirchlichen Angelegenheiten theils des ganzen Landes theils Ihrer Provinz arbeiten, als in-

dem er Ihnen zu der Verwaltung nun auch die Verbeſſerung übergiebt und Sie ausſchließend mit dieſem vielumfaſſenden Auftrage beehrt. Welche äußere Auszeichnung und Würde, die er Ihnen zu den bisherigen noch hätte ertheilen können, läßt ſich wol mit der vergleichen, die Ihnen hieraus auf alle Weiſe erwachſen muß! Ihr Ruhm als weiſe und erfahrene Häupter der Kirche, als geſegnete Seelſorger, als ausgezeichnete Kanzelredner iſt ſchon weit verbreitet: aber welchen neuen und höheren Schwung muß er nicht nehmen wenn nun Ihre Namen gemeinſchaftlich an der Spize einer neuen Liturgie ſtehen, welche beſtimmt iſt vielleicht Jahrhunderte lang und zwar nicht nur wie ein ſchriftſtelleriſches Werk einzelner Männer zu beſtehen, ſondern mit der ungleich größeren Kraft eines öffentlichen und geheiligten Inſtitutes fortzuwirken? Die Kraft welche Sie ſchon jezt durch Ihre Amtsverrichtungen und als Schriftſteller über eine große Anzahl von Gemüthern ausüben iſt gewiß bedeutend und geſegnet: aber welche unendlich erhöhte Thätigkeit, wenn nun Ihr neues gemeinſames Werk vollendet und mit dem königlichen Beifall gekrönt ſein wird! Denn Gleichförmigkeit wird ja zufolge des Publicandi vorzüglich beabſichtiget; und es lohnte auch wahrlich nicht neue liturgiſche Formulare mit großer Anſtrengung zu Stande zu bringen und unter höherer Autorität aufzuſtellen, wenn es nach wie vor jedem freiſtehen ſollte nach Gutdünken davon abzuweichen, ſo daß zulezt die gewünſchte Gleichförmigkeit nur unter den trägen und einfältigen Pfarrherren wirklich beſtände und das Werk vorzüglich für dieſe gemacht ſchiene! Alſo alle proteſtantiſche Geiſtliche des preußiſchen Staates, und wer weiß wie weit ſein Beiſpiel noch außerhalb ſeiner eigentlichen Grenzen wirken würde, werden in Zukunft in bedeutenden Theilen ihrer Amtsführung nur Ihre Organe ſein, ja Sie ſelbſt werden Sich an dies gemeinſame Wort gebunden fühlen und das auch kräftige andere, was Ihnen die Begeiſterung des Augenblikks, die beſonderen Umſtände des Tages eingeben möchten, wird Ihnen auf der Zunge erſterben; alle proteſtantiſchen Chriſten des preußiſchen

Staates werden bei dem gemeinſamen Gebet an den Altären, beim heiligen Mahl am Tiſche des Herrn nur auf Ihren Schwingen ſich zu Gott erheben, nur durch Ihr Wort der Ermahnung auf ſich ſelbſt aufmerkſam gemacht, nur durch Ihr Wort des Troſtes geſtärkt und aufgerichtet werden, und bei der Taufe der Kinder, bei der Ablegung des Bekenntniſſes, bei der Einſegnung des ehelichen Bundes, Sie werden es ſein welche die Gelübde eines jeden ausſprechen, beſtimmen, annehmen und jeden mit der Kirche vereinigen. Und wenn Sie auch nicht ſelbſt erfinden, verfaſſen, ſondern nur wählen und zuſammenſtellen: das Werk wird doch durch die Wahl und Zuſammenſtellung ganz das Ihrige und der wahre Abdruck Ihrer Anſicht und Sinnesart. Und wenn ſich auch anfangs, wie denn nichts allen gleich gefällt, eine Oppoſition gegen Ihr Werk bildet, ſo daß manche Ihr Wort nicht gewähren laſſen ſondern ſich dem Eindruck deſſelben entgegenſtemmen, ſo daß Sie nicht gleich allgemein die Andacht zwingen und beherrſchen: ſo kann doch dieſe Oppoſition bei dem fortgeſezten öffentlichen Gebrauch nur eine immer mehr verſchwindende Minorität ſein; die Mehrheit der Chriſten Ihres Landes wird je länger je mehr durch die ſanfte unbewußte Gewalt welche die Wiederholung ausübt in Ihre Anſichten hinübergezogen werden, dieſe allein werden in den feierlichſten und heiligſten Augenblikken die Gemüther erfüllen und bewegen, und eben dadurch die herrſchenden im Volke werden. Nehme ich nun noch dazu, daß Ihnen aufgetragen iſt ſolche liturgiſche Formen aufzuſtellen, welche dem reinen Lehrbegriff der proteſtantiſchen Kirche nicht nur nicht widerſprechen, ſondern auch nicht wie bisher gewöhnlich geweſen iſt ſtillſchweigend an ihm vorbeigehen, vielmehr ihn aufrecht erhalten und in ſich bewahren: ſo wird durch Ihr Werk, wenn es vollendet und gebilliget iſt, zugleich von oben her beſtimmt was ſeit langer Zeit durch Fahrläſſigkeit des einen und Geſchäftigkeit der andern und durch vielfältigen Widerſpruch wieder ſtreitig geworden zu ſein ſchien, welches nämlich der auch für uns und die folgende Zeit noch gültige Lehrbegriff der proteſtantiſchen Kirche

ſei, und Sie ſind, verehrungswürdige Männer, wenn auch nicht den Worten nach doch in der That durch ihren Auftrag mit dem ganzen Anſehn einer Landeskirchenverſammlung begabt.

Indem ich mich ſo in den ganzen Umfang des Ihnen gewordenen Auftrages und ſeiner Folgen hineindenke: ſo wird mir allerdings deutlich, daß ich meine herzliche und aufrichtige Theilnahme vorzüglich dadurch äußern muß, daß ich Ihnen Muth recht viel Muth wünſche, um dieſen königlichen Auftrag anzunehmen und an die Erfüllung deſſelben Hand anzulegen. Denn ſo wie ich zuverſichtlich zu Gott und dem ächten Geiſt des Proteſtantismus hoffe, es werde ſich nirgends in Deutſchland ein proteſtantiſcher Theologe finden der Muth und Freudigkeit hätte ein ſolcher oberſter Biſchof der proteſtantiſchen Kirche zu werden, wie ein ungenannter aber gewiß angeſehener und berühmter Schriftſteller ihn fordert: ſo gehört nach meinem Gefühl auch um ſich Ihrer Aufgabe zu entledigen ein herzhaftes Angehn gegen tauſend Schwierigkeiten und Bedenklichkeiten, ein kühnes Nichtachten zarter Beſorgniſſe um Sie her, die Ihnen nicht entgehen können, kurz ein hoher Muth dazu, den ich für meine geringe Perſon froh bin nicht haben zu müſſen.

Wie vielgeſtaltet iſt nicht in unſerer Kirche die religiöſe Denkungsart auch in Beziehung auf Ihr Geſchäft. Sehr viele halten noch im Gegenſaz mit denen die ſich raſch und mit Neigung oder allmählig und nur durch Gewöhnung mit dem neueren befreundet haben, an den liturgiſchen Ausdrükken und an der ganzen Geſtalt des Gottesdienſtes wie ſie zu den Zeiten unſerer Väter waren, und erwarten alles Heil davon daß alles allmählig abgeſtellte in den vorigen Stand zurükk verſezt werde, wie wir ja in der bürgerlichen Welt nur zu häufig daſſelbe Beſtreben ſehen. Viele gewiß von Herzen wohlmeinende und aufrichtig fromme Laien ſowohl als Geiſtliche neigen ſich vorzüglich zu der Weiſe der evangeliſchen Brüdergemeine, ſei es urſprüngliche Aehnlichkeit der Gemüthsart, ſei es weil ſie ſehen wie dieſe, während wir von ſo vielen Stürmen bewegt und geſchüttelt wurden, chriſtlichen

Geist und Leben ohne merkliche Veränderung in sich erhalten hat, kurz sie glauben fest, daß uns nur in dem Maaße werde geholfen werden, als wir soviel es nur irgend der Unterschied zwischen einer großen Kirche und einer kleinen Gemeine zuläßt von den Ordnungen und Gebräuchen dieser Gesellschaft aufnehmen würden. Andere sowol der Zahl als der Kraft nach auch nicht zu verachtende sind, ungern sage ich das streitige und vieldeutige Wort nach, Mystiker. Sie werden wol verstehen welche ich meine, da einige in einem einfältigeren andere in einem höheren und mehr philosophischen Sinne so genannt werden, und auch gern ihre Gesinnung in den Formen des öffentlichen Gottesdienstes ausgedrükkt sähen, wie sie sie in den Werken ihrer Lieblinge finden, die doch zum Theil gar angesehene und hochverehrte Kirchenlehrer sind. Alle diese, und sie machen gewiß auch in den preußischen Staaten einen nicht unbedeutenden Theil der Kirchengemeinden aus, müssen den Schmerz fühlen daß ihr Interesse und ihre Wünsche nicht mitwirken sollen bei dieser neuen Gestaltung des Gottesdienstes. Denn wie sehr sie sich auch im Leben einer humanen Behandlung und freundlichen Toleranz von Ihnen zu rühmen wissen, repräsentirt werden sie sich doch in Ihren Versammlungen nicht glauben; und könnten sie hoffen daß Sie, hochverehrte Männer, auch auf sie einigermaßen rechnen und etwas ihnen angemessenes und angenehmes in das ganze würden zu verweben suchen: so dürfte ihnen das vielleicht gar das ängstlichste und drükkendste sein. So werden viele im voraus ohne rechtes Vertrauen sein zu Ihrer Arbeit, und dies, Verehrungswürdige, muß Ihnen gewiß niederschlagend sein. — Nun soll aber auch in den von Ihnen aufzustellenden liturgischen Formen der reine Lehrbegriff enthalten sein und aufbewahrt werden. Wie genau kommt es dabei auf die Ausdrükke an! wie sehr muß beherzigt werden der Sinn mit dem sie jedem ins Gehör fallen, der bestimmte den sie früher geschichtlich in Besiz genommen haben, der schwankende zu dem sie durch ausgleichende friedfertige Verhandlungen gelangt sind. Von uns die wir vorzüglich Prediger sind

kann hierin die größte Genauigkeit und Schärfe nicht erwartet werden; unſere gewöhnliche Vortragsweiſe, bei der es nicht darauf ankommt, ja eher fehlerhaft ſein würde, wenn wir bei unſern Ausdrükken an dogmengeſchichtliche Beziehungen denken wollten die dem religiöſen Leben unſerer Zuhörer völlig fremd ſind, zieht uns zu ſehr davon ab. Das theologiſche Publicum wird gewiß an Ihrer gelehrten Bekanntſchaft mit allen ſubtilen ſcholaſtiſchen und ſpeculativen Verhandlungen nicht zweifeln; aber wird es nicht einen unbequemen Widerſpruch finden zwiſchen dieſem Theil Ihres Auftrages und der Hauptrichtung Ihres Lebens? wird man nicht ſagen, dieſe dialektiſchen Beſtimmungen abzumeſſen gehöre mehr für die Lehrer auf Univerſitäten, deren Hauptbeſchäftigung dieſe dialektiſche und geſchichtliche mit der Glaubenslehre ſei? Muß es Ihnen nicht peinlich ſein, daß die öffentliche Meinung einen ſolchen unter Ihnen vermißt, und Ihnen doch zumuthen muß was ſie vollkommner von andern zu erwarten geneigt iſt? Es ſoll ferner bei Aufſtellung der liturgiſchen Formen das ausländiſche verglichen werden und benuzt. Ohne daß es ausdrükklich geſagt ſei wird doch jedermann vorausſagen, daß hiemit nicht nur das gegenwärtig beſtehende gemeint ſei, ſondern alles was ſeit der Reformation beſtanden hat. Ja iſt es nicht höchſt natürlich und um reichhaltige Materialien zu einer gründlichen Verbeſſerung herbeizuſchaffen nothwendig, daß Sie bei dieſer Vergleichung auch in die Zeiten der früheren Kirche zurükkgehen, wo diejenigen Verderbniſſe noch nicht vorhanden, wenigſtens in manche Theile des kirchlichen Lebens noch nicht eingedrungen waren, die hernach Urſache und Gegenſtand der Trennung wurden? Würden wir nicht unſern Gottesdienſt am kräftigſten regeneriren, und eben ſowol unſere Einheit mit der alten Kirche documentiren, als unſere Grenzlinie gegen den Katholicismus am ſchärfſten und beſtimmteſten ziehen, wenn wir manches der Art in unſern Cultus wieder aufnähmen? Aber auch dazu gehört eine kirchengeſchichtliche Gelehrſamkeit, welche aus einem nach außen ſo ſehr geſchäftvollen Leben wie die meiſten unter Ihnen von je geführt haben

nicht leicht hervorgehen kann; auch hier müssen Sie es für Ihre eigene Bequemlichkeit und Zuversicht und für das öffentliche Vertrauen schmerzlich vermissen, daß Ihnen nicht einer und der andere von solchen theologischen Gelehrten beigegeben worden ist, denen vermöge ihrer Beschäftigungen das Leben der vergangenen Zeiten mit seinen Productionen unmittelbarer gegenwärtig sein muß. — Freilich sind alle einsichtige und erfahrene Geistliche aufgefordert Ihnen Mittheilungen zu machen; allein wie schon um die Preise der Akademien nur selten die ausgezeichnetsten Geister sich bewerben sondern lieber hintennach auftreten mit ihrer Arbeit: so möchten auch Sie vielleicht nicht viel auf freiwillige Mittheilung von den ersten Theologen rechnen dürfen, die doch hernach bei der Entscheidung keine Stimmen hätten. Dazu kommt noch daß der Ausdruck Geistliche, zumal mit den Prädicaten die ihnen dort beigelegt sind, auch mehr auf praktische Theologen schließen läßt, und daß in dem Publicandum von Gelehrsamkeit nirgends die Rede ist, so daß die Universitätslehrer fürchten müssen gar nicht aufgefordert zu sein. Was haben Sie also zu erwarten, verehrungswürdige Männer, als daß Sie werden überschwemmt werden mit wohlgemeinten Entwürfen, deren Verfasser alle in ihrem Kreise für einsichtig und erfahren gelten, die aber nichts enthalten was Sie nicht aus Ihrer und Ihrer Freunde und Untergebenen Amtsführung schon kennten, und daß dagegen das erwünschteste Ihnen nicht so nahe liegende ausbleibt. Ja wenn Sie auch weiter gehen und selbst auffordern, und sich während der Berathungen mit mehreren, die Ihnen die erwünschtesten sind, verbinden könnten, und sich so zu einem vollständigeren Analogon einer Kirchenversammlung organisiren: das entscheidende Moment, die Vereinigung über das was unter Ihnen streitig wäre, die definitive Abfassung der vorzulegenden Entwürfe, das könnten und dürften Sie doch nicht aus ihren Händen geben, in welche es Ihr König allein gelegt hat. So würde doch immer, wie treffliche Vorarbeiten Sie auch von außerhalb hätten sammeln können, das ganze Werk nur das Ihrige sein, auf Ihrem Gewissen ruhte es, Ihr

Zuſammenſein und Ihr gegenſeitiges Verhältniß hätte allein darüber entſchieden. Und würde dies immer durch ein reines Gefühl, eine feſte Ueberzeugung geſchehen, auf der das Gewiſſen ja wol ruhen kann? Wie ſchwer kann ich das hoffen! Sollte es möglich ſein, daß Sie Sich zu eines jeden unter Ihnen vollkommner Befriedigung darüber einigten, was für Formeln den reinen Lehrbegriff am vollſtändigſten und klarſten ausdrükkten, ohne etwas weſentliches auszulaſſen, ohne etwas fremdes einzumiſchen? Das iſt mir, ich geſtehe es, bei der großen Verſchiedenheit zugleich beſtehender Anſichten höchſt unwahrſcheinlich. Sollten Sie Sich rein und aufrichtig ſpalten, daß eine Partei von der anderen beſiegt würde, und die ſiegende allein die Beſchlüſſe abfaßte und das Werk ausführte? Das wäre der friedliebenden Weiſe unſerer Zeit gar nicht angemeſſen! Soll ich Ihnen alſo ſagen was ich erwarte? Daſſelbe was wir ſo oft ſchon erlebt haben, was auch wo es auf rechtliche oder ſonſt praktiſche Dinge ankommt ſo ſehr empfohlen wird und leicht das beſte ſein mag, was aber an ſich null und nichtig iſt wo es auf den reinen Ausdrukk der Ueberzeugung ankommt, daß nämlich der eine hier nachgiebt und der andere dort, und das ganze zulezt weder aus einem Stükk und Guß erſcheint, noch irgend einem von denen die daran gearbeitet haben ſelbſt genügt und gefällt. Das fürchte ich am meiſten, und ſo möchte ich meinem Wunſch daß es Ihnen an Muth nicht fehlen möge zum Anfang nur gleich den zugeſellen, daß Sie Ihres Werkes nicht ſogleich gereuen möge wenn es fertig iſt! — Ach und wenn Sie wirklich dahin kämen es hinzuſtellen in Freudigkeit und Zuverſicht: dann wird ſogleich die Kritik, dieſes Heil und dieſe Peſt unſerer Zeit, die ſchon von dieſem Augenblikk an darauf lauert, gierig darüber herfallen und ein großes und nothwendiges Werk zu thun meinen, wenn ſie Ihnen jedes Wort nachwägt, und jeder wird Ihre Arbeit nach ſeinem Leiſten meſſen und die ganze Welt wird ſich mit dieſen Kritiken beſchäftigen und darüber Ihr Werk gleich in ſeinem erſten friſchen Glanz erbleichen und abſterben, und weder Ihre noch ſonſt eine Auto-

rität der Welt kann und wird dies verhindern. Wahrlich, wenn ich mir dies alles überlege, ſo gemahnt mich als hätten die preiswürdigen Heroen unſerer Kirche, die Reformatoren bei allem was ſie großes geleiſtet und aufgeſtellt haben, ein weit leichteres Spiel gehabt als Sie, verehrungswürdige Männer, bei Ihrem Auftrage, wie denn freilich faſt immer alles was ſich von ſelbſt macht, eben weil es aus dem innerſten geſchichtlichen Kern der Menſchenwelt hervorgeht, leichter iſt und auch zuverläſſiger als das was künſtlich gemacht wird. Damals herrſchte ein tiefes und eben ſo allgemein und tief gefühltes Verderben, wovon die Chriſtenheit Erlöſung wünſchte und ſchon lange gewartet hatte, ob und wie Gott Werkzeuge ausrüſten würde, die ihm ſteuerten und das heilige Unternehmen der lezten Märtyrer mit beſſerem Erfolge wieder aufnähmen. Als ſolche Gottgeſandten traten die erſten Reformatoren auf und fanden ſich von ſelbſt zuſammen, und eben ſo durch Gleichheit der Geſinnung und des Zwekks ſchloſſen ſich ihre erſten Freunde und Schüler an ſie und wirkten mit ihnen zuſammen. Was ſie thaten und aufſtellten das kam in eine bewegte Welt, wo durch rege Empfänglichkeit alles mitwirkend war, wo bei allem nur gefragt ward, in wiefern Anerkennung des Verderbens und Entfernung von demſelben darin ausgeſprochen ſei; auch das dogmatiſche Intereſſe trat mit großen feſten Zügen auf, und nirgend gab es lähmendes kritiſches Geſchreibſel, ſondern nur derbe Polemik, die wieder neue Funken entzündete und neues Leben aufregte. Und doch wurde alles nur als Anfang aufgeſtellt, nicht als auf eine lange Zukunft berechnet, ſondern als für das augenblikkliche Bedürfniß und mit Vorbehalt weiterer Fortbildung. Wie klar liegt dies im Charakter der damaligen Symbole und Formeln, und wie ſchnell folgten ſie auch berichtigend und ergänzend auf einander. Auch die älteren liturgiſchen Formulare ſind noch aus der Zeit des lebendigen Streites, ſowol der Proteſtanten mit den Katholiken, als der beiden proteſtantiſchen Parteien unter ſich; ihre im Vergleich mit allen neueren Producten der Art weit größere Gediegenheit und Lebendigkeit rührt daher,

weil darin die Begriffe und Anſichten, bei denen jeder aufs höchſte intereſſirt war, klar und voll mußten ausgeſprochen werden, damit keinem etwas fehle und keiner durch den Verdacht von etwas fremdem geſtört würde, und weil gleichſam wetteifernd fühlbar gemacht werden mußte, wie in dieſen Begriffen und Anſichten die höchſte Kraft der Erbauung liege. Je weiter von dieſem Zeitpunkt ab deſto mehr iſt jeder neu auftretende liturgiſche Buchſtabe nicht ein abgedrungenes Werk des Bedürfniſſes, ſondern ein Werk der ruhigen Ueberlegung des klügelnden Beſſermachenwollens und der Anmaßung, daß man nun endlich etwas aufſtellen wolle das auf lange Zeit aushalten ſollte; und jeder ſolche iſt eben deshalb entweder gleich todt zur Welt gekommen oder doch ſehr bald und ohne viel Aufſehen von dem angemaßten Charakter eines öffentlichen Kirchenwerkes zu dem einer bloßen Privatunternehmung heruntergeſezt worden. Auch Ihr Werk, verehrungswürdige Männer, ſoll ein ſolches abgeſchloſſenes und für Ihre Landeskirche auf lange Zeit befriedigendes ganze werden, und um es hervorzubringen ſind Sie nicht von ſelbſt vermöge eines göttlichen inneren Berufs zuſammengekommen, ſondern durch die wenn gleich noch ſo allgemein verehrte und auch in ihren frommen Abſichten anerkannte doch immer weltliche Gewalt ausgeſucht und zuſammengeordnet. Schon deshalb wird die Sache von vielen gefühlt werden als eine Art von Eingriff in den ſtillen ruhigen Gang der Entwikkelung, der der Kirche gegenwärtig geziemt; und ſchon mit der Frage wird die Kritik anfangen, warum nun gerade dieſe Männer und keine anderen? warum gerade dieſer Umfang ihres Auftrags, warum nicht weiter und nicht enger? Weshalb ich Ihnen, ich läugne es nicht, zur freudigeren Förderung Ihres Werkes wol gewünſcht hätte, Sie wären, allerdings auf Aufforderung Ihres Königs, durch Stimmgebung der Geiſtlichen oder Superintendenten Ihres Landes, wobei doch höchſt wahrſcheinlich keiner von Ihnen würde übergangen worden ſein, und mit einem allgemeineren Auftrage, nämlich überhaupt das Bedürfniß und die Wünſche der Kirche vorzutragen, ernannt worden. Und was Sie

nun so wie Sie jezt stehen zu Stande bringen werden, das kommt nicht in eine so bewegte so lebendig theilnehmende so innig von dem dringenden Bedürfniß überzeugte Welt. Denn wenn auch freilich in neuerer Zeit sich mehrere verwerfliche eben so sehr von christlicher Lehre als von der wahren Kraft der Erbauung entblößte Liturgien eingeschlichen haben, und wenn aus dem Mangel wirklich gesezlicher, auf die auch gehalten wurde, noch andere Unbequemlichkeiten entstanden sind: so haben doch eigentlich ärgerliche Fälle, wo leeres und unchristliches von unchristlichen Geistlichen gegen den Willen und zur Störung ihrer Gemeinen wäre eingeführt worden, gewiß nur sehr selten stattgefunden, und viele trösten sich daher mit der Aussicht daß man auch im liturgischen bald allgemeiner zum besseren älteren zurükkehren und manche schöne und wünschenswerthe Verbesserung sich von selbst erzeugen werde. Je weniger dringend daher das Bedürfniß gefühlt wird, um so weniger wird Ihre Mitwelt Ihnen mitwirkend entgegen kommen, um so ruhiger und kritischer wird die protestantische Christenheit nicht nur des Auslandes sondern auch Ihrer eignen Landeskirche Ihre Arbeiten entgegennehmen, um desto schwieriger jeder für alles was Sie geben und was Sie nicht geben nach Gründen fragen.

Aber wenn nun die Fülle des Muthes, die ich Ihnen von Herzen wünsche, wenn Ihr reger Eifer das Reich Gottes zu befördern, wenn Ihre weise Berükksichtigung aller zu beherzigenden Umstände Sie auch glükklich zwischen allen diesen Klippen hindurchbringt, und Sie ein Werk zu Stande bringen welches Ihnen selbst genügt, welches allgemeinen Beifall findet und sich gleich in gesegneter Kraft in Ihren Kirchen bewährt: sagen sie aufrichtig, verehrungswürdige Männer, können Sie wirklich den Wunsch haben, für den liturgischen Theil unseres Gottesdienstes einen Buchstaben aufzustellen, der noch lange nachdem Ihre persönliche Wirksamkeit aufgehört hat, und für alle verbindlich fortbestehen soll? Liegt nicht im Wesen des Protestantismus der Glaube an eine trotz aller Irrthümer in die wir verfallen sind und aller

Rükkſchritte die wir gemacht haben mögen dennoch unaufhaltſam unter uns fortſchreitende Entwikklung des religiöſen Geiſtes, ſo daß wir überzeugt ſein müſſen, wenn wir ſelbſt unſere Irrthümer und Rükkſchritte im großen geſchichtlichen Zuſammenhange überſehen könnten, wir darin Mittel zur Fortſchreitung, ja auf eine gewiſſe Weiſe ſogar Theile derſelben entdekken würden? Und Sie wollten gerade die feierlichſten Theile unſeres Gottesdienſtes unter einen Buchſtaben bannen, den Sie nicht einmal für den Ausdrukk Ihrer eignen höchſten Einſicht halten können, die ja ſelbſt noch im Fortſchreiten iſt und gerade bei Abfaſſung dieſes Buchſtaben unter hemmenden Umſtänden ſich nicht vollſtändig entwikkeln kann? Sie wollten dadurch unſere gottesdienſtlichen Handlungen hindern zugleich mit dem ganzen kirchlichen Geiſt und Leben auch fortzuſchreiten? Und das nicht etwa in einer todten Zeit, wo man nur darauf denken müßte was noch da iſt vor Verweſung zu ſchüzen, was vielleicht vor fünfundzwanzig Jahren ein ſehr richtiges Verfahren geweſen wäre; ſondern in einer höchſt lebendigen Zeit, von der auch ein geringes Ahndungsvermögen ſich verſprechen kann, daß vieles auch auf dem kirchlichen Gebiet durchbrechen und ſich neu geſtalten will, wollen Sie einen Buchſtaben für ferne Zeiten gültig aufſtellen, der ſchon weil er in dem gegenwärtigen Moment entſteht, noch zur Hälfte der früheren minder lebendigen Zeit angehören muß, und wol auf keine Weiſe der erhöhten religiöſen Stimmung angemeſſen ſein kann von der die Chriſtenheit vielleicht bald durchdrungen ſein wird? Ja, laſſen Sie es uns geſtehen, wir alle können jezt noch nicht ahnden wie man in zehn Jahren vielleicht ſchon in unſern Kirchen wieder wird zu beten verſtehen, mit welcher andern Inbrunſt wir die Kinder wieder aufnehmen werden in unſern heiligen Bund, welche hohe Begeiſterung wieder herrſchen wird bei dem heiligen Mahle des Erlöſers, kurz wie viel anders und inniger jedes Verhältniß des einzelnen zur Kirche und jede Handlung der leztern wird empfunden werden. Und wenn dann die Männer dieſes höheren Geiſtes, die wir jezt noch nicht kennen, wiewol ſie viel-

leicht schon unter uns stehen, wenn diese dann aufgetreten sind und unsere Stellen eingenommen haben: sollten sie an den Altären in ihrer Begeisterung gebunden sein an einen Buchstaben, den wir wie halbgreise Söhne einer kalten begeisterungslosen Zeit in unsern Studierstuben oder gar in einem Sessionszimmer akten- und conferenzmäßig zusammen gezimmert hätten? Nein! wäre es auf eine solche Verpflichtung für Sie abgesehen, so könnte und dürfte ich Ihnen nicht dazu Glück wünschen.

Sie und viele werden aber vielleicht einwenden, das gesagte beweise zuviel, weil es gegen alle feststehenden liturgischen Formulare angehe, und ob denn meine Meinung sei, daß es dergleichen gar nicht geben solle? ob denn, wenn es auch nur in einzelnen Fällen geschehen, noch fernerhin in schlechten und eigenmächtigen Producten dieser Art der Lehrbegriff solle verkrüppelt und die Erbauung verwässert werden? ob nicht gerade jezt leichtsinnige oder absichtliche Mißbräuche in dem liturgischen Theil des Gottesdienstes der zu erwartenden Entwikkelung eines tieferen religiösen Sinnes und Geistes am verderblichsten entgegenwirken könnten? — Die Sache ist allerdings sehr schwierig, und jede Art sie zu entscheiden ist großen Bedenklichkeiten unterworfen. Erlauben Sie mir indessen soweit es hieher gehört meine Meinung mit wenigen Worten zu eröffnen. Daß es feststehende liturgische Formeln geben muß ist schon deshalb nothwendig, weil sonst die Gemeine als Gemeine — denn die einzelnen reden noch oder sollen noch reden bei der Beichte — mit Ausnahme des Gesanges völlig schweigen müßte beim Gottesdienst, was wol niemand loben und wünschen kann. Denn wenn sie auch nur noch hie und da Ja zu sagen hat oder Amen: da muß sie doch vorher wissen wozu sie es sagen soll, wenn man nicht jedem das Recht zugestehen will Nein zu sagen oder zu schweigen; und nicht der eben functionirende Geistliche, insofern er mit seiner Persönlichkeit auftritt, kann ihr das Ja und Amen abfordern, sondern nur gerade darüber wo es ihm die Kirche aufgetragen hat. Aber auch viel allgemeiner kann man die Sache ansehn,

und ſagen, daß unſerm Gottesdienſte zwei gewiſſermaßen entgegengeſezte Elemente ſcheinen weſentlich zu ſein, das eine wodurch er immer derſelbe iſt, und das andere wodurch er jedesmal ein beſonderer wird. Zu dem lezten gehört die Predigt, das Gebet, ſofern es ſich an die Predigt anſchließt oder auf die beſonderen Umſtände der Gemeine bezieht, und der Geſang in demſelben Maaß. Zu dem erſten gehört der Gebrauch der Bibel und der allgemeinen kirchlichen Symbole. Denn wer mir zum Beiſpiel das Gebet des Herrn paraphraſirt und verſchnörkelt oder den kirchlichen Segenſpruch oder das apoſtoliſche Glaubensbekenntniß — es müßte denn ſein, daß ſich einer herausnähme über die Höllenfahrt Chriſti wegzugehn, weil ihm das Fundament dieſes Artikels unſicher ſcheint — ſonſt für jede willkührliche Veränderung in dieſen Dingen möchte ich jeden am liebſten von der Kanzel oder vom Altar hinwegtreiben, und ich hoffe daß die meiſten ſo empfinden die ſich auf das Weſen unſeres Gottesdienſtes verſtehen. Nun iſt offenbar daß es auch andere Gebete geben muß die an dieſem Charakter Theil nehmen, da es ja feſtſtehende Bedürfniſſe der Gemeine giebt und unveränderliche Verhältniſſe derſelben zu Gott; eben daher kann es auch Geſang dieſer Art geben, zumal als Einleitung des Gottesdienſtes ehe das beſondere entwikkelt wird und am Schluß; und bei der Austheilung der Sacramente iſt natürlich wol das meiſte von dieſer Art, weil alle beſonderen Umſtände hier ſehr zurükktreten. Und dieſes zuſammengenommen ſind ja die liturgiſchen Formulare, und ſtehen alſo auf der Seite deſſen was immer daſſelbe ſein muß und worin ſich die Einheit der Kirche abſpiegelt. Aber es iſt auch eben ſo einleuchtend, daß dieſe beiden Elemente nicht nur in jeder vollſtändigen gottesdienſtlichen Handlung verbunden ſein müſſen, ſondern daß ſie auch jedes etwas vom andern an ſich haben, und ſo in einander übergehn. In der Predigt iſt dieſes immer daſſelbe, daß ſie an einen bibliſchen Text gebunden iſt, im Geſange dieſes, daß er aus einer feſtſtehenden Sammlung genommen wird, und ſo ſcheint es natürlich und für die Harmonie des ganzen nothwendig, daß auch die

liturgiſchen Formulare dadurch wiederum ſich an das beſondere anſchließen können, daß eine Sammlung derſelben vorhanden iſt welche Abwechſelung darbietet. Dann kann der amtirende Geiſtliche wählen in Uebereinſtimmung mit der beſonderen Richtung welche er der Gemeinde gegeben hat oder geben will, und auch ſeine individuelle Freiheit und Eigenthümlichkeit behaupten, indem er ſich überwiegend an diejenigen Formulare hält welche die Seite jedes Gegenſtandes am meiſten hervorheben, die ihm am meiſten am Herzen liegt. Und ſo finden wir es ja auch ſchon in vielen proteſtantiſchen Ländern. In wiefern alſo ein großer Theil des Ihnen übertragenen Geſchäftes darin beſtehen ſoll, Ihr Land durch Prüfung und Vergleichung alles vorhandenen mit neuen liturgiſchen Formularen zu beſchenken: möchten Sie es Sich doch angelegen ſein laſſen eine recht reiche Sammlung zu Stande zu bringen! möchten Sie Sich keine Zeit gereuen laſſen, Ihr König wird ſie Ihnen ſchon gewähren, und Sich auch nicht ſchrekken laſſen durch die Vorſtellung einer wenn es ſein müßte aus mehreren Bänden beſtehenden Agende. Die Kirchen, und ſonſt braucht ſie ja niemand, werden ſie ſchon anſchaffen können, und ein Buch das nur in der Kirche gebraucht wird verbraucht ſich ja ſo geſchwinde nicht. Und möchte dieſe Sammlung dann recht vielſeitig ſein und die ganze Breite der verſchiedenen Anſichten umfaſſen, welche in der proteſtantiſchen Kirche, auch nach Abrechnung deſſen was man als unchriſtlichen Neologismus verwerfen muß, dennoch ſtattfinden! So würden Sie auch unter Sich am leichteſten eins werden, und würden weniger aufopfern dürfen als nur nebeneinander ſtellen.

Aber freilich auch die reichſte Sammlung und die beifallswürdigſte Auswahl aus dem ſchon vorhandenen hebt den Einwurf nicht, daß geſezlich feſtſtehende Formulare den Geiſt hemmen und die Kraft des beſſern hindern das ſpäter an ihre Stelle treten könnte. Daher, indem Sie für Ihre Kirche ein ſolches Werk ſammeln und aufſtellen, müſſen Sie ihr dieſes vorbehalten, daß beſſeres in ihr entſtehen könne, und wenn es entſteht, daß es

auch der allgemein geltenden Sammlung könne einverleibt werden. Nur unter dieſer Bedingung, verehrungswürdige Männer, können Sie ohne Verletzung Ihres Gefühls Ihr Werk fördern und es hernach der königlichen Beſtätigung anheimgeben! Damit nun beſſeres was die Zukunft bringt, wenn es ſich als ſolches bewährt hat, auch durch Aufnahme in die ſanctionirte Liturgie könne geltend gemacht werden, muß man dieſe von Zeit zu Zeit einer Durchſicht und Erneuerung unterwerfen; der Auftrag der Ihnen jezt gegeben iſt muß öfter wiederholt werden, und daß Sie gegenwärtig die beſte Gelegenheit haben dies zu veranlaſſen, dazu möchte ich Ihnen ganz vorzüglich Glükk wünſchen. Gewiß, wenn Sie bei Ueberreichung Ihres Werkes Ihrem erhabenen Monarchen eben ſo dringend vorſtellen als Sie es tief fühlen müſſen, daß dieſes von ihm in den reinſten Abſichten zur wahren Vermehrung chriſtlicher Erbauung und Frömmigkeit anbefohlene Werk doch für die Zukunft wenigſtens ein Zwang der Gewiſſen und eine Hemmung des chriſtlichen Geiſtes ſein würde, wenn Er nicht eine ſolche Einrichtung träfe daß künftig in gewiſſen Terminen auf eine verfaſſungsmäßige Weiſe ein Ausſchuß aus der Geiſtlichkeit zuſammentrete, um aus der beſtehenden Liturgie das für abgeſtorben erkannte auszumerzen, und durch Aufnahme in ſie zum allgemeinen Gebrauch zu erheben was ſich indeſſen ſchönes und treffliches erzeugt hat; gewiß, wenn Sie, in deren Hände Er ſchon ſo vieles gelegt hat, Ihm dieſe Bitte vorlegen: Er wird ſie Ihnen gewähren, und Ihnen wird es dann zu verdanken ſein, daß in Ihrem Lande ein wichtiger Grundſtein gelegt iſt zu einer wahren Kirchenverfaſſung, deren die proteſtantiſche Kirche in Deutſchland überall ſo ſehr bedarf. — Aber wie ſollen nun beſſere liturgiſche Formulare als die feſtgeſezten entſtehen, wenn alle Geiſtliche bei allen Verrichtungen an dieſe feſtgeſezten buchſtäblich gebunden ſind? Dürfen wir wol hoffen daß etwas geiſt- und kraftvolles entſtehen werde, wenn, wären es ſelbſt die trefflichſten Männer, an ihrem Schreibtiſch Entwürfe zu Formularen ausarbeiten um ſie der revidirenden Verſammlung vorzulegen, ob ſie

etwa deren Beifall erwerben möchten? ich glaube es nicht, und auch um deswillen freue ich mich daß Sie weniger ausarbeiten sollen als sammeln und auswählen! Das geistvollste und kräftigste wird nur das sein was ein würdiger Geistlicher in unmittelbarer Beziehung auf eine bestimmte bevorstehende Handlung selbst aus dem Gemüth hervorbringt. Wie oft haben wir es erlebt, daß wenn der Gegenstand den Geistlichen überwältigte wenn unvorbereitet etwas wichtiges zu berühren oder auszuführen, war, die herrlichsten Gebete und Altarreden entstanden sind! Und solche selbstständige Werkzeuge des christlichen Geistes sollten an einen festen Buchstaben unwiderruflich gebunden sein? Das hieße diese, die künftigen Säulen der Kirche, hinter den ehemaligen den Autoren der liturgischen Sammlung so weit zurükstellen wie es niemand für richtig anerkennen kann! Sollte von den Geistlichen allein gar nicht gelten, daß oft die Söhne besser sind als die Väter, und die äußerlich untergeordneten denen sehr gleich die über sie gesezt sind? Offenbar muß ja hier eine Abstufung unter den Geistlichen stattfinden. Das gänzliche Gebundensein aller auf gleiche Weise an den Buchstaben muß nur auf wenige leicht zu bestimmende Punkte beschränkt sein; im übrigen müssen die Geistlichen freigelassen werden. Völlig gebunden seien nur die jungen noch nicht gehörig bewährten und die schwachen an Talent und Einsicht. Es wird Ihnen gewiß nicht zuwider sein können verehrungswürdige Männer, wenn auch Ihr Werk in diesem Sinne auf eine vorzügliche Weise für die jungen und einfältigen Pfarrherren ist, welchen unser großer Luther zunächst eines seiner wichtigsten und gesegnetsten Werke gewidmet hat. Auszulassen in einzelnen Fällen, nur daß kein Hauptpunkt übergangen werde, und aus mehreren der geltenden Formulare zusammenzuschmelzen, das stehe allen erfahrenen und tadellosen Pfarrern frei. Eigenes zu bilden wo sie es gut finden, nur daß sie dem wesentlichen der vorgeschriebenen Formulare treu bleiben und sich an ihren Gang im ganzen halten, das sei das Vorrecht der bewährten und ausgezeichneten. Fragen Sie nun freilich, wer soll diese Abstufungen

bestimmen? wer soll über die Befolgung derselben wachen? wie soll das Recht der Gemeinen, wenn dennoch einmal der Fall einträte daß das abweichende sie verlezt, wahrgenommen werden? so weiß ich freilich nichts anders zu antworten, als daß dies alles durch die Geistlichkeit und die Gemeinen selbst geschehen müsse in einer wohlgeordneten Kirchen- und Gemeineverfassung. Und eben in der Ahnung eines solchen Zusammenhanges wünschte ich gleich, daß Ihr Auftrag weiter gehen möchte als buchstäblich das Publicandum lautet.

Doch nur zu lange schon, verehrungswürdige Männer, habe ich Sie bei dem aufgehalten was selbst nach dem Publicandum höchst wahrscheinlich nur ein Theil, wenn gleich allerdings ein sehr bedeutender, des Ihnen ertheilten Auftrages ist. Denn etwas ungewiß müssen wir andern hierüber sprechen, da die Ausdrükke des Publicandi nicht von der höchsten Bestimmtheit sind, während Ihnen in der Instruction die Ihnen ertheilt worden ist gewiß alles deutlicher auseinandergesezt und vielleicht manches schon von den Erweiterungen die ich Ihrem Auftrage wünsche mit enthalten sein wird. Nur so viel erhellt aus dem Publicando, daß neue Formulare, eine neue Kirchenagende aufzustellen gewiß ein Theil Ihres Auftrages ist; denn im ganzen Gebiet des Gottesdienstes sind diese es vornehmlich, welche sich dazu eignen den ächten Lehrbegriff der protestantischen Kirche auszusprechen und aufzubewahren. Allein der Ausdrukk „neue liturgische Formen" muß eben so gewiß auch in einem weitern Sinne von einem neuen ritus, von einer neuen Anordnung und Zusammensezung unseres Gottesdienstes verstanden werden, von welcher das Publicandum schon voraussezt daß sie auch mancherlei Veränderungen in der äußeren Einrichtung und Ausstattung unserer Kirchen herbeiführen werde. Denn sonst wäre in dem Publicando die Klage über die Sparsamkeit und Bedeutungslosigkeit der Symbole und darüber daß die Predigt für den wesentlichsten Theil des Gottesdienstes gehalten wird nicht recht an ihrer Stelle, weil durch eine neue Sammlung von Formularen zu den bisher

üblichen Theilen des Gottesdienstes, wie früherhin Ihr Oberconsistorium dazu beauftragt war, beiden nicht könnte abgeholfen werden. Also Sie sollen dem protestantischen Gottesdienst Ihres Landes eine Form geben, wodurch er das erbauliche feierliche die Gemüther ergreifende erhalte, welches ihm in den neuesten protestantischen Kirchen fehlt. Und eben hierdurch, hochwürdige Herren, können Sie Sich um die Kirche Ihres Landes ein Verdienst erwerben, wozu ich Ihnen vorzüglich und am meisten Glükk wünsche, und welches mir auch nicht so viele Schwierigkeiten zu haben scheint als jenes andere. Zwar gestehe ich gern, wenn das Postulandum der Meinung ist die Predigt stehe in unserm protestantischen Gottesdienst hinter liegend einem anderen entweder schon und noch vorhandenen oder wiederherzustellenden oder gar erst zu erfindenden Bestandtheil desselben zurükk, der mehr wesentlich wäre als sie — nur mit Ausnahme der Sacramente, die aber doch bei uns nicht zu jedem Gottesdienst gehören: so kann ich diese Meinung nicht theilen. Doch ich bescheide mich auch gern daß ich in den Sinn des Ausdrukks, die Predigt sei nur Ermunterung zum Gottesdienst, nicht eingedrungen bin. Allein davon bin ich überzeugt, daß diejenigen sich sehr irren und sich und der Sache Schaden thun, welche meinen die Predigt für sich allein benuzen und genießen zu können und schon den wenigen Kirchengesang der ihr doch überall noch vorangeht versäumen zu dürfen. Unsere Kirchkinder sind so wenig gewohnt lange und zusammenhängend reden zu hören, was ja sonst nirgend vorkommt, daß ich nicht begreife wie jemand glaubt, wenn er nur eilig zum lezten Augenblikk aus seinem Hause herausgestürzt kommt, eine Predigt andächtig genießen zu können. Es muß ja vorher eine Stimmung gegründet sein in welcher er kann festgehalten und bewegt werden; er muß erst aus seiner Einzelheit herausgerissen sein und sich als ein Theil der versammelten Gemeine gefühlt haben, zu welchem Gefühl er in der Predigt nicht kommen kann, denn die auf diese gerichtete Aufmerksamkeit und die innere Verarbeitung ist nichts

gemeinſames; ja dieſer nach außen völlig unthätige Zuſtand der Empfänglichkeit und bloß inneren Bewegung kann unmöglich kräftig und lebendig ſein, wenn ihm nicht ein Zuſtand äußerer Thätigkeit vorangegangen iſt und wenn er ſich nicht in einen ſolchen wieder auflöſet. Darum ſind ſelbſt in Beziehung auf die Predigt, und wenn man auch dieſe als den einzigen Mittelpunkt unſeres gewöhnlichen Gottesdienſtes anſehen wollte, was aber auch wieder nicht meine Meinung wäre, dennoch vielfache andere Beſtandtheile deſſelben unerläßlich nothwendig. In dieſer Hinſicht ſcheint mir unſerm ſonntäglichen Hauptgottesdienſt vorzüglich dieſes zu fehlen, daß er nicht dialogiſch genug iſt, und deshalb wären überall Antiphonien und Reſponſalien und Gebete in Form der Litanei, welches alles an manchen Orten ganz abgekommen und faſt überall zu ſehr zuſammengeſchrumpft iſt, gar gern zurükkzuwünſchen. Allein wollte man auch für den gewöhnlichen Sonntag die Predigt als Hauptſache anſehen: ſo muß doch jeder geſtehen, die höhern kirchlichen Feſte, und hätten wir deren doch mehrere! — fordern eine eigenthümliche Auszeichnung, daß nämlich die größere Erregtheit der Gemeine ſich auch durch eine erhöhte Selbſtthätigkeit derſelben ausſpreche, und alſo einen größern Reichthum des Gottesdienſtes, hinter welchem die Predigt noch mehr zurükktritt; und überdies kann man wol kein kirchliches Feſt für vollſtändig halten ohne einen ſelbſtſtändigeren und bedeutendern Antheil der Tonkunſt, ohne eine volle Kirchenmuſik, wo es nur irgend möglich iſt dergleichen zu bewerkſtelligen. Und wenn wir auf der einen Seite klagen daß unſere Nachmittags- und Wochenpredigten faſt überall zu viel ſind: ſo iſt auf der andern Seite doch, daß in den proteſtantiſchen Kirchen überhaupt außer dem Sonntage der Sehnſucht nach Andacht und Erhebung zu wenig Vorſchub geſchehe: deutet das nicht offenbar genug darauf daß wir im Laufe der Woche ſowol als an den Sonntags-Nachmittagen einen Gottesdienſt haben müßten ohne Predigt? Sie ſehen, hochwürdige Herren, ich erkenne hier das eigentliche und ausgedehnteſte Feld Ihres neuen Geſchäftskreiſes!

möchte Ihnen nur die Bearbeitung deſſelben recht wohl gelingen! Aber freilich ein endloſes von Arbeit ſehe ich auch darin. Denn müſſen Sie nicht auch hier anſtatt Einer überall in Ihrem Lande ſich gleichen Form des Gottesdienſtes vielmehr einen groſsen Reichthum von Formen aufſtellen, damit Gemeinen und Geiſtliche nach ihrer Geſinnung und Empfänglichkeit ſich allmählig dem beſſeren und vollſtändigeren annähern können, damit überall nach den Umſtänden und der Localität könne verfahren werden, und damit ja nichts erzwungen, nichts künſtlich und willkührlich gemacht erſcheine? Müſſen Sie nicht um dieſen Reichthum hervorzubringen alles fremde proteſtantiſche ſich vergegenwärtigen und eben ſo aus der früheren Kirche alles dem Proteſtantismus analoge aufſuchen, als auf der andern Seite allen Verdacht ſtrenge vermeiden, als ob Sie aus dem eigenthümlichen Gebiet der unproteſtantiſchen Kirchen, der römiſchen und griechiſchen, mit eingemiſcht hätten? Müſſen Sie nicht bei jedem Schritt poetiſche und muſikaliſche Männer zu Rathe ziehen, damit auch alles ſangbar ſei was geſungen werden ſoll, und damit uns mit möglichſt wenigem Nachtheil alles deutſch bleibe in unſerm Gottesdienſt und uns die fremde Sprache nicht wieder einſchleiche mit der Muſik, was unſere jüngeren muſikaliſchen Kirchenfreunde zu leichtſinnig beſchönigen? Das iſt Ihr unmittelbares Geſchäft, und nun noch das mittelbare. Denn wird auf dieſem Gebiet etwas zweckmäſsiges zu erreichen ſein, wenn nicht eine allgemeine Verbeſſerung des Kirchengeſanges und eine Erhöhung der Geſchicklichkeit dazu allem andern zum Grunde liegt? Brauchen wir nicht Anſtalten um für dieſen verbeſſerten Gottesdienſt taugliche Cantoren und Organiſten zu bilden, und Chöre die dieſen und den Liturgen zur Hand gehen und die Gemeine allmählig bilden helfen? Und kann alles helfen, wenn zumal in Ihren groſsentheils offen und frei ſtehenden Kirchen, während die Gemeine dem Chore zuhört oder auf den Liturgus lauſcht, die militairiſchen Trommler und Pfeifer hineinkreiſchen und lärmen, die Straſsenbuben toben und die Wagen raſſeln? Und um vom klein-

sten zum größten überzugehen, müßte nicht auch auf die eben dargelegte Weise und aus denselben Gründen dafür gesorgt werden daß wir unsere Nachkommen nicht bänden und daß verfassungsmäßig und ohne gewaltsame Operationen auch der ganze ritus sich künftig jedem Zeitalter gemäß umgestalten könne? Müssen Sie nicht über alles dieses wohlausgereifte und zweckmäßige Vorschläge Ihrem Könige mit einreichen? O möchten Sie dies alles unter göttlichem Beistande zum Segen Ihrer Kirche recht glükklich ausführen! und möchten Sie Ihren erhabenen für alles gute so wohlthätigen und aufopfernden König recht willig finden zu allem was unentbehrliches Mittel ist für den Zwekk den er selbst so ernstlich will.

Wie steht es aber wol eigentlich um die veränderte Ausstattung und innere Bereicherung unserer kirchlichen Gebäude, welche in dem Publicando zwar nur angedeutet ist, von der aber sonst als von einem gar nicht unwesentlichen Punkt des ganzen Entwurfs viel gesprochen wird? Denn auch in dieser Sache möchte ich gar gern wissen wozu ich Ihnen Glükk zu wünschen hätte! Das Publicandum drükkt sich hierüber mit einer gewiß absichtlichen und weisen Unbestimmtheit aus, so daß man fast glauben muß, was hierüber unter der Hand gesagt wird müsse einen außer dem Publicando liegenden Grund haben. Freilich der Ausdrukk „die neuesten protestantischen Kirchen" kann wol nur von den Gebäuden verstanden werden, aber es ist doch hernach nur die Rede von dem was in diesen Gebäuden geschieht, nicht von dem was darin vorhanden ist. Oder darf man da wo über die geringe Zahl und Bedeutsamkeit der eingeführten Symbole geklagt wird, nicht an symbolische Handlungen oder Reden denken, sondern bestimmt an sichtbare symbolische Gegenstände, an Altäre Kreuze Kerzen Rauchwerk Statuen Bilder? Doch was soll ich darüber exegetisch aus dem Publicandum raisonniren zu Ihnen, die aus Ihrer Instruktion auf das bestimmteste wissen müssen was gemeint ist und was nicht. Ich will also als richtig annehmen was ich mittelbar und unmittel-

bar von mehreren Seiten aus Berlin gehört habe, die Meinung sei auch die, unsere Kirchen seien zu kahl und es müsse den Gemeinen auch durch das Auge in Zukunft mehr erbauliches, erhebendes und feierliches zuströmen. Sollte ich mich irren, wenn ich unter dieser Voraussezung den sonst etwas schwierigen Ausdrukk „die neuesten protestantischen Kirchen" für ein Umgehen der reformirten Confession und ihres Einflusses halte? wie denn in dem ganzen Publicandum des Unterschiedes zwischen beiden protestantischen Kirchen nicht erwähnt wird. Ich meines Theils kann es mit dem oben schon angeführten Schriftsteller nur lobenswürdig finden, wenn auf diesen Unterschied kein Werth gelegt wird; allein das Uebel ist nur dieses, daß der Unterschied gerade in seiner öffentlichen und äußerlichen Geltung dadurch nicht verschwindet daß man ihn ignorirt. Die reformirten Gemeinen enthalten sich in ihren Kirchen, vielleicht kann man nicht genau sagen confessionsmäßig, aber doch vermöge einer sehr allgemeinen Observanz aller Bilder und auch anderer symbolischer Schildereien und Verzierungen. Wenn Sie für rathsam halten daß ohne Rükksicht hierauf in allen Kirchen gleichmäßig sichtbare Symbole überhaupt oder in größerer Anzahl und Mannigfaltigkeit aufgestellt werden: muß dann nicht der König erklären oder durch die ehrwürdigen Häupter der reformirten Geistlichkeit in seinem Lande erklären lassen daß dieses der Confession unbeschadet geschehen könne? Denn ohne eine solche Erklärung kann man es schwerlich den reformirten Gemeinen verdenken, die gegen die Aufstellung ich will nicht sagen eines Bildes sondern auch nur eines Crucifixes in ihrer Kirche protestiren würden, als gegen etwas wodurch sie in den Verdacht kommen könnten ihren Kirchenglauben geändert zu haben. Wenn Sie, hochwürdige Herren, eine solche Erklärung bewirken, ohne welche auch die Simultankirchen nicht füglich und ohne unangenehme Bewegungen an den neuen Einrichtungen Antheil nehmen könnten: so wollte ich Ihnen auch hiezu von Herzen Glükk wünschen; denn es ist der erste vorläufige Schritt zu einer Kirchenvereinigung, die wol

nicht mehr gar lange ausbleiben darf. Aber geſezt nun, es iſt erklärt und angenommen daß an dieſer Differenz die Confeſſion nicht hange: iſt der Unterſchied ſelbſt deshalb weniger vorhanden? Viele reformirte werden ſich gern die aufgeſchmükkten Kirchen gefallen laſſen; ſo wie viele Lutheraner nichts vermißten in ihren Simultankirchen und andern in denen der ſtrenge reformirte Styl herrſchte. Demohnerachtet muß man geſtehen, es giebt in dem proteſtantiſchen Deutſchland zwei Denkungsarten über dieſen Punkt: die eine iſt ſtreng und hart, ſie erkennt keine anderen Zeichen als die wirkſamen in den Sacramenten und will alle Wirkung des Gottesdienſtes allein auf die Kraft des Wortes gründen und überall in der kirchlichen Gemeinſchaft nur mit der Form und Stufe des Bewußtſeins wirken, welche ſich natürlich an Wort und Sprache hält; ſie kennt auch kein anderes Nebenmotiv des öffentlichen Gottesdienſtes als die Gegenwart der gleichgeſinnten und gleichgeſtimmten; Kirche iſt ihr nichts als der bezeichnete Raum, templum, der die wirkenden Kräfte zuſammenhält, ſelbſt aber zu der Action nichts beiträgt; und wer dieſe Geſinnung in ihrer ganzen Schärfe aufgefaßt hat, dem würde die Aufſtellung auch des einfachſten Symbols, des Kreuzes, doch als eine Art von Gewiſſenszwang erſcheinen, wenn er bisher ein kirchliches Gebäude beſaß in welchem er das Recht hatte auch dieſes ſinnliche Bild nicht ſehen zu dürfen. Die andere Geſinnung hat an dem gottesdienſtlichen Gebäude ein templum in andern Sinn; es ſoll zugleich Monument ſein, es ſoll die denkwürdigen Thaten des chriſtlichen Glaubens verewigen, es ſoll alles in ſich vereinigen was ſich als religiöſes Darſtellungsmittel bewährt hat, die Steine und die Säulen ſollen mitreden wenn auch die Menſchen nicht ſchweigen. Wer wollte wol wagen über eine von beiden den Stab zu brechen? Möchten Sie es auf Ihr Gewiſſen nehmen, durch Einführung einer allgemeinen Norm die eine ganz zu unterdrükken? Können Sie nicht auch wie ich mit beiden harmoniren? Die eine ſtrebt nach Reinheit der religiöſen Gemüthsbewegungen, die nur aus dem innerlichſten geiſtigen Bewußtſein

hervorgehen ſollen, freilich auf die Gefahr hin daß alles etwas dürftiger und trokkner werde. Die andere ſucht den Reichthum und die Fülle, aber thut ſie es nicht ihrerſeits auf die Gefahr der Reinheit? ſchleicht ſich nicht in die Wirkung ſichtbarer Symbole nur zu leicht etwas ſuperſtitiöſes ein? werden wir nicht von den Werken der bildenden Kunſt immer auch artiſtiſch afficirt? ſind ſie nicht ein beſtändiger Gegenſtand kritiſcher Reflexionen? und können ſie nicht in unſerer Zeit um ſo mehr das reine gottesdienſtliche Zuſammenſein ſtören, als Liebelei mit der Kunſt und Geſchwäz über die Kunſt nur zu ſehr anfangen überhand zu nehmen, und als wir wenig Ausſicht haben zu Kunſtwerken von ſolcher Trefflichkeit zu gelangen, welche alle Reflexionsſucht unter der Gewalt einer höheren Anſchauung gefangen nehmen? Ich weiß wol was ſich dieſem entgegnen läßt, aber jenem Vorwurf der Dürftigkeit kann gewiß derjenige auch viel entgegnen der die Kraft des Wortes und des Geſanges recht mächtig in ſich eindringend und aus ſich hervorgehend fühlt! Können wir alſo anders als in beiden einen für unſere Zeit noch ganz natürlichen und nothwendigen Gegenſaz erkennen, gleichſam zwei Elemente der Gottesverehrung, daß die Bewohner des einen zu denen des anderen ſagen möchten „ich kann nicht hier, du dort nicht wohnen, Gemeinſchaft iſt uns nicht verliehen“; denn dem einen wird ängſtlich werden in der Kirche, die ihn durch ſo viel einzelnes bald ſo bald ſo anzieht, daß er den Mittelpunkt ſeines Gefühls zu verlieren beſorgt iſt; und dem andern wird in dem einfachen für ihn öden Raum eine unbefriedigte Sehnſucht bleiben, die ihn auch das nicht genießen läßt was er dort wirklich finden könnte. Es kann eine Zeit kommen wo keiner mehr ſo ängſtlich an ſeine Form gebunden iſt, wo eine Vermittelung zwiſchen beiden möglich wird; aber jezt liegt uns ob beide möglichſt frei zu laſſen und möglich zu machen daß durch mannigfaltige Uebergänge und Zwiſchenformen, die ſich von ſelbſt erzeugen werden, jene Vermittelung entſtehen könne. Iſt nun die lezte Form bisher faſt unterdrükt worden durch die erſte

ſtrengere: wolan ſo laſſe man ſie frei und zwar ohne Unterſchied beider Confeſſionen. Giebt es Gemeinen welchen in ihren ganz einfachen Kirchen nicht wohl iſt: wohl ſo geſtatte man ihnen ſie auszuſchmükken, aber man dringe die ſinnliche Haltung deren dieſe bedürfen nicht auch anderen auf, die ſich dadurch nur würden geſtört fühlen und nicht gefördert. Auch hier alſo iſt ſchwerlich etwas anderes zu thun, wenn nicht Willkühr herrſchen ſoll, ſondern die Freiheit der Gewiſſen geſchont bleiben, als daß man ein Erlaubnißgeſez erlaſſe für alle Gemeinen ohne Unterſchied der Confeſſion (nur mit wohlabgewogener Rükſicht auf die Fälle wo zwei Gemeinen eine Kirche theilen), daß ſie von allem womit man findet daß proteſtantiſche Kirchen bereichert werden können, ohne den Charakter des Katholicismus anzunehmen, (wie denn die fabelhafte Legende ſehr ſchöne Bilder abgeben kann, aber nicht eines davon darf meiner Ueberzeugung nach in eine proteſtantiſche Kirche eingelaſſen werden, ſondern wir müſſen auch hier ja rein bibliſch bleiben,) ſo viel und ſo wenig aufnehmen können als ihnen angemeſſen ſei. Denn was iſt auch natürlicher, als daß in den Grenzen des rechten und ſchikklichen jede Gemeine ſich ihr Gotteshaus einrichte, wie jeder Familienvater ſich ſeine Wohnung einrichtet nach ſeinem Bedürfniß und Geſchmakk? Aber freilich, wenn dies geſchehen ſoll, müſſen auch die Gemeinen gehörig organiſirt ſein und es muß jedem frei ſtehen, wenn er ſich in einer für ſein Gewiſſen peinigenden Minorität findet, ſich dann zu einer anderen zu halten, und es muß eine obere aber nicht von einer fremden Gewalt ausgehende Leitung geben die alles zuſammenhält.

So kommen wir denn, verehrungswürdige Männer, von allen Seiten auf denſelben Punkt, der eigentlich der Mittelpunkt meines an Sie gerichteten Glükkwunſches iſt, daß nämlich der Auftrag den Sie erhalten haben für ſich allein nicht nur nicht zum Heil der Kirche ſondern auch nicht ohne die größte Gefahr derſelben kann ausgerichtet werden, daß aber, wenn ſolche Verbeſſerungen zu Stande kommen ſollen, eine neue lebendige Ver-

faſſung der Kirche muß gegründet werden, aus welcher das andere alles von ſelbſt, wie und wenn es recht iſt, hervorgehen wird. Denn müſſen wir doch die künftigen Aenderungen der Formulare und des Ritus dem repräſentativen Kirchenregiment überlaſſen, warum nicht vor allen Dingen die Verfaſſung gründen, um aus ihr auch was für den Augenblikk nöthig iſt hervorgehen zu ſehen? Welche herrliche Ausſicht, zumal jezt da nun Preußen ſeinen ſchüzenden Arm über einen größeren Theil der proteſtantiſchen Kirche ausſtrekken wird, und noch mehrere von unſern gottſeligſten eifrigſten und gelehrteſten Theologen der Kirche Ihres Landes angehören werden! Daß Sie, verehrungswürdige Männer, offenbar berufen ſind dieſes in Anregung zu bringen und einzuleiten wornach ſchon mancher andere vergeblich mag geſtrebt haben, dazu eigentlich wünſche ich Ihnen Glükk. Mögen Sie dann ſelbſt an die Spize jener Verfaſſung geſtellt werden, wozu ich Ihnen Muth Kraft und Segen von Herzen wünſchen würde, oder mögen andere dieſes Loos ziehen: immer werden wir Ihnen für dieſen großen Schritt zur Sicherſtellung und Kräftigung des proteſtantiſchen Chriſtenthums verpflichtet ſein, und die geſchichtlich bedeutendſten Männer aus der Kirche unſerer Tage dankbar in Ihnen verehren.

Ueber die

neue Liturgie

für die

Hof- und Garniſon-Gemeine zu Potsdam

und für

die Garniſonkirche in Berlin.

1816.

Nachdem vor nun ſchon etwas mehr als zwei Jahren aus Allerhöchſteigner Bewegung Sr. Majeſtät des Königs eine beſondere Commiſſion niedergeſezt worden, um eine Verbeſſerung der Liturgie für die proteſtantiſchen Kirchen in ſämmtlichen Staaten des Königs einzuleiten: ſo iſt natürlich die Aufmerkſamkeit aller denen dieſer Gegenſtand wichtig iſt darauf gerichtet, was nun neues in dieſem Gebiet erſcheinen und wie es unter uns wird aufgenommen werden. Nun iſt ehe noch etwas von den allgemeinen Reſultaten der Arbeiten jener Commiſſion öffentlich bekannt geworden, ſeit ein Paar Monaten in hieſiger Garniſonkirche und in der Hof- und Garniſonkirche zu Potsdam eine neue Liturgie eingeführt worden, welche da ſie hier gedrukkt und verkäuflich iſt, früher oder ſpäter doch allgemein bekannt werden wird, wie ihrer denn auch ſchon gelegentlich in öffentlichen Blättern iſt erwähnt worden. Wer ſie verfaßt habe iſt mir gänzlich unbekannt; ich weiß nur auf der einen Seite daß ſie von jener Immediat-Commiſſion nicht ausgegangen iſt, auf der andern, daß ſie freilich ohne höhere Genehmigung in dieſen beiden Kirchen nicht hat können eingeführt werden. Dieſer Umſtand darf aber gewiß ein öffentliches Urtheil über einen ſolchen neuen Verſuch nicht zurükkhalten, ja auch nicht einen freimüthigen Tadel, ſofern er keinen andern Zwekk hat, als daß auch dieſes wie alle menſchlichen unvollkommenen Werke durch Aufdekkung ſeiner Fehler dem vollkommneren dienen möge. Ja ein ſolcher möchte um ſo nothwendiger ſein, wenn vielleicht aus manchen Urſachen zu beſorgen wäre daß dieſe Liturgie, als die erſte nach jenem öffentlich ausgeſprochenen Wunſch einer Verbeſſerung wirklich eingeführte, bei andern Beſtrebungen dieſer Art

möchte zum Muſter genommen werden. Da ich nun noch immer keine öffentliche Stimme darüber vernommen: ſo habe ich es zulezt für Pflicht angeſehen die meinige nicht länger zurükkzuhalten; wäre es auch nur um den Gegenſtand im allgemeinen wieder zur Sprache zu bringen, oder um andere zu andern Urtheilen auch über dieſen Verſuch aufzufordern. Mein Beruf dazu iſt theils der eines Geiſtlichen, der nun beinahe ein Vierteljahrhundert wenigſtens mit Liebe und Treue der Kirche gedient hat und dem nichts über ſein Amt geht, theils der eines akademiſchen Lehrers, welcher beſonders auch über die praktiſche Theologie, wovon die Liturgik ein Theil iſt, der ſtudierenden Jugend Vorträge zu halten pflegt. Die Nennung meines Namens ſoll übrigens diejenigen denen er etwa mehr ein ungünſtiges Vorurtheil erwekkt auffordern, die Prüfung die ich anſtellen will ſelbſt deſto genauer zu prüfen. Zum Gegenſtand aber muß dieſe Prüfung haben theils die einzelnen Theile der neuen Liturgie, theils die Anordnung derſelben, theils den Einfluß den ſie auf die übrigen Theile des Gottesdienſtes ihrer Art und Beſchaffenheit nach haben muß; welches alles indeß ſo vielfältig in einander greift, daß eins vom andern nicht genau kann getrennt werden.

Das ganze beſteht aus zwei Altargebeten, an deren erſtes ſich das Gebet der Herrn, an das zweite das apoſtoliſche Glaubensbekenntniß und der Segen anſchließt. Beide Gebete ſind von einander nur durch ein einfaches Halleluja des Chors getrennt; vor dem erſten aber geht her und auf das zweite folgt ein vierzeiliger Chorgeſang. Auf dieſe liturgiſche Maſſe ſoll dann ein Geſang der Gemeine und die Predigt folgen, und noch ein Geſang der Gemeine das ganze des ſonntäglichen Hauptgottesdienſtes beſchließen, welcher demnach in ſeinem ganzen Umfang durch dieſe Liturgie verzeichnet iſt, die ſich auch auf ihn allein bezieht, indem ſie weder für den Gottesdienſt an den hohen chriſtlichen Feſten noch für die Verwaltung der Sacramente oder andere gottesdienſtliche Handlungen für jezt etwas beſtimmt.

Was nun, um beim einzelnen anzufangen, zuerſt die beiden

Gebete betrifft: so hat mir dieses daran besonders wohl gefallen, und ich muß es mit dem gebührenden Lobe anerkennen, daß sie nicht neu erfunden sind noch aus Privatsammlungen oder von ausländischen Liturgien entlehnt. Denn das Erfinden in solchen Dingen ist mit Ausnahme solcher Zeiten, wo große durchgreifende und allgemein anerkannte Veränderungen in der Lehre und im Kirchenwesen sich gestaltet haben, oder wenn Gemeinen unter neuen Völkerschaften oder unter besondern Umständen erst gegründet werden, immer eine sehr mißliche Sache, indem die Willkühr unfehlbar Anstoß giebt und diesen selten durch eine gründliche und genügende Rechenschaft über ihr Verfahren wieder heben kann. Um zweier solcher Gebete willen aber zum ausländischen seine Zuflucht zu nehmen oder zu allerlei schäzbaren Privatsammlungen wäre völlig überflüssig gewesen, da schwerlich irgendwo etwas bedeutend besseres möchte zu finden sein als wir bereits lange besessen haben. Mit großem Recht also hat man sich hieran gehalten und nur im einzelnen verändert und abgekürzt, so daß nur zu untersuchen bleibt wie zweckmäßig dieses geschehen ist.

Das erste Gebet nämlich in dieser Liturgie ist das sonntägliche Morgengebet, das zweite das sonntägliche Kirchengebet nach der Predigt, wie beide in unserer alten Agende für alle protestantischen deutschen Kirchen in allen königlichen Landen vorgeschrieben sind. Das Morgengebet besonders, dessen man sich aber wol nur noch in den evangelisch-reformirten Kirchen allgemein bedient hat, ist mir immer ganz musterhaft vorgekommen seiner ganzen Abfassung nach, so daß ich mich in den 23 Jahren meines Predigtamtes nie darnach gesehnt habe mit andern Gebeten abwechseln zu können, mir auch, wie frei ich sonst mit dem Buchstaben zu schalten pflege, immer nur sehr geringe Abweichungen erlaubt. Dieses Gebet hat auch in der neuen Liturgie nur wenig Veränderungen erfahren und fast nur in Kleinigkeiten, doch loben kann ich sie nicht als wirkliche Verbesserungen. Gleich die erste der Anrede „Lasset uns vor dem Angesichte Gottes demüthigen", anstatt „uns demüthigen", ist, wenn wir sie nicht als Druck-

fehler anſehen wollen, ein Sprachfehler den man nicht ſollte begangen haben um das zwiefache uns los zu werden. Denn zumal in ſolcher ſtrengen Proſa klingt jedem richtigen Ohr das ſprachwidrige immer weit übler als jeder andere Uebelklang, den ich in der alten Leſeart nicht einmal finde. Auch iſt mir hernach nicht ganz recht, „und damit wir dein Volk ſein“ anſtatt „dein angenehmes Volk.“ Der Numerus verliert unläugbar; und wenn an dem Beiwort etwas zu tadeln war, was ich ebenfalls nicht wüßte, ſo mußte ein anderes an die Stelle geſezt werden. Eben ſo wenig zeugt es von einem feinen Ohr für das Ebenmaaß der Rede, daß in dem Saz „Dein heiliges Wort mit Freuden hören, mit Fleiß erwägen und in reinem Herzen behalten“ die Worte „mit Freuden“ ausgelaſſen ſind, und hernach „in einem reinen Herzen“ geſchrieben iſt. Doch das ſind nur Kleinigkeiten. Das einzige bedeutendere iſt, daß in den Worten „Inſonderheit danken wir dir, daß du bei uns die ſchrekkliche Finſterniß des Pabſtthums vertrieben“ an die Stelle des Pabſtthums die allgemeinere Bezeichnung Aberglaube getreten iſt. Hierüber nun ließe ſich mancherlei ſagen. Ich geſtehe zwar gern daß ich auch an dieſer Stelle das Wort Pabſtthum vermeide; aber ein anderes iſt, was der einzelne Liturgus unter gewiſſen Umſtänden mit ſeinem guten Recht abändert, und was in der Vorſchrift ſelbſt allgemein abgeändert wird. Fällt das Pabſtthum weg: ſo kann man auch in dem folgenden Ausdrukk „das helle Licht des Evangelii“ nicht mehr das proteſtantiſche Chriſtenthum, ſondern nur das Chriſtenthum im allgemeinen im Gegenſaz gegen den außerchriſtlichen heidniſchen und jüdiſchen Aberglauben erkennen. Wenn nun der einzelne Geiſtliche das Wort „Pabſtthum“ wegläßt: ſo kann er vorausſezen daß ſeine Gemeine doch aus der gedrukkten Liturgie weiß wovon die Rede iſt, und es iſt nur ein Euphemismus wenn er das Wort vermeidet. Ganz anders aber wenn wir es in der gedrukkten Liturgie ſelbſt mit einem weitſchichtigeren vertauſchen. Denn dadurch geſtehen wir dann daß wir es unſchikklich oder unrathſam oder nicht der Mühe werth finden

Gott öffentlich für unſer proteſtantiſches Licht und unſere proteſtantiſche Freiheit zu danken. Ob wir das überhaupt ſollen? ob wir es gerade jezt ſollen? dieſe beiden Fragen möchte ich eher verneinen und alſo wünſchen daß man es auch hier beim alten gelaſſen hätte. — Noch iſt zu bemerken, daß das Gebet des Herrn hinter dieſem Gebet „Unſer Vater“ lautet, und „erlöſe uns vom Böſen“ und dies könnte man befremdlich finden, da die hieſige Garniſonkirche nicht einmal eine Simultankirche iſt. Indeß iſt zu hoffen daß hierin niemand mehr den Unterſchied beider proteſtantiſcher Confeſſionen ſuchen wird, und ſo iſt auch dieſe Ueberſezung gewiß nur als die leichtere und verſtändlichere Leſeart vorgezogen worden. — Daß übrigens das Gebet des Herrn auf dieſes Morgengebet folgt, iſt auch der alten Agende gemäß. Viele Prediger laſſen es jezt an dieſer Stelle weg, wogegen auch nichts zu erinnern iſt, da es bei der gewöhnlichen Weiſe im Hauptgottesdienſt noch meiſt zweimal vorkommt, laut oder ſtill nach dem Kanzelgeſang, und dann nach den Fürbitten. Soll nun beides bei dem durch dieſe Liturgie beſtimmten Gottesdienſt wegfallen: ſo muß das Gebet des Herrn dieſe Stelle nach dem Morgengebet deſto feſter halten.

Das zweite Gebet iſt das bisherige ſonntägliche Kirchengebet nach der Predigt, aber nicht ſo wörtlich aus der alten Ausgabe wiedergegeben als das erſte, ſondern mehr epitomirt. Dies iſt gewiß ſchon immer an vielen Orten um ſo mehr geſchehen, als viele Prediger zu denen ich auch gehöre es zwekkmäßig finden, ſo oft die Predigt ein auf ihren Inhalt ſich beziehendes Schlußgebet herbeiführt, mit dieſem auch gleich die allgemeine Fürbitte, die das Weſen des Kirchengebets ausmacht, zu verbinden. Dann wird eine Abkürzung wünſchenswerth; und ich habe immer geglaubt daß wenn ich hierbei nur dem Gedankengange des vorgeſchriebenen Gebetes gefolgt bin und keinen Hauptpunkt übergangen habe, dann der Liturgie ihr volles Recht widerfahren iſt. Daher will ich denn auch die neue Liturgie keineswegs deshalb überhaupt tadeln, daß ſie das Gebet abgekürzt; allein mit Bedauern

muß ich ſagen daß mir ſcheint, durch die Art wie dieſes geſchehen habe das Gebet an Geiſt und Kraft verloren. Der Dank für die eben genoſſene Erbauung mit welchem es in der alten Agende anhebt, mußte freilich wegfallen bei der veränderten Stellung. Aber man hat zugleich auch die ganze dort in Verbindung mit dieſem Punkt ſtehende Fürbitte für die chriſtliche Kirche, nämlich die Bitte um Erhaltung des Wortes und der Sacramente um treue Lehrer um Abwendung der Verführung um Schuz der Kirche von den Regenten, kurz alles weggelaſſen wodurch das Gebet von vorne herein Kirchengebet wird, und wodurch die folgenden einzelnen Fürbitten erſt ihr ächt chriſtliches Gepräge erhalten. Wie denn auch in der Folge, wo es ſonſt bei der Fürbitte für die Staatsdiener hieß „daß ihre Dienſte gereichen mögen zu Deiner Ehre zum Schuz der Kirche und des Vaterlandes" die Kirche wieder ausgelaſſen iſt. Warum ſollte ich läugnen daß mir dieſes einen ſchmerzlichen Eindrukk gemacht hat, und daß mir ſcheint auffallend im Widerſpruch zu ſtehen mit allen öffentlichen und beſondern Beſtrebungen die dahin abzwekken den Chriſten die kirchliche Gemeinſchaft wieder als etwas großes und bedeutendes fühlbar zu machen, wenn nun neu eingeführte öffentliche Gebete eine ganz entgegengeſezte Abzwekkung verrathen. So fehlt auch hernach die Bitte um Segen für die chriſtliche Kinderzucht, eine Bitte die einem allgemeinen Kirchengebet unumgänglich nothwendig iſt. Denn wodurch können wir das erſezen, wenn den chriſtlichen Eltern ſonntäglich im öffentlichen Gebet eingeſchärft wird daß die Erziehung ihrer Kinder nicht eine Privatſache iſt ſondern die Angelegenheit der chriſtlichen Kirche, der ſie alſo für die Erfüllung dieſes Berufs verantwortlich ſind? — Ja ſogar die Fürbitte für des Königs höchſte Perſon ſcheint mir in dem neuen Gebet weniger chriſtlich zu lauten und alſo auch weniger herzlich. Jezt nämlich heißt es nach den allgemeinen Worten „Laß Deine Barmherzigkeit groß werden über die Perſon unſers allergnädigſten Königes und Herrn" nur ſo „Verleihe demſelben eine geſegnete Regierung." Allein es kann die Regierung eines

Fürſten geſegnet ſein durch eine beſondere Begünſtigung der Umſtände, ohne daß der Fürſt ſelbſt als ein frommer und tüchtiger Regent das ſeinige thut. Alſo beten wir mit dieſen Worten nur um den in unſer Wohl und Wehe unmittelbar eingreifenden Erfolg, nicht aber für den König ſelbſt, ſondern wir ſcheinen nur für ihn zu beten. Ganz anders hingegen lautet die alte Fürbitte „Wolleſt unſerem Könige zu ſeiner Regierung verleihen ein weiſes Herz königliche Gedanken heilſame Rathſchläge gerechte Werke tapferen Muth ſtarken Arm.“ Das iſt mir eine wahrhaft chriſtliche Fürbitte, die auf das innere geht für das Seelenheil und die Gewiſſensruhe des Königes ſelbſt; und ich glaube kein frommer Unterthan wird ſich einen Augenblikk beſinnen, welcher von beiden der Vorzug gebühre. Auch über die ſchon angeführten allgemeinen Worte dieſer Fürbitte habe ich etwas auf dem Herzen. Wenn mich nämlich mein Gedächtniß nicht ganz trügt: ſo lauteten dieſe in der alten Militair-Agende, die ich da mein Vater ſein ganzes Leben hindurch Feldprediger geweſen iſt, als Kind häufig in Händen gehabt habe, jezt aber gar nicht habhaft werden konnte, etwas anders ungefähr ſo: „Laß Deine Barmherzigkeit groß werden über Deinen Knecht unſern theuerſten König und Herrn.“ Dieſe Formel hat mir aus alter Erinnerung immer beſſer gefallen; nichts klingt wo wir alle vor Gott ſtehen angemeſſener, nichts fördert die Gemüthsſtimmung von der alle ergriffen ſein ſollen mehr, als wenn in der chriſtlichen Fürbitte der verehrte Herrſcher durch den Titel eines Knechtes Gottes ausgezeichnet wird; und ganz beſonders ſcheint mir ſollte man in Kirchen wo der König ſelbſt ſich öfters zu erbauen pflegt dieſe Bezeichnung den gewöhnlichen Formeln des Kanzleiſtils, die ihm in jedem Geſuch vor Augen kommen, billig vorgezogen haben. Indeß iſt dies eine Sache des beſondern Gefühls, über welche ich mit den Verfaſſern dieſer Liturgie nicht zu rechten begehre. Eben ſo ſcheint mir wäre hernach bei der Fürbitte für das Kriegsheer und alle Staatsdiener etwas weſentliches zu ändern geweſen. Mir nämlich ſcheint es dem chriſtlichen Gefühl unzulänglich, daß

ſie vornehmlich auf ihren Eid verwieſen werden „Lehre ſie alle ſtets den Eid bedenken, den ſie ſo theuer geleiſtet“ und dies klingt ſelbſt hier noch mehr ſtreng äußerlich als in der alten Formel. Soll alle Treue ſich nur auf den Eid gründen: worauf gründet ſich der Eid ſelbſt? Iſt dieſer bedenklich wenn er etwa nur erzwungen war, bekommt er ſeinen Sinn und Werth erſt dadurch wenn ſie ihn geleiſtet haben aus wahrer Liebe und Treue gegen das Vaterland und deſſen Haupt: ſo ſollten ſie auch in der Fürbitte mehr auf dieſe Geſinnungen verwieſen werden als auf den Eid allein. Jene Formel war wol ſehr natürlich und gut gewählt zu einer Zeit wo die Hälfte unſers Heeres aus Ausländern beſtand; jezt will ſie nicht mehr paſſen und thut den Forderungen des Gefühls kein Genüge. — Weiterhin wo das Gebet wieder mehr ins allgemeine geht, habe ich nach der Bitte „Hilf einem jeden in ſeiner Noth“ auch ſehr ſchmerzlich die andere vermißt „und laß uns alles in der Welt zum Beſten dienen“, die jener erſt zur rechten Erklärung gereicht und ſie zu einer ächten chriſtlichen Kirchenbitte macht, welche keinen Nachſchmakk haben darf von Fleiſchesluſt und Kreuzesſcheu. Und iſt nicht dies ohnehin eine Bitte die jedem frommen Weltbeobachter ſchon immer zumal aber in merkwürdigen Zeiten wie die gegenwärtigen von ſelbſt auf den Lippen ſchwebt? Sollte hier etwas weggeſchnitten werden: ſo hätte ich leichter die folgende entbehrt „Bewahre uns vor einem böſen und ſchnellen Tode“. Denn dieſe kann nicht jeder gleich andächtig mitbeten, weil einen ſchnellen Tod viele Menſchen ſich wünſchen, und beſonders die Krieger, wenn ſie an ihren Berufstod denken, faſt alle den ſchnellen dem langſamen und qualvollen vorziehen. Der böſe Tod aber, das heißt doch der unbußfertige und unbegnadigte, iſt immer gleich übel, mag er nun ſchnell ſein oder langſam. — Endlich vermiſſe ich noch etwas in dieſem Gebet, worüber ich nicht gänzlich ſchweigen kann. In unſerer alten Agende ſtand vor der Bitte für den König und das königliche Haus noch die für den Kaiſer und das Reich. Dies iſt freilich ſpäterhin auf Befehl abgeändert worden und hat dieſe

Fürbitte nicht mehr statt gefunden. Aber wenn jetzt eine neue Redaction dieses allgemeinen Kirchengebetes gemacht wird: wäre es nicht bei dem großen Antheil den wir an den allgemeinen deutschen Angelegenheiten nehmen und den auch unsere Regierung vor der ganzen Welt zu Tage legt, höchst zweckmäßig gewesen irgend einen Platz in demselben auch dem erneuerten deutschen Vaterlande unter den Gegenständen unserer Fürbitte anzuweisen, wenigstens zu der Zeit wo dieses auch äußerlich in der Bundesversammlung thätig vorhanden ist? Da die Bundesversammlung selbst ihrer gemischten Zusammensezung wegen nicht füglich einen gemeinschaftlichen Gottesdienst haben kann: von wo aus sollen denn für das große hochwichtige Werk derselben öffentliche Fürbitten zu Gott steigen, wenn dies nicht in den einzelnen deutschen Bundesstaaten geschieht? und sollte denn auch nicht hierin Preußen mit gutem Beispiele vorangehn? Eine schicklichere Gelegenheit hätte es aber wol schwerlich gegeben dieses in Anregung zu bringen, als die Abfassung dieser neuen Liturgie. — So viel sei gesagt über das einzelne in diesem zweiten Gebet. Was aber die Ordnung in demselben betrifft: so ist aus den darin vorgenommenen Abkürzungen noch etwas entstanden was mir wenigstens sehr unangenehm aufgefallen ist. Es ist dieses, daß nun die Fürbitte für die Person des Königs und für das königliche Haus ohne weiteres den Anfang des Gebetes ausmacht, indem unmittelbar nach der Anrede an Gott „Allmächtiger ewiger Gott, barmherziger Vater in Jesu Christo", nach welcher jedermann etwas auf das Christenthum besonders sich beziehendes erwartet, die schon oben angeführten Worte folgen „Laß Deine Barmherzigkeit groß werden u. s. w." Ich hoffe daß ich ohne den Ruf eines guten und getreuen Unterthanen auch nur im mindesten zu verwirken das Gefühl äußern darf, daß diese Hervorhebung für diesen Ort und Stelle unverhältnißmäßig stark ist; denn gewiß werden viele schon an sich, am meisten aber bei der Vergleichung mit dem alten Kirchengebete dieses Gefühl mit mir theilen. In jenem war die Fürbitte für den Landesherrn und was damit zu-

sammenhängt auf keiner Seit isolirt. Denn an das Kirchengebet nach der Predigt, wie es noch in den meisten Kirchen gehalten wird, lehnen sich hernach herabsteigend alle Fürbitten für einzelne Gemeineglieder, die sich gerade in besonderen Umständen befinden, unmittelbar an; für welche Fürbitten, für Kranke für Wöchnerinnen für in Trauer versezte, diese Liturgie gar keinen Raum zu lassen scheint und auch von dieser Seite, um dies gleich hier anzuführen, das kirchliche Gemeinband schwächt. Eben so ist auch von vorne herein in dem alten Kirchengebet die Fürbitte für den König nicht ohne Einleitung; sie geht vielmehr wie ganz von selbst hervor aus der Fürbitte für die Kirche, deren Versorger und Beschüzer er in seinem Lande sein soll, und alles wird zugleich auf die Kirche und ihre Angelegenheiten bezogen. Hier aber wo dieses alles verlöscht ist, fällt das Isoliren der bürgerlichen Verhältnisse, welche bis an den Schluß den einzigen Gegenstand des Gebets ausmachen, so stark auf, daß gewiß viele welche diese Liturgie für sich betrachten, wenn man sie fragt warum denn wol die beiden Gebete welche dicht auf einander folgen nicht in eins zusammengeschmolzen sind, keinen näheren Grund finden werden als eben den, es sei geschehen damit das Gebet für den König sein Haus und seine Diener einen eigenen für sich abgeschlossenen Theil des Gottesdienstes ausmache. Und so werden sie hinzufügen, ganz deutlich ist das erste Gebet das Gebet des Christen, das zweite aber das Gebet der Unterthanen, denn dieses leztere, wenn man die Anrede ausnimmt in welcher Gott als Vater in Christo bezeichnet wird und den ähnlichen Schluß, könnte eben so fast unverändert auch für die jüdischen Synagogen vorgeschrieben werden. Solches für sich Hinstellen der bürgerlichen Verhältnisse macht aber einen noch um so unangenehmern Eindrukk, als das Gebet jezt vor dem Altar von der daß ich so sage christlichsten Stelle der Kirche gehalten wird, und als unmittelbar auf dasselbe das christliche Glaubensbekenntniß folgt.

Diese Uebelstände haben ihren Grund wol lediglich in dem

meiner Ueberzeugung nach ganz unglüklichen Gedanken, die beiden Gebete, die gar nicht zuſammengehören, unmittelbar aneinander zu reihen. Denn daß ſie darauf gar nicht berechnet ſind, iſt offenbar genug. Das Morgengebet bittet um Segen für die Theilnahme an der Erbauung aus dem göttlichen Wort, und nach dieſer Bitte verlangt es nun auch göttliches Wort in Schrift Geſang und Rede hinter ſich und nicht wieder ein neues Gebet; denn das Gebet des Herrn wird nach alter kirchlicher Sitte nur als der Schluß jedes öffentlichen Gebetes angeſehn. Das Kirchengebet fing nicht nur an mit dem Dank für den eben genoſſenen Segen der Erbauung, ſondern auch ſein ganzer übriger Inhalt fordert den Plaz nach der Predigt am Ende des Gottesdienſtes. Denn iſt es nicht ganz natürlich und war ſehr weislich überlegt, daß man die Fürbitten aller Art, die immer an beſtimmte weltliche und perſönliche Verhältniſſe oder Ereigniſſe erinnern, an das Ende verſparte, wenn doch jeder zu ſeinen bürgerlichen Geſchäften und geſelligen Umgebungen zurükkehrt? An der jezt gewählten Stelle müſſen die mancherlei politiſchen Gedanken welche das Kirchengebet erregt, wie fromm und andächtig ſie auch an ſich bei wahren Chriſten immer ſein werden, dennoch die Vorbereitung welche das erſte Gebet den Gemüthern gegeben hat wieder vernichten, und indem ſie die unwillkührliche Gedankenentwikklung auf eine andere Seite lenken, es dem Zuhörer ſehr erſchweren daß er ſich Geſang und Rede recht aneigne. Weil man nun aber dieſes Gebet ganz gegen ſeine Natur, weshalb kann ich nicht entdekken, vor die Predigt ſtellte: ſo war man genöthigt es möglichſt abzukürzen, damit des Betens unmittelbar hintereinander — denn das unterbrechende Halleluja des Chors iſt doch für nichts zu rechnen — nicht zuviel werde, woraus alles eben bemerkte entſtanden und ſo der urſprüngliche rein kirchliche Charakter des Gebets verloren gegangen iſt.

Auf dieſes Gebet nun folgt das apoſtoliſche Glaubensbekenntniß. Dieſes aus der Vergeſſenheit, in welche die neuerungsſüchtige Zeit es an vielen Orten gebracht hat, wieder hervorzu-

ziehen iſt wol ſehr löblich. Allein muß man nicht auch hiebei langſam zu Werke gehn, und ſollten wir uns nicht vor der Hand begnügen wenn es nur bei den ſacramentlichen Handlungen der Taufe und dem Abendmahl nicht fehlt? Es zu einem regelmäßigen Beſtandtheil jedes allgemeinen ſonntäglichen Gottesdienſtes zu machen, damit dächte ich warteten wir beſſer, bis wir es wagen können die Dauer des Gottesdienſtes wieder über die jezigen etwas engen Grenzen auszudehnen. Auch bin ich nicht ohne Bedenken über die Art wie das Glaubensbekenntniß hier eingeleitet wird. Denn die Worte „in dem allein wahren und ungezweifelten chriſtlichen Glauben, den wir bekennen und auf den wir die Hoffnung unſerer Seligkeit gründen" wird jedermann, wie ſie geſtellt ſind, nicht auf den chriſtlichen Glauben an ſich ſondern auf die Bekenntnißformel ſelbſt beziehen, und von der möchte ich, da ja auch in ihr nicht alles gleich weſentlich iſt, doch nicht öffentlich und in aller Namen ſagen, daß wir die Hoffnung unſerer Seligkeit auf ſie und auf die Uebereinſtimmung mit ihr gründen. Doch dies kann mit wenigen Strichen abgeändert werden.

Von den einzelnen Theilen der Liturgie ſind nun noch die Chorgeſänge übrig, der eine vor dem erſten Gebet der andere nach dem auf das Glaubensbekenntniß folgenden Segen. — Mit dieſen Geſängen ſoll, wie eine Anmerkung unter dem Texte ſagt, von Zeit zu Zeit gewechſelt werden, und das iſt ſehr erfreulich. Aber doch wäre es noch beſſer, wenn ſogleich eine Sammlung ſolcher Chorgeſänge, mit denen der Prediger nach Gutfinden könnte wechſeln laſſen, der Liturgie beigedrukkt geweſen wäre, als wenn man nur von Zeit zu Zeit andere unterſchiebt, die hernach, denn ſo klingt es faſt, bis zum neuen Wechſel auch ſonntäglich müßten wiederholt werden. Erhalten die Prediger durch eine ſolche Abänderung eine freie Wahl aus einer großen Menge ähnlicher Geſänge: ſo werden ſie ſich ſchwerlich der hier mitgetheilten als der vorzüglichern am meiſten bedienen. Wenn ein ſolcher kurzer und allgemeiner Geſang unmittelbare bibliſche Worte oder alt kirchliche oder Paraphraſen von ſolchen zum Text hat: ſo tadelt

wol niemand etwas daran, und jeder wird sich erbauen ohne durch Kritik sich zu stören. Ist hingegen der Text neu erfunden: so müht man sich ab, um zu ergründen warum gerade dieser Gedanke gewählt und er gerade so ausgedrükkt ist und nicht anders, und das stört und erkältet. Der erste Chor hebt an „Was athmet und lebet lobsinge dem Herrn mit Festgesang." Auf diese Aufforderung, die ganz passend wäre wenn die Gemeine nun singend einfiele, folgt aber nun noch lange kein Gesang. Und warum soll es an jedem Sonntag ein Festgesang sein? Der nächste Gesang nach diesem Chor ist der andere Chor nach dem Segen; hat also der Chor sich selbst aufgefordert? Auf diesen folgt der Gesang unmittelbar vor der Predigt, und der muß sich doch einigermaßen auf den besondern Inhalt von dieser beziehen, und kann also nicht immer Festgesang sein. Dann ist auch der Ausdrukk „was athmet und lebet", der eigentlich genommen die thierische Schöpfung mit einschließt, in seinem uneigentlichen Sinn für ein so kurzes Stükk viel zu poetisch. Der lezte Chor hebt an „Freut euch ihr Gerechten, erfreut euch hoch des Herrn." Auf diesen Chor folgt nun der Gesang der Gemeine, und wenn dieser nach Maaßgabe der Predigt ein elegisches Lied oder ein strenges Bußlied sein muß: so will sich doch beides nicht recht an einander fügen. Diese Ausstellungen können kleinlich scheinen; aber dem Kenner glaube ich doch nicht. Er wird eingestehen daß auch diese Texte nicht in dem strengen Stil gearbeitet sind den eine Liturgie durchaus halten muß wenn sie nicht in demselben Maaß als sie hievon abweicht auch an Erbaulichkeit verlieren will. Wie ich höre sind diese Chorgesänge von einem wohlbekannten aber doch nicht gerade im Kirchenstil besonders ausgezeichneten Tonkünstler gesezt. Berlin besizt einen ansehnlichen Schaz von Kirchenmusik sowol von größern Oratorien als auch von einzelnen Chören und Motetten allgemein bekannter sowol als ungedrukkter und seltener in dem Archiv der Singakademie und in mancher Privatsammlung. Wie leicht wäre es gewesen zwanzig bis dreißig solcher Gesänge mit schon kirchlich sanctionir-

tem Text und von ſchon anerkanntem und bewährtem muſikaliſchen Verdienſt von verhältnißmäßig leichter Ausführung für dieſe neue Liturgie zuſammenzubringen!

Was nun zweitens die Anordnung der einzelnen Theile betrifft: ſo iſt der eine Hauptpunkt den ich tadeln möchte, nämlich zwei Gebete nur durch ein Hallelujah getrennt unmittelbar auf einander folgen zu laſſen, ſchon oben berührt. Ein zweiter Hauptpunkt iſt der daß auf das Glaubensbekenntniß der Segen folgt, und alſo vor Geſang und Predigt hergeht. Ich geſtehe daß ich einen ſolchen Gebrauch der Segensformel in der proteſtantiſchen Kirche nirgends kenne. Denn wenn hie und da das Abendmahl auch ohne eigentliche Frühpredigt nur vor der Hauptpredigt ausgetheilt wird und dann die Communicanten mit dem Segen entlaſſen werden: ſo iſt das ganz etwas anderes. Das Abendmahl wird ſo früh ausgetheilt weil man vorausſezt daß manche Tiſchgenoſſen nicht Zeit haben möchten dem ganzen nun erſt folgenden Gottesdienſt beizuwohnen, und dieſer Gebrauch ſtimmt alſo ſehr wohl mit der ganz allgemein unter uns herrſchenden Anſicht, daß der Segen eine Beendigungsformel iſt und die Gemeine mit demſelben entlaſſen wird. Es hat mir nicht gelingen wollen die Bewegungsgründe zu einer Neuerung zu entdekken welche gegen eine ſo allgemein herrſchende Vorſtellung ſo gradezu anſtößt. Soviel aber ſehe ich, die Abſicht mag geweſen ſein welche ſie wolle, der Erfolg wird unſtreitig der ſein, daß nun die Liturgie, da ſie mit dem Segen ſchließt, als ein eigner für ſich vollendeter und ſelbſtſtändiger Gottesdienſt angeſehen wird, und daß im Vergleich mit ihr Gemeingeſang und Predigt die erſt auf den Segen folgen, als eine Nebenſache erſcheinen werden. Eine ſolche Umkehrung der ganzen proteſtantiſchen Anſicht des Gottesdienſtes, wenn auch nur bei ein Paar doch immer ſehr bedeutenden Gemeinen, einzuleiten halte ich für etwas ſehr bedenkliches. Die Prediger an dieſen Kirchen werden freilich wol nicht unterlaſſen hierüber ihre Gemeinen aufzuklären, daß es ſo mit dem Segen vor der Predigt nicht gemeint ſein könne. Aber indem man ſie in dieſe

Nothwendigkeit ſezt, mögen ſie dieſe Aufklärung nun in öffentlichen Vorträgen geben oder unter der Hand, wird es nicht immer das Anſehen haben, daß ſie ſich gegen die Liturgie erklären indem ſie ſie einführen?

Ein dritter Punkt iſt der, daß der erſte Chorgeſang und das erſte Altargebet ganz an den Anfang geſtellt ſelten den anweſenden recht zu gute kommen werden. Es iſt in ſtädtiſchen Kirchen bei einer aus allen Volksklaſſen gemiſchten Zuhörerſchaft nicht zu vermeiden, daß während des erſten Abſchnittes des Gottesdienſtes ſpäter kommende noch immer eintreten; und es bleibt daher eine ſehr verſtändige Einrichtung daß in allen unſern Kirchen ein Orgelvorſpiel, nicht bloß einige Accorde wie hier ausdrüklich vorgeſchrieben iſt, und ein Geſang der Gemeine von mehreren Strophen dieſe Stelle einnimmt. Denn der Gemeinegeſang mit voller Orgelbegleitung wird am wenigſten durch die nachkommenden geſtört, der Chor bei dem die Orgel ſich mäßig halten muß um ihn nicht zu überſchreien, würde hiebei weit mehr leiden, und gewiß wird auch der Geiſtliche noch während des erſten Altargebetes Störungen zu empfinden haben. Dieſe Anordnung ſollte alſo ja nicht allgemein nachgeahmt und ihr zur Liebe die wohlbegründete herkömmliche Weiſe verlaſſen werden. Grade in den beiden Kirchen für welche die Liturgie zunächſt beſtimmt iſt läßt ſich freilich mehr als in andern für manches ſorgen. Ein Theil der Gemeine wenigſtens wird ſchon dienſtmäßig zu gehöriger Zeit da ſein, auf einen andern wird das gute Beiſpiel des Hofes mächtig wirken; aber doch werden ſonntäglich noch genug übrig bleiben denen es ſelbſt beim beſten Willen nicht möglich ſein wird ſo pünktlich zu erſcheinen, daß nicht Chor und Prediger noch mehr als gut iſt beunruhigt würden. Daher doch auch für dieſe Kirchen zu wünſchen wäre, man hätte es bei dem bisherigen einleitenden Geſang der Gemeine gelaſſen.

Ueberhaupt aber muß ich geſtehen, daß ich mir von den Chorgeſängen wie ſie hier geſtellt ſind, ohne daß ſie durch Wechſel mit dem Liturgen belebt ſind oder mit dem Geſang der Ge-

meine zuſammenhängen und aus ihm als ein höheres hervorblühen, einen ſchönen und kräftigen Eindruck auf die Länge nicht verſprechen kann. Das wahre Weſen des kirchlichen Chors kann ſich nur unter dieſen Bedingungen ausſprechen. Er iſt auf der einen Seite der muſikaliſche Ausſchuß der Gemeine, der gleichſam im Geſange ſelbſt ſtärker von der religiöſen Gewalt der Tonkunſt ergriffen über das Gebiet des Chorals hinaus geht und ein höheres darſtellt; auf der andern bildet er eine präſentative Maſſe, an die ſich der Liturgus wendet, welche die untern Stufen des Kirchendienſtes und die Verbindung der Schule mit der Kirche verſinnlicht. So iſt er ſeiner Natur nach im Wechſel entweder mit dem Liturgus oder mit der Gemeine. Zeigt er ſich als keines von beiden: ſo erſcheint ſein Auftreten ganz willkührlich und zum großen Theile bedeutungslos. Daher hatte ich für jede neue Liturgie dieſen doppelten Wechſel des Chors mit der Gemeine und des Chors mit dem Liturgen mit der größten Gewißheit erwartet. Hier folgt nun zwar auf den Chor das eine mal der Liturgus das andere mal die Gemeine; aber weder dieſe noch jener treten mit ihm in ein lebendiges Verhältniß.

Noch hat mir leid gethan in der Litnrgie keine bibliſche Vorleſung zu finden. Doch da iſt noch Hoffnung, indem eine Anmerkung ſagt, es ſolle noch näher beſtimmt werden ob und was für bibliſche Leſungen mit der Liturgie ſollten verwebt werden. In dieſer Hinſicht erlaube ich mir auch hierüber meine Meinung zu ſagen. Ganz Europa iſt jezt voll von den Beſtrebungen der Bibelgeſellſchaften, und gewiß giebt es kein würdigeres Ziel — wenn es nur erreicht wird — für fromme Privatverbindungen, als dahin zu wirken daß der reiche Segen eines andächtigen und verſtändigen Bibelgenuſſes ſich wieder mehr als lange Zeit der Fall geweſen über das häusliche Leben der chriſtlichen Völker verbreite. Die Sache der Kirche aber iſt zunächſt dafür zu ſorgen, daß die in dem Unterricht der Katechumenen angeknüpfte Bekanntſchaft mit der Bibel auch durch den öffentlichen Gottesdienſt lebendig unterhalten werde. Das Predigen

über die herkömmlichen Evangelien und Episteln scheint hierin einen Vorzug zu haben vor dem Predigen über freie Texte. Denn lezteres führt gewöhnlich nur wenige Worte dem Zuhörer zu Gemüth, die oft nicht einmal in ihrem ganzen Zusammenhang können mitgetheilt werden; wogegen ersteres doch größere Abschnitte in Erinnerung hält. Allein es scheint nur so. Denn das jährliche Wiederholen dieser Abschnitte ladet nur zu viele Geistliche ein den Text noch mehr bei Seite zu legen als diejenigen thun die ihn frei gewählt haben; und so werden auch diese Abschnitte selten aufgeschlossen. Allerdings wäre das beste Mittel, wenn unser Predigen sich zum Theil wenigstens nach Art der alten ganze Bücher erklärenden Homilien wieder in einem genaueren Sinn und größeren Umfang auf die Bibel bezöge. Allein theils möchte dies schwer zu bewirken sein, wie wir es denn wirklich darin schwerer haben als die Kirchenväter, theils möchte ich auch daran nicht genug haben, sondern ich wünsche die Bibel in den Gottesdienst eingeführt auch ohne unmittelbar von menschlicher Auslegung umgeben nur eine Grundlage menschlicher Belehrung zu sein. Und das kann durch Vorlesungen vor dem Altar erreicht werden. Ich wünsche aber hiezu weder allein die bisherigen oder auch neue Perikopen noch auch allein mit der Predigt in Verbindung stehende und also jedesmal vom Liturgus auszuwählende Stellen. Denn diese Auswahl möchte ihm oft sehr schwer werden und dennoch nicht selten so ausfallen daß entweder er sich sehr im Fluß seines Vortrages gehemmt fühlte, wenn er außer seinem Text auch noch auf die am Altar verlesene Stelle eine bestimmte Rükksicht nehmen sollte, oder daß den Zuhörern oft mehr Räthsel vorgelegt als Erklärungen gegeben würden. Beides also müßte auf eine geschikkte Weise verbunden werden. Für die bestimmten kirchlichen Zeiten, die hohen Feste, die Advents- die Passionszeit, die vierzig Tage könnten neutestamentische Abschnitte aber doch mehrere für jeden Sonntag zur Wahl festgesezt sein, und leicht muß es jedem Geistlichen werden die Predigt damit in Verbindung zu bringen. Für die übrige

Zeit müßten ebenfalls neuteſtamentliſche Geſchichts- und Lehrabſchnitte in mehrfacher Zahl zur Auswahl feſtgeſezt ſein, dabei aber dem Prediger frei ſtehen auch andere Abſchnitte zu wählen. Eine ſolche Mannigfaltigkeit von Reihen bibliſcher Abſchnitte würde noch manchem Prediger eine Veranlaſſung und ein Reiz werden auf eine ganz ungezwungene Art einen gewiſſen freien Zuſammenhang in ſeine Vorträge zu bringen. Würde er aber von innen oder durch Umſtände getrieben über etwas zu reden was mit den vorgeſchriebenen Abſchnitten in keine Verbindung zu bringen wäre: ſo wäre er ſowol frei auch einen andern an die Stelle zu ſezen, als auch entſchuldigt wenn er das vorgeſchriebene läſe ohne beſtimmte Verbindung. Das ausſchließende Predigen über die bisherigen Perikopen würde dabei, wenn man di Verpflichtung dazu nur nicht beſtimmt erneuerte, bald eingehen, der Gottesdienſt mehr Ganzheit gewinnen und eine ſehr fruchtbare Bibelbekanntſchaft unter den Gemeinen befördert werden, zumal wenn die Abſchnitte für jeden gottesdienſtlichen Tag der Liturgie beigezeichnet werden.

Soll ich mich nun drittens auch noch darüber äußern, welchen Einfluß ich von dieſer Liturgie auf die übrigen Theile des Gottesdienſtes erwarte: ſo kann ich zwei Beſorgniſſe nicht bergen, die auch im obigen ſchon angedeutet ſind, daß ſie nämlich durch ihre ganze Anordnung und Art dem Kirchengeſang Abbruch thun wird und der Predigt. Dem Kirchengeſang ſchon offenbar dadurch daß der einleitende Geſang der Gemeine wegfällt und auch der Geſang unter der Predigt abgeſchafft iſt. Das leztere geht mittelbar daraus hervor daß nichts davon geſagt iſt, ſondern nach der Liturgie nur angeführt — Geſang der Gemeine, Predigt, Geſang der Gemeine. Unmittelbar aber auch dadurch daß einer Anmerkung zufolge die Predigt keinen Eingang in der gewöhnlichen Form haben ſoll, ſondern auf ein kurzes Gebet das Vorleſen des Textes folgt. Alſo Morgengeſang und Kanzelvers fallen weg und es bleibt nur das Hauptlied übrig und die wenigen Schlußverſe. Wie ſchiklich der Morgengeſang iſt und wie ſchwer

zu entbehren, davon ist schon oben geredet. Man nehme aber noch hinzu, daß durch ihn die Gemeine gleich anfangs in eine eigene Thätigkeit gesezt wird, welche indem sie jeden fühlen läßt daß er nicht nur erbaut wird, sondern auch die Erbauung hervorbringen hilft, nicht nur selbst ein schöner Segen des Gottesdienstes ist, sondern auch die Andacht für alles folgende ermuntert und stärkt. Ueber den Kanzelgesang sind zwar die Meinungen getheilt, und es ist wahr daß die Unterbrechung die er verursacht manchmal das Auffassen der ganzen Predigt mehr hindern als fördern kann. Aber deshalb wäre nur zu wünschen daß der Prediger jedesmal freie Hand hätte diesen Gesang entweder anzuordnen oder wegzulassen. Denn er ist auch oft sehr erwekklich und förderlich, indem er ein Verlangen nach Andacht ausdrükkt und das Gefühl daß sie als ein himmlischer Segen von oben kommen muß, wie denn die meisten zu solchem Gebrauch bestimmten alten Kirchenverse grade dieses sagen. Vorzüglich aber an den hohen Festen möchte ich mir ihn ungern nehmen lassen; denn jeder auch der kleinste besondere Theil des Gottesdienstes giebt dann Gelegenheit den Gegenstand des Festes noch von einer Seite mehr vors Gemüth zu bringen, und jeder Prediger wird an diesen Tagen wol von dem Reichthum der Sache so überschüttet sein daß er eine solche Hülfe begierig ergreift. Indem aber der Kirchengesang durch die neue Liturgie von diesen beiden Stellen verdrängt ist, geht nicht nur die besondere Wirkung verloren, welche er an diesen Stellen ausübt, um den Zwekk des ganzen Gottesdienstes zu erreichen; sondern es entsteht noch der allgemeine Schaden daraus, daß die Masse des Gesanges überhaupt verringert wird. Denn man kann ihn deshalb nicht an andern Stellen verlängern, und es würde nicht dasselbe sein, wenn man nun etwa statt des eingebüßten Morgengesanges ein doppelt so langes Hauptlied als sonst gewöhnlich, und um den Kanzelgesang einzubringen, statt weniger Verse ein ganzes Lied nach der Predigt wollte singen lassen. Hierüber ist nicht nöthig ausführlich zu reden, und ich bin gewiß daß auch dies in den beiden

Kirchen, die sich dieser Liturgie erfreuen, nicht geschieht. Also der Kirchengesang wird offenbar bedeutend beschränkt; und ich gestehe daß ich eine liturgische Maaßregel dieser Art jezt am wenigsten erwartet hätte. Wie lebendig ist nicht überall unter uns das Gefühl von der großen Wichtigkeit des Gesanges für die Erbauung verbreitet! wie vieles ist nicht seit mehreren Jahren hierüber nicht nur öffentlich gesagt worden, sondern auch von allen Seiten gethan, um die Jugend wieder mehr für den Gesang zu bilden, um bis dieses geschehen durch Gesellschaften von Liebhabern die Gemeinen im Gesang zu leiten, um außer Gebrauch gekommene schöne Melodien und kräftige Lieder wieder gangbar zu machen, alles von der Ueberzeugung aus, daß der Choralgesang nicht nur an sich eines der herrlichsten Elemente der Erbauung ist, sondern auch daß die Richtigkeit und die Fülle desselben wohlangewendet zugleich ein größeres Leben über das ganze verbreitet. Jede in diesem Sinn angelegte Bemühung ist von allen geistlichen Behörden auf das eifrigste unterstüzt worden, jedes Gelingens derselben hat man sich öffentlich und allgemein erfreut, und wer könnte ein solcher Fremdling sein das nicht zu wissen und sich also nicht mit mir zu wundern, daß nach allem diesem die erste neu eingeführte Liturgie beinahe die Hälfte des Kirchengesanges abschafft! Nun ist freilich die neue Liturgie keine allgemeine; aber ich kann nur diese Anordnung auch nicht loben, wenn sie auf den eigenthümlichen Charakter der Garnisongemeinen berechnet sein soll. Zu viele Krieger haben mir mit der innigsten Rührung erzählt, wie erfrischend es gewesen sei und von welcher herrlichen Wirkung, wenn der Soldat auf dem Marsch auf der Feldwacht im Freilager gemeinschaftlich ein kräftiges christliches Lied angestimmt habe. Aber diese herrliche Frucht für den Krieg will erzogen sein im Frieden, und sie wird nicht gedeihen, wenn der Soldat in der Kirche, wo diese Gesänge ihm zuerst eindrükklich werden müssen, wo sie in Verbindung mit allem andern sein Gemüth kräftiger ergreifen, nur halb so viel Gelegenheit behält sie zu hören und sich geläufig zu machen. Viel-

mehr ist zu besorgen, daß was er mitgebracht von geistlichen Schäzen dieser Art aus seiner Landkirche ihm nach einigen Jahren verloren geht in der Garnison, und daß die ganze Sache ihm gleichgültiger wird, wenn sich allmählig der Eindruck festsezt daß die Kirche selbst weniger Werth darauf legt. Freilich hat man auch in der neuen Zeit wieder mehr an die höhere Kirchenmusik erinnert und auch ihr für den öffentlichen Gottesdienst einen größeren Werth beigelegt; und so will sich vielleicht die neue Liturgie damit trösten, daß was sie auf der einen Seite einbüßt am Choralgesang, sie auf der andern wiedergewinnt dadurch daß sie mittelst des Chorgesanges die künstlichere Kirchenmusik in den sonntäglichen Gottesdienst einführe. Allein ich kann auch darin nicht beistimmen. Der richtige Sinn und Geschmakk für die höhere Kirchenmusik, der jezt noch fast nur in einer kleinen Anzahl kunstgebildeter Christen seinen Siz hat, kann sich nur sehr allmählig über das ganze unserer Gemeinen verbreiten und nur in dem Maaß als durch reineren und besseren Choralgesang sich auch ein reinerer Sinn für die Tonkunst und ein lebendiges Interesse an ihrer Benuzung für den Gottesdienst gebildet hat. An dieser Grundlage muß noch lange gearbeitet werden von allen Seiten, und so lange wird es immer am gerathensten sein den künstlicheren Gesang und die reichere musikalische Begleitung nur bei feierlichen Gelegenheiten anzubringen, oder nur in ganz kleinen Massen aus dem Gemeinegesang und in Verbindung mit ihm hervortreten zu lassen. Trennt man beides, wie hier geschieht: so wird auch die Kirchenmusik wenig Wirkung hervorbringen. Ich rede nämlich von dem Zustande in unsern Gegenden; in Thüringen zum Beispiel und in Schlesien mag es schon bedeutend besser stehen.

Endlich besorge ich auch, und das thut mir sehr wehe, daß die neue Liturgie eben wie dem Gesang so auch der Predigt Abbruch thun wird. Schon oben habe ich bemerkt daß die neue Stellung des Segens in beider Hinsicht gleich nachtheilig wirken muß; und mögen die Geistlichen selbst sagen und thun was sie

wollen, die Gemeinen werden ſich nur ſehr ſchwer davon entwöhnen, den Segen als eine Entlaſſungsformel anzuſehen, und vielleicht nicht eher als bis der nachtheilige Erfolg bereits eingetreten iſt, nämlich auf der einen Seite daß die oberflächlichen und eiligen Theilnehmer weniger Bedenken tragen noch während der Predigt die Kirche zu verlaſſen, und daß auf der andern die Prediger um dies möglichſt zu vermeiden die Predigt, wie ſie nun einmal als Nebenſache geſtellt iſt, immer mehr ins enge gezogen haben. Beſonders aber muß auch auf die Abkürzung der Predigt jene bereits erwähnte Abſchaffung des Einganges hinwirken. Es iſt freilich in dieſer Anordnung nicht verboten daß der Geiſtliche, wenn nach dem kurzen Gebet der Text verleſen iſt, auf dieſen den Eingang folgen laſſe. Ich weiß daß viele Kanzelredner auch bei uns dieſe Form vorziehen und glaube daß ſie in England die gewöhnlichere iſt; aber ſie durch die Anordnung der Liturgie zur ausſchließenden zu machen iſt ſchon eine unerwünſchte Beſchränkung der Freiheit des Predigers. Mir wenigſtens ſcheint nur dadurch, wie nahe der Gegenſtand der Predigt entweder überhaupt oder grade zu der Zeit den Zuhörern liegt, und wie unmittelbar auf der andern Seite er aus dem Text hervorgeht und die ganze Behandlung ſich an dieſen anſchließt, nur dadurch kann beſtimmt werden, ob es beſſer iſt den Text dem Eingang voranzuſchikken oder ihn folgen zu laſſen, und darum ſollte der Prediger in dieſer Hinſicht gar nicht gebunden ſein. Allein höchſt wahrſcheinlich iſt doch die Meinung bei jener Anordnung gar nicht bloß die geweſen, den Eingang hinter den Text zu verweiſen. Denn welches Intereſſe hätte man doch haben können eine ſolche Vorſchrift zu geben? Dieſes daß die Gemeine bis nach Verleſung des Textes ſtehe, iſt doch wol zu gering! Und wie leicht wäre es geweſen dieſe Vorſchrift auf beide Fälle einzurichten. Das kurze Gebet oder den Spruch womit der Prediger anhebt hört die Gemeine ſtehend an. Folgt darauf gleich die Vorleſung des Textes, ſo bleibt ſie ſtehen; folgt der Text erſt nach dem Eingang, ſo ſteht die Gemeine bei An-

kündigung des Textes wieder auf. Denn freilich, daß es in vielen Kirchen ganz abgekommen ist den Text stehend anzuhören, ist keine gute Sitte. Aber dieser löbliche Zweck war sehr leicht ohne Beschränkung des Predigers zu erreichen. Wie die Anordnung also zezt lautet, ist sie kaum anders zu erklären, als daß der Eingang ganz wegfallen soll. Dies ist aber ganz gegen die Natur unserer Predigt; und wer ihr den Eingang für unwesentlich halten kann, hat wol wenig Beobachtungen darüber angestellt, was dazu gehört, zumal an gewöhnlichen Sonntagen, wo die Zuhörer größtentheils ohne eine Ahndung, oft sogar bei feststehendem Texte mit einer falschen Vorstellung von dem was verhandelt werden wird zur Kirche kommen, sich ihrer Aufmerksamkeit für einen bestimmten Punkt wirklich zu bemächtigen. Mich wenigstens würde diese Nothwendigkeit mit dem Hauptsaz der Predigt fast wie mit der Thüre ins Haus zu fallen auf eine für die ganze ruhige Ausbildung der Gedanken höchst nachtheilige Weise stören, und ich kann meine Herren Amtsbrüder an jenen Kirchen nur bewundern, wenn es ihnen gelingt sich mit Leichtigkeit und ohne Nachtheil für den Gehalt ihrer Reden in diese verkürzte Form zu fügen. Mir scheint jeder protestantische Geistliche sehr zu bedauern, dem die Stunde auf der Kanzel beschnitten ist, dem die Minuten ängstlich zugezählt werden; ja ich will mehr sagen, jeder der nicht selbst eine Herabsezung darin fühlt, wenn man ihm zwar gutes und besseres bietet was er vorlesen soll, und ihm die Masse hiervon allenfalls vermehrt, dagegen aber ihn auf der Kanzel, wo sein innerstes und bestes frei walten und sich ergießen soll, durch beschränkende Regeln ängstiget.

Daß unter uns der eigentlich liturgische Theil des Gottesdienstes seit langer Zeit vernachlässigt, zusammengeschrumpft und der Willkühr Preis gegeben gewesen ist, gestehn wir alle gern und bedauern es; und welchem Geistlichen wird nicht eine zweckmäßig wiederhergestellte und erweiterte Liturgie, wenn Auswahl und Freiheit nicht ganz benommen sind, ein sehr willkommnes Geschenk sein: aber wenn sie uns am Kirchengesang und an der Predigt

verkürzt, ſo nimmt ſie uns mehr als ſie uns giebt. Schöne und gute Formeln und Gebete haben andere Länder und Kirchen auch; England und Schweden ſind reich daran, auch die katholiſche Kirche hat dergleichen, und die in gewiſſem Sinne noch weiter als dieſe vom Geiſt des Proteſtantismus ſich entfernende griechiſche Kirche nicht minder: aber der Kirchengeſang iſt der Vorzug der deutſchen Kirche, und die Predigt iſt ganz vorzüglich die ſtarke Seite der proteſtantiſchen Kirche. Nirgends hat die chriſtliche Dichtkunſt ſo herrliche und herzerhebende Werke hervorgebracht als unter unſerm deutſchen Volk, unter dem ſie ihren eigentlichen Wohnſiz aufgeſchlagen hat. Laßt uns ja ihre Werke in Ehren halten indem wir ſie dankbar und reichlich genießen, damit ſie nicht zürne und von uns weiche! — Ohne Luthers und einiger andrer Männer kräftiges und freies Predigen wäre die neue Kirche nicht entſtanden. Lähmt man den proteſtantiſchen Geiſtlichen auf irgend eine Weiſe auf der Kanzel: ſo nimmt man ihm den fruchtbarſten Boden ſeines Gebietes unter den Füßen weg, und der größte Reichthum der ſchönſten Formulare kann ihm den Verluſt nicht erſezen. Ja ich möchte mehr ſagen, daß jeder deſſen Amt man eine ſo veränderte Richtung geben wollte, das Formular voran zu ſtellen und die Predigt in Schatten, Grund genug hätte zu ſagen daß er auf dieſe Bedingung nicht berufen ſei. — Oder iſt etwa eine ſolche Veränderung des ganzen Verhältniſſes in dem Bedürfniß der Garniſongemeinen auf eine eigenthümliche Art begründet? Hat man Erfahrungen darüber geſammelt, daß gerade der Soldat ſich beſſer erbaut an vorgeſprochenen Gebeten, die er nachleſen kann, als an der Predigt? Wäre das: ſo wollte ich nichts geſagt haben über dieſen Punkt; aber wahrſcheinlich iſt es nicht. Denn der Soldat muß doch im Frieden ganz beſonders von der lebendigen Erinnerung an die Zeiten des Krieges leben, und ich kann nicht glauben daß unſere Tapfern in dieſen lezten Feldzügen zu der ihnen ſo oft unentbehrlich geweſenen Reſignation, zu dem muthigen Vertrauen auf Gott und die gute Sache auch unter den ſchwierigſten Umſtänden mehr ſollten aufgeregt worden

ſein durch das ſich doch immer nur im allgemeinen haltende Rituale, als durch die ſich den jedesmaligen Umſtänden und Bedürfniſſen genau anſchließenden Reden ihrer wakkern Feldgeiſtlichen. Aus denen werden ſie alſo auch nun wol in der Erinnerung an jene Zeiten das meiſte nehmen wollen um ſich zu erbauen.

Und nun noch ein Wort. Einen Spruch muß jeder im Sinne haben welcher tadelt, daß nämlich tadeln leicht ſei, beſſer machen aber ſchwer; und ſo muß ich auch wol gefaßt darauf ſein, daß man fragt, ob ich denn eine neue Liturgie beſſer gemacht hätte, wenn es mir übertragen worden, und muß jeden darüber denken laſſen wie er will. Nur den einen Einſpruch habe ich zu thun, daß ich jeden einzelnen bedauere der ein ſolches Werk übernimmt, was wol nie und nirgend das Werk eines einzelnen oder zweier und dreier ſein ſoll. Sondern ich erwarte nur etwas weſentlich beſſeres und zwekkmäßiges auf dieſem Gebiet, wenn, wie ja Hoffnung dazu ſein ſoll, die proteſtantiſche Geiſtlichkeit unſeres Landes durch eine wohlgeordnete Synodalverfaſſung vereinigt ein geſezmäßiges Zuſammenwirken gewinnt, daß weder die Willkühr des einzelnen bei den heiligen Angelegenheiten des öffentlichen Dienſtes wild umher ſchweifen kann noch auch den gleichgeſinnten, die ſich gern aneinanderſchlöſſen, ein fruchtbarer und anerkannter Vereinigungspunkt fehlt, oder der erfahrene und ausgezeichnete des ſtillen unmittelbaren Einfluſſes entbehrt, den er ausüben ſollte. Haben wir eine ſolche Verfaſſung, dann wird gewiß die Reviſion alles liturgiſchen mit Berükkſichtigung der allgemeinen Grundſäze, welche die dazu vor zwei Jahren beſonders niedergeſezte Commiſſion wird aufgeſtellt haben, eine der wichtigſten nicht nur ſondern auch der liebſten Arbeiten aller Synoden ſein. In allen werden ſich gewiß Männer finden, ſowol welche in dieſer Sache das Intereſſe des Glaubens und der Einigkeit mit der ganzen Kirche wahrnehmen, als auch welche aus langer Erfahrung ein feines Gefühl des heilſamen und des bedenklichen beiſteuern, welche die geſchichtlichen Kenntniſſe und Umſicht mitbringen, und welche mit reinem und ſicherm Kunſtſinn

über dem ganzen walten. Wenn dann die vereinten Bemühungen so vieler kundigen und der Sache ganz hingegebenen Männer in den verschiedenen Provinzen wieder unter sich verglichen werden, und man verständig scheidet was Gemeingut ist und was auf den Eigenthümlichkeiten der Provinzen und besondern Zustände beruht: dann können wir liturgische Sammlungen erhalten welche nicht nur gegen jeden Tadel feststehn, sondern sich auch als ein wahres Werk der Kirche selbst eines allgemeinen Beifalls erfreuen, und sich durch kräftige Belebung des Gottesdienstes zur Förderung des gottseligen Lebens wirksam beweisen und immer mehr bewähren. Was aber auf einem andern Wege einzeln gemacht wird, das wird jedem der jenen Gedanken im Auge hat wol immer als übereilt und willkührlich und als unvollkommnes Stükkwerk erscheinen. Darum wäre uns allen, denen das beste der Kirche und des Gottesdienstes am Herzen liegt, nichts wünschenswerther, als wenn unter so vielen hochwichtigen Dingen welche vorliegen auch diesem die Sorge unseres Königes und seiner hohen Staatsdiener so könnte zugewendet bleiben, daß die allgemeinen Wünsche und Hoffnungen wegen Incorporation der protestantischen Geistlichkeit unseres Landes recht bald in Erfüllung gingen.

Ueber die

für die protestantische Kirche

des

preußischen Staats

einzurichtende

Synodalverfassung.

Einige Bemerkungen

vorzüglich der protestantischen Geistlichkeit des Landes

gewidmet.

1817.

Als ich die kleine Schrift über die neue Liturgie für die Garnisongemeinen mit dem auch für diese Angelegenheit so wichtigen Wunsche geschlossen hatte, die Umstände möchten doch bald gestatten daß die Sorge des Königs dem, wie wir wußten, ihm vorliegenden Entwurf zur Verbesserung des Kirchenwesens sich auf eine für die gute Sache des Protestantismus in unserm Lande entscheidende Weise möge zuwenden können, kam mir bald von mehreren Seiten mit wohlwollenden Aeußerungen über jene freimüthige Darstellung zugleich die auch in dieser Hinsicht so beruhigende Nachricht entgegen, mein zulezt geäußerter Wunsch sei im wesentlichen bereits erfüllt, und die öffentliche Bekanntmachung der königlichen Beschlüsse über diesen Gegenstand werde nächstens erfolgen. Diese so allgemein und lang gehegte Erwartung ist nun vorläufig wenigstens und theilweise erfüllt durch die amtliche Bekanntmachung des Hochwürdigen Consistoriums der Provinz Brandenburg vom 13ten März, und hernach auch anderer Consistorien, anlangend die Bildung der Presbyterien und die Vereinigung der protestantischen Geistlichkeit in Kreis- und Provinzial-Synoden, auf welche nach fünf Jahren auch eine allgemeine Landes-Synode folgen soll. Wiewol nun in diesen von den Provinzialbehörden ausgegangenen und daher bald mehr bald weniger enthaltenden Bekanntmachungen nur die allgemeinsten Umrisse dieser neu zu gründenden Verfassung der Kirche mitgetheilt sind, und wir über das nähere an eine noch bekannt zu machende Synodal-Ordnung verwiesen werden: so kann ich mich doch auch jezt schon nicht enthalten, wie ich meinen Wunsch nicht verschwie-

gen, ſo auch meine dankbare Freude über dieſen wichtigen Schritt öffentlich auszuſprechen. Nicht als ob ich mir ein beſonderes Anſehn beilegen wollte, und als wäre gerade meine Stimme über dieſe Angelegenheit etwas bedeutendes, und noch weniger, als wollte ich dasjenige übertreffen oder in den Hintergrund ſtellen, was auch unter uns ſchon in den lezten Jahren Männer die in der Kirche auf einer höhern Stufe ſtehen als ich*), über die großen Vortheile einer Synodalverfaſſung geſagt haben. Sondern theils giebt die Bekanntmachung ſelbſt, indem ſie ein beſtimmtes Bild der neu eintretenden Verhältniſſe wenn gleich nur in allgemeinen Zügen enthält, zu manchen Betrachtungen Gelegenheit die in früheren Schriften nicht konnten enthalten ſein, und mehr über dieſe beſonderen Verhältniſſe will ich reden als über den Werth der Sache im allgemeinen wovon ich die Ueberzeugung vorausſeze; theils glaube ich auch, es muß denen die dieſes geordnet haben erfreulich ſein, wenn ſie nicht nur wiſſen daß die Aufſeher der Geiſtlichen, die nun als Vorſizer der Kreisſynoden als Mitglieder der Provinzialſynoden offenbar eine kräftigere Stellung und eine verbreitetere Wirkſamkeit bekommen, und gewiß zugleich die Hoffnung nähren nun von manchem nur äußerlichen und mechaniſchen Geſchäft entbunden zu werden, daß dieſe ſich der neuen Einrichtung freuen, ſondern wenn ſie auch aus dem großen Haufen der Geiſtlichkeit recht bald Beifall gebende Stimmen vernehmen und inne werden daß auch dieſe ſich freut aus der Eingeſchloſſenheit ihres bisherigen Verhältniſſes, aus dem Dunkel worin ihre Amtsführung größtentheils gehüllt iſt an ein helleres Licht hervorzutreten, um in lebendiger Wechſelwirkung eine vielſeitigere Thätigkeit zu entwikkeln und eine ſtrengere Rechenſchaft abzulegen. Als eine ſolche Stimme vorzüglich wünſche ich daß dieſe Worte mögen angeſehen werden, und hoffe daß auch öffentlich noch manche im ganzen ähnliche wenn gleich

*) Wie unter andern die drei Herren Superintendenten Küſter, Tiebel und Neumann in ihrer bekannten Schrift in freundſchaftlichem Verein gethan.

in einzelnen Wünſchen und Anſichten abweichende Stimme nachfolgen wird, vorzüglich aber, daß ſich die bei weitem größere Mehrzahl unſerer Amtsbrüder zu ſolchen Aeußerungen des Beifalls und der Freude recht fröhlich und von Herzen bekennen, und ſchon dadurch in der ganzen Kirche eine warme Theilnahme an dieſer Sache und ein neues Lebensgefühl erregen werden.

Indem ich dieſes hoffe, indem ich wünſche auch durch dieſe Blätter nicht nur meine eigne Freude zu äußern, ſondern auch die Freude meiner Amtsgenoſſen und der evangeliſchen Gemeinen unſers Landes ſelbſt über dieſe neuen Einrichtungen zu beleben und zur Sprache zu bringen, finde ich doch nothwendig zuerſt auf das einzugehen was in vielen vielleicht dieſe Freude zurükkdrängen oder gar ſchwächen kann. Das erſte iſt wol dieſes, daß in allen uns bis jezt zugekommenen öffentlichen Bekanntmachungen kein Termin beſtimmt iſt, wann die Synoden ſollen zuſammentreten, und daß daher viele beſorgen werden, die Sache könne ſich wol ſehr verzögern, da neue Einrichtungen immer ſchwierig ſind durchzuſezen und mit dem was beſtehen bleibt auf eine lebendige Weiſe zuſammenzufügen. Darüber werde der jezt freilich ſehr rege Eifer erkalten; und wenn nun gar in der vielleicht noch langen Zwiſchenzeit manches auf dem bisherigen Wege in kirchlichen Angelegenheiten beſtimmt und verordnet würde, worüber zu berathen und es durch gemeinſame Einſicht feſtzuſtellen wir gerade als den höchſten Zwekk und das ſchönſte und liebſte Geſchäft der Synoden anſehen: ſo werde dann die neue Einrichtung ſchon Niedergeſchlagenheit und Mißmuth vorfinden, und in dieſem Falle ſchon faſt todt in jenem mit einem wenigſtens gar ſchwachen und kränklichen Leben zur Welt kommen, das nicht viel Hoffnung laſſen wird zu einem friſchen Gedeihen. — Haben wir in der That Urſache dieſer niederſchlagenden Beſorgniß Raum zu geben? Ich glaube nicht! Laßt uns zuerſt fragen, was für Gründe der Verzögerung liegen denn in der Natur der Sache.

Es giebt allerdings mehrere Punkte welche in Richtigkeit gebracht werden müſſen ehe die Synoden wirklich können verſam-

melt werden. Aber wie genau ich ſie auch erwäge: ſo finde ich doch nicht daß ſie zu einer langen den Eifer für die Sache und die Freude an ihr lähmenden Verzögerung führen dürfen. Es wird leicht ſein dieſes an den Hauptpunkten zu zeigen. Zuvörderſt muß die Frage entſchieden werden, ob beide proteſtantiſche Confeſſionen getrennt bleiben ſollen auf den Synoden oder ſich vereinigen? Gewiß hat hierüber ſchon ſeit der erſten Bekanntmachung jeder nachgedacht, ſo daß die Berathſchlagung nicht viel Zeit erfordern kann, und ich glaube daß unter meinen Brüdern von der evangeliſch-reformirten Kirche nur Eine Stimme ſein wird für die Vereinigung. Freilich kommt es nicht allein darauf an ob wir die Vereinigung wünſchen, ſondern auch ob unſere Brüder von der evangeliſch-lutheriſchen Kirche uns unter ſich aufnehmen wollen. Denn ſo wird doch wol die Vereinigung im erſten Augenblikk erſcheinen, daß ſie uns unter ſich aufnehmen, da wir ſo ſehr die geringere Zahl bilden und ſie die größere. Aber eben weil das Verhältniß ſo iſt: ſo kann ich kaum glauben, daß von Seiten der evangeliſch-lutheriſchen Kirche unſeres Landes irgend ein Bedenken gegen dieſe Vereinigung ſtattfinden könne. Was für Nachtheil ſollten ſie wol irgend davon beſorgen können, da viele Synoden nur einzelne, die meiſten nur wenige reformirte Prediger unter ſich würden aufzunehmen haben? In einer entfernten Provinz, wo das Verhältniß ſich anders geſtaltet, iſt die Vereinigung der Synoden bereits beſchloſſen, und außerdem möchte noch kaum irgendwo ein Fall vorkommen wie hier in der Hauptſtadt, wo in einer Synode die Anzahl der Mitglieder beider Confeſſionen beinahe gleich ſein könnte; hier aber finden wegen der Einrichtung der Simultankirchen bereits die brüderlichſten Verhältniſſe ſtatt. Von jener Seite alſo erwarte ich keine Schwierigkeiten, und wir unſererſeits ſollten meiner Ueberzeugung nach das größte Intereſſe haben dieſe Vereinigung in Anregung zu bringen. Denn wenn wir reformirte auch hier in der Hauptſtadt in dem größeren Theil der Marken und in einigen rheiniſchen Gegenden eigene Synoden bilden können: wie ſoll es in den öſt-

lichen Provinzen gehen, wo um das gelindeste zu sagen die Geistlichen unserer Confession auf acht und zehn Meilen weit auseinander wohnen, und dann doch mehrentheils, wie in Pommern in Schlesien in Westpreußen, kaum zahlreich genug wären um eine Synode zu bilden? Woher sollen auch nur die Kosten zu diesen Reisen herkommen, da bekanntlich die Kirchen fast alle so gut als kein Vermögen haben, und auch die Gemeinen, wenn man die Hauptstädte abrechnet, arm sind und wenig zahlreich? Doch wenn auch der König, ohnerachtet offenbar sein Wunsch die Fortdauer dieser Trennung nicht ist, falls die Geistlichen auf derselben beständen, diese Kosten anweisen wollte: welcher wunderliche Widerspruch liegt schon darin daß soviel Aufwand und Anstrengung gemacht wird, damit nur die reformirten Geistlichen unter sich zusammenkommen können, unterdeß aber doch jeder die Besorgung seiner Gemeine, wenn etwas eiliges während der Synodalversammlung vorfällt, dem nächsten lutherischen Amtsbruder überlassen muß: Oder wie sollen auch in allen diesen Provinzen, was doch einer der wichtigsten Gegenstände für die neue Synodalverfassung ist, die reformirten Geistlichen für sich die zweckmäßige Aufsicht über ihre Candidaten führen? Soll man etwa diesen zur Pflicht machen Hauslehrer oder Schullehrer nur zu werden an einem solchen Ort wo auch ein reformirter Geistlicher wohnt oder ganz in dessen Nähe? Und was soll bei den Zusammenkünften dieser Geistlichen herauskommen, die sich in der Regel nicht einmal kennen, unter denen in der Zwischenzeit kein näheres Verhältniß als ein sparsames briefliches stattfinden kann, die also auf keine Weise mit einander eingelebt sind, indeß jeder vielleicht in dem vertraulichsten Verhältniß mit seinem nächsten lutherischen Amtsgenossen steht? Und wenn nun demohnerachtet recht viel weises und vortreffliches auf diesen reformirten Synoden zur Sprache käme und auch wirklich beschlossen würde: wäre es nicht um desto mehr zu bedauern, daß dieses gleichsam abgelegen in den Winkel einzelner kleiner zerstreuter Gemeinen vergraben werden soll? Ja sei nun die Weisheit und Zweckmäßigkeit größer oder geringer, was für

ein wahres Intereſſe kann wol darauf ruhen, eine genaue Uebereinſtimmung gerade unter dieſe Gemeinen zu bringen, die ſich unter einander gar nicht berühren, und ſich alſo dieſer Uebereinſtimmung nicht einmal unmittelbar erfreuen können, während ſie ſich, wenn nun die reformirten natürlich auch ihre eigenen Provinzial- und Generalſynoden hätten, auf eine auffallende Weiſe in vielen ihrer Einrichtungen von den übrigen proteſtantiſchen Gemeinen unterſchieden, mit denen ſie ſich wirklich berühren und in chriſtlicher Gemeinſchaft leben? und zwar auf eine Weiſe unterſchieden, die doch größtentheils mit den eigentlichen Differenzpunkten beider Kirchen nichts zu ſchaffen haben würde, aber um ſo mehr bei minder unterrichteten ein falſches Licht werfen könnte auf das Verhältniß in welchem unter uns beide proteſtantiſche Kirchen gegen einander ſtehen? Und zu welchem Zweck nun alle dieſe Unbequemlichkeiten Unangemeſſenheiten und zum Theil Widerſinnigkeiten, die aus der Trennung reformirter und lutheriſcher Synoden hervorgehen müßten? Welcher andere ließe ſich wol angeben, als um die Selbſtändigkeit der reformirten Kirche deſto kräftiger zur Anſchauung zu bringen! Was heißt aber dies anders genau betrachtet, als nur die Kirchengemeinſchaft zwiſchen beiden Confeſſionen möglichſt hindern, und mit Gewalt und gegen alle im natürlichen Lauf der Dinge ſich aufdrängende Zeichen und Forderungen etwas nur durch einen traurigen Irrthum der Reformatoren, und nur in Folge ihrer Leidenſchaftlichkeit entſtandenes feſthalten wollen. Die proteſtantiſche Kirche iſt gar nicht dazu gemacht eine vollkommene Uebereinſtimmung der Lehre und der Gebräuche in ihrem ganzen Umfang darzuſtellen, wie dies auch bei keiner von beiden Confeſſionen für ſich der Fall iſt, ſondern eine Verſchiedenheit der Lehre und der Gebräuche, aber ohne die Kirchengemeinſchaft zu ſtören. So halten es in der lutheriſchen Kirche — um nichts zu ſagen von den neuern Differenzen der Rationaliſten und Supernaturaliſten, die in dieſer Kirche vorzüglich ausgebrochen ſind — diejenigen welche die Concordienformel annehmen und welche ſie nicht annehmen, ſo in

der reformirten Kirche diejenigen welche die Dordrechter Synode annehmen und welche sie nicht annehmen, diejenigen welche die calvinische und die welche die zwingliſche Meinung vom Abendmahl theilen; und eben ſo ſollte es auch vom Anfang an gehalten worden ſein zwiſchen den lutheriſchen und reformirten Proteſtanten, und auf dieſen Punkt ſollten wir es wieder zurükkzuführen ſuchen und die Kirchengemeinſchaft zwiſchen beiden Parteien ſo weit unterhalten und ſo ſehr erweitern als nur möglich iſt, bis der noch übrige Schein der Trennung von ſelbſt verſchwände *). Die kleinen Eigenthümlichkeiten der Lehre und der Anſicht mögen immer fortbeſtehen, und je freier man ſie gewähren läßt, deſto beſſer; mag eine Gemeine Kerzen haben und Kreuze und die andere keine, und eine Gemeine das Mahl des Herrn mit Oblaten feiern und die andere mit Brodt **), eben ſo gut wie die eine ihren Geiſtlichen im Chorhemde ſieht und die andere nicht, die eine Privatbeichte hat, die andere nicht; warum aber deshalb zum offenbaren Schaden des größeren, was ſie gemeinſames haben, ihre Geiſtlichen nicht zuſammentreten ſollen und auch ihre Synodalberathungen und Geſchäfte mit einander theilen, wer mir das begreiflich machen ſollte würde ein ſchweres Geſchäft haben. Ja endlich kann es denn mit dieſer äußern Selbſtändigkeit durch die Trennung der Synoden auf den erwünſchten Punkt kommen, ſo lange doch die geiſtlichen Behörden ſo zuſammengeſezt bleiben wie ſie jezt ſind? erſcheint bei dem gegenwärtigen Verhältniß der Kirche zum Staat diejenige Kirche ſelbſtändig, die nicht ihre eigene abgeſonderte Behörde hat? Ganz

*) Ueber die Wünſchenswürdigkeit einer vollſtändigen Vereinigung beider Kirchen in unſerem Lande und über die rechte Art derſelben habe ich meine Meinung ſchon vor vierzehn Jahren öffentlich geſagt, und es iſt hier nicht der Ort dieſe Sache wieder aufzunehmen.

**) Denn wie auch berühmte und hochangeſehene Geiſtliche auf dieſe Kleinigkeit einen Werth legen und einen eifrigen Wunſch äußern können, daß alle Proteſtanten bald möchten Ein Unſervater haben und Ein Brodt, das iſt mir zu hoch.

anders iſt es freilich mit der katholiſchen Kirche, deren Selbſtändigkeit in dem biſchöflichen Syſtem ruht, und mit der mähriſchen Brüdergemeine, die in einem ähnlichen Verhältniß ſteht. Wir aber, die nichts dergleichen haben, können ſchon ſeit der Aufhebung unſeres Kirchendirectoriums von einer äußern Selbſtändigkeit beider proteſtantiſchen Kirchen in ihrem Gegenſaz gegen einander in unſerem Staat nicht mehr reden, und wir würden durch die Trennung der Synoden in dieſer Beziehung wenig oder nichts ändern, wenn jenes nicht wiederhergeſtellt würde. Darüber ſollten wir uns nicht täuſchen: und ich frage diejenigen die eine ſolche Wiederherſtellung wünſchen, ob ſie dazu irgend eine Ausſicht ſehen? ob ſie ſich verſtändigerweiſe die mindeſte Hoffnung dazu machen können? Ich meines Theils bin weit entfernt davon dieſe Wiederherſtellung zu wünſchen, und ich wollte nur daß alle die einen ſolchen Wunſch noch hegen ſich doch recht lebendig vorſtellen könnten, auch mit einer eigenen kirchlichen Staatsbehörde und mit eignen Synoden, was für eine höchſt kleinliche Exiſtenz wir dennoch haben würden neben der uns überall umgebenden lutheriſchen Kirche, und was für ein uns ſelbſt nothwendig ängſtigendes Mißverhältniß ſich darſtellen würde zwiſchen dem Zwek der erreicht werden ſoll und den Mitteln welche aufgewendet werden müſſen, ein Mißverhältniß, welches erſt durch die Synodalverfaſſung recht groß werden und recht ans Licht treten würde! Ja ich möchte ſagen, wenn wirklich, wie nicht ganz zu leugnen iſt, aus der Aufhebung unſerer beſondern Behörde, ſo lange der Unterſchied beider Kirchen noch nicht ganz aufgehoben iſt, einige Unbequemlichkeiten entſtanden ſind: ſo kann dieſen nicht beſſer begegnet werden, als wenn wir uns in den Synoden mit unſern Brüdern von der lutheriſchen Confeſſion zu vereinigen ſuchen. Doch wohlverſtanden nicht etwa nur deswegen, weil eine ſolche gänzliche Wiederherſtellung der äußern Selbſtändigkeit doch nicht zu erwarten iſt, wünſche ich die Vereinigung aller proteſtantiſchen Geiſtlichen ohne Unterſchied der Confeſſion in den Synoden; ſondern dies war nur für diejenigen geſagt, welche etwa noch an dieſem

Schein hängen könnten. Die wahren Gründe aber sind die tiefer in der Natur der Sache liegenden, die ich genugsam glaube ans Licht gesezt zu haben. Ist nun die Vereinigung so wichtig und wünschenswerth: so kommt freilich für die Beschleunigung der Sache sehr viel darauf an wie die Stimmen darüber abgehört werden. Denn offenbar können die Synoden nicht ehe eröffnet werden bis dieser Punkt entschieden ist; und da Se. Majestät der König erklärt hat darüber nichts entscheiden zu wollen, also auch die Entscheidung nicht den Behörden überlassen sondern sie dem guten Willen der Geistlichkeit anheimgestellt hat: so kann die Entscheidung nur aus der gesezmäßigen Willens-Erklärung der beiderseitigen Geistlichen hervorgehen, und diese ist dermalen nicht anders zu erlangen als durch Abstimmung in den einzelnen Superintendenturen. Freilich würde die Sache noch ziemlich weitaussehend werden wenn man mit Eröffnung der Synoden warten wollte bis diese Abstimmung überall vollendet und darüber von den Superintendenten an die Consistorien und von diesen an das Ministerium berichtet wäre, und noch weiter wenn man vor oder nachher erst schlichten wollte — was doch eigentlich geschehen müßte — ob man am Ende die durch Majorität entstandenen Stimmen der einzelnen Superintendenturen zusammenzählen wollte oder vielmehr die einzelnen Stimmen für und wider aus allen Superintendenturen zusammenrechnen. Aber abgerechnet diesen Zeitverlust, so wäre es immer übel und gewiß auch der königlichen Idee, der Geistlichkeit hierin ihre Freiheit zu lassen, nicht vollkommen angemessen wenn man auf diesem Wege einen sogenannten allgemeinen Willen zu Stande bringen wollte. Sondern theils zur Beschleunigung, theils um noch mehr Freiheit zu gewähren, und nicht vielleicht die Geistlichen einer Gegend in einer so wichtigen Sache den noch nicht ausgerotteten Vorurtheilen in andern Gegenden aufzuopfern, sollte man diesen Gegenstand in jeder Superintendentur besonders verhandeln; und wenn in einem und demselben Kreise die Geistlichen der reformirten und die der lutherischen Confession für die Vereinigung in

der Synode ſich erklärten: ſo müßte ſie nun für dieſen Kreis als vollzogen erklärt werden ohne alle Hinſicht darauf, ob in andern Kreiſen daſſelbe oder das Gegentheil erfolgt. Mit der lutheriſchen Geiſtlichkeit ſeiner Gegend wird doch jeder reformirte Prediger einigermaßen bekannt ſein, und es wird ſeine Sache ſein ſie der Vereinigung geneigt zu machen, wenn ihm daran gelegen iſt. Dies ſcheint mir daher die leichteſte und ſicherſte Weiſe zum Ziel zu gelangen und gewiß der königlichen Abſicht um ſo mehr angemeſſen, als auch die Bekanntmachung dieſer Sache nur bei den Kreisſynoden, alſo nicht als ob ein allgemeiner Beſchluß dazu gehörte, erwähnt.

Eine andere Schwierigkeit, welche erſt beſeitiget werden zu müſſen ſcheint ehe an eine wirkliche Verſammlung der Synoden gedacht werden kann, iſt leider die Frage, woher die Koſten welche dadurch verurſacht werden und welche die Geiſtlichen aus eigenen Mitteln im allgemeinen nicht werden beſtreiten können, ſollen genommen werden? Sollte freilich auch dieſes erſt auf allgemeine Weiſe feſtgeſtellt werden: ſo müßten aus allen Provinzen erſt ohngefähre Anſchläge dieſer Koſten eingehen, und es müßten Ueberſchläge gemacht werden, wieviel wol dazu im Durchſchnitt aus dem eigentlichen Kirchenvermögen kann genommen werden, dann erſt müßten die Anſchläge gewiſſenhaft ermäßigt und endlich berathen und genehmigt werden, aus welchen Staatseinkünften der übrig bleibende Bedarf ſolle entnommen und wie darüber ſeiner Zeit Rechnung abgelegt werden. Sollen wir freilich hierauf warten: ſo muß eine ſo bedeutende Zeit verſtreichen daß man lieber wünſchen möchte, es wäre über dieſen Gegenſtand noch nichts bekannt gemacht worden, als daß das erregte Verlangen auf eine ſo lange und abſchwächende Probe geſtellt würde. Und woher ſollten genauer betrachtet dieſe Anſchläge und Berechnungen kommen, wenn man nicht weiß wie oft die Synode um dem Zweck zu genügen ſich verſammeln, und wie lange ihre Verſammlungen dauern müſſen, welches doch wirklich nur erſt die Erfahrung ergeben kann? Muß man alſo nicht darauf denken und ſollte es

nicht möglich ſein dieſe Weitläuftigkeiten vorläufig wenigſtens auf eine ganz leichte Weiſe zu umgehen? Iſt es denn nothwendig daß alle Synoden zu gleicher Zeit zuſammenkommen? Das möchte vielmehr ſchwierig und in mancher Hinſicht nicht rathſam ſein, wenn es gleich geregelter ausſieht. Wie wäre es demnach, wenn man denjenigen Synoden geſtattete ſich ſogleich zu verſammeln, welche für diesmal wenigſtens auf öffentliche Unterſtüzung hiezu keinen Anſpruch machten? Die Geiſtlichkeit der Haupt- und größern Städte wird theils unter ſich theils mit einer ganz nahen Nachbarſchaft, die leicht zur Nacht die Heimath wieder erreichen oder einer gaſtlichen Aufnahme im Hauptort ſicher ſein kann, eine Synode bilden, und da wird bei einigem guten Willen ſich alles leicht in Ordnung fügen. Nur die größeren zerſtreuten Superintendenturen, deren Hauptorte kleine wenig Hülfsmittel darbietende Städte ſind, werden zurükkbleiben. Nun aber muß doch der natürliche Gang der ſein, daß alle Vorſchläge jeder Synode, welche ihrer Natur nach zur Provinzialſynode kommen müſſen, erſt durch den General-Superintendenten allen andern Synoden mitgetheilt werden, um ihre Meinung darüber abzugeben, damit die Provinzialſynode wenn ſie ſich verſammelt von der Meinung aller Synoden über die abzuhandelnden Gegenſtände unterrichtet iſt, indem ſie ſonſt nur eine ſehr unvollſtändige Baſis für ihr Verfahren haben würde, und wol nicht leicht ein Superintendent ſich mit Recht wird anheiſchig machen können zu verbürgen, was die Berathung ſeiner Synode für ein Reſultat würde gegeben haben, wenn der Gegenſtand bei ihr vorgekommen wäre. Wenn nun nur die nothgedrungen zurükkbleibenden Synoden für diesmal ſich begnügten ihrerſeits keine eignen Vorſchläge allgemeine Angelegenheiten betreffend zu machen, ſondern nur die bei ihnen eingehenden der früher verſammelten zu prüfen; wenn überhaupt für das erſte mal alle Synoden ſich nur im weſentlichen conſtituirten, und nur die wichtigſten unter den vorkommenden Vorſchlägen über allgemeine innere Angelegenheiten der Kirche wirklich zur Berathung zögen, alle minder wichtigen aber und

alles was nur jede Synode allein betrifft auf die zweite Versammlung ausſezten: ſo würde auch die Dauer der erſten verkürzt, die in der That nicht abzuſehen wäre, wenn alles was jeder auf dem Herzen hat das erſte mal ſollte ausgeſprochen werden; und um deſto größer würde auch dadurch die Anzahl der Synoden werden, welche ſich gern auf eigne Koſten zum erſten mal verſammeln würden. Auf dieſe Weiſe würde doch baldmöglichſt etwas geſchehen; und der Eifer den die Geiſtlichkeit zeigte, die Wichtigkeit der zur Sprache gebrachten Gegenſtände würde dann um ſo mehr auch die verwaltenden Behörden ergreifen, daß ſie ſich beeilten den läſtigen Finanzpunkt in Ordnung zu bringen, damit nicht durch deſſen Verzögerung die gute und wichtige Sache in ihrem ſchön begonnenen Lauf zurükkgehalten werde. Nimmt man nun hinzu, daß nach der erſten General-Synode, auf welcher die wichtigſten innern Angelegenheiten der Kirche billig müßten in Ordnung gebracht werden, die gewöhnlichen Kreisſynoden, wenn auch nicht ſeltner doch gewiß kürzer ſein werden als bis dahin, und daß wenn erſt die Presbyterien überall eingerichtet und in friſchem Gange ſind, ſich vielleicht auch eine größere Bereitwilligkeit in den Gemeinen zeigen wird aus dem Kirchenvermögen oder durch beſondere Beiträge die Koſten der Synodalreiſen dekken zu helfen: ſo dürften die erſten Unterſtüzungen von Seiten des Staats vorläufig als vorübergehende auf einen außerordentlichen Fonds können angewieſen werden, und würden vielleicht um ſo eher zu beſchaffen ſein.

Dies führt mich auf eine andere Frage, ob es nämlich nothwendig iſt daß überall die Einrichtung der Presbyterien den Zuſammenkünften der Synoden vorangehen müſſe. Man könnte dies leicht daraus ſchließen, daß in den officiellen Bekanntmachungen die Bildung der Presbyterien an die Spize geſtellt iſt; und wäre dem wirklich ſo, ſo würde daraus freilich, da in vielen Gegenden noch keine Presbyterien beſtehen und die beſtehenden wol nirgends ſo zuſammengeſezt ſind, wie ſie es in Beziehung auf die Synodalverfaſſung eigentlich ſein müßten, ein

neuer Verzögerungsgrund für die Synoden entſtehen. — Offenbar nun iſt das mit großer Weisheit bedacht, daß die Presbyterien das erſte ſind wovon in den Grundzügen der neuen Kirchenverfaſſung die Rede iſt. Wie in einer wahrhaft freien auf Eifer und Liebe berechneten Staatsverfaſſung alles auf einem freien und lebendigen Gemeineweſen beruht, aus dieſem aller wahre Antheil an der Geſezgebung ſich entwikkelt, in dieſem auch die Verwaltung ihre eigentliche Kraft und Stüze findet: ſo würde es auch ganz vergebliche Mühe ſein an der Verfaſſung der Geiſtlichkeit zu rühren und zu beſſern, wenn nicht ein wohleingerichtetes chriſtliches Gemeineweſen dabei zum Grunde gelegt würde. Die proteſtantiſche Kirche iſt und beſteht der Wahrheit nach in der Geſammtheit der proteſtantiſchen Gemeinen, und die Geiſtlichen ſind nur deren Diener. Was könnte es alſo helfen, wenn die Geiſtlichkeit noch ſo vortrefflich eingerichtet wäre und noch ſo feſt verbunden, ſo daß jeder einzelne von allem Eifer und aller Einſicht die in der ganzen Körperſchaft vorhanden iſt, in ſeinem Amt durchdrungen und geführt wäre, der Zuſammenhang der Geiſtlichen mit ihren Gemeinen wäre aber nicht inniger und genauer als er, wie man allgemein klagt, ſeit langer Zeit geweſen iſt, und in den Gemeinen ſelbſt wäre ſo wenig ein ächt evangeliſch kirchliches Leben als bisher. Dies kann ſich aber weder entwikkeln noch zeigen, wenn die Gemeineglieder unter ſich als ſolche in gar keiner Verbindung ſtehen, wenn die Gemeine keine Form hat in der und keine Wortführer durch die ſie ſich ausſprechen kann, ſondern in allen kirchlichen Angelegenheiten jeder einzelne entweder nur für ſich allein auftreten muß, was natürlich jeder ſcheut, es mag von Wünſchen oder Beſchwerden die Rede ſein, oder alles Zuſammentreten einzelner nur als Zuſammenrottung erſcheinen kann. Wir Geiſtliche können, wenn es uns Ernſt iſt um eine geſegnete Amtsführung, nichts ſehnlicher und dringender wünſchen, als in einer wohleingerichteten auf der freien Wahl der Gemeine ruhenden und nicht zu kleinen Aelteſtenverſammlung uns mit der Gemeine enger zu verbinden,

ſie in den Zuſammenhang unſerer ganzen Amtsführung tiefer hineinſchauen zu laſſen *), ihr Urtheil über uns auf die freieſte Weiſe zu berichtigen und immer klar und ſicher zu erhalten, was auf den Synoden in kirchlichen Angelegenheiten beſchloſſen wird, ihr mit ſeinen Gründen anſchaulich zu machen und ihren Eifer dafür zu erregen, und zugleich der Welt zu beweiſen daß vieles was wir lange vergeblich gewünſcht haben für die Würde des Gottesdienſtes, für die Aufrechthaltung kirchlicher Freiheit auch in Beziehung auf unchriſtliche Handlungen und Verhältniſſe, daß dieſes nicht unſere allein, ſondern die Wünſche der chriſtlichen Gemeinen ſelbſt ſind, denen es leider nur an einer anerkannten und geſezmäßigen Form bisher fehlte um ans Licht zu treten. Haben wir ſolche Presbyterien, dann erſcheinen auch wir ſelbſt auf den Synoden nicht nur in unſerer eigenen Perſon, ſondern als durch ſie beauftragte unſerer Gemeinen, als offenbar in einem größeren und würdigeren Charakter; und manches wird mehr Kraft und Nachdrukk haben, wenn wir es ſo vortragen können, als wenn es nur als unſer eigener Gedanke erſcheinen muß. Ja ich würde es ſehr zwekkmäßig finden, wenn in der Folge — nicht allen Gemeinen, denn das würde die Verſammlung zu zahlreich machen, aber abwechſelnd von einzelnen — auch auf den Synoden ſelbſt abgeordnete aus dem Collegium der Aelteſten zugelaſſen würden, um ſich von dem Gange der Verhandlungen zu überzeugen und um auf Befragen ſowol über das was ihre Gemeine beſonders betrifft Auskunft zu geben, als auch über andere in ihrem Bereich liegende Gegenſtände ihre Meinung zu ſagen **). — Dieſes alles aber vorausgeſezt ſcheint mir dem-

*) In manchen Gemeinen beſtand ſonſt die Einrichtung, daß jede Woche abwechſelnd ein Aelteſter den Pfarrer zu allen ſeinen Amtshandlungen begleitete; eine zwar des Zeitaufwandes wegen beſchwerliche und bei großen Gemeinen nicht leicht zu erneuernde aber an ſich ſchöne und gute Sitte.

**) In der rheiniſchen Geiſtlichkeit iſt der Wunſch geäußert worden, die Synoden möchten zu gleichen Theilen aus Pfarrern und Gemeineälteſten zuſammengeſezt werden. Das dürfte aber bei uns zu viel ſein und große Schwierigkeiten haben.

ohnerachtet nicht nothwendig, daß die erste Versammlung der Kreissynoden darauf warten müsse, daß die Presbyterien erst eingerichtet seien; denn in dieser Hinsicht werden sie doch nicht gleich, sondern erst wenn sie in ihr Geschäft mehr eingeübt sind, ihren Nuzen beweisen können, und so lange dürfen wol die Synoden nicht ausgesezt bleiben.

Nach diesem aber bleibt meines Erachtens nur noch ein Punkt übrig der Verzögerung verursachen kann; nämlich die in den officiellen Bekanntmachungen verheißene Synodalordnung, welche erst von der geistlichen Oberhörde entworfen berathen und vielleicht erst allerhöchsten Ortes vorgelegt und genehmigt werden muß. Hier entsteht nun freilich zuerst die Frage, was denn diese erwähnte Synodalordnung eigentlich sein und leisten soll? Zweierlei ist offenbar noch nothwendig. Denn niemand wird glauben können, daß die bisherige Bekanntmachung einzelner provinzieller Behörden, welche aus dem höheren Befehl nicht einmal dieselben Punkte gleichmäßig hervorgehoben haben und in denen der Synoden in Gemeinschaft mit mehreren andern kirchlichen Angelegenheiten erwähnt wird, schon die gehörige und hinreichende Form sei, um diese neue für die gesammte evangelische Kirche des ganzen Landes geltende Einrichtung wirklich einzuführen; sondern jeder wird noch einen allgemeinen von der höchsten Autorität unmittelbar ausgehenden also von des Königs Majestät Höchstselbst vollzogenen Erlaß hierüber erwarten. Hiezu kommt noch die bis jezt stattfindende Unbestimmtheit sehr wichtiger Punkte, und zwar solcher Punkte auf denen das Rechtsverhältniß der in einander eingreifenden Institute beruht. So zum Beispiel erhellt aus den bisherigen Bekanntmachungen noch nicht, ob die Kreissynoden definitiv die Disciplin über die Geistlichen und Candidaten ausüben, oder ob von ihnen auch in den durch Zurechtweisung und Ermahnung abzumachenden Fällen, die also nicht vors Consistorium gehören, doch vielleicht eine Berufung auf die Provinzialsynoden stattfindet; auch nicht ob und wie die Kreissynoden die Aufsicht über den Religionsunterricht in den Gymna-

ſen führen und in welchem Verhältniß ſie zu den Directoren derſelben ſtehen ſollten. Eben ſo wenig erhellt, ob die Provinzialſynoden bloß die Vorſchläge der Kreisſynoden prüfen oder ob ſie auch eigene Vorſchläge machen können; auch nicht ob ſie Vorſchläge der Kreisſynoden durch bloße Stimmenmehrheit verwerfen können, oder ob ſie auch die nicht durch die Mehrheit gebilligten dennoch in ihrem Bericht an die Behörde mit aufführen müſſen, wie es von den Conſiſtorien ſcheint, daß ſie auch zur Prüfung berufen nichts verwerfen, ſondern alle Vorſchläge der Provinzialſynoden dem Miniſterium des Innern einreichen ſollen. Endlich erfahren wir auch nicht wie die General-Synode gebildet werden ſoll, ob nach Analogie der Provinzialſynoden nur aus den noch zu ernennenden General-Superintendenten allein oder anders. Da nun hier neue Rechtsverhältniſſe auf eine feſte und Vertrauen auf das Beſtehen der Sache einflößende Weiſe müſſen beſtimmt werden: ſo kann dies nicht durch eine bloß reglementariſche Verfügung der verwaltenden Behörden geſchehen; ſondern ein allgemeines organiſches Geſez, wodurch das ganze Synodalweſen inſtallirt wird, iſt alſo auf jeden Fall noch unentbehrlich und gehört wie es ſcheint ſeiner Natur nach in die Klaſſe derjenigen Verfügungen, welche beim Staatsrath zur Berathung müſſen vorgelegt werden. Was dürfte man auch von den Synoden großes erwarten, wenn ſie nicht unter dieſer höchſten Gewährleiſtung auftreten könnten? und wozu wäre auch bei dem Staatsrath eine eigne Abtheilung für das Kirchen- und Unterrichtsweſen gebildet, wenn ein Gegenſtand wie dieſer ſollte ſeiner Kenntniß entzogen und gleichſam hinter ſeinem Rüken durch Erlaſſe der Provinzialbehörden ſollte erſchaffen werden können? Iſt nun unter der in den Bekanntmachungen erwähnten Synodalordnung dieſes Geſez gemeint: ſo iſt der Weg den daſſelbe bis zur endlichen Vollziehung zu machen hat noch lang genug, und es könnte noch eine ziemliche Zeit bis zur Verſammlung der Synoden vergehen, wenn dieſe hierauf warten ſollten. Allein dies ſcheint wirklich nicht nöthig. Alles was in dieſem Geſez

noch näher bestimmt werden muß findet erst seine Anwendung, wenn die Provinzialsynoden zusammenkommen; und da die Kreissynoden, wie schon bemerkt ist, vorher zweimal sich versammeln müssen, wenn anders die ganze Geistlichkeit in zweckmäßige Berührung unter sich gesezt werden soll: so könnte immer vorher mit diesen der Anfang gemacht werden, um den ersten Eifer nicht ungenuzt verrauchen zu lassen. Außer diesem Gesez bedarf es aber allerdings zweitens noch einer reglementarischen Verfügung, einer Hausordnung gleichsam für die verschiedenen Synoden selbst, über die Art ihrer Zusammenberufung, die Ordnung ihrer Geschäfte, die Redaction ihrer Beschlüsse und was sonst hierhin gehört. Ist diese gemeint in den Bekanntmachungen, und das scheint fast aus der Stellung dieser Erwähnung: so muß eine solche Ordnung freilich vor Eröffnung der Synoden da sein; allein es ist gewiß besser wenn sie vor der Hand nur vorläufig ist, da sich in manchen Stükken das zweckmäßigste erst durch die Erfahrung ergeben wird. Auch ist gewiß fürs erste und vielleicht überhaupt nicht nothwendig, daß eine solche Anordnung allgemein sei, denn die verschiedenen Verhältnisse und Einrichtungen in einzelnen Provinzen können manche Abweichungen wünschenswerth machen. Und warum sollte auch in solchen doch nur äußerlichen Dingen alles durchaus in eine Form gegossen werden? Also könnten füglich die Consistorien oder unter ihrer Genehmigung die einzelnen General-Superintenden eine vorläufige Ordnung entwerfen, wozu wenig Zeit gehören möchte, da ihnen alle Verhältnisse die sie zu beachten haben klar vor Augen liegen müssen, und deshalb also könnten die Kreissynoden sehr bald zusammenkommen.

Wenn also in der Natur der Sache keine bedeutenden Verzögerungen liegen, sondern wenn es allen Theilen Ernst ist diese wichtige Einrichtung ihre Wirksamkeit sehr bald wenigstens beginnen kann: haben wir etwa zu besorgen daß von irgend einer Seite unnöthige Verzögerungen werden gemacht werden? Hierbei kann man nicht umhin einer ungünstigen aber meiner Ueberzeu-

gung nach irrigen Vorſtellung zu erwähnen, welche ſich bei manchen einzuſchleichen ſcheint. Nämlich die meiſten der würdigen Männer, welche neuerlich die Idee der Synodalverfaſſung in öffentlichen Schriften ausgebildet haben, ſind von der Vorſtellung ausgegangen, daß Synodalverfaſſung und Conſiſtorien als vom Staat geordnete kirchliche Behörden ſich nicht mit einander vertragen; und ſoviel mag auch wol richtig ſein, daß wer eine Verfaſſung der Kirche rein von Anfang an einzurichten hätte, wol ſchwerlich beides neben einander hinſtellen würde. Nun aber beſteht unter uns die Conſiſtorialverfaſſung, ſie iſt, wiewol ſie neuerlich kurz hinter einander mehrere Veränderungen erfahren hat, ihrem Weſen nach tief in unſre ganze Staatsverfaſſung eingewurzelt, und was uns jezt geboten wird konnte daher ſehr natürlich nur eine Synodalverfaſſung neben der Conſiſtorialverfaſſung ſein. Deshalb ſcheinen nun in der That manche zu beſorgen, durch dieſe Zuſammenſtellung würde die ganze Synodalverfaſſung zu einer halben Maaßregel werden, welche wenig Erfolg haben könne. Es müßten nothwendig unangenehme Reibungen und zerſtörende Gegenwirkungen entſtehen; jedes dieſer Elemente müſſe das andere zu beſchränken und zu untergraben ſuchen; und da die Synodalverfaſſung ſich erſt bilden ſolle, die Conſiſtorien aber ſchon im Beſiz wären: ſo würden dieſe auch ohne allen böſen Willen durch ihre Stellung immer Urſache werden daß jene nie zu ihrer rechten Reife und Vollſtändigkeit gedeihen könne, und dies würde ſich zuerſt dadurch zeigen, daß von den Conſiſtorien mancherlei Hinderniſſe und Erſchwerungen der baldigen Eröffnung der Synoden ausgehen würden. Dieſe Beſorgniß laßt uns doch etwas näher beleuchten. Es kann hier natürlich von dem perſönlichen Charakter der Männer welche unſere Conſiſtorien bilden nicht die Rede ſein; ſondern wie es wunderlich wäre und nur als eine übel angebrachte Artigkeit erſcheinen würde, wenn ich mich auf den bekannten Charakter dieſer Männer berufen wollte, daß von ihnen gewiß nichts dem wahren Wohl der Kirche zuwiderlaufendes zu erwarten wäre, faſt

ſo als wenn man ſich auf den perſönlichen Charakter eines Fürſten beruft, um zu beweiſen daß ein Land keiner feſten Verfaſſung bedürfe: ſo wäre es auch wunderlich, wenn jemand was ich über das Verhältniß ſelbſt ſagen werde als eine Vertheidigung der perſönlichen Charaktere anſehen wollte, die einer ſolchen gewiß nicht bedürfen. Es iſt wahr, daß man öfters geklagt hat in öffentlichen Schriften und im Geſpräch, daß — um von früheren Zeiten nicht zu reden — wenigſtens ſeit der Zeit, daß man wieder angefangen habe unter uns für die kirchlichen Angelegenheiten eine wärmere Theilnahme zu zeigen und ins große gehende Verbeſſerungen zu wünſchen, die Conſiſtorialverfaſſung weder in ihrer älteren Geſtalt, wie ſie auch vor dem Jahre 1806 beſtand, noch in ihrer neueren, ſeitdem unſere Verwaltung angefangen hat, andere Formen oft ziemlich ſchnell wechſelnd anzunehmen ſich ſehr wirkſam gezeigt hat dieſe Wünſche in Erfüllung zu bringen. Vorſchläge genug ſind den Behörden von einzelnen zugeſtrömt; aber von den Behörden iſt bis jezt weder ſelbſt etwas großes und bedeutendes bewerkſtelligt worden, noch ſind aus ihren Berathungen über jene Vorſchläge ſichtbare Reſultate hervorgegangen. Und ſo könnte man freilich folgern, iſt dieſes zu erklären aus der Ueberzeugung der Behörden daß der gegenwärtige Zuſtand gut iſt: ſo befinden ſie ſich ja ſichtbar im Widerſpruch mit den herrſchenden Anſichten und den allgemeinen Wünſchen der Geiſtlichen, und werden alſo alles anwenden um auch auf die Vorſchläge der Synoden eben ſo wenig Rükkſicht nehmen zu dürfen wie bisher auf die der einzelnen. Iſt aber dieſe Unthätigkeit der Behörden daraus zu erklären, daß ſie zwar den gegenwärtigen Zuſtand für nichts weniger als vortrefflich halten, aber daß ſie alle wohlgemeinten Vorſchläge einzelner unausführbar gefunden haben und daß ſie überzeugt ſind, es ſei jezt und vielleicht noch lange Zeit durchaus unmöglich etwas gründlich helfendes wirklich auszuführen: wolan ſo haben ſie alle Urſache ähnliche Vorſchläge auch von den Synoden zu erwarten, und können alſo keinen Beruf fühlen den Zuſammentritt derſelben zu

beſchleunigen, ſo wie ſie ihnen auch hernach den möglichſten Widerſtand entgegenſezen werden, nicht bloß um ſich wegen ihrer eignen bisherigen Unthätigkeit zu rechtfertigen, ſondern aus reiner Ueberzeugung. Mit erſchwerenden Berichten werden ſie überall die Vorſchläge der Synoden begleiten, die alſo höheren Ortes nur erſcheinen müſſen als Verſammlungen von vielleicht wohlmeinenden Männern, die aber außer Stande das ganze zu überſehen, unbekannt mit dem geringen Umfang der äußeren Hülfsmittel, überſehend die Hinderniſſe die theils in den bürgerlichen Verhältniſſen theils in der nothwendigen Sorge des Staates für die geiſtige Freiheit gegründet wären, doch mit ihren Wünſchen und Anſprüchen bis auf Kleinigkeiten nur könnten zur Ruhe verwieſen werden. Dies alles befürchten freilich manche; allein wenn wir auf die Zuſammenſezung und die Geſchichte unſerer kirchlichen Behörden ſehen: ſo müſſen wir ſagen, es geſtaltet ſich eine ganz andere Ausſicht dieſer gegenüber. In der Zeit vor dem öffentlichen Unglükk des Jahres 1806 waren die Wünſche für kirchliche Verbeſſerungen nur einzelne Stimmen, und niemand kann es wol in der damaligen Lage der Dinge den kirchlichen Behörden vorwerfen daß nichts großes geſchah; Verbeſſerungen im Schulweſen, fortgeſezte Annäherungen der beiden proteſtantiſchen Confeſſionen waren die löblichen Gegenſtände mit denen ſie ſich damals am meiſten beſchäftigten. Nach dem unglükklichen Kriege und Frieden, als man ſich die Wurzel aller Uebel nicht länger verbergen konnte und als der Troſt des Glaubens und der Frömmigkeit allen der nächſte war, da wurden die Wünſche allgemeiner, daß es möglich ſein möchte die faſt erſtorbene Kirche zu einem kräftigen Leben zurükkzurufen. Von dieſer Zeit an können wir eigentlich erſt fragen, was haben die kirchlichen Behörden gethan oder nicht gethan? Aber welche Zeiten, welche allgemeinen Bedrängniſſe können ſie zu ihrer Rechtfertigung anführen, welche ſchnell wechſelnde Formen und Oberhäupter der Staatsverwaltung, die zugleich mit ſoviel andern großen und ſchweren Geſchäften belaſtet waren, ſeitdem die Angelegenheiten

der Kirche und der Schule nicht mehr von einem eignen Staatsminister geleitet wurden! Dieses lezte besonders erschien vielen als ein Unglükk und war allerdings vielleicht auch Mitursache daß nicht schneller zu kirchlichen Verbesserungen vorgeschritten werden konnte. Seitdem aber auch nur von fern der Gedanke einer Synodalverfassung für unsere Landeskirche aufgeregt wurde — und auch das ist vielleicht schon mehrere Jahre her, und vielleicht schon lange vor jener Zusammenkunft märkischer Superintendenten im Ministerium des Innern die Rede davon gewesen — muß man es nicht den Behörden zum Verdienst anrechnen, daß sie seitdem nur dieses im Auge behalten und eben deshalb nicht geeilt haben andere Verbesserungen selbst anzuregen und auszuführen, sondern nur gesucht diese Verfassung im stillen und soviel es die Umstände gestatten wollten vorzubereiten? Betrachten wir nun die Sache so: so müssen wir gestehen es ist gar kein Grund bei unsern Consistorien und der kirchlichen Abtheilung im Ministerium des Innern, weder eine Ueberzeugung von der Vortrefflichkeit unseres gegenwärtigen kirchlichen Zustandes noch von der Unausführbarkeit der gewünschten Verbesserungen vorauszusezen. Ja wenn auch die leztere Ueberzeugung weit genug verbreitet wäre, welches viele zu glauben scheinen: so ist sie gewiß mehr in den weltlichen Mitgliedern dieser Behörden als in den geistlichen, und sie muß der Natur der Sache nach sobald die Synodalverfassung in Thätigkeit tritt allmählig abnehmen. Denn wenn wir bedenken, was für eine Last bis jezt auf unsern Consistorien ruht, wie ihnen noch außerdem ihre Thätigkeit bedeutend erschwert wird durch das vielleicht überhaupt nicht günstige auf jeden Fall aber schwierige und wie es scheint noch nicht genau bestimmte Verhältniß zu den Regierungen: so dürften wir uns freilich nicht wundern wenn ihnen vieles schwierig und unausführbar erschienen wäre. Aber wird sich dieses nicht je länger je mehr verlieren, wenn ihnen ein großer Theil ihrer Last durch die Synodalverfassung abgenommen wird? Und müssen sie sich nicht einer Organisation freuen die ihnen solche Erleichterung ver-

ſchafft? und werden ſie nicht natürlich auch ihrerſeits geneigt ſein ihr wieder zu Hülfe zu kommen? Und ſollte gar die Meinung dahin gehen, daß künftig alle kirchlichen Geſezvorſchläge erſt durch die Synoden durchgehen müßten: dann müßte die ganze kirchliche Staatsbehörde ſich freuen zu eben der Ruhe und Sicherheit gelangt zu ſein, wie eine Regierung der eine geſezgebende Verſammlung zur Seite ſteht, und die nun in innern Angelegenheiten weit weniger in den Fall kommt ſich Vorwürfe machen zu müſſen. Sollte ſie alſo nicht die Synoden, die ihr dieſes zubringen und ſichern, aufs kräftigſte und redlichſte unterſtüzen? Ja, wenn es gegründet wäre was man oft geklagt hat, die Conſiſtorialverfaſſung könne deshalb nicht kräftig das Heil der Kirche fördern, weil natürlich darin die weltlichen Mitglieder, die alles zu ſehr aus dem rechtlichen und polizeilichen Geſichtspunkt anzuſehen gewohnt wären, ein großes Uebergewicht hätten über die geiſtlichen: ſo könnte ſich eben auch dieſes leicht ändern, wenn dieſe geiſtlichen Mitglieder der Conſiſtorien, nachdem ſie als Pfarrer *) zu den Beſchlüſſen der Synode mitgewirkt und in dem Gefühl daß dieſe hoffen durch ſie auch in den Conſiſtorien vertreten zu werden, dort erſcheinen anders angeſehen von ihren Amtsgenoſſen und auch ſich ſelbſt anders betrachtend. Denn es iſt wol nicht denkbar, daß ſie ganz im Gegentheil in den Synoden ſelbſt ſich mehr ſollten als bevollmächtigte der Conſiſtorien anſehen und die Rükkſichten und Schwierigkeiten der adminiſtrativen Formen, oder gar die Rükkſichten auf die perſönlichen Geſinnungen und Meinungen ihrer weltlichen Amtsgenoſſen und Vorgeſezten mit hineinbringen wollen; gewiß ſo werden ſich Geiſtliche mitten unter ihren Brüdern von der Mehrheit derſelben und

*) Ich ſage ausdrükklich als Pfarrer; denn wahrſcheinlich wird man es ſich von Einführung der Synodalverfaſſung an zum Geſez machen nicht Superintendenten noch weniger etwa General-Superintendenten, da dieſe ja die Geiſtlichkeit der Provinz gegen die kirchlichen Staatsbehörden vertreten ſollen, zu Mitgliedern der Conſiſtorien oder zu geiſtlichen Räthen beim Miniſterium des Innern zu machen.

von ihrem gemeinschaftlichen theuersten Interesse, dem für die Kirche, nicht trennen wollen. Dieses was hier von den Verhältnissen dieser Behörden überhaupt und ihrer geistlichen Mitglieder insonderheit dargestellt ist, zusammengenommen mit der großen Autorität ihrer Häupter, der Oberpräsidenten in der Provinz, wie kann man zweifeln daß die Consistorien nicht sollten mit der besten Gesinnung in die neue Einrichtung eingehen, daß sie nicht sollten die nothwendigen Vorbereitungen mit dem größten Eifer betreiben, so weit sie nur irgend dazu mit hinreichenden Vorschriften und Vollmachten versehen sind. Und je mehr die möglichst schnelle und förderliche Errichtung der Synoden ihr Werk ist, desto mehr wird auch wieder die Geistlichkeit ihnen verbunden und anhänglich sein, und so haben wir alle Ursache auch nachher auf das beste Verständniß beider Theile zu rechnen, auf ein williges Zusammenwirken der beiderseitigen Einsichten und auf einen gemeinschaftlichen Eifer für das Wohl der Kirche. Daß aber die Consistorien nicht sollten von der höchsten Behörde mit hinreichenden Vorschriften für die erste Einleitung noch vor der Bekanntmachung des königlichen Beschlusses versehen worden sein, das kann doch vernünftigerweise niemand bezweifeln; und so wird der Erfolg selbst diese Besorgniß vielleicht noch eher heben als diese Blätter öffentlich erscheinen.

Haben wir nun keine lange Verzögerung zu erwarten, so fällt auch jene freilich vorzüglich drükkende Besorgniß weg, die nur aus ein Paar einzelnen Vorgängen bei vielen entstanden zu sein scheint, als ob vielleicht in der Zwischenzeit noch gar manches in den Angelegenheiten der Kirche den innern zumal möchte entschieden werden, ohne die Arbeiten der Synoden abzuwarten Es wäre ja der wunderlichste Widerspruch der Kirche eine gewissermaßen selbständige Verfassung zu geben, vorher aber alle ihre Angelegenheiten oder wenigstens die inneren völlig in Ordnung zu bringen, so daß die neuen Vertreter der Kirche nichts mehr zu thun fänden. Von der höchsten kirchlichen Behörde ist ohnehin ein solches plözliches Einschreiten mit Verbesserungen,

das unter dieſen Umſtänden faſt gewaltſam wäre, gewiß nicht zu erwarten, und was einzelne Kirchenminiſterien zufolge unabweisbarer Veranlaſſungen gethan haben, wird doch gewiß ohne Folge für das ganze bleiben und ſich vielleicht mit der Zeit ſelbſt wieder dem allgemein von den Synoden beſchloſſenen fügen und einordnen.

Eine andere Vorſtellung indeß, welche wie ich vernehme ſchon manche ſeit der amtlichen Bekanntmachung beunruhigt hat, die ſich ſonſt ſehr des großen Feldes erfreuten das ihrer Wirkſamkeit durch die Synoden eröffnet werden ſollte, iſt die, daß unerwarteterweiſe etwas mit hineingezogen iſt, wodurch das gute Gedeihen dieſer Zuſammenkünfte gar ſehr ſcheint gefährdet zu werden. Es iſt nämlich nicht zu läugnen daß in jenen Bekanntmachungen unter den Geſchäften der Synoden die Berathung deſſen was zur Einigkeit in der Lehre und Liturgie gehört gar ſehr hervorgehoben iſt, ſo daß es allerdings ſcheint als ob hierin vorzüglich die innern Angelegenheiten der Kirche beſtänden, die doch offenbar den Synoden das wichtigſte ſein und bleiben müſſen. Sollten nun die Synoden vorzüglich daran arbeiten eine Einheit des Lehrbegriffs in der evangeliſchen Kirche unſers Landes hervorzubringen: ſo gäbe das allerdings traurige Ausſichten für alle ihre übrigen ſo ſehr wichtigen Arbeiten. Denn wenn man bedenkt aus wie verſchiedenen theologiſchen Schulen die jezt lehrende Geiſtlichkeit hervorgegangen iſt, wie weit die Meinungen über ſehr viele einzelne Gegenſtände nicht nur, ſondern über den ganzen Charakter der geoffenbarten Religion noch immer auseinander gehen: ſo würde für alle andere Berathungen, die zu wirklich erfreulichen Reſultaten führen könnten, nicht nur keine Zeit übrig bleiben, ſondern auch die Gemüther dafür ganz verſtimmt ſein. Allein dies iſt gewiß wenigſtens Sr. Majeſtät des Königs Meinung nicht, weil Er ja ſonſt nicht einmal den Wunſch hätte äußern können, daß reformirte und lutheriſche Geiſtliche ſich auf den Synoden vereinigen ſollten. Denn in der Lehre ſind doch einmal beide Kir-

chen von einander durch ihre verſchiedenen Symbole getrennt. Ueber dieſe kann alſo kein Theil dem andern ein Recht mitzuſprechen geſtatten, ja nicht einmal zu beſtimmen in wiefern irgend ein Lehrpunkt mit den eigentlichen Differenzpunkten beider Kirchen genau zuſammenhängt oder nicht. Ueber alle hieher gehörige Gegenſtände müßten alſo die Synoden immer in Theile gehen, und was würde es alſo helfen die Geiſtlichen beider Confeſſionen in eine Synode zu vereinigen, wenn ſie in Abſicht auf dasjenige was der wichtigſte Gegenſtand ihrer Berathſchlagung ſein ſoll, doch nur getrennt wirken könnten? Oder ſoll etwa eine Einheit in der Lehre für die ganze evangeliſche Kirche des Landes bewirkt und alſo die Lehrunterſchiede beider Kirchen ausgeglichen und aufgehoben werden: ſo könnte ja dies unmöglich auf den Synoden geſchehen, die nur durch Stimmenmehrheit beſchließen können, und auf denen überall die reformirten die ſo ſehr entſchiedene Minderzahl ausmachen werden. Alſo was dieſen Punkt betrifft wollen wir uns ja nicht durch den Buchſtaben der amtlichen Bekanntmachungen gefangen nehmen laſſen, ſondern lieber annehmen, dieſer Punkt von der Erhaltung der Einigkeit in der Lehre ſei nur als ein einzelnes Beiſpiel von dem was unter innern Angelegenheiten der Kirche zu verſtehen ſei angeführt, und dieſe ganze Stelle würde wahrſcheinlich anders lauten, wenn wir entweder den königlichen Cabinetsbefehl vollſtändig vor uns hätten, oder auch wiederum auf eine andere Art, wenn die geiſtliche Behörde ihre Bekanntmachung ganz unabhängig von jenem abgefaßt hätte. Denn wenn wir uns aufrichtig fragen, hat denn die Erhaltung der Einigkeit in der Lehre ein ſo großes Intereſſe für die Synoden, daß ſie ſie für ihre Hauptſache halten müßten? und werden ſie im Stande ſein, Maaßregeln zur Erhaltung dieſer Einigkeit zu treffen? ſo werden wir uns, wenn wir ehrlich ſein und uns von dem richtigen Standpunkt für dieſe Sache nicht verirren wollen, beide Fragen gerade heraus verneinen müſſen. Weshalb ein großer Theil frommer und eifriger Geiſtlichen ſeit langer Zeit eine Synodaleinrichtung ſo ſehnlich gewünſcht hat,

das war gewiß nicht, um dadurch dogmatiſche Abweichungen auszugleichen und Mannigfaltigkeiten in der Lehre, die ſeit langer Zeit in der proteſtantiſchen Kirche entſtanden ſind, auf eine Einheit zurükkzuführen; nicht um ſolcher Zwekke willen, die dem eigentlichen Beruf chriſtlicher Seelſorger fern genug liegen, haben ſie einen ſolchen Verein gewünſcht. Denn dogmatiſche Abweichungen, ſofern ſie theils in öffentlichen Schriften welche einen gelehrten und wiſſenſchaftlichen Charakter entweder wirklich an ſich tragen oder wenigſtens Anſpruch darauf machen, theils auch auf dem akademiſchen Katheder vorgetragen werden, intereſſiren die Verkündiger des göttlichen Wortes auf den chriſtlichen Kanzeln zur Erbauung der chriſtlichen Gemeinen nur ſehr wenig; und neun Zehntheile aller evangeliſchen Pfarrer werden geſtehen müſſen daß ſie von dieſen Erzeugniſſen der gelehrten Welt in dem Sinn und Leben ihrer Gemeinen gar keine ſtörenden Wirkungen ſpüren. Oder wenn ja etwas davon in das Geſpräch des Volkes ſich verliert, und das gehörte und geleſene anfängt mit dem was der Geiſtliche vorträgt verglichen zu werden: ſo wird dieſem, wenn er wirklich nur irgend mit ſeiner Gemeine lebt und ſich ihres Vertrauens erfreut, leicht werden, allen Schaden der ſeiner Amtsführung und ihren Früchten zur wahren chriſtlichen Erbauung daraus erwachſen könnte, abzuwenden. Und gelingt dennoch dies einem nicht: ſo muß man ihm nur rathen die Schuld bei ſich zu ſuchen und an ſich ſelbſt zu beſſern, keinesweges aber einen ſolchen in dem abenteuerlichen Verlangen unterſtüzen, daß ihm um ſeiner Ungeſchikklichkeit willen, daß ich es nur aufs gelindeſte benenne, ein Recht gegeben werde dieſe Unbill an die verſammelte Geiſtlichkeit zu bringen, und durch deren Beſchluß oder Einfluß die im allgemeinen ſo nothwendige und auch für das höhere Wohl des Chriſtenthums ſo wichtige Freiheit der öffentlichen Unterſuchung irgend zu gefährden. Daß die Meinung des Königes gewiß nicht geweſen iſt die Synoden hierauf anzuweiſen, geht auch aus der befohlenen Einrichtung derſelben ſattſam hervor. Das öffentliche wiſſenſchaftliche Schriftverkehr über re-

ligiöſe Gegenſtände iſt ein gemeinſames Gebiet für die eigentlichen Kirchendiener und für die Doctoren der Theologie und, wie es immer auch gegeben hat, noch andere theologiſche Schriftſteller außerhalb des Klerus. Sollte nun in den Synoden über dasjenige gerichtet werden was in dieſem Schriftverkehr etwa unpaſſendes und unheilſames vorkommt: ſo könnten doch offenbar die Pfarrer nicht allein zu Gericht ſizen, ſondern jene müßten mit zugezogen werden. Davon iſt aber nirgends die Rede und kein Wort geſagt, daß die Profeſſoren und Doctoren der Theologie ſollten Mitglieder der Synoden ſein, wiewol dieſes ſonſt in vieler Hinſicht lehrreich und förderlich ſein könnte, noch weniger daß weltliche, mögen ſie auch noch ſo qualificirt ſein, ſollten zugezogen werden; ſondern die Pfarrer allein ſollen die Synoden bilden, und darum kann dieſen ein Richteramt über dasjenige was im freien Gebiet des gelehrten Publicums vorfällt nicht zuſtehn. Sondern wie uns gegen eingebildete Gefahren dieſer Art nichts übrig bleibt als auf demſelben Wege oder ſonſt mit unſerer perſönlichen Kraft entgegen zu wirken: ſo würde es auch in einem Staat der des herrlichen und ſehnlich gewünſchten Gutes der Preßfreiheit der Umſtände wegen noch entbehrt, einer Körperſchaft von Geiſtlichen ſchlecht anſtehn wenn ſie den Angeber machen und Bücherverbote nachſuchen wollte; und wir würden billig auf das Beiſpiel von England hingewieſen werden, wo mehr als ſonſt irgendwo gegen das Chriſtenthum gerichtete und ſonſt abweichende und eigengläubige Schriften erſchienen ſind, und doch weder das Chriſtenthum geringer geachtet und unwirkſamer geworden iſt, noch auch das herrſchende Lehrgebäude der Kirche auf dieſem Wege an Anhängern verloren hat. Was aber gar den Vortrag auf dem theologiſchen Katheder betrifft: ſo hoffe ich würde keine Verſammlung von Geiſtlichen, auch wenn es ihr aufgetragen ja befohlen würde, die Sorge dafür übernehmen wollen, daß dort die Einigkeit in der Lehre erhalten werde, ſondern dies als etwas ganz ungehöriges von ſich weiſen, und eine ſolche Sorge überhaupt verbitten. Denn jeder Geiſtliche dem es ſchon in ſei-

nen Universitätsjahren Ernst war mit seinem künftigen Beruf, wird, wenn er sich auch damals selbst nicht selten verwirrt fand, doch hernach inne geworden sein wie förderlich ihm die Verschiedenheit der Lehre und Ansicht gewesen ist, und jeder der nur immer eine und dieselbe Ansicht lebendig vortragen hören konnte alles andere aber nur lebendig bestreiten hörte und nur aus Büchern und Relationen eigne Kunde von anderm abweichenden erhalten konnte, wird wissen wie ihn das zurükkgebracht und die freie Entwikklung einer eignen Gesinnung erschwert hat. Ein Theologus wird nicht anders reif denn durch Zweifel und Anfechtung; das ist ein altes wahres und herrliches Wort. Die Zweifel entstehn in einer von dem ganzen der jedesmaligen wissenschaftlichen Forschung mitbewegten Theologie, wie Gott sei Dank unsere protestantische immer sein und bleiben muß, doch von selbst, und daher ist nichts wünschenswerther als daß eine jede Ansicht vorgetragen, und zwar der theologischen Jugend gerade in jenen Jahren der lebendigsten Erregung mit aller Schärfe und Strenge deren sie fähig ist vorgetragen werde, so es nur ernsthaft und treu von ernsten gewissenhaften und wahrheitliebenden Männern geschieht. Leichtsinnige Frevler und ungründliche Wortkrämer aber sollten freilich auf keinen akademischen Lehrstuhl auch nicht einer profanen Wissenschaft gestellt werden, wie sie denn auch selten lange darauf gedeihen; und so möge es auch den theologischen dieses Gelichters ergehen, mögen sie nun orthodox sein oder heterodox; denn es giebt deren von beider Art. Das sind freilich allbekannte und oftgesagte Wahrheiten, es scheint aber jezt mehr als je nothwendig, daß sie recht oft und schlicht wiederholt werden; und so habe ich auch hier nicht unterlassen wollen das Bekenntniß abzulegen, daß meiner Ueberzeugung nach protestantische Synoden gewissenlos handeln würden, wenn sie sich auf irgend eine Weise zu Werkzeugen brauchen ließen um die Freiheit des öffentlichen theologischen Schriftverkehrs und des Kathedervortrags zu beeinträchtigen, eine Freiheit deren die protestantische Kirche nicht entbehren kann. Mag in der römischen Kirche ein Conci-

lium und in der griechiſchen die heilige Synode über die Richtigkeit der Lehre auch in wiſſenſchaftlicher Hinſicht entſcheiden, und alſo über die Einigkeit derſelben wachen! das rührt her aus einer Zeit wo der Dienſt des Worts in den Gemeinen und die gelehrte und philoſophiſche Bearbeitung des Dogma in der Schule noch nicht getrennt waren, eine Trennung die für den wahren Frieden und die wahre Freiheit der Kirche gleich erſprießlich geworden iſt. Es mag auch noch gut ſein für Kirchen in denen es eine freie wiſſenſchaftliche Bearbeitung der Theologie eigentlich gar nicht giebt, theils weil es ihnen an philoſophiſcher und ächt hiſtoriſcher Richtung ganz fehlt, wie man dies denn von der griechiſchen Kirche unſerer Zeit mit vollem Rechte ſagen kann, theils weil alle Mittheilung in ihnen nur Tradition ſein darf, für Kirchen alſo deren Theologie als eine Nonne hinter hohen klöſterlichen Mauern eingeſchloſſen iſt! für uns iſt eine ſolche Oberherrſchaft nicht. Unſern Synoden bleibt alſo von der Sorge für die Einigkeit in der Lehre nichts übrig in ihren Zuſammenkünften, als was ſich unmittelbar auf den Gottesdienſt und die übrige Amtsführung bezieht. Wenn freilich ein Diener des göttlichen Wortes auf der Kanzel oder ſonſt indem er in ſeinem Amte redet und handelt, die Gewiſſen verwirren wollte durch unchriſtliche Meinungen, die mit dem was die Kirche ſelbſt in andern Theilen des Gottesdienſtes ausſpricht in offenbarem Widerſpruch ſtänden; wenn er durch hartnäckiges und pflichtwidriges Schweigen von den heiligen Wahrheiten und Geſchichten an den zu ihrem Gedächtniß beſtimmten Tagen die Kraft des Gottesdienſtes lähmen und das Verlangen nach chriſtlicher Erbauung täuſchen wollte; wenn er ſich ſelbſt beſtimmt und vernehmlich verriethe als dasjenige nicht glaubend was er doch lehrt, und dadurch alle Wirkſamkeit ſeines Amtes vernichtete und das Herz der Gemeine von ſich abwendete: von ſolchen Vorgängen müßte dann die betreffende Synode Notiz nehmen. Aber dergleichen werden in den gegenwärtigen Zeiten ſelten vorkommen Gott ſei Dank, und gewiß wenn die Synodaleinrichtung einige Zeit beſtanden hat und

jeder Pfarrer ſich minder vereinzelt fühlt, jeder mehr von einem gemeinſamen Geiſte theils bewegt theils gezügelt wird, dann wahrſcheinlich gar nicht mehr, ſo daß dieſe Rubrik wenig Raum einnehmen wird in den Tagebüchern der Synoden. Iſt aber weniger von dem was außerhalb der Synoden öffentlich geſchieht die Rede, ſondern geht die Meinung mehr dahin daß die Geiſtlichen ſich unter einander freundſchaftlich und gelehrt über die ſtreitigen Glaubens- und Lehrpunkte beſprechen und dadurch ſuchen ſollen auf ein gemeinſchaftliches Reſultat zu kommen: ſo würde dies zuerſt nur zu den litterariſchen Nebenbeſchäftigungen der Synoden gehören und gar keinen officiellen Charakter haben; denn wie könnte wol hernach die kirchliche Staatsbehörde einen dogmatiſchen Beſchluß beſtätigen? Aber ich meines Theils halte es auch ſo nicht einmal für etwas wünſchenswerthes. Denn wie eine Mannigfaltigkeit von Sprachen, ſo hat Gott auch eine Mannigfaltigkeit von Denkungsarten gemacht, und das Chriſtenthum kann und ſoll eine Menge wie von jenen ſo auch von dieſen unbeſchadet ſeiner Einen göttlichen Kraft und Wirkung im Gemüth durchdringen und ſich aneignen. Geſezt aber auch eine ſolche Einigkeit wäre wünſchenswerth: ſo wiſſen wir doch wie wenig durch Disputationen und Colloquien auf dieſem Gebiet immer iſt ausgerichtet worden, ſondern wie man auseinanderſcheidet jeder bei ſeiner Meinung eben ſo feſt verharrend, nur daß die Zeit verloren iſt und die Liebe erkaltet. Daher wenn ich denke daß unſere künftigen Synoden es unternehmen wollten, geſprächsweiſe den großen Streit zwiſchen den Rationaliſten und Supernaturaliſten und zwiſchen dem Myſticismus und der moraliſchen Religion und was ſich untergeordnetes und kleineres daran ſchließt, zu ſchlichten: ſo befällt mich ein Jammer, daß ich mich lieber um jeden Preis, ſo weit es das Geſez nur verſtattete, von ſo vergeblichen Bemühungen zurükkziehen möchte. Und was würde es helfen, oder würde es nicht vielmehr nur ein öffentliches Aegerniß geben, wenn nun über ſolche ſtreitige Anſichten die eine Synode ſich ſo erklärte und die andere entgegengeſezt? Und ſoll dann per deputa-

tos auf den Provinzial-Synoden weiter disputirt werden? Dann würde die Sache wieder ganz officiell: denn für die Provinzial-Synode wird es doch keine litterarische Nebenbeschäftigung geben sollen. Aber erledigen würden diese die Sache auch nicht, und so würde der Streit an die General-Synode kommen, und diese dann mit Aechtung der unterliegenden Partei — sofern sie ihr Gewissen unter den Ausspruch der Majorität nicht beugen wollte — die Lehre für das ganze Land bestimmen und dadurch die preußische protestantische Kirche von den übrigen trennen, und sie in eine solche verwandeln die ihren protestantischen Charakter so gut als ganz verloren hätte? Doch von dem allen kann die Rede ja gar nicht sein; und nur dieses wollte ich zeigen, und wie daher die Verhandlungen über die Einigkeit der Lehre nur sehr sparsam und nur in einem traurigen Nothfall eintreten können *). Was aber die Liturgie betrifft: so ist diese gewiß ein wichtiger Gegenstand der Berathung der Synoden, wiewol ich auch nicht sagen möchte daß dies vorzüglich deshalb der Fall sei um hier eine genaue Uebereinstimmung zu erzielen. Denn warum soll nicht auch hier Mannigfaltigkeit im einzelnen neben einander bestehen, in der sich ja nur eine größere Lebendigkeit, eine genauere Anschmiegung an das eigenthümliche einzelner Gegenden und Verhältnisse, also etwas sehr erfreuliches offenbart, mehr gewiß als in einer starren Einförmigkeit? Man sollte wol auch hierbei nie vergessen daß

*) Ein solcher aber wird das Zusammenwirken lutherischer und reformirter Geistlichen nicht hindern. Die Meinungen welche im Gottesdienst Anstoß geben haben nichts mit den Differenzpunkten beider Confessionen zu thun, welche auf der Kanzel fast gar nicht pflegen berührt zu werden. — Dasselbe gilt auch von der Bearbeitung der Liturgie, wenn die Sache recht behandelt wird. Es werden nur einzelne Theile in den auf die sacramentlichen Handlungen sich beziehenden Formularen sein, wo beide Religionsparteien müssen in Theile gehn und sich jeder seine eigene Bestimmung vorbehalten, wenn anders die unterscheidenden Meinungen sollen ausgedrükkt werden, und man es nicht bald von beiden Theilen besser findet, dieser Meinungen, die ja doch schon seit langer Zeit von den Laien ganz unbeachtet gelassen worden, im öffentlichen Gottesdienst gar nicht zu erwähnen.

man doch nichts allgemeines für die ganze proteſtantiſche Kirche ſondern nur für das Land feſtſtellen könnte, und alſo doch in derſelben Kirche neben dem feſtgeſtellten anderes immer beſtehen wird, warum alſo nicht auch in dem Lande nach Maaßgabe des verſchiedenen Charakters und der verſchiedenen Obſervanz ſeiner Provinzen? Doch auch wenn man von einer ſolchen gänzlichen Uebereinſtimmung abſieht, müſſen hier für die Willkühr und für die Divergenz gewiſſe Grenzen gezogen werden, und es eröffnet ſich allerdings für die Synoden ein weites Feld oft wiederkehrender Thätigkeit: denn wer wollte ſich überreden, daß hier alles könne auf einmal gemacht werden, oder das alles werde zum erſtenmal vollkommen ausfallen? Rechnet man wie billig auch die Angelegenheit der Geſangbücher hieher: ſo fällt dies um ſo mehr in die Augen. Allein vor dieſem Geſchäft bangt wol niemanden, ſondern jeder freut ſich darauf am meiſten. An verſchiedenen Anſichten wird es auch hier wie recht und billig iſt nicht fehlen; aber ſie werden theils können auf eine lehrreiche Weiſe ausgeglichen werden ohne die Gemüther zu entzweien, theils werden ſie ihr Recht können neben einander finden, wenn man wie zu hoffen iſt auf Mannigfaltigkeit und Reichthum liturgiſcher Formeln hinarbeitet. Auch hier iſt daher nicht zu beſorgen daß von oben her darauf werde gedrungen werden, es ſolle überall alles gleichförmig ſein; ſondern es wird hinreichen wenn nach Einſicht aller Vorarbeiten die Generl-Synode allgemeine Grundzüge aufſtellt, um das nothwendige und weſentliche ſicher zu ſtellen, und die Verſchiedenheit in gewiſſen Grenzen zu halten, innerhalb welcher Grundzüge dann die einzelnen Provinzen und Kreiſe frei und mit Rükſicht auf die beſondern Bedürfniſſe und Neigungen arbeiten können.

Außer dieſem weiß ich nun nur noch eines was ängſtliche Gemüther unter den Geiſtlichen beſorgt machen kann, ob die Einrichtung wol ihren wahren Zwekk erreichen werde, und wogegen ich auch ſchon mancherlei Ausſtellungen gehört habe. Das iſt nämlich, daß die Superintendenten, die doch eigentlich als Organe

der kirchlichen Staatsbehörde anzuſehen ſind, den Vorſiz auf den Synoden haben, und daß die Provinzialſynoden ſogar nur aus den Superintendenten beſtehen ſollen. Von dem erſten nämlich befürchten einige, es werde die wahre Freiheit der Berathung dadurch gefährdet werden. Der Superintendent iſt der vorgeſezte ſeiner Synodalen, er kann jedem einzelnen auf mancherlei Weiſe wehe thun. Werden alſo viele wagen freimüthig und gründlich ſeiner Meinung zu widerſprechen? Der Superintendent hat dieſes Anſehn, welches ihn über die andern Geiſtlichen ſeines Kreiſes erhebt, von der kirchlichen Staatsbehörde. Wenn alſo auf der Synode Anträge gemacht werden, um Abänderungen oder Declarationen einzukommen von Verfügungen welche von den Behörden ausgegangen ſind oder auch nur Anträge zu Einrichtungen welche die Behörden ſelbſt billig lange hätten treffen ſollen, und dergleichen kann doch öfter vorkommen: wird nicht natürlicher Weiſe der Superintendent die Behörde vertreten? wird nicht ſchon von ſelbſt eine große Anzahl ihm beipflichten? wird er nicht alles aufbieten was nur in ſeinem Auftrage die Verhandlungen zu leiten liegt, um ſolche Anträge zurükkzuhalten, zu modificiren und am Ende vielleicht in ganz veränderter Geſtalt ans Licht zu bringen? Endlich auch davon abgeſehn, ſind die gegenwärtigen Superintendenten offenbar gar nicht mit Beziehung auf die Synodalverſammlungen angeſezt. Sie können daher würdige und treffliche Geiſtliche, ſie können ſehr tüchtig ſein zu der Art von Aufſicht und Geſchäftsführung die ihnen bis jezt obgelegen, aber es kann leicht den meiſten unter ihnen an dem beſonderen Geſchikk fehlen, welches dazu gehört, eine über die gewöhnliche Zahl freundſchaftlicher Zuſammenkünfte hinausgehende berathende Verſammlung zu leiten; und ſo würden durch dieſe Maaßregel auf der einen Seite die Synoden leiden, auf der andern die Superintendenten eigentlich unverſchuldet, weil man ihnen nun etwas nachträglich auflegt, wozu ſie bei Uebernahme ihres Amtes nicht verpflichtet wurden, von ihrem Anſehn verlieren. Allein dieſe Beſorgniſſe ſcheinen mir ängſtlich und unbegründet. Wir müſſen

doch davon ausgehn daß es nicht füglich anders ſein kann; und wenn man auf der Synode, wenn ſie ſich ihren Vorſizer wählen dürfte, dem Superintendenten einen andern vorzöge, der doch gewohnt iſt ſich jenem unterzuordnen: ſo würde gewiß ſchon um deswillen ein ſolcher Vorſizer ſich ſehr beengt fühlen und ſeinen Plaz vielleicht auch nicht freudig und kräftig ausfüllen. Daß aber die Synoden zumal zahlreiche noch einen unter ſich wählen, der in Leitung der Geſchäfte dem Superintendenten zur Hand gehe, wird ja wol unbenommen ſein, zumal wo der Superintendent es ſelbſt wünſcht, und dadurch wird dem lezten Uebel hinreichend abgeholfen werden. Und ſollten nicht auch ohne dies alle Geiſtlichen gern dem vorſizenden ſein ohnehin ſchwieriges und unbelohnendes Geſchäft erleichtern? Kann wol aus der von dem Wohlwollen der Mehrheit gut unterſtüzten Führung deſſelben ein Verluſt des Anſehns entſtehn, ſelbſt wenn einzelne nicht ganz von kleinen leidenſchaftlichen Ungebührlichkeiten frei bleiben ſollten? Gewiß nicht. — Die erſten mehr die Sache ſelbſt betreffenden Beſorgniſſe haben aber auch nicht mehr Gehalt. Denn wenn ein knechtiſcher Sinn unter den Geiſtlichen herrſchte, wenn man nicht etwa nur die wenigen die leider durch eine zu dürftige äußere Lage niedergedrükkt ſind, ſondern die Mehrheit als ſolche anſehn müßte, die gleich furchtſam ſchweigen wenn ein vorgeſezter anderer Meinung iſt, und ſehr leicht auch ſchweigend und zurükkziehend ihre Seele gerettet glauben: nun dann wäre überhaupt von den Synoden wenig zu erwarten, möchte darin vorſizen wer da wollte. Denn nach den erſten Verſammlungen kann es doch nicht fehlen, daß man erfahre wie der General-Superintendent, der noch höher ſteht, und wie die Conſiſtorien, die noch höher ſtehen, über die Gegenſtände der Verhandlungen denken, und dann würde alſo bei einem knechtiſchen Sinn die freie Berathung ganz einſchlafen. Sind wir aber freimüthig und haben die Sache allein im Auge und kommen mit einem guten Amtsgewiſſen ausgerüſtet: ſo wird es für alle irgend bedeutende Gegenſtände wenig verſchlagen, ob auch der Superintendent den Vorſiz hat. Und

nicht lange kann es währen, wenn die Synoden ſich kräftig und würdig benehmen, daß dem Superintendenten ſeine Stellung in dieſen ſelbſt weit mehr werth wird als ſein Verhältniß zu den eigentlichen Behörden, und daß jeder dieſer würdigen Männer ſeine Ehre vornehmlich darin ſezen wird, als Vorſteher der Synode ſeiner Synodalen Achtung und volles Vertrauen zu genießen. Nicht ganz ſo leicht iſt jedoch alle Beſorgniß davon zu überwinden, daß die Provinzialſynoden nur aus den Superintendenten beſtehen ſollen, und die meiſten gewiß haben ehe erwartet daß die Provinzialſynoden aus gewählten abgeordneten der einzelnen Kreisſynoden beſtehen ſollten entweder allein oder neben den Superintendenten, als daß gewählte abgeordnete ganz würden ausgeſchloſſen ſein. Auf den Provinzialſynoden ſollen doch die Wünſche und Vorſchläge der einzelnen Kreisſynoden vorgetragen werden, hoffentlich wie geſagt nachdem über alle wichtige Punkte alle Kreisſynoden ſich berathen und geäußert haben. Iſt es aber wol möglich daß der Superintendent auch ſolche Beſchlüſſe gründlich vortrage, und noch mehr daß er ſie gegen die Einwendungen, die von andern Synoden dagegen gemacht werden, gründlich vertheidige, wenn er nicht in der Mehrheit ſondern in der Minderheit geweſen iſt? Dies heißt übermenſchliches ja wirklich unmögliches und widerſprechendes verlangen. Und doch, wenn nicht die Vorſchläge der einzelnen Kreisſynoden auf der Provinzialſynode gründlich und vielſeitig beſprochen werden: ſo iſt dieſe Zwiſchenverſammlung ganz unnöthig, und es wäre weit beſſer daß von den einzelnen Kreisſynoden an die Conſiſtorien unmittelbar eingeſendet und berichtet würde. Vielleicht nun läßt die Synodalordnung auch hier noch einen freien Raum für den Fall daß eine große Mehrheit der Synode es nöthig findet, neben dem Superintendenten noch ein anderes Mitglied, entweder überhaupt oder in Bezug auf beſtimmte Angelegenheiten, zur Provinzialſynode abzuordnen. Wo nicht, nun ſo liegt Sicherheit genug theils in einer gründlichen ſchriftlichen Abfaſſung der bei der Provinzialſynode einzureichenden Vorſchläge, theils in der bei dieſer Einrichtung

nur um ſo nothwendigeren vorgängigen Mittheilung und Beſprechung derſelben auf den übrigen Kreisſynoden. Denn wenn auch der Superintendent derjenigen auf welcher zuerſt ein Antrag durchgegangen iſt nicht für denſelben geſtimmt hat: ſo wird der Antrag doch gewiß, falls etwas wahrhaft gutes und gemeinnüziges darin enthalten iſt, wenn er bei den andern Synoden der Provinz zur Berathung kommt, auch unter den Superintendenten ſeine Vertheidiger und Sprecher finden, die ihn auf der Provinzialſynode nicht im Stich laſſen. Und ſo können wir uns auch hierüber im ſchlimmſten Falle vor der Hand beruhigen, bis vielleicht in Zukunft, wenn die ganze Sache ſchon geläufiger geworden iſt und ein großer Theil der äußern Schwierigkeiten verſchwunden, auf Veranlaſſung der Generalſynode hierin eine Aenderung gemacht wird.

Wenn nun, daß dieſe große Sache zu Stande komme und recht bald zu Stande komme, der ganzen evangeliſchen Geiſtlichkeit unſeres Landes, ja nicht nur ihr ſondern allen evangeliſchen Chriſten welche über den Zuſtand der Kirche und ihre Bedürfniſſe nachgedacht haben und ſie einigermaßen überſehen können, ſo ſehr am Herzen liegt: ſo ziemt uns nicht durch übertriebene Forderungen uns die Freude zu verleiden, ſondern was uns gutes dargeboten wird, bereitwillig anzunehmen und nach unſern beſten Kräften zu geſtalten und zu benuzen. Und darauf ſollte jezt ganz vorzüglich unſer Nachdenken und der Austauſch deſſelben gerichtet ſein. Denn gewiß wir dürfen uns nicht verhehlen daß wir einen ſchweren Stand haben werden, wenn wir unſern ſo oft geäußerten ſehnlichen Wunſch einer ſolchen Einrichtung recht glänzend rechtfertigen wollen. Gar vieler Augen ſind auf mannigfaltige Weiſe auf uns gerichtet. Unſer Land ſteht — wir wollen jezt nicht unterſuchen mit welchem Rechte — weit umher in dem Rufe, daß Abweichung von dem väterlichen Glauben und Erſchlaffung des chriſtlichen Eifers von demſelben ausgegangen, daß die Geiſtlichkeit deſſelben bereitwilliger als ſonſt irgendwo dieſer verderblichen Richtung nachgegeben, und daß daher auch bei uns ganz vorzüglich das kirchliche Band aufgelöſt ſei. Neuer-

dings haben wir freilich die großen Thaten welche die Welt bewundert unter dem Panier der Frömmigkeit verrichtet, und die Welt iſt über dieſe ſcheinbare Verwandlung erſtaunt. Sie wird nun vorzüglich daran, ob es gelingen wird mittelſt dieſer Einrichtung ein neues kirchliches Leben hervorzurufen, erkennen wollen wieviel Wahrheit an jenem Vorgeben geweſen, und ob wirklich Gott und nicht bloß die Noth und die Rache uns begeiſtert und geleitet haben; und inſofern haben wir in dieſer Angelegenheit die Ehre unſers Königs und unſers geſammten Volkes zu vertreten. Andere werden an uns ihren Spott haben, die Gegner nämlich des Chriſtenthums überhaupt auf der einen, und die des Proteſtantismus, die offnen oder heimlichen Anhänger der katholiſchen Kirche auf der andern Seite. Sie ſpotten darüber, die einen daß das veraltete Chriſtenthum ſich noch einmal erheben will gegen die von ihnen ſiegreich geprieſene Aufklärung des achtzehnten Jahrhunderts, die andern darüber daß wir die in ſich immer nichtig geweſene ſeit langer Zeit aber auch ſchon äußerlich abgeſtorbene proteſtantiſche Kirche hartnäkkig noch einmal beleben wollen, anſtatt in den Schooß der einzigen Kirche zurükkzukehren, und ſie ſind neugierig wie ſich der vorübergehende krampfhafte Schein des Lebens geſtalten wird. Doch alle dieſe gehn uns am Ende wenig an; wir ſind ſeit lange abgehärtet gegen ihren ungerechten Spott, und wir dürfen billig hoffen daß ſie einen großen Theil ihres Anſehens verloren haben bei dem beſſeren Theil der Geſellſchaft, nur daß wir doch freilich die Pflicht nicht verkennen dürfen, dem Widerſacher keinen Anlaß zu geben und den ungerechten Spott nicht in gerechten zu verwandeln. Allein es giebt andere, die uns näher ſtehen und auf die wir billig zu achten haben, wie ſie auf uns achten. Unter unſern evangeliſchen Chriſten nämlich giebt es gar viele fromme und wahrhaft wohlmeinende Menſchen, welche dennoch daran verzweifeln daß es möglich ſei in der großen Kirchengemeinſchaft ein wahrhaft chriſtliches Zuſammenleben wieder herzuſtellen, eine gegenſeitige Erbauung und Befeſtigung zum Reiche Gottes, einige weil ſie meinen, der

Segen ſowol des Gottesdienſtes als auch der wahren chriſtlichen Bruderliebe könne nur auf kleineren Gemeinſchaften ruhen, wo alle einander näher ſtehen. Dieſe werden nun auf die neuen Einrichtungen ſehen als auf den lezten Verſuch, indem doch durch dieſelben mittelſt wohleingerichteteter Presbyterien auch die einzelnen Theile des großen ganzen mehr hervortreten ſollen, und alſo verſucht werden kann ob noch verborgene Funken eines wahren kirchlichen Lebens darin übrig ſind. Dieſe werden darauf achten wie wir Geiſtliche in dieſer neuen Stellung ſuchen werden nach unten zu wirken, uns unſern Gemeinen durch ihre Stellvertreter mehr zu nähern, ſie an uns zu ziehen und zu beleben. Andere wieder verzweifeln an der evangeliſchen Kirche vorzüglich, weil ſie von uns Geiſtlichen, die wir zur Leitung derſelben berufen ſind, eine nicht allzuvortheilhafte Meinung haben, und eine ſolche gerade, welche ihnen auch von dieſer neuen Einrichtung nur ſehr wenig gutes zu erwarten geſtattet. Sie glauben nämlich nicht nur daß der geiſtliche Stand, wenn man auf das Verhältniß edlerer und geringerer Menſchen darin ſieht, um es auf das gelindeſte auszudrükken, nicht eben glükklicher zuſammengeſezt ſei als andere Stände der Geſellſchaft; ſondern auch, daß ſelbſt die beſſern unter uns größtentheils eigentlich und hauptſächlich etwas anderes ſind, der eine ein Landwirth, der andere ein Gelehrter, der eine ein Schulmann und Erzieher, der andere ein tüchtiger Hausvater Freund und Rathgeber, aber Geiſtliche ſeien auch die beſten faſt immer nur nebenbei. Was wird es alſo helfen, denken ſie, einer ſo zuſammengeſezten Geſellſchaft, in der ſo wenig Lebenskraft ſich regt, eine neue und beſſere Form zu geben? Wenn ſie ſie haben, werden ſie nicht wiſſen was ſie damit beginnen ſollen; denn die Form kann den Geiſt an dem es ihnen fehlt nicht hervorrufen. Anſtatt wichtige Dinge mit einander zu berathen, werden ſie leeres Geſpräch führen und nichtigen Streit, ohne zu irgend einem bedeutenden Reſultat zu kommen. Wenn von dem Wohl der Kirche die Rede ſein ſoll, werden ſie doch bald wieder nur von ihren eignen äußeren Angele-

genheiten ſprechen, auf welche nicht nur die wenigen die wirklich durch eine dürftige Lage an freier und treuer Amtsführung gehindert werden, ſondern auch faſt alle übrigen einen viel zu groſſen Werth legen. Und kommen ſie endlich auf Amtsführung und deren Hinderniſſe, auf den innern Zuſtand der Gemeinen, auf die Emporbringung chriſtlichen Sinnes und Lebens und die Wirkſamkeit des Gottesdienſtes hiezu: ſo werden die meiſten durch ihr Stillſchweigen und die übrigen durch abenteuerliche Vorſchläge genugſam zeigen wie wenig ernſtlich ſie ſich mit dieſen Gegenſtänden beſchäftiget haben. Das ſind die nachtheiligen Vermuthungen, die man überall laut genug hören kann und die wir müſſen zu widerlegen ſuchen. Sie haben freilich leider mancherlei für ſich. Denn wir müſſen es geſtehen, viel beſſer iſt es nicht geweſen mit den Synoden die ſonſt ſchon hie und da unter uns beſtanden *), und die ſeit wenigen Jahren auch hie und da in den Marken als freie Vereine ſind geſtiftet worden. Höchſtens iſt ein etwas lebhafteres Verkehr der Geiſtlichen unter ſich über Gegenſtände ihrer Wiſſenſchaft die Frucht davon geweſen. — Hiedurch aber wollen wir uns nicht irre machen laſſen in dem Gefühl das beſſere Erwartungen in uns ausſpricht, ſondern wollen gutes Muthes bleiben. Denn daß aus den bisherigen Synodalzuſammenkünften unter uns nicht mehr geworden, liegt, wie auch ſchon von anderen iſt ausgeführt worden, wol vorzüglich daran daß wir zwar Synoden hatten aber keine Synodalverfaſſung, daß die Synoden theils nur Privatvereine waren, theils ausdrüklich nur durch äußere Angelegenheiten, Wittwen-Kaſſen und dergleichen hervorgebracht. Sie ſtanden weder unter ſich noch mit den vorgeſezten Behörden in beſtimmter Beziehung, ſie hatten für ihre Vorſchläge und Beſchlüſſe keine Anſprüche irgend einer Art zu machen; und wären auch heilſame Vorſchläge an die nächſte Behörde gebracht worden, ſo war auch dieſe nur

*) Ich rede aber hier nur von den Provinzen dieſſeit der Weſer, indem die jenſeitigen mir fremd ſind.

verwaltend nicht geſezgebend, der Weg zeigte ſich weit und unſicher und machte jeden muthlos. Wenn dennoch die hieſigen Zuſammenkünfte der Prediger beſonders auf dem Gebiet des Schulweſens manches gewirkt was ſonſt wol nicht zu Stande gekommen wäre: ſo ſieht man wol offenbar, der Geiſt war für dieſen Gegenſtand auch vorher ſchon rege; aber er konnte nicht irgend im größeren wirkſam ſein, weil es ihm an einer Form fehlte. Und ſo iſt es in der That allgemein, Geiſt und Form ſind überall durch einander bedingt. Gehn wir freilich auf den urſprünglichen Zuſtand zurükk: ſo müſſen wir allerdings ſagen, der Geiſt iſt das ſchaffende Vermögen, welches für ſich die Form hervorbringt und nicht umgekehrt; aber in dieſem urſprünglichen Zuſtand ſind wir nicht mehr. Sagte ſich der Staat ganz los von allem was auf den Glauben und die Frömmigkeit Bezug hat: dann wäre der urſprüngliche Zuſtand wiederhergeſtellt, und der in den Gemüthern der Gläubigen waltende Geiſt würde dann ſchon ſich eine Form geſtalten, wie er es in der Urzeit des Chriſtenthums, wie er es immer wo eine alte Form abgeſtorben und zerfallen war, gethan hat. Gott bewahre den Staat und die Kirche vor einem ſolchen Rükkſchritt; aber zweifelt jemand, daß wenn der Staat die von ihm beſchüzten und geleiteten proteſtantiſchen Chriſtengemeinen in ihrem ganzen Zuſammenhang auflöſte, ſie doch wieder entſtehen, und auch bald wieder zu einem größeren ganzen zuſammenwachſen würden? Wer das bezweifelt, der muß überhaupt nicht an den Geiſt des Chriſtenthums als an eine noch überall in der Kirche verbreitete und wirkſame lebendige Kraft glauben. Wenn wir uns aber in jenem urſprünglichen Zuſtande nicht befinden, wenn die Form wie ſie jezt iſt nicht durch den Geiſt allein iſt beſtimmt worden, wie denn die Form der äußeren Kirchengemeinſchaft bei uns Proteſtanten vom Staat iſt bald ſo bald anders geordnet worden: dann thut man offenbar unrecht, vom Mangel kräftiger äußerer Erſcheinungen eines ſolchen ganzen auf den Mangel an Geiſt zu ſchließen. Wie hat er nicht lange in dieſem gebannten Zuſtande geſeufzt und ſich gedrängt!

Wieviel ist nicht in öffentlichen Schriften geredet worden von den Mängeln und innern Gebrechen der Kirche! wer hat es nicht versucht sich auf diesem Wege verständlich zu machen, Mitleiden und Theilnahme zu erregen, und wer ist es nicht müde geworden dies vergebliche Angstgeschrei des hülflosen Geistes in die blaue Luft hinaus! Vergeblich mußte es immer sein, weil, wieviel Ueberzeugung es auch bewirkt hätte, doch keine Wirksamkeit sich daran knüpfen konnte. Und wenn viele mit ihren Wünschen mehr auf Aeußerlichkeiten gegangen sind und sich mit dem äußern der Form beschäftigt haben: so ist ja das nur ein Zeichen mehr von dem allgemein verbreiteten Bewußtsein daß es eben hieran fehlte. Wie viele haben nicht ihre Wünsche ihre wohlgemeinten Vorschläge den vorgesezten geistlichen Behörden auch der höchsten vorgelegt; und auch das mußte vergeblich sein, weil auch ihre Einrichtung es nicht mit sich brachte daß von einzelnen Vorschlägen einzelner, unter andern laufenden Actenstükken vorgetragen, eine bedeutende gesezgebende Thätigkeit ausgehen konnte. Jene Versammlung kurmärkischer Superintendenten, welche hernach ihre frommen Wünsche der allerhöchsten Person des Königs selbst übergab, war eine außerordentliche That des aufgeregten Geistes, der kühn über die gegebene Form hinausging. Wie sie jezt ihren Zwekk erreicht und uns diese schöne Frucht getragen hat, können wir sie als den ersten Keim der künftigen Provinzialsynoden ansehen; wäre sie aber mißlungen, so hätte sie ein zweites mal auch nicht stattfinden können. Nun haben wir durch dieses glükkliche Gelingen die ersten Grundzüge einer Form, die nicht willkührlich erdacht, sondern von dem was noch in mehreren gesegneten Theilen der protestantischen Kirche besteht, auf die Verhältnisse der Landeskirche eines so ausgedehnten Staates zwekkmäßig übertragen ist. Der Staat erfüllt hierdurch seine Pflicht; er stellt die ersten Grundzüge einer Form hin und giebt dadurch dem Geiste sein Recht. So laßt uns nun auch zeigen daß der Geist diese Form zu beleben weiß, daß er sich kräftig und erfolgreich in ihr bewegt. Alle geselligen Einrichtungen gelangen erst all-

mählig zur Vollkommenheit; ſo wird es unſtreitig auch dieſer gehen. Davon müſſen wir uns im voraus überzeugt halten und nicht muthlos werden, wenn der Anfang nicht alle Erwartungen erfüllt. Aber auf der andern Seite muß er freilich auch die Vorherſagungen unſerer Gegner nicht erfüllen. Er darf ſich nicht leer und nichtig zeigen, wie diejenigen es beſorgen, die wir bis jezt im Auge hatten; er darf aber auch nicht ein Schauſpiel von Mißverſtändniß Verwirrung und Zwietracht darbieten. Denn es giebt viele welche eine übertriebene Vorſtellung haben von dem Verderben des geiſtlichen Standes, und meinen Herrſchſucht und Einmiſchung in weltliche Dinge werde ſich ſogleich offenbaren, wenn man der proteſtantiſchen Kirche eine ſelbſtſtändigere Stellung gewähre. Es giebt andere welche ſeit langer Zeit an die Aehnlichkeit der kirchlichen Verwaltung mit der bürgerlichen gewöhnt ſich der Vorſtellung nicht erwehren können, dieſe größeren Verſammlungen würden nur unnüze Streitigkeiten und vielleicht ärgerliche Auftritte herbeiführen, ohne wegen der großen Verſchiedenheit der Meinungen und Anſichten zu irgend bedeutenden Ergebniſſen zu leiten. Oder wenn ja einzelne Synoden mehr durch den überraſchenden Einfluß einiger ausgezeichneten Männer auch über etwas bedeutenderes einig geworden: ſo würden nun wiederum die Vorſchläge der verſchiedenen Kreisſynoden ein ſo buntes Gemiſch darſtellen, daß die Provinzialſynoden nicht wiſſen würden was damit anzufangen. Um allen gerecht zu werden, würden dieſe entweder bloß redigiren und die entgegengeſezteſten Wünſche in ihren Bericht aufnehmen müſſen, oder genöthiget ſein auf eine höchſt unzuverläſſige Weiſe einen allgemeinen Willen der Provinz aus einer unbedeutenden und unſichern Stimmenmehrheit abzufaſſen, wobei denn die Schwäche der Ueberzeugung, die bei einem ſolchen Verfahren unvermeidlich iſt, ſich deutlich genug zeigen werde, ſo daß je höher hinauf deſto ſicherer nichts anders zu Tage kommen werde, als daß es der proteſtantiſchen Kirche an innerer Uebereinſtimmung und an gemeinſamer Lebenskraft viel zu ſehr fehle, um ſich ſelbſt

zu regieren, und daß die genaueſte Vormundſchaft des Staates das einzige zuträgliche für ſie ſei und bleibe. So darf es nicht werden. Daß es nicht ſo werde, dazu kann freilich eine zweckmäßige Ordnung nicht wenig beitragen; aber geſezt auch dieſe fiele ungünſtiger und, wie es eigentlich bei faſt ganz neuen Einrichtungen zu erwarten iſt, unbeholfener aus als wir wünſchen: ſo muß das ernſte und tüchtige Streben nach dem was noth thut, ſo muß der reine Eifer für die Sache, der ſein Ziel unverrükt im Auge behält, auch die Schwierigkeiten der Form überwinden und überall in der ganzen Stufenfolge der Verhandlungen zeigen daß mehr innere Einheit der proteſtantiſchen Kirche iſt, als der gänzliche Mangel an äußerer vermuthen ließ. Sollten hingegen auch jezt, da uns die Grundzüge einer Form gegeben ſind, welche einer trefflichen Ausbildung fähig iſt, unſere Verhandlungen und unmaaßgeblichen erſten Vorſchläge mehr auf Formen gehen als auf die Sache; ſollten wir alle Mittel aufbieten um die Schranken die uns geſezt ſind, indem wir uns nur mit den inneren Angelegenheiten der Kirche beſchäftigen ſollen, zu umgehen, und wir uns am liebſten nur zu Vorſchlägen vereinigen welche die äußere Lage und Verhältniſſe unſeres Standes betreffen; oder ſollten auch dieſe Synoden mehr einen wiſſenſchaftlichen und litterariſchen Charakter annehmen als einen wahrhaft kirchlichen: dann müßten wir ja leider geſtehen daß unſere Gegner, daß die Gegner dieſer Sache vollkommen recht haben, und daß nur zu ſehr der Geiſt fehle, welcher da ſein ſollte. Doch hierüber wäre unnöthig mehr zu ſagen! Was aber jeder in dieſer Hinſicht recht wohl bedenken möge iſt dieſes, daß uns für die große Menge wichtiger Gegenſtände, die uns für unſere Berathungen in den Zuſammenkünften der erſten Jahre zuſtrömen werden, die Zeit, wenn man auch damit ſo freigebig iſt als unſere laufenden Amtsgeſchäfte nur irgend zulaſſen, ſehr karg wird abgeſchnitten ſein, und daß jeder unbedeutende Vortrag der wenngleich an ſich nicht verwerflich doch ohne Schaden auf ſpätere Zeit könnte ausgeſezt bleiben, daß noch weit mehr jede unnüze

Rede wenn irgendwo dann gewiß hier eine Versündigung sein wird. Darum möge jeder zu den Versammlungen der Synoden sich auf das reiflichste vorbereiten und dazu die Zeit, welche über den vorläufigen Einleitungen noch hingehen wird, auf das gewissenhafteste benuzen. Jeder mache sich die Fülle seiner Erfahrungen klar, und suche mit einem treuen und anschaulichen Bilde unseres kirchlichen Zustandes in die heilige Versammlung zu treten, damit er auch die Bedürfnisse gleich mit fühlen könne, auf welche die Aufmerksamkeit anderer mehr als die seinige ist gerichtet gewesen, und damit er auch die Heilmittel könne prüfen helfen welche andere vorschlagen. Jeder prüfe noch reiflich seine eignen Gedanken über alle die großen das innere der Kirche bildenden Gegenstände, welche seit Jahren so vielfältig öffentlich und unter den Geistlichen sind besprochen worden, über die vielbeklagten Mängel des Gottesdienstes, und ob und wie er in seinen verschiedenen Theilen zu bereichern und umzubilden sei, über den Glaubensunterricht der Jugend, was öffentlich angeordnet werden könne, damit er sein Ziel vollkommner erreiche, über die frommere und geistigere Handhabung der besondern klerikalischen Handlungen und vorzüglich beider Sacramente, über die Herstellung einer rein protestantischen in die bürgerliche Freiheit auf keine Weise eingreifenden Kirchenzucht und was damit so genau zusammenhängt, über die Wiederherstellung eines festeren kirchlichen Verbandes unter den Gemeinegliedern selbst und mit ihrem Pfarrer — doch wozu soll ich weiter aufzählen was allen wol bekannt ist. In der Hinsicht aber meine ich solle jeder seine Gedanken recht reiflich prüfen, ob sie auch mit der Art, wie das Bedürfniß worauf sie sich beziehen allgemein gefühlt wird, auf eine natürliche Weise zusammenhängen und also wahrscheinlich ist, daß sie vielen unserer Amtsbrüder werden können einleuchtend gemacht werden, oder ob sie etwa an Einseitigkeit kranken und willkührlich zusammengesonnen sind, also auch nur erfolgloses Hin- und Herreden und Streiten hervorrufen können. Vor allen Dingen aber heilige sich jeder durch Selbstprüfung und Ge-

bei, damit wir auf wahrhaft chriſtliche Weiſe unſere Gedanken austauſchen, jeder nur die Sache ſuche und ſich ſelbſt zurükſtelle, eben ſo gern belehrt werde als durchdringe mit ſeiner Meinung, und alle eitle Ruhmſucht und, was daraus ſo leicht entſteht, ungründliches und leidenſchaftliches Weſen aus unſern Zuſammenkünften verbannt bleibe. Und in dem Gefühl daß wir alle aus Schuld der Zeit ungeübt ſein müſſen in freier Verſammlung zu rathſchlagen, rüſte ſich jeder zwiefach aus mit Milde Beſcheidenheit und zuvorkommender Liebe. Wenn wir ſo geſtimmt und bereitet in unſere Verſammlungen kommen: ſo iſt nicht zu beſorgen daß wir den Widerſachern des Chriſtenthums oder der proteſtantiſchen Kirche und ihrer Freiheit ſollten ein erwünſchtes Schauſpiel geben; vielmehr wird ſich dann bald zeigen daß mehr Geiſt und Leben in der Kirche waltet als ſich bis jezt zeigen konnte, und daß mehr auf dieſem Wege zur Förderung wahrer Gottſeligkeit gewonnen werden wird als auf allen bisherigen. Ja unſere Verſammlungen werden dann würdige und lehrreiche Vorläufer und in mancher Hinſicht wenigſtens Vorbilder ſein von jenen bürgerlichen Verſammlungen in den einzelnen Provinzen und für das ganze Reich, die auch ſchon verheißen ſind und denen obliegen wird die allgemeinen bürgerlichen Angelegenheiten des Volkes wie uns die kirchlichen zu berathen und zur Geſezgebung darin mitzuwirken.

Nachtrag.

Indem ich vorstehende Blätter dem Drukk übergeben will, erhalte ich von freundlicher Hand den eben erschienenen Entwurf der Synodalordnung für den Kirchenverein beider evangelischen Confessionen im preußischen Staate. Wenngleich nun manches von dem was ich hier niedergeschrieben überflüssig scheinen könnte, manches zwekklos wie nach abgemachter Sache: so finde ich doch aus mancher Rükksicht besser, um dieses Zusammentreffens willen nichts von dem geschriebenen zurükkzunehmen, wol aber scheint mir pflichtmäßig und nothwendig auch über diesen Entwurf meine Meinung freimüthig hinzuzufügen. Wie er vor mir liegt ist er zwar von keiner Behörde gezeichnet; aber sein officieller Charakter ist nicht zu bezweifeln, und er darf also nicht wie eine Privatschrift in dem Tone zu welchem Inhalt und Beschaffenheit eben reizt, sondern er muß mit der hohen Achtung und dem strengen Ernst behandelt werden, den jeder Unterthan einem Gesezesentwurf schuldig ist. Aus einigen Stellen geht ziemlich deutlich hervor, daß er von dem hohen Ministerium des Innern ausgegangen und zunächst den Consistorien zugeschrieben ist. Er ist also das von mir erwartete und für nothwendig gehaltene Gesez, welches um eine neue Verfassung der Kirche zu bestimmen und für immer festzusezen durch die Erwägung des Staatsrathes hindurchgehen und allerhöchsten Ortes vollzogen werden zu müssen scheint, noch nicht, wie denn auch den Ansprüchen oder Rechten der Synoden gegenüber den kirchlichen Staatsbehörden, ohne deren Bestimmung doch eine Verfassung der Kirche nicht bestehen würde, gar nicht darin die Rede

ist. Er ist vielmehr nur die reglementarische Verfügung an die verwaltenden Behörden über die Art und Weise, wie die Geschäftsführung vorläufig soll eingerichtet werden. Auch in diesem Umfang kündigt er sich nur als Entwurf an, der von den Synoden selbst noch soll in nähere Berathung genommen werden; und desto unverfänglicher wird es also sein, wenn auch ein einzelner vorher seine Meinung über denselben freimüthig eröffnet, zumal doch darin zugleich die Ansicht der hohen Behörde von dem was die Synoden sein und leisten sollen, muß niedergelegt sein. Zuerst nun freut es mich, daß durch denselben manche Bedenklichkeit, die mehreren und auch mir die frühere Bekanntmachung erregt hatte, gehoben ist. Nirgends nämlich ist in dem ganzen Entwurf weder bei den Kreissynoden noch bei den Provinzialsynoden — denn lieber bleibe ich bei diesen ursprünglichen und hergebrachten Ausdrükken, als daß ich die neuen des Entwurfs Kreispresbyterium und Provinzialpresbyterium annehme — die Rede davon daß etwas geschehen soll um die Einheit in der Lehre zu erhalten. Denn das Gelübd §. 41. I, 1. und §. 51. I, 1. führt nicht auf die Einheit in der Lehre, und auch die Nennung theologischer Schriften und die Unterhaltung darüber §. 41. II, 3. und §. 51. II, 3. hat nicht diese Tendenz und könnte auf keinen Fall, da hier selbst bei den Provinzialsynoden nur von brüderlicher Berathung, nicht von an die Behörden zu machenden Anträgen die Rede ist, irgend einen Beschluß veranlassen. Ist also dieser Punkt aus der früheren Bekanntmachung nicht bloß der Landessynode vorbehalten, von welcher in diesem Entwurf noch gar nicht die Rede ist: so ist er ganz verschwunden und es bleibt nur das übrig was aus Beschwerden, welche über die Pfarrer geführt werden, hervorgeht, wie ich denn auch oben zu zeigen gesucht habe, daß die Lehre betreffend nur dieses vor die Synoden gehören kann. Auch das ist erfreulich, daß nach dem Entwurf die Vereinigung beider Confessionen auf den Synoden nicht im ganzen entschieden werden soll; denn er sagt ausdrüklich §. 31., wenn irgendwo diese Vereinigung zu Stande

komme werde es erfreulich ſein; nur der vermittelnde Vorſchlag den der Entwurf §. 43. thut ſcheint nicht ſehr zweckmäßig, da oft erſt mitten in der Berathung ſich zeigen kann, wo ein getheiltes Intereſſe beider Parteien eintritt. Auch hätte wol beſtimmt werden müſſen wie dieſer Vorſchlag auf die Provinzialſynoden angewendet werden ſoll, da dieſe mit ihren Arbeiten eine Abendmahlsfeier verbinden ſollen, zumal in mancher ſolchen Synode nur ein einziger reformirter Superintendent ſein dürfte. — So ſcheint es auch als ſollten die Synoden nicht mit der erſten Verſammlung auf die Errichtung der Presbyterien warten; denn da die Vorſchriften hierüber ſelbſt ein Theil des Entwurfs ſind, der noch berathen werden ſoll: ſo müſſen natürlich die Synoden vorangehen. — Auf der andern Seite iſt wieder durch den Entwurf manche Hoffnung zerſtört die ich mir gemacht hatte. Es fällt nämlich nach demſelben ganz weg, daß was eine Kreisſynode von Aenderungen in den innern Angelegenheiten der Kirche für nöthig erachtet, auch den andern Synoden der Provinz erſt zugefertigt und von ihnen auch berathen wird ehe es an die Provinzialſynode geht. Sondern geſagt iſt beſtimmt, daß die Acten der Kreisſynode ſchon nach 14 Tagen gradezu an den General-Superintendenten gehen, und es findet ſich keine Spur davon daß dieſer ſie den andern Synoden zufertigen ſollte. Auch würde dieſes in den Jahren, wo die Provinzialſynode ſechs Wochen nach den Kreisſynoden gehalten werden ſoll, nicht möglich ſein, und alſo, wenn die Provinzialſynoden §. 48. bis zur erſten General-Synode jährlich ſtatthaben ſollen, würde es überhaupt nicht möglich ſein, ausgenommen zum erſtenmale, wenn die Kreisſynoden ſich noch dieſes Jahr in den Zeiten der längſten Tage verſammelten, da denn im folgenden Jahre in jeder Kreisſynode über alles berathen werden könnte, was in dieſem Jahre in allen übrigen von ſolchen Angelegenheiten die vor die Provinzialſynode gehören vorgekommen iſt. Der Entwurf hat offenbar dieſe vorgängige Mittheilung unter den einzelnen Kreisſynoden nicht nöthig gefunden; aber um ſo wichtiger ſcheint es mir, noch

einmal darauf aufmerksam zu machen wie nöthig diese Mittheilung ist, wenn die Provinzialsynoden von der Denkungsart der sämmtlichen Kreissynoden über die zu verhandelnden Gegenstände gehörig sollen unterrichtet sein, und wenn diejenigen Geistlichen welche wichtige Aenderungen in den kirchlichen Angelegenheiten vorgeschlagen nur einige Sicherheit haben sollen, daß ihre Vorschläge auch auf der Provinzialsynode gehörig vertreten werden. Denn da die Acten der Kreissynoden, wenn sie die Berathungen in extenso enthalten sollen, um so weniger können auf der Provinzialsynode vorgelesen werden oder vorher alle unter allen Mitgliedern circuliren: so hätten dann der General-Superintendent und der Superintendent der vorschlagenden Synode es ganz in ihren Händen, wie jeder Vorschlag vor der Provinzialsynode erscheinen und von ihr aufgefaßt werden soll, und auf so wenige Augen sollen doch gewiß die wichtigsten Vorschläge nicht gestellt werden. Ja diese beiden Personen selbst müssen sich auf eine unangenehme Weise beschränkt fühlen durch den Gedanken, daß die Behörde an welche die Vorschläge kommen sehr wohl weiß, es hätte nur an ihnen gelegen sie anders zu wenden oder als unbedeutend und wenig dringend darzustellen und so gut als ganz bei Seite zu legen. Welches alles bei vorgängiger Mittheilung und Berathung aller Kreissynoden gänzlich wegfällt. Daher kann ich den Wunsch nicht zurükkhalten, daß alle Synoden bei der ihnen zur Pflicht gemachten Berathung des Entwurfs auf diesen Punkt vorzüglich Rükksicht nehmen möchten. Und ist gleich der Buchstabe des Entwurfs gegen diese Mittheilung, so ist sie doch offenbar ganz in dem Geiste desselben. Denn das Bestreben der Synoden soll §. 44. dahin gehen, daß die kirchliche Provinz sich immer kräftiger in ihrer Einheit als Provinzialgemeine darstelle. Der Entwurf selbst bietet aber nichts dar zu diesem Zwekk; denn wenn auch nach §. 52. die Acten der Provinzialsynode bei allen Predigern nachträglich circuliren, so wird dadurch keine Einheit erreicht, sondern nur eine solche Art von Theilnahme wie jedes Land an dem Zustande der anderen hat, von denen es

in Zeitungen lieſt. Eine Einheit kann nur dadurch entſtehen, wenn jede Kreisſynode zu allem was in den andern in Bezug auf die gemeinſamen Angelegenheiten vorkommt auch thätig beiträgt, und alſo eine gegenſeitige Wechſelwirkung unter ihnen entſteht. Noch vollkommner würde dieſe Einheit freilich ſein, wenn die Kreisſynoden derſelben Provinz ſich nicht an demſelben Tage verſammelten, und wenn auf jeder ein Mitglied von jeder benachbarten als Gaſt und Zuhörer zugelaſſen oder auch beſonders eingeladen würde, eine Verbeſſerung die vielleicht in Zukunft bei vermehrter und erleichterter Communication möglich wird.

Was nächſtdem einen ſehr unangenehmen Eindrukk macht iſt, daß die ganze Synodaleinrichtung theils unmittelbar theils wegen des Dazwiſchentretens der General-Superintendenten in dem Entwurf zuerſt und man möchte faſt ſagen vornehmlich erſcheint als ein neuer und verwikkelter Inſtanzenzug, und als eine unabſehlich vermehrte Actenſchreiberei. Alſo immer wieder noch mehr von dem wovon wir leider, wie jedermann klagt, überall ſchon zuviel haben! Was §. 29, 1. der Superintendent nicht ſchlichten kann zwiſchen der Gemeine oder dem Presbyterium und dem Prediger, das geht an die Kreisſynode, von der Kreisſynode zur Provinzialſynode und von der Provinzialſynode dann zum Conſiſtorium. Eben ſo §. 47, 2. was der General-Superintendent nicht ſchlichten kann zwiſchen dem Superintenden und den Geiſtlichen oder Gemeinen, das geht an die Provinzialſynode und von da ans Conſiſtorium. Und dies tritt ſo ſtark überall zuerſt hervor als ob es das größte Bedürfniß wäre, und alles voll Händel in der kirchlichen Welt. Träte nun wenigſtens die Synode gleich an die Stelle des Conſiſtoriums, ſo daß dieſem nur die Beſtätigung bliebe, nun ſo möchte die Sache viel gutes haben; aber wozu dieſe Vervielfältigung? zumal man doch nicht einmal erfährt wie weit der Wirkungskreis dieſer Inſtanzen geht! Iſt eine Predigerſtelle erledigt, ſo muß §. 47, 5. der Superintendent erſt dem General-Superintendenten Anzeige machen und dieſer erſt dem Conſiſtorium; hat das Conſiſtorium etwas allgemeines

zu verfügen, ſo geht es §. 47, 9. nur durch den General-Superintendenten an die Superintendenten. Wollen §. 47, 4. die Candidaten pro ministerio geprüft ſein, ſo melden ſie ſich beim Conſiſtorium durch den General-Superintendenten; aber gewiß dürfen ſie doch den Superintendenten und die Kreisgemeine, als deren Candidaten ſie §. 29, 2. anerkannt ſind, nicht übergehen! Von dieſer ſchlimmen Einrichtung, daß der General-Superintendent anſtatt der Ordner und Vorſteher der Geiſtlichkeit der Provinz und der Vertreter ihrer Beſchlüſſe bei den Staatsbehörden zu ſein und weiter nichts, woran er wirklich genug zu thun hat, wenn er das ſeinige tüchtig thun will, nun wieder vornehmlich eine neue Zwiſchenbehörde vorſtellt zwiſchen dem Conſiſtorium und den Superintendenten, hat man in den erſten Bekanntmachungen nichts ahnen können, und es ſieht faſt aus als hätte man gefürchtet er werde weder Ehre noch Würde genug haben an ſeinen Synodalgeſchäften, und ihm deshalb noch manches andere, wie dieſe ganze Zwiſchenträgerei und die Ehrenmitgliedſchaft beim Conſiſtorum und die wie ſcheint auch ganz unthätige Zuſchauerſchaft bei den Prüfungen pro ministerio mit zugetheilt. Doch hiervon liegt der Grund noch tiefer und kann vielleicht nur, wenn man das ganze völlig überſieht, recht klar werden. Aber nun erſt die Schreiberei die wieder unendlich anwächſt! Daß die neuen Kirchenvorſtände Protokolle halten iſt nöthig und gut, und bei zweckmäßiger Einrichtung kann es noch die leichteſte Art werden, wie ſie ſich mit dem einmal unentbehrlichen Schreiben abfinden können. Daß in dieſe Verhandlungen §. 18. monatlich die Ab- und Zunahme der Communion und des Kirchenbeſuchs und die Ab- und Zunahme gewiſſer Laſter mit verzeichnet werden ſollen, läßt faſt befürchten daß das ſtatiſtiſche Büreau ſeine Operationen mittelſt dieſer Zählungen auch bald auf die Religioſität und Sittlichkeit ausdehnen und uns nach einigen Jahren nach der beliebten Fraction belehren werde in welchen Monaten die Laſter in der Regel am meiſten im Schwang gehen, denn ſonſt wäre dies ganz unnüz. Aber nun ſoll auch

§. 19. der Prediger, dem es mit ſeinem Amt ein heiliger Ernſt iſt, ein Journal halten worin er das wichtigſte ſeiner Amtsführung niederlegt — als ob der Ernſt im Schreiben läge! und als ob der Prediger, dem es Ernſt iſt mit ſeinem Amte, nicht das wichtigſte ſeiner Führung in ſeinem Gedächtniß geſchrieben behalten würde, wenn ihm doch alles gute Gelingen zur Ermunterung gereicht und der dankbare das Gute nicht vergißt, und alle Schwächen und Fehler ihm zur heilſamen Warnung und Belehrung gereichen, und der Weiſe ſich ihrer, ſo lange es ihm noth thut, wieder erinnert bei ähnlichen Fällen. Für Sünde möchte ich es eher halten, wenn ein Geiſtlicher ſeine köſtliche Zeit mit ſolchem Wiederkauen verderben und ſich noch dazu der Gefahr ausſezen wollte, vor der bei einem Tagebuch ſolcher Art niemand ganz ſicher iſt, Unwahrheit mit hinein zu ſchreiben. Hier aber iſt noch nicht genug an dem Journal, ſondern der Prediger muß nun §. 19, §. 35. aus dem Journal wieder noch einen Auszug machen, und nicht nur aus dem Journal ſondern auch aus den Protokollen des Presbyteriums, und dieſe Auszüge muß er dem Superintendenten bei der Kirchenviſitation vorlegen, der dann aus eben dieſen Auszügen eine Ueberſicht bildet, in welcher ſich der kirchliche Zuſtand in ſeinem Kreiſe ſeinen Vor- und Rükkſchritten nach darſtellen ſoll und den er §. 41. I, 4 der Synode vorlegt! Und aus dieſen Ueberſichten bildet wieder der General-Superintendent §. 51. I, 4 eine Generalüberſicht, die er eben ſo der Provinzialſynode vorlegt! Und von den Ueberſichten der Superintendenten, ja nicht nur von dieſen, ſondern von den Acten der Kreisſynode überhaupt, nimmt jeder Prediger der Kreisſynode, und von den Acten der Provinzialſynode und der Generalüberſicht des General-Superintendenten wenigſtens dem wichtigſten des Inhaltes nimmt jeder Prediger der ganzen Provinz Abſchrift und verwahrt ſie! §. 42 und 52. Es iſt nur gut, daß nichts als das Vorlegen und Abſchreiben und Verwahren verlangt wird, aber man fragt doch billig wozu. Es ſchien mir nöthig hier die Paragraphen zu citiren, damit jeder ſich überzeugen könne, in

dem Entwurf ſei wirklich gerade ſo dieſes neue Schreiberweſen erſonnen, und dem erleuchteten hohen Miniſterium annehmlich gemacht worden. — Daß nun auch von den Acten der Provinzialſynoden, welche an das Miniſterium gehen, die Conſiſtorien ihrerſeits Abſchriften nehmen müſſen, verſteht ſich von ſelbſt. Da doch auf den Synoden die Geiſtlichen wichtige Amtserfahrungen vortragen ſollen, §. 41. II, 2. würde nicht hier alles erhebliche aus jenen Journalen und Ueberſichten von ſelbſt ſeine Stelle finden ohne alle jene Schreiberei? — Ueber den Wandel den Fleiß und die Fortſchritte der Candidaten berichtet §. 30, 2. der Superintendent jährlich an den General-Superintendenten, und der General-Superintendent §. 47, 5. ſchreibt aus allen dieſen Berichten einen Generalbericht an das Conſiſtorium zuſammen. Wenn doch jeder Candidat, indem er ſich zur Prüfung oder Ordination meldet, ein Zeugniß ſeiner Synode beibringen muß, ſind nicht auch dieſe Berichte lauter unnüze Vortragsſtükke?

Schon wer dieſes zu Herzen nimmt wird eine Ahndung davon bekommen, daß die Synoden in dieſem Entwurf für den eigentlichen Zwekk, den ihnen die erſte Bekanntmachung anweiſet, nicht ſonderlich lebendig und thätig erſcheinen, und ſo iſt es auch wirklich. Der §. 41. theilt die Verhandlungen der Kreisſynoden und völlig eben ſo der §. 51. die der Provinzialſynoden in drei Titel. Der dritte enthält das rein bürgerliche das eigentlich nach der erſten Bekanntmachung ganz ſcheint ausgeſchloſſen werden zu ſollen, und gewiß für die erſte Zeit mit Recht. Indeß iſt es wol natürlich, daß wo mit den Superintendenturen Wittwen-Kaſſen verbunden ſind, und es hier Angelegenheiten giebt die nicht eben ſo gut durch Umlauf abgemacht werden können, die Verſammlung der Synode dazu benuzt wird. Doch ſollte dies nur als ein beſonderes nachträgliches Geſchäft angeſehen, und alſo auch nicht in die den Synodalangelegenheiten beſtimmte ohnedies nicht überflüſſige Zeit eingerechnet werden. Der zweite Titel umfaßt verſchiedene Gegenſtände bürgerlicher Berathung, Mittheilung von Amtserfahrungen, Unterredungen über theologiſche Schriften, ge-

genſeitige Verſtändigung über ergangene Verfügungen. Dieſes ſind Gegenſtände, womit viel Zeit auf nüzliche Weiſe hingebracht werden kann; aber es ſind nicht Beſchäftigungen wodurch die Synode ein weſentlicher Beſtandtheil der Kirchenverfaſſung iſt, wie die erſte Bekanntmachung ſie darſtellt. Denn alles dieſes führt zu keinem geſezlichen Reſultat, zu keinem Beſchluß irgend einer Art; ſondern die Synode erſcheint hiebei wieder als ein Privatverein. Sie mag dieſes nüzliche Verkehr treiben, wenn ihre eigentlichen Geſchäfte beendigt ſind, zu den Geſchäften ſelbſt gehört es nicht. Nun aber der erſte Titel enthält die rein kirchlichen Angelegenheiten, Wie erſcheint nun die Synode in dieſem? Zuerſt von der Aufſicht über die Candidaten und Schullehrer, welche die erſte Bekanntmachung den Synoden ausdrükklich beilegt, iſt in den Verſammlungen gar nicht die Rede; ſondern dieſe Aufſicht führt nach §. 29, 2. der Superintendent, freilich als beauftragter der Synode, aber die Synode erfährt nichts von dieſer Aufſicht und hat nichts darüber zu ordnen oder zu beſchließen; ſondern ihr wird nur das Zeugniß eines aufgenommenen Candidaten vorgelegt, und im Protokoll bemerkt daß er als Candidat der Kreisgemeine anerkannt ſei, weiter hat ſie nichts mit ihm zu ſchaffen; auch muß er ſich wenn er nicht zu weit entfernt iſt ihr perſönlich darſtellen, und ſo nimmt ſie alſo Kenntniß von ihm. Zu einer gewiſſen Aufſicht über das Fortſtudiren der Candidaten verbindet ſich zwar der Superintendent mit den ausgezeichnetſten Geiſtlichen des Kreiſes, aber damit hat die Synode nichts zu thun; ſie iſt hier nicht einmal Kenntniß nehmend. Ferner wie die Synode die Diſciplin über die Geiſtlichen ſelbſt ausüben ſoll, darüber erfahren wir ebenfalls gar nichts, und das wäre doch einer der wichtigſten Punkte geweſen. Wir erfahren zwar daß jeder Prediger, wenn er etwas nachtheiliges von einem Amtsbruder erfährt, verpflichtet iſt, ihn erſt privatim, dann mit Zuziehung einiger andern zu ermahnen, und wenn das nicht hilft die Sache dem Superintendenten vorzutragen. Das iſt eine Verpflichtung wie wir ſie alle längſt gehabt haben, die aber

gesezlich doch nicht kann gemacht werden. Wir erfahren freilich ferner, daß wenn in solchen Dingen die Bemühungen des Superintendenten fruchtlos sind — wann fängt er denn aber an zu erfahren daß sie fruchtlos gewesen? — er die Sache vor die Synode bringen soll. Bei den Geschäften der Synode selbst aber ist gar nicht die Rede davon; außer daß der Superintendent berichtet von den Kirchenvisitationen und Anzeige von dem macht, was er dabei nicht ganz in Ordnung gefunden. Die Synode hört also diesen Bericht an, sie ist abermal Kenntniß nehmend; was sie aber nun auf diese Anzeige thun soll, davon erfahren wir nichts. Da sie nun über die Art und Weise ihrer Geschäftsführung an die Synodalordnung gewiesen ist: so wird sie wol nichts thun, sondern sie wird denken, da der Superintendent die Kirchenvisitation zugleich als Organ der höhern Behörde verrichtet, er doch auch an diese schon wird berichtet haben, und daß diese thun und verfügen wird, und so bliebe denn alles, auch was diesen wichtigen Punkt betrifft, beim alten, wie es scheint sehr gegen die Absicht der ersten Bekanntmachung. Nur daß vielleicht, da doch aus den Bekanntmachungen, die, sofern sie in den Entwurf nicht aufgenommen sind, in allen den Punkten welchen ein königlicher Immediatbefehl zum Grunde liegt nicht können für aufgehoben oder declarirt gelten, hervorgeht daß die Synoden Zurechtweisungen versuchen und wo diese nicht genügen Anzeige an die kirchliche Behörde machen sollen, die Consistorien auch wenn sie den Bericht des Superintendenten erhalten haben nichts verfügen, sondern abwarten werden was für eine Anzeige die Synode machen wird; und so geschähe denn gar nichts, sondern die Synode und Consistorium wären eins durch das andere gelähmt, freilich ganz gegen die Voraussezung die ich gemacht hatte! — Weiter berichtet der Superintendent über die vorgefallenen Amtsveränderungen und legt jene Uebersicht des kirchlichen Zustandes vor, die das Ab- und Zunehmen des Kirchenbesuchs und der gewissen Laster in den verschiedenen Kirchsprengeln darstellt, und so ist die Synode wieder Bericht anhörend

und Kenntniß nehmend, eine Kenntniß die wahrlich wenig hilft, denn was folgt aus diesen Zahlen und Angaben? Sie müssen eben so unfruchtbar bleiben als die Anmerkungen unter dem Titel einer Rechnung, welche nachweisen sollen woher plus oder minus gegen den Etat entstanden ist! Indessen ist auch nicht einmal davon die Rede daß diese Uebersicht besprochen oder irgend ein Beschluß gefaßt werden soll, wozu sie freilich auch wie sie vorher geschildert worden ist sich nicht eignet, sondern sie geht zu den Acten, um bei den Predigern zu circuliren und von ihnen abgeschrieben zu werden! Also bis jetzt ist die Synode in ihrem eigentlichen officiellen Charakter durchaus nur Kenntniß nehmend und unthätig, und was bleibt ihr noch übrig von wirklichen Berathungen über innere kirchliche Angelegenheiten? Daß eben unser Entwurf zur Synodalordnung und der bald zu erwartende zur Kirchenordnung geprüft und Vorschläge darüber sollen gemacht werden. Das ist freilich kein leichtes und bald zu beseitigendes Geschäft, was den vor uns liegenden Entwurf betrifft, wir wissen nicht wie der andere sein wird, dessen Abfassung vielleicht einer andern Hand anvertraut ist; auf jeden Fall aber ist das Geschäft nur vorübergehend und im strengsten Sinne gehen die Synoden erst recht an wenn es beendigt ist, und sind bis dahin selbst eben so wie ihre Ordnung — um ein freilich schlecht beliebtes Wort zu brauchen — nur provisorisch. Wenn wir also nach dem bleibenden fragen, was ihnen zur wirklichen Berathung übrig gelassen ist, nach den Vorschlägen zu kirchlichen Verbesserungen, welche hernach durch die Provinzialsynoden an die Consistorien gebracht werden sollen, nach diesen Vorschlägen, von denen die erste Bekanntmachung soviel wichtiges erwartet, daß ein besserer Zustand der evangelischen Kirche als das große Ziel dieser Einrichtungen hervorgehen soll, und welche hernach in Beschlüsse der Generalsynode gesammelt, Sr. Majestät dem Könige selbst vorgelegt werden sollen; wenn wir nach diesen eigentlichen Aufgaben fragen: so sind sie ganz in die wenigen Worte zusammengedrängt, „Es wird verhandelt über andere Hindernisse und

Beförderungsmittel des kirchlichen Lebens, um daraus Vorschläge an die Behörde durch die Provinzialsynode zu bilden." Welche wunderbare Unverhältnißmäßigkeit! der ganze Entwurf steckt voll Berichte die erstattet, Notizen die gegeben angehört abgeschrieben werden, die aber alle nicht zur Sache führen, Geschäftsordnungen und Förmlichkeiten zwischen den Superintendenten General, Superintendenten und Consistorien, die theils nichts neues enthalten theils gar nicht hieher gehören, weil die Synoden nichts damit zu schaffen haben, und der eigentliche Hauptpunkt, worauf alles ankommt, ist in einen unscheinbaren Winkel versteckt. Freilich kann großes oft mit wenigen Worten abgethan werden und Kleinigkeiten erfordern oft viele; und so hat es vielleicht nicht anders sein können, als daß den Nebensachen in diesem Entwurf ein ansehnlicher Raum gestattet würde, und es wäre dabei immer ein Gewinn, wenn die Hauptsache in größter Kürze konnte abgefaßt werden. Nur scheint sie mir, wenn ich den Entwurf als reglementarische Verfügung ansehe, gar nicht abgemacht zu sein. Denn sollen die Verhandlungen über die anderweitigen, das heißt nicht im vorigen, nicht in den Mängeln des Entwurfs, nicht in der Abnahme des Kirchenbesuchs und der Zunahme der Laster, nicht in den bei den Kirchenvisitationen bemerkten Unordnungen, sondern anderweit begründeten Hindernisse und Beförderungsmittel des kirchlichen Lebens zu etwas führen: so muß darin eine gewisse Ordnung beobachtet werden, wie die Gedanken eingebracht und gesichtet werden sollen. Man muß wissen ob die kirchliche Staatsbehörde im Sinne hat auf den Grund ihrer eigenen Verhandlungen, oder dessen was bei der Immediatcommission verhandelt worden ist, Propositionen zur Berathung an die Synoden zu bringen; man muß wissen ob jeder Geistliche oder vielleicht auch nur nach einer gewissen Anzahl von Dienstjahren das Recht hat Vorschläge einzubringen; man muß eine Form haben wie diese beleuchtet werden sollen, wie die Meinung der Versammlung soll ans Licht gebracht und wie der Inhalt derselben schriftlich verfaßt werden soll. Eine solche An-

weiſung, wenn auch möglichſt kurz und bündig, erwartete gewiß jedes Conſiſtorium und jeder Superintendent von einer reglementariſchen Verfügung, wie der Entwurf ſein ſoll, wenn er auch nur §. 5. die allgemeinen Regeln feſtſtellen will, nach welchen die Synoden ſich ſelbſt organiſiren ſollen. Ja ſelbſt das erſte Geſchäft der Synoden, die Berathung des Entwurfs, kann ohne eine ſolche Anweiſung nicht unternommen werden. Als ich dieſen Mangel zuerſt bemerkte, und doch unmöglich vorausſezen konnte, alles was der Entwurf ausführlich und deutlich behandelt ſolle als Hauptſache angeſehen, dieſe Berathung aber, aus der alle eigentlichen Reſultate hervorgehen müſſen, ſolle als Nebenſache, die vielleicht nur ſelten vorkommen würde, bei Seite geſchoben werden, gerieth ich auf eine ziemlich künſtliche Erklärung. Nämlich die erſte Bekanntmachung des kurmärkiſchen Conſiſtoriums, welche ich vor mir habe, redet eigentlich nicht von Beſchlüſſen der Kreisſynoden, ſondern nur von Berathungen; der Ausdrukk Beſchlüſſe kommt erſt bei den Provinzialſynoden vor. Ich dachte nun es ſollte dieſes einen weſentlichen Unterſchied bilden zwiſchen den Kreisſynoden und den Provinzialſynoden, daß die erſten gar keine Beſchlüſſe faſſen, ſondern nur Vorarbeiten liefern ſollten, und es ſollten alſo alle abgegebenen Meinungen ihrem weſentlichen Inhalte nach dem Protokoll einverleibt werden, und alles dieſes erſt in den Provinzialſynoden zu einem eigentlichen Beſchluſſe verarbeitet. Allein auch dieſes, wie es mir auch als faſt ganz unausführbar für den Scriba und den Provinzialſynoden ihr Geſchäft zu ſehr erſchwerend und ihnen zuviel anheimſtellend ſchon gleich nicht gefallen wollte, war nichts; denn als ich mich bei den Provinzialſynoden umſah, die doch wirklich Beſchlüſſe faſſen und Vorſchläge an die Behörden bilden ſollen: ſo fand ich dort eben ſo wenig irgend eine Anweiſung für die Motionen für die Debatten für die Abſtimmung und die Redaction. Was bleibt alſo anders übrig als zu glauben, es finde eine ſehr weſentliche Verſchiedenheit ſtatt zwiſchen der Anſicht der früheren Bekanntmachung und der Anſicht des ſpätern Entwurfs,

und dieſer erkläre wirklich alle Berathungen dieſer Art für Nebenſachen, ſei es weil er ſie überhaupt für unnöthig und die Gebrechen der Kirche für unbedeutend hält, oder weil er die geſetzgebende Gewalt in Kirchenſachen lieber ganz und ungetheilt in den Händen der kirchlichen Staatsbehörde belaſſen will, und den Synoden die Berathungen nur zum Schein freigeſtellt hat. Damit ſtimmt auch ſehr wohl die Zeitbeſtimmung zuſammen; denn wenn die Zuſammenkünfte der Kreisſynoden nur einen oder zwei Tage dauern ſollen, dabei ein feierlicher Gottesdienſt und vielleicht eine Communion gehalten wird, die bürgerlichen Verhandlungen und die freundſchaftlichen theologiſchen Beſprechungen jedesmal vorkommen, vorher aber alle Berichte des Superintendenten angehört werden ſollen, und um von den Berathungen über den Entwurf ſelbſt nichts zu ſagen — noch einige Zeit übrig ſein ſoll um in der Hize der längſten Tage den Schweiß von der Stirne zu wiſchen: ſo wird man gewiß keine Zeit finden um über die Hinderniſſe und Beförderungsmittel des kirchlichen Lebens ſich zu berathen. Da nun die Provinzialſynoden ganz dieſelben Geſchäfte haben, nur daß bei ihnen alle Berichte und ſonſtige Vorleſungen wegen des größern Umfanges noch mehr Zeit erfordern: ſo werden auch ſie, wenn ſie gleich drei Tage dauern dürfen, doch ebenfalls wenig Zeit zu ſolchen Berathungen aus eigner Anregung finden. Dieſe Vermuthung aber, daß der Entwurf im Widerſpruch mit dem Geiſt der erſten Bekanntmachungen auf die Verhandlungen der Synoden über dieſe Gegenſtände nur wenig Werth legt und ſie eigentlich nur der Form wegen beibehält, beſtätigt ſich auch noch durch folgendes. In dem zweiten Titel der Synodalgeſchäfte iſt auch die Rede davon daß die Verordnungen der geiſtlichen Behörde, welche ſich auf die Amtsführung der Prediger beziehen, nach Sinn Geiſt und Abzwekkung ſollen in Erwägung gezogen werden. Der Ausdrukk iſt weitſchichtig; es können dahin auch Vorſchriften neuer Einrichtungen im Gottesdienſt, neuer Pflichten welche den Geiſtlichen auferlegt werden, kurz alles gehören was nur die innern Angelegenheiten der Kirche

betrifft. Dergleichen Verordnungen ſollen alſo dem Entwurf zufolge immerfort von der geiſtlichen Behörde ausgehen; die Synode aber hat weder Zeit, Vorſchläge zu ſolchen Verordnungen zu machen, noch ein Recht, Einwendungen und Gegenvorſtellungen gegen ergangene Verordnungen zu machen, denn die vorgeſchriebene Erwägung ſteht nur unter den Gegenſtänden der brüderlichen Berathung. Alſo auch ſchon durch dieſe Stelle und durch den Ausdrukk Erwägung, und dadurch daß nichts über die Form der weiteren Verhandlung geſagt iſt, kann ſich die Synode für völlig gebunden halten. Es bleibt alſo dem Entwurf zufolge völlig beim alten, die kirchliche Staatsbehörde allein iſt geſezgebend in allen kirchlichen Dingen, die Synoden haben darauf keinen Einfluß; ſie ſind gar nicht berathende ſondern nur Kenntniß nehmende Verſammlungen. Denn ſchwerlich kann der Entwurf an dieſer Stelle Verordnungen meinen, welche die kirchliche Behörde auf Veranlaſſung der Synoden und in Folge ihrer Vorſchläge erlaſſen hat; denn dieſe werden die Synoden nicht erſt nöthig haben nach Sinn Geiſt und Abzwekkung zu erwägen. — Und doch wird niemand gern glauben wollen, es ſei die Abſicht des Miniſteriums geweſen, ſtillſchweigend durch die Beſchaffenheit dieſes Entwurfes vieles wieder zurükkzunehmen, was doch gewiß nicht ohne ſeine Billigung in den Bekanntmachungen der Conſiſtorien geſagt war. Allerdings kann man ſagen, es ſei ſehr ſchwer geweſen eine reglementariſche Verfügung über dieſen Theil des Verfahrens zu geben, bevor noch durch ein organiſches Geſez die Stellung der Synoden als repräſentativer Verſammlungen und der geiſtlichen Staatsbehörden gegen einander gehörig beſtimmt worden. Denn ganz anders muß ſich offenbar das Verfahren in den Synoden geſtalten, je nachdem die Provinzialſynoden verpflichtet ſind oder nicht, alle Beſchlüſſe der Kreisſynoden hernach den Conſiſtorien vorzulegen, je nachdem das Prüfungsrecht der Conſiſtorien weiter oder enger beſtimmt iſt, je nachdem die geiſtliche Staatsbehörde ihrerſeits ganz unabhängig wie bisher in kirchlichen Dingen geſezgebend verfahren

kann, oder gehalten ist ihre Gesetzesvorschläge erst an die Synoden zu bringen. Aus dieser Schwierigkeit könnte man allerdings sowol diesen Mangel des Entwurfs als die oben gerügte Unverhältnißmäßigkeit desselben und kurz seine ganze unverkennbare Verlegenheit erklären, wenn nicht doch das hohe Ministerium, welches hier reglementarisch verfügt auch jenes organische Gesez, worin alle Verhältnisse bestimmt werden müssen, zu entwerfen hätte. Wir können nicht glauben, da diese Sache so lange schon in Bewegung ist, daß es über die Stellung die es beiden zu geben wünscht noch uneins sei; und wenn es aus Behutsamkeit, weil vielleicht die Berathungen des Staatsrathes dem vom hohen Ministerium entworfenen und eingebrachten organischen Gesez doch eine andere Gestalt geben könnten, seine Ansichten der künftigen Verhältnisse nicht zum Grunde des Entwurfs legen wollte: so wäre es immer meiner unmaaßgeblichen Meinung nach besser gewesen, entweder auch die Synodalordnung ruhen zu lassen bis das Gesez da gewesen wäre, oder wenn die Synoden sich doch gleich versammeln sollten, lieber den Consistorien nur eine kurze Anweisung zuzufertigen, daß die Synoden nun sollten versammelt und auf welche Art die in der Bekanntmachung schon angegebenen Geschäfte sollten vorgenommen werden, ingleichen wie mit der Abstimmung und der Abfassung der Beschlüsse zu verfahren sei. Hätte man ihnen dabei Muth gemacht das neue der Sache und das unbestimmte der Verhältnisse nicht zu scheuen, indem eben die ersten Erfahrungen am besten zeigen müßten was am zweckmäßigsten weiter zu bestimmen wäre; hätte man sie und die Synoden darauf verwiesen daß die Rechtsverhältnisse genau bestimmt werden würden, ehe noch die Provinzialsynoden zusammenkämen: so würde gewiß die Sache besser gefördert sein als durch einen Entwurf, der auf der einen Seite das Gepräge großer Genauigkeit und Vollständigkeit trägt, so daß man bedenklich sein muß in irgend einem wesentlichen Stükk über ihn hinauszugehen, und der doch auf der andern Seite in einem so hohen Grade mangelhaft und unbefriedigend ist. Denn einerseits steht mit Recht

zu beſorgen, daß wenigſtens manche Conſiſtorien durch die dargelegten Eigenſchaften des Entwurfs werden muthlos gemacht werden die Synoden auf dieſen Grund zu verſammeln, ſondern werden erſt nähere Beſtimmungen einholen wollen, theils um ſich ſelbſt als bloß verwaltende Behörden beſſer in Sicherheit zu ſtellen, theils um die ihnen untergebene Geiſtlichkeit nicht zu compromittiren; und dann iſt durch die frühere Erſcheinung eines Entwurfs, der wenngleich Entwurf doch den ganzen Gegenſtand umfaßt und Anſpruch darauf macht vorläufig realiſirt zu werden, die Sache ſelbſt nicht beſchleunigt ſondern nur verzögert worden. Geſezt die Conſiſtorien werden hiemit ab- und auf die Reſultate der Berathung in den Synoden ſelbſt verwieſen, und verſammeln nun dieſe: was wird geſchehen, wenn die Synoden ſich den allgemeinen Regeln des Entwurfs gemäß organiſiren? Die Geiſtlichen verſammeln ſich, der Gottesdienſt wird gehalten, und die Verhandlung mit Gebet eröffnet §. 30, die Verſammlung wählt ihren Aſſeſſor und Schreiber §. 25. 26, und nachdem ſie ſich ſo in moderirbaren Stand geſezt, ſchreitet ſie mit Ablegung des Gelübdes §. 41 I, 1. zur Sache. Vorjährige Protokolle (ebend. 2) ſind noch nicht zu verleſen und zu beſprechen. Eben ſo wenn auch der Superintendent im verfloſſenen Jahre Kirchenviſitationen gehalten hat: ſo iſt dies noch nicht in Beziehung auf die Synoden geſchehen, und es wird alſo wenig Bericht darüber (ebend. 3.) anzuhören geben. Eben ſo werden die oft erwähnten Ueberſichten (ebend. 5.) noch nicht gemacht ſein, und die Verſammlung gewinnt alſo das erſte Mal viel Zeit und viel Kraft; denn das viele Vorleſenhören und Notiznehmen ermüdet nicht wenig. Sie kann alſo nun zur Beſprechung des Entwurfs der Synodal- und wenn er bis dahin noch ankommt auch des der Kirchen-Ordnung ſchreiten. Hier werden ſich unſtreitig die Meinungen theilen: einige werden ſagen, es werde wenig helfen über den Entwurf a priori zu reden, ſondern es werde beſſer ſein erſt die Erfahrung abzuwarten, um dann mit Recht und Sicherheit Bemerkungen zu machen über einen Entwurf, der gewiß a priori, wie man

es jezt thun könnte, ſchon von der hohen Behörde auf das reiflichſte ſei erwogen worden; andere werden ſich an den Buchſtaben halten, und vor allem andern den Entwurf erwägen wollen. Siegt nun dieſe Meinung: ſo geht der Streit an, auf welche Weiſe dieſes geſchehen ſolle, ob man ihn Paragraphenweiſe erwägen oder die Hauptpunkte herausheben ſoll, oder zuerſt nur Sinn Geiſt und Abzwekkung in Betracht ziehen. Nichts iſt beſtimmt, ob hierüber der Superintendent allein oder das geſammte Moderamen zu entſcheiden hat, oder ob auch hier das Recht der Stimmenmehrheit gilt. Siegt die andere Meinung und man will zu der (ebend. 6.) ſo kurz abgefertigten Hauptſache ſchreiten: ſo werden ſich hier aus je eifrigeren Mitgliedern die Synode beſteht um ſo mehr verſchiedene Motionen zugleich erheben, und man wird einſehen daß man wenigſtens erſt den Entwurf ergänzen und das Recht des Vorſizers und die Ordnung der Vorträge beſtimmen muß. Kommt dann ein Punkt zur Sprache, ſo erneuert ſich derſelbe Streit, und je größer der Eifer iſt um deſto ſchwerer muß es dem Vorſizer werden die Berathung in einem zwekmäßigen Gang zu erhalten, weil es ihm an einer Ordnung fehlt zu der er zurükkrufen kann, ſo daß man bald merken wird, man müſſe ſich auch hierüber erſt den Entwurf ergänzend vereinigen und allgemeine Regeln feſtſtellen, nach denen ſich die Synode wirklich organiſiren kann. Wenn nun damit bei weitem der größte Theil der karg zugeſchnittenen Zeit vergeht und nicht ſo viel übrig bleibt daß es noch lohnte einen wichtigen Gegenſtand zu berühren, weil er doch nicht ohne Uebereilung zum Abſchluß gebracht werden könnte; wenn dann die Gegner der Sache den Synoden den Vorwurf machen, man ſähe wol wie wenig von ihnen zu erwarten wäre, da ſie ſich gleich das erſte Mal ſo bei den Formalien aufgehalten hätten, daß ſie nicht zur Sache gekommen wären: ſo wäre dieſer Vorwurf ſehr ungerecht. Vielmehr wenn es nicht ſo geſchähe, ſondern man ſchneller über dieſe Dinge wegkäme: ſo wäre dies ein bewundernswürdiger und für gewiſſe Menſchen ſogar furchtbarer Beweis davon, wieviel

ein reiner Eifer wohlgesinnter Menschen, wenn sie zusammentreten, bewirken kann, auch wo sie von dem Gesez so gut als gar nicht unterstüzt sind. Es ist gewiß sehr dankenswerth und zeugt von einer preiswürdigen Gesinnung der höheren Behörde, daß dieser Entwurf nur als Entwurf hingestellt wird, den die Synoden selbst erst näher berathen sollen. Dies ist zwar, wie der Zusammenhang §. 5. ergiebt, vorzüglich nur so gemeint, daß jede Provinz an dieses allgemeine nur ein besonderes ihrer Eigenthümlichkeit und ihrem Zustande angemessenes anbilden soll; allein es ist ein glüklicher Umstand, daß man an dieses zugestandene mehr anknüpfen kann; und da der Entwurf auch als allgemeine Regel wie es scheint zu wenig leistet, und so oft den Gesichtspunkt verrükkt, so wird man die Vergünstigung angemessen scheinende Abänderungen vorzuschlagen wol zu einer fast gänzlichen Umbildung ausdehnen müssen.

Um dieses zu erleichtern nehme ich mir heraus, nachdem ich bis jezt den Entwurf in seinem Verhältniß zu der den ersten Bekanntmachungen zum Grunde liegenden Idee und nach seinen wahrscheinlichen Erfolgen im ganzen geprüft habe, woraus hoffentlich hervorgegangen ist, daß wenn die Synoden sich nach diesem Entwurf organisiren sollen, sie so gut als völlig unnüz sein würden, nun auch einiges einzelne näher zu beleuchten.

Das erste was als ich den Entwurf zu lesen anfing einen ungünstigen Eindrukk auf mich machte, war, daß die Superintendentur unter dem Namen Kreisgemeine und die kirchliche Provinz unter dem Namen Provinzial-Gemeine, und hernach sogar die Kreissynode das Kreispresbyterium und die Provinzialsynode das Provinzialpresbyterium genannt war. Es wollte mir doch gar nicht einleuchten daß die verschiedenen Gemeinen die zu einer Superintendentur gehören, in einem eben solchen Verhältniß untereinander stehn sollten wie die Hausväter Einer Gemeine, und daß sich die gesammten Prediger der Superintendentur zu einander verhalten sollten wie die Mitglieder des Ortspresbyteriums, da ja die Prediger alle dasselbe Geschäft haben nur in verschie-

denen Theilen des ganzen, wogegen von den Mitgliedern des Presbyteriums einige Aeltesten sind andere Armenpfleger und noch andere Säkler oder Rendanten. Ich konnte daher gar nicht begreifen wie dieses sollte durchgeführt sein. Da nun am Ende des Abschnittes von der Ortsgemeine und dem Ortspresbyterium ausdrücklich steht, von beiden wäre hier nur dasjenige erwähnt was in das Synodalwesen eingreift: so glaubte ich natürlich, dieselben Geschäfte die dem Presbyterium obliegen müßten auch in den beiden Synodalversammlungen sich wiederholen wenn sie doch Presbyterien heißen sollten. Nun steht zwar von den eigentlichen Geschäften des Presbyteriums wenig da, weil eben das meiste in die Kirchenordnung gehört, was sich aber am unmittelbarsten auf das Synodalwesen zu beziehen scheint, ob nun die Aeltesten in den Versammlungen des Presbyteriums das Recht hätten die ihnen kund gewordenen Wünsche der Gemeine über den Gottesdienst, die Zeit und Ordnung desselben, über dies und jenes was geschehen könnte um den Leichtsinn im Zaum zu halten und der christlichen Sitte Achtung zu verschaffen, über das Parochialschulwesen und mehr dergleichen vorzutragen, das fand ich gar nicht, sondern nur daß es Notizen verzeichnete über den Zustand des religiösen Lebens, nämlich über den Kirchenbesuch und über gewisse Laster. Deshalb fiel mir nun noch nicht ein, daß auch auf den Synoden die Beachtung solcher Wünsche und die Bildung bestimmter Vorschläge hierüber so gar kurz abkommen würde. Aber ich dachte nun, das Kreispresbyterium würde vielleicht ein Armenwesen unter sich haben für den ganzen Kreis, und das Provinzialpresbyterium für die ganze Provinz, wie das Ortspresbyterium für die Ortsgemeine; denn auch das steht ja hier als auf das Synodalwesen sich beziehend. Aber auch das fand sich nicht, und wäre auch freilich der ausschließlich auf das innere gerichteten Abzweckung der Synoden, wie wir sie aus der Bekanntmachung kennen, entgegen gewesen. Ich fand, daß auch nicht einmal jene Ereignisse in der Kreisgemeine, aus welchen sich auf das religiöse Leben schließen läßt, das Kreispresbyterium selbst

verzeichnet, ſondern der Superintendent trägt ſie aus den Angaben der einzelnen Ortspresbyterien zuſammen, und eben ſo der General-Superintendent aus den einzelnen Angaben der Superintendenten. So dachte ich denn zulezt, denn anders blieb nun nichts übrig, die Aehnlichkeit wird ſich zeigen bei der Kirchenviſitation; der General-Superintendent wird eben ſo die Kreisgemeine viſitiren wie der Superintendent die Ortsgemeine. Nach einander wird auch jedes Mitglied des Kreispresbyterii abtreten, damit die andern ſagen können ob ſie etwas gegen daſſelbe einzuwenden haben, und eben ſo würde die Provinzialgemeine von dem viſitirt der an der Spize der General- oder Landesſynode ſteht. Das ſchien auch gar nicht übel zu ſein, wenn die Synoden wirklich die Disciplin über die einzelnen Geiſtlichen ausüben ſollen. Allein auch davon fand ſich keine Spur; ſondern nur von den Ortspresbyterien oder von einzelnen Geiſtlichen durch die Superintendenten kommen Klagen über die Geiſtlichen an den General-Superintendenten; der beauftragt den Superintendenten, und nur wenn deſſen Ermahnungen nichts fruchten kommt es an die gleichfalls ermahnende Synode, von der wir aber gar nicht weiter erfahren wie ſie in der Sache verfährt. Kurz ich fand auf keine Weiſe eine Aehnlichkeit zwiſchen dem Kreiſe oder der Provinz und der Ortsgemeine, und eben ſo wenig zwiſchen der Kreis- oder Provinzialſynode und dem Ortspresbyterium, und ſo erſchien mir dieſe Uebertragung der Namen als eine zweckloſe Spielerei mit Wörtern, die aber kaum hätte entſtehen können wenn bei der Abfaſſung des Entwurfs eine klare Vorſtellung von dem was die Synoden ſein ſollen zum Grunde gelegen hätte. Und ſo weiß ich auch mit den Ermahnungen (§. 22. und §. 44.) daß die Synoden dahin ſtreben ſollen, daß Kreisgemeine und Provinzialgemeine immer kräftiger in ihrer Einheit daſtehen, um ſo weniger anzufangen als auch nicht einmal in Abſicht der Ortsgemeine der Entwurf hiezu einen Weg zeigt. Denn da, um auch dies noch beiläufig zu ſagen, das Presbyterium ſich unter ſich ergänzt, ſo ſteht es in faſt gar keinem Zuſammenhang mit der

Gemeine, und diese wird sich sehr schwer entschließen es für ihr eigentliches Organ in kirchlichen Dingen zu halten. Sollen die Presbyterien wirklich eine Beziehung auf das Synodalwesen erhalten, das heißt auf die innere Verbesserung der Kirche durch zweckmäßige Berathung: so müssen die Mitglieder desselben von der Gemeine erwählt werden. Von der Ergänzung des Presbyteriums durch sich selbst hätte schon die Kenntniß der Verhältnisse abschrecken sollen, welche stattfinden wo Magistrate sich selbst ergänzen.

Da nun eine an dem Namen haftende Aehnlichkeit der Geschäfte durch die drei Abstufungen Ortspresbyterium Kreispresbyterium und Provinzialpresbyterium nicht durchzuführen war: so ist der Entwurf desto mehr beflissen gewesen eine an dem Namen Synode haftende Aehnlichkeit der Geschäfte in den Kreissynoden und Provinzialsynoden durchzuführen, und diese ist denn auch so genau geworden, daß in dem §. 51. von den Geschäften der Provinzialsynoden fast nur auf den §. 41. von den Geschäften der Kreissynoden Bezug genommen ist. Daraus ist denn auch mancherlei wunderliches und loses, manche Häufung leerer Förmlichkeiten entstanden. Ich scheue mich nicht unter diesen leeren Förmlichkeiten das Gelübde oben an zu stellen, womit §. 41. und §. 51. alle Verhandlungen in beiden Synoden beginnen sollen. Dieses Gelübde, gewissenhaft in der Schrift zu forschen, die evangelische Wahrheit lauter zu verkündigen, das heilige Amt mit Treue zu führen, legt jeder Geistliche bei seiner Ordination ab; das Gelübde, den Zweck des Synodalvereins nach Kräften zu befördern, soll jezt §. 23. jeder bei seiner Einführung in die Synode ablegen, ist die Einrichtung erst allgemein und fest begründet, so wird natürlich auch das in die Ordinationsformel aufgenommen: warum also soll nun dieses Gelübde jährlich wiederholt werden? warum aber sollen gar die Superintendenten, die es schon in ihren Kreissynoden mit abgelegt, es sechs Wochen darauf in den Provinzialsynoden noch einmal ablegen? Denn was ihre besondere Stellung als Superintendenten betrifft: so

wird jeder darüber wol auch ein Gelübde ablegen bei seiner Anstellung. Mit Gelübden muß man nicht spielen! wenn das Ehegelübd nur einmal abgelegt wird; wenn der Wehrmann und der Staatsdiener nur einmal ihren Eid schwören: warum sollen die Geistlichen, als ob sie die unzuverlässigsten Sterblichen wären, ihre Gelübde unaufhörlich wiederholen? — In der Kreissynode wird ferner aus dem vorjährigen Protokoll und dem Protokoll der lezten Provinzialsynode das wichtigste verlesen und besprochen. Ich sehe freilich nicht recht ein wozu. Denn das Protokoll der lezten Kreissynode kann ja nur enthalten was in derselben wirklich verhandelt worden ist, und wozu soll das noch einmal besprochen werden? Das Protokoll der Provinzialsynoden kann doch nächst der allgemeinen Angabe der Verhandlungen nur die Beschlüsse enthalten welche gefaßt worden sind; diese aber hintennach zu bereden kann gar nichts helfen, denn sie sind bereits an die Behörde gegangen. Doch dem sei so! In der Provinzialsynode wird nun auch das Protokoll der lezten Sizung gelesen und besprochen. Was aber für die Kreissynode das Protokoll der lezten Provinzialsynode war, das wäre für die Provinzialsynode eigentlich das Protokoll der lezten Generalsynode; weil aber von dieser überhaupt im ganzen Entwurf nichts vorkommt, auch offenbar nicht bei jeder Versammlung der Provinzialsynode ein neues solches Protokoll vorhanden ist: so treten nun an dessen Stelle die Protokolle anderer Provinzialsynoden. Dies kommt ganz unerwartet, und man findet sich überrascht, indem man glaubt der Entwurf seze gar eine solche Gemeinschaft der Provinzialsynoden voraus, wie ich nur für die Kreissynoden jeder Provinz wünschte und in ihm nicht gewährt fand. Allein man kommt davon bald zurükk. Denn theils findet man von einer solchen Gemeinschaft weiter keine Spur, sondern jede Provinzialsynode schikkt ihre Acten an das Consistorium und dieses an das Ministerium des Innern; theils sieht man auch hier nicht daß dieses Vorlesen und Besprechen zu eigentlichen Verhandlungen, zu einem Anschließen an die Beschlüsse der andern oder zu abwei-

chenden Anträgen Veranlaſſung gäbe, ſondern wo die eigentlichen Verhandlungen vorkommen §. 51. l. c., da geſchieht es nur auf den Grund der Kreisſynodalverhandlungen und aus eigner Anregung, nicht aber auf den Grund der Verhandlungen anderer Provinzialſynoden. Alſo iſt auch dies Vorleſen und Beſprechen nur eine leere Förmlichkeit mehr. — Ferner, wie der Superintendent in der Kreisſynode Bericht abſtattet von den Kirchenviſitationen: ſo iſt vielleicht auch nur deswegen dem General-Superintendenten aufgetragen worden die Gemeinen der Superintendenten zu viſitiren, damit er auch einen ähnlichen Bericht in der Provinzialſynode zu erſtatten habe. Aber dies iſt doch ein bloßes Ortsgemeinverhältniß, welches das Presbyterium der Provinzialgemeine unmittelbar nichts angehn kann, und es wäre gewiß in vieler Hinſicht zweckmäßiger wenn die Superintendenten als Pfarrer von den Aſſeſſoren ihrer Kreisſynoden viſitirt würden. — Eben ſo muß nun auch in dem zweiten Titel der Geſchäfte das Erwägen der Verordnungen der geiſtlichen Behörde, wie es in der Kreisſynode geſchehen iſt, in der Provinzialſynode wiederholt werden. Etwas wäre hier gewonnen worden, wenn der Entwurf die Parallele noch genauer gehalten hätte und hier nur diejenigen Verordnungen wären beſprochen worden, welche ſich auf die Geſchäftsführung der Superintendenten als ſolcher beziehen. Vielleicht iſt jedoch eben deshalb der Entwurf hier am wenigſten ausführlich, damit nicht die Provinzialſynode zu ſehr als eine bloße Conferenz von Superintendenten erſcheine; aber ſie wird und kann gewiß nichts anders werden, wenn die eigentliche Hauptbeſtimmung der Synoden, kirchliche Verbeſſerungen in Vorſchlag zu bringen, in der Ausführung ſelbſt ſo ſehr in den Hintergrund geſtellt wird als hier in dem Entwurf geſchehen iſt.

Nächſtdem nun iſt der Aufmerkſamkeit gar ſehr würdig die Art wie in dem Entwurf §. 29. und §. 30. von den Superintendenten geredet wird, die nun eine doppelte Perſon werden, indem zu ihrer bisherigen Stellung zwiſchen den Conſiſtorien und den Pfarrern nun noch ihr Verhältniß zur Synode hinzukommt.

Es war nothwendig, daß in dem Entwurf das letzte wenigstens ganz klar hingestellt wurde; daß er auch von dem ersten rede, war nicht zu verlangen. Auch verweiset er wirklich hierüber vorzüglich auf die Instruction der Superintendenten. Allein auch hierüber kann ich einen Wunsch und eine Besorgniß nicht zurükkhalten. Diese doppelte Function bleibt immer ein Stein des Anstoßes für die Superintendenten selbst und für ihre Synodalen. Soll Vertrauen zwischen beiden herrschen: so müssen die Synodalen genau wissen wozu der Superintendent als Organ der kirchlichen Behörde berechtiget und verpflichtet ist, sie müssen seine Instruction wie sie sich jezt anders modificiren wird genau kennen, und er muß ebenfalls wünschen daß sie sie kennen, und daß sein ganzes Betragen überall offen vor ihnen liegen dürfe. Der Entwurf verweiset uns öfter auf die bald zu erwartende Kirchenordnung, in diese soll wol auch die Instruction für die Superintendenten gehören; hätte aber doch der Entwurf ein beruhigendes Wörtchen darüber gesagt, daß diese Instruction, wie es gewiß die Absicht ist, mit der Kirchenordnung zur Kenntniß und zur Berathung der Synoden kommen wird! und möchte nicht sein Schweigen darüber von manchen so ausgelegt werden, als sei diese Mittheilung nicht zu erwarten! Aber wie vertheilt nun der Entwurf die Functionen des Superintendenten? Als Organ der Kreissynode ist er primus inter pares, womit gewiß jeder zufrieden sein wird; und daß er als solcher die Leitung der Verhandlungen auf der Synode hat, versteht sich, wenn er überhaupt diese persona duplex sein soll, von selbst. Daß er aber als solcher zum Theil auch die Kirchenvisitation verrichtet, zum Theil hingegen dieselbe auch als Organ der Behörde verrichten soll, scheint schwierig, und es findet sich in dem Entwurf auch kein Wort darüber, wie diese Theilung denn soll vollzogen werden. Mir schiene viel einfacher und natürlicher, daß der Superintendent die Kirchenvisitation ganz als Organ der Behörde verrichtet. Kommen dabei Vergehungen des Pfarrers zur Sprache: so hätte er eigentlich, da die Disciplin von der Synode soll gehand-

habt werden, nur den Befund aufzunehmen und an die Synode zu berichten, die dann beurtheilen muß ob die Sache einer Anzeige an die Behörde bedarf, und was für Maaßregeln derselben vorzuschlagen wären oder ob sie durch Zurechtweisung abgemacht werden kann und wie diese zu ertheilen ist, ob brüderlich durch einen dazu beauftragten Amtsbruder oder ob feierlicher und strenger durch den Vorsteher der Synode oder ob vor der Versammlung selbst. Wenn aber durch ein Gesez im voraus bestimmt ist, daß der Superintendent als beständiger beauftragter der Synode die Disciplin ausüben soll: so ist es nur ein Schein daß sie der Synode übertragen ist, und demnach bleibt alles beim alten. Was sonst auf der Kirchenvisitation vorkommen kann, gehört doch nur vor die Synode in sofern es Veranlassung zu Verbesserungsvorschlägen geben kann, und diese Gegenstände sollte dann der Superintendent als Organ der Behörde vor die Synode bringen. So geht alles einfach auseinander, und dem wesentlichen was in der ersten Bekanntmachung liegt geschieht Genüge, und die Synode wird mit dem lästigen Berichtlesen über die Kirchenvisitation verschont. Wenn aber nun gar dem Superintendenten als Organ der Synode und als primus inter pares außer den Visitationen die fortgehende Aufsicht über die Sitten und die Amtsthätigkeit der Geistlichen verliehen wird: so scheint dies doch sehr weit über den Begriff eines primus inter pares hinauszugehn. Wir wissen wie wenig es mit dieser Aufsicht bisher, da die Superintendenten sie als Organe der Behörde führten, hat zu sagen gehabt: soll sie dadurch besser werden daß derselbige Mann sie nun als Organ der Synode verrichtet? In der That kann diese fortgehende Aufsicht der Natur der Sache nach kaum in etwas anderem bestehn als in dem Recht von allem verdächtigen oder nachtheiligen sogleich amtliche Kenntniß zu nehmen, und für einzelne Gegenstände auch außerordentliche Visitationen vorzunehmen; und dieses Recht kann doch dem Superintendenten nur als Organ der Behörde zukommen. Ein anderes ist daß gar wohl in vielen Fällen die Synode ihre Disciplin gerade dadurch ausüben

kann, daß ſie einen Pfarrer auf eine Zeitlang unter eine genauere correctionelle Aufſicht ſtellt: aber es wäre ſehr ungerecht, wenn ſie mit dieſem Geſchäft ihren Vorſizer beladen wollte; ſie wird es weit zwekmäßiger einem andern oder mehreren in Gemeinſchaft auftragen. Endlich aber ſoll auch der Superintendent als Organ der Synode die Aufſicht über die Sitten und den Lebenswandel der Candidaten führen. Ich kann nicht umhin auf dieſen wichtigen Punkt an dieſer Stelle noch einmal zurükk zu kommen, und zu bemerken wie hiedurch die Abſicht dieſe Aufſicht der Synode zu übertragen ganz vereitelt wird. Die Synode muß dieſe Aufſicht ſelbſt führen, ſie muß ſie unter die dazu am meiſten geeigneten Mitglieder vertheilen, dieſe müſſen darüber in den Verſammlungen berichten; dann kann etwas beſſeres geſchehen als bisher, dann kann jede Synode ein wahres und gewiß das beſte Seminarium für die darin lebenden Candidaten werden. Sind die Synoden durch das Geſez gezwungen dieſe Aufſicht durch den Superintendenten zu führen, iſt dieſer nicht einmal — wie denn im ganzen Entwurf hievon keine Sylbe vorkömmt — gehalten ihnen Rechenſchaft abzulegen und Anweiſungen von ihnen anzunehmen: ſo führen die Synoden dieſe Aufſicht gar nicht und auch der Superintendent führt ſie nicht als ihr Organ; ſondern dies iſt nur ein leeres Wort, er übt ſie allein und alſo als Organ der Behörde, und alles iſt beim alten geblieben, und die Synode in der ganzen Rechnung nur ein durchlaufender Poſten. Damit ſtimmt denn auch auf eine ſehr auffallende Weiſe überein, daß die Aufſicht über das Fortſtudiren der Candidaten welche Einer allein nicht führen kann der ſchon ſehr beſchäftigt iſt, und zu welcher ſich der Superintendent nothwendig mehrere zugeſellen muß, daß er dieſe nicht als Organ der Synode ſondern als Organ der Behörde führen ſoll, und alſo dieſer Theil der Aufſicht ausdrükklich aus allem Zuſammenhang mit dem Synodalweſen herausgeriſſen wird. Stimmt dies mit der ſo beſtimmt erklärten Abſicht die Aufſicht über die Candidaten, ohne daß von einer ſolchen Trennung die Rede geweſen wäre, den Synoden zu über-

tragen? Ist es nothwendig? Gewiß nicht, denn auch die Synoden werden von selbst zu diesem Geschäft die gelehrtesten und die wissenschaftlichsten ihrer Mitglieder auswählen eben so gut als der Superintendent es thun wird. Ist es nüzlich? Kaum; denn eher werden noch diese Aufsicht führenden nüzliche Unterstüzung finden, wenn sie mit der Synode in Verbindung stehn, als sie durch ihre Berichte an die Consistorien viel gewinnen werden, denen die Kenntniß der Subjecte und der Verhältnisse fehlt, und die also hier mehr nur auf eine bestimmte Form halten als wirklich brauchbare Anweisungen geben können. So ist also wol von allen Seiten klar daß was in dem Entwurf über den Superintendenten gesagt ist gar nicht im wahren Geist einer Synodalverfassung gesagt ist, und so sehr nur den Erfolg haben kann die Synoden zu lähmen und zu vernichten, daß wenn man es als wohl durchdacht gelten lassen müßte, man durchaus nur diese Absicht hineinlegen könnte.

Die Generalsuperintendenten, welche in den meisten preußischen Provinzen meines Wissens bisher gar nicht, und in den übrigen doch auch größtentheils nur als eine Ehrenwürde existirt haben, welche also als eine neue Einrichtung anzusehen sind — womit auch die Ausdrükke der Bekanntmachung ganz übereinstimmen — diese werden in jenen Bekanntmachungen nicht als eine persona duplex angeführt, es wird ihnen dort nichts zugeschrieben als der Vorsiz in den Provinzialsynoden, und es wäre auch eine sehr schöne und würdige Stellung gewesen, wenn man denjenigen der an der Spize der regelmäßigen Versammlungen der Geistlichen steht, der ihre Beschlüsse in den weitern Verhandlungen mit den Staatsbehörden überall wo Bedenklichkeiten und Zweifel entstehen vertreten muß, ganz frei und unabhängig hingestellt hätte. Es wäre alsdann ein Ehrenamt gewesen, wozu am besten die Geistlichkeit selbst einen allgemein geehrten und hochverdienten Genossen oder auch mehrere vorgeschlagen, der König aber ausgewählt oder die Bestätigung ertheilt hätte. Statt dessen, sei es nun der Analogie mit dem Kreispresbyterium und

dem Superintendenten zu Liebe geſchehen, oder aus andern nicht offen zu Tage liegenden Gründen, hat man auch aus dieſer neuen Würde eine persona duplex und wie wir ſchon oben geſehen haben eine Zwiſchenbehörde gemacht; und wie der Superintendent eine ſehr ausgedehnte Thätigkeit hat, die nicht im Geiſt einer Synodalverfaſſung iſt, ſo hat der Generalſuperintendent auch eine ſolche. Nur das iſt gegen die Analogie, daß obwol eine Stufe höher als der Superintendent, er doch wie dieſer auf den Vorſchlag des Conſiſtoriums ernannt wird, und das Conſiſtorium ſeine nächſte Behörde iſt. Doch mit dem lezten hat es eigentlich wenig zu ſagen, denn nicht gerechnet daß er zugleich Siz und Stimme im Conſiſtorium hat, wodurch das Verhältniß ſchon ſehr geändert wird, ſo zieht er eigentlich als beſtändiger beauftragter des Conſiſtoriums den größten Theil von deſſen Thätigkeit an ſich, ſo daß man nicht ſieht wozu noch andere geiſtliche Mitglieder des Conſiſtoriums neben ihm ſein ſollen, es müßte denn ſein zur Prüfung der Candidaten. Er kann aus eigner Macht Unterſuchungen gegen Prediger durch den Superintendenten veranlaſſen, und wo das Conſiſtorium dergleichen anordnet iſt er der beauftragte dazu; er ſchlichtet Streitigkeiten zwiſchen den Superintendenten, und wenn es ihm nicht gelingt, ſo trägt er die Sache zwar der Provinzialſynode vor, allein da dieſe in dem Entwurf gar keine Inſtruction zu ihrem Verfahren in ſolchen Fällen findet, auch demſelben in dem Verzeichniß der Geſchäfte keine Stelle angewieſen iſt: ſo kommt doch alles auf ſeinen Bericht ans Conſiſtorium an, und dieſes wird wol nie anders als ſeinem Vorſchlage gemäß erkennen können, wodurch er denn auch in der Provinzialſynode etwas ganz anders wird als ein bloßer primus inter pares. Er beſezt eigentlich ſo gut als allein alle Pfarrſtellen königlichen Patronats, welches alles ſehr gegen den Geiſt einer Synodalverfaſſung iſt und wobei ſeine Thätigkeit in der Synode faſt nur noch als Nebenſache erſcheint. Durch die Art alſo wie dieſe neuen Beamten geſezt ſind, können wol freilich die Conſiſtorien ſich ſehr beeinträchtigt und gelähmt fühlen. Möch-

ten ſie dies nur ja nicht der Synodalverfaſſung zuſchreiben, mit der es gar nicht zuſammenhängt, und die dadurch eben ſo ſehr gelähmt iſt, wogegen die Conſiſtorien ſich doch noch damit tröſten können daß ſie den Vorſchlag haben um den Generalſuperintendenten zu ernennen. Kurz man könnte beinahe ſagen, daß der Entwurf, als ob auch ihn eine Furcht vor berathſchlagenden Verſammlungen eingegeben hätte, durch ein ſchnelles Kunſtſtükk aus dem Anſcheine nach ganz unverdächtigen ſehr genauen Beſtimmungen aus künſtlichen Verwirrungen aus wohlberechnetem Verſchweigen zuſammengeſezt die Synoden und die Conſiſtorien beinahe vernichtet, und nur die Superintendenten und die Generalſuperintendenten ins Leben gerufen hat; er erſcheint als eine Umdeutung der erſten Bekanntmachungen, wodurch ihr Inhalt faſt ganz wieder aufgehoben wird, er erſcheint nämlich ſo, wenn man alles darin als wohlbedacht und überlegt anſieht. Darum iſt es wol der Ehrfurcht vor ſeinem Urſprung angemeſſen dieſes leztere lieber nicht zu thun, wiewol man ſich bei der Genauigkeit mit der ſo viele einzelne Theile ausgearbeitet ſind ungern dazu entſchließt; es bleibt das angemeſſenſte ſich ganz daran zu halten, daß er von den Synoden ſelbſt erſt ſoll geprüft werden; und als Maaßſtab ſeiner Beurtheilung müſſen dieſe außer ihrer Einſicht nichts anerkennen als was ihnen aus den frühern amtlichen Bekanntmachungen als der unmittelbar ausgeſprochene königliche Wille entgegenkommt. Daß der Entwurf wenigſtens nicht auf einer neuen erſchöpfenden Ueberlegung des ganzen Gegenſtandes beruht, auch vor demſelben nicht die noch fehlenden königlichen Beſtimmungen eingeholt ſind, ſieht man auch daraus daß er ſich über die allgemeine Landesſynode gar nicht näher erklärt. Es wäre ſo leicht geweſen nach der feſtgeſtellten Analogie dieſe als das Landespresbyterium aus den ſämmtlichen Generalſuperintendenten beſtehen zu laſſen, und alles übrige hätte ſich dann von ſelbſt ergeben. Da wären nun die Berichte geleſen worden von den Viſitationen der Gemeinen der Generalſuperintendenten, aus den Provinzialberichten über Ab- und Zunahme des Kirchenbe-

ſuchs und der Laſter wäre eine höchſt lehrreiche allgemeine Landesüberſicht abgefaßt worden, und ſo fort nach denſelben Titeln und Nummern. Aber freilich die Beſchlüſſe der Landesſynode ſollen Sr. Majeſtät dem König ſelbſt vorgelegt werden; ſie ſollen aus den Beſchlüſſen der Provinzialſynoden ſo wie dieſe aus den Arbeiten der Kreisſynoden hervorgehn; aber ſo wie dieſe in dem Entwurf erſcheinen liefern ſie nichts der Mühe werthes hiezu, nicht einmal die Gegenſtände im allgemeinen ſind aufgeführt worüber zu berathen und zu beſchließen iſt; und was alſo dem ganzen Werke die Krone hätte auffezen müſſen, darüber konnte im Zuſammenhang mit dem übrigen Entwurf nichts geſagt werden, und darum war es beſſer die Landesſynode noch ganz zu übergehen. Auch hätte nach der Analogie mit dem übrigen Einer an die Spize derſelben geſtellt werden müſſen, der auf dieſelbe Weiſe gar nicht zu conſtruiren war, ſondern allerhöchſten Ortes muß erſt beſtimmt werden wie die Landesſynode zuſammengeſezt und geleitet werden, auch ob ſie regelmäßig zu gewiſſen Zeiten wiederkehren ſoll oder nur auf beſonderes Erfordern. Auch hieraus alſo ſieht man deutlich, es iſt nöthig befunden worden dieſen Entwurf ausgehn zu laſſen ehe die noch fehlenden königlichen Beſtimmungen eingeholt worden ſind, und wie er beſchaffen iſt iſt er uns eine deſto ſichrere Gewähr daß wir ein völlig genügendes Geſez noch zu erwarten haben, welches eben die erſten Berathungen der Synoden von dem Entwurf den Anſtoß nehmend mit ſollen vorbereiten helfen, wozu man ihnen um ſo mehr Kraft und Gedeihen wünſchen muß als der Entwurf ihnen ihren Antheil hieran eben nicht ſehr erleichtert.

Amtliche Erklärung

der

Berlinischen Synode

über die

am 30. October von ihr zu haltende

Abendmahlsfeier.

1817.

Am ersten Oktober war auf Veranlassung des hochwürdigen Consistorii der Provinz Brandenburg die gesammte deutsche Geistlichkeit dieser Hauptstadt von beiden evangelischen Bekenntnissen versammelt, um über ihre Vereinigung zu einer Synode einen endlichen Beschluß zu fassen. Nachdem nun dieser unter Vorbehalt höherer Genehmigung gefaßt war, und dadurch wir uns auf eine noch weit engere Weise als je verbunden hatten: so erfolgte von einem Mitgliede der Versammlung der Antrag, daß wir uns nun auch zu einer gemeinschaftlichen Abendmahlsfeier verbinden möchten, nicht etwa nur zu einer Zeit und an einem Ort, sondern auch unter einer Form und zwar einer solchen, an welcher keiner von beiden Theilen Anstoß nehmen könnte. Ferner daß, da wir unsere Synodalzusammenkunft bis zum 11. November ausgesezt hatten, wir diese Handlung schon am Jubelfest der Reformation vornehmen und dadurch den zweiten Tag desselben auszeichnen möchten. Beides ward fast einmüthig beschlossen und auch die wenigen Bedenklichkeiten welche noch erregt wurden haben sich inzwischen von selbst gehoben. Wie die hiesige theologische Facultät auf unsere Einladung dieser Feier sogleich beigetreten und auch die französische Geistlichkeit ihre Bereitwilligkeit dazu erklärt, wie späterhin einem allerhöchsten Wunsche zufolge auf einer anderweitigen Versammlung am siebenten diese Feier auf den Vortag des Festes ist verlegt worden, andere Behörden sich derselben angeschlossen, und wie hernach unabhängig von unsern Verhandlungen höheren Orts verordnet worden, daß am Reformationsfest selbst in allen Kirchen dieser Hauptstadt nur nach der für unsere Feier angenommenen Weise das Mahl des

Herrn wird dargereicht werden; dies alles ist anderweitig bekannt und gehört weniger hieher. Aber über die von uns beschlossene Handlung selbst glauben wir theils unsern Gemeinen, außer dem was jeder einzelne der seinigen sagt, eine gemeinsame, theils auch der gesammten protestantischen Kirche, zumal solchen Dingen sonst oft eine weder reife noch gewissenhafte Kundbarkeit gegeben wird, eine authentische Erklärung schuldig zu sein.

Was also unsere Gemeinen betrifft, so hat diese Handlung zuerst eine Seite vermöge der sie sich unmittelbar auf dieselben weniger bezieht. Daß wir Geistliche unter einander ohne Rükksicht auf die Verschiedenheit der Bekenntnisse schon immer in brüderlicher Eintracht gelebt, ist bekannt; aber so innig waren wir noch nie verbunden als jezt durch die beginnende Synodalverfassung. Wie wir nun hier zu dem unmittelbarsten lebendigen Einfluß der Geister auf einander vereint die Kirche bauen sollen, ward es uns ein Herzensbedürfniß uns auch unter einander zu erbauen ohne alle Trennung und Störung durch das höchste was das Christenthum darbietet. Daß dies nicht mit der Weihe unserer Synodalversammlung selbst verbunden worden ist, liegt größtentheils an der Verzögerung dieser und ist an sich zufällig. Insofern also diese Handlung ursprünglich etwas ganz für uns und unter uns sein sollte, ging sie unsere Gemeinen nur so weit an, wie alles im Leben des Seelsorgers ihnen vor Augen liegen soll als Frucht seines ächt evangelischen Sinnes und in der Uebereinstimmung mit der Lehre welche er verkündiget. Und insofern hatten wir alle die wir zu dieser Feier frei zusammengetreten sind sogleich die frohe Ueberzeugung, daß unsere Gemeinen beider Bekenntnisse an uns um dieser von dem bisherigen abweichenden Form willen keinen Anstoß nehmen würden. Denn durch alle unsere Belehrungen sollen sie billig darin geübt sein im Christenthum das wesentliche vom zufälligen zu unterscheiden, und hier ist in der heiligen Handlung alles wesentliche beibehalten und nur im zufälligen eines höheren Zwekkes wegen abgeändert. Oder ist, wo alle bedenklichen Vorstellungen von Verwandlung

und Opfer beseitigt sind, wo das heilige Mahl unter beiderlei Gestalten dargereicht wird, wo der Diener des Wortes im Namen Christi thut was Christus selbst gethan, das gesegnete Brod brechen und den gesegneten Kelch vertheilen, nicht ein wahrhaft evangelisches Abendmahl? Sollten jedoch die öffentlichen Belehrungen, welche wir in demselben Sinn über diesen Gegenstand theils schon ertheilt haben, theils noch fortfahren werden zu ertheilen, manchen dennoch nicht genügen: so müssen wir wenigstens erklären daß derjenige welcher an dieser Handlung, zu welcher uns gleich sehr die innigste brüderliche Liebe und das tief gefühlte Bedürfniß der Zeit hingetrieben, schweigend einen Anstoß nehmen wollte, die Schuld seiner Unzufriedenheit selbst tragen muß, indem wir alle überzeugt sind daß jeder von uns jedem seiner Kirchkinder, das sich mit Vertrauen an ihn wendet, im Stande sein wird seine Bedenklichkeiten zu beseitigen und eine Ueberzeugung von der Reinheit dieser Handlung zu bewirken.

Nächstdem aber hatte diese Feier allerdings auch ursprünglich schon eine andere Seite, vermöge deren sie sich unmittelbar auf unsere Gemeinen beziehen sollte, und um derentwillen wir auch der größeren Ausdehnung und Oeffentlichkeit welche sie erlangt hat nicht entgegen gewesen sind, sondern uns an allem wodurch sie verherrlicht wird auf eine wahrhaft geistige Weise erfreuen. Ohnerachtet nämlich zu der Zeit wo wir diesen Beschluß faßten die Aufforderung des Königs vom 27. September noch nicht ergangen war; ohnerachtet wir nicht wußten daß, wie seitdem durch höhere Anordnung geschehen ist, schon sogleich den Gemeinen die Gelegenheit so reichlich würde gegeben werden unserm Beispiele zu folgen: so lag es doch auch schon in unserer Absicht ihnen zugleich ein Beispiel zu geben. Zunächst allen denen welche sich in demselben Falle befänden wie wir, daß sie zur innigsten Vereinigung der Herzen berufen und darin lebend, doch im Genuß des Sacramentes sich bisher zu trennen pflegten des verschiedenen Bekenntnisses wegen, denen wollten wir Muth machen, sich wie wir zu einer solchen Gestalt des heiligen

Mahles zu vereinigen, welche diese störende Trennung aufhöbe. Und dieses, hofften wir, werde allmählig um sich greifen, und auch den Gemeinen überhaupt früher oder später annehmungswerth erscheinen, daß, nachdem schon seit langer Zeit unter uns vielfältig reformirte Christen sich im Gottesdienst lutherischer Gemeinen und umgekehrt erbaut, lutherische Christen von reformirten Geistlichen und umgekehrt ihre Kinder taufen und unterrichten, ihre Ehebündnisse einsegnen lassen, nun auch die lezte Scheidewand falle; und indem sich die Christen von beiden Bekenntnissen auch im Abendmahl des Herrn vereinigten, hinfort nun eine völlig ungestörte Kirchengemeinschaft beide Theile umfasse. Aber so sehr wir diesem unserm Beispiel einen guten und ausgebreiteten Erfolg von Herzen wünschen, so nennen wir doch nur den gut, der aus reinem und ruhigem Herzen kommt, und sind daher weit entfernt auch durch unser Beispiel die Gewissen beherrschen, und auch nur ein einziges mit sich selbst noch uneiniges Gemüth in dieser wichtigen Sache übereilen zu wollen. Denn wenn wir auch ganz allgemein die Ueberzeugung aufstellen, daß kein aufrichtiger evangelischer Christ der uns ruhig Gehör giebt an dem was wir thun Anstoß nehmen werde: so können wir doch gar nicht so allgemein verlangen daß jeder sich selbst ohne gründliche Prüfung und Ueberlegung, wie sie einem freien evangelischen Christen geziemt, sogleich zur Theilnahme solle bereit finden lassen, auf daß nicht die Gewissen verwirrt werden. Und lieber wollen wir daß diese Umgestaltung und Vereinigung, wie sehr sie uns auch am Herzen liege, etwas später allgemein werde, als daß irgend ein bedenkliches Gemüth sich beklagen solle, daß ihm durch eine nicht ganz vollkommen freie Theilnahme an neuen Formen seine Ruhe und Andacht in dem heiligsten Geschäft des Christen gestört sei. Indem also jezt allen Gemeinen unserer Stadt diese für beide Bekenntnisse gleich gut geeignete Gestalt des Sacramentes dargeboten wird, ist dieses unsere aufrichtige Gesinnung, daß wenn nicht aus freiem Triebe die ganze Gemeine diese neue Form annimmt, sondern mehr oder weniger Gemeineglieder nicht

genug unterrichtet und überzeugt zurükkbleiben, welche die bisherige Form vorziehen, wir diese Gemeineglieder keineswegs in unserer Sorge und Liebe hinter den andern zurükkstellen, vielmehr sie uns besonders wollen empfohlen sein lassen, um sie allmählig für die Ueberzeugung, welche wir als die bessere erkennen, zu gewinnen. Und damit das Band der Liebe zwischen uns und ihnen nicht gestört erscheine, werden wir abwechselnd auch mit ihnen nach der so lange gewohnten Weise das Sacrament genießen und ihnen dadurch auf das augenscheinlichste darthun, daß nach unserer Ueberzeugung mit dieser Umänderung mancher einzelnen Theile des heiligen Werkes keine Veränderung des Glaubens und der Lehre braucht verbunden zu sein. Dagegen erwarten wir auch von beiden Theilen solcher Gemeinen, daß sie einander in gleicher brüderlicher Liebe zugethan bleiben; die Freunde des alten mögen in christlicher Bescheidenheit denken, daß, wenn dieses nicht neu angefangene sondern nur wieder aufgenommene Vereinigungswerk von Gott sei, sie es nicht hemmen werden, sei es aber von menschlichen Absichten ausgegangen, so werde es von selbst zerfallen. Die sich aber mit vollem Herzen dem neuen zuwenden mögen denken, daß jeder seinem Herrn steht und fällt, und mögen die welche ihnen schwach im Glauben zu sein dünken tragen wie es den starken gebührt, auf daß keine Parteiung und Zwiespalt entstehe. Dieses sei von uns allen in herzlicher Liebe und heiligem Ernst unseren lieben Gemeinen gesagt.

Was aber die gesammte protestantische Kirche betrifft, so sind wir ihr eine Erklärung schuldig über unser Verfahren und unsere Absicht, in sofern auch diese Handlung in das bei uns und an manchen andern Orten schon begonnene, an andern aber noch unberührte Werk der Vereinigung beider bisherigen protestantischen Bekenntnisse in eine ungetheilte evangelische Kirchengemeinschaft mit eingreift, indem dieses Werk hiedurch freilich keineswegs vollendet wird, aber doch bestimmter eingeleitet und begonnen. Indem es nun zunächst für unsern unmittelbaren Zwekk

darauf ankam eine Form des Abendmahls festzusezen welche beiden Bekenntnissen gemein sein konnte, haben wir nicht für nöthig gehalten ängstlich abzuwägen, daß ein Theil ohngefähr eben soviel aufopfern müßte oder annehmen als der andere, damit sich keiner beklagen könne, denn eine solche Aufgabe kann nie befriedigend gelöst werden, sondern führt nur zu leicht dahin daß wichtigem und unbedeutendem gleicher Werth beigelegt wird. Eben so wenig haben wir geglaubt die verschiedenen Vorstellungen beider Bekenntnisse vermitteln zu müssen. Bei der ganzen Vereinigung beider Kirchen könne es auf dogmatische Ausgleichung um so weniger ankommen, da die Lehrstükke durch welche sie sich unterscheiden nicht einmal in jeder Kirche ganz gleichförmig allgemein angenommen sind, sondern nur darauf daß diese Verschiedenheiten im Lehrbegriff, um so mehr da sie weit weniger bedeutend sind als manche welche zwischen Theologen derselben Kirche stattfinden, eben deshalb nicht länger die Kirchengemeinschaft hemmen. Dasselbe gilt auch von diesem einzelnen Streitpunkt in der Lehre vom Abendmahl. Die Verschiedenheit ist entstanden aus verschiedener Auslegung. Hat man ehedem deshalb bis zur gegenseitigen Schmähung und zur Zertrennung der Gemüther geeifert, so war das nicht löblich. Ist sie jezt so gut als ganz bei vielen evangelischen Christen in Vergessenheit gekommen aus Mangel an Unterricht oder aus Gleichgültigkeit gegen die Sache, so ist auch das nicht löblich. Je mehr Eifer im Christenthum wieder rege wird, wie wir ja hoffen, um desto mehr werden auch diese Verschiedenheiten wieder hervortreten; und wir wollten nicht darauf ausgehen sie, wie man sonst versucht hat, durch Disputation zu beseitigen, sondern indem wir voraussezen daß sie fortbestehen, wollten wir nur die Thatsache aufstellen, daß Christen von beiden Meinungen einträchtig und andächtig das Mahl des Herrn mit einander genießen können. Dieses wesentliche kann erreicht werden, wenn die ganze Abendmahlsliturgie die gemeinschaftlich anerkannten Hauptpunkte hervorhebend die streitigen Nebenpunkte übergeht, und die Austhei-

lung des Abendmahls, anſtatt polemiſch an den Gegenſaz beider Parteien zu erinnern, ſich an den Worten Chriſti ſelbſt begnügt, aus deren verſchiedener Auslegung die verſchiedenen Meinungen der Lutheraner und Reformirten hervorgegangen ſind, und bei denen ſich alſo auch jeder einzelne ſeiner ganzen Vorſtellung kann bewußt werden. Dies einzige ſcheint uns für jezt überall weſentlich zu ſein, wo eine ſolche Vereinbarung ſtatt haben ſoll; wiewol in der Folge wenn ſie erſt beſſer gewurzelt iſt ohne Nachtheil alle bibliſchen Worte welche von dieſem heiligen Gegenſtand handeln abwechſelnd bei der Austheilung werden gebraucht werden können. Alles übrige wie das geſegnete Brod, welches freilich wenn die Worte Chriſti geſprochen werden auch ihnen gemäß gebrochen werden muß, geſtaltet iſt, ob es ſich mehr dem gewöhnlichen Brod der reformirten Kirche oder den Oblaten der lutheriſchen nähert, auch ob und wie die Einſegnung deſſelben bemerklich gemacht wird, wie der Tiſch des Herrn, um den ſich die Abendmahlsgenoſſen ſammeln, ausgeſchmükkt iſt, dieſes und mehr dergleichen erſcheint uns auch jezt ſchon völlig gleichgültig Vorzüglich ſind wir ſo wenig gemeint alle Einzelheiten in der Art und Weiſe wie die heilige Handlung an dieſem Tage von uns vollzogen wird, zum allgemeinen Muſter für alle aufzuſtellen denen die Vereinigung am Herzen liegt, daß wir ja ſelbſt weder darauf bedacht geweſen ſind, uns überall genau nach dem zu richten was vor uns ähnliches in Naſſau Weſtphalen und vielleicht auch ſchon anderwärts geſchehen iſt, noch auch uns ſelbſt über alle Einzelheiten verabredet, ſondern dieſe in gutem Vertrauen den würdigen für dieſen Tag am Altär dienenden Brüdern anheimgeſtellt haben. Vielmehr ſind wir überzeugt daß dieſe Dinge überall am beſten ſo ſind wie ſie ſich jeden Ortes nach der vorherrſchenden Stimmung und den obwaltenden Verhältniſſen von ſelbſt machen; und wir glauben daß ſolche frei ſtehende Verſchiedenheiten nicht nothwendig müſſen unter eine und dieſelbe Form gebracht werden, indem ihr ungeſtörtes Fortbeſtehen unſtreitig am beſten darthut, wie wenig auf dieſen

Aeußerlichkeiten beruht. Daher wir denn auch erklären, daß wo nur jenes wesentliche des Ritus übereinstimmt, ganz in unserem Geist und Sinne gehandelt wird, und mögen die äußeren Formen auch bedeutend von den unserigen abweichen, uns die eine so lieb und werth ist als die andere.

Was aber die weiteren Folgen unserer Handlung betrifft, so sind wir noch nicht im Stande zu beurtheilen, wieviel und wie schnell das gegebene Beispiel und die seitdem ergangenen höheren Verordnungen, durch welche gewiß auch niemand soll gezwungen oder übereilt werden, sich werden wirksam beweisen. Wenn aber auch anfangs die Gemeinen nur theilweise der neuen Gestaltung des Abendmahls beitreten, und also die beiden alten Formen noch neben ihr fortdauern; wenn auch die Gemeinen in solchen Gegenden wo nur das eine Bekenntniß einheimisch ist sich lange Zeit gar nicht sollten bewogen finden die neue Einrichtung bei sich aufzunehmen: so kommt doch früher oder später unfehlbar eine Zeit wo es eine Anzahl Gemeinen geben wird welche sich ganz zu dieser neuen Form halten, in denen also das Abendmahl unter der früheren Form nicht mehr gefeiert, also auch von den Seelsorgern solcher Gemeinen gar nicht mehr nach der alten Form genossen wird, und wo zugleich in andern Gegenden, wenn auch nicht in so doch außerhalb unsers Landes die beiden bisherigen Formen der reformirten und lutherischen Kirche unverrükkt bestehen werden. Um dieser Zeit willen halten wir es für gerathen uns jezt schon öffentlich und unverholen zu erklären über das Verhältniß welches dann stattfinden muß zwischen den Gemeinen des neuen Ritus und den übrigen reformirten und lutherischen Gemeinen in und außerhalb Landes und zwischen solchen Geistlichen und der übrigen lutherischen und reformirten Geistlichkeit in und außerhalb Landes, damit nicht, anstatt wie wir wünschen die Kirchengemeinschaft zu erweitern, sie durch Mißverstand unserer guten Absicht oder durch Engherzigkeit anderer nur noch mehr beschränkt werde. Nämlich die Gemeinen beider Bekenntnisse sind innerhalb des preußischen Staates schon seit

längerer Zeit auf eine genauere Weiſe vereint geweſen als anderwärts, theils im einzelnen durch gemeinſamen Gebrauch derſelben Gotteshäuſer, theils im großen durch gemeinſame Verwaltung und Regierung. Dabei aber bildeten demohnerachtet die lutheriſchen Gemeinen unſeres Landes mit denen des übrigen Deutſchlands und der nordiſchen Reiche und andern anderwärts zerſtreuten eine und dieſelbe lutheriſche Kirche, die reformirten Gemeinen unſeres Landes mit denen des übrigen Deutſchlands, der Schweiz und Holland, Polens und Ungarns und andern zerſtreuten Eine reformirte Kirche, und auch dieſes Band iſt uns bisher lieb und werth, ja unentbehrlich geweſen. Denn wie oft vertauſchen einzelne Familien und Perſonen ein Land mit dem andern, wie oft ziehen Reiſende durch und begehren als Kirchenglieder anerkannt und aufgenommen zu werden. Dies alles hatte bis jezt ſeine natürliche Ordnung, die Lutheraner hielten ſich wo ſie hinkamen zu den lutheriſchen, die reformirten zu den reformirten. Da nun aber bei uns ſogar geſezlich der Abendmahlsgenuß das einzige Unterſcheidungszeichen des Bekenntniſſes iſt: ſo fragt man billig wie es mit dieſer Verbindung werden ſoll, wenn es Ortſchaften und Gegenden giebt in welchen die unterſcheidende reformirte und lutheriſche Form des Abendmahls nicht mehr zu finden iſt? Ja noch eins, nicht ſelten werden ja auch Geiſtliche und gerade ausgezeichnete aus einem Lande in das andere berufen, und dieſe Vermiſchung gereicht zum großen Segen, indem dadurch oft geiſtige Gaben und Anſichten mitgetheilt werden, wo ſie vorher fehlten, und verderblich gewordenen Einſeitigkeiten auf eine Art entgegengearbeitet wird, wie es nicht möglich ſein würde wenn jede Landeskirche ſich ganz iſolirte. Wie wenig alſo ein ſolches Iſoliren unſer Wunſch ſein könne, wie wenig wir unſererſeits es darauf anlegen, eine dritte von den neben uns beſtehenden reformirten und lutheriſchen Kirchen abgeſonderte Kirche zu bilden, darüber wollen wir hier unſere öffentliche Erklärung abgeben. Wir ſtellen alſo feſt, daß wenn es in unſerem Sprengel Gemeinen geben wird welche ganz dem

neuen Ritus zugethan ſind, in welchem das unterſcheidende des lutheriſchen und reformirten ſich verloren hat, wir auch dann jedes Mitglied einer noch reformirten oder lutheriſchen Gemeine, welches zu uns kommt und in ſeinem Gewiſſen ſich nicht gebunden fühlt, unweigerlich ſei es auf immer oder auf eine Zeit lang zu unſerm Abendmahl zulaſſen und in unſere Kirchengemeinſchaft aufnehmen werden, ohne ihm dies auf irgend eine Weiſe als eine Veränderung ſeines Glaubensbekenntniſſes auszulegen oder als einen Uebergang zu einer andern Kirche. Wogegen wir auch der Hoffnung leben, daß wenn Mitglieder unſerer dem neuen Ritus zugethanen Gemeinen anderwärts hinkommen, wo dieſer nicht beſteht, die reformirten und lutheriſchen Gemeinen ſie anerkennen und zulaſſen werden, ohne zu verlangen daß ſie ſich deshalb als aus unſerer evangeliſchen Gemeinſchaft ausgeſchieden anſehen ſollen. Eben ſo erklären wir daß wir nie eine Einwendung dagegen haben werden, wenn ein Geiſtlicher der ſelbſt bisher dem altlutheriſchen oder reformirten Ritus gefolgt iſt, dafern er ſelbſt nur ſich in ſeinem Gewiſſen nicht gebunden fühlt, zum Seelſorger einer Gemeine bei welcher dieſer Unterſchied nicht mehr ſtattfindet berufen werde, und daß wir dieſes nie als eine Veränderung der Lehre und des Glaubens anſehen werden, ſo wenig als wir der Meinung ſind daß einer von uns jetzt ſeine Lehre und ſeinen Glauben geändert hat. So auch werden wir es keinem von uns, ſofern er ſich nur ſelbſt in ſeinem Gewiſſen nicht gebunden fühlt, verargen oder ihm deshalb anſehen als aus unſerer evangeliſchen Gemeinſchaft ausgeſchieden, wenn er ſich zum Seelſorger einer Gemeine berufen läßt, bei welcher das unterſcheidende des reformirten oder lutheriſchen noch beſteht.

Auf dieſe Weiſe alſo entbieten wir unſrerſeits auch für die Zukunft allen noch geſchieden reformirten und lutheriſchen Gemeinen, ſo lange es deren in oder außerhalb unſeres Landes geben wird, die brüderliche Hand zur ungeſtörten und für alle vorkommende Fälle wie bisher ausreichenden kirchlichen Gemeinſchaft. Und daß wir hieran nichts neues oder unerhörtes anbieten und

wünſchen, darüber berufen wir uns auf das Beiſpiel der evangeliſchen Brüdergemeine, welche ebenfalls eine Vereinigung von Chriſten auch des lutheriſchen und reformirten Bekenntniſſes iſt, welche nach einem beiden Theilen befriedigenden Ritus mit einander das Abendmahl feiern. In dieſe Gemeinen werden immer reformirte und lutheriſche Chriſten aufgenommen, ohne daß von einer Veränderung des Bekenntniſſes die Rede iſt, und Mitglieder dieſer Gemeine genießen eben ſo das Abendmahl auch mit reformirten oder lutheriſchen Gemeinen. Sollte man jedoch irgendwo unſerer Erklärung und dieſes klaren Beiſpiels ohnerachtet unſere zu einem abweichenden Ritus verbundene Gemeinen dafür anſehen, als ob ſie ein neues und eignes Bekenntniß aufſtellten; und ſollte, indem man uns deshalb von der Gemeinſchaft mit den übrigen lutheriſchrn und reformirten Gemeinen auszuſchließen ſuchte, ganz freilich gegen unſere Erwartung, unſerer guten Abſicht ein engherziger Eifer ſtörend entgegentreten: ſo werden wir das wie natürlich herzlich bedauern, aber es, ohne Streit darüber zu erregen, in chriſtlicher Geduld und Milde tragen, und der Hoffnung leben daß ſolche Bemühungen nur wenig Theilnahme finden und im ganzen werden unwirkſam bleiben. Und nachdem wir uns hiedurch über alles nöthige hoffentlich befriedigend erklärt haben, bitten wir Gott daß er das gute Werk ohne Streit und Verwirrung hinführen wolle zur Vollendung.

ORATIO

IN SOLLEMNIBUS

ECCLESIAE PER LUTHERUM EMENDATAE

SAECULARIBUS TERTIIS

IN UNIVERSITATE LITTERARUM BEROLINENSI

d. III. NOVEMBR. A. MDCCCXVII.

HABITA.

Spero vestrum fore neminem, viri excellentissimi, illustrissimi, omnium ordinum ornatissimi, collegae amicissimi, iuvenes academici dilectissimi, qui miretur quod in his tertiis restauratae veritatis evangelicae saecularibus coram vobis ego potissimum dicam, qui Zuinglii magis quam Lutheri, a quo tamen hic dies nomen et honorem adeptus est, doctrinae sim addictus. Cuius enim rei memoriam his festissimis diebus pie celebramus, ea Luthero ac Zuinglio communis est, auctoritatem supremam dico in rebus ad christianam fidem vitamque pertinentibus libris sacris feliciter restitutam, superstitionem operum arbitrariorum et mere externorum profligatam, mediatores fiduciae in deum ponendae praeter Christum omnes excussos, sacerdotii ethnici et iudaici speciem ex cultu christiano penitus sublatam, certaminis ecclesiam inter et rem publicam occasionem et causam omnem ademtam. Neque umquam debebant commercium inter se ecclesiasticum dirimere viri illi generosi divini animo pleni, qui, pari verbi aeterni auxilio, pari animi fortitudine, per tantas tenebras sibi et aliis viam ad lucem secuerunt. Et profecto sollemnibus his recte obeundis male esset consultum, si iisdem in locis nunc quidem Lutherani theses Vitebergenses, aliquot autem annis post Reformati primas Zuinglii praedicationes Turicenses vel colloquium Tigurinum celebrantes, dissidium istud doctrinae, cuius omnes, qui in arguliis iam non haeremus, dudum piget, denuo in hominum conspectum producere voluissent. Neque vero Lutherus aut Zinglius hodie celebrandus, sed Dei potius

optimi maximi Spiritusque divini opus aeterna memoria dignissimum. Etenim cum non hos solos sed permultos tum per omnes terras omnium ordinum homines taedium perversitatis et turpitudinis sacerdotalis invasisset, cum imagines meliorum obversarentur temporum, Spiritus sanctus emendandae religionis desiderium in animis operatus est; quod nisi ante ipsos religionis restauratores fuisset, certe ne ipsi quidem perficere quidquam potuissent. Itaque plures viri insignes huic multitudini dispersae et velut timidae antesignanos tandem se obtulerunt, Lutherus, Zuinglius, alii. Quae quum ita sint, in imperii borussici finibus, et ubicunque Germaniae Reformati Lutheranis promiscue habitant, illi communia cum Lutheranis ecclesiae emendatae sollemnia numquam detrectarunt; num hoc tempore putatis detrectare fas fuisse, ubi utriusque ecclesiae communionem et societatem sacrorumque unitatem perfectam ita tentari passim videas, ut huic aetati affulserit spes, fore ut patrum dissidia beata tandem sepeliantur oblivione. Qui igitur fieri poterat, ut ego, ordinis nostri decreto decanus constitutus, ob eam quidem rem, quod helveticae confessioni sum obstrictus, verterer ne hoc die haud satis dignus orator essem?

Attamen praestabat fortasse, si maiores nostri, ut aequa utrique parti esset conditio, saecularibus agendis diem vel ex mero arbitrio constituissent, ne, dum singulare aliquod factum celebratur, quod ad alteram quidem partem pertineat, alteri autem alienum sit, rei ipsius indoles, ambitus, grauitas parum apte declararetur. Immo, dicam enim quod sentio, licet hoc nemini placiturum intelligam, etiamsi, misso utriusque confessionis discrimine, solas res a Luthero et suis in Saxonia gestas consideres, certe hoc die festum saeculare me iudice institui non debebat, quandoquidem Lutherus thesibus suis affixis ecclesiae reformationem nondum erat auspicatus. Neque enim illud satis accurate dici mihi videtur, quicquid exinde Lutherus cum amicis perege-

rit, ex hoc consensu progressum esse, post quod ipsum, modo curia Romana paullo se cautiorem gessisset, motus ecclesiastici omnes sedari facillime poterant. Quid si Lutherus ipse tum non solum cum Pontifice in gratiam redire non recusauit, sed etiam pronus ad auctoritatem papalem agnoscendam fuit, quid si tunc etiam miracula apud imagines sanctorum perpetrata candide credidit: nonne Romanae ecclesiae sectator adhuc fuisse vel inter fidelissimos dicendus est? Potius ille mihi dies eligendus fuisse videtur, quo decretalia et bullam condemnatoriam crematurus una cum magistris iuvenibusque Vitebergensibus exiit; qua de re ipse, Nunc demum, inquit, seria agere incipio, anteriora ludus fuere. Et recte ille: hoc enim facto neque Romani de pace amplius cogitare potuerunt, et ipse se in eadem qua Episcopus Romanus ecclesia versari nolle expressis verbis declaravit. Verum is est in talibus rebus hominum ardor, morae impatiens; proavi nostri quamprimum cupiebant saecularia reformationis agere; cui ardori quum semel obtemperatum sit, nobis iam nefas est diem mutare.

Quod autem, si rem ipsam spectamus, non satis videtur idoneum esse, id ipsum nos nostramque hodiernam orationem adiuvare potest. Postquam enim, quae ad pietatem evangelicam universam pertinent, concionibus per hos dies habitis uberrime et facunde tractata sunt; preces pro ecclesiae nostrae perenni salute fusae, votaque deo dicata beneficiis in nos collatis digna, nobis iam hoc loco et hoc die convenit eam tractare huius argumenti partem, quae universitates litterarias doctrinarumque incrementa propius attingit. Cui proposito memoria earum rerum, quae pridie Calendas Novembres ante hos trecentos annos peracta sunt, facultatem haud spernendam praebet. Etenim si theses, quas beatus Lutherus disputandi gratia Vitebergae affixit, primordia fuerunt restauratae ecclesiae: fatendum est, Auditores, opus illud in perenne celebrandum ex valuis aca-

demicis prodiisse. Unde exorsi, ubi vobiscum reputaveritis, quantum semper in universitatibus literariis situm fuerit, ut ecclesia augeretur et promoveretur, facile mihi assentiemini, si missis ceteris omnibus de hoc uno loco sum disputaturus.

Sunt autem duo potissimum capita, a quibus ecclesiae salus pendet, disciplina, doctrina. Quumprimum igitur auctoritati Romanae valedictum est, quod Episcopi, qui iidem Principes erant imperii, ad unum fere omnes a partibus Caesaris et Pontificis stabant, fieri non potuit, ut ecclesia evangelica in Germania exsurgens auctoritatem episcopalem tueretur, quamquam in Suecia et Dania sine ullo ecclesiae damno postea factum est; sed ad Principes confugiendum fuit, ubi de vitiis ecclesiae tollendis, de cultu divino meliori instituendo deque universa disciplina sacrà ageretur. Nec inde ecclesiae nascenti detrimenti quicquam provenit, quum inter primordia rerum evangelicarum magistratus liberarum civitatum et Principes moderato potentiae usui adsueti, Fridericus Sapiens, Joannes Constans, Joannes Fridericus Magnanimus rem gererent. Horum enim constantiae et generositati iuncta erat probitas et modestia, ille vero idcirco potissimum sapientis nomine venit, quod sibi ipse non nimium videbatur sapere. Ergo neque repente neque tumultuarie res ecclesiasticae novatae sunt, sed quantum sensim populus christianus vi veritatis percussus meliorem cultum sponte optabat. Et sicubi magistratus aut principes propter res novas lacessebantur, sese haec minus intelligere, theologos audiendos esse, theologos se audivisse respondebant. Postea vero res admodum mutatae sunt. Caesarum enim auctoritate suprema deminuta, Principibusque imperii in regiam fere potestatem auctis, proceribus, municipiis in re publica administranda hic illic pars fere nulla relicta erat, nec quicquam valuit nisi Regum Principumque arbitrium, cui ipsa ecclesia ita tandem cessit, ut nemo facile dicat,

quaenam illa apud evangelicos sit, nec, quid in rebus sacris instituendis, servandis, mutandis christianorum coetus, quid verbi praecones valeant, denique quid Princeps ecclesiae tutor et summus episcopus debeat, quid non audeat, definire accurate possit. Nec multum profuit, quod theologi in Principum de his rebus consilio esse solebant, quia et fortem quandoque animum aulica aura emollit et frangit; Lutherus Friderico Sapienti ne semel quidem confabulatus, nec ullo inter eius consiliarios munere functus est, quo fortior in vero dicendo, in dignitate sua et libertate tuenda fuit. Si vultus instat Principis, vel ubi Princeps ipse res sacras minus curat, amicus eius et minister rerum gerendarum: quis ita ferox fuerit, ut quod illi ingratum sit non vitare, quod gratum non promovere capiat; salva omnino conscientia, non salva iam puritate et fortitudine animi. Georgius Spalatinus vir fuit doctus, facundus, Luthero amicissimus neque timidus; tamen exempla haud multa enumeres, in quibus ille amicum eiusque causam adiuverit. Lutherus potius acerbe in eum invectus est, quum Electori manum consiliumque praebuisset ad libellum quendam, quem vehementiorem ipse conscripserat, supprimendum. Quale quum his diebus non facile quisquam audeat, sed omnia omnino in Principibus eorumque ministris posita sint, res ita se habet. Princeps esto pius, strenuus, suum cuique tribuens: florebunt sub eo propria sua virtute ecclesiae; sed christianae fidei contemptor esto, vanae gloriae cupidus, poenis magis confidens quam hominem religioni: iam res ecclesiasticae in peius ruent, negligetur cultus divini patrocinium, proaverum piae institutiones in alium vertentur usum, spoliabuntur ecclesiae, ministrorum verbi divini recta eruditio nemini curae erit, hominesque indigni munera sacra invadent. Cuius rei flebile exemplum ante hanc fortissimam felicissimamque Germaniae liberationem vidimus. Immo fieri potest, si Princeps rerum theologicarum

ultra modum Principis studiosus certisque opinionibus deditus sit, isque vehemens et praepropero ac fervido ingenio praeditus, ut concionatoribus frenum iniiciatur, quo minus sanam doctrinam tradere possint candideque auditores admonere, et in ipsis ritibus peragendis iusta ecclesiarum libertas in discrimine versetur. Nonne tandem omnem evangelicam ecclesiam pudebit, in singulorum vel paucorum potestate, eorumque maxime, qui in longe diversis rebus quam plurimum versentur, eas res esse positas, quae non humanae auctoritatis sint, sed gratiae divinae adminicula et auxilia spectent per spiritum sanctum iudicanda et ordinanda, qui se pro mensura donationis Christi communem omnibus praestat, nusquam vero Principibus proceribusque terrae prae ceteris inhabitare vellet? pollicitus est. Cui quidem malo iam ea medebuntur, quae Rex noster augustissimus clementissimus per ecclesiam evangelicam regni sui nuperrime constituit, in hac etiam re gravissima dignum quod imitentur exemplum aequalibus posterisque proponens, presbyteriorum dico per omnes coetus evangelicos institutionem, synodorumque per diversos gradus convocationem, quarum postulata et decreta auctoritate sua firmare Principi cuivis probo et iusto, et qui in suspicionem arbitrarii in res sacras imperii nolit incidere, tutum tandem erit. Iam quomodo hic locus ad universitates litterarias pertineat, brevi exponam. Vt enim clericorum conventus legitime constituti disciplinam sacram restituant, salutem ecclesiae, quantum in rebus humanis fieri potest, extra omne discrimen ponant a singulorum vel paucorum hominum mente oriundum, utque omnia nostra desideria accipiant iisque consulant, duabus rebus opus est, primum rectis notionibus, deinde usu et experientia rerum. Et experientia quidem sensim subvenit, dum ecclesiastico funguntur munere; rectae autem notiones, quae usum rerum antecedant necesse est, ubi quaeso communicari, unde animis iuvenum infigi possunt, nisi per insti-

tutionem academicam? Quare ea nescio an dicam superbia, qua permulti huius aevi theologi practicam theologiam solent vilipendere, levissima mihi videtur et plane perniciosa, qua superbia fieri non potest, quin eadem, ex qua orta est, ecclesiae evangelicae conditio humilis et depressa non propagetur atque adeo in peius vertatur. Quodsi beatus ille Martinus cantum coetuum christianorum disponere, musicam sacram instruere, doctrinae christianae compendium usui iuventutis plebeiae aptum conscribere idque prae ceteris fere omnibus scriptis suis carum habere, si cum Philippo suo, cum Pomerano aliisque summae auctoritatis et doctrinae theologis ecclesias per municipia, pagos, vicos, visitare non dubitavit, qualem se etiam Zuinglius in Helvetia praestitit: quam rem tanti viri exercere non aspernati sunt, eius rei doctrinam et praecepta tradere nemine indignum esse potest. Et profecto, nisi Lutherus ea, qua inde ab initiis suis Vniversitas Vitebergensis excellebat, libertate et ingenuitate rectas auditoribus de muneris ecclesiastici dignitate, de arctioribus cuiusvis humanae auctoritatis in rebus spiritualibus et sacris finibus notiones proposuisset, non ille tanto numero eorum stipatus fuisset, qui audaciam suam adiuvarent opusque reformationis arduum et aleae plenum, cum sese a pontificiis seiungeret, secum aggrederentur: sed paucorum hominum inceptum non modo eventum non habuisset, sed in ipsis primordiis esset oppressum. Imitentur ergo illius aevi homines insignes, resurgat tandem absoluto hoc tertio saeculo ex oblivione et contemtu theologia practica, colatur et augeatur in universitatibus ea potissimum pars, quae tum in exponendis munerum ecclesiasticorum officiis iuribusque iis versatur, quibus ademtis officio fungi nemo nec velit nec possit, tum universae ecclesiae evangelicae recte constituendae et regendae praecepta tractat. Neque vero huic negotio soli theologi sufficiunt: neque ego hodie solos Theologos appello: opus est

ad hanc rem inreconsultis, politicis, philosophis. Igitur ad exemplum eius, quae inter Lutherum, Philippum et Hieronymum Schurfium fuit, amicitiae et societatis, accedant harum doctrinarum magistri ad opus theologorum, repetatur iuh ecclesiasticum evangelicorum ex fontibus theoreticis, et historicis atque ad nostrorum temporum rationem reformetur. Has sibi iniunte quarto hoc saeculo universitates postrae vices vindicent, dignum labore opus et fructuosissimum futurum.

Pergo ad alteram orationis meae partem, quae est de doctrina. Quippe caput omnium in doctrina novationis id fuit, quod Zainglius et Lutherus cessantes et otiosetum genus demonstrationis et refutationis theologiae ex locis patrum et doctorum omnino declinabant, et si quis redarguere vellet, solam scripturam controversiarum iudicem deposcebant. Quod mirum quantos in omnibus, qui reformatorum causae favebant, sacrorum librorum desiderium et caritatem excitavit, doctioribus praeterea laborem et studium in colligendo, interpretando, comparando positum; quo doctrina theologica ad perfectionem tantam adducta est, quanta olim nemini mortalium obvenerat erat. Ex hoc enim fonte manarunt, quibus evangelica ecclesia nunquam non insignem se praestitit, artes interpretationis et critica; in quibus si quis componat quae ab evangelicis partim tentata partim absoluta sunt, quaeque a pontificiis neglecta et omissa, haud difficile erit diiudicare, vera ratio ad doctrinam augendam distinctasque notiones explicandas praestet: quum alteri traditionibus per temporum seriem collectis, quibus dogma unumquodque ad litteram declaratum esse videatur, adhaererent; alteri ex primaevi temporis scriptis, plenis quidem spiritus sancti, sed quae semina tantum dogmatum continerent, ipsa dogmata christianaeque doctrinae compagem struere illiusque aetatis simul iustam imaginem restituere conarentur; praeterea utrum

studium theologicum ab aliis studiis, et ab hoc ipso munus ecclesiasticum magis in dies praestet segregari, an neminem nisi in bibliis interpretandis probe versatum ad munus sacrum admitti, et philologiam sacram antiquitatum profanarum studio ita prope coniungi, ut sibi opem multiplicem ferre invicem possint.

Attamen apud nos quoque haec studia vicissitudines habuerunt, quum haud multo post beati Lutheri mortem tempora longe diversa ab illius sociorumque eius studio et cura libris sacris impensa succederent. Ubi enim officium doctrinae christianae ab omnibus partibus absolvendae et in formam artis redigendae in argutias scholasticas degeneravit, scriptorarum, quae istiusmodi argutiis adiumenta nulla praebebant, sana interpretatio non negligi non potuit; nec, qui toti in eo essent, ut in aequalium scriptis et sermonibus verbum aliquod suspectum aucuparentur, christianae antiquitatis investigationem habere in deliciis potuerunt. Ista vero tempora sine dubio tum per se ipsa rerum evangelicarum decrementa fuerunt, quod virtute post verba, religione post formulas habita odia, irae, invidiae ecclesiam dilacerarunt; unde malorum quae progerminare ex partium studio solent, nullum defuit; tum, ut solent homines in opposita ruere, ex illo malo aliud longe diversum ortum est, despectum dico christianae doctrinae, cui, dum sibi scilicet lucis divinae splendorem arrogaret, tantas tamen tenebras doctores scholastici potuerint circumfundere; libidinem dico dubitandi, redarguendi, divina omnia humanis aequandi; lasciviam denique, quaecumque ad revelationem divinam pertinerent, impie deridendi: quae mala non per Romanam ecclesiam sed apud nos quoque priore saeculi superioris parte late sunt grassata. Quem morbum ne quis credat in Germania indigenam fuisse ex studiis theologorum nostrorum perperam divulgatis et ex abusu artis criticae ortum; sed partim ex contagione Gallicae le-

vitatis nobis obrepsit, partim Anglicae superbiae progenies est. Quae enim apud nos viri docti iique theologi ex argumentis historicis et philosophicis dubitaverunt, ea longe aliis sunt generis, quam quae aequiparari iocis Gallicis Anglorumque ori magna sonanti possint. Quorsum autem haec dico? Ut vobis non tam demonstrem quam in memoriam revocem, horum malorum neutrum, etsi progressum doctrinarum religionem spectantium turbaverint aliquantum et retardaverint, haerere in ecclesia evangelica potuisse. Nostra certe aetas emersit iam ex sceptica ista impietate et hebetudine superba, neque sibi gloriam ex eo quaerit, quod minus religiosa et rerum historiarumque christianarum incuriosa sit. Quae felix immutatio quomodo acciderit, id omnium quae hucusque tractavi proxime ad orationem meam pertinet. Etenim ne in eiusmodi errores inducamur praesidium, quod quidem absque litterarum detrimento excogitari possit, firmissimum, et si qui inducti sint remedium tutissimum in ea positum est docendi discendique libertate, quae universitatum litterariarum per terras evangelicas florentium summum est decus peculiumque pretiosissimum. Peculium dico, quia universitates litterariae reformatione ecclesiae multo antiquiores ex eo tempore in duas species divisae sunt, alteram pontificiorum, quorum universitates magis magisque in similitudinem scholarum coactae sunt, ubi quid cuique docendum, quid discendum sit, legibus cautum regulisque ordinatum est, alteram evangelicorum ea quam dixi docendi discendique libertate nobilitatam. Quae libertas, quamquam favere iis, quae obiter commemoravi, malis videtur, siquidem, et ubi cuivis gradum academicum adepto docere quaevis liceat, multa male iudicata tradi, et ubi cuivis quidvis audire et discere concessum sit, abuti vani iactatores adolescentum imperitia possunt, iuvenesque ad ea, quibus animi vires nondum sufficiant, aspirando sibi ipsi nocere, unde errores

nasci et propagari necesse fuerit, tamen haec omnia, praeclaris illis, quae inde nobis provenerunt, bonis comparata, vix ullius momenti habenda sunt. Quis enim vel doctissimus ita sit indefatigabilis, cui non crebra, quae iure docendi arctioribus finibus circumscripto vitari non potest, earundem rerum repetitio, taedium docendi pariat, quemque non idem taedium in latebras musei sequatur impediatque, quo minus novis doctrinam repertis augeat? Et si quae doctrinae in diversas partes scholasque oppositas sint distractae, atque altera pars eorum, qui rei publicae praesunt, suffragia tulerit: qui fieri potest, ut ubicunque libertas docendi restricta sit, altera pars unquam resurgat? Quae causa fuit, cur universitates Romanae auctoritati subiectae neque viros eruditione insignes provocaverint, neque ipsas doctrinas emendaverint et provexerint, sed potius ut traditae erant imperfectas reliquerint, quemadmodum Aristotelica philosophia, quas cathedras occupaverat, per saecula usque tenuit. Contra vero apud nos doctissimus quisque et sagacissimus, quo latius evagari in doctrinarum campos et quo plures auditoribus doctrinas tradere potest, eo magis, quid ea quam sequitur via et ratio, quid ipsius ingenium valeat, percipiet, tum etiam ad eam, quam prae ceteris caram habet, disciplinam recens aliquando multisque modis auctus revertitur. Et si quando Principes eorumque ministri institutioni iuvenili praefecti alterutri parti accesserint, nolintque professores nisi secum consentientes constituere: pro altera parte sponte docentes exsurgent iuvenumque animos secum trahent. Cui docendi libertati necesse est libertas discendi accedat, qua nos quidem, qui docendi munere fungimur, ei rei adsuescimus, ut discipulos nolimus in verba nostra iurare, suoque quisque loco iuvenes ita doceat, quasi qui oppositae sententiae deditum de eadem audituri re sint; atque id docendo agamus, ut habeant quod sentiant, non quod opi-

nentur, ne si erastina oppositae sententiae auditio hodiernam expulerit, incassum laboraverint. Quapropter rebus utimur tamquam exemplis, quibus discere discant, genuinamque indagandi et perscrutandi rationem sibi comparent, sensimque sibi ipsis magis confisi postremo auctoritatis qualiscunque frena evuent. Ipsos autem iuvenes ea libertas ita adiuvat, ut dum in studiis ordinandis, in magistris, quorum disciplina maxime erigantur, deligendis genio indulgent, quasi in maiori vitalis aurae copia, coelique serenitate lautius proficiant, et ex iuvenili illa admirandi imitandique consuetudine citius in virile animi robur maturescant. Ex qua magistrorum discipulorumque libertate nascitur ea, quae professoribus cum iuvenibus academicis intercedere solet, necessitudo et familiaritas, quae nec magistros senescere sinit, discipulosque paternis consiliis multo magis quam austera reverentia rigorosaque disciplina emendat et auget. Atque huius necessitudinis luculentum in Luthero exemplum habemus, quem auditorum Vitebergensium gladiis stipatum Lipsiam ad colloquium profectum, quem auditorum maxime desiderio commotum diutius latere noluisse, sed ex recessu Isenacensi in lucem prodiisse, quis vestrum est qui nesciat? Agitur hanc certe docendi discendique libertatem ea, quam tam enixe et recte quidem postulant, scribendi legendique libertate tanto maiorem, quanto oratio scripta litterà efficacior est, mecum pretiosissimam iudicabitis, auditores, eamque gaudete universitatibus nostris ita insitam et infixam esse, has ut destruere possis, conservare demta docendi libertate non possis. Quod ipsis civitatum rectoribus adeo persuasum fuit, ut si quis eorum severitate animi ductus in mores iuveniles instamque et suavem libertatem paulo acrius animadverteret, libros imprimendos censorum arbitrio castigandos daret, populi pios doctores regulis iniquioribus obstringeret: ne is quidem academicae docendi libertati

quicquam sit detrahere ausus. Quam ut per omnes temporum vicissitudines fortiter tueamini, quum non opus sit vos admonere, hoc tamen monere meum est, ut et ipso huius libertatis nomine ecclesiae reformationem nobiscum celebratis, utque hoc die gravissimo sanctissimoque vos religiosissime obligatis, vos ea libertate uti ita velle, ut recta rerum divinarum humanarumque cognitio, bonorum cuiusvis aevi hominum assiduitate, fortitudine, veritate parta, quantum in vobis est, integra in perpetuum servetur et propagetur.

Igitur ecclesia evangelica tantorum quae recognovimus bonorum matre, legibus et institutis sapientibus temperata et confirmata, per quantum hoc saeculum longumque seculorum seriem floreat, crescatque divinae pacis aeterni providentiae, servatoris nostri imperio coelesti, sanctique spiritus faustae directioni a nobis quoque hodie commendata. Quam precor ut Reges Principesque et liberarum civitatum magistratus benigno animo tueantur et augeant, eiusque praecepta ipsi, obedientia animo colant et observent; neve illi, si quod ex ulla parte periculum imminet, viri fortes et strenui unquam desint; sintque precor omnes per omne aevum evangelici theologiae doctores coetusque pastores beati Lutheri similes, verbi divini ministri et distributores iusti, hominis autem praecones et asseclae nullius. Quod ut fieri possit, stent incolumes dignitate sua universitates litterariae, arces libertatis et eruditionis, christianae veritatis propugnacula, emetiantur grandiorem in dies doctrinarum ambitum, quamque sui iuris fecerint bonarum artium, humanarum historiarum, iustarumque notionum copiam, in usum ecclesiae nutricis convertere numquam desinant. Quod, quum in universum omnibus optem, huic imprimis nostrae novissimae contingat, quae auspicio augustissimorum huius imperii Regum, in eorum, praecipue vero in clementissimi conditoris sui honorem

locum, quem occupare coepit, fortiter teneat, alumnorumque numquam non copia abundet, qui viri docti piique evadant, ecclesiamque et patriam grato animo colant.

Hoc autem die sollemni, quo memoriam et ecclesiae et doctrinae sacrae per theologiae doctorem restitutae piis animis celebramus, Ordini haud abs re visum est, more maiorum ius illud exercere, quod nobis a Rege clementissimo concessum est, summi in theologia honoris collationem dico, qua viri pii de litteris sacris et ecclesia bene meriti ornari solent. Itaque ex Ordinis decreto ego *F. D. E. Schleiermacher* Theologiae Doctor et Professor publicus ordinarius, Ordinis hoc anno Decanus, promotor legitime constitutus, tres hos viros doctissimos, primum

Carolum Immanuelem Nitzsch, philosophiae magistrum apud Vitebergenses quondam legentem, nunc seminarii ministrorum evangelicorum, quod ibidem his ipsis diebus Rex noster augustissimus inaugurari iussit, professorem et ad aedem Mariae diaconum tertium, qui eruditionis theologicae specimina egregia in lucem edidit; secundum

Justum Godofredum Hermes, in urbe nostra ad aedem Gertrudis ministrum non coetui suo sed nobis omnibus propter evangelicum candorem, doctrinae puritatem et simplicitatem, disciplinae vitaeque sanctitatem maxime colendum; tertium

Joannem Geibel, apud Lubecenses Reformatorum pastorem meritissimum, fraterni inter Christianos vinculi suasorem facundissimum, Sacrosanctae Theologiae Doctores creo, creatos renuncio, eosque iunctis huic dignitati privilegiis et honoribus ornatos volo.

Postremo, ut vestra quoque, iuvenes dilectissimi, in hoc die ornando aliqua pars sit, iussimus vos Philippi Melanchthonis, cuius viri memoria hoc die in primis revocanda est, imaginem adumbrare; itaque eius vestrum qui opusculum suum non solum pro temporis angustia diligen-

ter, sed etiam pro iuvenilis aetatis viribus acute et ingeniose elaboratum nobis probavit, nomen resignata iam schedula renunciabo. Est is *Hermannus Olshausen Holsatus*, cui ex munificentia regia nummum aureum centum imperialium in huius festi memoriam excusum decemque insuper Fridericos aureos addico, eumque ut eadem, quam nobis nunc probavit, diligentia studia sua prosequatur, admoneo.

In fine orationis preces fundo ad Deum optimum maximum, ut actus uterque feliciter fausteque et reipublicae litterariae et ecclesiae evangelicae eveniat, ut virorum illorum doctissimorum mentes et ingenia ad bene merendum de litteris et christiana institutione impellat, eorumque studia in verbi divini honorem dirigat, utque et iuvenum hunc honestissimum et ceteros commilitones nosque, qui adsumus, omnes luce sua ita collustret, ut disciplinae nostrae per patriam et orbem christianum fructus uberrimi spargantur et propagentur.

Ew. Hochwürden werden sich vielleicht schon gewundert haben, daß ich Ihre lezte freundschaftliche Zuschrift vom 12. December v. J. nicht auf der Stelle beantwortet; allein die bildlichen Ausdrükke, in denen Sie größtentheils sprachen, wollten mir so wenig deutlich werden, daß ich lieber meine Antwort aussezte bis ich würde gelesen haben worauf Sie mich verwiesen, nämlich wie Sie Sich über den Hauptgegenstand Ihres Briefes, über die Angelegenheit der Kirchenvereinigung, öffentlich ausgesprochen. Auch das freilich sollte mich eigentlich so lange nicht aufgehalten haben. Indeß Sie hatten mir so wenig angegeben wo ich Ihre Aeußerungen suchen sollte, daß ich, der ich selten über die neueste Litteratur die neuesten Nachrichten habe, mich schon auf das Abwarten legen mußte; und erst kürzlich, als ich Ihre Prüfung der Harmsischen Thesen zur Hand bekam, merkte ich daß diese zugleich Ihre Ansicht über die Kirchenvereinigung, der ich so lange vergeblich nachgespürt, in sich schließe. Soll ich Ihnen nun alles erzählen mit derselben Offenheit und Unbefangenheit, die ich in dem wenigen Briefwechsel den wir mit einander geführt immer zu Tage gelegt habe: so gestehe ich ehrlich, daß Ihre Lobpreisung jener Thesen und Ihre Darstellung der Wirkungen welche sie hervorgebracht mich gar sehr überrascht hat. Von diesen Wirkungen ist mir, überhaupt hier sehr wenig zu Gesicht gekommen, ohnerachtet wir hier zu Lande uns seit geraumer Zeit doch weder sehr leichtsinnig noch sehr unbeweglich und träge erwiesen haben; aber von diesen Thesen hat man einige Tage nach beiden Seiten hin gesprochen, sehr ruhig und mäßig im Lob und Tadel, so daß es bei uns entweder keine Sadducäer und sichern Sünder

Ew. Hochwürden werden sich vielleicht schon gewundert haben, daß ich Ihre lezte freundschaftliche Zuschrift vom 12. December v. J. nicht auf der Stelle beantwortet; allein die bildlichen Ausdrükke, in denen Sie größtentheils sprachen, wollten mir so wenig deutlich werden, daß ich lieber meine Antwort aussezte bis ich würde gelesen haben worauf Sie mich verwiesen, nämlich wie Sie Sich über den Hauptgegenstand Ihres Briefes, über die Angelegenheit der Kirchenvereinigung, öffentlich ausgesprochen. Auch das freilich sollte mich eigentlich so lange nicht aufgehalten haben. Indeß Sie hatten mir so wenig angegeben wo ich Ihre Aeußerungen suchen sollte, daß ich, der ich selten über die neueste Litteratur die neuesten Nachrichten habe, mich schon auf das Abwarten legen mußte; und erst kürzlich, als ich Ihre Prüfung der Harmsischen Thesen zur Hand bekam, merkte ich daß diese zugleich Ihre Ansicht über die Kirchenvereinigung, der ich so lange vergeblich nachgespürt, in sich schließe. Soll ich Ihnen nun alles erzählen mit derselben Offenheit und Unbefangenheit, die ich in dem wenigen Briefwechsel den wir mit einander geführt immer zu Tage gelegt habe: so gestehe ich ehrlich, daß Ihre Lobpreisung jener Thesen und Ihre Darstellung der Wirkungen welche sie hervorgebracht mich gar sehr überrascht hat. Von diesen Wirkungen ist mir, überhaupt hier sehr wenig zu Gesicht gekommen, ohnerachtet wir hier zu Lande uns seit geraumer Zeit doch weder sehr leichtsinnig noch sehr unbeweglich und träge erwiesen haben; aber von diesen Thesen hat man einige Tage nach beiden Seiten hin gesprochen, sehr ruhig und mäßig im Lob und Tadel, so daß es bei uns entweder keine Sadducäer und sichern Sünder

und politiſchen Klüglinge giebt, oder daß die unſrigen durch andere Mittel wollen aufgeregt ſein als durch ſolche Theſen. Dieſelbe Ruhe und Mäßigung finden Sie, verehrteſter, auch in dem, was leider nur über einen Theil dieſer Theſen ein achtungswerther und hoffnungsvoller junger Geiſtlicher bei uns geſagt; und in der That wüßte ich auch Herrn Harms nichts beſſeres zu wünſchen, als daß dieſe Theſen, die ſo ſehr viele Blößen geben, bald vergeſſen würden. Ich achte Herrn Harms als einen wohlgeſinnten geiſtreichen und von einem edlen Eifer beſeelten wahrhaft chriſtlichen Mann, und freue mich ſeiner ausgebreiteten Wirkſamkeit; er wird gewiß immer ein geſegneter Geiſtlicher ſein, und ich wünſche nur daß ihm Freunde und Feinde Ruhe laſſen, ſich in ſeiner rechten Stellung feſtzuſezen. Wiewol zu tadeln habe ich von jeher manches an ihm gehabt, denn Katechismen mit neuen zehn Geboten und Predigten ohne Bibeltext wollen mir nicht gefallen; den erſteren würde ich nie gebrauchen und die lezteren würde ich als geiſtlicher Obere gewiß nicht dulden. So auch als dieſe Theſen mir angekündigt wurden war mir gleich bange, wie ſich der liebe Mann aus dieſer Sache würde gewogen haben. Schon die Form, die ich von alten Zeiten her aus eigner Erfahrung kenne, iſt nicht wenig ſchwer und gefährlich, und nun gar mit ſeinen eignen Theſen ſich an Luther anſchließen, ja ſie als eine Ueberſezung der ſeinigen, bei der ja doch der Geiſt ganz derſelbe bleiben ſoll, in das Bedürfniß unſeres Jahrhunderts aufſtellen, dies ſchien mir ein ſehr gewagtes und faſt anmaßendes Unternehmen, und ich war neugierig, was doch Herr Harms uns bringen würde von gleicher Einheit in ſich, von gleicher Wichtigkeit für die jezige Kirche und wovon er gleichen Einfluß fordern und erwarten könnte. Natürlich als ich ſie bekam, ſuchte ich zuerſt nach irgend einer durchgeführten Parallele mit Luthers Theſen; davon mußte ich aber gleich abſtehen, indem ſchon die Inſchrift ſagte daß dieſe Theſen nicht wie Luthers einen Gegenſtand ins Auge faßten, ſondern gegen allerlei Irr- und Mißmeinungen gerichtet ſeien. Ausdrükke die mir ſchon wenig Achtung

lichkeit mit Luthers Kernſprache verriethen, da ja wiſſen weder irren noch wirren kann; und Sie, Theuerſter, vermehren noch des Mannes Sünden dieſer Art, indem Sie ihn von einer Vernunft reden laſſen, welche den Mond für die Sonne anſieht. Herr Harms fängt zwar bald damit an, daß er ſich einen Pabſt macht, gegen den ſeine Theſen ſollen gerichtet ſein, oder vielmehr zwei für einen, die Vernunft und das Gewiſſen. Aber weder hält er dieſe mit ihren Anſprüchen ſo feſt im Auge wie Luther, noch verfährt er ſo ſäuberlich mit ihnen, und ſcheidet ſo ihre Tezels und ihre Curialiſten von ihnen ſelbſt wie Luther es that. Und doch gehen Herrn Harms Vernunft und Gewiſſen offenbar weit näher an als Luthern der Pabſt zu Rom, und er hat ſchwerlich ſolche Dinge von ihnen ſelbſt mit Augen geſehen wie Luther von ſeinem Leo. Kurz dieſe Theſen mit ihrem Hin- und Herfahren über gemeinſame Gebrechen und locale, über nahes und fernes, über dem Verfaſſer bekanntes und unbekanntes, mit ihren halbwahren Orakelſprüchen und ihren die Mühe nicht lohnenden Räthſeln, mit ihrem bunten aus verſchiedenen Manieren gemiſchten Stil, mit ihrem Haſchen nach Schimmer und Witz haben auf mich gar wenig Eindruck gemacht, als das Bedauern zu ſehen, daß der Verfaſſer, der ſonſt ſchon ſoviel ſchönes hervorgebracht, ſich hier übereilt und fehlgegriffen habe. Wie Blize ſind ſie mir gar nicht vorgekommen, die doch immer, wenn ſie auch nicht wirklich zünden, die Kraft haben einzuſchlagen und zu zünden, ſondern wie Raketen von denen die meiſten theils nicht ſteigen wollen theils zu früh plazen und nur wenige ihren Lauf ſchön und regelmäßig vollenden; aber auch die ſind dann doch nur ein vergängliches Luſtfeuer. Und hinter dem gründlichen Ernſt, der einfachen Kraft und der frommen Milde der lutherſchen Theſen mußten dieſe deſto mehr verlieren. Daß nun aber Sie, verehrteſter, dieſe fünf und neunzig Säze ſammt und ſonders für alte Wahrheiten anſehen, das kam mir ganz unerwartet, theils weil manche gar zu auffallend falſch ſind, theils weil mir ſo manches noch neuerlich aus Ihrer Dogmatik erinnerlich

war, was mit diesen Säzen gar nicht stimmen wollte. Ueber einiges erlauben Sie mir schon daß ich Sie frage, und zwar wie es mir eben einfällt, ohne einer bestimmten Ordnung zu folgen. Glauben Sie denn wirklich, verehrtester, daß Calixtus, indem er die Tugendlehre von der Glaubenslehre trennte, die schwere Sünde begangen hat, dem Gewissen den Stuhl der Majestät zu sezen und daß Kant es wirklich hinauf gesezt? In Ihrer christlich religiösen Moral meinten Sie doch noch, die Kantische Formel wäre eben nicht von den Aussprüchen Jesu selbst verschieden, und sonach hätte, wenn Kant das Gewissen auf den Majestätsstuhl gesezt, nach Ihrer damaligen Meinung Jesus selbst es hinauf gesezt? Und wenn es so sündlich ist die Tugendlehre von der Glaubenslehre zu trennen: haben Sie nicht dasselbe gethan, indem Sie eine Moral geschrieben die ein von Ihrer Dogmatik ganz getrenntes Buch ist? und haben Sie nicht dasselbe noch jezt als heilsam anerkannt, indem Sie uns Ihre Dogmatik aufs neue geschenkt ohne ihr die Moral wieder einzuverleiben? Herr Harms freilich scheint in seinem wohlgemeinten Eifer zweierlei zu verwechseln, die Tugendlehre von der Glaubenslehre trennen und das Gewissen vom Worte Gottes trennen. Nur durch lezteres wird ihm der Stuhl der Majestät, um mit Herrn Harms zu reden, gesezt. Das hat aber Calixtus gar nicht gethan, denn seine theologische Moral ruht gar sehr auf dem Worte Gottes. Daß aber die Glaubenslehre nach dem Wort Gottes und die Tugendlehre nach dem Wort Gottes von einander getrennt werden, und weiter hat Calixtus nichts gethan, das billigen Sie ja gewiß noch. Warum lassen Sie also den braven Mann und alle seine Nachfolger Sich selbst eingeschlossen von Herrn Harms verunglimpfen, und sagen ihm nicht vielmehr daß dasselbe auch er selbst billigt in seiner neunten These? Denn wenn der Glaube einen andern Antichrist hat als das Handeln: so wird es gewiß auch gut sein jedem dieser Antichristen eine eigne Lehrfestung entgegenzustellen. — Ferner ist Ihnen denn das eine alte Wahrheit, daß die christliche Religion ganz verworfen werden muß,

wenn ſie ſo weit verworfen werden ſoll als ſie nicht mit der Vernunft übereinſtimmt, das heißt alſo daß ſie gar nicht mit derſelben übereinſtimmt? Sie führen zwar von dieſer Theſis nur den Schluß an, aber Sie widerſprechen ihr doch nicht, und alſo gehört ſie mit unter die alten Wahrheiten. Die Vernunft ſoll doch hier gewiß nach Th. 34. die Vernunft als eigene Geiſteskraft ſein, welche Religion weder lehrt noch ſich lehren läßt. Nach §. 18. Ihrer Dogmatik aber iſt der beſte Beweis für die Wahrheiten der geoffenbarten Religion die Uebereinſtimmung der Lehre mit der geiſtigen oder vernünftigen Natur des Menſchen. Das ſcheint nun freilich die andere Vernunft zu ſein, der Inbegriff aller den Menſchen auszeichnenden Geiſteskräfte; allein es ſcheint auch nur ſo, denn Ihr §. redet doch von Beweiſen und empfiehlt durch und durch das Erforſchen der Wahrheit. Auch jene Uebereinſtimmung alſo muß als Beweis eine erkannte ſein, und unter den ſämmtlichen den Menſchen auszeichnenden Geiſteskräften iſt die beſondere Geiſteskraft, welche wir Vernunft nennen, allein die welche ſich mit dem Erforſchen und Beweiſen abgiebt. Alſo iſt wol Ihr ganzer Beweis eine Vernunftſache; oder wenigſtens werden Sie mir zugeben müſſen, daß die Vernunft als eigene Geiſteskraft mit zu denen gehört welche den Menſchen auszeichnen, und daß alſo, wenn die Wahrheiten der geoffenbarten Religion mit der Geſammtheit dieſer Kräfte, mit der vernünftigen Natur übereinſtimmen ſollen, ſie auch jener einzelnen Geiſteskraft der Vernunft nicht widerſprechen dürfen. Und fühlen Sie es denn nicht wenigſtens jezt, indem ich ſo ſchwerfällig darüber habe reden müſſen, wie unwillkommen gerade für ſolche Theſen Herr Harms ſeine Sprache gewählt und ausgebildet hat? Oder iſt auch das eine alte Wahrheit mit dieſem doppelten Sprachgebrauch des Wortes Vernunft, und heißt nicht vielmehr der Inbegriff der den Menſchen auszeichnenden Geiſteskräfte niemals Vernunft, ſondern nur ſeine Natur deßhalb vernünftig, weil alle dieſe Kräfte durch das Hinzutreten jener einen, welche eigentlich Vernunft heißt und ihr dienend andere und

höhere geworden sind, so daß es wirklich gar keinen doppelten Sprachgebrauch hier giebt? Aber wenn Th. 38. nun gar die Vernunft herzlich und gemüthlich sich gebehrdet und spricht: so ist das freilich für Thesen die neben den lutherischen angeschlagen werden sollen und zur Vertheidigung bereit sind ein unerhörter Sprachgebrauch, bei dem mir grün und gelb vor den Augen wird. Dasselbe begegnet mir, wenn in der 39. Thesis die Vernunft ihren Verstand hat, und das Herz auch seinen apanten Verstand, und jedes von beiden mit dem seinigen einer andern Welt zugekehrt ist. Solche Thesen wird nun freilich nicht leicht jemand angreifen; aber sollten sie vertheidigt werden, so hätten auch alle ächten Lutheraner genug daran zu thun. Warum machen gerade Sie, verehrter, allen denen die sich in solchen Dingen gern klarer Gedanken erfreuen den Schmerz, alles was nun mit solchen Worten gespielt wird für alte Wahrheiten zu erklären? Doch Sie sehen wie es geht, wenn man sich keine feste Ordnung vorsezt! Dies wäre ein herrlicher Epilog gewesen, und nun kommt es mir zur Unzeit und in die Mitte; denn ich habe noch einige Fragen auf dem Herzen. — Ist nämlich dies auch eine alte Wahrheit, oft genug gesagt ist es freilich in der 67. Thesis, daß es ein sonderbares Verlangen sei den neuen Glauben zu predigen von einem Stuhl den der alte gesezt hat? Soll man das etwa auf Luthers Grabe sagen, dessen Stuhl auch noch der alte Glaube gesezt hatte, und der nicht herunterstieg als er sich von diesem lossagte? Wollen Sie diese Thesis anschlagen in Herzog Georgens Hauptstadt? — Unterschreiben Sie auch die 50. Thesis und erwarten große Wirkung von ihr, daß durch die symbolischen Bücher dafür gesorgt sei daß das feste Bibelwort niemand drehen könne? Kann dafür auf diese Art gesorgt werden, wenn nicht die symbolischen Bücher wie auch die 83. Thesis sagt, die feste Norm aller Auslegung und aller dogmatischen Speculationen sind, über welche niemand hinaus darf, ohne sich von der Kirche zu trennen? Auch das ist freilich alt, eben so alt wie das wobei ich noch immer herzhaft beharre, daß eine Kirche

welche dieß behauptet ihrem Princip nach nicht evangelisch ist, sondern traditionell wie die römische, mag sie noch so viel Dogmen und Gebräuche geändert haben. Aber ich glaubte immer in diesem Punkt Sie zum Glaubensgenossen zu haben, und wenn Sie jenes wirklich behaupten: was machen Sie in Ihrer Dogmatik mit allen kritischen Erläuterungen der kirchlichen Lehren? Denn wenn auch das Resultat nicht immer gleich klar vor das Auge tritt, so sieht doch wol jeder, daß sie in vielen Fällen ganz anders gestellt sein würden, wenn Ihre Ueberzeugung völlig mit den symbolischen Büchern übereinstimmte. Ja ich irre mich gewiß nicht, denn §. 153 Ihrer Dogmatik von 1803 steht es mit dürren Worten: „daß es recht schön wäre durch Verpflichtung auf die symbolischen Bücher die Irrlehrer in den Grenzen ihrer Pflicht zu halten, wenn nur die verschiedenen hier und dort für symbolisch anerkannten Bücher mit dem wahrhaft göttlichen Wort und dem Bekenntniß derer die zu unserer Zeit für weise und fromm gehalten werden immer übereinstimmten.“ In der neuesten Ausgabe §. 160, kommt freilich zu diesen Worten noch der Zusatz, „und wenn sie von offenbaren Fehlern gesäubert würden,“ und eine neue Anmerkung beschäftigt uns mit diesen offenbaren Fehlern sehr geflissentlich; es sind unhöfliche Ausdrükke, falsche Etymologien, kleine Irrungen mancher Art. Allein das sind doch nur Zusätze, die das Hauptbedenken von der leider nicht seltenen fehlenden Uebereinstimmung mit dem Bekenntniß der heut zu Tage für fromm und weise geltenden, unter welche wir Sie ja auch zählen, nicht aufheben können. Und auch der schöne Schluß jener Anmerkung, „wer wollte doch an so kleinen Flekken Anstoß nehmen bei dem so hohen Werth dieser Bücher,“ soll uns gewiß nicht glauben machen, diese Kleinigkeiten wären alles was Sie und die andern, die zu unserer Zeit für weise und fromm gehalten werden, auszusezen haben an den symbolischen Büchern. Denn wenn Sie anderer Meinung geworden wären über diesen Punkt und glaubten entweder es käme auf die Zusammenstimmung der symbolischen Bücher mit dem Bekenntniß der heutigen weisen

und frommen nichts an, oder dieſe ſtimmten ſchon von ſelbſt mit den ſymboliſchen Büchern zuſammen: ſo würden Sie ja die Hauptſtelle weggelaſſen haben. Auch von dieſer Theſis alſo und der 83., der Sie ebenfalls Ihre Zuſtimmung zu geben ſcheinen, begreife ich nicht wie ſie Ihnen Wahrheit ſein kann, wenigſtens alte gar nicht, ſondern funkelnagelneue! — Iſt Ihnen das auch Wahrheit, alte Wahrheit, verehrteſter, daß wenn ein Prediger die folgenden Worte nur irgend im üblichen Sinne genommen, „den Weg vom Verſtande zum Herzen geht, deshalb gleich die Worte: unſer Herr und Erlöſer von ſeinen Lippen läuten wie in Briefen der Freund und Diener?“ Wie? iſt ein ſolcher etwa gleich von denen welche ihre Gemeine in der Fremde des Irrglaubens Hunger und Kummer leiden laſſen? Iſt jeder, deſſen Natur es mit ſich bringt den Weg zum Herzen am ſicherſten zu finden durch den Verſtand, gleich einer von den verrufenen Rationaliſten? und giebt es nicht auch redliche Rationaliſten, denen man unrecht thun würde wenn man ſagte, es wäre nur ein leeres Compliment wenn ſie zu Chriſto Herr Herr ſagen? Ich bin mir bewußt hier nicht meine Sache zu führen, und wiewol ich weiß daß die Urtheile über meine theologiſche Denkungsart ſehr getheilt ſind, was auf mancherlei Mißverſtändniſſen beruht: ſo bin ich ſelbſt mir doch bewußt zu denen nicht zu gehören, denen was Herr Harms den neuen Glauben nennt vorzuwerfen iſt; aber dieſes eben ſo oberflächliche als harte Abſprechen in Pauſch und Bogen empört mich, und ich begreife nicht wie Sie, verehrungswürdiger, es ſo unbedingt loben und uns anpreiſen können. Ich meine, wer Luthern gegenüber ſeine Theſen anſchlagen wollte, mochte er noch ſo mit Recht ergrimmt ſein über manche Mängel in der Kirche, der ſollte doch von dem Gefühl durchdrungen geweſen ſein wie Luther, der heftige Luther, ſich von aller Leidenſchaft gereinigt hatte ehe er ſeine Theſen ſchrieb, der ſollte ſich Gottes Gnade erbeten haben zum Streit gegen das verkehrte und Buße gethan von allem eiteln Weſen, dann würde er etwas beſſeres geſchrieben haben als Epigramme, denen die Stacheln ausfallen wenn

man ſie etwas herzhaft anfaßt, und man würde dann mehr als jezt gefühlt haben daß alles nur zu Gottes Ehre gemeint und von Luthers Andenken erfüllt ſei! — Und endlich, gar manches übergehe ich, doch bitte ich daß Sie mir erlauben es vielleicht gelegentlich zu berühren, endlich alſo die lezten Theſen, welche Sie ſo beſonders rühmen als die kräftigſte Bezeichnung von dem Leben der verſchiedenen abendländiſchen Kirchen und welche Sie recht mit Liebe erklären, auch bei dieſen begreife ich Ihre Zuſammenſtimmung mit Herrn Harms nicht. Gleich zuerſt weiß ich nicht ob es Eigenſinn iſt von Herrn Harms in ſeinem Eifer gegen die reformirten, daß er die katholiſche Kirche die evangeliſch-katholiſche nennt, als wollte er ſagen, ſo gut die reformirten dieſen Namen führten, könne man ihn den römiſchen auch zugeſtehen, oder ob es eine kleine Vernachläſſigung iſt, und Herr Harms nicht bedacht hat was der Ausdrukk evangeliſch gerade im Gegenſaz gegen die römiſch-katholiſche Kirche ſagen will. Aber Sie, einer der erſten Theologen, ſollten nicht die doppelte Unbilligkeit begangen haben, einmal Herrn Harms dies ungerügt hingehen zu laſſen, daß er die römiſche Kirche evangeliſch nennt, und dann dieſen Namen für die lutheriſche Kirche allein in Anſpruch zu nehmen, wodurch mancher unkundige verleitet werden könnte zu glauben, es ſei etwas neues daß die reformirte Kirche ihn auch in Anſpruch nimmt. Doch das wollen wir laſſen und zur Sache gehen. Daß man wie Sie es erklären durch vorherrſchendes Gefühl und vorherrſchenden Verſtand den Charakter der römiſchen und proteſtantiſchen Kirche unterſchieden hat, das iſt etwas altes, und wiewol ich es gerade ſo nicht zugeben möchte: ſo wollte ich es doch Herrn Harms gern hingehen laſſen daß er ſich an dieſe Vorſtellungsart gehälten. Aber ſo wie er ſie aufſtellt, Wort und Sacrament als Gegenſäze und ſo nicht etwa katholiſch und proteſtantiſch, ſondern katholiſch lutheriſch und reformirt unterſcheidet, wodurch denn die lutheriſche Kirche allein nach dem medium tenuere beati die Seligkeit und den Himmel in ſich trägt, wenn gleich die andern

auch herrlich sein dürfen, das lassen Sie uns doch etwas näher beleuchten, ob es wol angeht. Die katholische Kirche also bildet sich vorzugsweise am Sacrament und weniger am Wort; das heißt also, sie hat weniger Wort oder braucht weniger das Wort, oder wirkt weniger durch das Wort? Ich kann das nicht zugeben. Hat außer der englischen irgend eine protestantische Kirche eine solche Sammlung vorgeschriebener Gebete und hält so auf die häufige Wiederholung derselben, wodurch sie sie offenbar als das vorzüglichste religiöse Bildungsmittel darstellt, als die römische? Begnügt sie sich dagegen nicht ganz leicht damit, wenn jeder katholische Christ das einzige wiederholbare Sacrament jährlich einmal genießt? hält sie sich also nicht gar vorzüglich am Wort? Doch zugegeben sie halte sich weniger am Wort als am Sacrament: so wird nun von der reformirten gesagt, sie hält sich vorzüglich am Wort, also weniger am Sacrament. Einstimmen kann ich auch nicht, aber sei das Verhältniß beider so gestellt: was wird nun aus der lutherischen? Sie hält sich gleichmäßig am Wort und am Sacrament? Was heißt das? Hat und braucht sie eben so wenig Sacrament als die reformirte, aber dafür auch eben so wenig Wort als die katholische Kirche: so steht sie offenbar hinter beiden zurükk. Oder hat und braucht sie zwar eben so viel das Wort als die reformirte, aber auch eben so viel Sacrament als die katholische? Nun dann hat sie also das ganze eigentliche Wesen der katholischen Kirche in sich, denn daß diese weniger Wort hat und braucht ist nur ihre Beschränkung. Können Sie das annehmen und loben? Oder endlich, wenn Herr Harms ganz streng den Mittelweg gehen will und sagen, die lutherische Kirche halte zwar mehr am Wort als die katholische, aber doch weniger als die reformirte, und zwar mehr am Sacrament als die reformirte, aber doch weniger als die katholische: so mag er uns doch zeigen worin das weniger am Wort halten bestehe. Hält sie weniger auf ausgebildete Dogmatik? hält sie weniger auf Predigt und Gesang? hält sie weniger auf den Unterricht der Jugend durch das Wort und rühmt sich dessen, wenn

dem ſo iſt? oder hält ſie weniger auf Bibelleſen und Gebrauch? Und eben ſo ſchwer als dieſes möchte auch nachzuweiſen ſein, daß ſie mehr am Sacrament halte als die reformirte Kirche; denn was ſie an äußeren Gebräuchen mehr hat, nennt das Herr Harms Sacrament? oder wenn wir es intenſiv verſtehen wollen, werden die Sacramente mit mehr Andacht und Feierlichkeit verwaltet in der lutheriſchen Kirche als in der reformirten? zeigen ſie ſich ergreifender und wirkſamer in jener als in dieſer? Doch Sie, verehrungswürdiger, kommen dieſen Harmſiſchen Theſen, welche Sie als vorzüglich trefflich auszeichnen, zu Hülfe durch eine kurze Erklärung. Ob aber dieſe nicht ſtatt zu erklären umdreht? und ob ſie an und für ſich und abgeſehen von Herrn Harms richtig iſt, darüber erlauben Sie mir noch einige Worte. Das ſich vorzugsweiſe halten und bilden am Wort erklären Sie durch das Vorherrſchen des Verſtandes und ſagen daher, die reformirte Kirche lebe und wirke in dem Chriſtenthum des Verſtandes. Meint das aber Herr Harms? Gewiß nicht; ſonſt könnte er ſie gar nicht herrlich nennen, ſondern müßte ſie als unchriſtlich verdammen. Denn wenn man das Wort nur durch den Verſtand zum Herzen bringt — und ohne ans Herz zu kommen giebt es doch wol kein Wirken? — ſo erkennt man den Erlöſer nicht mehr an nach ſeiner 46. Theſis. Und dem Sacrament geſellen Sie die äußere Handlung bei, und erklären ſo das vorzugsweiſe Halten am Sacrament durch das Chriſtenthum der Anſchauung, welches nicht den Verſtand ſondern das Gefühl und die Einbildungskraft ergreift, um ſo den Geiſt zu erleuchten und das Herz zu beſſern. Aber dadurch iſt die Wirkung des Sacramentes in ihrem Unterſchiede von der Wirkung des Wortes nach Herrn Harms Anſicht nicht erklärt. Denn auch das Wort muß, wenn es nun einmal gar nicht durch den Verſtand ſoll, das Gefühl und die Einbildungskraft ergreifen, ſonſt ſehe ich nicht wie es durch will; und alſo muß auch der reformirten Kirche dieſes Ergreifen des Gefühls und der Einbildungskraft zu Gebote ſtehen, durch ihr vorzugsweiſe halten und bilden am Wort. Alſo

Herr Harms kann mit Ihrer Erklärung nicht zufrieden ſein, denn ſie trifft ſeine Diſtinction nicht, und ich möchte wol wiſſen wie er ſich bei Ihnen dafür bedankt hat. Aber iſt nun Ihre Erklärung an ſich richtig? Zuerſt was ſchon Herr Sack der Harmſiſchen Anſicht vorgeworfen hat als unproteſtantiſch, das findet ſich auch in Ihrer Erklärung; daß nämlich die lutheriſche Kirche als gleich weit abſtehend geſezt wird von der reformirten und von der katholiſchen, dieſes iſt in Ihrer Erklärung auch, indem Sie ohne einen Unterſchied zu machen ſagen, die weiſeren und beſſeren aller drei Confeſſionen wären jezt ſchon innerlich im Geiſte gleichmäßig vereinigt. Iſt das wirklich wahr? Giebt es für Sie keinen engeren Kreis des religiöſen Denkens und Empfindens, in welchem Sie ſich mit dem reformirten vereinigen können, mit dem Katholiken aber nicht, ſondern mit dieſem nur in einem weiteren? Wenn Sie Ihr Verhältniß zum Erlöſer, wie es in unſerer Lehre von der Gerechtigkeit durch den Glauben ausgedrükkt iſt, auf das tiefſte empfinden: können Sie da nicht dem reformirten als dem gleichgeſinnten in einem Sinne die Hand reichen, in welchem Sie ſie dem Katholiken nicht reichen können, auch nicht dem weiſeren und beſſeren? — es müßten denn ſolche weiſere und beſſere Katholiken ſein, die ſich auch beklagen müſſen daß die gebietend ausgeſprochenen Lehren ihrer Kirche mit ihrem eignen Bekenntniß nicht zuſammenſtimmen; aber das können Sie ja nicht meinen, hier wo eben von den Kirchen die Rede iſt. Alſo jenes wollen Sie mir wirklich ableugnen, und behaupten daß in Ihren weiſeſten und beſten Augenblikken der Katholik Ihnen in religiöſer Beziehung eben ſo nahe ſtehe als der reformirte? Und auch auf die Vereinigung beziehen Sie das, und meinen daß die Vereinigung der Lutheraner mit den Katholiken von derſelben Bedingung abhänge wie ihre Vereinigung mit den reformirten? Vollkommene Gemeinen und vollkommene Lehrer gebe man Ihnen: ſo iſt die Sache gemacht, die eine wie die andere. Folgt aber daraus nicht, mein theuerſter, daß keine von den drei Kirchen eigenthümliche Vollkommenheiten vor den andern

voraus hat, ſondern jede nur ihre beſonderen Unvollkommenheiten, welche ſie nur abzulegen brauchen, um dann gleich zur Vereinigung reif zu ſein? So ſcheint es mir, allein Ihre Meinung ſcheint das nicht zu ſein, denn die lutheriſche Kirche hat nach Ihrer Erklärung eigenthümliche Vollkommenheiten und die katholiſche auch, wenigſtens ſchildern Sie uns keine Unvollkommenheiten an ihr, und nur die reformirte ſcheint ſich mit eigenthümlichen Unvollkommenheiten begnügen zu müſſen! Laſſen Sie uns aber doch ſehen wie es um jene Vollkommenheiten ſteht! Alles will ich nicht durchgehen ſondern nur die Hauptpunkte. „Die lutheriſche Kirche verbindet Glaube und Liebe durch die innige Gemeinſchaft des Wortes und des Sacraments.“ Ich will ihr das gewiß nicht abſprechen, aber ich frage nur, hat ſie das vermöge deſſen wodurch ſie ſich von der reformirten Kirche unterſcheidet? Ich nehme dieſe Frage ſehr ernſthaft, verehrungswürdiger; ſie iſt mir und gewiß ſehr vielen eine Gewiſſensſache. Denn wenn man gleich bei uns die Vereinigung beider Kirchen betreibt: ſo weiß ich doch meines Theils daß ich mich immer zu der theologiſchen Schule der reformirten halten werde. Aber wenn Sie mir zeigen können daß in dieſer Schule als ſolcher ein ſolches Princip iſt, welches die innigſte Gemeinſchaft des Wortes und Sacramentes hindert oder abläugnet: ſo will ich mich wenigſtens von dieſer Schule ſogleich zurükkziehen und mich alles deſſen entwöhnen was mir von ihr anklebt. Und dann auch wegen der Vereinigung, an der ich bis jezt aus der reinſten Abſicht ganz unbefangen mitgearbeitet habe; aber beſteht in der reformirten Kirche eine Trennung des Glaubens und der Liebe, liegt dieſe in ihrem Geiſt, — mögen ſich noch ſo viele einzelne darüber erheben, weil ſie den Geiſt ihrer Kirche nicht in ſich tragen —: ſo müßten wir ja die äußerſte Vorſicht anwenden um dieſe Trennung nicht unſern lutheriſchen Brüdern einzuimpfen; und könnte man den Grund des Uebels nicht entdekken, müßte aber das Uebel ſelbſt zugeſtehen: ſo müßte ja wenigſtens die Vereinigung unterbleiben, damit die reformirte Kirche allein in dieſer unglükk-

lichen Trennung bliebe. Doch damit hat es keine Noth, die Punkte worin ſich die reformirte Kirche von der lutheriſchen ſcheidet ſind ſo leicht zu überſehen, daß der Grund des Uebels ſich unſern vereinten Bemühungen gewiß nicht entziehen wird. Alſo zeigen Sie uns nur das Uebel, weiſen Sie uns nach in unſern Worten oder Werken oder beiden, daß wirklich Glaube und Liebe bei uns wo nicht ganz getrennt doch minder innig verbunden ſind als in Ihrer Kirche, damit wir reformirte das erſt von uns thun vor unſerer Vereinigung! Wiſſen müſſen Sie es, und in meinem Namen und in vieler von Ihren und meinen Glaubensgenoſſen fordere ich von Ihnen den Beweis. Indeſſen bis Sie ihn geben, tröſtet mich über den Vorzug den Sie Ihrer Kirche zuſchreiben das andere Wort, „daß in der unvollkommenen ſtreitenden Kirche auf Erden überall entweder das Gefühl oder der Verſtand vorherrſcht.“ Wenn alſo ich, der ich als reformirter einmal zum vorherrſchenden Verſtande beſtimmt bin, mich mit einem lutheriſchen Chriſten aufs innigſte verbinde: ſo finde ich dann freilich nicht in ihm die abſolute Einheit des Verſtandes und des Gefühls, die der Harmſtiſchen Gleichmäßigkeit des Wortes und Sacramentes entſprechen ſoll, denn die iſt nirgends nach Ihren lezten Worten; ſondern entweder in ihm herrſcht auch der Verſtand vor, und dann tröſten wir uns mit einander, oder in ihm herrſcht das Gefühl vor, und dann helfen wir uns einander aus. Aber wie? wenn in ihm das Gefühl vorherrſcht, dann gehört er der katholiſchen Kirche; und wenn der Verſtand, dann der reformirten. Wie ſteht es alſo nach dieſen lezten Worten mit der herrlichſten lutheriſchen Kirche? Sie iſt eigentlich gar nichts, ſondern einige ſind katholiſch und andere ſind reformirt in ihr, und ſie iſt im Schwanken zwiſchen beiden; und eben in dieſem Schwanken beſteht ihr Vorzug. Sollte das Ihre Meinung ſein, dann müſſen Sie freilich die frühere Stelle um einiges mildern; aber dann können Sie auch wol nicht der lezten Harmſiſchen Theſis beipflichten, daß ſich alles von ſelbſt in die lutheriſche Kirche hineinbildet, ſondern man müßte vielmehr glauben daß ſich allmäh-

lig alles aus ihr herausbilden wird, und daß diejenigen in ihr, die wegen vorherrſchenden Gefühls katholiſch geſinnt ſind, auch werden immer mehr wirklich katholiſch werden, und Sie könnten dafür die Erfahrung anführen, daß wirklich die zur katholiſchen Kirche übergegangenen Proteſtanten faſt alle aus der lutheriſchen gekommen ſind, Stollberg, Schlegel, Müller, Schloſſer, Werner, und reformirte wollen mir nicht eben einfallen; und eben ſo wäre dann zu erwarten daß die eigentlich wegen vorherrſchenden Verſtandes reformirt geſinnten Lutheraner würden reformirt werden. Allein daß das Ihre Meinung iſt kann ich doch auch wieder nicht glauben, wie denn ich für meine Perſon himmelweit von ihr entfernt bin, kann aber durchaus auch mir nicht das Räthſel löſen, worin nach Ihrer Anſicht, wenn überall in der chriſtlichen Kirche das Gefühl vorherrſcht oder der Verſtand, der Charakter der reformirten Kirche aber im Vorherrſchen des Verſtandes beſteht, und der der katholiſchen im Vorherrſchen des Gefühls, worin dann nach Ihrer Anſicht der eigenthümliche Charakter und Vorzug der lutheriſchen Kirche beſtehen ſoll, ſondern ich erwarte die Auflöſung allein von Ihnen. Ich wie geſagt denke mir die Sache gar nicht ſo; mir ſteht die katholiſche Kirche auf der einen Seite und die proteſtantiſche auf der andern, und der Unterſchied der beiden Confeſſionen der proteſtantiſchen Kirche erſcheint mir als eine Kleinigkeit im Vergleich mit jenem Unterſchied. Auch finde ich es beiläufig geſagt gegen den herrſchenden Gebrauch und gegen das richtige Verhältniß, von der katholiſchen Confeſſion zu reden neben den beiden proteſtantiſchen; denn die katholiſche Kirche hat keine Confeſſion bei irgend jemand abgegeben und wir können ihr keine andichten, ſondern nur für die proteſtirenden Kirchen ſchikkt ſich dieſer Ausdrukk. Wegen dieſer Ungleichheit nun glaube ich auch daß die beiden proteſtantiſchen Gemeinſchaften ganz anders ſich verhalten als Sie es darſtellen, auch weit leichter unter ſich zu vereinigen ſind als eine von ihnen mit der katholiſchen. Und darin glaube ich Luthern auf meiner Seite zu haben. Oder glauben Sie, wenn nach Luthers

Wunſch auch katholiſche Theologen nach Marburg gekommen wären, er ſich mit dieſen eben ſo leicht über vierzehn ſolche Hauptpunkte würde vereinigt haben, und nur der funfzehnte würde ſtreitig geblieben ſein? Ihnen hingegen erſcheint dies ganz anders wegen der großen Unvollkommenheiten, welche Sie der reformirten Kirche nachſagen. Denn faſt ſagen ſie gar nichts gutes von ihr. Hält ſie feſt an geſchloſſenen Begriffen und an geometriſcher Bündigkeit des Beweiſes: ſo iſt das — bis auf das geometriſche, was einmal für ſolche Gegenſtände gar nicht paßt und wovon ich auch nicht wüßte, daß es ſich in der Zeit des mathematiſchen Philoſophirens beſonders in die reformirte Theologie eingeſchlichen hätte — ein feiner Ruhm, den ich mir, wenn ich ihn gleich der reformirten Kirche ausſchließend beizulegen gar nicht wage, doch von einem ſolchen Kenner gern gefallen laſſe, wenn von dem Gebiet der wiſſenſchaftlichen Theologie die Rede iſt. Wiewol Sie es auch da ſchwerlich für einen Ruhm halten, indem Ihre Dogmatik ſich mehr in einer ſkeptiſchen Auflöſung der Begri ſe als in einer feſten Schließung derſelben gefällt. Allein hier, mein theuerſter, iſt wol gar nicht von der wiſſenſchaftlichen Theologie die Rede, ſondern wie der ganze Zuſammenhang zeigt, von der unmittelbaren Wirkſamkeit zur Erleuchtung des Geiſtes und zur Beſſerung des Herzens; und da ſoll wol auch die Vorſtellung von erſtarrten Begriffen und geometriſchen Beweiſen mehr Schrekk und Abſcheu erregen als Lob und Bewunderung. Ich glaube aber nicht daß Sie mehr demonſtrative und gegen alles indemonſtrable proteſtirende Predigten und populäre Lehrbücher finden werden in der reformirten Kirche als in der lutheriſchen. Dann „verſchmäht die reformirte Kirche — verſchmähen iſt ſchon immer an ſich ein tadelnder Ausdrukk — das beſchauliche des Cultus.“ Das beſchauliche wol ſchwerlich, denn das kann etwas ganz innerliches ſein, ſondern nur das ſinnlich wirkſame; und auch das verſchmäht ſie nicht aus einem eigenthümlichen Widerwillen, ſondern im erſten Eifer rottete ſie es aus, vorzüglich weil ſie ſehr beſcheiden ſich ſelbſt nicht traute, ſondern alles woran

ch Aberglaube und falsche Frömmigkeit gehängt hatte lieber der Sicherheit wegen gleich mit der Wurzel ausrotten wollte. Darum hat sie auch seitdem, zumal wo sie vom katholischen nicht nahe umgeben ist und den Einfluß desselben nicht zu fürchten hat, manches davon wie Orgel und Kirchenmusik wieder angenommen. Ja sie könnte jezt nach Zwinglis eigner Lehre auch Bilder wieder aufnehmen, weil unter so veränderten Verhältnissen auch der Schein nicht mehr entstehen kann, als ob sie verehrt würden. Dann verschmäht sie „die lebendige Bewegung der Einbildungskraft und des Gefühls." Wie, verehrtester, als Sie dies schrieben, ist Ihnen nicht Lavater eingefallen, der mehr als einer wegen seiner imaginativen Religion verschrieen wurde, und ist je auch nur der Gedanke aufgekommen daß er gegen den Geist seiner Kirche gehandelt habe? Haben Sie nicht an Menken und Ewald und Krummacher gedacht? Sie werden sagen, dies sind einzelne; nun ja es sind die ausgezeichnetsten und bekanntesten einzelnen, an denen aber noch genug von gleicher Art hängen, und gewiß für den geringen Umfang der reformirten Kirche nicht wenige. Haben Sie nicht an die ganze französische reformirte Kirche gedacht, welche sich auszeichnet durch das Bestreben mittelst der Rede Phantasie und Gefühl zu ergreifen? Ja da Sie Calvins Institutionen rühmen, gestehe ich Ihnen, sie sind mir auch deswegen ein unschäzbares Buch, weil gerade bei den verwikkeltsten Materien Calvin nie unterläßt auf die damit zusammenhängenden religiösen Empfindungen Bezug zu nehmen. Und was die „Starrheit und Strenge" betrifft, „welche der reformirten Kirche, wenn sie jemals herrschend werden könne, wahre Duldung und Sanftmuth sehr erschweren würde," wie meinen Sie das? Da keine kirchliche Gewalt bei uns außerhalb der Grenzen eines Landes sich erstrekkt, so ist ja das Herrschen der reformirten Kirche kein bloß möglicher Fall, der noch nicht stattgefunden hätte; sondern sie herrscht wirklich noch in den vier Kantonen und sie hat lange geherrscht in Holland. Wenn Sie betrachten wie die arminianischen Streitigkeiten geführt worden

ſind, und vergleichen ſie troz des verſchiedenen Ausganges mit den kryptokalviniſchen und anderen in der lutheriſchen Kirche: ſo werden Sie wol nicht ſagen können, daß weniger Duldung und Sanftmuth bei jenen ſei bewieſen worden. Denn daß man die Arminianer ſich lieber zu einer beſondern Secte geſtalten ließ, das können Sie nicht unduldſam und unſanft finden. Doch warum gehen wir nicht höher hinauf und ſtellen gegen einander, wie gleich anfänglich beide Theile, was Sanftmuth und Duldung betrifft, ſich gegen einander verhalten haben. Sie haben ein Wort von Luther angeführt S. 20, was Sie lieber nicht ſollten angeführt haben. Leidenſchaftliche Worte großer Männer ſoll man eben ſo wenig aufregen als den ſchlafenden Löwen, ſie können doch nur zerſtörend wirken ſo oft ſie erwachen. Und dieſes konnten Sie um ſo ruhiger ſchlafen laſſen, da doch Luther zwei Jahre ſpäter in Marburg milder war gegen die reformirten. Aber da Sie es einmal angeführt haben, ſo will ich Ihnen ein Wort von Zwingli dagegen ſtellen, wo von derſelben Sache gehandelt wird. „Nicht gern weichen wir ab von großen Männern, vorzüglich die jeziger Zeit ſo blühen und in ſolchem Segen ſchreiben, daß ſie ſcheinen der Welt eine andere Geſtalt gegeben zu haben. Das eine nur bitte ich, daß was wir hier beibringen werden ſie nach der Regel betrachten mögen nach welcher wir allezeit ihre Schriften erwägen. Darauf allein nämlich ſehen wir bei Leſung der Schriften anderer, aus welcher Geſinnung der Verfaſſer ſcheine geſchrieben zu haben; denn alle Abſichten kommen in der Rede ſelbſt an den Tag. Daher wo wir ſehen, etwas ſei aus Liebe zu Gott und dem nächſten geſchrieben, da thun wir zu manchem die Augen zu *).“ Dies ſind wol die reinſten Grundſäze der wahren Duldung und Sanftmuth. Dieſelben zeigen ſich auch wol in der Art wie die ſchweizeriſchen Theologen in Marburg Brüderſchaft anboten und ſuchten, indem ſie die lutheriſche Anſicht, nachdem man ſich über die Hauptpunkte ausgeſprochen hatte, nicht konnten für einen Irrthum anſehn um

*) Comment. de vera et falsa religione p. 195. tit. de sacramentis.

deſſentwillen die kirchliche Gemeinſchaft konnte bedenklich ſein, ſondern nur, wie ſie ſich ausdrükken, für eine Schwachheit. Dieſelbe Duldung und Sanftmuth finden Sie auch in der ſchweizeriſchen Confeſſion, durch welche jene vergeblich hofften zu vollenden was in Marburg unvollendet geblieben war. Wo bleiben alſo dieſe Einſeitigkeiten und Unvollkommenheiten, welche Sie der reformirten Kirche zuſchreiben? und wie wollen Sie das aufgeſtellte Verhältniß, daß die eine das Chriſtenthum des Verſtandes und die andere das Chriſtenthum des Gemüthes ſei, wol aufrecht erhalten? Herr Harms geht freilich noch viel weiter, denn wenn er gleich in der 87ſten Theſis ſagt, daß auch die reformirte Kirche auf der Bibel nach einer von ihr angenommenen Auslegung beruhe, ſo gut als die lutheriſche: ſo meint er doch in der 82ſten, die Vernunft habe die reformirten gehindert ihre Kirche auszubauen, und die Vereinigung der reformirten Kirche mit der lutheriſchen würde eine Aufnahme der Vernunft in die lutheriſche Kirche ſein, ja nach Theſ. 87. 88. 89. ſcheint es ſogar, als wäre es die Aufnahme der Vernunftreligion, das heißt der von Vernunft oder Religion entblößten Religion. Freilich die ſchrekklichſte Sache! denn wenn nun in die lutheriſche Kirche, die bis jezt die Vernunft noch nicht in ſich aufgenommen hat, nun gar noch eine von Vernunft entblößte Religion aufgenommen wird: welche complicirte Unvernunft muß daraus entſtehen! Oder wenn in die lutheriſche Kirche, die bis jezt die Vernunft noch nicht in ſich aufgenommen hat, eine auch von Religion entblößte Religion aufgenommen wird: welche gänzliche Leerheit an Vernunft und Religion müßte daraus entſtehn! Geſtehen Sie mir, Herr Harms hat die rechte Theſenſprache nicht in ſeiner Gewalt, und dem wahren was er meint hat er nothwendig gar ſehr geſchadet durch die ſchielende Art wie er es ausdrükkt. Was die Anſicht von der reformirten Kirche betrifft, die hier ausgeſprochen iſt: ſo halte ich ſie Herrn Harms gern zu gute. Er iſt von ſeinem Eifer übereilt worden; er hat ohnedies ſchon einen ſchweren Stand gegen die gleichgültigen und gegen die Unchriſten,

und ſo kann ich es ganz natürlich finden, daß er etwas neues, wovon er nicht recht weiß ob es feindlich oder freundlich ſein würde, ſich gern vom Halſe halten will. Und wie er einmal in Oppoſition ſteht mit der altonaer Bibel, kann es ihm leicht begegnen daß er in allem was ihm unheimiſch vorkommt eine Aehnlichkeit mit dieſer ſieht. Er lebt in einem ganz lutheriſchen Lande, wo er in keine unmittelbaren Verhältniſſe mit reformirten kommt; und ſo kann ich ihm auch das gern zu gute halten, daß er die reformirte Kirche nur vom Hörenſagen kennt, und auf dieſem Wege zu einer unrichtigen Vorſtellung von ihr gekommen iſt. Aber Sie, einer der erſten unter den gelehrten Theologen unſeres Vaterlandes, Ihnen kann ich es ſo leicht nicht geben. Sie haben freilich dieſes nicht nachgeſagt; aber wenn Sie Sich zu den Harmſiſchen Theſen in Pauſch und Bogen als zu alten Wahrheiten bekennen: ſo hätten Sie doch der Wahrheit die Ehre geben ſollen und Herrn Harms ſagen daß er ſich hierin irre, daß der Proteſtantismus der reformirten eben ſo wenig Vernunftreligion ſei als der Proteſtantismus der Lutheraner, und daß wenn Luther nicht konnte zur Meinung der Schweizer überteten in der Lehre vom Abendmahl, weil der Text ihm zu gewaltig war, aus eben dem Grunde Calvin ſich nicht entſchließen konnte ſeine ſtrengere Meinung in der Lehre von der Erwählung fahren zu laſſen, weniger aus Conſequenz und ihrer Schärfe wegen, ſondern weil ihm der Text zu gewaltig war. Sie ſollten ihm aus Ihrer beſſeren Kenntniß geſagt haben die reformirte Kirche ſei wol ziemlich eben ſo gut ausgebaut als die lutheriſche, und nach ſeinem Sinne beinahe beſſer, weil verhältnißmäßig bei ihr in mehreren Gegenden die lezte Entſcheidung in eigentlich geiſtlichen Dingen nicht bei Einem nichtgeiſtlichen ſteht, und auch in verhältnißmäßig mehrern Orten die reformirten Seelen ſich wirklich ihren Paſtoren wählen. Sie ſollten ihm geſagt haben, daß er beſſer gethan hätte den Punkt mit der Vernunftreligion lieber nicht aufzurühren, indem ein ohngefährer Ueberſchlag das Reſultat gebe daß der ſogenannte Rationalismus weit ſtärker und lauter in-

der lutherischen Kirche gespukt habe als in der reformirten. Oder werden Sie das nicht auch finden?

Nachdem ich nun alle diese Ueberraschungen erfahren und sie mir zusammengerechnet hatte, werden Sie es natürlich finden daß ich nach einem Grunde fragte, daß ich mich und andere fragte, wie es doch habe zugehen können daß Sie so vieles hätten billigen können was Sie nothwendig anders und besser wissen müssen und was auch mit Ihren öffentlich dargelegten Ueberzeugungen streitet. Gewiß das Räthsel war nicht leicht zu lösen. Soll ich nun mit der bisherigen Offenherzigkeit fortfahren, so darf ich Ihnen nicht bergen, einige stellten die Vermuthung auf, es sei Ihnen über viele Dinge ein ganz neues Licht aufgegangen durch Herrn Harms, und in der dankbaren Freude darüber sei Ihnen nun dieses jugendliche begegnet, auch das zu loben was nicht füglich gelobt werden konnte. Das wollte ich mir natürlich nicht gefallen lassen und entgegnete, daß Sie überhaupt nicht, am wenigsten aber wol auf diesem Wege zu überraschen wären, daß Sie überhaupt das Theistenthum und die christliche Kirche schon zu lange von allen Seiten betrachtet, zu übereinstimmend von der Kanzel vom Katheder und vom Schreibtisch auf sie gewirkt hätten, um zu entgegengesezten Ansichten so leicht überzuführen zu sein; sondern was überhaupt von den Thesen für Sie wahr sein könne, das stehe auch gewiß längst wenn gleich in anderer Form in Ihren Schriften, und könne also keinen so starken Eindruk auf Sie gemacht haben, daß Sie durch jenes neue Licht verblendet nun auch das falsche in den Thesen eben so wahr fänden. Allein damit kam ich nicht auf; sondern jene entgegneten mir, es stehe so manches in Ihren Schriften in ziemlichem Widerspruch gerade mit den Hauptsachen in unsern Thesen; und da Sie diese so sehr lobten, so müsse nothwendig eine Veränderung in Ihren Ueberzeugungen vorgegangen sein, und das ganz neulich. Und so könne es ja wol sein, führen sie in Ihren Bildern fort, daß auch Ihnen erst der Harmsische Spiegel gezeigt wie Sie bisher gestaltet gewesen, und daß auch

Ihnen aus der ſtillen Wolke einiger derbe Hagel auf die nakkten Stellen um Hals und Schultern gefallen ſei. Denn ſieh nur, ſprachen ſie zu mir, der Prüfer muß doch auch mit einſtimmen in den Unmuth der 24ſten Theſis darüber daß man neuerlich den Teufel todt geſchlagen hat und die Hölle zugedämmt. Aber noch in der neuen Dogmatik §. 72 iſt der Teufel wenn gleich nur in einer Anmerkung, aber die darf man in dieſem Buche ja nicht vernachläſſigen, eine poetiſche Sache, und §. 73 iſt es Herrn Ammon über allen Zweifel erhaben, daß das moraliſche Uebel aus natürlichen Urſachen muß hergeleitet werden, wogegen es nur die bekannte dritte Perſon Pluralis iſt, welche §. 71 die Lehre vom Teufel vorträgt. Alſo damals hat Herr Ammon ſelbſt den Teufel ein wenig todtgeſchlagen und den Leichnam nur zu guten Abſichten in Spiritus aufbewahrt. Aber nun iſt es anders; denn niemand hatte es ihm noch ſo kräftig bewieſen als Herr Harms, daß er ſich eines Mordes mitſchuldig gemacht. Eben ſo mit der Hölle, ſie iſt zwar §. 177 und 178 nicht gerade zugedämmt, aber ſie hat doch eine bequeme Hinterthüre, zu der jeder wieder heraus kann, und das kommt gewiß Herrn Harms ziemlich auf daſſelbe heraus. Darum hat ſich auch Herr Ammon getroffen gefühlt und iſt in ſich gegangen. Die 18te und 21ſte Theſis, daß wenn der Begriff von göttlichen Strafen ganz verſchwindet, Gott dann nicht einmal mehr Gerichtsdiener des Gewiſſens iſt, und daß es weit ſchlechter iſt ſich mit der Vergebung der Sünden ſelbſt bedienen als ſie ſich Geld koſten zu laſſen, können Herrn Ammon auch etwas hart getroffen haben. Denn wenn nach der neuen Summa §. 124 und 125 die Vorſtellung von der Sündenvergebung nur ein Bild iſt, wenn gleich kein inhaltleeres, wenn die äußeren Folgen der Sünde nach verbeſſertem innern Gemüthszuſtand die Form der Strafe von ſelbſt verlieren, wenn die Schuld durch Zunahme in der Tugend allmählig erliſcht; wenn §. 125 der thätige Gehorſam Chriſti nur als ein herrliches Beiſpiel wirkt und die Schuld nur durch den Glauben an des ſterbenden Erlöſers Unſchuld und Heiligkeit, welcher

Glaube alſo ein herrliches Beſſerungsmittel iſt, allmählig hinweggenommen wird; wenn die Vertretung Chriſti nur auch den rohern die Zärtlichkeit des Erlöſers vor Augen ſtellt: ſo kann man ſich mit der Sündenvergebung ziemlich ſelbſt bedienen, und kaum kann Harms etwas anders als eine ſolche Theorie gemeint haben. Aber ſo hat es Herrn Ammon noch niemand vorgeſtellt; und was früherhin alle orthodoxen Syſtematiker, die Herr Ammon gründlich ſtudirt hat, nicht bei ihm ausrichten konnten, das hat Harms mit ſeinen wenigen Stachelworten ausgerichtet; die alten Wahrheiten konnten ihm nur mit einem neuen Bliz ins Gemüth ſchlagen. Eben ſo die 45ſte Theſis, die es für muhamedaniſch erklärt, Gott einen Sohn abzuſprechen weil er keine Frau habe, hat ihm gewiß zuerſt Gewiſſensbiſſe darüber gemacht daß er öfter in der Dogmatik den Mahomed ganz mit Ehren anführt. Aber dann vorzüglich muß es ihm doch als eine Analogie aufgefallen ſein, daß er die Behandlung der Lehre von der Gottheit Chriſti damit angefangen, daß die Schriftſteller von Gottes Sohn und Tochter redeten, und daß er ſich nicht habe enthalten können die ſcherzhafte Anführung des Platon „und der Mann dünkte mich ein Gott zwar keinesweges, aber göttlich gewiß zu ſein“, mit welcher er in der erſten Ausgabe die ganze Trinitätslehre beſchließend die ſcholaſtiſche Spizfündigkeit abwehren wollte, auch in die neue wenn gleich nicht als ſeine Meinung doch aber recht gefliſſentlich mit hinüber zu nehmen. Eben ſo die 74ſte Theſis, viele tauſende wären nicht beſſer als jene Johannesjünger, und könnten ſagen, ſie hätten noch nie gehört daß es einen heiligen Geiſt gebe, kann Herrn Ammon bange gemacht haben für ſeine Schüler und Leſer. Denn viel ſicheres hatte er ihnen hierüber nicht geſagt. Die alte Dogmatik weiß, wenn ſie gleich nicht läugnen will daß der heilige Geiſt ſeiner Natur nach Gott iſt, doch die Gründe für ſeine eigene Exiſtenz nicht zu finden und den Geiſt der Heiligkeit von dem der Allmacht nicht zu ſcheiden, und wo es darauf ankommt den heiligen Geiſt zu zeigen in dem Werk der Heiligung, da lehren §. 123 die doctores ecclesiae

freilich, daß die wirksame Ursache der Heiligung allein der heilige Geist sei, aber die kritischen Bemerkungen §. 126. 127 bezweifeln zwar, da alle menschliche Kräfte vom Wink der Gottheit abhängen, dieses nicht, daß auch Anfang und Wachsthum menschlicher Tugend auf den gnädigen Willen der Gottheit müsse zurükkgeführt werden, allein das geschehe mittelbar und äußerlich, sagen sie, durch Unterricht und Beispiel und vielerlei Lebensfügungen, gar nicht weit ab von der altonaer Bibel, gegen das unmittelbare aber werden allerlei Einwendungen gemacht und beantwortet, wonach es dabei bleibt daß Vernunft und Gewissen selbst der Gottheit Kraft und Stimme seien, und also der Theologe auch das immer beibehalten könne, daß der geheiligte Zustand unseres Gemüthes ein Werk Gottes sei. Da versteckt sich also der heilige Geist wieder, es fehlt alle eigenthümliche Thätigkeit desselben, und so hat man freilich nicht recht sicher vernommen ob es einen giebt oder nicht. Die neue Summa trägt zwar die kirchliche Lehre von der dritten Person ausführlicher vor und enthält sich in dem ganzen Ort von der Dreieinigkeit der verfänglichen Ueberschriften epicrisis oder observationes criticae, aber sie findet es doch auch noch wahrscheinlich, daß die heiligen Schriftsteller in Gott einen Unterschied von Leib und Seele angenommen §. 58 und schließt damit, daß sie nicht gern möchte über die Offenbarung hinaus weise sein, so daß sie uns von dem heiligen Geist ganz leise zu jener wahrscheinlich ursprünglichen Vorstellung von der Seele Gottes zurükkführt. Von der Heiligung aber lehrt sie §. 132—134 ganz dasselbe, daß der mit Vernunft begabte Mensch auch das Willensvermögen habe die göttlichen Wohlthatn zu erwählen und zu begehren, und ist zufrieden dieses wenigstens herauszubringen, daß auch unser Verstand und Herz von der Gottheit abhänge und ihr daher auch geheiligt sein müsse. Und, fuhren sie fort, wollen wir vielleicht die besondere Thätigkeit des heiligen Geistes in der Hervorbringung der heiligen Schriften aufsuchen: so nennt freilich auch die neue Summa in der Darstellung der kirchlichen Lehre vom gött-

lichen Wort §. 157 die heiligen Schriftſteller *Inſpirirte* und erklärt das äußere Wort für eine große Wohlthat Gottes, allein ſchon früher war es ja in den conjectaneis criticis §. 11. bei der Abfertigung der wenigen Anhänger der Theopneuſtie geblieben, daß der Begriff der Eingebung nicht ohne die größte moraliſche Gefährde auf die menſchliche Seele könne angewendet werden, und §. 12 war hinreichende Beruhigung darin gefunden daß die heiligen Schriftſteller mit der reinſten Zuverſicht ihre heiligen Meditationen auf der Gottheit Willen und Anſehn zurückgeführt, deren Zuſtimmung ſie im Glauben gewiß waren, was denn ziemlich damit zuſammenſtimmt was die deutſche Glaubenslehre §. 12 Anm. vorträgt, die heiligen Männer ſelbſt hätten das Weſen der Offenbarung in der freien Reflexion geſucht, vernünftige und ſelbſt gefundene Ideen und Lehren ſeien von Gott und ſeinem Willen gemäß. So verſchwindet der heilige Geiſt auch hier wieder. Da mußte es alſo wol Herrn Ammon ſchlagen, daß er noch immer ſeine Zuhörer nicht weiter gebracht als auf den Punkt wo die dürftigen Johannisjünger auch ſtanden, und er hat auf einmal gefühlt daß es hohe Zeit ſei ſich inniger mit den ſymboliſchen Büchern zu verbinden und ſich an ihre Sorge anzuſchließen, damit das feſte bibliſche Wort nicht könne gedreht werden. Ja, ſprachen ſie weiter, auch die 10te Theſis gegen das Gewiſſen und die 34ſte gegen die Vernunft müßten ihm hart ſchlagen, der, wie ſchon vorher erinnert, Vernunft und Gewiſſen für ſelbſtändige Stimmen Gottes erklärt hat, und §. 138 allerdings ſagt, daß Vernunft und Gewiſſen die göttliche Regel eigentlich in ſich ſelbſt leſen, und heißt das nicht, ſie ſchreiben ſie? und daß die Vernunft das äußere Wort nur braucht, weil ſie ohne Erfahrung noch nackt iſt, und alſo leicht verleitet werden kann. Je mehr ſie alſo ſich ſelbſt bekleidet mit Erfahrung, um deſto weniger wird ſie des äußeren Wortes bedürfen, ſondern wird alles können in allem ſein. Und was für Schlechtigkeit und Unglauben daraus entſtehn muß, das hat noch niemand Herrn Ammon ſo ans Herz gelegt wie die Harmſiſchen Theſen.

freilich, daß die wirksame Ursache der Heiligung allein der heilige Geist sei, aber die kritischen Bemerkungen §. 126. 127 bezweifeln zwar, da alle menschliche Kräfte vom Wink der Gottheit abhängen, dieses nicht, daß auch Anfang und Wachsthum menschlicher Tugend auf den gnädigen Willen der Gottheit müsse zurükkgeführt werden, allein das geschehe mittelbar und äußerlich, sagen sie, durch Unterricht und Beispiel und vielerlei Lebensfügungen, gar nicht weit ab von der altonaer Bibel, gegen das unmittelbare aber werden allerlei Einwendungen gemacht und beantwortet, wonach es dabei bleibt daß Vernunft und Gewissen selbst der Gottheit Kraft und Stimme seien, und also der Theologe auch das immer beibehalten könne, daß der geheiligte Zustand unseres Gemüthes ein Werk Gottes sei. Da versteckt sich also der heilige Geist wieder, es fehlt alle eigenthümliche Thätigkeit desselben, und so hat man freilich nicht recht sicher vernommen ob es einen giebt oder nicht. Die neue Summa trägt zwar die kirchliche Lehre von der dritten Person ausführlicher vor und enthält sich in dem ganzen Ort von der Dreieinigkeit der verfänglichen Ueberschriften epicrisis oder observationes criticae, aber sie findet es doch auch noch wahrscheinlich, daß die heiligen Schriftsteller in Gott einen Unterschied von Leib und Seele angenommen §. 58 und schließt damit, daß sie nicht gern möchte über die Offenbarung hinaus weise sein, so daß sie uns von dem heiligen Geist ganz leise zu jener wahrscheinlich ursprünglichen Vorstellung von der Seele Gottes zurükkführt. Von der Heiligung aber lehrt sie §. 132—134 ganz dasselbe, daß der mit Vernunft begabte Mensch auch das Willensvermögen habe die göttlichen Wohlthatn zu erwählen und zu begehren, und ist zufrieden dieses wenigstens herauszubringen, daß auch unser Verstand und Herz von der Gottheit abhänge und ihr daher auch geheiligt sein müsse. Und, fuhren sie fort, wollen wir vielleicht die besondere Thätigkeit des heiligen Geistes in der Hervorbringung der heiligen Schriften aufsuchen: so nennt freilich auch die neue Summa in der Darstellung der kirchlichen Lehre vom gött-

lichen Wort §. 157 die heiligen Schriftſteller θεοπνευστους und erklärt das äußere Wort für eine große Wohlthat Gottes, allein ſchon früher war es ja in den consectariis criticis §. 11. bei der Abfertigung der wenigen Anhänger der Theopneuſtie geblieben, daß der Begriff der Eingebung nicht ohne die größte moraliſche Gefährde auf die menſchliche Seele könne angewendet werden, und §. 12 war hinreichende Beruhigung darin gefunden daß die heiligen Schriftſteller mit der reinſten Zuverſicht ihre heiligen Meditationen auf der Gottheit Willen und Anſehn zurükgeführt, deren Zuſtimmung ſie im Glauben gewiß waren, was denn ziemlich damit zuſammenſtimmt was die deutſche Glaubenslehre §. 12 Anm. vorträgt, die heiligen Männer ſelbſt hätten das Weſen der Offenbarung in der freien Reflexion geſucht, vernünftige und ſelbſt gefundene Ideen und Lehren ſeien von Gott und ſeinem Willen gemäß. So verſchwindet der heilige Geiſt auch hier wieder. Da mußte es alſo wol Herrn Ammon ſchlagen, daß er noch immer ſeine Zuhörer nicht weiter gebracht als auf den Punkt wo die dürftigen Johannisjünger auch ſtanden, und er hat auf einmal gefühlt daß es hohe Zeit ſei ſich inniger mit den ſymboliſchen Büchern zu verbinden und ſich an ihre Sorge anzuſchließen, damit das feſte bibliſche Wort nicht könne gebrucht werden. Ja, ſprachen ſie weiter, auch die 10te Theſis gegen das Gewiſſen und die 34ſte gegen die Vernunft müßten ihm hart ſchlagen, der, wie ſchon vorher erinnert, Vernunft und Gewiſſen für ſelbſtändige Stimmen Gottes erklärt hat, und §. 138 allerdings ſagt, daß Vernunft und Gewiſſen die göttliche Regel eigentlich in ſich ſelbſt leſen, und heißt das nicht, ſie ſchreiben ſie? und daß die Vernunft das äußere Wort nur braucht, weil ſie ohne Erfahrung noch nakt iſt, und alſo leicht verleitet werden kann. Je mehr ſie alſo ſich ſelbſt bekleidet mit Erfahrung, um deſto weniger wird ſie des äußeren Wortes bedürfen, ſondern wird alles können in allem ſein. Und was für Schlechtigkeit und Unglauben daraus entſtehn muß, das hat noch niemand Herrn Ammon ſo ans Herz gelegt wie die Harmſiſchen Theſen.

Darum theilt er nun stillschweigend das Verdammungsurtheil über alles Aufnehmen der Vernunft in die Religion; darum verwirft er nun besonders die Parallelen aus dem heidnischen, die den Sentenzen der Bibel so ähnlich scheinen wie ein Ei dem andern, und die seiner Dogmatik so reichlich eingestreut sind; darum verdammt er nun die historische Auslegung, die doch so augenscheinlich in der Dogmatik dominirt, sowol in der Anlage der biblischen Doctrin als in den Epikrisen, er verdammt sie mit Ausdrükken die man da sie in den Harmsischen Thesen nicht stehn am liebsten bei Jean Paul suchen möchte. — Und so würde es vielleicht noch lange fortgegangen sein in ähnlichen Beweisführungen daß Sie erst eben Ihre ganze Ansicht geändert hätten, und daß Herr Harms das bewirkt habe; allein da mir die guten Freunde von der 74sten These zur zehnten zurükksprangen, und ich also befürchtete es solle eine ganz neue Reihe angehn: so unterbrach ich sie und versicherte, wenn sie auch noch so viel solche Beweise hervorbrächten, würden sie mich doch nie überzeugen daß Sie nur eben durch Herrn Harms überwunden Ihre ganze theologische Ansicht geändert hätten. Denn wenn ich auch zugäbe, daß indem Sie die Harmsischen Thesen mit allem wahren und halbwahren unbedingt billigten, mit Ausnahme von ein Paar Kleinigkeiten die in dieser Beziehung nicht der Rede werth wären, Sie freilich vieles verdammen müßten in Ihrer lateinischen und deutschen Dogmatik und Moral, und auch wol in Ihrer biblischen Theologie, wenn wir die auch noch durchgehn wollten: so hätten Sie entweder dieses nicht bemerkt weil Ihr Hauptaugenmerk auf etwas anderes wäre gerichtet gewesen, oder Ihre Sinnesänderung könne nicht so neu sein sondern älter, und müsse auch schon irgendwo dem gelehrten oder dem größeren Publicum vorgelegt sein, und wir müßten nur mehr vielleicht auf Ihre deutschen Werke auf Ihre neueren Predigten sehn, um die erste Aeußerung dieser großen Veränderung zu finden. Denn wenn Sie wirklich zu der theologischen Ansicht übergegangen wären die bei Herrn Harms zum Grunde liege: so sei das einzige ei-

nes solchen Mannes würdige, dies geradezu zu bekennen, seine frühere Ansicht selbst zu widerlegen und alle in dem früheren Sinn geschriebene Werke, außer sofern sie als geschichtliche Documente immer einen nur desto größeren Werth behalten, förmlich zu widerrufen. Ein Mann der nur ein klein Licht in der Kirche sei könne sich wol in der Stille umwenden von diesem zu jenem System, ein Mann von einem solchen Ansehn wie Sie dürfe das aber keineswegs. Wer also behauptete, es sei nicht nur aus Mangel genauer Sichtung des mehr dogmatischen von dem mehr kirchlichen, daß Sie schienen vieles anzunehmen was mit Ihren früheren Aeußerungen im Widerspruch stehe, der solle mir wenigstens nicht zumuthen zu glauben daß Sie in der Prüfung zum erstenmal in diesem Sinne aufgetreten wären, sondern er müsse mir irgend anderswo in Ihren Werken den Uebergang mit dürren klaren Worten nachweisen.

Da nahmen mir aber andere das Wort, weil sie sahen daß ich schwankte, sie selbst aber ihrer Sache gewisser zu sein glaubten und entgegneten; Das sehe ja freilich auch ein Kind, daß Sie nicht dafür angesehen sein wollten in der Prüfung der Thesen zum erstenmale als ein Supernaturalist und strenger Orthodoxer aufzutreten, sondern sie nähmen es als eine bekannte Sache an. Der ganze Ton in dieser Schrift sei ja offenbar nicht der eines Mannes der selbst vom Hagel getroffen worden und den die getroffenen Stellen noch schmerzten, sondern eines solchen der schon vorher zur rechten Zeit untergetreten ist und nun kein Mitleiden hat mit dem unvorsichtigen leichtsinnigen Volke, das ohne auf den Unterschied der Jahreszeiten zu sehen immer noch in windigen Kleidern geht, und zu seinem größten Schaden der Hagelwolke Trotz bieten wollte. Sie redeten ja von der Bekehrung der Rationalisten in der lutherischen Kirche, gegen die am Ende die armen Zwinglianer und Calvinisten noch wahre Glaubenshelden sind, als von einem Geschäft woran Sie bekanntlich schon längst mit allen evangelischen Lehrern auf das emsigste gearbeitet hätten. Sie trügen es ja gar nicht als eine neue Ansicht vor, daß

das θεος ἀνηρ, wobei die alte Summa fürchtete landen zu müſſen, nicht genüge, daß man Jeſum für einen göttlichen Menſchen halten und dabei ein Muhamedaner ſein könne, und dabei alſo auch wie Muhamed aus Unglauben an den Sohn Gottes auf immer von der Theilnahme an den Wohlthaten des Evangelii und zwar ganz mit Recht abgeſchnitten bleibe, ſondern das träte ſo ganz beiläufig hervor, als ob es in allen Ihren Lehrbüchern ſelbſt ſchon längſt eben ſo ſcharf und ſtreng geſtanden hätte. Alſo darin hätten jene offenbar unrecht daß Sie jezt erſt durch Herrn Harms dieſen Anſichten zugewendet worden; nur ſei ich auch mehr als wunderlich daß ich das ſo ernſt und ſtreng nehme, und einen offenkundigen Widerruf von Ihnen begehre. Ob man nicht eben ſo gut die entgegengeſezte Maxime aufſtellen könne, ein kleines Kirchenlicht ſei freilich in der glüklichen Lage, wenn es ſeine theologiſchen Anſichten wechſele mit der Wahrheit gerade herausgehn zu können, und das ſei ja weit bequemer; ja ohnſtreitig viel leichter ſeine eigenen Lehrbücher abzuſezen, und entweder ein neues auszuarbeiten oder ſich zu irgend einem fremden zu bekennen, als ſie ſo künſtlich umzuarbeiten und in allen ſeinen Schriften ſo allmählig umzulenken daß niemand recht merken könne was geſchehen ſei, oder daß der eine denken könne es ſei etwas geſchehen, der andere es ſei nichts. Aber ein Mann in Ihrer Lage ſei doch einmal zu einem ſolchen Verfahren genöthigt, auf einen Poſten geſtellt wie der Ihrige, zwiſchen dieſen Streit der Rationaliſten und Supernaturaliſten, jezt wo alles eine große Neigung verrathe zu den ſtrengern Offenbarungstheorien zurükkzukehren: was ſei da wünſchenswerther und nothwendiger als ſich ſo zwiſchen beide Parteien zu ſtellen, daß man beiden ſcheinen könne anzugehören, der einen durch das alte was man nicht wegwiſcht, der andern durch das was man künſtlich an andern Stellen einſchiebt. Du, das wiſſen wir wol, ſo fuhren ſie fort, gehſt mit einer andern Art um, den Streit zwiſchen Rationaliſten und Supernaturaliſten wo nicht auszugleichen, doch wenigſtens zu zeigen daß er für dich nicht vorhanden iſt; aber das iſt nun deine

Art, von dem ſie ſagen daß er immer etwas eigenes haben wolle, und du wirſt am Ende doch nichts damit ausrichten als daß du dich bei beiden Parteien in übles Geſchrei bringſt; die Ammonſche Art aber iſt ganz darauf angelegt es beiden Parteien recht zu machen und zugleich ihren Streit ſo zu verwirren daß ſie ſich fragen müſſen, ob ſie auch ſelbſt recht wiſſen was ſie wollen. Und dieſe Manier, wenn nicht irgend ein unbeſcheidener und ungeſchliffener Menſch dazwiſchen kommt, was doch in dieſen milden Tagen und gegen einen ſolchen Mann gar nicht erwartet werden kann, iſt unfehlbar. Wenn wir dir denn, fuhren ſie fort, wie du ja etwas einfältig biſt in ſolchen Dingen, das ganze Kunſtſtükk aufdekken ſollen: ſo ſchlage nur auf die Vorrede zur neuen Summa. Hier findeſt du auf der einen Seite eine Rükkweiſung von der Vernunft, als welche in allgemeinen Begriffen den Inhalt der göttlichen Wahrheit nicht erſchöpfend darlegen könne, auf die Schrift, und du meinſt alſo eine Theorie zu haben nach welcher die Offenbarung einen eigenthümlichen Inhalt hat; allein indem nun am Ende der Verfaſſer ſagt, er ſei ganz ſeinen alten Principien treu geblieben, und dich ſo in die Vorrede zur erſten Ausgabe hinleitet, ſo lieſeſt du denn „Das poſitive verhalte ſich zu den allgemeinen Begriffen nur wie das einzelne und beſondere, es enthalte nur theils Erläuterungen durch Beiſpiele und Thatſachen, theils Mittheilungen durch Dazwiſchenkunft weiſer Menſchen an ſolche die daſſelbe durch Anleitung der Vernunft und der Natur der Dinge noch nicht gefunden.“ Und nun wäre es ja wunderbar wenn nicht beides zuſammengenommen der Supernaturaliſt ſo und der Rationaliſt wieder ſo auslegen könne, zumal jeder noch einige Redensarten findet die beſonders für ihn da ſind. Freilich kann ſo auch jeder beides gegen ſich auslegen, aber dafür werden der Ruhm und die Freunde des Verfaſſers ſchon ſorgen daß das nicht geſchehe. Du lieſeſt ferner in der neuen Vorrede, die Ausgabe ſei nur bereichert durch einige Anmerkungen aus der Geſchichte und ältern Theologie, und durch einige Paragraphen welche die gehörige Reihenfolge und Ordnung

der Lehre noch zu erfordern schien. Was nun die Anmerkungen betrifft, so hast du selbst schon an der über die symbolischen Bücher ein Pröbchen davon angeführt was für Wirkungen sich versuchen lassen auf diesem Wege. Was aber die Paragraphen betrifft, so versuche nur gleich die ersten neu hinzugekommenen §. 27 und 28. Da findest du zwischen die Paragraphen von der Glaubensregel und von den Mysterien eingeschoben eine Auseinandersezung über den Supernaturalismus, den nicht vernünftigen und den vernünftigen. Nun die natürliche Reihenfolge und Ordnung der Lehre hätte wol erfodert daß dies bei der Lehre von der Offenbarung wäre eingeschaltet worden; aber dann hätte dort nicht alles so bleiben können, wie schon gesagt worden ist daß alles beim alten geblieben sei, nämlich daß die Lehren der biblischen Schriftsteller auf eigenen Meditationen beruhen. Was steht nun aber in dieser Auseinandersezung? Der irrationale Supernaturalismus wird verworfen. Das ist etwas für die Rationalisten. Aber worin besteht er? Darin „daß nichts in der christlichen Theologie für wahr angenommen wird, was nicht mit eben soviel Worten in der Schrift steht." Und so werden wir auf einmal auf einen der jezigen Zeit ganz fremden Streitpunkt gebracht, und auch unsre Supernaturalisten lassen sich gern gefallen daß dieser Irrationalismus, an dem an und für sich noch nichts supernaturalistisches ist, verworfen werde. Im folgenden Saz wird dann der Rationalismus, der darin besteht daß der ganze Inhalt der Schrift auf die Uebereinstimmung mit der Natur der Dinge und mit dem höchsten Ausspruch der Vernunft zurükkgeführt werde, seinerseits auch verworfen, weil nämlich die Vernunft ihre Kenntniß Gottes nur von Gott selbst nehmen solle; und dagegen wird der rationale Supernaturalismus förmlich und ausdrüklich angenommen, welcher nämlich behauptet „daß die Offenbarung Gottes durch Christum zwar der gesunden Vernunft im mindesten nicht widerspreche, aber wegen des immensen Umfanges der göttlichen Wahrheit weit über sie hinausgehe." Das klingt freilich sehr entscheidend, und nun müssen die Supernaturalisten, nur

Herr Harms freilich noch nicht, Herrn Ammon vollkommen zu den übrigen zählen; und da er seine Grundsäze nicht geändert hat, so hat er also auch gewiß schon lange mit ihnen an der Bekehrung der Rationalisten durch die lateinische und deutsche Dogmatik gearbeitet, sie haben es nur so recht nicht gemerkt, und er hat immer in seinem Herzen den Stolz des Rationalismus verworfen, nur hat er es nicht so laut gesagt. Es ist nur schön daß die Reihenfolge der Lehre erforderte hier zu sagen, daß man durch die Licenz des Rationalismus die der göttlichen Offenbarung schuldige Achtung verletze, und daß der Stolz desselben schon längst von den symbolischen Büchern verdammt sei, um so mehr als sich in der Folge auch nicht die mindeste Spur davon findet! Und darum denke ich auch die Rationalisten werden sich allmälig erholen von dem heftigen Schlage. Sie halten sich zunächst an das was in der Vorrede über das Verhältniß des positiven zum allgemeinen gesagt ist; sie finden schon etwas gutes aus der Aeußerung, daß auch der wahre Deismus nicht der Philosophie sondern der christlichen Religion seinen Ursprung verdanke, und denken, ob nicht am Ende dieser allein es sei, was so weit über die menschliche Vernunft hinausgeht. Es sollen freilich auch Lehren von Christo und dem durch ihn zu erlangenden Heile sein, die weit über die Vernunft hinausgehn; aber wenn sie diese nun aufsuchen, so werden sie finden daß Herr Ammon zwar den Stolz des Rationalismus verwirft, aber die Demuth desselben noch liebt. Wenn nur der Rationalismus nicht hervortritt in allgemeinen übermüthigen Sätzen; wenn nur durch solche die Achtung gegen die göttliche Offenbarung nicht verlezt wird! zieht er sich aber in die einzelnen Lehren zurükk, so läßt Herr Ammon ihn sich schon gefallen. Denn was geht doch nun in der Lehre von Christo, wie du sie auch in der neuen Summa findest, so weit über die Grenzen der Vernunft hinaus? Die Anmerkung aus der Geschichte doch nicht, die uns Jesus mit Moses und Mahomed zusammenstellt und ihn nur durch die empfindsame Sentenz von Chateaubriand auszeichnet, welche Herr Ammon gern an

die Spize aller Christologie sezen möchte „daß an dem Grabe Christi auch die höchsten Wahrheiten des Glaubens sich herabzulassen und auch den einfachsten Gemüthern fühlbar zu werden scheinen?“ Doch nicht die unbestimmte Aeußerung, bei welcher die Kritik landet, „daß das Wort welches in Jesu war vom Himmel gekommen sei?“ Doch nicht die großmüthige aber doch nur provisorische Schonung gegen die stachlige kirchliche Lehre von der Person Christi? Doch nicht das Resultat der Untersuchung über sein prophetisches Amt, in welchem zulezt die andern alle zusammen laufen „daß Jesus, der so vieles durch Lehren ausgerichtet, mit bewundernswürdigen Einsichten und Kräften von Gott ausgerüstet gewesen sei?“ Das kann ja jeder Rationalist noch zugeben! Und eben so wenig geht über die Vernunft hinaus, was die andern schon erinnert über die Lehre von der Sündenvergebung und Rechtfertigung! Aber in der Lehre von der Dreieinigkeit da finden sich wichtige Veränderungen, die zweite Person betreffend. Da fehlt §. 55 das Bedenken welches die alte Summa §. 50 aufstellte, daß bei den heiligen Schriftstellern selbst die Keime verschiedener Lehren sich zu finden scheinen, und die Ueberzeugung tritt an die Stelle von vielen Bibelstellen unterstüzt, daß die heiligen Schriftsteller dem Sohne ausdrüklich göttliche Namen Eigenschaften Werke und Ehre beilegen; die folgenden Paragraphen enthalten sich der bedenklichen Ueberschriften, kirchliche Lehre und kritische Bemerkungen, welche freilich bei einem solchen Artikel zu leicht können heterodox gedeutet werden, und es wird ausdrüklich zugegeben, daß die Bibel diese ganze Lehre von Christo nicht allegorisch sondern höchst ernsthaft vortrage, und daß die wichtigsten Wohlthaten daran hängen. Hierdurch sind nun schon die Supranaturalisten gewonnen, und merken es nicht daß hernach in der Lehre vom Erlöser und von der Heilsordnung so gar wenig auf die höhere Natur Christi gerechnet wird. So lavirt das Schiffchen! so schlüpft der Aal! Ist es nicht ein herrliches Kunststükk, die Supranaturalisten durch wohlangebrachte allgemeine Aeußerungen zu befriedigen, und die Rationalisten im

einzelnen, wo es weniger bemerkt wird, aber dafür desto reichlicher zu entschädigen für den scheinbaren Verlust? Und nur wer das nicht gemerkt hat kann glauben daß Herr Ammon in der Prüfung zum erstenmal als rechtgläubiger symbolischer Theologe auftreten wolle. Nur freilich, fuhren sie fort, eine Fortsezung dieses einlenkenden Verfahrens ist die Prüfung, und zwar eine etwas rasche; der Mantel gegen die Sturm- und Hagelwolke aus Nordwesten ist so dicht als möglich zugezogen, die festeste Anhänglichkeit an die Symbole tritt hier laut und im einzelnen hervor, das augsburgische Bekenntniß wird der Bibel gleich gestellt, und Herr Ammon sieht diejenigen tief unter und hinter sich, welche Jesus und Mahomed nicht gar weit von einander stellen, ja er darf so strenge sein daß er auf jeden Latitudinarier mit einer festen Verachtung herabsieht. Die Beschuldigungen des Rationalismus sind dreist und hart, aber sehr wohlbedächtig von solchen Punkten hergenommen die man in den früheren Aeußerungen nicht unmittelbar nachweisen kann. Daß der Zeitgeist ein Geist des Lichtes und der Vollkommenheit sei, daß die moralische Religion die einzige versöhnende und veredelnde sei, daß man nicht so eigentlich wissen könne ob Gott sei, daß der Eid gotteslästerlich sei, daß periodische Ehen das Familienglükk begründen würden, das kann man aus den rationalistischen Winkeln der Ammonschen Dogmatik nicht herausklopfen, das haben aber auch die rationalistischen Theologen nicht behauptet, und in dem Bilde renommistischer Novaturienten werden sie sich auch eben nicht wieder erkennen. So wie, wenn gesagt wird die scharfe Vernunft des einen sei in der Theologie hektisch, die betrunkene des andern taumelnd und die träumende des dritten mit süßem Wahnsinn behaftet, sie denken werden dies gelte nur einzelnen abgeirrten; aber die Nothwendigkeit daß die Denkungsart in eine von diesen Verwirrungen führe, brauchen sie nicht zuzugeben. Also können sie sich auch diesmal noch trösten, ja sie finden gewisse allgemeine Aeußerungen, an denen sie sich sogar aufrichten können, wenn doch Herr Ammon hier „unerörtert lassen will, wie sich das geschriebene Wort zu dem

erleuchteten Gewiſſen verhalte;" denn wie er es ſonſt erörtert hat wiſſen ſie ja. Du ſiehſt alſo, ſo erfuhren ſie, wie ſich dieſes verhält. Daß Herr Ammon allerdings einer andern Maxime gefolgt iſt, als die du allgemein geltend machen möchteſt, daß er uns allmählig mit ſeiner Sinnesänderung bekannt machen wollte, und ſich durch frühere andeutende Aeußerungen das Recht erworben hat jezt ſchon als ein alter Theilnehmer dieſer Denkungsart aufzutreten. Und geſtehe nur, wenn er es nothwendig hielt jezt mit einem beſtimmteren und ſchärfer ausgeſprochenem Bekenntniß hervorzugehen, wenn ihm zwekmäßig ſchien jezt frei und laut zu ſagen, daß das augsburger Bekenntniß ſein Panier ſei, von dem er eben ſo wenig als von der Bibel jemals weichen wollte, ſei es nun weil die Erfahrung feſt ſteht, daß die Kirchen der Vernunftprediger leer werden, oder weil das Volk nicht zufrieden ſein kann mit Obercommiſſarien der Kirche, die dem neuen Glauben zugethan ſind, oder aus welchem Grunde ſonſt: ſo konnte er dies auf keine glänzendere Weiſe thun, als durch ein ſolches Anſchließen an die Harmſiſchen Säze. Nur iſt zu beſorgen daß die Veranlaſſung zu dieſem Entſchluß nicht die angenehmſte geweſen, indem unverkennbar die ganze Schrift eine verdrüßliche Reizbarkeit eine üble Laune verräth, welche des Mannes ſonſt ebenen und ruhigen Stil auf eine wunderliche Weiſe in die Höhe geſchraubt und in die Quere gezogen hat.

Sehen Sie, theuerſter, dieſes alles habe ich meiner einfältigen Rathloſigkeit wegen anhören müſſen, und es iſt vielleicht noch einfältiger daß ich es Ihnen wieder ſage. Aber das iſt nun einmal zumal in ſo allgemeinen Angelegenheiten meine Weiſe, von der ich nicht laſſe. Strafen Sie mich nur nicht ſo, daß Sie mich fragen, wer denn die Leute geweſen ſind die dies alles gegen Sie ausgeſagt. Lieber will ich alles auf mich nehmen, denn ich weiß wahrlich nicht genau anzugeben was davon andere geſagt und was meine eigenen einander widerſtreitenden Gedanken geweſen ſind. Sie werden ja ſchon wiſſen wie einem zu Muthe iſt, wenn man ſo von einer Seite zur andern gezogen wird, und

wie bunt das durcheinander gehen kann! Nur bin ich leider durch alles das doch nicht aufs reine gekommen, ſondern es iſt mir noch den Gegenſtand unſeres Briefwechſels betreffend die Hauptfrage übrig, die ich mir nicht zu beantworten weiß und die ich Ihnen geradezu vorlegen und nun auch gar nicht mehr anders als in meiner eigenen Perſon mit Ihnen reden will. Das iſt die Frage: wie und wann Sie denn zu dieſer bitteren Heftigkeit gegen die an mehreren Orten und auch bei uns angefangene Vereinigung proteſtantiſcher Gemeinen von beiden Confeſſionen gekommen ſind? Ich geſtehe Ihnen, ich hätte mir eher des Himmels Einfall verſehen als dieſes; denn aus Ihrem Briefe an mich konnte ich das nicht erwarten, und aus Ihren früheren Aeußerungen über die dogmatiſchen Punkte, die das Sacrament betreffen noch weniger. Sie, verehrteſter, machten doch den Anfang dieſes Gegenſtandes zwiſchen uns zu erwähnen; was konnten Sie dabei beabſichtigen, wenn Sie mir nicht Ihre aufrichtige Herzensmeinung darüber ſagen wollten? Doch erzählten Sie mir nur, Sie hätten aus guten Gründen alle Proteſtationen gegen die Vereinigung, die Ihnen zugeſandt worden, zurückgelegt. Nun freilich, wenn Sie es gethan haben um mit dieſer ſtarken und glänzenden allein und deſto nachdrücklicher aufzutreten: ſo kann das ein guter Grund geweſen ſein. Allein Sie hätten, wenn Ihnen die Sache ſo ſehr am Herzen liegt, nicht nur Sich bedenken ſollen, ſondern auch mich. Wenn das Seelenheil dabei auf dem Spiel ſteht, und Sie können nicht wiſſen wie bald auch das Seelenheil vieler Chriſten, die ſonſt unter Ihrer oberſten Leitung ſtanden: ſo ſollten Sie, wie Sie Sich von ſelbſt freundlich zu mir wendeten, mich auch freundlich gewarnt haben daß ich nicht durch meine Theilnahme dieſen Frevel mit verſchulden möchte. Darüber, da Sie mir erlaubt haben Sie zu ſtrafen wo und wie ich wollte — denn bisher habe ich Sie noch nicht geſtraft, ſondern nur zu erklären verſucht — möchte ich Sie wol hier ſtrafen. Ja auch in Ihrem zweiten Briefe, nachdem ich gegen Ihre Zurücklegung proteſtirt, weil mir nothwendig ſchiene daß dieſe wich-

tige Sache von allen Seiten beſprochen würde, nachdem ich auf dieſe Weiſe nicht undeutlich Ihre ganze Meinung über den Gegenſtand herausgefordert, kann ich wirklich in Ihrem etwas dunkel gehaltenen Gleichniß von den beiden fürſtlichen Brüdern nicht dieſes harte Urtheil finden welches Sie in der Prüfung ausſprechen; ich konnte nicht glauben daß Sie die Sache für ſo gefährlich und ſeelenverderblich halten, ſondern nur für ſchwierig, nur daß Sie glaubten ſie würde nicht leicht zu allgemeiner Befriedigung vollkommen können durchgeführt werden. Ja ich möchte noch mehr von Ihnen verlangen. Da Sie ſo ſehr gut unterrichtet ſind von dem was hier und anderwärts vorgeht, wie Ihre Schrift, die ganz voll Anekdoten ſteckt und voll Anſpielungen auf Anekdoten, ich weiß nicht ob wahr oder falſch, uns ganz deutlich will zu verſtehen geben, und da Sie alſo ganz gewiß auch ſehr zeitig gewußt haben was man anderwärts und beſonders hier vorhatte; da es Ihnen an Verbindung aller Art nicht fehlt und Sie gewiß in der Kunſt, ſie im rechten Augenblikk zum beſten zu benuzen, ein Meiſter ſind: wäre es nicht des Hauptes einer großen Kirche, „die noch dazu als altlutheriſches Nachbild betrachtet wird," würdig geweſen, ſich ernſt und warnend an unſere einflußreichen Geiſtlichen oder an unſere kirchlichen oberen zu wenden, die Gefahr vorzuſtellen, dringend abzurathen, Ihr Gewiſſen zu verwahren und auf das feſteſte zu erklären, daß von Ihrer Seite nicht die kleinſte Mitwirkung ſondern nur der gemeſſenſte Widerſtand zu erwarten wäre? Meinen Sie nicht daß dies, ohne daß man Sie hätte beſchuldigen können daß Sie Sich in fremde Angelegenheiten mengten, bei Ihrer ſo feſten unerſchütterlichen Ueberzeugung, Ihres Anſehens und Ihrer Stellung würdig geweſen wäre? Oder haben Sie das auch gethan, gegen mich freilich nicht, ſondern wo es der Mühe lohnte und ich weiß es nur nicht? O dann weiſen Sie mir nach an wen Sie Sich gewendet haben, und ich will meine Strafe gern zurükknehmen! Ja wenn dem ſo iſt und man Ihre gründliche Gegenvorſtellungen, Ihre wohlgemeinten Warnungen ſchnöde zurükkgewieſen hat,

dann könnte ich Ihnen vielleicht auch zum Theil wenigstens den Ton verzeihen, in welchem Sie über dieſe Sache reden. Denn gewiß an und für ſich iſt er unverzeihlich, weder der Sache noch Ihrer Perſon würdig. Gleich von vorn herein glaubt man faſt einen Katholiken zu hören, dem unſer Jubelfeſt ein Aerger war. Was haben Sie denn an den unſchuldigen Päanen für Anſtoß genommen, unter denen noch dazu einige ſehr gut gerathen ſind? Was an den Doctorhüten, die doch im Jahr 1717 und 1617 auch aufgeſezt wurden, als von keiner Union die Rede war, und es keiner Gewitterwolke gegen die Vernunftreligion bedurfte? Warum ſollen gerade am Reformationsfeſt die Heeresabtheilungen keine Kirchenparade haben, wenn es ſonſt zu ihrer Ordnung gehört? Wo mit Lorbeerkränzen geſpielt worden iſt weiß ich freilich nicht; aber wenn die Beamten an manchen Orten ſonſt eben nicht fleißig in die Kirche gehen: warum ſpotten Sie darüber daß ſie es an dieſem Tage gethan? Iſt es nicht beſſer als wenn ſie es an dieſem auch unterlaſſen hätten? Und wenn Sie das ſo ſchlau ausgeſpürt haben, ich weiß nicht ob in Ihrer Nähe oder in der Ferne, daß berühmte Gelehrte zum erſtenmal ſeit ihrer erſten Communion wieder communicirt haben an dieſem Tage: warum freuen Sie Sich nicht lieber in der Stille und hoffen gute Wirkung von dieſer erwekklichen Handlung, ſondern wollen lieber daß hier oder da auf einen mit Fingern gewieſen werde bei dieſer Stelle Ihrer Schrift? Ich glaube nicht daß das Ihrer würdig iſt. Das alles ſcheint nun zwar unmittelbar nicht die Kirchenvereinigung zu treffen, ſondern nur das Reformationsfeſt; allein ich glaube es würde ſchwerlich daſtehen, wenn es nicht wäre, um nicht ganz allein über die raſchen Brudermarmungen zu ſpotten, die ſich doch offenbar, Sie werden es nicht läugnen wollen, auf die gemeinſchaftliche Abendmahlsfeier der hieſigen Geiſtlichen beziehen. Iſt dieſer Spott Ihrer und der Sache würdig? hätte nicht die Ehrfurcht, die ein jeder Chriſt vor dem Tiſch des Herrn haben ſoll, Sie davon zurükhalten ſollen? Sie können nach Ihrer Ueberzeugung dieſe Handlung für eine

Verirrung halten; dann verdient ſie Ihre Zurechtweiſung: Ihren Spott ſollte die Beziehung auf das heilige zurükkgehalten haben. Warum nennen Sie nun dieſe Bruderumarmungen raſch? Ein Judaskuß iſt langſam oder affectirt; dieſe waren nicht ſo, aber ich habe noch nicht gehört daß ſie irgend jemanden leid gethan haben. Aber ſie waren der natürliche Ausdrukk davon daß die Handlung ihrer Idee entſprochen hatte; jeder erinnert ſich mit Freuden daran; und, wie es ſein ſoll, durch das Mahl der Liebe iſt manches Band geknüpft, manches Hinderniß aus dem Wege geräumt worden, und manche Gemüther ſind einander näher getreten. Haben wir uns hernach tüchtig geſtritten auf unſeren Synodalverſammlungen, wie es ſein ſoll und ſich von ſelbſt verſteht, haben wir viele Schwierigkeiten gefunden und ſie auf den entgegengeſezten Enden angegriffen: ſo haben wir auch dabei den Segen jener Handlung gefühlt, welcher Mäßigung verbreitete, und jedem der ſich verirren wollte die Rükkehr erleichterte. Und Sie, der Sie es uns ſo oft deutſch und lateiniſch geſagt, daß doch am Ende alles bei dem Sacrament des Altars auf die geiſtige Wirkung ankomme, Sie vergeſſen Sich ſo weit, uns, die wir uns einen ſolchen Segen holen wollten für ein großes und wichtiges Geſchäft, ſpöttiſch zu ſagen, wir hätten uns eben ſo gut zu einem gemeinen Mahle vereinigen können, und auch da allgemeine und brüderliche Liebe darreichen? Sie werden wol auch das wiſſen, ohnerachtet ich nicht die Ehre habe perſönlich von Ihnen gekannt zu ſein, daß ich zu den fröhlichen Menſchen gehöre, und ich weiß deshalb recht gut wie viel auch bei einem gemeinen Mahle wahre Erhebung des Geiſtes, wahre Erwärmung des Herzens ſtattfinden kann; aber ich ſchäme mich Ihrer Vergleichung ſo ſehr, daß ich nichts weiter darüber ſage als wie innig leid es mir thut, daß Sie Sich auch hier hinter Luther verſtekken, und wie es ſcheint dem großen Mann vorzüglich in dem nachfolgen wollen was er, von leidenſchaftlichem Eifer aufgeregt, nicht allzu beſonnen geredet, und worüber Sie ſelbſt ihn ſonſt getadelt haben. Mit welchem Recht ſagen Sie in offen-

barer Beziehung auf dieſes gemiſchte Abendmahl, das Reformationsfeſt ſei als ein neues Schauſpiel begangen worden? Gilt das uns am 30.? oder unſern Gemeinen am 31.? Im erſten Falle, wen möchten Sie gern als Komödianten und Heuchler vor den Augen von Deutſchland brandmarken? Nennen Sie ihn! Und wen es trifft der mag ſich wehren; aber verunglimpfen Sie nicht ins blaue und geben der tuſchelnden Verläumdung freien Spielraum; das ziemt doch ſolchem Manne nicht! Oder haben Sie nur Erfahrungsgründe, um anzunehmen daß unter einer gewiſſen Anzahl Geiſtlicher nothwendig einige Heuchler ſein müſſen? Nun ſo bezeuge ich Ihnen mein Beileid über dieſe Menſchenkenntniß eben ſo ſehr als über die Art ſie zu gebrauchen. Meinen Sie aber unſere Gemeinen: woher kennen Sie dieſe? was für ein Urtheil maßen Sie Sich über ſie an? Was für ein Geſchikk hat es, daß ein Mann wie Sie, Sich zu dem veralteten Geſchrei, das jezt ſo gern aus ganz andern Gründen wieder laut werden möchte, bekennt, welches Berlin als ein neues Babel anbellt? Aber nun gar, wie bringen Sie doch das Unternehmen des Vereinigungswerkes mit dem trivialen Saz, daß der Menſch ein geborner Schauſpieler ſei, in Verbindung? Welchen Grund haben Sie wol, vorauszuſezen daß es irgend jemanden; ich will gar nicht fragen wen Sie meinen, hierbei auf ein Schauſpiel angekommen ſei? Ich meines Theils habe dies immer unter die ſchlechteſten Manieren gerechnet, deren man ſich in der guten Geſellſchaft gar nicht bediene, Inſinuationen hinzuwerfen, die zu unbeſtimmt ſind als daß man von irgend jemand könnte zur Rechenſchaft gezogen werden, die aber dafür recht vielfältigen Verdacht erregen, von dem überall etwas haften bleiben ſoll; denn welche andere Abſicht kann man ſich bei einem ſolchen Verfahren denken? Aber die natürliche Strafe für ein ſolches iſt die, daß es recht öffentlich als dasjenige bezeichnet werde was es iſt, und da Sie es mir erlaubt haben, ſo vollziehe ich dieſe. Wie geſagt, dieſer Ton, den ich nicht weiter in allen ſeinen Spuren verfolgen will, ließe ſich nicht einmal unter jener Vor-

aussezung erklären. Da aber diese wol gar nicht richtig sein möchte, daß Sie nämlich zuvorkommende Schritte gethan um uns zu warnen, und daß man Sie mit Ihren Warnungen abgewiesen: so sollte eben dieser Ton mich fast der Mühe überheben, mit Ihnen über diese Angelegenheit weiter zu reden; allein ich kann Sie nicht so ganz aufgeben, daß ich nicht den Versuch machen sollte, Ihnen zu zeigen wie unhaltbar Ihre Gründe sind und wie viel Mißverständnisse Sie hineingewirrt haben, und wie viel ganz grundlose Andeutungen sich hier finden, wodurch Ihre Leser, wenn sie nicht genau unterrichtet sind, nothwendig irre geführt werden müssen.

Ihr Hauptgrund gegen die Vereinigung der beiden protestantischen Bekenntnisse zu einer ungetheilten Kirche steht S. 22 und lautet so: „Von der Entstehung des Christenthums bis auf unsere Tage war die Gemeinschaft des Altars nicht gegründet auf die Gemeinschaft des Un- oder halben, sondern des ganzen oder vollen Glaubens.“ Wenn ich mir dies in einen ungehäßigen schlichten Saz übertrage, so soll es doch heißen, daß von Anfang der Kirche an zur Gemeinschaft des Altars auch eine völlige Gemeinschaft des Glaubens gehört habe. Können Sie das behaupten? hat es nicht zu allen Zeiten in der Kirche gar viele Streitigkeiten über Glaubenspunkte gegeben, welche keine eigentliche Spaltung erzeugt, keine gegenseitige Excommunication nach sich gezogen? Ist das nur für diejenigen geschrieben, die keine andern Abweichungen im Glauben kennen, als die in der Kirchengeschichte mit recht derben Kezernamen bezeichnet werden? Aber Sie wissen es doch gewiß besser, ja Sie gefallen Sich noch in Ihrer neuen Dogmatik recht vorzüglich darin, von Leuten die niemals verkezert und excommunicirt worden sind Aeußerungen anzuführen die bedeutende Abweichungen in Glaubenspunkten enthalten! Und wie ist es auch heut zu Tage noch? giebt es nicht viele Glaubensabweichungen welche die Gemeinschaft des Altars nicht brechen? Wenn Sie wirklich so bedeutend fortgeschritten sind seit einiger Zeit wie jene voll-

ten, und es kommt Ihnen nun ein reiner Schüler des Ammon vom Jahre 1803 vor: wollen Sie mit dem nicht communiciren? und wie ſteht es mit den Rationaliſten, an deren Bekehrung Sie zwar lange arbeiten, die aber doch immer noch nicht bekehrt ſind? haben Sie die ſchon excommunicirt? oder ſtehen Sie mit ihnen in der Gemeinſchaft des Altars, und nur mit den Zwinglianern und Calviniſten lehnen Sie ſie ab, ohnerachtet die gegen jene noch wahre Helden im Glauben ſind? Doch ich verſtehe, Sie meinen nur oder wenigſtens vorzüglich die volle und ganze Gemeinſchaft des Glaubens in Beziehung auf das was das Sacrament des Altars ſelbſt betrifft. Aber ſteht es damit beſſer? Hat nicht noch kürzlich mein jetziger und Ihr ehemaliger Amtsgenoſſe Marheineke gezeigt, wie verſchieden die Vorſtellungen der Väter vom Sacrament waren? und haben dieſe Väter ſich unter einander oder einer des andern Schüler von der Gemeinſchaft des Altars ausgeſchloſſen? Und hat man bei dem Streit über die Brodverwandlung gleich überall mit der Excommunication verfahren? Oder können damals alle die miteinander das Sacrament nahmen ſtreng einerlei Meinung geweſen ſein? Und wenn es nun wahr wäre daß Calvin bis zum Jahre 1549 mehr Lutheraner war als Zwinglianer: hat er nach 1549 etwa nicht mehr mit denſelben communicirt wie vor 1549? Und wenn es unſtreitig iſt, daß er in den Inſtitutionen ſeine und Zwinglis Meinung unterſcheidet: haben er und ſeine Anhänger damals nich mit den Zwinglianern communicirt? Iſt es nicht notoriſch, daß dieſe beiden Meinungen in der reformirten Kirche neben einander beſtanden haben ohne die Gemeinſchaft des Altars zu ſtören? Und endlich haben Sie etwa widerlegen können, daß in der Brüdergemeine wirklich Chriſten von beiden proteſtantiſchen Meinungen ohne alle Störung und Reibung, ohne daß durch dieſe Liebe und Einigkeit die Chriſtenheit geſpottet und genäret werde, (S. 20) ſondern mit der größten Innigkeit und zu beiderſeitigem größten Segen mit einander communiciren? Das war freilich nicht abzuläugnen und mit Stillſchweigen konnten Sie es auch

nicht gut übergehen; aber Sie ſind ein kunſtreicher Mann, der ſich immer zu helfen weiß. Ja, ſagen Sie, „die Brüder ermangeln doch, wie es von Chriſten zu erwarten ſteht, einer beſtimmten innern Haltung, der köſtlichen Feſtigkeit des Herzens nicht.“ Nun mein theuerſter, wenn das von Chriſten zu erwarten ſteht, ſo ſteht es ja von uns die wir uns uniren wollen, eben wie in dieſem Punkt die Brüder unirt ſind, auch zu erwarten; und ich hoffe auch von mir und vielen die mir gleich geſinnt ſind, daß es uns an der innern Haltung und an der Feſtigkeit des Herzens niemals fehlen ſoll. Wenn aber Sie, wie man allerdings glauben möchte, das Gegentheil von uns ſchon vorausſagen, ſo iſt ja das eine ganz vollſtändige und zwar höchſt liebevolle petitio principii! Sie mögen nun auch wol gemerkt haben daß damit nicht viel geſagt iſt, darum nehmen Sie nun noch eine andere Kunſt zu Hülfe und geben, um die Aufmerkſamkeit der Leſer von der ſchwachen Stelle abzulenken, der Sache ganz leiſe eine andere Wendung, machen der Brüdergemeine ein Compliment über ihre rühmliche Gewandtheit und Vorſicht — nun ich möchte dieſe mir ſehr ehrwürdige Geſellſchaft lieber ganz aus dem Spiel laſſen, und will ihr nicht beſonders Glükk wünſchen zu dieſem laudari a laudato viro — und fügen dann hinzu, „Sie hätten noch nicht die geringſte Urſache zu glauben, daß ſich die Brüder mit den zu unirenden Gemeinen kirchlich vereinigen würden.“ Als ob davon die Rede geweſen? oder als ob Sie ſelbſt glauben könnten es ſei die Rede davon geweſen! Wiſſen wir denn nicht alle daß die kirchliche Vereinigung der Brüder unter ſich auf einer eigenthümlichen Verfaſſung und Disciplin beruht? Was für eine Vereinigung könnten wir alſo von ihnen wollen? Können wir wollen daß ſie ihre Verfaſſung und Disciplin aufgeben ſollen? Sehen Sie, dies iſt eine von jenen grundloſen Andeutungen, welche höchſtens unkundige Leſer irre leiten können, als ob wir einen Zwekk gehabt hätten der nun ganz gewiß verfehlt wäre. Wenn Sie aber meinen, die Brüdergemeinen werden in allen Fällen, wo vermöge ihrer Einrichtun-

gen Gemeinſchaft und Annäherung ſtattfinden kann, die unirten Gemeinen, wenn es deren geben wird, anders behandeln als die altlutheriſchen oder altreformirten: ſo habe ich zur Zeit nicht die geringſte Urſach zu glauben, daß dieſe Ihre Vermuthung auf einem guten Grunde beruhe und daß die Zeit ſie bewähren werde. — Auf dieſem falſchen Saze alſo, daß die Gemeinſchaft des Altars von jeher auf der vollen Gemeinſchaft des Glaubens beruht habe, einem Saze der leicht in ſeiner ganzen Strenge befolgt die Gemeinſchaft des Altars ganz aufheben könnte, gründet ſich Ihr Tadel unſeres Verfahrens. Sie ſagen nämlich, „man hätte ſonſt immer die Vereinigungsverſuche von tiefen und beſonnenen Unterhandlungen über die beſtehenden Abweichungen in der Lehre angefangen," und ſo ſollten wir es alſo auch gemacht haben. Allein Sie geſtehen ja auch daß jene Vereinigungsverſuche immer mißlungen ſind. Wollen Sie uns nicht die Erlaubniß geben klüger zu ſein als unſere Väter, klug geworden durch ihr eigenes Beiſpiel? Iſt die Sache ſonſt nur gut und iſt von dem einen Ende immer nicht gegangen: warum ſoll man nicht auch einmal von dem andern anfangen? Jedes Verhältniß dieſer Art hat ſeine ideale Seite und ſeine reale, und beide greifen ſo in einander, daß wol niemand behaupten kann die eine müſſe ſchlechthin und immer die erſte ſein. Denn wenn Sie das in ſeiner ganzen Strenge behaupten wollten, ſo dürften wir eigentlich noch immer keine chriſtliche Kirche haben. Denn die Lehre müßte erſt vollkommen abgeſchloſſen ſein, ehe die Gemeinſchaft anfinge; ſie iſt aber noch nie vollkommen abgeſchloſſen und zu keiner Zeit ein allgemeiner Lehrfriede geweſen. Kann nicht ein Frieden eben ſo gut mit einem Waffenſtillſtand anfangen, der eine That iſt, als mit Unterhandlungen, während deren die Feindſeligkeiten noch fortgehen? Es giebt ohnſtreitig Umſtände unter denen das eine das beſſere iſt, und Umſtände unter denen das andere. Kann nicht der Friede vollkommen geſchloſſen ſein, und doch gewiſſe Punkte noch auf beſondere Unterhandlungen und Verträge ausgeſezt bleiben? In unſerem Falle hat ſich die eine

Methode niemals bewähren wollen: warum ſollten wir nicht einmal zur anderen ſchreiten und mit einer That anfangen? Doch ich brauche gar nicht damit mich zu begnügen, ſondern es läßt ſich ja geradezu zeigen daß der andere Weg unmöglich iſt. Wenn auf dem marburger Geſpräch den Gottesgelehrten beider Theile, die da zuſammengekommen waren, gelungen wäre zu einer gemeinſchaftlichen Ueberzeugung zu gelangen und ſie ſich alſo vereinigt hätten, ſo und nicht anders in ihren Gemeinen zu lehren: ſo wäre freilich die Vereinigung gemacht geweſen, weil es noch gar nichts abgeſchloſſenes noch gar keinen feſten Typus der Lehre gab, ſondern die Gemeinen alle noch im Empfangen verbeſſernder Anſichten begriffen waren, und was die übrigen Lehrer betrifft, einzelne abweichende Stimmen bei der großen Autorität von dieſen leicht würden verklungen ſein. Aber ſchon zehn Jahre ſpäter wäre, weil die Kirche ſich ſchon beſtimmter geſtaltet und ausgeſondert hatte, auf dieſem Wege nichts mehr zu machen geweſen. Deshalb iſt er auch immer vergeblich verſucht worden. Und wie könnte er denn jezt eingeſchlagen werden? Sollen wir deputirte ernennen, denen wir Vollmacht geben über unſere Ueberzeugungen abzuſchließen? Kann die Ueberzeugung der einzelnen wirklich dieſen Beſchlüſſen folgen? Ja wenn wir einen Pabſt hätten, oder ad hunc actum einen ernennen könnten! Aber wiewol Sie bedenklich ſind, ob man das nicht wünſchen könnte, ſo geht das doch einmal nicht, theuerſter, und wir müſſen alle Hoffnungen dieſer Art aufgeben, und wenn man auch noch ſo ſehr einen aufſtellen könnte, der es allen Parteien recht zu machen wüßte! Und auch der Pabſt hat ja noch nie zaubern können, daß alle wirklich daſſelbe geglaubt haben. So würde alſo nicht nur auf dieſem Wege derſelbe Zuſtand auch entſtehen den Sie ſo ſehr verabſcheuen, eine Gemeinſchaft des Altars ohne volle Gemeinſchaft des Glaubens; ſondern es würde auch ohnſtreitig bei den Verhandlungen ans Tageslicht kommen, daß dieſer Zuſtand ſchon immer beſtanden hat und daß über die dunkeln zu dieſer Sache unmittelbar gehörigen Formeln ſowol als über die

damit verwachsenen Lehren, welche Sie selbst als Abweichungen von den einfachen Aeußerungen der Schrift für gefährlich noch im Jahre 1816 hielten, die Vorstellungen auch der Lehrer desselben Bekenntnisses keineswegs übereingestimmt haben. Und wenn nun die deputirten wirklich einig würden, das heißt nicht darüber, gewisse Abweichungen für unwesentlich zu halten, denn das wollen Sie ja nicht, sondern darüber eine bestimmte Vorstellungsweise fest zu sezen: würden das nicht doch eine Menge Bestimmungen sein, die wir „mehr der Schule lernten als dem Leben?" Würden Sie verlangen daß alle evangelisch-lutherischen oder reformirten Christen, die bisher den Vorstellungen ihrer Kirche mit einigem Bewußtsein angehangen haben, die neuen annehmen sollten weil es dort so beschlossen worden? Und wenn sie das auch thäten, entweder aus einer Art des Gehorsams, die es bei uns nicht giebt, oder durch freie Zustimmung oder gar Abstimmung: würden Sie für die Zukunft verlangen, daß diese neuen Bestimmungen allen evangelischen Christen immer sollten überliefert werden, und würden das allen Pfarrern Ihres großen Kirchsprengels zumuthen und auch wirklich von ihnen erlangen? oder würden Sie nicht doch hernach, wenn diese immer wieder kämen, klagend die Katechumenen wollten dieses nicht festhalten und nicht begreifen, als Oberhirte selbst wieder diese durch so lange Unterhandlungen erstrittenen Bestimmungen für unwesentlich in Absicht auf den wirklichen und würdigen Genuß des Sacramentes erklären müssen? Warum wollen Sie uns also verargen daß wir mit demselben anfangen, womit Sie doch nothwendig schließen müßten? So ist ja die rasche That gar nicht so schlimm, wenn sie doch genau dasselbe Ziel trifft, wobei die tiefen und besonnenen Unterhandlungen, sollen sie anders überhaupt etwas ausrichten, zulezt auch ankommen müssen! Aber mit der raschen That ist es doch wirklich nicht wie mit den raschen Bruderumarmungen, die allerdings nur das Werk des Augenblikkes sein konnten und mußten. Auch sind Sie selbst so unbekannt nicht mit diesen Angelegenheiten, daß Sie nicht wissen sollten daß seit langer Zeit

mancherlei Anregungen Ueberlegungen Unterſuchungen einzelne Handlungen nur gerade keine Unterhandlungen dieſer That vorangegangen waren; und auf der andern Seite ſind Sie ſo allwiſſend nicht, daß Sie mit ſolcher Sicherheit behaupten können ſie ſei dennoch raſch; ſondern dies muß Sie wie uns erſt die Erfahrung lehren, was daran übereilt war oder nicht, und es iſt wenigſtens raſch von Ihnen, ſo darüber abzuſprechen. Aber wie bezeichnen Sie nun gar dieſe ſogenannte raſche That? „Wir ſchieden aus den Manifeſten Gottes etwas aus, wie aus einem Landrecht und formten ein Landesevangelium wie einen Landſturm.“ Denn das geben Sie uns doch Schuld! Oder hätte es irgend einen Sinn und Zweck, daß Sie ſagen, bei ehemaligen Vereinigungsverſuchen habe man noch zu viel Ehrfurcht vor der Religion gehegt um dieſes zu thun, wenn Sie nicht wollten zu verſtehen geben jezt habe man es gethan? Sie werden ſchwerlich ſagen können, dies wären unberechtigte Folgerungen aus Ihren Worten! Doch ich will Ihnen gern die Nachweiſung ſchenken, wo und wie wir denn dies gethan haben, wenn Sie mir nur der Zukunft wegen, damit es uns nicht etwa unverſehens begegne, ſagen wollen, was für Verbrechen Sie denn eigentlich durch dieſe wunderlich zuſammengedrechſelten Redensarten bezeichnen wollen. Ob aus unſerm Landrecht etwas iſt ausgeſchieden worden weiß ich wahrhaftig nicht, und bewundere Sie, daß Sie Sich um ſo vielerlei fremdartige Dinge klein und groß, Paraden Lorbeerkränze unkirchliche Beamte ſelten communicirende Gelehrte und verſtümmelte Landrechte, bekümmern können bei ſo vielen und großen Geſchäften! Aber was verſtehen Sie unter Manifeſten Gottes, und wie ſcheidet man etwas davon aus? Meinen Sie es werde durch die Vereinigung wie wir ſie im Sinne haben dahin kommen etwas aus der Bibel auszuſcheiden? ich wüßte doch gar nicht wie! Oder nennen Sie die augsburgiſche Confeſſion ein Manifeſt Gottes — nahe genug ſcheinen Sie freilich hier anzuſtreifen, nur ſehe ich nicht wie dann reformirte und Katholiken von den Lutheranern gleich weit abſtehen können! —

und meinen wir kämen durch die That dahin, aus dem zehnten Artikel das et improbant secus docentes auszuſcheiden, oder ſtatt vescentibus zu ſchreiben fidelibus? Doch davon hernach! Aber Ihre Worte hier klingen mir doch zu wunderbar, als daß ich glauben ſollte Sie hätten das gemeint; auch hätte ja dann dieſelbe Ehrfurcht vor der Religion ſchon dem großen Melanchthon gefehlt. Alſo wie geſagt, ich bin hier ganz rathlos und muß um nähere Erklärnng bitten. Wiewol mir ſehr bange iſt ich proſtituire mich; und wenn Sie nun ſagen werden was Sie gemeint haben, werde ich mich müſſen vor die Stirn ſchlagen, daß ich einfältiger Menſch die feine Rede nicht gleich verſtanden habe. Eben ſo geht es mir mit dem andern. Wie man einen Landſturm formt, davon habe ich eine kleine Erfahrung gemacht, und ſelbſt ein wenig mit dazu geholfen; aber je mehr ich das zu wiſſen glaube, um deſto weniger kann ich entdekken was für eine Aehnlichkeit es geben kann zwiſchen Landesevangelium und Landſturm und der Art wie beide zu Stande kommen, und ich möchte faſt über dieſe Beredſamkeit in ähnliche Ausrufungen ausbrechen wie Feſtus über die des Paulus. Vielleicht aus demſelben Grunde, weil die Geſinnung von welcher die Ihrige ausgeht mir eben ſo fremd iſt, wie dem Feſtus die Geſinnung unſeres Paulus. Aber was iſt denn ein Landesevangelium? und haben wir je geſagt daß wir eins machen wollen? oder haben Sie Urſache zu glauben daß wir eins machen müßten? Wenn Sie noch geſagt hätten ein Landesbekenntniß; aber ein Landesevangelium! Ich hoffe daß wir hier alle gar ſtark darüber halten, daß es nur das eine Evangelium giebt, daß der Menſch gerecht werden kann durch den Glauben an Jeſum; und daß wir nicht nur den gar übel anlaſſen würden der uns ein anderes aufheften wollte, ſondern daß auch ſchon der uns gar viel zu wünſchen übrig läßt, wiewol wir auch deshalb ihn nicht ausſchließen wollen von der Gemeinſchaft des Altars, der uns den Glauben (Neue Summa §. 116 und 117) ſo kritiſch zuſpizt und weg obſervirt, daß der Glaube an Chriſtum erſt gar nicht zum Vorſchein kommen will,

ſondern nur ein äußerer Glaube, der ſich auf das göttliche Anſehen Chriſti ſtüzt und ſich allmählig in einen innern, der ſich Gott zur Nachahmung vorſezt, auflöſen ſoll, und daß, als hernach vom Glauben an Gott und ſeinen Sohn die Rede iſt, aus allerlei gar nicht die rechtfertigende Kraft des Glaubens erſchöpfenden kaum berührenden Gründen ziemlich mühſam und nicht ſehr bündig gefolgert wird, man könne alſo, alles wohl erwogen, doch ſagen, daß vom wahren Glauben alle Weisheit Tugend und Glükſeligkeit ausgehe. Wir wie geſagt wollen uns jenes eine und alte Evangelium nicht nehmen laſſen und denken an kein anderes. Alſo auch dieſe Redensart würden Sie uns erſt erklären müſſen, da wir ja, wie Ihnen ſehr wohl bekannt iſt, gar nicht auf dem Wege ſind auch nur ein neues Landesbekenntniß zu machen. Doch der beſtimmte Tadel den Sie ausſprechen iſt der, daß wir „das Volk zum Indifferentism der Lehre verführten.“ Ja dies iſt endlich das große Verbrechen, daß nachdem durch den gänzlichen Verfall aller Kirchenzucht unſere Chriſten genöthigt ſind mit den erklärteſten Ungläubigen ja mit den entſchiedenſten Verächtern aller göttlichen Gebote zu communiciren, ſo oft es dieſen einfällt, nachdem durch den wenigen Succeß, welchen bisher noch die treuen Bemühungen der evangeliſchen Lehrer gehabt haben, die Sache immer noch ſo ſteht, daß Supranaturaliſten und Rationaliſten mit einander communiciren müſſen, und auch wol jeder es bedenklich finden müßte, wenn wir es ſelbſt darauf anlegen wollten die lezteren in eine beſondere Kirchengemeinſchaft zu ſammeln: ſo wollen wir nun die ſupranaturaliſtiſchen Lutheraner und reformirten fragen, ob ſie ſich nicht eben ſo leicht entſchließen können mit einander zu communiciren, als doch jeder mit den Rationaliſten ſeiner Confeſſion communicirt, und eben ſo umgekehrt die rationaliſtiſchen, ſofern es deren unter uns giebt. Um nun die Größe dieſes Verbrechens recht zu beſtimmen, ſo laſſen Sie uns doch unterſuchen wie weit und worin denn reformirte und Lutheraner von einander abweichen, alſo gegen was für Lehre ſie denn indifferent werden ſollen. Hätten Euer

Hochwürden mit Ihrer bekannten Gelehrsamkeit und Ihrem bekannten Geschikk zur Fassungskraft einer großen Menge herabzusteigen diese Punkte in Ihrer Schrift gehörig auseinandergesezt: so hätten Sie Sich ein unter den gegenwärtigen Umständen gar nicht geringes Verdienst erworben. Das hat Ihnen aber nicht beliebt, vielmehr finden sich in dem was Sie hierüber gesagt haben wie mir scheint Mißverständnisse, zu deren Aufklärung ich auch suchen muß das meinige nach Vermögen beizutragen. Zuerst was die Lehre von der Gnadenwahl betrifft, die gewissermaßen streitig ist zwischen beiden Bekenntnissen: so verwandeln Sie uns diese ich weiß nicht warum in die Vorsehungslehre, mit welcher sie freilich zusammenhängt aber doch nicht ganz einerlei ist, außer wenn man alle unmittelbaren göttlichen Einwirkungen abläugnet und alles auf Unterweisung und Beispiel zurükkführt, welches Sie ja doch nicht mehr zu thun scheinen. In der Vorsehungslehre an und für sich aber hat eine Bekenntnißverschiedenheit meines Wissens niemals stattgefunden, und ich muß erwarten, auf welche Weise Sie mich hierüber der Unwissenheit bezüchtigen können. Wollen Sie aber die Sache auf die bloße Vorsehungslehre zurükkführen: so weiß ich wieder nicht wo Sie jenes furchtbare Princip Calvins her haben, „daß das gute nicht in der höchsten Vollkommenheit Gottes, sondern in seiner unbedingten Willkühr wurzele.“ Schade, daß Sie nicht angeführt haben wo es steht; denn ich bin wieder sowol unwissend, indem ich es nicht aufzufinden weiß in meinem Calvin, als auch anmaßend, indem ich demohnerachtet behaupten möchte, er könne es so gar nicht aufgestellt haben wie Sie es uns wiedergeben. Ja ich möchte noch mehr behaupten, daß dieses Princip, wenn wir in seine tiefsten Tiefen hinabsteigen, seine Furchtbarkeit ganz verliert, und auf einem Gebiet liegt, auf welchem es nie Streit zwischen Lutheranern und reformirten gegeben hat noch geben kann, denn es ist gar nicht das Gebiet des geoffenbarten sondern des verborgenen Gottes. Aber nun weiter, was hat denn mit diesem Princip die in der Anmerkung beigebrachte Anekdote von

der Prinzeſſin Wilhelmine zu thun? Iſt denn die Frage über einen engliſchen oder deutſchen Bräutigam die Frage über das gute und die Wurzel deſſelben? Oder ſind, was die Prinzeſſin hier aufſtellt, etwa reformirte Principien, welche die Tochter ſchlauer Weiſe an den Vater ſich lehnend gegen die lutheriſche Mutter geltend machen will? Offenbar gar nicht, ſondern ſie redet zwar in Ausdrükken die etwas unſchikklicher Weiſe, was man ja wol einer Prinzeſſin verzeihen kann, allerdings aus der Lehre von der Gnadenwahl hergenommen ſind; was ſie aber ſagen will das hätte ſie eben ſo gut mit den ächteſt lutheriſchen Ausdrükken ſagen können. Oder glauben Sie nicht daß eine lutheriſche Prinzeſſin ſich nach der lutheriſchen Vorſehungslehre die Zumuthung eines Eides abwehren könnte über künftige Handlungen, über welche in dieſem Augenblikk das Gewiſſen noch keine Entſcheidungsgründe hat? In der That, zu welchem Ende Sie uns dieſe anmuthige Erzählung beigebracht haben, die mit den Harmſiſchen Säzen, mit der Kirchenvereinigung, ja ſogar mit der verworrenen Sprache Babels, die zuerſt ihren Unwillen auf ſich gezogen hat, auch nicht das mindeſte gemein zu haben ſcheint, das begreife ich nicht. Ja wenn die Prinzeſſin noch ihrer königlichen Mutter geantwortet hätte, es ſei ja vergeblich einen Eid auf ihre ewige Seligkeit zu leiſten, da dieſe ſchon durch den abſoluten Rathſchluß Gottes beſtimmt wäre, und ſie ſelbſt alſo gar nicht darüber disponiren könne: dann freilich hätte ſie zwar mit der calviniſchen Lehre von der Gnadenwahl auf eine Weiſe gefrevelt, welche Calvin und ſeine Anhänger immer auf das beſtimmteſte von ſich abgewendet haben; aber dann hätten Sie doch eine Veranlaſſung gehabt! Jezt iſt das einzige was ich aus dieſer Erzählung und der Anwendung welche Sie davon machen lerne, und wovon ich freilich nicht beurtheilen kann in wiefern es ſubjectiv zur Sache gehören mag, dies, daß es etwas für Sie giebt was Sie Glaubenstaktik nennen, und worüber ich auch gar gern näher belehrt ſein möchte, was es doch iſt, damit wenn es etwas rühmliches und förderliches iſt, ich es mir noch verſchaffen könne.

Denn bis jezt hat es mir ganz gefehlt, und ich habe mich so behelfen müssen. Noch lieber aber wüßte ich was für eine verborgene Absicht Sie bei jener Geschichte gehabt haben. Haben Sie uns etwa nur von dem eigentlichen Streitpunkt ablenken wollen, damit wir nicht sehen möchten wie geringfügig er ist? Nun dann will ich wenigstens mich nicht verführen lassen, sondern Sie fragen, ob Sie über folgende Punkte mit mir einig sind, oder mich eines besseren belehren wollen. Erstlich, daß in der reformirten Kirche, auch nachdem wir die Remonstranten abgerechnet, die Meinungen über die Lehre von der Gnadenwahl keinesweges überall dieselben sind, sondern nicht nur die verschiedenen Bekenntnißschriften verschiedener Kirchen sich verschieden darüber ausdrükken, sondern auch anerkannt und ohne alle Spaltung unter den Theologen sich verschiedene Meinungen gebildet haben; also in der reformirten Kirche immer der Fall gewesen ist, daß die Gemeinschaft des Altars stattgefunden hat bei verschiedenen Meinungen über diesen Gegenstand, ohnerachtet manche dieser Bekenntnißschriften und namentlich die siegismundische die Ausdrükke so gestellt haben, daß jeder Unterschied von der kirchlichen Meinung der lutherischen Kirche fast ganz verschwindet, so daß die reformirten von dieser Seite in der Praxis ihrer Kirche kein Hinderniß finden können, die Gemeinschaft des Altars mit den Lutheranern einzugehen. Zweitens, daß wenigstens mit demselben Recht mit welchem Sie sagen, Calvin sei lange Zeit in der Lehre vom Abendmahl mehr lutherisch gewesen als zwingliſch, auch ich sagen kann, Luther und Melanchthon seien in der Lehre von der Gnadenwahl eine Zeitlang calvinisch gewesen, und ich kann mich hierüber auf Ihre eignen Worte berufen. Nun hat zwar Melanchthon sich nicht gescheut die Aenderung seiner Meinung sehr öffentlich zu machen, aber hat er, hat Luther alle diejenigen die vorher mit ihnen gleicher Meinung waren aufgefordert, ebenfalls ihre Meinung zu ändern, oder sie würden ihnen die Gemeinschaft des Altars versagen? Dergleichen ist mir wenigstens nicht bekannt; und so schließe ich also, daß auch die An-

hänger des augsburgiſchen Bekenntniſſes, welches in dieſem Punkt, weil es den Streitpunkt ganz umgeht, ſogar jeder Calviniſt unterſchreiben kann, keinen Grund haben den reformirten die Gemeinſchaft des Altars zu verſagen. Drittens, daß Calvin ſowol in den Inſtitutionen als in der Erklärung der genfer Kirche, und ſo auch immer alle in der reformirten Kirche, die ihm ſtreng gefolgt ſind, ſich gehörig und hinreichend verwahrt haben gegen alle praktiſche Conſequenzen ihrer Lehre, welche irgend der verwandt ſind, daß der Menſch ſich überheben könne ſeine Seligkeit zu ſchaffen, da er nicht wiſſe ob er dazu beſtimmt ſei, und daß alſo Pflicht und Seelenheil dabei nicht auf dem Spiel ſtehn; vielmehr daß die beſondere Faſſung dieſer Lehre in einigen reformirten Bekenntnißſchriften und Lehrbüchern keine andere Tendenz habe als eine Formel aufzuſtellen, durch welche auf der einen Seite die göttliche Allmacht ſo gerettet werden könne, daß man nicht nöthig habe von irgend etwas das geſchieht den göttlichen Willen als Grund auszuſchließen, und auf der andern Seite die göttliche Gerechtigkeit ſo zu retten, daß man nicht ſagen könne, es zeige ſich in irgend etwas das geſchieht, ſofern es ohne den Willen Gottes nicht geſchehen konnte, eine göttliche Ungerechtigkeit. Ob dieſe Aufgabe mehr durch die eine oder mehr durch die andere Abfaſſung gelöſt ſei, will ich gar nicht entſcheiden, ſondern es mag hier immer unerörtert bleiben; was ich Ihnen vorlege iſt nur dieſes, daß alſo dieſe Lehre gewiß mehr der Schule angehört als dem Leben, und nur aus unzeitigem Eifer der in Streit begriffenen ins Leben iſt hinein gezogen worden, und daß eben deshalb auf dem Gebiet des praktiſchen Chriſtenthums kein Streit hierüber iſt zwiſchen reformirten und Lutheranern, und alſo auch bei rein kirchlichen Verhältniſſen und Anordnungen auf dieſen Streit keine Rükſicht darf genommen werden. Nächſt dieſen Punkten nun, und für den Fall daß Sie einen oder den andern davon in Abrede ſtellen könnten gebe ich Ihnen nur zu bedenken, daß in dieſer Hinſicht in unſern Gegenden, auf welche wir es ja urſprünglich allein anlegen mit der Vereinigung, gar

keine neue Gefahr durch die Vereinigung entſteht. Denn es iſt doch einmal eingeriſſen, daß reformirte Chriſten lutheriſche Predigten, und lutheriſche Chriſten reformirte Predigten beſuchen; dieſes könnten wir auch bei dem beſten Willen nicht hindern, und ich glaube auch nicht daß ein Bannſtrahl aus Dresden, wie kräftig er auch ſei, es hindern könnte. Werden alſo in den reformirten Kirchen gefährliche Säze aus dem Gebiet der Vorſehungslehre und der Erwählungslehre vorgetragen: ſo geſchieht den lutheriſchen Chriſten eben ſo viel und eben ſo wenig Schaden dadurch ohne die Union als mit der Union. Zweitens nun iſt ſtreitig zwiſchen reformirten und Lutheranern die Lehre vom Abendmahl ſelbſt. Aber auch in Bezug auf dieſen Punkt haben Sie Ihren Saz, daß wir die Vereinigung hätten mit Unterhandlungen über das Dogma anfangen müſſen, nicht bewährt, und auch über dieſen Punkt mehr Dunkel als Licht verbreitet. Was Sie darüber ſagen ſteht, wie es ganz natürlich iſt wenn man begeiſtert ſchreibt, und auch ganz heilſam ſein kann wenn man ſehr abſichtlich ſchreibt, nicht an einem Ort beiſammen; es würde alſo auch ſchwer ſein Ihnen Schritt vor Schritt nachzugehen, und es ſcheint mir auch hier rathſamer, einfach und ſchlicht Ihnen einige Punkte vorzulegen zur Vertheidigung unſeres Verfahrens, auf die es nun ankommt, ob Sie ihnen beiſtimmen werden oder nicht. Zuerſt iſt es bekannt, daß in der reformirten Kirche auf eine gänzliche Gleichförmigkeit der Vorſtellungen vom Abendmahl nicht iſt gedrungen worden, ohne daß doch die Verſchiedenheit hätte die Gemeinſchaft des Altars geſtört. Denn die etwas dürftige und trokne zwingliſche Lehre, daß die Sacramente nur Zeichen ſein, und mehr der Kirche den Glauben ihrer Glieder bekundeten als dieſen Glauben ſelbſt hervorbrächten oder ſtärkten, iſt nie allgemein geworden, und ſchon vor Calvin hat Bucer dem Sacrament auch eine innere Wirkung zugeſchrieben; ſondern nur in dem negativen iſt man einig, die leibliche Gegenwart Chriſti in Verbindung mit dem Brod und Wein zu läugnen. Da nun von Anfang an reformirte, welche eine eigenthümliche innere Wir-

kung des Sacraments läugneten, mit solchen welche sie behaupten communicirt haben: warum sollen nicht auch sie sämmtlich, welche die leibliche Gegenwart läugnen, mit denen communiciren welche sie behaupten, wenn nur die Handlung selbst so eingerichtet ist daß sie nicht scheinen zu behaupten was sie läugnen, als wodurch eine Unwahrheit mit ins Spiel kommen würde? Von Seiten der reformirten kann also unter dieser einzigen Bedingung schon wegen der alten Praxis ihrer Kirche kein Hinderniß sein, die Gemeinschaft des Altars mit den Lutheranern einzugehen. Zweitens, wenn Sie uns aber durch Anführung mehrerer abgerissenen Stellen aus Calvins Institutionen Lib. IV. Cap. XVII. 3. 4. 8. 10. 24. überreden wollen, die Vereinigung könne, was diesen Punkt betrifft, auch durch Unterhandlungen über das Dogma bewirkt werden, und zwar so, daß man Calvin mit der unveränderten augsburgischen Confession vereinbarte: so begreife ich nicht wie Sie und Ihr beistimmender leipziger Recensent dieses behaupten können. Sie müßten denn alles überschlagen haben was in demselben Kapitel vom 16ten Abschnitt an gegen diejenigen gesagt wird „welche behaupten, das Brod im Abendmahl enthalte den Leib Christi in und unter sich eingeschlossen, und welche deshalb dem Leibe Christi eine seiner Natur widersprechende Allenthalbigkeit andichten, weil sie nämlich glauben, nicht anders Gemeinschaft mit ihm haben zu können, als wenn er in das Brod heruntersteige, diejenige Art des Heruntersteigens aber wodurch er uns zu sich hinaufhöbe nicht begreifen.“ Sie müßten überschlagen haben, wie er sich im 19ten Abschnitt ausdrücklich ausbedingt, „die Gegenwart Christi im Abendmahl müßte so gestellt werden, daß weder seiner himmlischen Herrlichkeit etwas entzogen werde — welches geschehen müsse wenn man ihn an das Brod anheften oder in das Brod einschließen wollte — noch auch ein Widerstreit entstehe mit dem Wesen der menschlichen Natur — welches allemal geschehe wenn man den Leib Christi zugleich an mehrere Orte zertheile, oder ihm eine unendliche Größe andichte, und ihn durch Himmel und Erde verbreite“ — und

wie er grade „mit Ausnahme dieſer beiden Punkte gern alles annehmen will, was die wahre Theilnahme der gläubigen an des Herrn Leib und Blut ins Licht ſezen kann.“ Sie ſehen, bei dieſer förmlichen Proteſtation iſt keine Vereinigung Calvins mit der unveränderten augsburgiſchen Confeſſion denkbar. Und alles in den folgenden Abſchnitten iſt voll hievon, ſo daß ich nicht begreife wie Sie zu der lezten Stelle, die Sie aus dem 24ſten Abſchnitt anführen, gekommen ſind, ohne dies alles wenigſtens durchlaufen zu haben; es iſt doch alles von derſelben guten Latinität. Und warum hat dieſe Sie nicht über den 24ſten Abſchnitt hinausgelokkt bis zum 31ſten, wo Sie deutlich geleſen hätten „Weit aber verfehlen es diejenigen, welche keine Gegenwart des Fleiſches Chriſti im Abendmahl annehmen, wenn es ſich nicht im Brode befindet. Denn ſo laſſen ſie der verborgenen Wirkſamkeit des Geiſtes, welche uns Chriſtum ſelbſt verbindet, nichts übrig. Chriſtus ſcheint ihnen nicht gegenwärtig, wenn er nicht zu uns herabſteigt. Als ob wenn er ſich zu uns erhebt, wir nicht eben ſo gut ſeiner Gegenwart genöſſen. Die Frage iſt alſo lediglich von der Art und Weiſe, weil ſie Chriſtum in das Brod ſtellen, wir aber nicht erlaubt halten ihn vom Himmel herunter zu ziehen.“ Doch wenn Sie auch nicht ſo weit geleſen haben, ſo hätten Sie doch die Stelle aus dem 10ten Abſchnitt, welche Sie anführen, nicht ſo verſtehen können, als wolle Calvin annehmen, es könne durch die geheime Kraft des heiligen Geiſtes der Leib Chriſti vom Himmel heruntergebracht und unter dem Brod eingeſchloſſen werden. Denn das würde zu ſehr mit dem Verhältniß des Sohnes zum Geiſte ſtreiten; und es liegt auch ſchon in dieſer Stelle, daß die verborgene Kraft des Geiſtes uns zu Chriſto in den Himmel erheben ſoll. Alſo hierauf konnten wir uns nicht einlaſſen, wenn auch alle reformirte vollkommene Calviniſten wären, Calvin mit der unveränderten augsburgiſchen Confeſſion in Einſtimmung zu bringen. Und ſo iſt denn auch bei dieſem Punkt das Verfahren wol gerechtfertigt, die Vereinigung nicht mit Unterhandlungen über das

Dogma anzufangen. Ich meines Theils, und ſo denken viele gewiß mit mir, wollte gar nicht daß ſie zu Stande käme, wenn jemand etwas von ſeinen religiöſen Vorſtellungen beſonders bei einem ſo heiligen Gegenſtande aufgeben müßte. Darum haben die reformirten unter uns den lutheriſchen Brüdern nicht zugemuthet, von dem eigentlichen Inhalt des augsburgiſchen Bekenntniſſes auch nur im mindeſten zu weichen, und wenn Sie S. 30. mit den Worten „aber es leuchtet auch von ſelbſt ein, daß uns zu dieſem Zwekk nicht einmal eine Veränderung unſers erſten Hauptbekenntniſſes angeſonnen werden kann!“ zu verſtehen geben wollen, ein ſolches Anſinnen ſei gemacht worden oder werde gemacht werden: ſo iſt dies, wenn von uns hier zu Lande die Rede iſt — und der naſſauiſchen Vereinigung erwähnen Sie ja nirgends — eine grundloſe Andeutung. Ich glaube nicht daß Sie dies haben ſagen wollen; aber jeder unkundige Leſer wird Ihre Worte ſo verſtehen. Und die Lutheraner unter uns haben den reformirten Brüdern nicht zugemuthet ihre Vorſtellung, ſie ſie nun mehr calviniſch oder mehr zwingliſch, aufzugeben und ſich dem unveränderten augsburgiſchen Bekenntniß anzuſchließen; ſondern das einzige was ſich hierin von ſelbſt verſteht iſt dieſes, daß wer an der Union Theil nimmt, das „et improbamus secus sentientes“ nicht mit an den Tiſch des Herrn nehme, wenn er es gleich in ſeiner Dogmatik feſthalten und, wie Luther in mehreren Briefen nach dem marburger Geſpräch, von Herzen wünſchen kann, Gott möge auch die übrigen Scrupel heben und die irrenden ganz zur Wahrheit zurükkführen. Durch Unterhandlungen wäre das aber auch jezt gewiß eben ſo wenig geſchehen als damals. Denn wenn wir zum Beiſpiel auch angeboten hätten, was Calvin ſelbſt anbietet in deſſelben Kapitels 16tem Abſchnitt „wenn ſie ihre Meinung dahin erklären wollen, daß indem das Brod im Sakrament dargereicht wird, damit verbunden ſei die Darreichung des Leibes, weil nämlich das weſentliche auch unzertrennlich iſt von ſeinem Zeichen: ſo würde ich nicht ſehr dagegen ſtreiten;“ ſo würde doch das bei der gerechten Anhänglich-

keit vieler Lutheraner an den genauen Buchstaben der Vorstellung, welche in der augsburgischen Confession niedergelegt ist, auch nichts geholfen haben; vielmehr würden die Differenzen noch stärker herausgetreten sein. Denn da wir so sehr recht gehabt haben in der Voraussezung, daß auch wenn wir die Vereinigung ohne Ausgleichung des Dogma versuchten, doch jezt die verschiedenen Meinungen über die streitigen Punkte lebhafter würden erwogen und gegen einander gehalten werden, als seit langer Zeit der Fall gewesen: wie würde es erst bei den Unterhandlungen selbst gegangen sein! Gewiß nicht besser als auf dem Marburger Gespräch selbst; und es war wol eine sehr richtige Ahndung der Hauptheilnehmer an jener Verhandlung, daß man sich nicht leicht jemals vergleichen werde — auf diesem Wege nämlich, denn ein anderer fiel ihnen nicht ein. Drittens, der eigentliche Streitpunkt zwischen beiden Kirchen, wenn man auch diejenige reformirte Vorstellungsart annimmt welche der lutherischen am nächsten kommt, liegt nun darin, daß der eine Theil glaubt, der geheimnißvolle Genuß des Leibes und Blutes Christi erfolge, indem beides auf eine unbegreifliche Weise im Brod und Wein gegenwärtig sei, der andere Theil aber, dieser geheimnißvolle Genuß erfolge zwar auch bei dem Genuß des Brodes und Weines, aber vermittelst einer durch die Kraft des heiligen Geistes in den Gläubigen bewirkten Erhebung der Seele zu dem erhöhten Erlöser. So sollten Sie billig den Standpunkt aufgefaßt haben, und nicht bei den gewöhnlichen compendiarischen Phrasen stehn geblieben sein, „ob Christus nur seinen Leib giebt oder Brod; ob das Brod den Leib Christi nur bedeute", denn dadurch wird das Wesen der reformirten Vorstellung selbst der zwinglischen keineswegs vollständig bezeichnet; und „ob er kraft der Einsezungsworte wirklich gegenwärtig sei", denn dadurch wird das eigenthümliche der lutherischen Vorstellung keineswegs bestimmt ausgedrükt; sondern dies könnte auch behaupten wer nur den von Melanchthon abgekürzten Artikel der augsburgischen Confession sich gefallen ließe, und wer sein Bekenntniß in die von mir angezogene

Stelle Calvins kleidete. Aus der richtigen Faſſung des Streitpunktes geht nun unmittelbar dieſes hervor, daß nach der einen Meinung an dem ſacramentlichen Genuß des Leibes und des Blutes Chriſti die ungläubigen, wenn ſie auch daſſelbe Brod und denſelben Wein genießen, keinen Antheil nehmen, weil der heilige Geiſt ihre Seelen nicht erhebt; nach der andern aber theilen ſie jenen Genuß, weil er mit dem Genuß des Brodes und Weins der leiblichen Gegenwart wegen unzertrennlich verbunden iſt. Sind nun dieſes die einzigen beiden Streitpunkte: ſo möchte ich Sie fragen, iſt es recht und billig daß die Gemeinſchaft des Altars zwiſchen denen die ſonſt einig ſind durch die Differenz gehemmt werde? Glauben Sie daß irgend ein andächtiger Chriſt bei dieſer heiligen Handlung geſtört werden könne durch den Glauben, daß während er ſelbſt überzeugt ſei den Leib und das Blut Chriſti mit dem Brod und Wein zu genießen, ſein Nachbar glaube nur durch die himmliſche Erhebung ſeiner Seele jenes Genuſſes theilhaftig zu werden? oder muß nicht er ſelbſt billig ſo erhoben ſein in dieſem heiligen Augenblikk, daß er mit dem Brod und Wein im Himmel zu ſein glaubt, und der ganze Gedanke hieran ihm nur eine Störung der Andacht wäre? So ſoll ja wol ſelbſt der gelehrte Theologe in dieſem Augenblikk ergriffen ſein, und alſo auch für ihn die Frage nur ein Intereſſe haben, indem er über den Gegenſtand ſpeculirt, das heißt indem er für die Schule arbeitet, nicht aber indem er der Kirche dient; für den Laien aber hat ſie aus demſelben Grunde gar keines. Oder ſoll und kann irgend ein gläubiger Chriſt ein ſolches Intereſſe daran nehmen, ob auch die ungläubigen den Leib und das Blut Chriſti genießen, daß er deshalb ſeinem gläubigen Bruder die Gemeinſchaft des Altars verweigern ſollte? Sind keine ungläubigen am Altar ſelbſt: ſo hat ja dieſe Frage durchaus kein anderes als ein ſcholaſtiſches Intereſſe, und eigentlich ſollen doch keine da ſein. Denn das iſt doch nur ein flüchtiger Gedanke von Ihnen und kein richtiger, daß das eine beſondere Uebereinſtimmung Calvins und der Brüdergemeine ſei, daß Chriſtus das

Abendmahl nur den gläubigen verordnet habe. Dies ist vielmehr eine Lehre der lutherischen Kirche und Ihre eigene auch, und ich bin in Verlegenheit, Ihnen dieses beweisen zu müssen. Es geht aber auf die kürzeste Art aus derjenigen Praxis Ihrer Kirche hervor, vermöge deren die Beichte und vorzüglich die Privatbeichte, die Sie ja so sehr vorziehen, und die Absolution dem Genuß des Abendmahls vorangehn soll. Denn setzt man nicht voraus, wer beichtet giebt sich zu erkennen wie er ist? und sollen Ihre Geistlichen den ungläubigen etwa absolviren, wenn sie nicht überzeugt sind, er wende sich reuig zum Glauben hin? Durch diese Praxis schließen Sie also die ungläubigen eigentlich aus; und das dürften Sie doch nicht thun, wenn Christus auch diesen das Abendmahl verordnet hätte. Dasselbe folgt ferner daraus daß Sie behaupten, die ungläubigen genießen den Leib und Blut des Herrn auch, wenn sie das Brod und den Wein genießen; offenbar dann doch sich zum Gericht, wie wenigstens Ihr zweites Hauptbekenntniß (S. 272. A. v. Lükke) anerkennt. Zum Gericht kann es ihnen aber doch Christus nicht verordnet haben; Sie müßten denn auf die wunderlichste und härteste Weise mit der lutherischen Abendmahlslehre die calvinische Prädestinationslehre verbinden. Bei dieser Lage des Streitpunktes finde nun ich meines Theils es sehr natürlich, daß auch viele Glieder der lutherischen Kirche und unsere Geistlichen an ihrer Spize kein Bedenken getragen haben, mit ihren reformirten Brüdern die Gemeinschaft des Altars einzugehen. Und wenn Sie sagen, dies sei „vor der Hand mehr eine Gemeinschaft andächtiger Gefühle, als eines deutlichen und bestimmten Glaubens": so würde ich daraus, wenn ich leidenschaftlich für die Sache eingenommen wäre, und sie also um jeden Preis wünschte, einen guten Erfolg ahnden, indem ich einer alten Klage von Ihnen gedächte, daß der Dämmerungsbegriff gewöhnlich den Sieg davon trage; denn unsere Vereinigung wäre dann eine Dämmerungssache. Aber es ist wol nicht so, sondern jeder hat dabei seinen deutlichen und auch sehr bestimmten Glauben, nur daß er glaubt,

nicht in allen Punkten brauche dieſer Glaube bei allen völlig gleich beſtimmt zu ſein. Und meinen Sie denn im Ernſt, daß zu einer ſolchen völlig gleichen Beſtimmtheit in allen die augsburgiſche Confeſſion, auch die unveränderte, hinreiche und Gewähr dafür leiſte? Iſt etwa nicht nur in der Confeſſion, ſondern auch in der Apologie, ja ich darf ſagen in irgend einem Ihrer Symbole, die Scheidung der lutheriſchen Vorſtellungsart von der katholiſchen ſo rein und beſtimmt herausgetreten in poſitiven nicht nur negativen Formeln, daß nicht mancherlei Modificationen derſelben möglich wären, ohne gegen die ſymboliſchen Formeln zu verſtoßen? Hat man nicht in Ihrer Kirche ſelbſt den großen Melanchthon öfters ſo vertheidigt, daß er die bekannte Aenderung vorgenommen, weniger um ſich den Schweizern zu nähern, als um ſich beſtimmter von der römiſchen Theorie zu entfernen? und hat alſo dieſer nicht wenigſtens geglaubt, daß in dieſem Punkt der Glaube doch noch nicht deutlich und beſtimmt genug ſei? Eben ſo nun iſt auch unſere Gemeinſchaft vor der Hand nicht ohne ein beſtimmtes Symbol. Dies iſt der vierzehnte unter den marburger Artikeln; und unſere ganze Sache beſteht nur darin daß wir dem funfzehnten eine andere Wendung geben, ſagend, Und weil wir einſehn daß dasjenige worüber wir uns nicht vergleichen können zu der Hauptſache, nämlich der geiſtlichen Wirkung des Leibes und Blutes Chriſti, nichts austrägt, wollen wir als Brüder das Abendmahl des Herrn mit einander feiern, und uns dabei enthalten den ſtreitigen Punkt auf die Bahn zu bringen, Gott übrigens bittend, daß er uns in dem rechten Verſtand immer mehr beſtätigen wolle. Und wenn mir jemand damals geſagt hätte daß Sie dieſes nicht billigen würden: ſo hätte ich es nicht geglaubt. Ich hätte geſagt, wer „eine öffentliche Befreiung von der ohnehin ſchon geſunkenen Symbololatrie“ (Ausführl. Unterr. S. 490) wünſcht, der könne uns wol nicht tadeln, wenn wir in dieſem einen Punkte vom Jahre 1530 auf das Jahr 1529 zurükkgehn; ich hätte geſagt, wer Bibl. Theol. III. S. 135 ſo „gar keinen Beruf fühlt den un-

glücklichen und die Religion der Liebe so sehr verunstaltenden Streit über die Symbole oder das körperliche dieser Handlung fortzusezen, da wir über den geistigen Zweck derselben vollkommen einverstanden sind", der müsse sich freuen diesen Streit auf eine solche Weise beseitiget zu sehen, und um so mehr müsse er sich freuen, da wer (Ausführl. Unterr. S. 490. 491) eine temperative Union, welche die getrennten Brüder in Eine Gottesfamilie vereinigt ohne ihnen ihre Individualität zu rauben, sogar zwischen den Katholiken und Protestanten für schwer aber doch für möglich und wünschenswerth hält — eine Meinung die ich übrigens nicht theile — doch eine eben solche Union der Protestanten unter sich voranschikken muß. Doch das ist alles noch aus Erlangen her; aber ich hätte auch gedacht, wer noch in der neuen Summa ohnerachtet der Anmerkung, welche auch den ungläubigen zuspricht daß ihnen der Leib Christi im Genuß gegenwärtig sei, doch bekennt daß die lutherische Kirchenlehre sich so gestaltet habe um fromme Empfindungen zu erregen, wenn diese auch nicht immer in klare Begriffe ausgehn, der würde uns unirende nicht grade von der Seite tadeln, daß es uns am deutlichen und bestimmten Glauben fehle. Wer so bestimmt sagt, daß alle Absichten des heiligen Mahls in der geistigen Vereinigung der Gemüther mit Christo ausgehn, der müsse doch wol den reformirten auch zugestehen daß diese Absichten in ihrer Communion erreicht werden können; und wenn jeder für sich, warum sollten sie sie dann nicht auch beide zusammen erreichen können, sofern nur ein Ritual gefunden wird, welches weder den einen noch den andern stört? Wer ohnerachtet nun einmal „unser Abendmahl mehr kirchlich als biblisch ist", doch den kirchlichen Obern so ernstlich anräth „alles zu thun, um dieses Sacrament der Bestätigung den Zeitgenossen aufs neue zu empfehlen", der dächte ich würde den unsrigen gern zugestehen auch dieses zu versuchen, wenn man ihm deutlich machte, daß wo Familien und eng verbundene Menschen durch den Unterschied der Bekenntnisse im Sacrament getrennt werden, eine solche Vereinigung in der That das Sacra-

ment viel unmittelbarer im Leben wirksam macht, und also von der besten Seite empfiehlt. Aber diese Betrachtungen verschwinden Ihnen jezt alle gegen die absolute Verpflichtung auf die augsburgische Confession; und Sie mögen die Rathlosigkeit nicht mit uns theilen, in welche wir gerathen müssen wenn man uns doch früher oder später fragt zu welcher Kirche wir gehören; denn da würden doch entweder auch die Lutheraner unter uns von der augsburgischen Confession abfallen oder auch die reformirten unter uns sich dazu bekennen müssen, und dann könnten sie ja freilich dies lieber gleich jezt ungefragt thun. Aber dies, mein lieber, wollen sie eben nicht weil sie nicht können, und wollen es vielleicht um so weniger, als sie noch nicht vergessen haben was sonst oft genug gesagt worden ist, daß eben so gewiß viele Lehrer der lutherischen Kirche sich zur reformirten Vorstellung vom Abendmahl neigten, als viele Lehrer der reformirten zu der lutherischen Meinung von der Erwählung. Und so müssen wir es freilich darauf ankommen lassen wie es gehen wird, wenn wir so gefragt werden. Vor der Hand werden wir uns drehen müssen und wenden und sagen der eine, ich gehöre der helvetischen Confession an, aber ich halte mich zu den Gemeinen wo Christen beider Bekenntnisse mit einander communiciren, der andere, ich gehöre dem augsburgischen Bekenntniß, aber ich thue eben so. Und dies wird unter allen Provisoriis die seit langer Zeit bestanden haben das allerunschädlichste und freieste sein; ja ich hoffe wir werden uns so wohl dabei befinden, wenn wir nur erst wirklich dazu gekommen sind — wovon bis jezt wohl zu merken nur der erste Keim vorhanden ist — daß wenn man uns fragt, Aber wollt ihr denn nicht lieber eine neue dritte Kirche bilden, damit ihr endlich einmal rein für euch dasteht, wir immer beharrlich antworten werden Nein. Allein wer kann und soll uns denn eigentlich diese verfänglichen Fragen vorlegen? Irgend eine andere protestantische Kirche? Wie hat denn eine mit der andern Verkehr? Und welcher wären wir denn und zu welchem Behuf Rede und Antwort schuldig? Oder welche hätte denn ein

Recht, ſich auf irgend eine Art in unſere, der proteſtantiſchen Kirche des preußiſchen Staates, Angelegenheiten zu miſchen? Doch Sie werden ſagen, dieſe Fragen verrathen mehr das Gefühl der Kraft als das Gefühl des Rechts; ſie beweiſen vielmehr daß wir uns wirklich losgeriſſen hätten jeder Theil von der großen Völkergemeine mit welcher er bisher religiös verbrüdert war; und ſo kommt mir Ihr Tadel entgegen, „daß wir, ohne uns mit den durch Gottes Wort gemeinſchaftlich gebundenen Gewiſſen zu berathen, Namen, Sitten und Grundſätze nach eigner Willkühr geändert hätten.“ Und dieſes, meinen Sie doch, lohne um ſo weniger der Mühe, als es doch nur eine äußerliche Verbindung ſei unter beiderſeitigem Vorbehalt des innern, gegen welche wol eines einzigen reformirten oder Lutheraners Proteſtation genüge. Denn auch dieſe Harmſiſche Theſis haben Sie ja nachgeſprochen. Wohl! Laſſen Sie mich beim lezten anfangen. Das geſtehen wir ja gern und unaufgefordert, daß auch eines einzigen Lutheraners oder reformirten Proteſtation gegen unſere Verbindung genüge, nämlich für ihn ſelbſt. Denn wir wollen, wie wir ja deutlich genug erklärt, keinen überreden oder gar zwingen; und wenn ein ſolcher auch keinen zweiten mehr fände um ganz mit ihm nach der alten Weiſe das Abendmahl zu feiern; ſo würde ſein Beichtvater ſelbſt, damit es eine Communion ſei, der zweite ſein. Aber ſoll etwa einer für alle proteſtiren können, weil nämlich er allein beim Glauben der Kirche geblieben ſei, die andern aber alle abgefallen, denn auch die 80ſte Theſis haben Sie Herrn Harms nachgeſprochen; ſo begreife ich nicht wie Sie das haben ſagen können, da Ihnen doch unſere Erklärung vor Augen lag, die Herr Harms noch nicht haben konnte, und die es ſo deutlich beſagt daß niemand dieſer Verbindung wegen von ſeinem Glauben abzufallen braucht? Wie können Sie es redlicher Weiſe S. 30 zweifelhaft ſtellen, daß wir vielleicht hätten den Erörterungen über das Dogma ausweichen wollen, da wir ausdrüklich die Verſchiedenheit des Dogma anerkennen? Oder wollen Sie behaupten, das improbamus eecus sentientes und was darauf

geſodigt iſt, gehöre eben ſo weſentlich zur Lehre als alles übrige, und es müſſe ſich eben ſo weſentlich auch in der Trennung der Kirchengemeinſchaft äußern? Nun ja in dieſem Falle, und in dieſem allein hätten Sie recht! Aber welchen unmäßigen Schrekk muß Ihnen der Ausdrukk „vom Glauben der Kirche abfallen“ erregt haben, wenn Sie bis zu dieſer Behauptung den Zuſammenhang mit Ihren ehemaligen Aeußerungen und Anſichten verloren haben! Oder wollen Sie etwa in noch tiefere Tiefen hinabſteigen — denn man muß breit ſein und drauf los gehn um Sie nur irgendwo feſt zu halten — und ſagen, wenn auch nicht alle genießenden unter ſich ganz genau dieſelbe Vorſtellung zu haben brauchen: ſo müſſe doch jeder genießende ſie mit ſeinem austheilenden haben? Doch nein in dieſer Tiefe ſtekkt nichts. Denn wenn auch der austheilende Geiſtliche nach der Meinung eines genießenden eine geringere Meinung vom Sacramente hat, ſo wäre er deshalb höchſtens ein unwürdiger, und da die Kraft des Sacramentes nicht auf dem beruht was der Geiſtliche thut und iſt ſondern auf der Kraft der Einſezung; ſo geht auch hieraus keine Nothwendigkeit hervor, daß die Kirchengemeinſchaft müſſe getrennt bleiben. Dies iſt der einzige Grundſaz den wir aufgeſtellt haben, und nur in ſofern Sie ſagen können, dieſer ſtehe im Widerſpruch mit allen bisherigen Grundſazen, dürfen Sie ſagen daß wir Grundſäze geändert haben. Aber laſſen Sie uns doch fragen warum denn Luther und Melanchthon in Marburg die Kirchengemeinſchaft ſo hartnäkkig verweigerten? Weil ſie begriffen daß dann die Schweizer erlauben müßten daß die wittenbergiſche Lehre auch in der Schweiz dürfe gelehrt werden; und weil ſie ſelbſt hätten zugeben müſſen daß die ſchweizeriſche und ſtraßburgiſche Lehre auch in Sachſen gelehrt würde. Jenes glaubten ſie nicht hoffen zu dürfen nach dem was ihnen von Zwinglis harten Aeußerungen war berichtet worden, und dieſes ſcheinen ſie ſelbſt nicht gern gebollt zu haben, weil ſie ſanft geſchienen hätten allzuheftig und ungerecht gegen Carlſtadt verfahren zu haben, wenigſtens was dieſen Punkt betrifft. Wie mir denn über-

haupt immer geschienen hat daß das marburger Gespräch eine andere Wendung würde genommen haben, wenn nicht die Sachsen von der Vorstellung ausgegangen wären, die Schweizer wollten grade Carlstadten zu Hülfe kommen. Doch dem sei wie ihm wolle: wir die wir uns unirten wollen, wir haben dieses Bedenken nicht. Wir gestatten einander daß die reformirte und lutherische Lehre vorgetragen werde nach jedes Ueberzeugung, wo es Noth thut diese Sache zu behandeln, nur daß der Grundsaz der sich in der Praxis zeigt mit ausgesprochen werde. Wenn wir nun auf diese Weise versöhnen auf eine wohl überlegte und besonnene Weise, nicht wie Sie vorspiegeln durch rasche That, was ein unglükklicher Augenblik eine nachtheilige Verbindung der Umstände gefündigt hat: verlieren wir deswegen Stamm und Glauben? Wer aber läugnen will daß die Zeit auch diese Scheidewand zwischen beiden Confessionen aufgehoben habe, daß man verschiedener Meinung sein könne über diese Punkte ohne daß die Innigkeit der kirchlichen Gemeinschaft darunter leide, der warte wenigstens bis er sich auf den Erfolg berufen kann. Nur das Eine vergönnen Sie mir noch zu fragen, Wie Sie denn sagen können, unsere frommen Oberen hätten sich über jenen Lehrtypus weggesezt, da doch am Lehrtypus nichts geändert worden, sondern nur am Ritual, das Ihnen doch auch in der neuen Summa noch etwas anderes ist als der Lehrtypus, und hinter demselben steht? Und das zweite noch; Wie können Sie in Einem Athemzug fast sagen, wir hätten Grundsäze geändert, und unsere Verbindung wäre nur eine äußerliche? Eines von beiden kann doch nur wahr sein. Wer über einen Gegenstand einmal seinen Grundsaz ändert, um sich mit einem andern zu verbinden, und die Verbindung doch so einrichtet daß sie nur eine äußerliche bleibt, und er sich doch noch ein anderes innerliches vorbehalten muß, der möchte es freilich sehr ungeschikt angefangen haben, und hätte dann freilich im Gefühl dieses Ungeschikks besser gethan, noch eine fremde Hülfe herbei zu rufen! Und noch das dritte lassen Sie mich fragen, Ob es Ihnen denn wirklich wahr ist, daß die

Verbindung gleichgesinnter und zusammengehöriger Menschen zum gleichen geistigen Genuß nur eine äußere, die Verbrüderung aber entfernter und nicht in demselben Grade in religiöser und geselliger Hinsicht zusammengehöriger, zu der gleichen Vorstellung von der Art und Weise des Zusammenhangs zwischen dem äußeren und dem sacramentlichen Genuß, und von dem sacramentlichen Genuß der ungläubigen eine innerliche sei? Ich glaube es nicht, und Sie können es auch nicht glauben, wenn Sie nicht auf das bestimmteste zurücknehmen das sonst gesagte „daß alle Zwecke dieser heiligen Handlung in der Verbindung der Gemüther mit Christo zusammenlaufen, daß wenn eine genauere Bestimmung über die Gegenwart Jesu im Abendmahl zum Wesen der Handlung nöthig wäre" — also unwesentlich ist Ihnen selbst hiernach der Unterschied der reformirten und Lutheraner, und Sie haben deshalb, wenn Sie dies nicht zurücknehmen, keine Frage an uns zu richten — „Jesus sie seinen Jüngern nicht würde vorenthalten haben, und daß eine herzliche und unbefangene Darstellung der religiösen Endzwecke dieses ehrwürdigen Mahles stärker und wirksamer sei als eine geheimnißvolle Entwikklung leerer Dogmen; daß durch die symbolische Bestimmung Ihrer Kirche das heilige Dunkel dieser feierlichen Religionshandlung solle geehrt werden, welches vielleicht nicht einmal gänzlich hinweggenommen werden dürfe, wenn sie auf die Herzen des Volkes wirken und fromme Gefühle in demselben rege machen solle." Wie dies alles mit Ihrer jezigen Behauptung von unserer Union nicht stimme, das ist theils klar genug, theils will ich mir lieber die Nachweisung versparen bis Sie sie verlangen; und gehe nun lieber zu dem andern Punkte, daß wir „Namen und Sitten geändert haben ohne Berathung aus eigner Willkühr." Sitten? sind Ihnen Sitten und Gebräuche einerlei, so sollten Sie es auch nicht so hoch nehmen mit dem Unterschied zwischen innerer und äußerer Verbindung; denn Sitten sind doch mir wenigstens etwas innerliches, und Gebräuche etwas äußerliches. Sitten in diesem Sinne haben wir nicht geändert, sondern nur Gebräuche. Aber

auch die Gebräuche ſind in der reformirten Kirche niemals überall dieſelben geweſen, und wiewol in geringerem Grade, verſchieden ſind ſie in der lutheriſchen auch. Dieſe Verſchiedenheit hat ſich gemacht ohne beſtimmte Berathung, und ſo iſt bei uns eine neue Verſchiedenheit geworden ohne beſtimmte und allgemeine Berathung. Aber daß dieſe Aenderungen hervorgegangen ſind aus eigner Willkühr, das kann ich nur in einem ſehr beſchränkten Sinne zugeben. Die Verſuche eine Form zu finden unter welcher reformirte und Lutheraner ſich vereinigen könnten zum Genuß des Abendmahls, ſind in ſo kurzer Zeit an ſo vielen Orten von ſelbſt entſtanden, daß man ſchwerlich mehr ſagen kann das ſei Willkühr; ſondern man muß glauben es habe in dem Fortſchritt der religiöſen Entwikklung einen innern und natürlichen Grund. Daß die Aufgabe hier und dort etwas anders gelöſet worden, das wenn Sie wollen iſt Willkühr, aber es iſt doch nicht Willkühr ohne Berathung, denn es iſt ja wol nirgends auf eines einzelnen Wink und Befehl ſo geworden wie es iſt; wie ja der ohne freiwillige Zuſtimmung in ſolchen Dingen doch nichts ausrichten würde. Was unſer König — denn warum ſollte ich mich ſcheuen davon zu reden? — gethan hat durch ſeine Erklärung, iſt nichts anders als daß er nur das Bedürfniß wo es ſich findet frei walten laſſen will. Was er ſonſt mitgewirkt hat, das hat er theils gethan als angeſehenes Mitglied einzelner Gemeinen, theils hat er es berathen, und es würde nur die Schuld derer ſein die er zu Rathe gezogen, wenn ſie nicht ihre volle Ueberzeugung hätten reden laſſen, und ihn vor jeder Willkühr gewarnt die jenen innern und natürlichen Grund nicht frei gewähren ließe. Nur eine ſolche wäre poſitive und tadelnswerthe Willkühr, würde ſich aber auch ſchwerlich behaupten können. Was alſo in dieſer Sache wirklich geſchehen iſt und bleibt, davon kann man nicht ſagen daß es rein aus eigner Willkühr hervorgegangen, ſondern es iſt durch die zuſammentreffende Anſicht derer welche am meiſten dabei intereſſirt waren ſo geworden wie es jeden Ortes nun iſt. Da iſt freilich ſchwer zureichenden Grund zu ge-

den, warum grade hier so und dort anders, aber auch durchaus nicht nothwendig, weil eben alle darin übereinstimmen die äußere Form für minder wesentlich zu erklären. Dies ist also nur eine sehr geringfügige Zweideutigkeit in unserm neuen Urkesiz; und er wird schon fest und heilig werden, und jeder Schein der Willkühr verschwinden, wenn wir nur in dem rechten Sinn und auf die rechte Weise fortfahren. — Namen haben wir geändert. So unbedeutend diese Sache mir scheint, lassen Sie uns ein Paar Worte nicht scheuen, um sie gründlich auseinander zu sezen. Beiläufig glaube ich nicht daß Sie den Namen protestantisch meinen. Herr Harms hat zwar eine mitleidige Anspielung darauf gemacht, als ob er uns hier verboten wäre. Nur Schade daß er in dieser Stelle selbst dem ungeschichtlichen Vorurtheil huldigt, als ob jener Name vom protestiren überhaupt herkäme. Sie sehen indeß daß dieser Name uns nicht verboten ist. Wir leben gegen unsere Obern, Gott sei Dank, in einem sehr liberalen Verhältniß; und wenn sie uns einen Rath geben, so benuzen wir ihn nach unserer Ueberzeugung, und damit sind sie zufrieden. Aber ich glaube nicht daß Sie dieses meinen. Die eine Kirche also heißt die evangelisch-lutherische, die andere heißt die evangelisch-reformirte. Das evangelisch ist bei beiden gleich alt, oder getrauen Sie sich die Ahnen zu zählen und beruht etwas darauf? aber ist es auch bei beiden gleich sehr die Hauptsache des Namens? Es könnte wol sein daß es Ihnen weniger die Hauptsache schiene, weil Sie eben glauben, Ihre Kirche stehe von der reformirten gleich weit ab als von der katholischen; denn so muß Ihnen wol das lutherisch, wodurch sie sich von der reformirten Kirche unterscheidet, eben so wichtig sein als das evangelisch, wodurch sich beide von der katholischen unterscheiden. Freilich glaube ich nicht daß dies die allgemeine Ansicht ist, sondern ich vermuthe eher das umgekehrte. Aber werth und wichtig ist gewiß jedem von beiden Theilen auch der andere Name. Den Lutheranern, weil er ihr Verhältniß zu einem großen Manne anzeigt, den auch wir reformirte für ein seltenes und auserwähltes

Rüſtzeug Gottes anerkennen — und nicht leicht gelegentlich nur mit einem vir egregius abfertigen — auch uns nie geſcheut haben ſein Andenken mit zu verherrlichen, ſollten auch unſere Zwingli und Calvine mehr ins Dunkel kommen als ſie verdienen. Den reformirten hingegen iſt ihr Name um deswillen werth, weil er zeigt daß ſie auch in der zweiten Stelle die Kirche noch nicht nach einem einzelnen Menſchen benennen wollen, wiewol ſie recht gut wiſſen daß auch das nicht abſichtlich gemacht worden, ſondern aus der Entſtehungsart ihrer Kirche von ſelbſt hervorgegangen iſt. Dieſe Beinamen nun — was wollen wir anders machen? — müſſen freilich darauf zurückgeführt werden, nur dasjenige worin wir vor der Hand noch nicht ganz eins ſind zu bezeichnen. Denn wenn Sie nun den einen von uns fragen, Welcher Meinung biſt du denn vom Abendmahl? ſo wird er immer noch ſagen, der lutheriſchen, und ein anderer wird antworten, der reformirten. Sofern wir aber eins geworden, und wenn wir dieſe Einheit bezeichnen wollen, müſſen freilich jene Beinamen verſchwinden. Nun die reformirten werden ſich damit tröſten, daß es nun nicht mehr ſcheint als ehrten ſie ohnerachtet kleiner Verſchiedenheiten den großen Mann, nach dem ſich bisher nur ihre Brüder nannten, weniger. Die Lutheraner werden ſich damit tröſten, daß es nun nicht mehr ſcheint als legten ſie weniger Werth darauf, ſich keines Menſchen zu rühmen. Und ſo bleibt denn für dieſen Gebrauch das evangeliſch allein übrig. Aber was meinen Sie denn damit, daß „die lutheriſche Kirche keines neu evangeliſchen Titels bedarf, weil ſie altevangeliſch iſt war und bleiben wird?“ Iſt die reformirte Kirche minder altevangeliſch? Nein. Iſt das evangeliſch was übrig bleibt, wenn das lutheriſch und reformirt verſchwindet, ein anderes als das alte? Nein. Kann überhaupt hier die Rede ſein von Titeln, welche angeboten und ausgeſchlagen werden? Nein. Auch hier verſtehe ich nicht, iſt es die ganz grundloſe Vorſtellung, welche der Feind zwiſchen den Weizen geſäet hat, von einem neuen Landesevangelium was Sie irre leitet, oder iſt es die allgemeine

Verſtimmung, welche jene Freunde in Ihrer Schrift fanden und deren Urſache ich vor der Hand nicht ergründen will. Sollte indeß dieſe Urſache mir vielleicht ganz ungeſucht in die Hände kommen und keine andere ſein, als daß wir Namen Sitten und Grundſäze nicht ſowol überhaupt geändert als „ohne Berathung mit der großen Völkergemeine geändert haben?“ Allein darüber muß ich mich auf das oben geſagte beziehen. Denn wenn ich auch glauben will, daß eine Berathung über Namen und Gebräuche eher ein erfreuliches Reſultat geben kann als eine über Dogmen: ſo war jene doch eben ſo wenig möglich als dieſe. Freilich, mit Ew. Hochwürden hätten wir wol zu Rathe gehen können, denn Dresden iſt nahe genug; und vielleicht würden Sie dann manches anders angeſehen haben, wenn wir uns beſprochen hätten als nun; und Sie konnten dann freilich auch im Namen der ſächſiſchen Kirche ſich mit uns einlaſſen. Aber hätten wir nicht auch mit Copenhagen und Stokholm, mit Hamburg und Tübingen und Heidelberg, mit Bremen, Straßburg, Zürch und Bern, und wie viele ich noch ausgelaſſen habe, die es mir alle nicht übel deuten mögen, verhandeln müſſen? Und wie weit würden wir dann wol gekommen ſein? Die Hauptſache aber iſt die, daß die Berathung doch auch in dieſen Dingen keine rechte Sicherheit gewährt; denn kann die Geiſtlichkeit die Gewiſſen der Gemeinen in ihrer Gewalt haben? ſind in der wenn auch noch ſo herrlich ausgebauten lutheriſchen Kirche, denn von dieſer reden Sie doch vorzüglich, die Gemeinen ſo organiſirt daß man dieſe befragen könnte, oder ſtrebt man nicht vielmehr in den meiſten Gegenden erſt nach einer ſolchen Organiſation? Darum eben haben wir nicht berathen ſondern angefangen, und erwarten ganz ruhig in welchem Maaße anderwärts das aufgeregte Bedürfniß ſich Luft machen und nachfolgen wird. Eben darum aber haben wir uns auch ſo geſtellt daß wir unſererſeits uns nicht losreißen. Aber Sie ſind nur, ſei es nun über dieſen Mangel an Berathung oder ſonſt weshalb, ſo böſe daß Sie nicht nur auf dieſe unſere Erklärung gar keine Rükſicht neh-

men, und uns die Unstatthaftigkeit derſelben nicht nachweiſen, was weder freundlich iſt noch genau, ſondern daß Sie uns mit etwas rauhem Tone bitten, Sie mit unſerer Glaubenseintracht ohne Grund und Bündniß und mit unſerer Brüderſchaft ohne Stamm zu verſchonen, und daß Sie uns weiſſagen, wir würden nicht anerkannt, wir würden mit Mißtrauen beobachtet werden, ja wir würden bald „uns ſelbſt untereinander Muttermörder und Glaubensverfälſcher nennen.“ Was nun die abgeſchlagene Brüderſchaft betrifft, ſo möchte ich Sie zwar fragen, ob Sie zu dieſer Erklärung, die eigentlich in dem Zuſammenhange worin ſie beſteht auf den Namen der ganzen lutheriſchen Kirche geſtellt iſt, autoriſirt, oder ob Sie auch ſicher ſind daß man Ihnen außerhalb zuſtehen wird? wir haben doch vielleicht auch einige Freunde! Doch das iſt Ihre Sache. So geſchwind als Sie geſchrieben mögen Sie freilich wol dieſe Sicherheit nicht gehabt haben; aber Sie werden gewiß nicht ſäumen Sie Sich ſobald als möglich zu verſchaffen. Wir wollen es erwarten und können das ganz ruhig. Denn hat erſt bei uns im preußiſchen Reiche die Union ſo weit es nöthig iſt Plaz gegriffen: ſo kann uns freilich leid thun, wenn eine proteſtantiſche Kirche außerhalb uns die Brüderſchaft verſagt, weil etwas feindliches und ſtörendes darin liegt; aber wir haben es ja nicht verſchuldet, und was für üble Folgen es dann für uns haben könnte ſehe ich nicht ein. Denn im ganzen bleiben wir im Lande und da helfen wir uns ſchon; denn da werden wir immer anerkannt werden, auch von denen die ſich noch nicht unmittelbar unirt haben, das hat keine Noth. Was aber das Ausland betrifft — hätten wir Luſt einen tüchtigen Geiſtlichen von anderwärts her zu berufen: nun ſo kömmt es doch nur darauf an ob der ſich ſchrekken läßt, wenn man ihm ſagt, Du ziehſt zu einer Gemeine mit der wir keine Brüderſchaft haben. Wer nicht rechte Luſt zu uns hat und rechten Muth, der iſt uns doch nicht ſonderlich willkommen. Wem beides nicht fehlt, der antwortet dann doch vielleicht, Lebt wohl, ihr ſeid mir zu ängſtlich, ich ziehe ins Land der größeren Freiheit, unbeſchadet der

Ueberzeugung die ich gehabt habe und behalte. Und so könnte vielleicht Ihr Schade gröſser ſein als der unſrige. Was aber diejenigen unter uns betrifft, die etwa veranlaßt ſein ſollten ins Ausland zu reiſen und zu ziehen: ſo möchte ich wol wiſſen, wo denn auch bei dem beſten böſen Willen die genaue Kirchenpolizei herkommen ſollte, die ſie ausſpürte und ihnen Gottesdienſt und Sacrament verweigerte! und wie ein ſo entſchiedener böſer Wille gegen die Sache anders als bei einzelnen ſich halten könnte, begreife ich auch nicht. Demnach ſind wir hiezu ganz ruhig, wie wir es auch im voraus erklärt haben, und auch ich, wie Sie ſehen, ſollten Sie mich vorher ſcharf und hart gefunden haben, als ich von dem Schillern Ihrer Meinung redete und von dem unzuverläſſigen in Ihrer Darſtellung, bin ganz ſanft und gelaſſen geworden, nun wir auf dieſen Punkt gekommen ſind. Unſer Bündniß haben wir dargelegt, unſeren Stamm kann uns niemand nehmen und wir können ganz getroſt und ruhig antworten, wir ſind ächte Söhne der Reformation und keine Baſtarde. Was aber Ihre Weiſſagung betrifft, ſo habe ich alle Ehrfurcht vor dieſer Gabe die mir nicht verliehen iſt; aber der Prophet bewähret ſich durch die Erfüllung. Ihr Beiſpiel zwar von der florentiniſchen Kirchengeſellſchaft iſt etwas alt und die Zeiten haben ſich ſeitdem ſehr geändert; auch ſcheinen mir die Weiſſagungen die ſich auf einzelne Parallelen ſtüzen nicht die ächten, ſondern die unächten zu ſein. Gern möchte ich eine beſſere dagegen ſtellen zum Troſt für viele, welche Ihr Wort ſchrekken könnte; aber wie geſagt ich kann eben nicht weiſſagen, und ſo bleibt mir nichts übrig als eine geſchichtliche Betrachtung der Sache, ob etwa der rükwärts gekehrte Prophet dem vorwärts gekehrten aus einem üblen Traume helfen kann.

Die Reformation hat an ſehr verſchiedenen Punkten und unter ſehr verſchiedenen Umſtänden zugleich angefangen; es hätte alſo mit einem Wunder zugehen müſſen, wenn, ohnerachtet ſie überall von demſelben Geiſt ausging und auf denſelben Einen Grund gebaut ward, im einzelnen Lehre und Sitte ſich überall

gleich gestaltet hätten. Je mehr es solcher wirksamen Punkte gab, um desto leichter hätte es geschehen können daß die Verbesserung die ganze Kirche durchdrungen hätte. Da das nicht geschah, sondern eine Scheidung erfolgte, wäre es natürlich gewesen daß die neue Bildung in ein ganzes zusammentrat. Allein dasselbe Princip brachte hie und da, indem es in ein wildes regelloses Gemüth fiel, eine schnell vorübergehende sich selbst und manches um sich her zerstörende Erscheinung hervor, indem es durch einseitige ungeläuterte Gemüther ging, erzeugte es statt der Wahrheit Karrikaturen und Irrthümer. Aber indem auch die verschiedenen Gestalten des wahren und guten selbst nach einer von diesen Seiten hin neigten, wurden sie durch die Aehnlichkeit, welche sie mit den Mißgeburten und Zerrbildern hatten, gehindert sich unter einander selbst vollständig zu erkennen. Das einigende Bestreben hat nie aufgehört; aber es ist durch jenes auseinderhaltende an seiner vollen Wirkung gehindert worden. Gab es keine Schwarmgeister, keine wilden Wiedertäufer, keine Ordnungsfeinde: so hätte Luther mit den seinen die Schweizer nicht für Sacramentirer gescholten. Gab es keine falschen Brüder, keine halben Seelen: so würden die Schweizer nicht ängstlich gewesen sein gegen die Sachsen, die ihnen noch zu römisch aussahen. So wurden die lutherische Kirche und die reformirte in der Trennung erhalten. Daß auch diese Trennung heilsam gewirkt und die allgemeine Verbreitung mancher Einseitigkeiten, die sich bald der einen bald der andern Kirche bemächtigen, verhindert hat, wird niemand verkennen. Aber die Gewalt schroff hervortretender Einseitigkeiten nimmt allmählig ab, und wir dürfen hoffen daß die Zeit jezt vorübergehen will, wo eine solche allgemein werden könnte; wenigstens ist die Trennung zwischen beiden Kirchen schon viel zu lose um hiezu wirksam sein zu können, und je mehr beide Kirchen in ruhige Berührung gekommen sind, je mehr die Ursachen des Mißkennens verschwunden sind, je allgemeiner man das Verhältniß anerkannt hat, in welchem im Protestantismus die Freiheit des einzelnen und die bindende Kraft des ganzen ge-

gen einander ſtehen müſſen; je mehr aus höheren Gründen zugeſtanden werden muß wie nahe die Kunſt auch der Kirche angehört: um deſto mehr muß ſich das Verhältniß des auseinanderhaltenden und des einigenden Beſtrebens geändert haben. Da jedoch das leztere nicht völlig geſiegt hat, während die ganze Maſſe noch fließend und im Bilden begriffen war: ſo hat ſich freilich jenes in den feſtgewordenen Bildungen fixirt; und dieſes hat nur ſtoßweiſe ſich von Zeit zu Zeit erneuern können. Aber iſt es deswegen jezt ein gefährliches geworden, weil es ehedem zu ſchwach war? Müſſen wir die Geſchichte für abgeſchloſſen halten? und hat jemand ein Recht zu ſagen, So ſoll es bleiben wie es nun iſt? Vielmehr erſcheint mir dieſes Beſtreben als eines was mit Recht fortwirkt. Und wenn man ſagen kann, daß das Verhältniß der beiden entgegengeſezten Kräfte ſich ſehr geändert hat: ſo kann es ſich auch umkehren; das einigende Beſtreben kann zur Herrſchaft kommen, der ganze Proteſtantismus eins werden und das auseinanderhaltende nur dienen kleinere Differenzen zu fixiren, welche die Einheit des ganzen nicht weiter ſtören dürfen. Wenn man zur klaren Einſicht bringen kann, daß in jeder Kirche ſchon unbeſchadet ihrer Einheit größere Differenzen beſtehen als die welche beide Kirchen trennt: ſo folgt auch daß die Trennung keine innere Kraft mehr hat, daß ſie nur noch zufolge der Gewöhnung auf eine mechaniſche Weiſe beſteht und daß die einigende Kraft den Sieg davon tragen wird. Allein dieſer Sieg kann nicht aus der bloßen Einſicht entſtehen; und die einigende Kraft kann ſich alſo auch nur da äußern, wo wie bei uns ein beſonderes Bedürfniß der Einigung wirkt und treibt, wo dies nicht empfunden wird, kann ſie immer noch zurükgeſtoßen werden. Wir, in denen das Bedürfniß wirkt, müſſen uns auch im Handeln nur einfach und kindlich dieſes Bedürfniſſes bewußt ſein. Darum dürfen wir auch gar nicht mehr wollen als dieſes erheiſcht, und durften daher auch nicht ſo handeln wie Sie es verlangen; über alles was darüber hinausliegt können wir nur unſere Einſicht ausſprechen. In wiefern nun unſer Han-

dem ein Mittel werden wird, etwas größeres und allgemeineres zu bewirken oder in wiefern die abstoßende Thätigkeit in andern Punkten, die wir auch für eine ganz natürliche und in wiefern sie in den rechten Grenzen bleibt auch tadellose Erscheinung erkennen müssen noch die Oberhand behalten wird, das vermag ich nicht zu berechnen und kann also auch nicht weissagen. Nur daß für uns auch schon diesmal etwas ersprießliches herauskommen wird das hoffe ich, weil etwas geschehen ist was nicht ganz mehr zurükgehen kann. Und über das übrige habe ich geglaubt auf Veranlassung Ihrer Erklärung auch meine Einsicht aussprechen zu müssen.

Erlauben mir Ew. Hochwürden nun noch einmal auf Ihr Schreiben an mich zurükzukommen, und natürlich am Ende des meinigen auf das Ende des Ihrigen, wo Sie, möchte ich Sie auch strafen wo und wie ich wollte, doch die Fortdauer meines persönlichen Wohlwollens wünschten. Ich freue mich dieses Wunsches und die Gewährung desselben, gesezt auch Sie wollten ihn jezt zurüknehmen, ist Ihnen nach dieser Herzensergießung sicher genug. Denn es liegt in meiner Natur immer eine besondere Schwäche für die zu haben, denen ich der Wahrheit zu Liebe geglaubt habe weh thun zu müssen, und die ich nicht Ursache habe für unheilbar zu halten. Niemand kann eifriger wünschen als ich, daß es Ihnen gelingen möge sich gegen alle Vorwürfe die ich Ihnen gemacht vollkommen zu rechtfertigen; und können Sie das, so müssen Sie es mir auch danken daß ich Ihnen die Gelegenheit dazu gegeben habe, und das Band des Wohlwollens ist dann von beiden Seiten geknüpft. Ich meinerseits werde dann auch keiner weitern Entschuldigung oder Rechtfertigung bedürfen und leiste im voraus auf jede andere Verzicht, als die schon in diesem Schreiben selbst liegt. Gelingt es Ihnen uns deutlich zu machen daß Ihre theologischen Aeußerungen unter sich zusammenhängen, daß Sie weder bewußt noch unbewußt im Widerspruch mit Sich selbst sind: so werden Sie mir doch wol gestehen müssen, daß der Schein gar sehr gegen Sie gewesen ist.

Ich meines Theils habe mir aus dieſem Schein kein beſtimmtes Urtheil gebildet, wie das überhaupt nicht meine Art iſt über Menſchen als ſolche, und hier gälte es doch nicht bloß den Theologen, ſondern auch den Menſchen mit, abzuſprechen ohne die genaueſte Kenntniß. Aber es wäre nicht ehrlich geweſen, wenn ich nicht auch das ſchlimmſte Urtheil zu dem ich mich in manchen Augenblikken hinneigen konnte, und wozu alſo auch wol andere verſucht ſein werden, mit ausgeſprochen hätte, damit Sie ſich von allem reinigen könnten. Und damit ich Ihnen noch einen Vortheil in die Hand gebe und Sie vollſtändig ſehen können wie Sie mit mir dran ſind, ſo bin ich ſo frei Ihnen noch ganz offen zu erzählen was ich mit mir ſelbſt verhandelt habe nachdem ich noch einmal durchgeleſen was ich geſchrieben und was zum Theil ſchon gedrukkt vor mir lag. Ich ſprach nämlich zu mir ſelbſt, aber bedenke doch was du thuſt! Haſt du denn eine Pflicht in dieſer Sache zu reden? haſt du die Union angefangen oder eingeleitet? Biſt du angegriffen in Ammons Schrift? Kannſt du nicht ruhig ſein und fertig machen was du ſchon lange ſchuldig biſt? Wirſt du dich nicht in den Ruf eines ſtreitſüchtigen Menſchen bringen? Und ich antwortete, ja das richtig, eine Pflicht habe ich unmittelbar nicht, die Union zu vertheidigen; ſondern ſo wie ſie hier angegriffen iſt, als ob das Seelenheil der lutheriſchen Kirche dabei auf dem Spiel ſtände, wären in mancher Hinſicht andere und namentlich die Männer, welchen der König beſonders aufgetragen hat ſich dieſe Sache angelegen ſein zu laſſen, und die welche anderwärts dieſes Unternehmen eingeleitet haben näher dazu geweſen als ich. Aber wäre es denn gut in irgend einer Geſammtheit, wenn kein anderer redete und handelte, als wer einen amtlichen Grund und Fug dazu hat? Haben doch ſchon zwei meiner jüngeren Freunde gut und kräftig dafür geredet, warum nicht auch ich? Habe ich keine Pflicht, ſo habe ich doch ein Recht; und wenn zu dieſem Recht ein innerer Antrieb hinzukommt, ſo wird eine That daraus, man mag nun machen was man will. Wenn aber ich perſönlich angegriffen wäre, dann

hätte ich doch hoffentlich nicht geſchrieben. Denn noch habe ich keine perſönliche Fehde geführt und denke es auch nicht zu thun. Und ſo lange ich dieſem Grundſaz treu bleibe, kann ich doch gerechter Weiſe nicht in den Ruf eines ſtreitſüchtigen kommen. Noch habe ich ja nichts anderes dieſer Art gethan, als eine meiner Ueberzeugung nach gute Sache, die angegriffen war, vertheidigt, und was andere hernach über mich perſönlich geſagt, das habe ich auf ſich beruhen laſſen. — Aber, ſprach ich weiter, kann dieſe Schrift nicht jeder als einen ganz perſönlichen Angriff anſehen? Haſt du nur die Union vertheidigen wollen: was gehen dich die Aenderungen oder Inconſequenzen in Herrn Ammons Syſtem an? Du haſt ihm Inſinuationen vorgeworfen, kann er nicht ſagen daß du auch welche gegen ihn vorgebracht haſt? Haſt du dir nicht muthwillig einen ſchlimmen Handel aufgeregt? Denn wenn nun dein Gegner gleiches mit gleichem vergilt und fängt etwa bei deinen Reden über die Religion und deinen Monologen an, und ſieht dann deine Predigten durch und macht auf Widerſprüche Jagd? beſinnſt du dich nicht auf deine alten Reden von Gott und Unſterblichkeit, von Reue und Gewiſſen? Und wäre nun gar erſt deine Dogmatik da, wie ſie eigentlich längſt da ſein ſollte und deine Sittenlehre, was würdeſt du da für ein Stükk Arbeit bekommen? — Ei was, entgegnete ich, mache mir auch nicht unnüze Quälereien! Solche Arbeit wünſchte ich ſchon zu bekommen. Denn ich weiß doch wie alles dies in mir zuſammenſtimmt, und wie ich kein anderer geworden bin ohne es mir merken zu laſſen, und mich nie als ein anderer anſtelle als ich bin. Zwänge mich nun wirklich einer; ſo wäre es ja gut zu zeigen wie die theologiſche und die philoſophiſche Gewiſſenhaftigkeit gegen einander ſtehen, wie die dialektiſche Strenge und die fromme Zuverſicht ſich mit einander vertragen. Indeſſen ich glaube ſchwerlich daß die Aufforderung ſo dringend werden würde, daß ich nicht ſollte abwarten können bis ſich auf ordentlichem Wege alles von ſelbſt auflöſet. Aber Inſinuationen habe ich gegen Herrn Ammon nicht vorgebracht, ſondern alles worüber ich

wünſche daß er uns aufklären möge deutlich genug geſagt. Vor ſolchen unbeſtimmten Anſchuldigungen, die ihn zweifelhaft laſſen könnten ob er ſich vertheidigen ſolle oder nicht, weil er ja hernach ſagen könnte das ſei gar nicht gemeint geweſen, vor ſolchen habe ich mich weislich gehütet. Was ich aber geſagt, ich mag die Sache überlegen wie ich will, das konnte ich nicht umgehen. Warum hat Herr Ammon ſeine Schrift ſo künſtlich in einander gearbeitet daß man nicht weiß, iſt es ſeine Hauptabſicht die Union in üblen Ruf zu bringen, und glaubte er dazu ſich auf einmal auf dem ſtrengſten ſymboliſchen Gebiet feſtſezen zu müſſen; oder war es ſeine Hauptabſicht zu erklären, daß er allmählig durch ſeine Unterſuchungen hierhin gekommen, und folgt daraus nun auch ſein Widerwille gegen die Union. Allein im lezteren Falle iſt es ſo noch nicht abgethan, ſondern er iſt uns noch ſeine eigentlich umfaſſende Erklärung ſchuldig. Nimmt er auf einmal die ſtrengſten poſitiven Begriffe an, ſo muß er uns auch zeigen wozu er ſie in ſeinem Lehrgebäude gebraucht, und nicht bloß zum Großthun und zum Streiten. Ich habe ihm nur Veranlaſſung geben wollen, uns den Ungeſchmak des zuvorgehörten mit einer trinkbaren Rede hinunter zu ſpülen, und je beſſer die dann uns allen ſchmekkt, deſto mehr Dank werde ich mir verdient haben, und je einfältiger ſie ſein wird, deſto beſſer wird ſie ſchmekken. — Gut, ſprach ich, ſo will ich dir nur noch eins zu bedenken geben. Du ſprichſt ziemlich dreiſt von der Union, als wäre Verlaß darauf, als würde ſie bei uns unfehlbar Wurzel faſſen und zu Stande kommen; was ladeſt du dir auf? Weißt du nicht daß die Sache noch auf ziemlich ſchwachen Füßen ſteht? Fangen nicht allerlei Stimmen an ſich dagegen zu erheben? Hat nicht der leipziger Recenſent von Harms Theſen ſie ſchon mit ſolcher Sicherheit ein Unweſen genannt, als ob das die allgemeine Meinung wäre? ſtimmt nicht in derſelben Zeitung der Recenſent von Ammons bitterer Arzenei in denſelben Ton ein? Biſt du ſicher daß nicht auch die Freunde der Sache durch Ungründlichkeit, durch Uebereilung, durch Kleinlichkeit, die gar leicht

lächerlich gemacht werden kann, ihr noch ſchlimmer ſchaden werden? und ſieht es nicht faſt aus als verpflichteteſt du dich dann auch vor den Riß zu treten und zu vertheidigen? Was ſprichſt du da, antwortete ich, zu guter lezt für ungeſchikkte Worte! Kann ſchon jemand ſagen, ich hätte je etwas vertheidigt was mir nicht gefiel? Mit nichten! die Sache iſt mir lieb und werth, und ich glaube auch ſie kann manchen Angriff und manche eigene Fehler überwinden. Aber wer falſche Schritte thut, mag auch ſeine Haut ſelbſt zu Markte tragen. Und was redeſt du doch von Zeitungen! Dieſe ſind doch endlich nichtig genug, um ganz von ihnen zu ſchweigen. — So habe ich alles noch einmal bei mir überlegt, und nachdem ich es ſo durchgeſprochen, trage ich auch kein Bedenken mehr Ihnen meinen Brief zu ſenden wie er iſt. Möchten Sie ihn nur nehmen wie er gemeint iſt, und möchte Ihnen eben ſo deutlich ſein als mir, daß unter vier Augen in dieſer Sache für uns beide nichts mehr zu thun war.

Zugabe zu meinem Schreiben

an Herrn Ammon.

Herrn Ammons Antwort auf meine Zuschrift ist so schnell eingelaufen, daß ich mich nicht berufen fühlen kann mich ausführlich darauf einzulassen; und ich glaube auch, hätte er gewünscht daß ich etwas erwiedern sollte, so würde er langsamer geantwortet haben. Denn mit dieser Schnelligkeit hängt zweierlei zusammen. Erstlich daß es in seiner Antwort von Verwirrungen und Verwechselungen wimmelt, welche alle aus einander zu wikkeln zu mühsam und zu zeitspielig für mich wäre, so daß ich dies Geschäft den Lesern selbst überlassen muß. Nur zu ihrer Anleitung und Warnung will ich ein Paar Pröbchen herausheben. In meinem Schreiben S. 364 sage ich, es wäre Herrn Ammons würdig gewesen uns vor der Kirchenvereinigung zu warnen, wenn er sie wirklich für so gefährlich und seelenverderblich hielt. Dies war wol eine ganz natürliche Anmuthung. Denn wenn die Vereinigung bei uns allgemein wird, so werden auch die lutherischen Christen unserer ehemals sächsischen Provinzen früher oder später mit hineingeflochten, und zu diesen traute ich ihm, mit je mehrerem Schmerz er sich muß von ihnen getrennt haben, um desto mehr so viel Anhänglichkeit zu, daß um sie vor einem solchen Seelenverderben zu bewahren er wol ein Wort der Warnung hätte wagen mögen. Daß aber Herr Ammon von der im Werk seienden Kirchenvereinigung auch ehe irgend ein entscheidender Schritt geschah, unterrichtet sein mußte, konnte ich da öffentlich genug davon die Rede gewesen ist mit Recht voraussezen, und

brauchte mich nicht darauf zu berufen daß ich von Briefen hätte reden gehört, die Herr Ammon in dieſer Sache ſollte hergeſchrieben haben, und worin er ſie gar nicht ſo verwerflich behandelt hätte als hernach in der Prüfung. Es iſt mir auch doppelt lieb, daß ich dies ohne ſolche Berufung vorausſezen konnte; denn in Abſicht dieſer Briefe muß ich wol unrecht berichtet geweſen ſein, da Herr Ammon jezt ſagt, er hätte keinen andern Correſpondenten in Berlin gehabt als mich. — Alſo dies hatte ich von der Kirchenvereinigung geſagt. Herr Ammon aber in ſeiner Antwort S. 8—10 ſtellt die Sache ſo dar, als ſei in jener Stelle meiner Schrift nicht von der Kirchenvereinigung ſondern von der Abendmahlsfeier am Reformationsfeſt die Rede, und als hätte ich ihm zugemuthet er ſollte uns vor dieſer gewarnt haben. Und zwar indem er mit Anführungszeichen Worte anführt, die ſo nirgends in meiner Schrift ſtehen. Denn wo von gut unterrichtet ſein bei mir die Rede iſt S. 364, da iſt noch nicht von der Abendmahlsfeier die Rede, ſo daß ich die ganze Rede die mir Herr Ammon aus dieſer Veranlaſſung hält, als nicht empfangen zurükkgebe, und das falſche Citat gebe ich als Zugabe obenein. Doch das iſt eine Verwechſelung, ein kleiner Unfall; aber wie öfters kleine Unfälle dem Menſchen zum Heil gereichen, ſo auch hier. Nach dieſer glükklichen Verwechſelung nämlich konnte Herr Ammon um ſo leichter in der Schnelligkeit die Stelle S. 366 und 367 überſchlagen, wo ich ihm wirklich eine Art von unſerer Abendmahlsfeier zu reden vorwerfe, von unſern Bruderumarmungen und von unſerm heiligen Mahl, das eben ſo gut ein gemeines hätte ſein können. Hat er dieſer Stelle deswegen nicht beſonders erwähnt, weil er ſeine höchſt unſchikklichen Ausdrükke bereut: nun ſo ſei es gut; ſollen aber auch dieſe mit Löſcher und Cyprian entſchuldigt werden, nun ſo möge denn Herr Ammon in Löſchers Fußtapfen fortluſtwandeln, und ich will ihn gewiß nicht wieder ſtören ihm einen Granit in den Weg werfend, den er für einen Sandkloß hält und zertreten will. — Das zweite Pröbchen ſei dieſes. Herr Ammon ſchreibt in der bittern Arze-

nei S. 25 dem Calvin den Grundſaz zu, daß das gute nicht in der höchſten Vollkommenheit Gottes, ſondern in ſeiner unbedingten Willkühr wurzele. Ich kann dieſen Grundſaz in meinem Calvin nirgends finden; vielmehr wie ich mir die Sache näher überlege finde ich Gründe genug in meiner geringen Kenntniß Calvins, um zu behaupten er könne das nicht geſchrieben haben. Herr Ammon in ſeiner Antwort S. 42 43 will mir nun beweiſen, Calvin habe das geſchrieben was ich geläugnet. Aber was hat nun Calvin geſchrieben? „Daß Gottes Wille die höchſte Regel ſeiner Gerechtigkeit ſei, daß man alles was er will ſchon darum für gerecht halten muß, weil er es will.“ Ja das hatte ich längſt gewußt! Aber konnte ich glauben daß Herr Ammon dieſe Stelle gemeint? Iſt hier von unbedingter Willkühr die Rede? iſt hier vom Wurzeln des guten die Rede? Wer der nur irgend Dogmatik gelallt hat, konnte ſich ſolche Verwechſelung träumen laſſen! Wer mußte nicht Herrn Ammon ſo verſtehen, als habe Calvin geſagt, daß das gute gut ſei und nicht etwa das ſchlechte, dies ſei in einer unbedingten Willkühr Gottes gegründet, und als habe Calvin dieſe unbedingte Willkühr der höchſten Vollkommenheit in Gott entgegengeſezt. So etwas erwartete ich alſo würde er nachweiſen. Durch dieſe Notiz nun (aus dem dritten Buch der Inſtitutionen — ich glaubte aus wer weiß welchem ſeltener geleſenen Commentar Calvins die Rechtfertigung kommen würde!) glaubt Herr Ammon den Reichthum meiner Kenntniſſe wenigſtens nicht vermindert zu haben. Nein wahrlich! vermehrt hat er ihn ſogar, nämlich um meine Kenntniß von Herrn Ammons Genauigkeit im Ausdrukk und von der Beſtimmtheit ſeiner Begriffe. Entweder er muß doch ſchon ſeit er nicht mehr akademiſcher Lehrer iſt ſeine Natur bedeutend geändert haben; oder — Dieſes nun ſind die beiden Stellen, in denen Herr Ammon mit dem ſichtbarſten Triumph gegen mich auftritt; man ſieht auf was für Verwechſelungen ſie beruhen, und mag dann hierdurch gewarnt der Leſer auch an andern Stellen genau nachſehen, es wird ihm nicht fehlen Verwechſelungen von ähnlicher

Art überall zu finden, die ich aber alle mit der Schnelligkeit entschuldige, und eben deshalb mit Stillschweigen übergehe.

Aus derselben Schnelligkeit ist nun zweitens auch dieses entstanden, daß Herr Ammon sich auf die eigentlichen Hauptpunkte in meiner Schrift gar nicht, oder so gut als gar nicht, wenigstens gar nicht gründlich eingelassen hat. Ich dachte, wenn er antwortete, so müßte ich entweder belehrt werden wo ich irrte; — aber diese Freude ist mir überall eben so verdorben worden wie bei jener Stelle Calvins — oder ich müßte wenigstens Gelegenheit bekommen zu mancherlei wissenschaftlichen Erörterungen, welche dem Streit ein Interesse gegeben und die Sache auf die es ankam gefördert hätten. Meines Theils habe ich dazu gethan was ich konnte. Von den theils unrichtigen theils unbestimmten Aeußerungen des Herrn Harms und dem in diesen Realpunkten ziemlich dürftigen Commentar, den Herr Ammon darüber gegossen, nahm ich Gelegenheit die streitigen Punkte zwischen den beiden protestantischen Confessionen schärfer nicht nur als ich es bei beiden fand, sondern auch als man es gewöhnlich findet, zu bestimmen, und besonders die eigentliche Aufgabe, welche in der Lehre von der Erwählung zu lösen ist, auf eine einfache Formel zu bringen, welche besser leiten kann als die gewöhnlichen Phrasen, welche die Sache nur immer mehr verworren haben. Hätte Herr Ammon diesen Weg verfolgt: so hätte unter uns eine neue Behandlung dieses Gegenstandes sich entspinnen können, und man würde dann gesehen haben ob der Sieg in diesen Fehden so unzweifelhaft ist wie Herr Ammon meint, oder ob diese Fehden nur niemals gehörig sind durchgefochten worden. Statt dessen will Herr Ammon S. 41 lieber verschwiegen haben als ins Licht gestellt, rühmt sich seines unpolemischen Sinnes — aber ohne Polemik kann doch keine Dogmatik fertig und kein einzelner Punkt derselben aufs reine gebracht werden — und in demselben Augenblikk, wo er sich seines unpolemischen Sinnes rühmt, begeht er wieder eine Verwechselung und läßt mich sagen, die Lehre von der Erwählung habe mit der von der Vor-

ſehung nichts gemein, da ich doch S. 377 ausdrükklich geſagt, beide Lehren hangen zwar zuſammen, ſeien aber doch nicht ganz einerlei. Die Aufforderung S. 377 aber, mich der Unwiſſenheit zu bezüchtigen, die Herr Ammon hierauf bezieht, ſteht in einem ganz andern Zuſammenhang. Es ſchien mir nämlich ganz wunderlich, daß Herr Ammon die gewöhnliche Benennung dieſes Streitpunktes ganz verließ, und ihn auf ein allgemeineres Dogma zurükkführte. Unkundigen Leſern konnte daraus leicht der Gedanke entſtehen, als hätten die reformirten ganz andere Vorſtellungen von der Vorſehung im allgemeinen als die lutheriſche Kirche; ich hatte gute Gründe beſtimmt zu erklären, daß in der Vorſehungslehre an und für ſich keine Bekenntnißverſchiedenheit zwiſchen beiden Kirchen ſtattfinde, und damit mir das, ohnerachtet Herr Ammon das Gegentheil zu verſtehen zu geben ſchien, die Leute glauben möchten, ſo wußte ich kein kürzeres Mittel als Hrn. Ammon aufzufordern mich dieſer Behauptung wegen, wenn ſie falſch wäre, der Unwiſſenheit zu zeihen. Und hier hat nun Herr Ammon wieder ſo hübſch verwechſelt und durch einander geworfen, daß wer meine Schrift nicht zur Hand nimmt, glauben muß ich habe Unſinn vorgebracht. Dadurch nun beraubt er mich freilich des Vergnügens mit ihm zu dogmatiſiren; denn gegen ſolche Künſte kann ich nicht beſtehen, ja ich kann mich nicht einmal dazu verſtehen ſie ſämmtlich aufzudekken. Eben ſo iſt es mit dem zweiten Punkt von der Abendmahlslehre gegangen. Ich dachte auch hier ſollte ein wiſſenſchaftlicher Gewinn herauskommen, denn einen Streit über ſolche Gegenſtände ohne dieſen Zwekk möchte ich gar nicht führen. Darum ſuchte ich nun die eigentlichen Streitpunkte, die zwiſchen beiden Kirchen, wenn man das wirklich ſymboliſche zuſammen nimmt und von den Aeußerungen einzelner abſieht, in der Lehre vom Sacrament noch übrig bleiben, ebenfalls auf das beſtimmteſte zuſammenzuſtellen, und legte Herrn Ammon S. 386 die Frage vor, wenn die von mir aufgeſtellten beiden Punkte die einzigen Differenzen in der Lehre vom Sacrament wären, ob es billig ſei, daß durch dieſe die Gemeinſchaft des

Altars gehemmt werde zwiſchen denen die ſonſt einig wären? Auf dieſe Frage finde ich gar keine Antwort, und ſo ſehe ich auch nicht wie wir weiter kommen könnten. Statt deſſen führt mir Herr Ammon an einem Ort, um mir zu beweiſen in der reformirten Kirche ſei wirklich die innigſte Gemeinſchaft des Wortes und des Sacramentes gehindert oder geläugnet und ich müſſe alſo lutheriſch werden, eine Stelle, von der er auch hoffen durfte daß ich ſie kannte, aus Zwingli an, da er doch eben ſo gut weiß als ich, daß Zwingli nicht die reformirte Kirche iſt, und eine Stelle aus Calvin, wo ihm wieder (S. 29) das Unglükk begegnet, Worte als recht entgegengeſezt der lutheriſchen Sacramentslehre zu unterſtreichen, die vielmehr völlig mit ihr übereinſtimmen. Denn daß das Sacrament den Glauben nur befördert wenn der Geiſt hinzukommt, hat die lutheriſche Kirche immer eben ſo behauptet wie Calvin; und daß die Sacramente an ſich, das heißt hier offenbar ohne daß der Geiſt dazu kommt, alſo auch in den ungläubigen eine geheime Kraft haben den Glauben zu ſtärken, das hat ſie nie behauptet; und ich muß nur Herrn Ammon noch einmal auffordern mich auch hierüber der Unwiſſenheit zu zeihen. Eine genauere Erklärung aber über den Ausdrukk Gemeinſchaft des Wortes und des Sacramentes, wodurch erſt die ganze Argumentation Haltung bekäme, habe ich wieder ſchmerzlich vermißt und kann mich deshalb auch hierauf nicht einlaſſen. Und an einem andern Orte S. 45 — 46 führt er eine Stelle Luthers an, die ich eben, wie ja ſehr leicht zu ſehen war, im Sinne hatte bei dem was in meiner Schrift S. 386 und S. 388 ſteht. Herr Ammon mußte alſo hier, anſtatt mir Luther nur anzuführen, meine Widerlegung Luthers widerlegen. Eben ſo wenig hat ſich Herr Ammon eingelaſſen auf meinen an mehreren Stellen meiner Schrift und von mehreren Punkten aus geführten Beweis, daß bei der gegenwärtigen Lage der proteſtantiſchen Kirche eine Union beider Confeſſionen durch Veränderung des Symbols gar nicht könne bewirkt werden, daß aber die Einheit beider ohnerachtet dieſer Differenzen eben ſo gut eine reale ſein werde, als die Einheit

jeder einzelnen Partei für ſich eine reale ſei. Herr Ammon ohne irgend hierauf Rükkſicht zu nehmen, wiederholt nur ſeine Verſicherung, die jezt angeſtrebte Vereinigung ſei eine bloß formelle und könne von keinem Nuzen ſein. Auf dieſe Weiſe wird es freilich unmöglich einen Streit mit Herrn Ammon zum Vehikel zu machen, um differente Anſichten zu berichtigen. In dieſem Erfolg alſo getäuſcht breche ich den Streit ab, weil ich hoffen darf daß dieſe Proben genug ſein werden um zu zeigen auf welcher Seite der Wahrheitsſinn iſt, und wo die Mißgriffe und die falſchen Quinten und Akkorde gehört werden. Aber ſo wenig ich mich in dem dogmatiſchen Punkt des Streites für die Bereicherung meiner Kenntniſſe durch eine Stelle aus Calvins Inſtitutionen bedanken kann, eben ſo wenig auch in dem praktiſchen Punkt für den Unterricht, den mir Herr Ammon in der Klugheit giebt. Er meint nämlich, um die Union zu befördern hätte ich die Stellen, in denen Calvin am beſtimmteſten den Unterſchied zwiſchen ſeiner und der lutheriſchen Meinung ausſpricht, nicht anführen ſollen *), und hätte auch als Präſes unſerer Synode nicht ſagen ſollen, daß ich mich immer zur reformirten Schule in der Theologie bekennen würde, denn das leztere könne auch auf den gegenwärtigen Unionsverſuch den Verdacht werfen, als zwekke er auf die Unterdrükkung der lutheriſchen Kirche ab. Dieſes iſt nun freilich gar zu nichtig, denn die lutheriſche Kirche im preußiſchen Staat iſt zu ſtark als daß ſie könnte unterdrükkt werden, und die reformirte hat wol nie die Miene gemacht unterdrükken zu wollen, und könnte es am wenigſten jezt, da ſie ſeit 10 Jahren ſchon unter demſelben lutheriſchen Chef mit der lutheriſchen ſteht. Faſt lächerlich auch klingt uns dieſe Stelle der Unkunde wegen, die darin liegt, indem dem Präſes der berliniſchen Kreisſynode darin eine Wichtigkeit beigelegt wird, als ob er etwa der erſte Geiſtliche im

*) Unter dieſer Vorausſezung konnte freilich Herr Ammon uns überreden wollen, Calvin ſei mit der ungeänderten augsburgiſchen Confeſſion zu vereinigen.

Lande wäre, da er doch nur der gewählte Vorsizer einer einzelnen lediglich berathenden Versammlung ist, die in unserm Staate hundert ihres gleichen hat. Allein hiervon abgesehen kann vielleicht nichts besser den Unterschied zwischen Herrn Ammon und mir ins Licht sezen, als daß er mir diese Klugheit anbietet und ich sie ablehne. Er will immer verschweigen, und ich will immer gerade heraus reden und ans Licht ziehen. Und das kommt nicht nur daher, weil wir hier eine andere Art von Union im Sinne haben als er. Wir wollen wissen daß verschiedene Meinungen da sind, aber wir vereinigen uns weil wir den Unterschied für unbedeutend halten; wir wollen zugestehen daß die beiden Schulen in einer Kirche neben einander bestehen, daß jeder seine Meinung vortrage wo es Noth thut; und da ich auch dieses S. 393 deutlich gesagt, so begreife ich freilich nicht, wie Herr Ammon mir diese Klugheitsregel zum Geschenk anbieten kann, denn ich weiß wahrlich nicht was ich mit dem lieben Geschenk machen soll. Aber gewiß, auch wenn ich seiner Meinung wäre, daß die dogmatischen Differenzen vor der Union müßten ausgeglichen werden: so wüßte ich doch bei meiner Art und Weise nicht wie ich sie ausgleichen sollte, wenn ich sie nicht vorher recht scharf ins Licht sezte, damit jeder nun wüßte was das ärgste wäre was die andere Partei ihm je nachgesagt hat. Man sieht aber ohngefähr wie Herr Ammon würde zu Werke gegangen sein, wenn er eine Ausgleichung des Dogma zum Behuf der Union zu leiten hätte. — Noch auf einem Punkt hatte ich Herrn Ammon erwartet bei seiner Protestation gegen die Union, und diesen absichtlich nicht berührt, damit nicht alles schon zum zweitenmal vorkäme, das ist nämlich Luthers Brief an Probst, und ich hoffte das sollte Veranlassung geben die anfängliche charakteristische Verschiedenheit beider Anfangspunkte der Reformation und ihre seit geraumer Zeit immer wachsende Verschmelzung zu erörtern. Nun führt freilich Herr Ammon diesen Brief an, allein da er auch hier nur ganz roh nachspricht, der Charakter der reformirten Kirche sei das Erheben der Vernunft über das Wort

Gottes, und zwar wahrscheinlich auch der menschlichen individuellen von jeher wandelbaren, so ist auch an diese unkundige und ungründliche Aeußerung nicht anzuknüpfen; und auch die Aussicht auf einige geschichtliche Erörterungen, welche das Publicum hätten interessiren können, ist mir verdorben. Herrn Ammon scheinen nun einmal die Anekdoten lieber zu sein als die Geschichte.

Wie gründlich Herr Ammon denjenigen Theil meiner Schrift behandelt hat der sich mit seiner Dogmatik beschäftigt, das überlasse ich dem Leser selbst zu beurtheilen. Nur muß ich mich beklagen, daß er mir in dieser Hinsicht zu viel zumuthet. Alles soll ich gelesen haben, alle Vorreden alle Gelegenheitsschriften ja sogar wo ein philosophisches Journal ihn angeschnaubt und wo öffentliche Blätter über ihn gespottet haben. Nein um diesen Preis möchte ich die kleine Prüfung seines Systems, die mir nothwendig schien, nicht unternommen haben. Herr Ammon versichert mich verbindlichst, daß er alle meine Schriften gelesen, aber auch alle bald vergessen habe; und das ist freilich kein Wunder, wenn er sie alle so flüchtig gelesen hat wie offenbar diese an ihn besonders gerichtete. Nun gut, mir bleibt dabei nichts übrig als zu bedauern daß er sich soviel schwere und vergebliche Mühe gegeben. Ich habe, das gestehe ich gern, gar nicht alle seine Schriften gelesen; aber was ich gelesen habe ich gut behalten, wie hoffentlich meine Kritik beweiset. Leider muß ich bekennen daß ich kein Leser des Magazins bin und auch die neueren Predigten nicht kenne. Aber für die Sache auf die es hier ankam finde ich auch das nicht nöthig. Statt aller Anführungen einzelner Aeußerungen hier und dort, statt aller Berufungen auf gute Freunde und auf alte und neue der Orthodoxie wegen erlittene Schmähungen sollte Herr Ammon sich lieber auf eine gründliche Widerlegung der in meiner Schrift aufgezeigten Widersprüche nicht nur zwischen der alten und neuen Summa sondern in der neuen Summa selbst und zwischen dieser und der bittern Arzenei eingelassen haben. Das hätte zu dogmatischen

ohne Schauspiel und Rolle kann er auch nicht fertig werden — übernehmen könnte, würdigen wollen: so würde ich den so hingeworfenen Handschuh gern aufnehmen; jezt aber nehme ich lieber aus den bisher auseinandergesezten Gründen die dargebotene Hand zum Frieden an, ohne zu fragen: ob fränkische Biederkeit besser ist, als sächsische, indem ich mich nicht bemühe die provinzialen Biederkeiten so genau zu unterscheiden, sondern mich lieber schlechthin an die deutsche halte. Und hiemit will ich mich für entschuldigt achten, daß ich Herrn Ammons Antwort nicht Punkt für Punkt wieder beantworte. Mein Hauptzwekk, daß nämlich was Herr Ammon gegen die bei uns und in andern deutschen Landen vorseiende Union vorzutragen für gut befunden, nach seinem gehörigen Werth nicht drüber und nicht drunter geschäzt werden möge, wird hoffentlich doch erreicht sein.

Nur ein Paar Mißverständnissen muß ich noch vorbeugen die sich einschleichen könnten und einen Irrthum berichtigen, wiewol diese Dinge mit dem Streit unmittelbar nicht zusammenhängen.

Herr Ammon will mir S. 13. seiner Antwort fast zürnen daß ich ihn mit der hiesigen Synode durch das Uebergewicht meiner Präsidialstimme in offnen Krieg verwikkeln wolle. Das klingt beinahe als ob Herr Ammon die Hülfte der hiesigen Geistlichkeit für sich zu haben glaubte, wenn die Frage discutirt würde, ob seine unziemlichen Redensarten über unsre Abendmahlsfeier gelobt werden sollen oder nicht. Denn ich glaube noch, und er hat es auch nicht abgewehrt, daß die Bruderumarmungen und das Abendmahl, statt wessen lieber eine gemeine Brod- und Weinspende wäre zu bereiten gewesen, auf diese fromme Feier anspielen, und er muß erst noch ausfinden, auf welche alte Geschichte sich dieses beziehen dürfte. Ich glaube nicht daß Herr Ammon diese Stimmenhälfte davon tragen würde, sondern auch nicht den funfzigsten Theil. Allein was ich eigentlich sagen wollte ist, daß hieraus ganz leicht der Gedanke entstehen könnte, ich habe gleichsam als Vorfechter der Synode gegen ihn auftreten wollen, oder wenn

Concert vollstimmig werde und die hohle Zeittheologie sehe in was für Kreisen sie sich noch nach Herzenslust herumdrehen kann: so bringe ich unmaßgeblich nicht nur zu dem irrationalen und rationalistischen Supranaturalism auch einen supranaturalistischen Rationalism und Irrationalism, sondern noch einen naturalistischen und unnaturalistischen Supranaturalism in Vorschlag, und wenn diese geharnischten Erdensöhne, denn höheren Ursprungs möchten sie wol alle nicht sein, sammt und sonders da stehn werden — zum Trost und zur Freude aller derer welche meinen daß viel Wissen wirrt, und sich deswegen in wenig Wissen und viel Meinen und Scheinen und Aber und Dennoch ihre Hütten bauen — so hoffe ich wird die alle Lust sie anwandeln sich unter einander todtzuschlagen. Was aber Herrn Ammons rationalistischen Supranaturalism betrifft, so ist es freilich etwas ganz eignes um ein System, welches sich wie er selbst S. 32 sagt durch ein stufenweise in abgemessenen Perioden erfolgendes Hinaufstimmen zum reinen Kirchenton bewährt. Indessen weiß Herr Ammon nur zugesetzt daß dies Hinaufstimmen kein gleichmäßiges ist, und daß — denn anders als musikalisch will nun wol einmal Herr Ammon nicht gesprochen haben — auch in seiner neuesten Summa nur die Baßoctaven hinaufgestimmt sind, während die Distantoctaven noch die alte Temperatur halten, und also für jetzt noch nichts rein darauf vorgetragen werden kann: so will ich mich beruhigen, während bis in abgemessener Periode, sei es nun in Dresden oder auf dem Landgut, die Reinstimmung vollendet wird, und will nicht länger als deutscher Klotz mich an die Beine des musikalen Spaziergängers hängen. Sollte jedoch Herr Ammon auch früher schon statt aller Musik von Monochorden und Harmonikons Bogenklavier und Käfergesumme, die er in seiner Antwort hören läßt, und statt aller geschraubten Redensarten und mir zum Theil ganz unverständlichen Anspielungen mich einer gründlichen Vertheidigung der streitigen Punkte, vor welcher er doch auch mit aller Menschenkenntniß und Einsicht nicht die Rolle eines verfolgten Rechtgläubigen — denn

ohne Schauspiel und Rolle kann er auch nicht fertig werden. — übernehmen könnte, würdigen wollen: so würde ich den so hingeworfenen Handschuh gern aufnehmen; jezt aber nehme ich lieber aus den bisher auseinandergesezten Gründen die dargebotene Hand zum Frieden an, ohne zu fragen ob fränkische Biederkeit besser ist, als sächsische, indem ich mich nicht bemühe die provinzialen Biederkeiten so genau zu unterscheiden, sondern mich lieber schlechthin an die deutsche halte. Und hiemit will ich mich für entschuldigt achten, daß ich Herrn Ammons Antwort nicht Punkt für Punkt wieder beantworte. Mein Hauptzwekk, daß nämlich was Herr Ammon gegen die bei uns und in andern deutschen Landen vorseiende Union vorzutragen für gut befunden, nach seinem gehörigen Werth nicht drüber und nicht drunter geschäzt werden möge, wird hoffentlich doch erreicht sein.

Nur ein Paar Mißverständnissen muß ich noch vorbeugen die sich einschleichen könnten und einen Irrthum berichtigen, wiewol diese Dinge mit dem Streit unmittelbar nicht zusammenhängen.

Herr Ammon will mir S. 13 seiner Antwort fast zürnen daß ich ihn mit der hiesigen Synode durch das Uebergewicht meiner Präsidialstimme in offnen Krieg verwikkeln wolle. Das klingt beinahe als ob Herr Ammon die Hülfe der hiesigen Geistlichkeit für sich zu haben glaubte, wenn die Frage discutirt würde, ob seine unziemlichen Redensarten über unsre Abendmahlsfeier gelobt werden sollen oder nicht. Denn ich glaube noch, und er hat es auch nicht abgemehrt, daß die Bruderumarmungen und das Abendmahl, statt wässerichter eine gemeine Brod- und Weinspende wäre zu bereiten gewesen, auf diese fromme Feier anspielen, und er muß erst noch ausfinden, auf welche alte Geschichte sich dieses beziehen läßt. Ich glaube nicht daß Herr Ammon diese Stimmenhälfte davon tragen würde, sondern auch nicht den funfzigsten Theil. Allein was ich eigentlich sagen wollte ist, daß hieraus gar leicht der Gedanke entstehen könnte, ich habe gleichsam als Vorfechter der Synode gegen ihn auftreten wollen, oder wenn

es mir nun schief ginge, möchte ich etwa die Synode zu Hülfe rufen um mit mir die Kraft des Mannes zu bändigen, allein dies ist alles Mißverständniß. Wie jene Abendmahlsfeier beschlossen und gehalten wurde ehe meine Function in der Synode anfing, so war auch meine Function in der Synode für diesmal zu Ende ehe mein Streit mit Herrn Ammon anfing, und er hängt mit der Synode und diese mit ihm auch nicht im mindesten zusammen. Das zweite Mißverständniß ist dieses. Herr Ammon sagt S. 5, meine Schrift fange an mit Auszügen aus einem ziemlich alten Briefwechsel den ich selbst begonnen, und da Herr Ammon ungewiß zu sein scheint ob die Worte richtig angeführt sind, so könnten bei seinem mit Ausnahme meiner Schriften trefflichen Gedächtniß manche Leser irre werden an dem ganzen Zusammenhang der Sache. Sie ist aber diese. Vor acht Jahren sind einige Briefe zwischen uns gewechselt worden, und damals begann ich den Briefwechsel. Seitdem hat er ganz geruht und den jetzigen neuen Briefwechsel hat Herr Ammon eröffnet, und die Worte lauten wirklich gerade so und beziehen sich auf das was in seiner Prüfung über die Union steht. Das Unrecht was darin liegen soll daß ich diese Worte angeführt, begreife ich um so weniger als Herr Ammon sie selbst für eine bloße Höflichkeitsformel erklärt: haben sie aber eine Versichrung meiner Bescheidenheit sein sollen, so bedaure ich daß ich ihr nicht untergelegen. Auch daß ich Herrn Ammon an eine andre Stelle seines Briefes erinnerte, die mir mit seinen damals wol eben zum Druck gegebenen Aeußerungen in der bittern Arznei nicht zu stimmen schien, kann ich nicht unrecht finden. Denn es ist auf eine solche Weise geschehen, daß kein Leser daraus sich die Stelle selbst herstellen konnte. Unrecht konnte dabei Herr Ammon nur dann geschehen wenn meine Andeutung, beides stimme nicht, ungegründet war; und dann stand es bei ihm mich zu meiner Beschämung zur Bekantmachung der Stelle aufzufordern, damit man sähe daß beide Aeußerungen stimmten. Noch eines habe ich mitgetheilt aus diesem Briefwechsel, daß nämlich Herr Am-

mon allerlei Zusendungen für das Magazin bei Seite gelegt hätte. Allein dies schien mir so durchaus unverfänglich, daß mein Gewissen mich nicht gemahnt hat, als es mir bei der brieflichen Form die ich wählte in die Feder kam. Wenn Herr Ammon aber fast thut als hätte ich die Heiligkeit eines eigentlich vertrauten Briefwechsels entweiht: so könnten daraus die Leser leicht einen ganz falschen Schluß machen auf die Beschaffenheit dieses von Herrn Ammon erneuerten aus zwei Briefen hin und her bestehenden Briefwechsels. — Und nun ist nur noch der Irrthum übrig. Herr Ammon schreibt mir eine Schrift zu „Ueber Offenbarung und Mythologie“ die ich nicht nur nicht geschrieben sondern bis jezt auch noch nicht gesehen habe; und ich werde fast müssen die Verlagshandlung jenes Buchs zu Hülfe rufen, um dies falsche Gerücht zu widerlegen. Denn ich habe schon einmal öffentlich sehr kräftig dagegen protestirt, als sie mir in der Leipziger Literaturzeitung beigelegt wurde; *) dem ohnerach-

*) Erklärung gegen die Redaction der N. Leipz. Lit. Zeit. (Intelligenzblatt der Jenaischen Literaturzeitung No. 54. den 28. Junius 1806. Literarische Anzeigen.)

Ein Intell.-Blatt der N. Leipz. Lit.-Zeit. vom März dieses Jahres, No. 12 oder 13, ich weiß nicht mehr genau, hat mich mit großer Sicherheit als Verfasser einer Schrift ausgerufen, die ich nie gesehen, von der ich kaum den Titel vollständig kenne „Ueber Offenbarung und Mythologie ꝛc. Berlin 1799.“ Sobald ich dies in den lezten Tagen des April gelesen, versicherte ich die Redaction von dem Ungrund dieser Nachricht, bittend um baldigen Widerruf. Hoffentlich war damals eine zweite Anzeige desselben Inhalts in No. 21 vom 3. May schon abgedrukkt, und man will mit dieser Wiederholung nicht meiner eigenen Aussage trozen, diesmal wird zugleich angeführt was ich freilich selbst gesagt habe und also jeder den es interessirt schon weiß, ich sei auch Verfasser der Reden über die Religion. Berlin 1799. Wird aber wol jene falsche Nachricht dadurch glaublicher daß ich in demselben Jahre wirklich eine wahrscheinlich doch sehr verschiedene Schrift über einen so nahe verwandten Gegenstand bekannt gemacht habe? und sollte nicht dieser Umstand dem Einsender selbst Zweifel erregt haben? Doch zur Sache. Jezt habe ich jene Blätter bis Ende May vor mir, und die Unwahrheit ist nicht widerrufen. Länger wird mir das Warten und Nachsehen langweilig, und ich erkläre also hier „daß ich von jener Schrift Ueber Offenbarung und Mythologie nichts weiß und ihr Verfasser nicht bin.“

tet ist die falsche Angabe von da in Erschs Literatur übergegangen, woher sie wahrscheinlich Herr Ammon hat. Wenn ich ihn also in dieser Schrift angeschnaubt haben soll, und wenn er sonst etwas aus ihr anführt: so muß ich mir dies alles verbitten. Mir fällt nur lächerlicher Weise ein, daß da Herr Ammon das specifische Talent hat alle meine Schriften ausschließend zu vergessen und er doch aus dieser manches behalten hat, ihm wol ein Verdacht hätte aufgehn sollen, ob sie auch wol von mir wäre. Ja ein Freund hat mich schon getröstet, ich hätte es ja nun bequem mir falsche Autorschaften abzuwehren, indem ich die Leute an Herrn Ammon verwiese; hat der das Buch vergessen, nun so muß ich es schon auf mich nehmen, hat er es aber behalten, so kann ich es getrost ablehnen.

Die Redaction der Leipz. Litt.-Zeit. aber sehe zu wie sie es rechtfertigen will, daß sie falsche Nachrichten zwar sorglos genug verbreitet, den authentischen Widerruf aber zurükhält. Durch solche Nachlässigkeit verwirkt sie auf jeden Fall das Vertrauen des Publicums; hätten nun aber gar die Einsender irgend eine Absicht, so machte sie sich mitschuldig an einer niedrigen literarischen Klätscherei. Oder wäre etwa mein Brief nicht eingegangen? Das würde eine sehr unwahrscheinliche Behauptung sein. Oder sollte ich Insertionsgebühren beigelegt haben? Denn freilich unter den achten, denen unentgeltliche Aufnahme verheißen wird, steht kein Artikel von Berichtigung solcher Unwahrheiten, welche das Int.-Bl. selbst in Umlauf gesezt hat. Aber ich meinte allerdings, dieses verstände sich von selbst. Oder glaubt die Redaction dem Einsender mehr als mir? Und freilich der lezte ist sehr genau; er ist sogar meinem ganzen Vornamen, den ich meines Wissens noch nie öffentlich zum besten gegeben habe, Friedrich, Daniel, Ernst glüklich auf die Spur gekommen, — welch ein Litterator! — wogegen ich armer nicht einmal No. 12 oder 13 genau anzugeben weiß und mir offenbar die Mühe nicht geben will, noch einmal nachzusehen. Gut, er citire also seine Quellen — ich käme gern hinter den Ursprung der Unwahrheit — er führe seinen Beweis gegen mich! und da er das doch unmöglich vermag, so lasse er sich wohlmeinend sagen, daß er doch noch etwas behutsamer sein muß in Bekanntmachung der Nachträge die er etwa zusammenspürt zum Meusel, weil solche geringfügige Beschäftigungen nur durch Genauigkeit einen Werth erhalten, oder wenigstens unschuldig werden, und weil man dem Schriftsteller auf jeden Fall einen schlechten Dienst erweist, dem man ein Werk zuschreiben will, welches irgend einem andern zugehört.

Halle den 16ten Junius. F. Schleiermacher.

Ueber
den eigenthümlichen Werth
und
das bindende Ansehen
symbolischer Bücher.

(Reformations-Almanach auf das Jahr 1819.)

zu besorgen, daß diese voreilig sein könnte; setzt es hingegen voraus, daß noch vor kurzem gar viele nicht laut zu werden wagten mit ihrer höheren Schäzung der symbolischen Bücher, oder jezt gar viele nicht mehr laut zu werden wagen mit ihrer Abweichung von denselben: so ist auch dies nicht minder bedenklich. Denn eben weil wir jezt einem regeren öffentlichen Leben auf dem Gebiete der Religion und Theologie entgegen sehen: so thut auch mehr als jemals Noth, sowol daß diejenigen welche in diesem öffentlichen Leben auftreten, wissen wie sie eins mit dem andern daran sind, als auch daß die grosse kirchliche Gemeinschaft wisse wie sie mit ihren Stimmführern daran ist. Und, wenn Meinungen vorgetragen werden, welche wenn sie Beifall finden Gesezze und Einrichtungen zur Folge haben müssen, die in jenes öffentliche Leben auf das entscheidendste eingreifen: so wäre es dann vielfach unverantwortlich, wenn diejenigen furchtsam schweigen wollten die eine entgegengesezte Ueberzeugung hegen. Darum nun wollte auch ich nicht schweigen, zumal schon von mehreren Seiten zum Reden aufgefordert, und wollte auch der Veranlassung wegen am liebsten in diesem vielgelesenen Werke einigen Raum in Anspruch nehmen, zu was ich vermag beizutragen, damit in dieser hochwichtigen Sache nichts zum gemeinen Nachtheil geschehe. Was ich sagen werde soll nur meine motivirte Abstimmung sein, bei der ich mich aller geschichtlichen Deductionen, die so vielfältig von beiden Seiten geführt worden sind, enthalten und nur klar und ruhig vorlegen will, was meiner Ueberzeugung nach theils aus allgemeinen Grundsäzen sich rechtfertigen läßt oder nicht, theils in der gegenwärtigen Lage der Dinge rathsam ist oder nicht.

Hierbei scheint mir zuerst der Gegensaz der Meinungen in der gröbsten Schärfe aufgefaßt werden zu müssen, in der er schon sonst hervorgetreten ist, und jezt aufs neue hervortritt. Auf den Unterschied der beiden protestantischen Confessionen aber scheint mir hierbei wenig anzukommen, und ich sehe vorläufig wenigstens ganz davon ab. Der Gegensaz nun scheint mir dieser zu sein:

Niemand suche hinter dieser Ueberschrift die Anmaßung, etwas neues über einen Gegenstand zu sagen, der seit langer Zeit so oft und vielfältig besprochen worden ist, daß man wol nicht glauben kann es sei irgend ein bedeutender Punkt unerörtert geblieben. Auch jezt als das Jubelfest unserer Kirchen-Verbesserung den so oft geführten und immerdar beschwichtigten Streitpunkt aufs neue in Anregung brachte, und die Frage „ob die Kirche selbst sich in sicherm Bestande und Fortschritte befinde" von vielen mit jener andern in Verbindung gesezt ward „ob sie sich mit Ernst und Treue an ihre Bekenntnißschriften hälte, und diese in dem ihnen gebührenden Einflusse gehörig schüze", ist mir nicht vorgekommen als ob eine neue Ansicht des Gegenstandes wäre aufgestellt worden. Aber etwas anderes hat mich und gewiß viele andere überrascht: daß nämlich einige sich anstellen als könnten sie einen ganzen uns wohlbekannten und nicht unbedeutenden Zeitraum wie ungelebt machen, die Charaktere die er unserer Geschichtstafel eingegraben wie mit einem Schwamme wegwischen, und so auf eine viel leichtere Art als sonst mit den alten Zügen eines codex rescriptus geschehen kann, die Schrift des siebenzehnten Jahrhunderts hervor zaubern und sie uns für unsere eigene anrechnen. Dies muß offenbar befremden, wenn man sich des großen Einflusses erinnert, den bis vor nicht gar langer Zeit so viele ehrenwerthe und unvergeßliche Männer ausgeübt haben, welche sich allem Zwange der symbolischen Bücher widersezten und in ihren eigenen Ansichten ganz offenkundig von ihnen abwichen. Scheint nun dergleichen auf eine sehr schnelle Umkehrung der herrschenden Ansichten zu deuten: so ist wol gar sehr

zu beſorgen, daß dieſe voreilig ſein könnte; ſezt es hingegen voraus, daß noch vor kurzem gar viele nicht laut zu werden wagten mit ihrer höheren Schäzung der ſymboliſchen Bücher, oder jezt gar viele nicht mehr laut zu werden wagen mit ihrer Abweichung von denſelben: ſo iſt auch dies nicht minder bedenklich. Denn eben weil wir jezt einem regeren öffentlichen Leben auf dem Gebiete der Religion und Theologie entgegen ſehen: ſo thut auch mehr als jemals Noth, ſowol daß diejenigen welche in dieſem öffentlichen Leben auftreten, wiſſen wie ſie eins mit dem andern daran ſind, als auch daß die große kirchliche Gemeinſchaft wiſſe wie ſie mit ihren Stimmführern daran iſt. Und wenn Meinungen vorgetragen werden, welche wenn ſie Beifall finden Geſezе und Einrichtungen zur Folge haben müſſen, die in jenes öffentliche Leben auf das entſcheidendſte eingreifen: ſo wäre es dann vielfach unverantwortlich, wenn diejenigen furchtſam ſchweigen wollten die eine entgegengeſezte Ueberzeugung hegen. Darum nun wollte auch ich nicht ſchweigen, zumal ſchon von mehreren Seiten zum Reden aufgefordert, und wollte auch der Veranlaſſung wegen am liebſten in dieſem vielgeleſenen Werke einigen Raum in Anſpruch nehmen, um was ich vermag beizutragen, damit in dieſer hochwichtigen Sache nichts zum gemeinen Nachtheil geſchehe. Was ich ſagen werde ſoll nur meine motivirte Abſtimmung ſein, bei der ich mich aller geſchichtlichen Deductionen, die ſo vielfältig von beiden Seiten geführt worden ſind, enthalten und nur klar und ruhig vorlegen will, was meiner Ueberzeugung nach theils aus allgemeinen Grundſäzen ſich rechtfertigen läßt oder nicht, theils in der gegenwärtigen Lage der Dinge rathſam iſt oder nicht.

Hierbei ſcheint mir zuerſt der Gegenſaz der Meinungen in der größten Schärfe aufgefaßt werden zu müſſen, in der er ſchon ſonſt hervorgetreten iſt, und jezt aufs neue hervortritt. Auf den Unterſchied der beiden proteſtantiſchen Confeſſionen aber ſcheint mir hierbei wenig anzukommen, und ich ſehe vorläufig wenigſtens ganz davon ab. Der Gegenſaz nun ſcheint mir dieſer zu ſein:

daß einige unter uns den kirchlichen Bekenntnißschriften ein bindendes Ansehn wo es ist erhalten, und wo es nicht ist heilegen wollen, kraft dessen ihr Inhalt die Norm der öffentlichen Lehre wenigstens in allen gottesdienstlichen Handlungen sein würde. Andere legen hiegegen den eifrigsten Widerspruch ein, der in seiner strengsten Form nicht anders gefaßt werden kann, als daß jene Bekenntnißschriften wie nur für ihre Zeit bestimmt, so auch nur als Denkmähler derselben anzusehen, und ihnen auf unsere Bemühungen gar kein weiterer Einfluß zuzugestehen sei, als den alle Arbeiten der Vorfahren auf die Bestrebungen der Nachkommen haben müssen. Die von der einen Partei besorgen daß ohne die vorgeschlagene Maaßregel unsere Kirche immer weiter verfallen müsse, und glauben dem bedenklichen Zustande derselben nicht anders als auf diesem Wege abhelfen zu können. Die von der andern hingegen besorgen durch eben diese Maaßregel Beeinträchtigung und Bedrükkung der einzelnen, und glauben nur wenn jede Spur eines bindenden menschlichen Ansehens verschwunden sei, könne die zur Erhaltung des lebendigen Glaubens nöthige Freiheit des Geistes gedeihen. In dieser Einseitigkeit nun scheinen mir beide Theile Unrecht zu haben, in dem was sie behaupten — und nur Recht in dem was sie verneinen.

Für die Nothwendigkeit eines bindenden Ansehns der kirchlichen Bekenntnißschriften wird vorzüglich zweierlei angeführt. Einmal: sie wären der Grund aller öffentlichen rechtlichen Verhältnisse unserer Kirche, und wenn wir von ihnen abwichen, begründeten wir dadurch ein Recht uns in unserem kirchlichen Besizstand zu beunruhigen. Aber dieses glaube ich sollten wir niemandem zugestehen, der es behaupten wollte. Allerdings ist der Religionsfriede geschlossen, und in diesem ein kirchlicher Besizstand öffentlich begründet worden, zunächst mit denen deutschen Fürsten und Ständen welche die augsburgische Confession übergeben hatten, und sich ihr zugethan bekannten; und erst späterhin sind die reformirten, als ebenfalls einem bestimmten Bekenntniß zugethan, in denselben aufgenommen worden. Allein wer darin eine Noth-

wendigkeit finden wollte daß alle protestantischen Gemeinen sich nun an alle einzelnen Sätze der vormals vorhandenen Bekenntnißschriften binden müßten, der müßte, indem er es recht buchstäblich genau nehmen wollte, gerade den Buchstaben des Religionsfriedens vergessen haben. Denn indem dieser von der augsburgischen Confession redet, spricht er ausdrücklich von deren Lehre Religion und Glauben Kirchengebräuchen Ordnungen und Ceremonien, so sie aufgerichtet oder nachmals aufrichten möchten. Daß nun und wie die später aufgerichtete Lehre und Ordnung mit der früheren übereinstimme, ist lediglich unsere Sorge und unser Interesse; und wir können niemandem ein Recht einräumen es zu beurtheilen, als uns selbst. Nicht der katholischen Kirche, welche Anspruch machen könnte an unser Kirchengut und Recht; nicht den katholischen Mächten, durch welche sie diese Ansprüche könnte ausführen wollen. Der Kirche nicht: weil wir — die wir seit jener Zeit mit dem größten Fleiß und Eifer die Lehre bearbeitet, und uns auf das Verständniß der Schrift und Quelle der Lehre verlegt haben — diejenigen nicht zu unsern Richtern bestellen können, welche durch fast gänzliche Unthätigkeit ihren Mangel an Theilnahme für diesen Gegenstand hinlänglich beurkundet haben, und also auch ihre Beurtheilungsfähigkeit nicht dargestellt. Dem Staate nicht; denn wenn ein katholischer Staat auch nur seine protestantischen Unterthanen unter diesem Vorwande der schon zugestandenen Rechte berauben wollte, der schiene mir ähnlich zu handeln, als wenn eine Regierung die den Freimaurerorden einmal geduldet, ihn deswegen wieder austreiben wollte weil in den Zusammenkünften allerlei vorgefallen sei was den Mysterien des Ordens widerstreite; da sie doch zugeben muß daß sie als Regierung auf jeden Fall profan ist in dieser Hinsicht, und nichts von der Sache versteht. Wenn man aber sagen wollte, es scheine unter dieser Voraussetzung ganz zwecklos daß im Religionsfrieden der augsburgischen Confession auch nur erwähnt worden: so möchte ich entgegnen, es habe damit folgende Bewandtniß. Die reformirenden Lehrer wollten in diesem De-

kenntniß auf der einen Seite darlegen, auf was für kirchlichen Abänderungen sie aus Drang ihres Gewissens unabänderlich bestehen müßten, und auf welchem Grunde der Lehre; auf der andern Seite aber wollten sie sich auch von den zu gleicher Zeit aufgekommenen Schwärmern unterscheiden, welche mit den kirchlichen Mißbräuchen zugleich auch alle bürgerlichen Bande auflösen und das Ansehen der Obrigkeit untergraben wollten; mit welchen Schwärmern sie bange sein mußten, durch die Verunglimpfungen ihrer Gegner verwechselt zu werden. Indem man nun mit den protestirenden einen Rechtszustand aufrichten wollte, wollte man jene Schwärmer nicht zugleich begünstigen, und die protestirenden Fürsten und Stände konnten dies selbst nicht wünschen. Daher kam es theils darauf an diejenigen zu bezeichnen mit welchen man den Religionsfrieden aufrichten wollte, theils darauf freie Hand zu behalten gegen jedes unruhige die gesellschaftliche Ordnung zerstörende Prinzip. In beider Hinsicht war man besonders gewiesen an die augsburgische Confession; sie war der erste öffentliche Act des neuen Religionskörpers; sie war nur von öffentlichen Personen gezeichnet, welche auch ihrerseits die obrigkeitliche Gewalt aufrecht halten mußten; und sie enthielt diejenigen Artikel die auch den Gegentheil wegen der Folgen, welche die Freiheit dieser Lehre für das gemeine Wesen haben konnte, beruhigen mußten. Die augsburgische Confession ward also als Bezeichnung hingestellt, theils dieser Artikel wegen, theils wegen ihrer Unterschriften, theils weil sie von der neuen Partei selbst als etwas äußerliches hingestellt war, und man sich auf diese hier weiter gar nicht in ihre innern Angelegenheiten zu mischen brauchte. Aber die Freiheit, sich in reinen Lehrpunkten auch von der augsburgischen Confession zu entfernen, sollte den protestirenden durch jene Erwähnung keineswegs genommen werden; vielmehr ist jener Zusaz nicht anders zu verstehen, als daß dieses ganz in die Hände der Fürsten und Obrigkeiten gelegt werde, welche die Confession gezeichnet oder sich hiernach zu ihr bekannt hatten. Diesen wurde ohne daß es den Frieden stören

sollte zugestanden, neue Lehr-Ordnungen und Gebräuche aufzurichten. Was also diese durch ihr Kirchenregiment, wie sie es in ihren Landen und Orten aus Sachverständigen bestehend aufrichten würden, für ihre Lehre oder wenigstens für verträglich mit dem Geiste ihres Unternehmens erklärten: das sollte mit in den Frieden eingeschlossen sein; und nur was von der Gesammtheit selbst nicht anerkannt sondern ausgestoßen würde, konnte seine Anrecht an dem gemeinen Frieden verlieren. Nur so kann es verstanden werden, daß alles was keiner von beiden Religionen verwandt wäre, weder der alten noch der der augsburgischen Confession, aus diesem Frieden sollte ausgeschlossen werden. Und gewiß sollten wir uns auf diesem Punkte halten, und es auf das bereitwilligste in unsern Nutzen annehmen, daß schon damals die protestantische Kirche rechtskräftiger Weise für beweglicher ist erklärt worden als die katholische: denn wo deren Lehre Ordnungen Gebräuche und Cerimonien erwähnt werden, fehlt jener charakteristische Zusaz „so sie aufgerichtet haben und nachmals aufrichten werden" gänzlich; so daß wir uns in dieser Hinsicht im offenbaren Vortheile befinden. Wenn es also ganz frei in unsere Hand gestellt ist, wen wir an unserm Bekenntnisse wollen Theil nehmen lassen und wen nicht: was für ein Interesse könnten wir wol haben uns selbst in der Freiheit des Antheilnehmens zu beschränken, indem wir den strengen Buchstaben eines Symbols als Maaßstab aufstellten? Wenigstens würden wir dadurch in einem ganz andern Geiste handeln, als die ersten Theilnehmer der augsburgischen Confession uns ein Beispiel gegeben haben in den pfälzischen Händeln. Denn als man katholischer Seits dem Churfürsten von der Pfalz gern etwas anhaben wollte, und nicht undeutlich die Absicht merken ließ ihn vom Religionsfrieden auszuschließen, doch aber die evangelischen Fürsten befragte „ob er denn der augsburgischen Confession verwandt sei, da er ja dem Calvinismus zugethan scheine" entgegneten diese: der Churfürst weiche allerdings in der einen Lehre vom Abendmahle von der augsburgischen Confession ab; allein sie müßten gegen alle Aus-

Verpflichtung ein: ſo werden gar viele von den ungläubigen Geiſtlichen ſich doch mit ihrem Gewiſſen durch allerlei Deutungen und Vorbehalte abfinden. Und wer ſoll denn dieſe bei ihren Mental-Reſervationen bewachen? Sollen etwa die wohlgeſinnten Geiſtlichen — ſtatt beſſer ihre Zeit der Vertheidigung beſtrittener Wahrheiten zu widmen, um richtigere Anſichten verbreiten zu helfen — die Kundſchafter ihrer abweichenden Amtsgenoſſen machen? Und wenn ſie ſich auch zu dieſem traurigen Geſchäfte opfern wollen: woher ſollen dann, wenn doch der Unglaube auch unter den Laien ſo eingeriſſen iſt, gerade die rechten Laien an die rechte Stelle kommen, um die Anklage der Geiſtlichen gegen ihre Amtsbrüder wirkſam zu machen? Oder werden nicht offenbar da wo die Aufſicht über die Geiſtlichen geführt wird, Männer ſtehen die vorzüglich von dem Geiſte der Zeit ergriffen ſind? Das Geſez wird alſo zwar beſtehen: aber niemand wird ſein der darauf halte; ein todter Buchſtabe mehr zu noch vielen andern. Doch zugegeben es werde darauf gehalten: ſo werden wir doch nicht wollen daß die beſchuldigten ohne Vertheidigung verdammt werden; und wie wird es dann um die Entſcheidung ſtehen? Wenn, wie ſchon andere bemerkt haben, das bibliſche Wort durch Deutungen gedreht wird: werden nicht auch die ſymboliſchen Worte nach denſelben Regeln und Künſten können gedreht werden? Kann man dieſe Regeln als falſch und dieſe Künſte als nichtig darthun: ſo bedarf man wol keiner Verpflichtung auf ſymboliſche Bücher, ſondern man kann die ungläubigen Lehrer von der Seite faſſen, daß ſie im offenbaren Widerſpruche mit der Schrift ſtehen, welche die proteſtantiſchen Chriſten von jeher als Norm des Glaubens angenommen haben, und welche auch diejenigen nicht verſchmähen die eine Verpflichtung auf die ſymboliſchen Bücher gern von der Hand wieſen. Kann man aber dieſes nicht, muß man jenen Regeln eine relative Gültigkeit und jenen Künſten einen relativen Werth zugeſtehen, und klagt nur über den Mißbrauch und die falſche Anwendung derſelben bei der Schrift: wie will man doch denſelben Mißbrauch,

auch in unsrer Gemeinschaft nicht bleiben könne; sondern eine solche Einrichtung müßte durch ganz andere Gründe erst gerechtfertiget werden.

Der zweite nun den man anzuführen pflegt, ist der: die Verpflichtung auf das Symbol sei nothwendig um die evangelischen Christen in ihrem Glaubens-Besitzstande sicher zu stellen gegen die Geschäftigkeit vorzüglich solcher Geistlichen, welche sich von allen Grundlehren der Kirche losgesagt haben und unter dem Schutze einer unbegrenzten Lehrfreiheit einen leeren Unglauben verbreiten. Allein wie der Wunsch, das symbolische Band fester zu schürzen, auf jene Weise begründet nur aus einer etwas unkundigen Aengstlichkeit entstehen zu können scheint; so erscheint er mir, wenn dieses sein Grund sein soll, nur als der Ausbruch eines wohlgemeinten aber nicht ganz überlegten Eifers. Denn das Mittel scheint auf der einen Seite nicht hinzureichen, und auf der andern gar manches hervorzubringen was nicht mit beabsichtet ist. Giebt es nämlich nur wenige einzelne Geistliche über welche mit Recht geklagt werden kann daß sie im Unglauben liegen: so würde es sogleich besser sein auf ein anderes Mittel zu sinnen, welches nicht indem es die wenigen im Zaume hielt, so viele andere hart bedrängte. Denn das wird man schwerlich läugnen können, daß eine genaue symbolische Verpflichtung gar viele Geistliche, und gerade von den wackersten, in der freimüthigen Unbefangenheit ihrer Forschungen und Mittheilungen stören, und ihnen ihre ganze Lage ängstlich ja vielleicht unerträglich machen würde. Ist aber die Gefahr dringend und rührt von einer großen Menge ungläubiger Geistlichen her: so kann sie auf diesem Wege wol schwerlich abgewendet werden. Denn eine große Menge ungläubiger Geistlichen läßt sich nicht denken ohne eine noch größere Menge ungläubiger Laien, und am meisten in den höheren Ständen; da ja mit diesen die künftigen Geistlichen gerade in der Zeit wo sich die Empfänglichkeit für solche Gegenstände aufschließet, ganz dieselbe Bildungsquelle und Bildungsweise theilen. Führt man nun eine strenge symbolische

Verpflichtung ein: ſo werden gar viele von den ungläubigen Geiſtlichen ſich doch mit ihrem Gewiſſen durch allerlei Deutungen und Vorbehälte abfinden. Und wer ſoll denn dieſe bei ihren Mental-Reſervationen bewachen? Sollen etwa die wohlgeſinnten Geiſtlichen — ſtatt beſſer ihre Zeit der Vertheidigung beſtrittener Wahrheiten zu widmen, um richtigere Anſichten verbreiten zu helfen — die Kundſchafter ihrer abweichenden Amtsgenoſſen machen? Und wenn ſie ſich auch zu dieſem traurigen Geſchäfte opfern wollen: woher ſollen dann, wenn doch der Unglaube auch unter den Laien ſo eingeriſſen iſt, gerade die rechten Laien an die rechte Stelle kommen, um die Anklage der Geiſtlichen gegen ihre Amtsbrüder wirkſam zu machen? Oder werden nicht offenbar da wo die Aufſicht über die Geiſtlichen geführt wird, Männer ſtehen die vorzüglich von dem Geiſte der Zeit ergriffen ſind? Das Geſez wird alſo zwar beſtehen: aber niemand wird ſein der darauf halte; ein todter Buchſtabe mehr zu noch vielen andern. Doch zugegeben es werde darauf gehalten: ſo werden wir doch nicht wollen daß die beſchuldigten ohne Vertheidigung verdammt werden; und wie wird es dann um die Entſcheidung ſtehen? Wenn, wie ſchon andere bemerkt haben, das bibliſche Wort durch Deutungen gedreht wird: werden nicht auch die ſymboliſchen Worte nach denſelben Regeln und Künſten können gedreht werden? Kann man dieſe Regeln als falſch und dieſe Künſte als nichtig darthun: ſo bedarf man wol keiner Verpflichtung auf ſymboliſche Bücher, ſondern man kann die ungläubigen Lehrer von der Seite faſſen, daß ſie im offenbaren Widerſpruche mit der Schrift ſtehen, welche die proteſtantiſchen Chriſten von jeher als Norm des Glaubens angenommen haben, und welche auch diejenigen nicht verſchmähen die eine Verpflichtung auf die ſymboliſchen Bücher gern von der Hand wieſen. Kann man aber dieſes nicht, muß man jenen Regeln eine relative Gültigkeit und jenen Künſten einen relativen Werth zugeſtehen, und klagt nur über den Mißbrauch und die falſche Anwendung derſelben bei der Schrift: wie will man doch denſelben Mißbrauch,

dieſelbe Uebertreibung in der Anwendung jener Regeln auf das Verſtändniß der ſymboliſchen Bücher hindern? Und wenn man ſie bei der Schrifterklärung nicht unmittelbar durch Entſezung und Bann ahnden kann: woher will man das Recht nehmen, es bei Erklärung der ſymboliſchen Bücher zu thun? Man wendet vielleicht ein, die Erfahrung widerlege ſchon dieſe Beſorgniß: denn es ſeien nie dieſelben Künſteleien bei der Auslegung der ſymboliſchen Bücher angewendet worden wie bei der Schrift, und das ſei auch bei der verſchiedenen Beſchaffenheit beider ganz natürlich. Denn die ſymboliſchen Bücher ſeien rein didaktiſche Aufſäze, nicht gemiſcht mit Parabeln und Bildern; ſie ſeien ſchon mit einer gewiſſen Kunſt abgefaßt; die Ausdrükke wieſen auf ein ausgebildetes wiſſenſchaftliches Sprachgebiet hin, wo alles gehörig erklärt ſei, und worauf alle künſtlichen Auslegungs-Theorien keine Anwendung weiter fänden. Allein die bisherige Erfahrung kann hiemit ſehr wenig beweiſen; indem wir den Fall noch eigentlich gar nicht gehabt haben, welcher eintreten würde wenn jezt eine ſtrenge Verpflichtung auf die ſymboliſchen Bücher eingeführt werden ſollte. Denn zu der Zeit als die ſymboliſchen Bücher ein Gegenſtand von großer Bedeutung waren, lag unſere Auslegungskunſt noch in der Wiege, und jene höheren und zuſammengeſezten Anſichten und Einſichten, deren Mißbrauch ſo viel verkehrtes hervorgebracht hat, waren noch unentdekt; daher mußte auch die Erklärung der ſymboliſchen Bücher ſich mehr an den vorliegenden Buchſtaben halten. Seitdem aber jene neueren Beſtrebungen in der Kritik und Auslegungskunſt überhand genommen, hatte ſchon die genaue Uebereinſtimmung der religiöſen Vorſtellungen mit den ſymboliſchen Büchern keinen ſo hohen Werth mehr. Man wendete alſo auch keine ſonderliche Mühe darauf ſie nachzuweiſen, ſondern geſtand ohne Umſchweife zu, die Reformatoren hätten wirklich jene Vorſtellungen gehabt die der unbefangene Leſer aus ihren Ausdrükken auffaßt; man geſtand auch die Unvollkommenheiten dieſer Vorſtellungen zu, und ſtellte vermeintlich beſſere daneben.

Wenn aber jezt ein ſolcher Werth auf die ſymboliſchen Bücher gelegt wird, daß jeder ſeine Uebereinſtimmung mit denſelben genau vertreten muß: ſo werden allerdings ganz andere Erſcheinungen zu erwarten ſein. Und wie ſich für die höhere Auslegung, welche erſtlich einen Schriftſteller ſo gut zu verſtehen ſucht als er ſich ſelbſt verſtanden hat, dann aber noch beſſer, auch an den ſymboliſchen Büchern ein weites Feld eröffnet, das werden einige kurze Andeutungen zur Genüge zeigen. Zuerſt wird es eine natürliche und allgemein angenommene Maxime ſein, daß in wie fern die Säze der ſymboliſchen Bücher Beſchränkungen unſeres Forſchens und Meinens ſein ſollen, wir ſie in dem mindeſt läſtigen Sinne auffaſſen müſſen. Ferner, daß in wie fern ſie Aeußerungen einzelner ſind, ſie nur aus dem Zuſammenhange mit der ganzen Denkungsart und den andern Aeußerungen derſelben Männer authentiſch können erklärt werden. Ferner daß alle die Stükke der Glaubens- und Sittenlehre — welche in denjenigen ſymboliſchen Büchern die hier vorzüglich zu berükkſichtigen ſind nicht eigens ausgeführt worden, ſondern nur aus ältern Bekenntnißſchriften herüber genommen ſind — nur als ſolche anzuſehen wären welche die Reformatoren ſelbſt damals nicht durchgearbeitet hatten, und auch in dem ganzen Gange ihrer Bildung und ihres Berufes keine Aufforderung fanden, Unterſuchungen über ſie anzuſtellen; und daß alſo die Ausdrükke der ältern Bekenntnißſchriften über dieſe Punkte nur in ſo fern von ſymboliſcher Verbindlichkeit für uns ſind, als aus richtiger Anwendung der Grundſäze welche die Reformatoren übrigens befolgten ſich nichts anders ergiebt; daß aber, bis dieſes zu allſeitiger Befriedigung ausgemittelt worden, abweichende Vorſtellungen über jene Punkte nur aus der Schrift dürften widerlegt werden. Ferner müſſe daſſelbe gelten von allen zur Ergänzung der ſymboliſchen Bücher nöthigen Ausſagen über ſolche Punkte welche erſt ſeit der Abfaſſung jener Bücher die Aufmerkſamkeit der Forſcher auf ſich gezogen haben und in verſchiedenen Geſtalten ſind vorgetragen worden, damals aber weder eigens bearbeitet noch aus früheren

Schriften herüber genommen ſind. Endlich, es müßten uns bei Auslegung der ſymboliſchen Schriften alle diejenigen Regeln zu ſtatten kommen, nach welchen in den ſymboliſchen Büchern ſelbſt und in den Quellen welchen ſie folgen manche Säze und Behauptungen aus der Schrift abgeleitet worden ſind; indem die ſymboliſchen Bücher ihr Anſehen ja vorzüglich als authentiſche Auslegungen und Entwikkelungen der Schrift genießen. Wenn gegen dieſe Grundſäze der Auslegung der ſymboliſchen Bücher — ſobald eine ſtrenge Verpflichtung auf dieſelben eintreten und jenen Bedürfniſſen der Kirche genügen ſoll — wenig möchte einzuwenden ſeyn: ſo ſieht man leicht — zumal jenes Anſehen gewiß nicht bis auf die Epitome und deren Erklärung, die daſſelbe auch bisher ſchon nicht allgemein genoſſen, würde ausgedehnt werden — wie wenig für den Zwekk der Gleichheit und der Beharrlichkeit theologiſcher Meinungen durch eine ſolche Einrichtung könnte gewonnen werden, wie leicht ſich an den geſunden nothwendigen Gebrauch dieſer Regeln alle die Verdrehungen anſchließen würden, welche das bibliſche Wort ſich hat müſſen gefallen laſſen; ja wie auch dem ungläubigſten wenig mehr würde zu wünſchen übrig bleiben, wenn er mit Geſchikk und Umſicht zu Werke ginge. Vorausgeſezt alſo daß Neigung und Vorliebe für unchriſtliche Meinungen weit verbreitet bliebe, und ſich auch in den geiſtlichen Stand häufig einſchliche: ſo würde ein verſtärktes bindendes Anſehen der ſymboliſchen Bücher für ſich allein, und wenn nicht gewaltſame und willkührliche Maaßregeln damit verbunden würden — die immer verabſcheuungswürdig bleiben, die man übrigens aber auch ohne jene Zwiſchenſtufe anwenden könnte — dem Uebel ſo gut als gar nicht abhelfen können. Aber wäre nicht zu beſorgen, wie es oft zu gehen pflegt, daß wenn man viel gethan und ſeinen Zwekk doch nicht erreicht hätte, man dann mit Ueberſchreitung aller Gränzen auch das äußerſte noch hinzufügen würde? und daß wir uns alſo mit dieſer Maaßregel auf dem geraden Wege zu den gewaltſamſten befinden würden, die

gewöhnlich nach kurzer Herrſchaft alles auf den alten Flekk umſchlagen laſſen?

Doch man wird ſagen, dies alles möge ganz richtig, und es möge thöricht ſein unter dieſer Vorausſezung eine ſolche Maaßregel zu ergreifen; aber eben weil die Vorausſezung nicht mehr gelte, weil in Verbindung mit ſo manchen andern Umwälzungen auch die Herrſchaft des Unglaubens wenigſtens zum Wanken gebracht ſei, halte man es jezt für Zeit durch ein neues und kräftigeres Zurükkgehen auf den Urſprung der proteſtantiſchen Kirche zu verhüten, daß eine ſolche Zeit zerſtreuender und auflöſender Willkühr nicht wiederkehre. Und nur deswegen weil ohnehin eine Neigung da ſei ſich mit den Ahnherren unſers Glaubens wieder zu verbinden, könne und müſſe eine ſolche Maaßregel, wie ſie natürlich erzeugt werde durch das Andenken an die nächſte Vergangenheit, ſo auch gewiß heilſam ſein für die Zukunft. Wohl, laßt uns ſehen, wenn man dieſe Neigung auf ſolche Weiſe benuzt, was dann natürlich erfolgen werde. Wenn das bindende Anſehen der ſymboliſchen Bücher verhüten ſoll, daß nicht einzelne Geiſtliche in welchen noch ein unevangeliſcher Sinn waltet dieſen durch ihre Amtsführung verbreiten: ſo kommt doch, wenn ſie ſich ins Amt einmal eingeſchlichen haben, alles darauf an daß die Zuhörer aufmerken wo etwas mit den Lehren der ſymboliſchen Bücher ſtreitendes vorkomme und es dann anzeigen. Thun ſie das nicht: ſo iſt die Einrichtung wieder vergeblich in Bezug auf alle diejenigen die ſich mit ihrem Gewiſſen wegen des zu leiſtenden Eides abzufinden wiſſen, und ohnerachtet abweichender Meinungen das geiſtliche Amt doch angenommen haben. Wenn wir aber unſere Gemeinen zu einem ſolchen Aufmerken gleichſam berufen, was durch eine ſolche Verpflichtung allemal geſchieht; wenn wir ſie zum Achthaben auf den Buchſtaben der Lehre auffordern, die in den gottesdienſtlichen Handlungen doch größtentheils nur das Mittel iſt um lebendige Regungen der Frömmigkeit darzuſtellen und mitzutheilen: ſo trüben wir die ganze Stimmung in welcher ſie ſich befinden ſollen, und leiten ſie von dem

eigentlichen Zwekke der gottesdienſtlichen Zuſammenkünfte ab; denn wer kritiſirt oder Acht giebt ob ſich nichts zu kritiſiren findet, der erbaut ſich nicht. Ja nicht nur dies, ſondern das ganze Verhältniß zwiſchen den Geiſtlichen und ihren Gemeinen wird auf den Kopf geſtellt. Es iſt ſchlimm genug, daß ſeit langer Zeit durch die Art wie in volksmäßigem Tone und offenbar abſichtlich vor einem recht großen Publicum über theologiſche Gegenſtände iſt geſchrieben worden, unſere Gemeinen in ein theologiſches Räſonniren herein gekommen ſind; was in der That auch den gebildeten unter ihnen, wenn ſie nicht recht wiſſenſchaftlich ſind, nicht frommen kann. Durch eine ſolche Einrichtung aber wird dieſer räſonnirende Geiſt geſezlich gemacht. Wo die Verpflichtung auf die ſymboliſchen Bücher geſchärft oder gar zuerſt eingeführt würde, da werden unſere Gemeinen — deren vielen ja wol den meiſten ſie bisher ziemlich fremd geweſen ſind — nicht ſäumen ſich mit denſelben bekannt zu machen. Ja es wäre eigentlich widerſinnig die Geiſtlichen auf die ſymboliſchen Bücher zu verpflichten, und den ſymboliſchen Büchern nicht ſelbſt die größte Oeffentlichkeit in den Gemeinen zu verſchaffen. So wird es dann überall einige Sprecher geben die ſie ſich aneignen und Jagd darauf machen, wie ſie — was der Geiſtliche vorträgt damit vergleichend — glänzen können. Wie wenig nun dahinter ſein könne, das wiſſen wir recht gut. Wir weiſen unſerer Pflicht gemäß unſere Zuhörer ſelbſt an die Bibel, nicht nur um ſich aus ihr zu erbauen, ſondern auch um dadurch ihren Blik für das löbliche wie für das mangelhafte in der Kirche zu ſchärfen; allein zu einer Beurtheilung des Buchſtaben der Lehre gehört ein Verſtändniß, welches durch einen ſolchen Schriftgebrauch nicht kann erreicht werden. Was dem Bedürfniſſe und der innern Gewißheit eines chriſtlichen Gemüthes zuwider geſagt wird, das kann und ſoll jeder fühlen; ob aber etwas den ſymboliſchen Büchern zuwider läuft, das können nur wenige beurtheilen. Alſo wird nur dem Vorwize und dem leeren Dünkel derer die weder ſich ſelbſt erbauen wollen noch die Gemeine zu fördern taugen

Spielraum eröffnet, und ihnen Mittel an die Hand gegeben, um Mißverhältniſſe hervor zu rufen, und die ſchlichten Gemüther irre zu führen, die ſich gerne erbauen und fördern möchten, aber nicht ſtark genug ſind im Vertrauen. Dem Geiſtlichen aber, der ohnedies ſchon genug zu bekämpfen hat, zumal wenn ein Verhältniß neu angeknüpft werden ſoll, legt man nur noch mehr Hinderniſſe muthwillig in den Weg. Denn wenn wir uns auch aller prieſterlichen Anmaßungen entſchlagen haben, und uns gern beſcheiden daß wir nur Diener der Gemeinen ſind: ſo wollen wir doch eben mit unſerer Einſicht dienen, und ziemet uns alſo nicht uns von denen richten zu laſſen die von uns lernen ſollen. Dies alles aber leidet dann derjenige, um deſſentwillen die Maaßregel nicht nöthig wäre, eben ſo gut als andere.

Wol wird man ſagen: dieſe Uebel werden anfänglich nicht zu vermeiden ſein; aber ſie werden ſich verlieren wenn allmählig die Verpflichtung, welche eingegangen werden muß, alle die in ihren Vorſtellungen nicht mit den ſymboliſchen Büchern übereinſtimmen vom geiſtlichen Stande wirklich abhält. Ich frage nur: wird denn das geſchehen? Wir dürfen uns über den Zuſtand des geiſtlichen Standes nicht täuſchen. Allerdings unter denen die ſich ihm gern widmen möchten und denen der reine innere Beruf dazu nicht fehlt, wird es immer — gewiß wenigſtens ſo lange was ſeit den lezten funfzig Jahren unter uns geſchrieben iſt im geſchichtlichen Zuſammenhange fortwirkt — einige geben, die wol fürchten daß, wie feſt auch chriſtliche Frömmigkeit in ihnen gewurzelt ſein möge, einmal in unſer wiſſenſchaftliches Forſchen und Treiben fortgeriſſen, es ihnen nicht möglich ſei alle ihre Vorſtellungen in die Formen zu gießen, die vor drei hundert Jahren den beſten nichts zu wünſchen übrig ließen; und von dieſen Männern werden wir dann die edelſten und gewiſſenhafteſten — wenn das heilige Wort nicht ſchon befleckt iſt — vom geiſtlichen Stande zurükk halten; ſicherlich nicht zum großen Nuzen der Kirche! Aber wie wenige werden deren ſein; und wie viele wird es immer geben, die keineswegs wahrhaft übereinſtimmend

mit den ſymboliſchen Büchern ſich dennoch auf ſie verpflichten, ohne mit ſich ſelbſt ſehr uneins zu ſein oder ſich quälende Vorwürfe zu machen. Sie tröſten ſich nach dem Beiſpiele bedeutender Männer mit der Wandelbarkeit menſchlicher Anſichten und Meinungen, die es ja erträglich wol gar wünſchenswerth mache, daß man nicht gehalten, ja daß es nicht verſtattet ſei, zumal in heiligen Dingen ſeine eigenen Gedanken vorzutragen; ſie reden ſich ein, daß man ja leicht vermeiden könne den ſymboliſchen Büchern zu widerſprechen, ohne daß man gerade nöthig habe etwas der eigenen Ueberzeugung ſchnurſtraks widerſtreitendes zu ſagen; ja ſie hoffen wie die Liebe in der Ehe, ſo könne auch die Ueberzeugung kommen im Amte durch freundliche Gewöhnung. Und ſie können ſich jenes einreden und dieſes hoffen, weil es ihnen an dem rechten lebendigen Gefühle davon fehlt, was Ueberzeugung und innere Wahrheit iſt; leichtſinnige, ſchwache, deren Herz nie feſt wird. Dieſe behalten wir troz der ſtrengſten Verpflichtung im geiſtlichen Stande, gewiß auch nicht zum großen Vortheile der Kirche; denn ſie werden wahrſcheinlich nach wie vor nicht unterlaſſen von jedem Winde der Lehre bewegt zu werden, und mit ihrer Schattenüberzeugung bald der Laune bald der Gunſt bald dem Schimmer menſchlicher Weisheit und Ueberredungskunſt nachgehen. Aber freilich endlich kommt vielleicht die glükkliche Zeit, wo niemand — der irgend darauf verfallen kann ſich dem geiſtlichen Stande zu widmen — eine andere Vorſtellung in religiöſen Dingen hat oder ſucht oder aufzunehmen fähig iſt, als die in den ſymboliſchen Büchern enthaltene. Wann aber? wenn lange Zeit, von wenigen aus Ueberzeugung, von den meiſten aus Gewohnheit oder aus Furcht, aber kurz von allen im Volksunterrichte der erwachſenen und der Jugend nichts anders, als der dann gewiß todte Buchſtabe der ſymboliſchen Lehre iſt vorgetragen worden; ſo daß auf dem religiöſen Gebiete nichts anders mehr gehört wird. Aber eine ſolche Zeit kann doch nicht eher kommen, als bis durch dieſe Maaßregel das beſte in unſerer Theologie untergegangen iſt, und kein Zuſammenhang mehr

zwiſchen ihr und der allgemeinen wiſſenſchaftlichen Bildung ſtattfindet; und darum kann ich auch nur ſagen daß ſie vielleicht kommt, weil ich doch zweifle ob man es mit der proteſtantiſchen Kirche bis dahin wird bringen können.

Das beſte und eigenthümlichſte unſerer Theologie aber iſt die edlere Geſtalt, welche die Dogmatik durch die Reformation gewonnen hat, und der rege Trieb des Forſchens in der Schrift und über die Schrift. Unſere Güter ſind dies unſtreitig; denn wenn auch die römiſche Kirche einigen Theil daran genommen hat, ſo iſt das größtentheils nur geſchehen durch die Rükwirkung des Proteſtantismus auf ſie; und wenn ſie bei uns bisweilen verdunkelt worden ſind: ſo iſt das nur in dem Maaße geſchehen, als wir den Gegenſaz gegen die römiſche Kirche nicht ſtark genug halten, ſondern uns wieder in das traditionelle verloren haben. Aber was wird aus dieſen Gütern werden, wenn eine ſtrenge und mächtig durchgeführte Verpflichtung auf die ſymboliſchen Bücher allgemein werden ſollte? Zuerſt unſtreitig werden der ſpeculative und der hiſtoriſche Geiſt ſich ſträuben und kämpfen, und auf alle Weiſe darzuthun ſuchen, wie eben ſelbſt der Geiſt der ſymboliſchen Bücher nothwendig über ihren Buchſtaben hinaus führe. Aber am Ende, je mehr die Maſſe ſich den Feſſeln fügt, je weniger Nachfrage alſo entſteht nach freier Forſchung und Geſtaltung, um deſto mehr werden beide von unſern Lehrſtühlen und aus unſerer Bücherwelt verſchwinden. Dies gilt nicht nur von der Dogmatik, ſondern auch von der Schriftauslegung; denn für dieſe muß das Intereſſe bald aufhören, wenn ſie nicht mehr auf jene wirken darf. Iſt alles was in den ſymboliſchen Büchern vorkommt auf gleiche Weiſe geheiliget; iſt alſo die bildliche Vorſtellung vom jüngſten Gericht in eben dem Sinne ein Dogma wie die Lehre vom Sohne Gottes, und die magiſche Wirkſamkeit des Teufels auf die Seele eben ſo wie die Wirkung des göttlichen Geiſtes durch das Wort: ſo iſt für den Auslegungskünſtler bei der übrigen Beſchaffenheit dieſer Bücher nichts mehr der Mühe werthes vorhanden. Der wiſſenſchaftlichen Form

wenn ſie noch fortwalten will, wird nichts übrig bleiben als ſcholaſtiſche Genauigkeit in der Dogmatik, grammatiſche und lexikographiſche Vollendung in der Exegeſe. Zulezt bleibt dann nichts mehr übrig, als daß die Theologie ſich als ein rein traditionelles Gebiet von der übrigen Bildung ſondert und ſo erſtirbt. Sollten aber das ſpeculative Intereſſe ſo wie das geſchichtliche und kritiſche nicht können ausgetrieben werden: dann bleibt nichts übrig als daß ſich neben der öffentlichen Lehre oder hinter ihr eine geheime bilde; und das wäre das ſchlimmſte was uns begegnen könnte, bis jene wieder von dieſer beſiegt würde.

Alle dieſe Folgerungen beruhen freilich auf der Vorausſezung, daß unſere Symbole ſelbſt unveränderlich ſind, und keine neuen an die Stelle der alten können geſezt werden; allein dies halte ich auch für die einzige Vorausſezung von welcher wir Proteſtanten ausgehen können. Denn freilich wenn das anginge, was einige wol im Gedanken gehabt haben — daß auf der einen Seite eine Verpflichtung auf ſymboliſche Bücher exiſtirte; auf der andern aber die ſymbolichen Bücher ſelbſt von Zeit zu Zeit durchgeſehen und dem Bedürfniſſe gemäß geändert würden — dann wär es ganz anders. Dann würde der Reiz, auf die bevorſtehende Veränderung der Symbole nach ſeiner Ueberzeugung zu wirken, beides, die dogmatiſche Darſtellung und die exegetiſche und kritiſche Forſchung, ſchon lebendig erhalten. Allein dieſes geht nur gar nicht: und ich begreife nicht wie man es hat denken können. Denn wie kann eben dieſelbe Klaſſe der Lehrer auf die ſymboliſchen Bücher verpflichtet ſein, und zugleich auch die Verbeſſerung derſelben vorbereiten und bewirken: da jene Verpflichtung gar keine andere That hat worauf ſie gehen kann, als die Mittheilung der Ueberzeugung. Im Staate freilich kann der Bürger verpflichtet ſein auf die beſtehenden Geſeze, und doch zugleich ihre Verbeſſerung vorbereiten und bewirken, denn er kann ſie bis dahin befolgen ohne Ueberzeugung von ihrer Heilſamkeit; der Lehrer in der Kirche aber nicht: weil er gerade nur verpflichtet werden kann die Wahrheit der Lehre zu verkündigen. Und

ſo theilen, daß etwa die Diener des Wortes ſollten verpflichtet ſein, die akademiſchen Lehrer aber nicht verpflichtet ſein, ſondern vorbereiten: das können wir auch nicht. Denn die Diener des Wortes werden von den akademiſchen Lehrern unterrichtet, und müßten alſo doch gegen ihre Ueberzeugung reden, wenn ſie, von der Zweckmäßigkeit der vorſeienden Veränderung überzeugt, ſich doch an ihre Verpflichtung hielten. Und wie wollten ſie, nachdem die Veränderung ſanctionirt iſt, plözlich von einer Norm zur andern übergehen, ohne einen offenbaren Mangel an Ueberzeugung überhaupt zu verrathen? So daß ich beides, Verpflichtung auf die ſymboliſchen Bücher und Veränderlichkeit derſelben, nicht zuſammen zu denken weiß. Außerdem aber ſcheint mir auch der ganze Gedanke von periodiſcher Veränderung der Symbole völlig unproteſtantiſch zu ſein. Denn es giebt in unſerer Kirche weder einen einzelnen Menſchen dem wir dieſes Recht zuſchreiben können, noch eine gültige Form unter der mehrere zuſammen treten können, um ein ſolches Reſultat zu bewirken; indem wir keine Majorität anerkennen können in Sachen des Glaubens, nach deren Beſchluſſe ſich die Minorität fügen müßte: ſo daß wir — beſteht eine ſolche dogmatiſche Norm — weit übler daran ſind als die römiſche Kirche, welche Irrthümer und Mißverſtändniſſe die ſich eingeſchlichen hätten durch die Mehrheit der Stimmen in einem allgemeinen Concilio, wenn nicht verbeſſern doch declariren kann. Wenn nun dieſes nicht angeht, ſo würden in der That alle jene Folgerungen richtig ſein; aber hieraus folgt dann weiter auch eben ſo unwiderſprechlich — weil die Kirche ſelbſt nicht gewollt haben kann was ſie verderben muß — daß der eigenthümliche Werth der ſymboliſchen Bücher nicht in demjenigen bindenden Anſehen beſtehe, welches einige für ſie aufrichten wollen, und welches unſerer ganzen Kirche ſo gefährlich werden kann, daß ehe wir eine Norm neben der Schrift aufſtellten, wir es lieber darauf wagen müßten, die Kirche den Kampf mit dem Unglauben immer wieder aufs neue beſtehen zu laſſen.

Aber ſollte es kein anderes Mittel geben, um dieſem, wenn

ſich einmal der Sieg auf unſere Seite geneigt hat, für die Zukunft vorzubeugen, oder ihn wenigſtens zu erleichtern und den Ausgang ſicher zu ſtellen, als das bindende Anſehen der ſymboliſchen Bücher? Durchdringen wir uns recht mit dem Gefühle unſerer Lage, und ich glaube wir werden finden daß jenes gar nicht einmal der erſte und natürliche Gedanke iſt, der uns einfallen kann. Der Unglauben oder wenigſtens eine dürftige unerfreuliche und unwirkſame Anſicht von den Sachen des Glaubens hatte überhand genommen in der Kirche; wir ſehen ſie weichen. Etwa dadurch daß hie und da noch jenes bindende Anſehen beſteht? Iſt das die Feſtung geweſen, in die ſich der evangeliſche Geiſt zurükk gezogen hatte, aus der er ſiegreich Ausfälle auf den Feind gethan hatte, und nun nachdem dieſer abgezogen iſt wieder hervorſtürzt, um ihn zu verfolgen? Wol gewiß nicht! Oder dadurch daß ſie anderwärts etwas ähnliches mit jenem bindenden Anſehen gebildet hat? Wol eben ſo wenig; ſondern nur dadurch daß die Wirkſamkeit derjenigen welche den Glauben feſt bewahrt hatten, auch ohne an ſolche Norm gebunden zu ſein, im ganzen Leben freier geworden, und die Empfänglichkeit derer die noch unbefangen waren mehr aufgeregt worden iſt. Was kann alſo ein natürlicherer Gedanke ſein, um eine ähnliche Gewalt des Unglaubens für die Zukunft zu verhüten, als durch nähere Vereinigung jene Wirkſamkeit zu erhöhen und zu ſichern, und ihr dieſe Empfänglichkeit zugewendet zu erhalten. Das iſt auch die Richtung des allgemeinen Verlangens, welches ſich tauſendfältig ausſpricht. Laßt uns unſern kirchlichen Verband enger ſchließen, gebt unſern Gemeinen eine öffentliche Stimme, nicht daß einzelne vorwizig urtheilen was rechtgläubig ſei, was nicht, ſondern daß die Geſammtheit ſich frei äußern möge, wo ihr frommer Sinn befriedigt und wo er verlezt wird in Wort und That: damit innere Schaam diejenigen warne die auf dem Scheidewege ſtehen. Denn was wirklich ſtreitet mit dem weſentlichen Grunde unſers Glaubens, das muß auch nicht nur in leicht mißverſtändlichen Worten und Lehrformen, ſondern irgendwie im Leben verlezend

heraus treten. Laßt alle, die es ſelbſt bekennen daß dieſe Gemeinſchaft ſie nicht anziehe, ſo ehrenwerth außer derſelben ſtehen, als ihr Charakter ihnen Anſprüche giebt geehrt zu werden: dann wird ohne das Joch eines Buchſtaben genug anſchaulich daſtehen, was evangeliſcher Sinn und Geiſt ſei, und unſere empfängliche Jugend wird in ihm leben und aufblühen. Laßt uns durch eine chriſtliche und tüchtige Erziehung dafür ſorgen, daß überhaupt der frevelhaften Menſchen weniger werden, damit ſich um ſo weniger Frevler können in das Lehramt einſchleichen. Denn dieſe müſſen immer Schaden ſtiften, und wenn ſie ſich auch aller Abweichung von der Kirchenlehre auf das gewiſſenhafteſte enthielten. Der ernſte und fromme Mann aber wird immer Segen ſtiften, wenn er ſich auch noch in manchen Punkten von unſerer gemeinſamen Lehre entfernt; und ſeine Wirkſamkeit wird nie hindern, daß nicht in der empfänglichen Jugend unter dem Schuze einer beſſern Zeit ein noch mehr befeſtigter evangeliſcher Geiſt ſich entwikkele, als er ſelbſt aus Schuld ſeiner Bildungszeit ſich erwerben konnte. Und ſo wollen wir uns überall nicht auf einen Eid verlaſſen deſſen niemand Herr iſt, ſondern auf die Kraft öffentlicher Einrichtungen und eines gemeinſamen Lebens, wie auch jede andere geſunde Geſellſchaft thut auf ihrem Gebiete. Dann wird unſere Kirche durch freie Uebereinſtimmung der Gemüther im Glauben dieſelbe bleiben, ſich der Einheit ihres Daſeins lebendig bewußt ſein, und es fühlen wie jede lebendige Regung in ihr aus dem urſprünglichen Princip hervor geht.

Wenn mir aber diejenigen ſo ſehr Unrecht zu haben ſcheinen, welche in einer ſolchen bindenden Kraft den eigenthümlichen Vorzug der ſymboliſchen Bücher ſuchen: ſo muß ich denen doch nicht minder Unrecht geben, welche deshalb den ſymboliſchen Büchern alles eigenthümliche Anſehen abſprechen und ſie in eine Reihe ſtellen wollen theils mit den Verhandlungen anderer untergeordneten Religionsgeſpräche, theils mit den dogmatiſchen Erzeugniſſen anderer wohlgeſinnter und ausgezeichneter einzelnen. Mir wenigſtens ſcheint ein ſolches Urtheil einen gänzlichen Man-

gel am geſchichtlichen Sinne zu verrathen, und das geſunde Gemeingefühl eben ſo gut zu beleidigen wie jedes, wodurch etwas geheiligtes und hochgeehrtes zum gewöhnlichen ſoll herunter gezogen werden. Denn dem geſchichtlichen Sinne kann unmöglich der gewaltige Unterſchied entgehen zwiſchen erſten entſcheidenden Augenblikken und zwiſchen dem nachherigen Verlaufe; und eben ſo wenig dem geſunden Gefühle der Unterſchied zwiſchen dem was auch der beſte — und ſomit gilt dies auch von den Verfaſſern der ſymboliſchen Bücher ſelbſt — als einzelner redet und thut, und dem was einer oder mehrere und ſeien ſie auch minder ausgezeichnet, ausdrükklich als Vertreter einer weit verbreiteten Geſinnung vortragen. Wir fühlen wol daß jene niemand, dieſe aber jeder vertreten und ihnen Gewähr leiſten muß, der zu dem ganzen, welches durch dieſe Geſinnung beſeelt iſt, gehören will. Dies iſt auch unſtreitig das wahre was der vorhin getadelten Anſicht zum Grunde liegt, und der Tadel war auch nur gegen das Wie und Wie ſehr gemeint. Damit wir aber nicht unbeſtimmt zwiſchen zwei äußerſten hin und her ſchwanken: ſo müſſen wir Schritt vor Schritt zurükk gehen und fragen, wodurch denn jene in der Verehrung der ſymboliſchen Bücher unrecht und zu viel thun? Wenn es zu wenig iſt, die ſymboliſchen Schriften mit allen andern ähnlichen Inhalts in eine Klaſſe zu werfen: ſo iſt es zu viel, ſie mit den heiligen Schriften in einen Rang zu ſtellen; wie man wol von denjenigen ſagen kann die unſern Bekenntnißſchriften ein ſolch bindendes Anſehen verleihen wollen. Oder was meinen ſie anders, als mindeſtens: daß die ſymboliſchen Bücher ſich ſollen zur proteſtantiſchen Kirche verhalten, wie die heiligen Schriften zur geſammten Chriſtenheit? Denn wie wir bekennen, daß die heilige Schrift muß für einen jeden Chriſten des Glaubens Norm ſein, ſo daß nichts ihr widerſtreite, ſondern alles mit ihr übereinſtimme und ſich aus ihr entwikkeln laſſe: ſo begehren ſie auch daß aller Proteſtanten Glaube nichts anders ſein ſolle als Uebereinſtimmung mit den ſymboliſchen Büchern und Entwikkelung aus ihnen. Und wie wir denjenigen

der ſich nicht nur nach unſerer Meinung, ſondern nach ſeinem eigenen Eingeſtändniſſe und mit ſeinem Wiſſen und Willen, in irgend etwas zur Gottſeligkeit gehörigem mit der Schrift im Widerſpruche befindet, für keinen Chriſten halten mögen: ſo wollen auch ſie keinen für einen Proteſtanten gehalten wiſſen, der ſich auf eben dieſe Weiſe im Widerſpruche befindet mit irgend etwas in den ſymboliſchen Büchern. Und dieſes iſt eben zu viel, aus dem einfachen Grunde: weil wir dann auch den Proteſtantismus im Chriſtenthume eben ſo für eine neue Offenbarung halten müßten, wie das Chriſtenthum eine neue und urſprüngliche iſt, im Geſammtgebiete der Menſchheit. Das haben wir aber nie gethan und werden es auch nie thun. Das Chriſtenthum iſt ungeachtet ſeines geſchichtlichen Zuſammenhanges mit dem Judenthume etwas ganz eigenes und neues; nicht ſo der Proteſtantismus, ſondern ſein Hervorgehen aus der früheren Kirche iſt ein ganz anderes als das Hervorgehen des Chriſtenthums aus dem Judenthume. Darum ſuchen wir alle chriſtliche Lehre aus der Schrift zu entwikkeln durch Auslegung und Folgerung, ohne auf irgend etwas anderes früheres und größeres, das auch Offenbarung wäre, zurükk zu gehen. Nicht eben ſo können wir alles was proteſtantiſch ſein ſoll aus den ſymboliſchen Büchern entwikkeln; ſondern nur, indem wir dabei auf die Schrift zurükk gehen, und mit Anwendung der in den ſymboliſchen Büchern niedergelegten proteſtantiſchen Principien aus ihr ergänzen was den ſymboliſchen Büchern ſelbſt noch am vollen Inhalte der Glaubens- und Sittenlehre fehlt. Allein wenn auch unſere ſymboliſchen Bücher kein ſo urſprünglicher Keim ſind wie die Schrift (indem es kein neuer Geiſt iſt, der aus ihnen wehet und ſie hervor gebracht hat, ſondern nur freier geworden, und in eine beſtimmte Zeit und einen beſtimmten menſchlichen Charakter ſich hinein bildend der chriſtliche Geiſt; und dieſer denen die in den ſymboliſchen Büchern reden nicht auf eine ſo ſpecifiſche Weiſe zugeſchrieben wird und zu werden braucht, als den Verfaſſern der heiligen Schrift (eben weil jene Männer auf

das frühere Wort des Geiſtes in dieſen zurükk gehen können); und wenn auch unſere ſymboliſchen Bücher aus demſelben Grunde kein ſo vollſtändiger Keim zu ſein brauchten als die Schrift ſein mußte, wenn gleich in die ſymboliſchen Bücher manches mit aufgenommen ſein kann, was noch nicht vom proteſtantiſchen Geiſte ergriffen und durchgebildet iſt (weil andere von demſelben Geiſte in demſelben Maaße beſeelt, es umbilden können und ſollen; wäre aber in die Schrift etwas unchriſtliches aufgenommen, niemand da wäre dem man die Befugniß zuſchreiben könnte, es umbildend zu verbeſſern); und wenn ſchon aus dieſen Unterſchieden deutlich genug hervor geht daß die ſymbolichen Bücher nicht daſſelbe Anſehen haben können in der proteſtantiſchen Kirche, welches die Schrift nothwendig haben muß in der chriſtlichen Kirche überhaupt: ſo bleibt doch dieſe große und höchſt bedeutende Aehnlichkeit immer ſtehen, daß die ſymboliſchen Bücher das erſte ſind, worin ſich auf eine öffentliche und bleibende Weiſe der proteſtantiſche Geiſt ausgeſprochen hat, eben wie in der Schrift zuerſt öffentlich und bleibend der chriſtliche Geiſt; und alles was hieraus folgt, muß ihnen zu gute kommen. Ein anderer ſehr wichtiger Unterſchied aber zwiſchen ihnen und der Schrift iſt der: daß die heilige Schrift ganz nach innen gerichtet iſt, alles iſt unter verſchiedenen Umſtänden für die Chriſten, zunächſt zwar das meiſte nur für einige, aber gerade, ſofern es Beſtandtheil der heiligen Schrift geworden iſt, auch für alle geſchrieben. Mit unſern ſymboliſchen Büchern hat es ganz die entgegengeſezte Bewandtniß; ſie ſind gänzlich nach außen gerichtet: denn ſie ſind nur in ſofern ſymboliſche Bücher geworden, als die Trennung der Kirche zu Stande gekommen iſt; und von dieſer aus angeſehen, ſind ſie an die Glieder der römiſchen Kirche gerichtet. Wenn ein freies Concilium zu Stande gekommen wäre, welches beide Parteien ausgeglichen hätte und keine Spaltung übrig gelaſſen: ſo wären weder die augsburgiſche Confeſſion noch die ſchmalkaldiſchen Artikel ſymboliſche Bücher geworden. Nur durch die Spaltung wurden ſie es beide; und jene iſt nun an die katholiſchen Kaiſer und

Mitſtände, dieſe an die katholiſche Kirchen-Verſammlung gerichtet. In der Schrift iſt überall die Entfaltung des chriſtlichen Geiſtes die Hauptſache; daß dies geſchieht im Gegenſaze gegen jüdiſche Geſinnung und gegen heidniſche, das iſt nur die Art und Weiſe, und völlig untergeordnet. In unſern ſymboliſchen Büchern iſt überall die Aufſtellung eines beſtimmten Gegenſazes gegen die katholiſche Kirche die Hauptſache; und nur in dieſem Gegenſaze und an ihm konnte ſich allmählig der eigentlich proteſtantiſche Sinn entwikkeln. Es iſt freilich etwas ganz anderes mit den früheren kirchlichen Bekenntnißſchriften und den bei Gelegenheit einzelner Streitigkeiten genommenen allgemeinen kirchlichen Beſchlüſſen; welche im Gegentheile völlig nach innen gerichtet ſind, und ihren Werth gerade dadurch bekommen, daß aus ihnen keine bleibende Spaltung in der Kirche entſtanden iſt, ſondern ſie vielmehr jedesmal — wenn auch nicht augenblicklich, doch in ihren Folgen eine Spaltung aufgehoben haben. Eben deshalb aber führen ſie auch den an ſich unbeſtimmten und vieldeutigen Namen „ſymboliſcher Schriften“ in einem ganz andern Sinn als die unſerer Kirche. Genau genommen kann man freilich nur von der augsburgiſchen Confeſſion mit ihrer Vertheidigung und von den verſchiedenen reformirten Confeſſionen ſagen, daß ſie ganz nach außen gerichtet ſind; nicht eben ſo von den lutheriſchen Katechismen und dem heidelberger, und am wenigſten von der dortrechter Synode und der Eintrachtsformel. Aber niemand wird auch den Unterſchied zwiſchen dieſen und jenen abläugnen. Die Katechismen unterſcheidet noch beſonders ihr volksmäßiger Charakter, der nicht eine gleich genaue Beſtimmtheit der Begriffe erfordert, wie die für die Sachkenner vorgelegten Bekenntnißſchriften, weshalb ſie zum dogmatiſchen Gebrauche nicht in demſelben Maaße geeignet ſind; gemeinſchaftlich aber iſt ihnen mit der Eintrachtsformel, daß ſie nicht nach außen ſondern nach innen gerichtet ſind; ſo wie dieſe ſich noch von ihnen dadurch unterſcheidet, daß ſie nicht zum Unterrichte von vorn herein ſondern zur Beilegung innerer Streitigkeiten beſtimmt iſt. Aber eben deshalb, glaube ich, kann ihr

in demſelben Sinne, wie jenen eigentlichen Bekenntnißſchriften, der Name eines ſymboliſchen Buches nicht zukommen; und ich halte es für einen vollkommen richtigen Inſtinct, daß ein ſo großer Theil der lutheriſchen Kirche ſie nicht in denſelben Rang hat ſtellen wollen; und eben ſo denke ich von der reformirten Kirche in Bezug auf die dortrechter Synode. Denn es iſt nach ächtproteſtantiſchen Grundſäzen nicht möglich, daß Streitigkeiten innerhalb dieſer Kirche ſelbſt — denen man nicht nachweiſen kann, daß ſie den Gegenſaz gegen den Katholicismus aufheben — anders als auf eine vorübergehende Weiſe können entſchieden werden; oder vielmehr, um es ganz herauszuſagen, ſie können nie kirchlich entſchieden werden, ſondern müſſen ſich in ſich ſelbſt verbluten. Denn nicht nur haben wir keine repräſentative Form, welche dauernd und verbindend entſcheidend könnte; ſondern wenn wir auch eine ſolche hätten, die wir doch nicht haben dürfen: ſo gäbe es wieder kein Mittel zu entſcheiden, welche Streitigkeiten denn zu einer ſolchen Entſcheidung gebracht werden ſollen und welche nicht. Denn daß nicht alle es dürfen, wenn irgend noch eine Spur evangeliſcher Freiheit übrig bleiben ſoll, das ſieht und fühlt wol jeder. Und wie ich es für einen richtigen Inſtinct halte — eben deswegen, weil die damals zuſammentretenden kein Recht hatten zu entſcheiden, daß über die ſtreitigen Fragen kirchlich etwas müſſe feſtgeſezt werden — daß ein ſo großer Theil der lutheriſchen Kirche der Eintrachtsformel nie die Vorzüge eines ſymboliſchen Buches zugeſtanden hat: ſo halte ich es ebenfalls für einen richtigen Inſtinct derer welche ſie dafür angenommen haben, daß ſie wenigſtens kein Schisma gebildet, und die andern nicht von ihrer Kirchengemeinſchaft ausgeſchloſſen haben. Mit der dortrechter Synode hat es wieder eine andere Bewandtniß, jedoch nur ſcheinbar. Durch ſie entſtand ein Schisma; allein ſtrenge genommen muß man doch ſagen, daß es nicht von der ganzen reformirten Kirche als ein ſolches anerkannt, und daß die welche es nicht anerkennen eben ſo recht gethan haben, die Kirchengemeinſchaft nicht aufzuheben mit denen die es anerken-

nen. So daß man deutlich ſieht: in beiden Fällen iſt wirklich nicht von der ganzen Kirche entſchieden worden; und alle andern ähnlichen Verſuche, wie in kleinerm Maaßſtabe angelegt, ſind auch von noch geringerem Erfolge geweſen.

Nimmt man nun dieſe beiden Punkte zuſammen, daß unſere ſymboliſchen Bücher im engeren und am allgemeinſten anerkannten Sinne allerdings die erſte öffentliche Darlegung proteſtantiſcher Denkart und Lehre ſind; dann aber auch, daß ſie in ſofern ganz nach außen gerichtet ſind, um unſern Gegenſaz gegen die katholiſchen feſtzuſtellen: ſo ſcheint mir daraus folgendes hervorzugehen. Erſtlich: dieſe ſymboliſchen Bücher enthalten die Punkte von denen alle Proteſtanten ausgehen müſſen, und um die wir uns daher auch alle immer ſammeln müſſen; und wer ſich von dieſen mit Wiſſen und Willen entfernet, den können wir nicht für einen wahren Proteſtanten erkennen. Daher ſcheint mir auch daß mit Recht jeder Geiſtliche ſollte angehalten werden, ſeine Zuſtimmung zu den ſymboliſchen Büchern in dieſem Umfange zu erkennen zu geben. Die rechte Formel dazu würde meines Erachtens dieſe ſein „Ich erkläre daß ich alles was in unſern ſymboliſchen Büchern gegen die Irrthümer und Mißbräuche der römiſchen Kirche — beſonders in den Artikeln von der Rechtfertigung und den guten Werken, von der Kirche und der kirchlichen Gewalt, von der Meſſe, vom Dienſte der heiligen und von den Gelübden — gelehrt iſt, mit der heiligen Schrift und der urſprünglichen Lehre der Kirche völlig übereinſtimmend finde; und daß ich, ſo lange mir das Lehramt anvertraut iſt, nicht aufhören werde dieſe Lehren vorzutragen, und über den ihnen angemeſſenen Ordnungen in der Kirche zu halten.“ Dieſe Verpflichtung nämlich bedarf keinesweges jener die ganze Verpflichtung in ein leeres Spiel verwandelnden Beſchränkung auf das „wie fern“; ſondern wer hierin nicht mit den ſymboliſchen Büchern übereinſtimmt, wer z. E. nicht auf der Rechtfertigung durch den Glauben, und auf dem freien Gebrauch des göttlichen Wortes hält, der kann unmöglich ein proteſtantiſcher Lehrer ſein wollen;

denn entweder er neigt ſich zur katholiſchen Kirche, oder er hält den ganzen Streit und alſo auch alles dasjenige um deswillen der Proteſtantismus entſtanden iſt für geringfügig. In einer ſolchen Verpflichtung iſt aber gar nicht enthalten daß die poſitiven Beſtimmungen jener Lehren nicht ſollten der Verbeſſerung fähig ſein, ſondern immer in demſelben Buchſtaben vorgetragen werden müßten; vielmehr geht ſie nur auf den beſtimmten Gegenſaz gegen die römiſche Theorie und Praxis. Wenn nun jemand ſagt, es läge alſo in dieſer Verpflichtung gar keine Sicherheit gegen das Ueberſchlagen auf der andern Seite, gegen die naturaliſtiſchen und freidenkeriſchen Abſchweifungen: ſo geſtehe ich daß ſie unmittelbar nicht darin liegt. Und indem ich mich auf das vorher darüber geſagte, wie eine ſolche Sicherheit auf dieſem Wege meiner Ueberzeugung nach niemals zu beſchaffen iſt, beziehe, gebe ich zu bedenken: daß doch unſere ſymboliſchen Bücher auch urſprünglich hievon gar nichts wiſſen, und wir ihnen alſo wenn wir ſie dazu gebrauchen etwas ganz fremdes andichten; behaupte jedoch, daß ein ſo beſtimmtes Feſthalten unſeres Standpunktes gegen die katholiſchen, eine ſolche beſtändige Vergegenwärtigung unſerer Unterſcheidungslehren gar ſehr mit zu denjenigen Ordnungen unſerer Kirche gehört, welche allein auch jene Sicherheit gegen das freidenkeriſche und unchriſtliche allmählig herbei führen können; und durch welche diejenigen die nur das negative in der Kirche ſuchen und wünſchen immer mehr zu dem Gefühle kommen müſſen, daß ſie mit uns und wir mit ihnen nichts gemein haben. Ja aus dieſem Grunde ſowol, als weil es an ſich ſehr nothwendig ſcheint, den Bemühungen die von der entgegengeſezten Seite vielleicht aus der beſten Meinung immer erneuert werden, eine klare Einſicht in dies Verhältniß beider Kirchen entgegen zu ſezen — die gar vielen der unſerigen aus dem Volke, wo ſie nicht von katholiſchen umgeben ſind, ſchon zu fehlen anfängt, möchte ich die zweite Folgerung hinzufügen: daß nämlich unſere ſymboliſchen Bücher — anſtatt als etwas das ſeine Beſtimmung bereits überlebt hat bei Seite geſchoben zu werden und bloß für

diejenigen aufbewahrt welche ſich die Geſchichte der Kirche aneignen müſſen — vielmehr in die Hände des Volkes ſollten zurükgeführt und auf eine ſchikliche Art zum Gegenſtande der öffentlichen Belehrung gemacht werden. Und ich würde es für ein ſchönes und würdiges Ziel halten, wenn wir es dahin bringen könnten: daß jeder evangeliſche Chriſt ohne Unterſchied des Standes und Geſchlechtes bei ſeiner Aufnahme in die Kirche — in demſelben Sinne und Umfange, wie ich es jezt von den Geiſtlichen wünſche, und mit dem erforderlichen Bewußtſein — ſeine Zuſtimmung zu dem was unſere ſymboliſchen Bücher der römiſchen Kirche entgegenſtellen könnte zu erkennen geben. Und auch das würde gewiß, indem es die unſerigen auf der einen Seite gegen die Nachſtellungen der katholiſchen ſchüzte, zugleich auf der andern Seite unſere Kirche ernſt und kräftig zuſammen halten, und ſie durch ein fortgeſeztes Leben in der Geſchichte vor jener loſen Willkühr bewahren, welche am meiſten aus dem Verluſte des geſchichtlichen Sinnes auf dem Gebiete der Religion wie auf dem des bürgerlichen Lebens entſteht. So daß — was man zu erreichen ſucht indem man die ſymboliſchen Bücher über ihre eigentliche Beſtimmung hinaus zu etwas anderem machen will, und was man eben deßhalb auf dieſem Wege nicht, ſondern nur viel anderes, unbequemes und verwirrendes erreicht: weil jedes unbegründete Unternehmen ſich ſelbſt vernichtet und zugleich ſeine Strafe bei ſich führt — dies weit ſicherer und ohne dieſe begleitenden Folgen erreicht wird, wenn man nur die wahre und urſprüngliche Würde der ſymboliſchen Bücher anerkennt, und ſie ihrer urſprünglichen Beſtimmung gemäß in der Kirche lebendig und wirkſam erhält. Wie nun jenes immer Verwirrungen hervor gebracht und Widerſpruch erfahren hat: ſo wird alles was in dieſem Sinne geſchieht gewiß geſegnet ſein, und ſich der Zuſtimmung aller derer immer mehr erfreuen, welchen das wahre Wohl der Kirche redlich am Herzen liegt; und welche nur deshalb bald hier- bald dorthin abgeſchweift haben, weil es nicht leicht iſt, die unſerer Kirche unentbehrliche freie Beweglichkeit im Schriftforſchen

und Schriftanwenden mit dem Intereſſe an ihrer Einheit und Feſtigkeit zu vereinigen. Es blieb auch in der That — ſo lange an eine feſtere Schürzung des Kirchenbandes durch fortbeſtehende Einrichtungen und durch eine die gemeinſame Geſinnung ausſprechende und an den Tag bringende Verfaſſung der Kirche nicht zu denken war — nichts übrig als der vergebliche Verſuch mit einem ſolchen Anſehen der ſymboliſchen Bücher, welches ſich nicht erhalten konnte; oder das unthätige und entſagende Hingeben in die Gewalt der Umſtände. Jezt erſt wird es möglich ſein, in Bezug auf dieſe ehrwürdigen Schriften und die Art wie ſie fortwährend in unſer Leben eingreifen ſollen allmählig den rechten Punkt zu finden.

Möge das Intereſſe welches, wie billig, auch an ihnen die Jubelfeier unſerer Kirchenverbeſſerung aufs neue erregt hat ſich in dieſer Richtung vereinigen: ſo wird das neue Jahrhundert durch den ſichern und muthigen Geiſt dieſer Bücher auch aufs neue zu ächt evangeliſcher Glaubensfeſtigkeit und Freiheit geſtärkt werden.

An

die Mitglieder

beider

zur Dreifaltigkeitskirche

gehörenden Gemeinen.

1820.

Es kann unſern lieben Gemeinen wol nicht unerwartet ſein, wenn nach ſo mancherlei vorläufigen Annäherungen wir ſie jezt eben ſo herzlich als freudig zur gänzlichen Verſchmelzung und Vereinigung in Eine evangeliſche Gemeine einladen. Schon indem mehrere Kirchen unſerer Hauptſtadt für Gemeinen beider evangeliſchen Bekenntniſſe geſtiftet wurden, war eine ſolche Vereinigung für die Zukunft beabſichtigt; und es iſt dankbar zu erkennen, daß ſeither immer weniger Werth unter uns auf dieſe Trennung iſt gelegt worden, und aller Parteigeiſt in dieſer Sache immer mehr aus den Gemüthern verſchwunden iſt. Ungleich näher aber ſind wir dieſer Vereinigung gerükt durch das unauslöſchlich denkwürdige lezte Jubelfeſt der Reformation, an welchem zuerſt Mitglieder beider Gemeinen ſich mit ihren beiderſeitigen Lehrern zum Genuß des heiligen Abendmahls unter einer der urſprünglichen Einſezung näher gebrachten und keiner in einem Theil der evangeliſchen Kirche geltenden Meinung zu nahe tretenden Form verbanden. Seitdem hatte die reformirte Gemeine ſchon immer und die lutheriſche Gemeine abwechſelnd das Abendmahl nach derſelben vereinigenden Art gehalten; die erſtere hat ſeitdem den ihr ſonſt fremden Altarſchmukk angenommen, die lezte hat während der Erledigung des Paſtorats den Dienſt von Predigern beider Bekenntniſſe ſich gern gefallen laſſen, und auch hiedurch ihre Bereitwilligkeit zur Vereinigung zu erkennen gegeben, ſo daß nichts mehr zu fehlen ſchien, als daß auch ſie dem Beiſpiel der Schweſtergemeine folgend den Abendmahlsritus der Union nicht nur abwechſelnd ſondern beſtändig gebrauchte. Nach-

dem nun auch dieſes mit ſtillſchweigender Zuſtimmung der Gemeine ſeit dem Amtsantritte des Dr. Marheinecke geſchehen: ſo beſorgen wir nicht mehr daß gegen die gänzliche Vereinigung, welche zu Stande zu bringen ſchon lange unſer ſehnlicher Wunſch geweſen iſt, in unſern Gemeinen ſelbſt noch irgend ein Bedenken obwalten könnte; und wir haben nicht länger gezögert uns über die neue Anordnung aller Verhältniſſe zu berathen, welche Berathung die vorgeſezte Behörde unter die Leitung der Herren Superintendenten Küſter und Marot geſtellt hat. Nachdem wir hiemit zum Schluß gekommen, haben wir den Entwurf zu dem neuen kirchlichen Gange dem mitunterzeichneten gemeinſamen Vorſtand beider Gemeinen vorgelegt, und wollen jezt in Gemeinſchaft mit dieſen für das Wohl unſerer Gemeinen ſo treu beſorgten Männern aus dieſem Entwurf unſern lieben Gemeingliedern alles dasjenige was ſie ſelbſt betreffen kann mittheilen; damit wir demnächſt von ihrer Zuſtimmung zu dieſem erfreulichen und gottgefälligen Werk an unſerm Theil überzeugt werden, und dann der ganze Vereinigungsentwurf unſerer vorgeſezten kirchlichen Behörde zur Genehmigung vorgelegt werden könne.

Was nun zuerſt unſern Gottesdienſt im allgemeinen betrifft: ſo war darin ſo wenig Verſchiedenheit bei den beiden bisherigen Gemeinen, daß auch nach der Vereinigung ziemlich alles beim alten bleiben kann. Wenn bei den bisherigen lutheriſchen Predigten in der Regel die kirchlichen Abſchnitte zum Grunde gelegt wurden, bei den bisherigen reformirten aber nicht: ſo hängt dies, wie ein vielfältiger abweichender Gebrauch anderer Orten beweiſet, mit dem bisherigen Unterſchied der Bekenntniſſe nicht zuſammen, und bleibt darin jedem Prediger ſeine Freiheit nach wie vor. Daſſelbe gilt von der Verſchiedenheit der verleſenen Gebete, und werden, bis eine neue Sammlung kirchlicher Formulare erſcheint, die bisherigen Gebete abwechſelnd im Gebrauch bleiben.

Was das heilige Abendmahl betrifft: ſo werden nun künftig die Mitglieder beider bisherigen Gemeinen an jeder Austheilung ohne Unterſchied Theil nehmen können; damit aber unſere

lieben Gemeineglieder ſicher ſind, wenn ſie ſich dem Tiſch des Herrn nahen wollen, ihre Erbauung auch ganz bei demjenigen von uns zu finden, den ſie ſich zum beſondern Seelſorger erwählt haben: ſo wird jedesmal derjenige die Vorbereitung halten, dem auch die Predigt obliegt, an welche ſich die Austheilung des Abendmahls anſchließt; und gilt dies von dem Prediger Herzberg nicht minder als von den beiden Paſtoren. Ueber ein gemeinſchaftliches dem Sinn und Geiſt der Vereinigung durchaus angemeſſenes Formular, ſowol bei der Vorbereitung als bei der Austheilung des Abendmahls ſelbſt, werden wir uns einigen, und rechnen hierin auf das Vertrauen unſerer lieben Gemeinen. Da aber in Bezug auf die Vorbereitung und Beichte bisher mehrere Verſchiedenheiten ſtattgefunden haben: ſo bringen wir nur noch zur Kenntniß, daß wir beabſichtigen die Vorbereitungsrede künftig immer vor dem Altar zu halten und die Abſolution in der Kirche ſelbſt zu ertheilen, ſo daß die Communicanten nicht mehr nöthig haben, wie es bisher bei den lutheriſchen Communionen geſchehen, ſich zur Abſolution theilweiſe in unſerer zu dieſem Zwekk ohnedies unbequemen Sacriſtei zu verſammeln. Vielmehr ſammeln ſich nach geendigter Vorbereitungsrede die Communicanten zum Empfang der Abſolution näher um den Altartiſch, neben welchem ſich auch ein Bekken befinden wird, um die bei dieſer Gelegenheit üblichen freiwilligen Gaben niederzulegen. Daß übrigens jedem der ein beſonderes Anliegen hat frei bleibt, dieſes ſeinem Seelſorger in der Sacriſtei zu eröffnen, verſteht ſich von ſelbſt; und wird eben dieſes bei der künftigen Einrichtung um ſo leichter und freier geſchehen können. Wir denken aber von nun an ſonntäglich das heilige Abendmahl auszutheilen, und zwar abwechſelnd zweimal nacheinander nach der Hauptpredigt, und dann wieder zweimal nach der Frühpredigt. Indem wir auf dieſe Art die Anzahl der Communiontage vermehren, wünſchen wir freilich auch daß dies Veranlaſſung geben möge, daß die Communicanten ſich etwas gleichmäßiger als bisher vertheilen. Indeß ſoll auch fernerhin an denjenigen heiligen Tagen an welchen

die Anzahl der Communicanten am stärksten zu sein pflegt das Abendmahl doppelt, sowol nach der Frühpredigt als nach der Hauptpredigt ausgetheilt werden, und dann wird die Vorbereitung zu den Frühcommunionen vor der Frühpredigt gehalten. Dies alles nebst der für gut erachteten Abänderung in dem Wechsel der Prediger wird unsern lieben Gemeingliedern aus der Tabelle für das künftige Jahr anschaulich werden.

Die Taufen sind schon immer in unserer Stadt weder an die Parochie noch an das Bekenntniß gebunden gewesen, und wird hiebei nichts abgeändert, als daß wir wünschen bei Gelegenheit der Vereinigung den bis jezt bei der lutherischen Gemeine üblichen altchristlichen Gebrauch des Handauflegens der Pathen allgemein zu machen. Taufen sowol als Trauungen wird in Zukunft in der Regel der Prediger Herzberg verrichten, jedoch versteht es sich, daß auch die beiden Pastoren, so oft einer von ihnen bestimmt dazu aufgefordert wird, sich der Verrichtung dieser Amtshandlungen gern unterziehen werden.

Was den Religionsunterricht unserer Jugend anlangt: so wird an diesem Geschäft in Zukunft auch der Prediger Herzberg gleichen Theil nehmen, und steht es also in der freien Wahl sämmtlicher Glieder beider bisherigen Gemeinen, welchem von uns dreien sie ihre Kinder anvertrauen wollen. So werden auch die Parochialschulen ganz gemeinschaftlich sein; und indem die bisherige reformirte zu den übrigen hinzukommt, so wird auch die dürftige Jugend, welche auf Kosten der Gemeine unterrichtet wird, noch bequemer können vertheilt werden.

Wie wir Prediger, so haben nun auch die anderen Kirchenbedienten sich über ihre Geschäfte freundlich geeinigt, und übernimmt der bisherige reformirte Cantor und Küster Grahl als der jüngere und rüstigere die Verantwortlichkeit für sämmtliche eigentliche Küstergeschäfte; daher werden sich alle unsere Gemeineglieder in allen Fällen dieser Art an ihn zu wenden haben. Ihm liegt daher auch ob die für die verschiedenen Amtshandlungen festgesezten Stolgebühren einzuziehen, mit welchen es gleichfalls ganz

beim alten bleibt, nur daß der in einzelnen Punkten eingeführt gewesene Unterschied der Säze zwischen der bisher reformirten und lutherischen Gemeine, wie von selbst einleuchtet, nicht mehr beibehalten werden kann.

Daß nun auch das Kirchengut beider bisherigen Gemeinen ganz in eines zusammenfließt, ist gewiß allen erfreulich, und von unsern Herren Kirchenvorstehern längst gewünscht worden.

Wenn nun dieses alles so wie wir es wünschen ins Werk gerichtet wird, dann bilden unsere bisherigen beiden Gemeinen in der That eine ungetheilte evangelische Gemeine, und auch die außer der Parochie wohnenden Mitglieder der bisherigen reformirten Gemeine haben in derselben die nämlichen Rechte wie unsere Parochial-Eingesessenen, wogegen auch wol vorauszusezen ist, daß sie sich in Bezug auf die wenigen Verhältnisse, wo eine Parochialpflichtigkeit stattfindet, diese gleichfalls zum besten der Kirche zu welcher sie sich halten gefallen lassen werden.

Aus diesem Auszuge unseres Vereinigungs-Entwurfes können unsere lieben Gemeineglieder vollständig genug ersehen, wie sich der künftige Zustand der Gemeine und des kirchlichen Lebens in derselben von dem bisherigen unterscheiden wird, und wie für sie keine Beschränkung oder Beeinträchtigung irgend einer Art daraus entstehen kann, sondern sie nur an innigem Zusammenhang unter sich und mit allen ihren bisherigen Lehrern gewinnen können. So wenig wir indeß von Seiten unserer Gemeineglieder Einwendungen gegen dies Vereinigungswerk erwarten, so werden doch nicht eher als unmittelbar nach Ablauf dieses Jahres unsere Vorschläge bei der Behörde eingereicht werden, und wir bitten daß jedes Mitglied unserer Gemeinen, dem irgend etwas in dem neuen Verhältniß, wie wir es hier auseinander gesezt haben, noch dunkel ist oder bedenklich erscheint, sich in dieser Zwischenzeit darüber mit einem der beiden Herren Superintendenten besprechen möge, damit diese mit unserm Entwurf zugleich einen gewissenhaften Bericht über die Zustimmung unserer Gemeinen zu demselben abstatten, und nachweisen können daß in

dem Verlauf dieſes Geſchäftes auch alles was äußerlich recht iſt erfüllt worden ſei. Denn wir, da wir unſere lieben Gemeinen kennen, daß ſie nicht an äußerlichen Kleinigkeiten hängen, ſondern alle unſere kirchlichen Einrichtungen auf die Förderung ächt evangeliſcher Frömmigkeit beziehen, und da wir wiſſen daß ſie ohne Rükkſicht auf die bisherige Verſchiedenheit ſchon immer im Glauben und in der Liebe verbunden geweſen ſind: ſo zweifeln wir unſererſeits gar nicht, daß dieſe Ankündigung einer gänzlichen Vereinigung von ihnen mit herzlicher Freude werde aufgenommen werden; daß ſie ſich mit uns in dem frommen Wunſch einer baldigen Beendigung derſelben vereinigen; und daß ſie wie wir einen reichlichen Segen Gottes davon erwarten werden, wenn wir in noch vollkommnerem Maaß als bisher geſchehen der apoſtoliſchen Regel folgen: Seid fleißig zu halten die Einigkeit im Geiſt durch das Band des Friedens.

Berlin, den 6. Dezember 1820.

Zum

Ehrengedächtniß G. A. L. Hansteins.

Einige Worte

über

homiletische Kritik.

Womit sich der öffentlichen Gedächtnißfeier anschließt

die

Berlinische Synode.

1821.

Eine wehmüthige thränenreiche Feier iſt das öffentliche Gedächtniß des hochverehrten Mannes, welcher menſchlicher Weiſe zu reden den ſeinigen und ſeiner Gemeine, der evangeliſchen Kirche dieſes Landes und unſerer beſonderen vorzüglich unter ſeiner Mitwirkung enger geſchloſſenen Gemeinſchaft, endlich auch den zahlreichen chriſtlichen Verehrern, welche ſich der Erbauung und Belehrung aus ſeinen Schriften auch in weiter Ferne erfreuten, zu früh entriſſen ward, ſehen wir aber auf den Rathſchluß der Vorſehung, gewiß nur zur rechten Zeit von dieſem irdiſchen Schauplaz auf einen höheren verſezt worden iſt. Auch wir vermögen nicht das Gefühl des herben Verluſtes, den wir nicht nur gemeinſchaftlich alle, ſondern auch faſt jeder einzelne für ſich in den mannigfaltigſten Beziehungen erlitten haben, ſchweigend zu verſchließen; ſondern möchten aus dankbaren und betrübten Herzen zur Verbreitung und Befeſtigung ſeines theuren Andenkens, ſei es auch nur ein weniges, beitragen. Allein es würde nicht nur über unſere Befugniß weit hinausgehen, wenn wir uns über alle die edlen und herrlichen Gaben womit Gott den vollendeten ausgeſtattet hatte, und über den gemeinnüzigen und ſegensreichen Gebrauch den dieſer in einem unermüdet thätigen Leben davon gemacht, nach allen Seiten hin verbreiten wollten; weshalb wir es vorziehen uns auf einen einzelnen Zweig ſeiner vielſeitigen Beſchäftigungen zu beſchränken, und zwar auf einen ſolchen auf den ſich vielleicht ſonſt die öffentliche Aufmerkſamkeit wenigſtens jezt gleich weniger hinlenken würde, nämlich auf die Verdienſte welche unſer Hanſtein ſich um die Förderung der Kunſt des kirchlichen Vortrags durch ſeine homiletiſch kritiſchen Blätter als Her-

ausgeber und fleißiger Mitarbeiter eine Reihe von Jahren hindurch erworben hat. Damit dieſe unvergeſſen bleiben und gehörig gewürdiget werden, möge hier einiges über die Schwierigkeit und den Werth der homiletiſchen Kritik überhaupt in Erinnerung gebracht werden.

In aller menſchlichen Kunſt, der bildenden ſowol als der Tonkunſt und denen die auf der Kraft der Rede beruhen, ja in allem was wir in den verſchiedenen Gebieten des Lebens auch nur im weiteren Sinne Kunſt zu nennen pflegen, gehn Ausübung und Genuß lange vorher, ehe die Anweiſungen wie das Werk anzufangen und zu vollbringen ſei, den engen Kreis der ſtillen vereinzelten Ueberlieferung des Meiſters an den Schüler verlaſſen und als zuſammenhangende Lehre öffentlich ans Licht treten. So iſt es denn natürlich auch unſerer beſcheidenen Kunſt der öffentlichen lehrenden Erbauung ergangen; ja ihr ziemte es wol vornehmlich lange Zeit in kindlicher Unbefangenheit geübt zu werden, indem der Redner allein auf den Geiſt von dem er ſich ſelbſt getrieben fühlte und auf das Bedürfniß ſeiner Hörer ſich verließ, ohne ſich bei ſeiner Rede einer beſtimmten Auswahl und ihrer Gründe bewußt zu werden oder über die Mittel Bemerkungen anzuſtellen, durch welche er bald mehr bald weniger ſeinen Zweck erreicht hatte. Schon oft hatte daher ſeit der erſten Miſchung jüdiſcher und griechiſcher Behandlungsweiſe heiliger Gegenſtände, die chriſtliche Erbauungsrede ihre Geſtalt verändert ohne ſich ihrer Verwandſchaft mit andern Werken der Redekunſt und ihrer Verſchiedenheit von ihnen bewußt geworden zu ſein; ja es blieb, ohnerachtet dieſes Geſchäft auch in den finſterſten Jahrhunderten der chriſtlichen Kirche niemals ganz darniedergelegen hat, doch erſt den neueren Zeiten vorbehalten, die geiſtliche Rede als eine eigene Gattung anzuerkennen, und den Verſuch zu machen, wie ſich dieſer Eigenthümlichkeit gemäß aus der allgemeinen Redekunſt, nicht jener trüglichen welche auch von nicht geglaubtem durch Ohrenluſt und künſtlichen Schein zu überreden ſucht, ſondern aus der Kunſt der Wohlredenheit, welche

nur das was in dem redenden ſelbſt Wahrheit iſt klar und überzeugend ſo wie rein und leicht vorzutragen ſucht, aus dieſer eine beſondere Anweiſung zur geiſtlichen oder Kanzelberedſamkeit geſtalten ließ. Den Verſuch, ſage ich; denn daß wir über dieſen hinaus wären und die Aufgabe zu allgemeiner Befriedigung vollkommen gelöſt hätten, wird wol niemand behaupten wollen.

Hieraus erhellt ſchon von ſelbſt daß auf unſerm Gebiet eben ſo wie in jeder andern ſchönen Kunſt die Anweiſung oder Kunſtlehre zu der kunſtgemäßen Hervorbringung ſelbſt nur in einem ſehr untergeordneten Verhältniß ſteht. Wie nämlich nirgends auch durch die vollkommenſte Erlernung der Theorie ein ausgezeichneter Künſtler gebildet wird, ſo vermag auch die Homiletik dem künftigen Redner weder die Fülle der Gedanken und Empfindungen einzugießen, die er in der Rede ans Licht bringen und mittheilen ſoll, noch auch vermag ſie zu verhindern daß ihm nicht auch dergleichen in den Sinn komme und in ſeine erſte innere Hervorbringung aufgenommen werde, was ſie in ihren Vorſchriften als unkünſtleriſch und ſtörend verwirft. Ihre Wirkung iſt alſo nie urſprünglich, ſondern immer nur die von der zweiten Hand, nachhelfend berichtigend zurechtweiſend, wenn der Künſtler das Werk indem es ihm entſteht mit ihren Vorſchriften vergleicht und ſorgfältig nach denſelben prüft. Daher wenn man die Frage aufwirft, wie in irgend einem Kunſtgebiet auf die urſprüngliche Hervorbringung angehender Künſtler vortheilhaft gewirkt werden könne, damit ſie ſich ſchneller vom unvollkommenen zum vollkommneren erhebe: ſo geht das allgemeine Urtheil dahin, daß dies weniger durch die Erlernung der Regeln könne bewirkt werden, als dadurch daß der Anfänger ſich einen Reichthum von guten Vorbildern aneigne, die den Geiſt anregen und nach Maaßgabe ihrer Verwandtſchaft mit ſeiner eignen Art und Weiſe auch dieſe genauer beſtimmen und mehr befeſtigen. Dieſes Mittel wie es ſich von ſelbſt darbietet, wird auch, ehe noch an eine Kunſtlehre zu denken iſt, von allen die ſich einer Kunſt widmen wollen, auch ohne ſich dabei einer beſondern Abſicht bewußt zu ſein,

immer angewendet, indem schon die eigne Neigung sie zu wiederholter und immer innigerer Anschauung trefflicher Werke hin treibt. In dem Maaß aber als die Kunstlehre sich ausbildet, gewinnt dann auch diese Benuzung des vorhandnen eine kunstgemäßere und geordnetere Gestalt. Denn wie der ausübende Anfänger der sich aus den Schäzen seiner Kunst belehren will vorher nur an sein und anderer oft schwankendes Gefühl und an Urtheile gewiesen war, die oft unbegründet nur von einem vorübergehenden Geschmakk eingegeben wurden: so suchen nun die Kunstverständigen, indem sie die Kunstwerke selbst mit der Theorie vergleichen, das unvollkommene von dem vollkommenen zu scheiden, damit jenes nicht in dem Totaleindrukk mit diesem vermengt auch als erregende Bereicherung aufgenommen und angeeignet werde; und eben so wo ein Werk nicht so ganz verwerflich ist daß es besser gar nicht betrachtet würde, streben sie auch das einzelne gute und beifallswürdige hervorzuziehen und nuzbar zu machen. Und dieses eben ist die Kritik, über deren Bedeutsamkeit auf dem homiletischen Gebiet hier in Erinnerung an die verdienstlichen und einsichtsvollen Bemühungen unseres vollendeten noch einiges soll gesagt werden.

Wenn aber hier das Geschäft dieser Kunstübung so dargestellt ist, als ob sie vorzüglich zur Belehrung angehender Künstler betrieben würde: so soll dadurch keinesweges ganz ausgeschlossen sein, daß die Kritik auch den weiter vorgeschrittenen und namentlich denen deren eigne Werke sie sich zum Gegenstande macht, ebenfalls nüzlich sein könne. Indeß leider ist die Klage allgemein genug, daß nur selten auch die gründlichste Kritik bei denen viel fruchte, welche der Schule und der Uebung schon entwachsen mitten in der Ausübung begriffen sind; und offenbar ist, daß auf unserm Gebiet vielleicht mehr als auf jedem andern nicht nur die Klage gegründet ist, sondern auch dem Uebel besonders schwer abzuhelfen. Denn glükklich sind hierin im Vergleich mit uns diejenigen Künstler welche wie die Mahler und Bildhauer ihre Werke schon im Umriß und in der ersten Anlage

öffentlich ausstellen können, und indem sie die Urtheile der Kenner mit ihrem innern Urbilde und mit den von ihnen selbst anerkannten Regeln vergleichen, noch in der Arbeit selbst auf welche sie gerichtet gewesen ist, die Kritik benuzen können. Oder auch die welche wie die epischen und dramatischen Dichter erst versuchsweise einzelne Theile ihrer Werke ausarbeiten und mittheilen können, und so durch die Kritik gewarnt wenigstens die nachgewiesenen Unvollkommenheiten in dem Mechanismus der Darstellung zu tilgen und zu vermeiden in Stand gesezt werden. Wir aber sind übel daran, die wir uns nur für künftige ähnliche Fälle, die doch immer nicht ganz ähnlich sind, merken sollen was uns gerügt worden ist, einen unmittelbaren Gebrauch aber von den Bemühungen wohlwollender und strenger Beurtheiler fast niemals machen können, indem es nur wenigen so gut wird — wie auch hierin unser vollendeter zu den wenigen gehörte — bei ihren homiletischen Arbeiten in wiederholten Ausgaben derselben nachbessernd und umbildend die Winke der Kritik befolgen zu können. Bedenken wir nun noch dazu wie häufig den meisten von uns das Geschäft des Predigens wiederkehrt, so daß ihnen nur selten wenn eine neue Arbeit fertig vor ihnen liegt, noch die Zeit bleibt sie nach den gegen frühere gemachten Ausstellungen sorgfältig durchzuprüfen, und nehmen wir dazu, daß überall in Kunstwerken von geringem Umfang, wie die unsrigen doch sämmtlich sind, am leichtesten eine bestimmte Manier bei jedem sich festsezt: so müssen wir es natürlich finden, daß diejenigen unter uns welche schon seit geraumer Zeit mitten in der amtlichen Ausübung begriffen sind — und nur solche sollten doch wol ihre Arbeiten öffentlich bekannt machen — nicht leicht viel Gewinn von den über sie ergangenen Urtheilen ziehen. Sondern indem sie für sich selbst auch mit dem besten Willen nur wenig hoffen, müssen sie das Geschäft der Kritik vorzüglich von der Seite ansehn, daß diese sich angelegen sein lasse den Einfluß derer die etwas gelten auf die jüngere Generation der Kanzelredner gehörig zu ordnen und auf das rechte Maaß zurükkzuführen.

Dieſen jüngeren Brüdern alſo bleibt immer die homiletiſche Kritik vorzüglich gewidmet, und man kann ihr Geſchäft ganz einfach auf zweierlei zurükkführen, daß ſie was vortrefflich und muſterhaft iſt empfehle, vor dem falſchen aber und tadelnswürdigen warne. Genau genommen ſchließt mittelbar jedes von beiden das andere wieder in ſich; denn wer aus der Geſammtheit des vorhandenen in einem begründeten Urtheil einiges als muſterhaft heraushebt, der überläßt nur dem Leſer den Grad des Tadels zu beſtimmen welcher das übrige trifft, und eben ſo wer tadelt, der entwirft zugleich bald mehr bald minder beſtimmt als Gegenbild die Züge des vollkommenen, und überläßt nur dem Leſer ſich die Annäherungen dazu ſelbſt aufzuſuchen.

Was nun zuerſt die Anpreiſung des muſterhaften betrifft, ſo iſt ſchon das ſehr heilſam, wenn die Kritik das verborgene Verdienſt ans Licht zieht, weil ſie dadurch den nachtheiligen Einflüſſen eines unverhältnißmäßigen oder unrecht erworbenen Rufes entgegenwirkt. Denn es iſt ja das natürlichſte, daß angehende Prediger, wenn ſie ſich bereichern belehren und anregen wollen, am erſten nach den Werken der grade im Augenblikk am meiſten gefeierten Männer greifen; aber wie oft wird nicht ein ausgebreiteter Ruf wenigſtens für eine Zeit erlangt durch günſtige zuſammentreffende äußere Umſtände oder durch wohlzuſammenſtimmende Eigenſchaften untergeordneter Art, während die weſentlichen ſich ſo ſparſam äußern, daß nur ſo eben die anderweitigen günſtigen Effecte nicht durch ihren Mangel ausgelöſcht werden. So finden wir denn auch in unſern Blättern gar manchen ſchon vortheilhaft herausgehoben und angeprieſen, der damals noch am Anfang ſeiner Laufbahn ſtand, und ſich erſt ſeitdem immer mehr als trefflich erwieſen hat. Soll aber ein kritiſches Inſtitut dieſes ſo erfreuliche Geſchäft rein und vollſtändig ausüben: ſo muß es vorzüglich mit großer Unparteilichkeit geleitet werden, ſo daß auch wenn die religiöſe Denkungsart und Auffaſſungsweiſe eines Redners, ſo ſehr als innerhalb des Chriſtenthumes nur möglich iſt, von der ſeines Beurtheilers abweicht, dies dennoch dem ge-

rechten Urtheil über die Darstellung keinen Eintrag thue. Auch diese Eigenschaft, die sich am schönsten zeigen kann wenn recht viel verschiedene Ansichten in der Kirche nebeneinander bestehen, ist in den homiletisch kritischen Blättern unter Leitung unseres vollendeten unverkennbar. Welchem System ein Redner auch zugethan sei, hat er meisterhaftes geliefert, so wird es anerkannt; und übertriebene Einseitigkeiten der Glaubensweise finden wir nur deshalb scharf herausgehoben, weil sie allemal der Mittheilung selbst gefährlich werden. — Aber eben so mannigfaltig als die Auffassungsweisen sind, sind auch die Darstellungsweisen; und es ist gewiß für den Kritiker der zugleich selbst ausübender Künstler ist nicht leicht sich unbefangene Empfänglichkeit für das treffliche auch dann zu erhalten, wenn es unter solchen Formen auftritt die seiner eigenen am meisten entgegenstehen. Wie gefährlich aber ist es nicht, wenn eine anerkannte Autorität ihr Lob in dieser Hinsicht einseitig vertheilt! Denn nur gar zu leicht wird was in seinem Ursprung schön und lobenswerth war, durch knechtische Nachahmung zur Manier ja zur Caricatur. Hiegegen hat das Hansteinsche Institut immer kräftig zu wirken gesucht, und nicht nur durch die Vielseitigkeit seiner Anerkennung sondern auch durch ausdrükkliche Warnungen vor aller Nachahmerei die freie Entwikklung der homiletischen Kunst nach Vermögen befördert. Nur steht hier die Kritik an ihrer Grenze, und die Theorie müßte ihr noch besser beistehen, indem sie auseinandersezte, einmal wie das was am leichtesten nachgebildet werden kann schon deshalb gewiß nicht das höchste und vortrefflichste ist, weil es auch auf eine bloß äußerliche Art kann erreicht werden; dann aber auch, daß es überhaupt in Beziehung auf die Darstellungsweise nicht so viel Wahl und Willkühr giebt als man gewöhnlich glaubt, sondern daß für jeden nur eine die rechte sein kann, die er wenn er sie gefunden hat an dem verwandtesten vervollkommnen möge, ohne sich durch irgend etwas, wenngleich mit so vielem Recht bewundertes, verlokken zu lassen. Diese Bedingtheit jedes einzelnen durch seine eigene Natur geht vielleicht viel weiter

als man denkt; und um nur ein Beiſpiel zu geben ſo glaube ich man könnte vorzugsweiſe behaupten, daß auch das Durchſchnittsmaaß der Perioden, in einer Rede nämlich von ſolchem Umfang wie die Predigt nur ſein darf, bei einem jeden Redner ſowol durch ſeine Methode die einzelnen Gedanken zu verknüpfen und die Einheit des ganzen zu zertheilen, alſo durch die innerſte Geiſtesthätigkeit, als auch auf der andern, ſofern er nämlich die Rede ſchreibt damit ſie von ihm ſelbſt vorgetragen werde, durch ſein phyſiſches, durch die Schnelligkeit und Langſamkeit ſeiner Herzens- und Lungenbewegungen ſo beſtimmt ſei, daß jede Nachbildung eines anderen wenngleich in ſich noch ſo ſchönen Maaßes ihm widernatürlich ſein und nothwendig mißlingen müßte.

Was aber das zweite Geſchäft der Kritik betrifft das warnende, ſo iſt es wol nicht nur unerfreulicher ſondern auch ſchwieriger. Wenigſtens zeigt eine ziemlich allgemeine Erfahrung, und auch manche verdienſtliche Arbeiten in den homiletiſch kritiſchen Blättern ſprechen dafür, daß die Kritik in dieſer Hinſicht oft zu hoch oben anfängt, und ſich eben ſo oft zu weit nach unten hin verliert. Unter das erſte gehört ein großer Theil der ſo häufig vorkommenden Ausſtellungen gegen die Dispoſitionen. Es ſcheint nämlich als ob das beſtimmte Heraustreten der Organiſation der Rede unter der Form eines angekündigten Thema und ſeiner Haupttheile eigentlich nur eine Nebenſache ſei, da die Homilie ſowol als manche kleinere geiſtliche Reden deſſen entbehren, und doch ſchon durch die ganze Form unſeres evangeliſchen Gottesdienſtes dagegen geſchüzt ſind, daß ſie nie ganz formlos werden. Schon aus dieſer Mannigfaltigkeit in einander übergehender Geſtaltungen ſcheint hervorzugehn daß die Einheit einer erbaulichen Rede ſtrenger ſein kann und auch loſer, alſo auch die Haupttheile unter ſich ſtrenger zuſammenhängen und auch loſer. Daher ſcheint jede Abſtufung zwiſchen einer Rede welche Thema und Theile ankündigt und einer die es gänzlich unterläßt an ſich unverwerflich zu ſein, und alles nur darauf anzukommen, daß das ganze in demſelben Charakter ausgeführt ſei, in dem es angelegt wor-

den. Sonach würde ſchwerlich ein anderer gerechter Tadel der Dispoſition für ſich betrachtet übrig bleiben, als wenn ſie entweder das Gegentheil eines Zuſammenhanges überhaupt verräth, indem etwa die Theile unter ſich oder ein Theil mit dem Thema oder eine Unterabtheilung mit ihrer obern nicht von denſelben ſondern entgegengeſezten Vorausſezungen ausgehen. Allein dies wird doch, wenn nicht alle Mühe verloren ſein ſoll an dem der ſich ſolches zu Schulden kommen läßt, gewöhnlich nur in einer Nachläſſigkeit des Ausdrukkes beruhen und in der Ausführung ſelbſt wieder verſchwinden. Oder auch das könnte man tadeln, wenn die Ankündigung ihren nächſten Zwekk nicht erreicht, nämlich dem Hörer das Feſthalten des Zuſammenhanges im Gedächtniß zu erleichtern; dies aber kann ſie freilich nicht, wenn ſie ſo gefaßt iſt daß die Theile auf keine Weiſe ſich ausſchließen, ſondern derſelbe Gedanke eben ſo gut in dem einen ſtehen kann als in dem andern. Allein es kann nur in beſonderen Fällen lehrreich ſein einen ſolchen Fehler zu analyſiren, und ſo erſcheint die Kritik der Dispoſitionen größtentheils entweder willkührlich oder unfruchtbar. — Zu weit ins einzelne hinein aber ſcheint ſich die warnende Kritik zu verlieren, wenn ſie häufig bei Nachläſſigkeiten der Sprache ſtehen bleibt. Denn abgeſehen davon daß auch hierin bei der Beweglichkeit einer lebenden und ſo wie die unſere ſich bildenden Sprache viel willkührliches iſt, ſo beziehen ſich doch ſolche Fehler überhaupt nicht mehr auf den Charakter der Gattung, mit der es die homiletiſche Kritik zu thun hat. Nur ſofern man bemerken könnte daß gewiſſe Unrichtigkeiten und Ungeſchikktheiten auf der Kanzel beſonders einheimiſch wären, dürfte es belohnend ſein den Veranlaſſungen dazu nachzuſpüren. Und wahrlich es bleibt für dieſen Theil der Kritik noch genug zu thun übrig wenn ſie auch jenes beides mehr zur Seite liegen ließe, um ſich vorzüglich mit dem zu beſchäftigen was ſich auf den eigenthümlichen Charakter der erbaulichen Rede bezieht, damit in den angehenden Predigern ein feines Gefühl gewekkt werde für das was dem Ort den ſie auszufüllen haben geziemt

und was nicht. Da gilt es ſich hüten zu lernen vor unvorbereiteten Uebergängen und Wendungen welche die Möglichkeit des Zuſammenhanges ſtören, vor allzugroßen Ungleichheiten des Tons und Styls in der Rede, welche zwar einen bunten Schmukk bilden, wodurch aber die edle Haltung und Ruhe die unſern Reden weſentlich iſt verloren geht. Da es aber doch Erhebungen giebt und Senkungen in jeder Rede, und einen Wechſel zwiſchen dem ruhigeren Fluß der Betrachtung und den ſtrömenden Ergießungen des Gefühls: ſo kann es auch dem beſſeren begegnen hie und da die Grenze zu überſchreiten; und dieſes eben an guten Beiſpielen einleuchtend zu machen iſt ein großes Verdienſt, welches ſich die Kritik um die Anfänger zu erwerben hat, deren Geſchmakk noch kann gebildet werden. Es gilt ferner das der Kanzel eigenthümliche Sprachgebiet nicht zu überſchreiten, und wenn es gleich unmöglich wäre ein von allen anerkanntes und allen genügendes Verzeichniß von Ausdrükken und Redensarten oder Wortfügungen aufzuſtellen welche auf der Kanzel verboten wären: ſo wird es, grade je weniger es einen geltenden Buchſtaben giebt, um ſo nothwendiger durch warnende Beiſpiele den angehenden Rednern zunächſt die Behutſamkeit einzuſchärfen, daß ſie ſich lieber von den Grenzen des gemeinen wie des geſuchten, des niedrigen wie des gelehrten weiter entfernt halten, demnächſt aber auch ihr eignes Unterſcheidungsvermögen mehr zu befeſtigen. Endlich aber iſt es vorzüglich das ſtrenge Gericht über die einzelnen Gedanken, wodurch die Kritik ſich verdient machen muß. Denn in dem kleinen Umfang unſerer noch dazu durch keine anderweitige Gewöhnung des Hörens unterſtüzter Reden iſt ein ſtrenger Haushalt nöthig, damit der Zuhörer der Entwikklung der Gedanken folgen könne ohne auf irgend einem Punkt ein Hinderniß zu finden. Nun wird freilich nicht ſelten etwas raſch darüber abgeſprochen, dies und jenes könne nicht fein aufgefaßt und verſtanden worden, welches ſchwer zu beurtheilen iſt da jede einzelne Predigt doch nur ein Bruchſtükk iſt von einem immer fortlaufenden vom Kritiker aber größtentheils nicht vernommenen

Geſpräch des Lehrers mit ſeiner Gemeine. Allein je ſtrenger eben hierin die Kritik auch gegen den Meiſter ihr Amt verrichtet, um deſto ernſter wird der Anfänger gewarnt lieber etwas nicht zu ſagen was er doch nur könnte als unbeſtimmte Andeutung hinſtellen, noch weniger aber einen unreifen Gedanken zuzulaſſen, der auch in ihm ſelbſt noch nicht gehörig ausgebildet und abgeklärt geweſen iſt.

Daß nun ſolche Fehler wie hier verzeichnet worden, ſich auch bei trefflichen Kanzelrednern einzeln wenigſtens finden, wird wol nicht zu läugnen ſein; ja auch manches was der Beurtheiler nicht gradezu wagen möchte als Fehler zu bezeichnen, kann doch ſchon weil es die Grenze des Fehlers berührt zur Warnung gereichen, und das Urtheil begründen, daß wenn ein minder geübter und gewandter auf dieſelbe Art zu Werke ginge, er gewiß tief in das ungehörige hinein verfallen würde. An ſolchen Ausſtellungen und Winken iſt die kritiſche Zeitſchrift die ſo lange unter der Leitung unſeres verewigten beſtanden hat beſonders reich, und hat das ſchwierige Amt, lobenswerthe Werke auch durch ihre Fehler nüzlich zu machen, mit eben ſoviel Sachkenntniß als beſcheidener Schonung verwaltet. Sind nun zwar nicht alle größeren und reichhaltigen Aufſäze von dem Herausgeber ſelbſt: ſo iſt doch der Geiſt und Sinn von ihm ausgegangen der in der ganzen Zeitſchrift herrſcht, und ſomit auch dieſes Verdienſt ihm zuzuſchreiben. Kommen nun freilich auch jene Ausſtellungen in ziemlichem Maaße vor welche minder bedeutend und ſicher ſind oder auch der homiletiſchen Kritik nicht ſo eigentlich angehören: ſo mag dies ſeine Urſache haben in der wie es ſcheint für alle kritiſchen Inſtitute unvermeidlichen Nothwendigkeit auch die große ja immer bei weitem größte Maſſe des Mittelgutes in den Kreis der Beurtheilung zu ziehen. Dies iſt auf dem Gebiet der Homiletik um ſo natürlicher, da hier auch das mittelmäßige doch immer aus dem fruchtbaren Boden des göttlichen Wortes emporgewachſen iſt, und zumal von einem lebendigen Verhältniß zwiſchen dem Lehrer und ſeiner Gemeine un-

terstüzt, den Zweck der Erbauung in seinem unmittelbaren Kreise doch kann erreicht haben. Daher kommt dessen nicht nur zuviel aus diesem Kreise auch in den weiteren der christlichen Lesewelt, sondern kann auch Ansprüche mit hineinbringen, welche anderwärts dem mittelmäßigen nicht eingeräumt werden. Ohnstreitig hat diese zu häufige Beschäftigung mit dem Mittelgut, welches nur zu untergeordneten und wenig fruchtbaren Bemerkungen Stoff giebt, auch das Ende der homiletischen Blätter eher herbeigeführt als sonst würde der Fall gewesen sein.

Wie dem auch sei, so hat diese Zeitschrift mehrere Jahre unter uns über der Reinheit und Richtigkeit der christlichen Rede gewacht, und ist gewiß einem großen Theil derer die jezt auf den evangelischen Kanzeln des nördlichen Deutschlands das Amt der Lehre verwalten, von mannigfaltigem Nuzen gewesen. Hieran dankbar zu erinnnern schien um so mehr dieser Gedächtnißfeier angemessen, als Verdienste solcher Art leichter vergessen werden. Und wollen unsere jüngeren Brüder von diesen Worten Veranlassung nehmen, wenn sie sich an den vorzüglichen sowol einzelnen Predigten als Predigtsammlungen die während jenes Zeitraumes erschienen sind, belehren, auch die in diesen Blättern gefällten Urtheile mit zu Rathe ziehn: so wird sich die heilsame Wirkung jener Bemühungen unseres Verewigten noch weiter hinaus erstrekken, wenngleich der Natur der Sache nach diese nicht so lange ein lebendiges Denkmal seines Geistes bleiben werden als seine eignen Arbeiten auf dem Felde der christlichen Beredsamkeit, in welchen er die Regeln nach denen er dort urtheilte, mit großer Treue und Sorgfalt selbst beobachtet hat. Denn diese werden ohnfehlbar von der dankbaren und verehrungsvollen Liebe der Zeitgenossen nicht nur in seiner Gemeine sondern weit umher den künftigen Geschlechtern noch lange Zeit als ein reicher Schaz der Erbauung und der Beruhigung empfohlen bleiben, und auch so das Andenken des treuen Dieners, den der Herr zu sich gerufen hat, im Segen erhalten.

Ueber das

liturgische Recht

evangelischer Landesfürsten.

Ein

theologisches Bedenken

von

Pacificus Sincerus.

1824.

Wenn an einem zu untersuchenden Gegenstande fast alles streitig ist, wie man von der vorliegenden Frage im gegenwärtigen Augenblikk nicht in Abrede sein kann *): so wird es nothwendig, wie unbequem dies auch sei, weit auszuholen, um eine unbestrittene Grundlage zu gewinnen. Dem also können wir uns nicht entziehen, wollen aber suchen so schnell und geradezu als möglich auf unsere eigentliche Frage zurükkzukommen. Das erste unbestrittene nun, wovon wir ausgehen können, ist dieses, daß wenn wir eine Religionsgesellschaft an und für sich betrachten, ihr das Recht zukommt sich selbst zu ordnen, und wenn in ihrer Anordnung ein gemeinschaftlicher Gottesdienst liegt, welches nur deswegen hypothetisch ausgedrükkt wird, weil auch davon einige geläugnet haben daß es allgemein gelte, auch diesen zu ordnen. Die Anordnung desselben kann auf eine andere Weise nicht zu Stande kommen. Denn so wenig man sich eigentlich denken kann, was eine Religionsgesellschaft vornehmen könnte, wenn sie keinen gemeinsamen Gottesdienst hätte; eben so wenig läßt sich denken daß irgend jemand außerhalb der Gesellschaft Interesse an demselben nehmen könnte. Wir müßten uns dann schon mehrere

*) Man erinnere sich nur wie einige mit der größten Zuversicht behaupten, jeder Fürst ohne Unterschied seiner persönlichen Religion sei Oberbischof der evangelischen Kirche in seinem Lande, andre dieses hingegen sogar dem evangelischen Landesfürsten absprechen; wie einige die Presbyterialverfassung für die einzig wahre der evangelischen Kirche erklären, andere behaupten das protestantische Kirchenrecht erkenne durchaus nur eine monarchische Form der Verwaltung des Kirchenregiments. Mit allen diesen Fragen aber steht die unsrige im genauesten Zusammenhang.

einander entgegengeſezte Religionsgeſellſchaften denken, davon jede eine Neigung hätte die andere zu hemmen oder umzuwälzen, welches aber nicht mehr unſere Vorausſezung iſt. Es kann auch nichts in dieſer Angelegenheit zu ſchlichten geben, da außer der Geſellſchaft ſelbſt niemand durch ihre Ordnungen beeinträchtigt wird, ſo lange ſie ſich in den Grenzen der erlaubten Privatgeſelligkeit halten. Noch weniger kann irgend ein Mitglied der Geſellſchaft über die Beſchaffenheit derſelben Klage führen; denn es ſteht natürlich jedem frei, wenn etwas gegen ſeine Meinung beſchloſſen wird, ob er lieber die Geſellſchaft verlaſſen oder ohnerachtet der Abweichung in derſelben bleiben will. Ob alſo ſolche Anordnungen lange beſtehen bleiben oder ſich häufig ändern, ob ſie lebhaftere Theilnahme finden oder lauere, das hängt ab von der Schnelligkeit und Gleichmäßigkeit in den Veränderungen des Sinnes und Geſchmakkes hinſichtlich dieſer Gegenſtände. Daß alſo urſprünglich dieſes Recht in der Geſellſchaft ſelbſt ruht, leidet keinen Zweifel, wie denn auch alle die das Kirchenrecht behandelt haben hierüber einig ſind. Nun möchten wir zwar nicht ſo weit gehen wie Thomaſius aus Beſorgniß, es möchte aus dem Rechte des Hausvaters im patriarchaliſchen Zuſtande zuviel gefolgert werden können für das Recht der Geiſtlichen, faſt ſcheint gehen zu wollen *), indem er zu verſtehen giebt daß auch die Kinder in Bezug auf den äußeren Gottesdienſt ſchon ſollten eine gewiſſe Freiheit und Selbſtändigkeit haben. Man kann auch zugeben daß dem Thomaſius dieſe Anſicht wohl anſtehe, weil er hernach **) auch behauptet, der Fürſt habe in der Religion daſſelbe zu thun was ein guter Hausvater. Es iſt aber wohl zu bemerken, daß die Familie ein ganz anderes Gebiet iſt, indem weder das Recht in demjenigen Sinne, in welchem hier die Rede davon iſt, eine eigentliche Stelle hat zwiſchen Eltern und Kindern, noch auch die Religionsgeſellſchaft innerhalb des Hauſes etwas beſon-

*) Vom Verhältniß der Religion. S. 30 ff.

**) Ebendaſ. S. 51.

deres iſt, ſondern alle Anfänge menſchlicher Verhältniſſe die ſich hernach von einander ſcheiden, ſind hier noch unter einander gemiſcht. Wir müſſen vielmehr nicht bei der Familie, ſondern nur bei der Vorausſezung anfangen, daß ſich die erwachſenen und mündigen Glieder mehrerer Familien, gleich viel unter welcher Form, in Bezug auf die Religion mit einander verbinden; und hier gilt gewiß der Saz in ſeinem vollen Umfange, daß urſprünglich bis ſie ſich ſelbſt etwa einem oder mehreren unterwerfen alle gleich berechtigt ſind, daß ihre Anordnungen nur von ihnen ausgehen können, und daß jeder einzelne von dem Verhältniß ſeiner beſonderen Meinungen und Anſichten zu dem gemeinſam feſtgeſtellten nur ſich ſelbſt Rechenſchaft ſchuldig iſt und Recht und Antheil an der Geſellſchaft behält, ſo lange er nicht mit dem gemeinſam feſtgeſtellten in einen offenkundigen Widerſpruch tritt. Daß nun wenn die Geſellſchaft größer wird, auf jeden Fall, ſei auch das erſte Zuſammentreten noch ſo republicaniſch geweſen, die ganze Gemeine nicht mehr gleichmäßig wirkſam ſein kann in der Fürſorge für alles zur Erreichung ihrer Abſicht nothwendige, leuchtet ein; und es muß ihr dann ebenfalls frei ſtehen einem kleineren oder größeren Ausſchuß dieſe Sorge zu übertragen *), wobei immer die eben feſtgeſtellte Freiheit jedes einzelnen bevorwortet und verwahrt bleibt. Nur der Fall läßt ſich nicht denken, daß die Geſellſchaft jemals auf den Gedanken kommen könnte, von eigentlichen Kirchenſachen, wozu nun der äußere und öffentliche Gottesdienſt vorzüglich von allen immer iſt gerechnet worden, irgend etwas einem zu übertragen welcher nicht der Geſellſchaft ſelbſt angehört, weil es widerſinnig wäre, wenn ſie einen ſolchen als ihren Repräſentanten anſehen wollte.

Denken wir uns nun aber dieſe Religionsgeſellſchaft nicht mehr an und für ſich, ſondern in ihrer Beziehung auf den Staat: ſo iſt nun offenbar daß dem Regenten, er ſei nun Eine Perſon

*) Schnaubert, Grundſäze des Kirchenrechts. §. 12. Eben ſo viele andere.

oder viele, über dieſe Geſellſchaft dieſelben Rechte zukommen müſſe wie über jede andere im Staat. Der beſonders ehrwürdige ja heilige Zwekk derſelben kann hierin keinen Unterſchied begründen: denn iſt auch deſſen Vortrefflichkeit noch ſo ſehr anerkannt, ſo muß doch gefragt werden nach der Art wie dieſer Zwekk erreicht werden ſoll, und in welchem Verhältniß die gewählten Mittel zur bürgerlichen Geſellſchaft ſtehen. Die Anſicht daß eine öffentliche Religion ein ſehr wirkſames Mittel ſein könne auch um die eigenen Zwekke des Staates zu erreichen, laſſen wir jezt ganz auf ſich beruhen; ſie gehört nicht in dieſen Augenblikk, wo der Staat, wie wir vorausſezen, eine geſellſchaftliche Religion in ſeinem Gebiet gleichſam zum erſtenmal entdekkt. Daß nun der Staat das Recht hat jede Verbindung, welche auf einen beſtimmten Zwekk gerichtet iſt, und an beſtimmten Formen und Ordnungen als eine ſolche nachgewieſen werden kann, theils gänzlich zu unterſagen, wenn ſie ſich weigert ihm die nöthige Kenntniß von ſich zu geben, oder auch wenn er findet daß ihr Zwekk und ihre Formen ſchon an und für ſich dem Staate nachtheilig ſind; theils auch einzelnem darin zu wehren und deſſen Abänderung zu fordern: dies leuchtet von ſelbſt ein, und das perſönliche Verhältniß des Regenten zu der Geſellſchaft, ob er ſelbſt ihr als Mitglied angehört oder nicht, macht darin gar keinen Unterſchied. Es kann ihm dadurch nicht geſchmälert werden, daß er ſelbſt gar keiner oder einer andern Kirche angehört, und er hat nur mit ſeinem Gewiſſen auszumachen, wie viel etwa ſeine Entfremdung von aller Religion oder ſeine Anhänglichkeit an die eigene Kirche Schuld hat daran daß er in einer andern etwas für ſtaatsgefährlich hält. Daher wir auch heidniſchen Obrigkeiten das Recht die Ausübung der chriſtlichen Religion zu verbieten an und für ſich nicht beſtreiten können. Was gewiſſenhaft oder klug iſt, ſind andere Fragen. Eben ſo wenig aber kann dem Regenten dieſes Recht dadurch geſchmälert werden daß er ſelbſt ein Mitglied der Kirche iſt in welcher er etwas zu verbieten findet, als ob er nämlich als einzelner, wie oben feſtgeſtellt iſt, entweder die

Beſchlüſſe des ganzen genehmigen oder daraus ſcheiden müßte. Denn freilich iſt es nicht möglich daß irgend einer der ſelbſt dem bürgerlichen Verein angehört und ſich demſelben auch, wie es doch überall geſchieht, auf eine heilige Weiſe verbunden hat, etwas könnte für gottgefällig halten, wovon er zugleich einſähe daß es den bürgerlichen Verein zerſtört. Wol aber wie jedes einzelne Mitglied der Kirche ſagen könnte, „dies einzelne in ihren Anordnungen ſtimmt zwar nicht mit meiner Ueberzeugung; ich will aber dennoch, in der Hoffnung die beſſere Ueberzeugung mit der Zeit geltend zu machen, nicht aus der Kirche ſcheiden, und vorläufig das was ich mißbillige ſo unſchädlich zu machen ſuchen als möglich“: eben ſo könnte auch der Regent als Mitglied der Kirche in Beziehung auf etwas wovon vielleicht er allein einſieht daß es dem Wohl des Staates gefährlich iſt daſſelbe ſagen und in der Kirche bleiben; dennoch aber ſich als Staatsoberhaupt genöthigt ſehen eben dieſes zu verbieten. Hierin liegt durchaus weder ein Widerſpruch noch ſchließt es in ſich als ob der Regent eines ſolchen Rechts wegen in der Kirche mehr wäre als jedes andere Mitglied. Nur freilich, wenn eine Religionsgeſellſchaft auf den Glauben verbunden iſt, oder er, wenn auch nicht als öffentlicher Grundſaz ausgeſprochen, doch in ihr herrſchend geworden iſt, daß diejenigen welchen die Angelegenheiten der Kirche übertragen ſind nicht anders als untadelhaft und vollkommen handeln können, ſo daß auch jede Forderung, welches Inhaltes ſie ſei, die ſie an einen einzelnen machen, als eine göttliche Forderung anzuſehen iſt: ſo kann in einer ſolchen dieſer Fall nicht vorkommen; und der Regent, wenn er ein Mitglied ſolcher Kirche iſt und dieſen Glauben ſelbſt hegt, wird von jenem Rechte ſeiner eignen Ueberzeugung wegen keinen Gebrauch machen; ſo daß ein ſolcher Glaube offenbar eine Herrſchaft der Kirche im Staat begründet. Deſto natürlicher aber muß man es finden, daß überall diejenigen denen das bürgerliche Wohl am meiſten am Herzen liegt auf alle Weiſe gegen einen ſolchen Glauben wenn er ſich feſtſezen will ankämpfen; und nicht

zu bestreiten ist dem Regenten das Recht in jeder Kirche alles zu verbieten was die Tendenz hat diesen Glauben zu befördern, welches denn auch auf liturgische Handlungen, insofern sie ein Ausdrukk dieses Glaubens sein könnten, seine Anwendung finden würde. Indem nun die evangelische Kirche einen solchen Glauben nicht zuläßt, ja alle ihre Anordnungen und das in ihr bestehende Verhältniß zwischen Klerus und Laien darauf abzweken dem Aufkommen eines solchen Glaubens entgegenzuarbeiten, und von jeher auch ihre liturgischen Einrichtungen nur in dem Maaß von den Sachverständigen für vollkommen und dem Geist der Kirche angemessen sind gehalten worden, als sie nichts in sich hielten was der Meinung von einer besonderen Heiligkeit welche die Geistlichen mit ihrem Amt überkämen Vorschub thun könnte: so muß man gestehen daß die Bewegung durch welche die Kirche sich bildete eben so sehr eine bürgerliche war als eine religiöse und daß durch sie das oben beschriebene natürliche Verhältniß zwischen Kirche und Staat wieder hergestellt worden ist. Ja sie *hat gleich* bei ihrem Entstehen gleichsam öffentlich und feierlich allen Regenten dieses Landeshoheitsrecht über die Kirche zurükkgegeben, das sogenannte ius maiestaticum circa sacra, dessen Wesen darin besteht, daß alle neuen Anordnungen der Kirche der Genehmigung des Landesherrn unterliegen, und er befugt ist alles was er darin dem Staate nachtheilig findet zu verbieten *). Darin liegt aber keinesweges an und für sich, daß dem Regenten in den inneren Angelegenheiten der Kirche, sofern sie den Staat selbst nicht betreffen, auch andere Rechte zukommen müßten als vorher, und er auf eine andere Weise in der Kirche wäre wie jedes andere Mitglied. Man rechnet zwar zu dem ius circa sacra gewöhnlich auch das Recht des Regenten die kirchlichen Anstalten zu den Absichten des Staates zu benuzen **); allein schon dies scheint

*) Schnaubert, §. 18. G. L. Boehmer, princ. iur. canon. §. 20. u. a. eben so.

**) Schnaubert, §. 13.

nicht vollkommen folgerecht zu ſein. Denn dies könnte doch nur ſtattfinden, ſofern dieſe Benuzung dem Geiſt und Zwekk der Kirche ſelbſt durch nichts entgegen wäre: ſonſt würde ein ſolcher Act der Staatsgewalt eine Auflöſung der Kirche ſelbſt ſein. Muß nun der Kirche überlaſſen bleiben dies zu beurtheilen, und kann ſie die Aufforderung ablehnen, ohne daß ihr Verhältniß zum Staat dadurch geändert wird: ſo iſt die Aufforderung nicht die Ausübung eines Hoheitsrechtes. Soll aber der Regent ſelbſt dies beurtheilen, ſo kann er es vernünftiger Weiſe nur nach Maaßgabe ſeiner Kenntniß von dem Geiſt jeder Kirche. Dieſe Kenntniß aber kann er zunächſt nur von ſeiner eigenen Kirche haben; ein Recht aber welches der Landesherr der Natur der Sache nach nur über ſeine eigene Kirche ausüben kann, kann nicht zu ſeinen Hoheitsrechten gehören. Will man es weiter ausdehnen, ſo verliert man beſtimmte Grenzen. Jeder chriſtliche Regent weiß z. B. daß in der Schrift ſelbſt Fürbitte für die Obrigkeit geboten iſt, und kann alſo dies benuzen wollen um auch in der Uebung des Gottesdienſtes den Unterthanen ihr Verhältniß zur Obrigkeit nahe zu bringen. Wollte er aber beſtimmte Formeln von Staatswegen entwerfen laſſen, wie, und die gottesdienſtliche Stelle beſtimmen, wo dies geſchehen ſollte: ſo wäre ſchon möglich daß hiedurch das Gewiſſen der Mitglieder einer Kirche könnte verlezt werden. Sollen alſo dem Landesherrn außer jenem negativen ius circa sacra noch andere poſitive Rechte in und über die Kirche zukommen: ſo müſſen ſie einen andern Urſprung haben als das Hoheitsrecht ſelbſt, und dies wäre nun eben in Bezug auf den fraglichen Gegenſtand näher zu unterſuchen.

Gehen wir alſo nun noch immer von dem obigen Saze aus, daß an und für ſich betrachtet das Recht den Gottesdienſt anzuordnen nur der Gemeine ſelbſt zukomme, welcher Saz hie und da auch ſelbſt in dem poſitiven Kirchenrecht wiederholt worden iſt *); und erkennen wir auf der andern Seite als That-

*) Allg. Landr. für den preuß. Staat Th. II. Tit. XI. §. 11 und 46.

ſache an, daß in der evangeliſchen Kirche ſeit ihrem erſten Anfange dieſes Recht von den evangeliſchen Fürſten iſt geübt worden, nicht zwar ohne allen Widerſpruch und ohne daß die Ausübung bisweilen als eine Bedrükkung erſchienen wäre *); aber doch ſo daß im ganzen die Kirche es anerkannt und nicht dagegen als mit ihrer Natur unverträglich proteſtirt hat: ſo fragt ſich nun, worin iſt dieſes Recht begründet und wie iſt dieſer Zuſtand in Uebereinſtimmung zu bringen mit jenem Urzuſtande?

In Beantwortung dieſer Frage nun weichen diejenigen welche das evangeliche Kirchenrecht behandelt haben ſehr weit von einander ab. Einige leiten das liturgiſche Recht der evangeliſchen Fürſten dennoch von dem Hoheitsrechte ab, wiewol in gewiſſen Grenzen, indem ſie in den sacris unterſcheiden weſentliche d. h. in der Offenbarung und den Grundbegriffen der Kirche begründete, und zufällige, denen eine ſolche Begründung fehlt, die alſo mehr geſchichtlich und willkührlich entſtanden ſind. Für die erſten vindiciren dieſe Schriftſteller die unbedingteſte Gewiſſensfreiheit, und ſagen daß Geſeze welche dieſer Abbruch thun unerlaubt ſind **), wogegen ſie denn über die zufälligen dem Landesherrn als ſolchem das Recht einräumen ſie ſelbſt zu beſtimmen ***), eben ſo wie er auch andere an ſich gleichgültige Handlungen des allgemeinen Wohls wegen gebieten kann. Näher betrachtet aber zeigt ſich dieſer Unterſchied zwiſchen weſentlichen und zufälligen sacris unbeſtimmt und nicht geeignet ein Rechtsverhältniß danach feſtzuſtellen. Denn ſoll dem Inhaber der Landes-

---

*) Denn wenn ein bedeutender Theil der Geiſtlichkeit abgeſezt werden muß um eine Liturgie in Gang zu bringen, wovon es viele Beiſpiele giebt: ſo iſt das ſchon eine Bedrükkung der ganzen Kirche.

**) Schnaubert, §. 4. und die dort angeführten, ſämmtlich juriſtiſche und publiciſtiſche Schriftſteller.

***) Dagegen ſagt Mosheim (KR. HSt. III. Anm. 7.): Die Gemeine hat das Recht den Gottesdienſt zu ordnen. Vermöge dieſes Rechtes hat ſie die Befugniß die Gebräuche zu beſtimmen, zu ändern oder zu beſſern, oder das Recht circa adiaphora.

hoheit ſelbſt zukommen zu entſcheiden, welches ein weſentliches sacrum ſei und welches ein zufälliges: ſo iſt die geforderte Gewiſſensfreiheit ganz aufgehoben. Auf allgemein anerkannte Weiſe beſtimmt, findet ſich aber dieſer Unterſchied nirgends. Alſo bleibt nichts übrig als was auch von jenen Schriftſtellern ſelbſt zugegeben wird, daß dem einen könne ein weſentliches sacrum ſein, was dem andern ein zufälliges iſt *). Daher würden immer bei einem Verfahren nach dieſer Regel Reclamationen der Gewiſſensfreiheit entſtehen, welche gewiß der Landesherr bei ſeinen Befehlen auf jede Weiſe muß zu vermeiden ſuchen, ein Rath den auch diejenigen Kirchenrechtslehrer dem Landesherrn geben, welche ihm die meiſte Macht in dieſen Dingen zuſchreiben **). Wenn z. B. ein Landesherr verbieten wollte das Kreuz zu ſchlagen: ſo würden die evangeliſchen, ſofern ſie dieſen Gebrauch bisher noch gehabt, ſich darein fügen und ſagen, es ſei ein sacrum accidentale; die griechiſchen und katholiſchen Chriſten aber würden über verletzte Gewiſſensfreiheit klagen. Wollte er aber befehlen das Kreuz zu ſchlagen: ſo würden manche evangeliſche ſo es bisher nicht gethan ſich ebenfalls darein fügen; andere würden aber ſagen, es ſei gegen ihr Gewiſſen etwas zu thun was ſie nur als ein opus operatum betrachten könnten. Wenn aber nun gar ſolche zufällige sacra ſollen als ſogenannte adiaphora oder Mitteldinge angeſehen werden: ſo iſt dies eine Erfindung von ſolchen größtentheils rechtskundigen Männern, welche auch das innerlichſte nur wollen nach dem äußerlichſten Maaßſtabe meſſen; und da dieſe Behauptung die evangeliſche Kirche ſchon einmal bei Gelegenheit des Interims an den Rand des Verderbens gebracht hat, ſo iſt nicht leicht zu erwarten daß evangeliſche Geiſtliche ſich wieder ſollten durch dieſelbe bethören laſſen. Denn ſie ſind ja nicht bloß Wächter über die Reinigkeit des Glaubens, ſondern ſie ſind Diener der Gemeinen zur Erbauung. In dem Maaß

*) Schnaubert, §. 2.

**) Thomaſ. a. a. O. S. 53.

also, als sie die Ueberzeugung haben daß etwas die Erbauung vermindert, müssen sie auch gegen ihr Gewissen halten es in den Gottesdienst aufzunehmen; und sehr übel berathen würde der Fürst sein welcher einen bestimmten und kräftigen Widerstand hiebei sich wollte als ein Zeichen übler Gesinnung darstellen lassen. Eine solche Begrenzung also dieses Rechtes ist keine, und man muß entweder auf alle Sicherstellung der Gewissensfreiheit Verzicht leisten, oder dieses Recht der Fürsten anders begrenzen oder anders ableiten. Wie kann es aber anders begrenzt werden, wenn doch das wahr ist, daß alles was Element des Gottesdienstes ist oder werden kann, auch kann für irgend einen ein wesentliches sein? Es bleibt also nichts übrig, wenn Kirchen mit öffentlichem Gottesdienste sollen im Staate bestehen, als daß des Landesfürsten Recht bei Anordnung des Gottesdienstes nur das negative Hoheitsrecht sei, nach welchem aber hier nicht gefragt wird. Man müßte es denn für einen Gewinn halten zu sagen, er sei allerdings befugt im Gottesdienst nach seinem Gutdünken zu ändern, aber nur versuchsweise, bis die Gemeinen entweder allein oder mit ihren Geistlichen oder auch, wo die Gemeinen keine zu Recht beständige Art haben sich zu äußern, die Geistlichen allein für ihre Gemeinen erklärten daß sie sich in ihrer Erbauung beeinträchtiget fänden. Aber eine solche versuchsweise Einrichtung alsdann wieder zurükknehmen zu sollen, ist gewiß auch keine wünschenswürdige Lage für den Fürsten.

Die Sache läßt aber noch eine andere Betrachtung zu, wenn wir bedenken daß die evangelischen Fürsten zur Zeit der Reformation, so lange sie und ihre Unterthanen katholisch waren, dieses Recht nicht hatten noch übten. Denn die Frage stellt sich dann so, wie ist ihnen denn dieses Recht erst dann und nur ihnen aus der Landeshoheit entstanden? Ein ungenannter neuerer an und für sich ganz unwichtiger aber wegen seiner falschen Darstellung dieser Sache nicht zu übergehender Schriftsteller *),

*) Kritik der neuen preußischen Kirchenagende. Frkf. a. M. 1823.

welcher dieſes Recht auch aus dem Majeſtätsrechte ableitet, erklärt die Sache ſo: Conſtantin der Große und nach ihm manche andere Kaiſer, vorzüglich aber ſpäterhin Karl der Große und noch Ludwig der Fromme hätten dieſes Recht geübt, und gleichzeitig mit der Reformation wären die deutſchen Reichsſtände wieder in dieſe früher geübten Rechte eingetreten. Wahrſcheinlich ſind ſie alſo doch in der Zwiſchenzeit durch die Anmaßungen der römiſchen Kirche verloren gegangen. Allein wie ſteht es um dieſe frühere Uebung? Conſtantin ſoll Geſeze über die Sonntagsfeier gegeben, und ſelbſt ein Sonntagsgebet für das ganze kaiſerliche Heer verfaßt haben. Das Geſez wegen der Sonntagsfeier war aber durchaus kein kirchliches Geſez; denn der ſonntägliche Gottesdienſt war längſt in allen chriſtlichen Gemeinen eingeführt. Sondern theils führte Conſtantin die Sonntagsfeier im kaiſerlichen Pallaſt ein, und dies betraf ſeinen Hausgottesdienſt, und floß alſo aus dem hausväterlichen Recht; theils verbot er im ganzen Reiche das Arbeiten am Sonntage *), und dies floß zwar aus dem Majeſtätsrecht, war aber keine kirchliche Verordnung und noch weniger ein liturgiſches Einſchreiten, ſondern ein polizeiliches Geſez und zwar für ſeine heidniſchen Unterthanen. Denn die chriſtlichen unterließen ſchon von ſelbſt das Arbeiten, wenn es ihnen irgend geſtattet war. Mit dem Sonntagsgebet für das Heer aber hat es ſeine vollkommene Richtigkeit, daß der Kaiſer es ſelbſt verfaßt. Nur der kleine Umſtand verhält ſich anders, und ich begreife nicht wie dieſes ein Schriftſteller von einiger Gelehrſamkeit hat überſehen können, daß dieſes Gebet gar nicht für die chriſtlichen Soldaten war, ſondern nur für die heidniſchen. Die Worte lauten nämlich ſo: „Den Tag des Erlöſers aber, welcher auch der Licht- oder Sonntag heißt, lehrte er das ganze Heer auf das eifrigſte ehren. Und zwar gab er denen welche ſchon an dem göttlichen Glauben Theil

*) *Τοῖς ὑπὸ τὴν Ῥωμαίων ἀρχὴν πολιτευομένοις ἅπασι σχολὴν ἄγειν τῆς ἡμέρας τοῦ σωτῆρος ἡμέρας ἐνομοθέτει.* Eusebius de vita Const. IV. 18.

hatten, Muße um ſich ungehindert zu den Gemeinen Gottes zu halten (d. h. ſo lange die Gottesdienſte dem Gebrauch gemäß währten), damit ſie ohne daß ihnen jemand in den Weg träte ihre Gebete verrichten könnten. Denen aber welche das göttliche Wort noch nicht angenommen hatten, befahl er in einem zweiten Geſez am Sonntage auf das freie Feld hinaus zu gehen, und dort ein auswendig gelerntes Gebet einſtimmig herzuſagen *)", welches eben das hernach wörtlich angeführte iſt. Conſtantin alſo, den wir übrigens doch nicht rühmen wollen deshalb daß er als Oberbefehlshaber ſeinen heidniſchen Soldaten ein monotheiſtiſches Gebet aufdrang, worin ſie ihre Götter mit dem Munde verläugnen mußten, an welche ſie doch im Herzen noch glaubten, Conſtantin fällt hiebei ſo gewiß aus, als man doch ein ſolches vom Oberbefehlshaber oder pontifex maximus den Heiden gegebenes Gebet nicht eine chriſtliche Liturgie nennen kann. Aber wie kann man überhaupt hiebei den Conſtantin anführen? Denn abgeſehen davon daß man die faſt immer durch militäriſche Revolutionen errungene Gewalt der römiſchen Imperatoren nicht mit dem Recht unſerer angeſtammten Fürſten vergleichen, und für dieſes etwas aus jener erweiſen darf, wenn man nicht eine Gemeinſchaft ſtiften will zwiſchen dem Recht und dem Unrecht, zwiſchen der feſten Ordnung und der wandelbarſten Anarchie: ſo war ja Conſtantin damals immer in der Form noch nicht ein Chriſt, denn er war noch nicht getauft. Geſezt alſo ſein Beiſpiel wäre eins, und dies liturgiſche Recht flöſſe aus der Landeshoheit: ſo wäre es alsdann nicht einmal auf die Maje-

*) *Τὴν δέ γε σωτήριον ἡμέραν, ἣν καὶ φωτὸς εἶναι καὶ ἡλίου ἐπώνυμον συμβαίνει, τὰ στρατιωτικὰ πάντα διὰ σπουδῆς τιμᾶν διδάσκων, τοῖς μὲν τῆς ἐνθέου μετέχουσι πίστεως ἀκωλύτως τῇ ἐκκλησίᾳ τοῦ θεοῦ παριέναι μετεδίδου σχολῆς, ἐφ' ᾧ τὰς εὐχὰς, μηδενὸς αὐτοῖς ἐμποδὼν γιγνομένου, συντελεῖν· τοὺς δὲ μήπω τοῦ θείου λόγου μετασχοῦσιν ἐν ἑτέρῳ νόμῳ διεκελεύετο. . .* ibid. cp. 19. 20. Das weitere iſt nicht nöthig anzuführen. Die Worte *τοιαῦτα κατὰ τὴν τοῦ φωτὸς ἡμέραν ἐνομοθέτει κ. τ. λ.* cp. 20. gehen auf das erſte und zweite Geſez und beweiſen keineswegs daß dieſes Gebet auch in den chriſtlichen Kirchen ſei gebraucht worden.

ſtätsrechte eines chriſtlichen Fürſten über ſeine chriſtlichen Unterthanen beſchränkt, ſondern auch der Sultan könnte es in Anſpruch nehmen, um Griechen und Franken in ſeinem Reiche die Liturgie einzurichten, welches wol noch niemand behauptet hat. Aber in ſolche Wunderbarkeiten verfallen die Vertheidiger dieſer Anſicht nur allzuleicht. So iſt es nun auch faſt lächerlich, wenn ein Schriftſteller der in dieſen Dingen mitreden will einen Werth darauf legen will, daß Conſtantin ſich Biſchof des Aeußeren *) genannt habe. Denn dies iſt niemals ein Titel geweſen den er ſich officiell beigelegt hätte; ſondern beim Mahle hat er es zu den Biſchöfen geſagt die er bewirthete **). Sich hierauf berufen wo es auf das Recht ankommt, das iſt alſo wahrlich nicht beſſer als aus Luthers Tiſchreden Beweisſtellen anführen, welches jener Schriftſteller ſo ſehr tadelt. Offiziell aber nennt er ſich einen Mitknecht der Biſchöfe, und rechnet ſich dieſes zur Ehre in ſeinem Circularſchreiben an ſämmtliche Gemeinen ***), woraus man ſieht wie weit er entfernt war ſich als einen oberſten Biſchof anzuſehen. Und hat er ſich in der Kirche mehr herausgenommen als jener Ausdrukk erwarten läßt: ſo haben diejenigen nicht Unrecht gehabt welche ihn warnten; ſondern ſie haben ſchriftgemäß gehandelt, denn ihm als einem Neuling konnte kein amtliches Anſehen in der Kirche zukommen, und ſelbſt eine einzelne Gemeine hätte ihn nicht zum Biſchof wählen können. Aus dieſen Gründen wollen wir es als nicht hieher gehörig überſehen, wenn auch die Theodoſe wirklich ſich in die Liturgien gemiſcht, und Kaiſer Leo der Weiſe wirklich Predigten gehalten. Denn

*) ἐπίσκοπος τῶν ἐκτός.

**) Deshalb nun hat er auch wol einmal beim Gaſtmahl, als er Biſchöfe bewirthete, ſich das Wort entfallen laſſen, daß er ſelbſt wol auch ein Biſchof wäre. Er hat dies aber vor meinen Ohren ohngefähr mit dieſen Worten geſagt: „Ihr alſo ſeid über das innere der Kirche, ich aber wäre wol von Gott über das äußere derſelben zum Biſchof geſezt.“ Euseb. ebend. IV. 24.

***) „Und ich ſelbſt war wie einer von euch mit zugegen. Denn ich möchte nicht verläugnen, worüber ich mich ausnehmend freue, euer Mitknecht (συνδεράπων) zu ſein.“ III. 17.

das leztere war offenbar ungehörig, weil eine Erlaubniß darin liegt, daß unberufene und ungeprüfte doch sollen predigen dürfen. Wenn ein Fürst ein solches Gesez geben würde, so würde niemand läugnen daß er dadurch die Kirche zerstöre, und daß die Vorsteher der Kirche sich nicht ohne Verlezung ihres Gewissens ein solches Gesez könnten aufdringen lassen. Leo hat also nicht Recht gehabt zu predigen, sondern er hat es sich herausgenommen wider das Recht, und niemand hat der Gewalt wehren können; oder vielmehr die Kirchenvorsteher sind, wie es gewöhnlich in solchen Fällen geht, zu feige gewesen zu sagen daß dies nicht angehe. Mit Recht aber hat jener ungenannte Schriftsteller beides zusammengestellt, das angebliche Predigen des Leo und die liturgischen Veränderungen der Theodose; denn beides sind analoge Geschäfte. Und haben die Theodose selbst Veränderungen gemacht in der Liturgie: so haben sie dasselbe gethan wie Leo, wenn er sogar selbst predigte *) und nicht nur seine Predigten herausgab, damit sie auch anderwärts in Kirchen könnten gelesen werden; weil sie es aber als unkundige gethan, so haben sie es auch nicht mit größerm Recht gethan. Wir wollen daher nur auf beide anwenden was Thomasius sagt**), der ja den Fürsten am meisten einräumt auch in diesen Dingen.

Kaiser Karl der Große aber hat sich glänzend gezeigt in der Liturgie, und auch unter Ludwig dem Frommen flammte die weltliche Macht noch einmal auf in diesem Gebiet. Sonderbar aber bleibt es wol, sich was Karl betrifft darauf zu berufen, er habe die allgemeine Einführung der römischen Liturgie unter

*) In Beziehung auf den Constantin hat auch hier der ungenannte Schriftsteller seinen Eusebius schlecht gelesen. Denn dieser sagt durchaus nicht daß Constantin in den gottesdienstlichen Versammlungen Religionsvorträge gehalten habe; sondern ermahnende Reden hat er ausgearbeitet und diese öffentlich gehalten, wahrscheinlich nach Art der Rhetoren auf dem Markt.

**) Ein Fürst aber kann nicht zugleich imperans et docens sein; denn diese zwo Functionen schikken sich nicht wol zusammen. Es giebt auch keinen sonderlichen Respect a. a. O. S. 55. Uebrigens steht im Cod. Theod. keine einzige eigentlich liturgische Verordnung.

einer ſolchen Form betrieben, als ſein Recht die Liturgie vorzuſchreiben gar keinem Zweifel unterworfen ſei *). Er hat immer in dem feſten Vertrauen eines Geiſtes gehandelt, welcher ſich als die Seele ſeines Jahrhunderts fühlte, und ſich einer durchgreifenden organiſirenden Kraft bewußt war. Gegen eine ſolche entſteht auch freilich wenig Widerſpruch; und dennoch kann Widerſpruch genug ſtattgefunden haben bei der Unterdrükkung der provinciellen Liturgien, ohne daß bei der Beſchaffenheit unſerer Nachrichten aus jenen Zeiten etwas davon auf uns gekommen iſt. Wie wenig aber aus ähnlichen Handlungen ſolcher Machthaber an und für ſich ein Recht entſteht, das lehrt uns ja auch die neueſte Zeit an den gottesdienſtlichen Unternehmungen der franzöſiſchen Revolution. Daß man aber damals von Rom aus nicht proteſtirt habe, das hat unſer Verfaſſer wol nicht ohne Lächeln als Beweis anführen können. Denn wie ſollte wol Rom gegen die Einführung der römiſchen Liturgie proteſtirt haben, da ja wenn ſie im fränkiſchen Reiche galt, die fränkiſchen Kirchen deſto leichter als annexa der römiſchen konnten dargeſtellt werden? Und eben ſo iſt es mit Ludwig dem Frommen, den die Kleriſei gern konnte ſich an liturgiſchen Einrichtungen vergnügen laſſen, da ſie ihn übrigens ſo vortrefflich nuzte. Durch dieſes Temporiſiren hat alſo auch kein Recht entſtehen können; und wir können daher als unerwieſen und unerweislich annehmen daß um dieſe Zeit ein ius liturgicum als Ausfluß der oberherrlichen Gewalt exiſtirt habe. Doch ehe wir betrachten wie es dem gemäß um die Behauptung ſtehe, daß in Folge der Reformation die deutſchen Reichsſtände in jene alten Rechte wieder eingetreten ſeien, lohnt es wol einen Augenblikk bei der Zwiſchenzeit zu verweilen. Daß Kaiſer und Könige in der katholiſchen Kirche ein ſolches Recht in einer Reihe von Jahrhunderten nicht geübt haben, iſt eingeſtanden. Man wird aber ſagen, dies ſei eben die Zeit wo die weltliche Gewalt auch ſonſt von der geiſtlichen ſei

*) Kritik d. n. Pr. K. A. S. 32.

unterdrükkt worden, und wenn die Ausübung des Rechtes unterbrochen worden zu der Zeit wo alle abendländischen Kaiser und Könige sich in einer Art von geistiger Gefangenschaft befunden, könne daraus nichts gegen das Recht selbst gefolgert werden. Gut: dann müßte es sich ja doch gezeigt haben da wo einmal dieser Einfluß aufhörte. Wieviel Secten haben sich nun nicht in dieser Zwischenzeit in den Abendländern gebildet, welche sich von der römischen Kirche trennten und auch eine andere Liturgie sich bildeten. Aber kein einziger Fürst ist zugefahren und hat zu seinen albigensischen oder andern sectirischen Unterthanen gesagt: Wohl, nun ihr euch von der römischen Kirche losgesagt habt, innerhalb welcher unsere natürliche Gewalt suspendirt ist, so tritt nun über euch mein oberherrliches Recht ein, und ihr werdet als gehorsame Unterthanen die Liturgie annehmen welche ich euch gebe. Es hätte doch auch ein Mittel sein können sie allmählig zurükkzuführen, und also auch Verzeihung finden von Seiten der Kirche! Sollte man also nicht meinen, wenn ein Bewußtsein eines solchen Rechtes vorhanden gewesen wäre: so würde auch wol irgend ein Versuch dieser Art entstanden sein?

Doch nun weiter! wenn Karl der Große und Ludwig der Fromme das ius liturgicum besessen hätten: wer hätte denn in dieses Recht wieder eintreten können zur Zeit der Reformation? Die deutschen Reichsstände? Offenbar nicht; sondern Kaiser Carl V. und König Ferdinand; diese hätten also das volle Recht gehabt, über die Liturgie der entstehenden evangelischen Kirche zu bestimmen! Denn wenn einmal das liturgische Recht aus der Souverainetät fließt: so muß es auch für alle Kirchen des Landes gelten, wenn nicht in Rükksicht auf einzelne unter ihnen darauf besonders verzichtet ist, und kann es auf die persönliche Religion des Regenten dabei nicht weiter ankommen *). Ganz anders also würde es gegangen sein als es gegangen ist zur Reformationszeit, wenn man sich auf der Karolinger liturgisches Recht

*) Schnaubert Kirchenr. §. 17.

berufen hätte. Und wenn die evangelischen Fürsten das ius liturgicum in Anspruch nahmen: so hätten sie es unter der Form thun müssen, daß dieses Recht von dem höchsten Majestätsrechte des Kaisers abgezweigt, und auf ihr Landeshoheitsrecht übertragen werden sollte oder schon übertragen worden sei. Unter dieser Form aber ist es nirgends geschehen. Also ist auch dieses nicht die Art wie dieses Recht damals ist aufgenommen worden, und es bleibt nichts übrig, als daß es irgendwie aus dem ursprünglichen Recht der Kirche abgeleitet werde.

Es ist auch wirklich kaum zu begreifen, wie scharfsinnige Männer zumal aus der evangelischen Kirche haben darauf kommen können, aus dem Hoheitsrechte etwas mehreres in kirchlichen Dingen abzuleiten als das negative ius circa sacra, schon wegen des eben bemerkten, daß dann der katholische Landesherr über die evangelischen Unterthanen ein Recht hätte welches der evangelische Fürst über seine katholischen nicht hat. Also dadurch daß seine Unterthanen ganz oder zum Theil sich von seiner Kirche trennten hätte der katholische Landesherr nicht etwa nur die Pflicht überkommen diesen abgewichenen Unterthanen einen eigenen Gottesdienst zu verstatten und — soweit er nichts staatswidriges enthielt — zu genehmigen, sondern auch das Recht hätte er erworben, ihnen diesen Gottesdienst, wiewol er mit seiner Ueberzeugung stritte, selbst einzurichten und zu ordnen! Und in den sich der Reformation anschließenden Unterthanen wäre es ein und derselbe Willensact, wodurch sie sich von der römischen Kirche trennten, und wodurch sie sich bereitwillig erklärten nicht etwa das liturgische Recht der Kirche nun als eine sich neu bildende Gemeinschaft, eben so wie die Kirche welche sie verließen es ausübte, entweder in jedem Lande für sich selbst zu übernehmen oder auf die Gesammtheit der evangelischen Kirche zu übertragen, sondern sich ihren neuen Gottesdienst von ihrem katholisch bleibenden Fürsten einrichten zu lassen! Wie sollte dies nicht jeder für Unsinn halten und für ein sich selbst zerstörendes Unternehmen! Hat also auf diese Weise die evangelische Kirche

nicht entſtehen können, und wollen wir nicht annehmen daß ſie auf eine völlig rechtloſe Weiſe entſtanden ſei: ſo können wir nicht zugeben, daß ein liturgiſches Recht des Landesherrn als Ausfluß ſeines oberherrlichen Rechtes vorhanden ſei. — Und nun nur noch eines. Wenn doch der Theologe ſich nicht mit vollkommner Sicherheit auf dem juriſtiſchen Boden bewegt, und ihm vielleicht doch noch einer unerwartet den Rang ablaufen könnte durch irgend einen Kunſtgriff, daß wieder ungewiß würde ob es nicht doch etwas ſei mit dieſer Ableitung aus dem Hoheitsrechte: ſo möchte ich die Frage nur ſo ſtellen: Kann wol ein evangeliſcher Landesherr als das erſte und als ein eifriges Mitglied ſeiner Kirche ſelbſt wünſchen, daß das Recht welches er ausübt in liturgiſchen Dingen, von ſeinem Majeſtätsrecht abgeleitet werde? Ich behaupte Nein, wenn er irgend die Lage der evangeliſchen Kirche recht ins Auge faßt; und am wenigſten kann es ein deutſcher evangeliſcher Fürſt. Denn grade in deutſchen Ländern und in ſolchen die mit deutſchen Ländern unter Einem Haupte ſtehen, wie viel evangeliſche Chriſten leben unter katholiſchen Landesherrn ohne daß, wie in Sachſen, beſondere Stipulationen für die evangeliſche Kirche beſtehen! Und giebt es nicht Länder genug deren Beherrſcher mit der großen Mehrzahl der Unterthanen evangeliſch ſind; aber ohne daß irgend ein Statut ihnen wehrte zur katholiſchen Kirche überzutreten, und ohne daß auf dieſen Fall irgend etwas für die Sicherheit und Unabhängigkeit der evangeliſchen Kirche zum voraus verſehen wäre! Fließt nun das liturgiſche Recht aus dem Majeſtätsrecht, und iſt es nicht möglich die Punkte auf eine allgemeingeltende Weiſe zu beſtimmen, von denen an die unverletzliche Gewiſſensfreiheit nicht mehr intereſſirt iſt; wird aber in ſolchen Fällen die Auslegung natürlich immer von der Seite geübt auf welcher die Macht liegt: was kann alsdann ein katholiſcher Regent, ſei er es nun urſprünglich oder ſei er ein Proſelyt, durch Ausübung des liturgiſchen Rechtes zur allmähligen Unterdrükkung der evangeliſchen Kirche in ſeinem Lande nicht alles thun! An die ſchöne Lehre von den Mittel-

dingen ſich haltend, kann er ohne Gewaltſamkeit und ohne daß auch nur der Schein einer Verfolgung entſtehe, ganz behutſam verfahrend, ſo daß kein Uebermuth den ſchlummernden Eifer wekkt, ſondern ſo daß die Geringfügigkeit jedes einzelnen Schrittes alle zur Fügſamkeit ſtimmt, dennoch immer mehr den Gottesdienſt in Widerſpruch bringen mit dem Geiſt der evangeliſchen Kirche und ihn dem der katholiſchen näher bringen! Und welche Schmach wäre nicht ſchon dieſes, wenn ein katholiſcher Fürſt, der ſich einer unumſchränkten Gewalt erfreut, und alſo an keine beſtimmten Formen gebunden iſt, die Liturgie ſeiner evangeliſchen Unterthanen durch katholiſche Beamte oder unter dem Einfluß katholiſcher Geiſtlichen wollte verfertigen laſſen! Auch dieſe Befugniß aber folgt unausweichlich. Wäre nicht wenn ſie dem immer ſollen ausgeſezt ſein, den evangeliſchen Glaubensgenoſſen beſſer gerathen, wenn ihre Fürſten von Anfang an und noch jezt ſich nicht ſoviel Mühe gegeben hätten, damit die evangeliſche Kirche in den verſchiedenen Staaten andersgläubiger Monarchen für eine recipirte gälte und als ſolche behandelt würde? würde ſie ſich nicht, wo der Landesherr ihr nicht ſelbſt angehört, beſſer finden, wenn ſie als Kirche ganz ignorirt, und nur kaum tolerirt würde als eine Privatgeſellſchaft, um deren innere Angelegenheiten ſich aber dafür niemand kümmert? Gewiß weit beſſer! Sieht alſo ein evangeliſcher Fürſt auf das ganze der Kirche der er angehört: ſo muß er ſelbſt dieſer Theorie abhold ſein, und auf alle Weiſe zu erkennen geben daß er ſie nicht gelten läßt, alſo auch ſelbſt ſein Recht ſo üben, daß nicht geſchloſſen werden kann, er lege dabei ſelbſt dieſe Ableitung zum Grunde. Nur dann kann er ſicher ſein daß ſein Beiſpiel nicht ſeinen Glaubensgenoſſen unter einer andersgläubigen Herrſchaft nachtheilig werde; nur dann wird er im Stande ſein ſich im Falle der Noth mit gutem Gewiſſen für ſie zu verwenden, und gegen den feinſten aber deswegen auch gefährlichſten Drukk die Selbſtändigkeit ihrer kirchlichen Einrichtungen ſicher zu ſtellen. Dieſes alſo ſei jedem unſerer

Fürsten ans Herz gelegt nach Maaßgabe seiner Frömmigkeit und seiner Macht, und denen am meisten welche durch beides als die ersten Schuzherrn der evangelischen Kirche auf dem europäischen Festlande allgemein verehrt werden.

Ist nun die Sache soweit abgethan: so können wir ehe wir weiter gehen noch die Bemerkung hinzufügen, daß diejenigen Rechtsgelehrten welche zuerst die gebietende Macht unserer Fürsten in kirchlichen Angelegenheiten so angesehen haben wie bisher beschrieben und widerlegt worden ist, von einem Interesse ausgegangen sind welches jezt gar nicht mehr stattfindet, welchem zu Liebe sie aber dennoch mehr gethan haben als nöthig war. Thomasius ist immer für den Häuptling dieser Meinung angesehen worden, und gewiß mit Recht; denn alle die auf derselben Seite stehen haben mehr oder weniger ihm nachgesprochen. Nun darf man nur seine schon öfter angezogene Schrift mit einiger Aufmerksamkeit gelesen haben, um zu wissen, ihm habe eigentlich die Besorgniß auf dem Herzen gelegen vor einer Herrschaft der Klerisei der evangelischen Kirche, die alles starre und drükkende des Papstthums mit aller Unsicherheit und Unbequemlichkeit der Vielherrschaft verbunden hätte. Ein drittes dachte er gäbe es nicht; entweder die Klerisei müsse herrschen über die Kirche oder der Fürst, und zwar rein als solcher und vermöge der ihm als Herrscher verliehenen Macht. Denn wenn man sagte, es sei dieses eine besondere ihm von der Kirche übertragene Macht, so würden sich doch die Geistlichen bald genug eine Vormundschaft über diese Macht anmaaßen. Wie er nun ein freier Denker war auf der einen Seite: so meinte er, der Landesherr solle diese Macht vorzüglich gebrauchen um dogmatischen und philosophischen Verfolgungen ein Ziel zu sezen. Wie er aber auf der andern Seite kein sehr kirchlicher Mann war, und nur um so besorgter daß an einen Reichthum von Gebräuchen sich auch eine Masse von Aberglauben anhängen möchte: so war sein eben so großes Anliegen, die Fürsten möchten ihre Macht gebrauchen um die Ge-

bräuche des äußeren Gottesdienſtes zu vermindern *). Zu dem erſten war eigentlich keine poſitive Gewalt des Fürſten nöthig, ſondern nur das wohlbegründete Majeſtatsrecht circa sacra, zu dem andern aber brauchte er allerdings eine ſolche. Wie es aber zu gehen pflegt, ſo hat die damals beginnende neue Zeit was ſie in der Jugend ſich wünſchte im Alter die Fülle gehabt. Von den Cerimonien iſt vieles abhanden gekommen, ohne daß die Fürſten Gewalt gebraucht hätten, und war alſo dazu dieſe Lehre, von der ſo viel Mißbrauch gemacht werden konnte, wie Thomaſius ſelbſt anzeigt, gar nicht nöthig geweſen. Denn was in dem natürlichen Gang der Entwikkelung liegt, das iſt doch geſchehen, nicht freilich ohne die vereinte Thätigkeit aller die zur Kirche gehören, wol aber ohne eine einſeitige neue und in dem Begriff der Kirche nicht begründete Gewalt. Was aber dieſem natürlichen Gange widerſtreitet und contra genium reformationis iſt, das wird doch nicht auf eine beſtandhaltende Weiſe durchgeſezt, und wenn auch noch ſoviel Recht zugeſtanden und dem gemäß Gewalt angewendet wird. Wie nun dieſes von ſelbſt ſeinen Gang geht: ſo iſt auch von der evangeliſchen Geiſtlichkeit in deutſchen Landen nicht zu fürchten daß ſie ſich einer Herrſchaft über die Gewiſſen anmaaßen werde, und iſt alſo hiezu

*) Der Fürſt hat wol Macht wenn jemand Unfug in den Kirchen anfängt . . . ſo auch wenn das Miniſterium Zänkerei und Unfug anfängt, da ruhet die Macht des Fürſten nicht. S. 302. — Die potestatem principis circa interna anlangend, ſo ſind die Clerici nicht allein in allen Ordnungen, ſondern auch in internis nicht gänzlich independentes, wiewol dennoch der Fürſt in denjenigen Dingen, quae sunt contra genium doctrinae christianae, keine Gewalt hat. S. 334. — Alſo wäre das officium eines chriſtlichen Fürſten, wenn es der Zuſtand derer Unterthanen litte, daß er wenig Cerimonien bei dem Gottesdienſt hätte. . . . Alſo muß er auch ſorgen, daß die Cerimonien allmählig eingeſchränkt werden, weil man es nicht auf einmal ändern kann. . . Ja er kann ordniren, daß anſtatt derer Predigten Betſtunden gehalten werden ſollen. Allein die Prieſter würden bald auftreten und ſchmähen. Er kann auch gebieten, daß ſie anſtatt derer Predigten mit den Leuten raiſonniren ſollen, und wenn einige ſolches nicht thun wollen, ſo kann er dieſelben abſezen. Allein jezt läßt ſich ſolches nicht thun. S. 53.

kein außerordentlicher Zügel nöthig. Vielmehr wäre einem großen Theil derselben nur mehr Freimüthigkeit zu wünschen, um das Wort Gottes recht auszutheilen ohne Menschenfurcht und Menschengefälligkeit. Die besseren aber unter unsern Geistlichen wissen sehr wohl, daß und wozu sie Diener der Gemeinen sind, und sie zeigen auch wie wenig sie herrschen wollen schon dadurch genug, daß sie diejenige Verfassung überall wo sie schon besteht gehörig zu würdigen wissen *), und wo sie noch nicht ist sie anempfehlen und darauf dringen **), welche den Laien diejenige Stelle in den Berathungen der kirchlichen Angelegenheiten anweiset, welche im Geiste des Urchristenthums und der Reformation ihnen als der eigentlichen Gemeine gebührt. Wenn also diese Hypothese, daß das liturgische Recht aus dem Majestäts- und Hoheitsrechte fließt, weder gehörig begründet erscheint, noch auch die Absichten um derentwillen sie aufgestellt worden ist sie weiter nöthig machen: so haben wir auch keine Ursache ihr natürliches Schikksal noch weiter aufzuhalten oder ihren Verlust zu bedauern.

Wir könnten also nun die zweite Ansicht prüfen, welche das liturgische Recht welches unsere Fürsten ausüben als ein ihnen von der Kirche übertragenes betrachtet; allein um recht stufenweise zu verfahren wollen wir einen Augenblikk bei einem Mittelwege stehen bleiben, welchen auch einige eingeschlagen haben. Diese nämlich wollen die Ausübung der Kirchengewalt in der evangelischen Kirche durch den evangelischen Landesherrn ebenfalls aus der Einwilligung der Gemeinen ableiten, behaupten aber zugleich, was einmal der Landesherr zumal als Kirchengesez, und dahin sind liturgische Ordnungen sehr wohl zu zählen, verordnet

*) So noch neuerlich in der sehr vorzüglichen kleinen Schrift Ueber Presbyterial- und Synodalverfassung v. Bäumer.

**) Hiervon zeugt fast ohne Ausnahme alles was von den Verhandlungen der in den preußischen Provinzen in den Jahren 1817 und 1818 versammelt gewesenen Synoden, das meiste freilich nur unter der Hand, zur öffentlichen Kenntniß gekommen ist.

habe, daran sei hernach nicht nur Er sondern auch seine Nachfolger gebunden *). Nehmen wir dieses für einen Augenblikk an, und fragen was weiter daraus folgt. Offenbar zuerst dieses, daß das liturgische Recht nur einmal ausgeübt werden konnte, nämlich in der Periode der Reformation selbst. War damals der Fürst aufgetreten und hatte als Repräsentant der in seinem Lande sich bildenden evangelischen Gemeinen ihnen für ihren Gottesdienst eine Kirchenordnung gegeben: so mußte es dabei bleiben. Er und seine Nachfolger waren daran gebunden, und kein anderer weder Geistliche noch Gemeine können Aenderung machen in dem was einmal fest steht. Können wir uns aber wol diesen Hergang als wahrscheinlich denken oder auch nur ein einziges Beispiel dazu in der evangelischen Kirche auffinden? Das leztere gewiß nicht und das erstere schwerlich. Denn die Reformation ist nicht mit einem Schlage und auf einmal fertig geworden, sondern nach und nach. Trat also der Fürst zeitig hinzu und faßte die Kirchenordnung zwar im Interesse der Kirche aber nach dem Maaßstabe des damaligen Augenblikks: so konnte sie nicht bestehen, weil sie dem späteren Entwikkelungspunkt nicht gemäß war, der allein in einen bleibenden Zustand übergehen konnte. Oder wäre sie doch aufrecht gehalten worden: so hätte sie durch den unverkennbaren Einfluß den der Gottesdienst auf die Denkungsart über religiöse Gegenstände ausübt, die Reformation gehemmt und zurükkgeschraubt. Dasselbe wird erfolgen wenn der Fürst aus politischen Rükksichten die Liturgie dem Gottesdienst der alten Kirche noch näher halten will als schon der Augenblikk erfordert. Dies war der Fall mit der ersten Kirchenordnung, welche Churfürst Joachim von Brandenburg 1542 gab, weshalb sie denn auch nicht bestehen konnte. Sollte also ein solcher einmaliger Gebrauch zureichend sein: so mußte er entweder nicht eher eintreten bis die Reformation sich ziemlich vollständig entwikkelt hatte — aber so lange konnten die neuen Gemeinen

*) Schnauberts Kirchenrecht. §. 48 u. 123.

ſich nicht ohne eine neue Kirchenordnung behelfen — oder dieſe Ordnung mußte mit einer faſt prophetiſchen Virtuoſität im Geiſt der Reformation verfaßt ſein. In rechter Vollkommenheit wird dies nun wol nirgend geſchehen ſein; je näher aber eine urſprüngliche evangeliſche Kirchenordnung dieſem Ziele gekommen iſt, um deſto weniger wird eine wiederholte Ausübung des liturgiſchen Rechtes nöthig ſein. In dem günſtigſten Falle alſo den man annehmen kann läßt ſich jenes Princip auch ganz aufrecht halten. Denn wenn eine Liturgie in der Folge nur noch geringe Veränderungen übrig läßt, oder das Bedürfniß zu ändern nur ſehr allmählig eintritt: ſo werden dieſe Veränderungen in Uebereinſtimmung der Geiſtlichen mit den Gemeinen wie von ſelbſt erfolgen, und wenn der Fürſt als Gemeinglied ſie angenommen hat, wenn auch nur durch Stillſchweigen und geben laſſen, ſo wird alsdann auch er und ſein Nachfolger an dieſe ſtillſchweigende Einwilligung gebunden ſein. Und dies erſcheint um ſo natürlicher, da auch dem Landesherrn ſelbſt die Ausübung der Kirchengewalt, wenn ſie doch aus dem Hoheitsrechte nicht kann entſprungen ſein, nur aus einer ſolchen ſtillſchweigenden Einwilligung gekommen iſt, an welche die Gemeinen ebenfalls ſollen gebunden bleiben. So iſt es oft und an vielen Orten gegangen, wo die Fürſten nachdem einmal eine Kirchenordnung gegeben worden welche die Gemeinen als evangeliſche befeſtigte, ſich nicht weiter um den Gang der liturgiſchen Angelegenheiten bekümmert haben: und es iſt gut gegangen wenn Geiſtliche und Gemeine in evangeliſchem Sinne kräftig hell und lebendig geweſen ſind *). Bedenken wir aber daß auf einen ſo günſtigen Fall dennoch nicht zu rechnen iſt, ſondern daß anfangs ſowol Rükk-

*) In vielen evangeliſchen Ländern z. B. iſt durch ſolche ſtillſchweigende Uebereinkunft der Exorcismus abgeſchafft und die Landesherrn ſelbſt haben ihre Kinder taufen laſſen mit Vermeidung dieſer Formel. Wenn nun eben da der Landesherr für ſich allein den Exorcismus wieder einführen wollte durch ein liturgiſches Geſez: ſo wäre dies gewiß keine auch der Form nach ſchikliche Ausübung dieſes Rechts.

ſicht auf die Menge als Mangel an klarer Einſicht in den wahren Geiſt der evangeliſchen Kirche die liturgiſchen Anordnungen auf einem Punkt zurükkhielten, daß ſich dieſer Geiſt ſpäterhin nicht in ihnen bewegen konnte; bedenken wir auf der andern Seite, daß Gott ſei Dank die evangeliſche Kirche kein ſich verſteinerndes Inſtitut iſt, ſondern frei lebendig aus ſich ſelbſt heraus ſich weiter entwikkelnd und bildend wie in Lehre und Sitte ſo auch im Gottesdienſt und in der Form der kirchlichen Gemeinſchaft: ſo müſſen doch in den meiſten evangeliſchen Partialkirchen Zeitpunkte wieder kommen, wo größere Veränderungen den gottesdienſtlichen Formen nöthig werden, als welche ſo ſtillſchweigend und allmählig gemacht werden können. Dann würde alſo der Hypotheſe zuwider dennoch der Fürſt wieder hervortreten müſſen und ſein Recht ausüben; aber er wird es nur auf eine wirklich zu That beſtändige Weiſe üben, wenn er es ſo übt wie es auch bei der erſten Ausübung einen wirklichen Erfolg hatte und für einen bedeutenden Zeitraum wirklich bindend war. Nämlich nicht eher bis ein dringendes und allgemeines Bedürfniß ſich klar ausgeſprochen hatte, ſo daß nicht leicht verfehlt werden konnte was wirklich erforderlich ſei; und ſo muß er es üben, daß die Ordnung welche er aufſtellt ganz dem Geiſt jener Bewegung gemäß ſei und ihn erſchöpfe, daß kleineres immer der freien Thätigkeit überlaſſen bleibe, an das große aber wie es feſt ſteht, er auch ſich ſelbſt und ſeine Nachfolger in der Macht gebunden halte.

Dieſe Betrachtung nun ſezt uns in den Stand auf die Hypotheſe von der Ableitung des liturgiſchen Rechtes der Fürſten aus dem Hoheitsrechte noch einmal zurükkzukommen und ſie in ihrem ganzen Umfange zu beurtheilen. Wenn wir nämlich zuerſt geſehen haben wie ſchlecht begründet dieſe Annahme iſt ſowol geſchichtlich als auch in der Natur der Sache, und wie nachtheilig und den Ruin der evangeliſchen Kirche herbeiführend in ihren Folgen, ſo daß man kaum begreifen konnte wie es möglich geweſen ſei auf dieſe Hypotheſe zu gerathen: ſo zeigt uns dieſe

lezte Betrachtung, wie leicht es kommen konnte wenn die Sachen in dem naturgemäßen Gange sich hielten, daß die Fürsten das liturgische Recht so übten wie die Kirche selbst es nur hätte üben können, daß niemand sehr besorgt darum war auszumitteln, worin doch eigentlich die Ausübung dieses und anderer kirchlichen Rechte von Seiten der Fürsten gegründet sei *). In den Fürsten selbst aber konnte sich das Bewußtsein von dem Unterschiede der Quelle dieses Rechtes und anderer eigentlichen Hoheitsrechte um so eher verlieren, als theils unter diese leztern auch das ius circa sacra gehört, theils auch das liturgische Recht mit andern ähnlichen vorkommenden Falls im Namen und unter der Autorität der Fürsten in denselben Formen mag ausgeübt worden sein, in welchen vieles andere was wirklich in das Gebiet des Staates gehört verrichtet wird. Sobald indeß diese Ableitung auf eine unbedingte Weise geltend gemacht werden will, so daß jedes willkührliche Eingreifen der Fürsten in bestehende Kirchenordnungen durch ihr Majestätsrecht gerechtfertigt werden soll, und so daß auch andersgläubige Fürsten andere nicht zum ius circa sacra gehörige wahre Collegiatrechte der Kirche (mithin auch das liturgische Recht) sich kraft ihres Hoheitsrechtes beilegen können, welches früherhin niemandem eingefallen ist und ganz der Natur der Sache widerstreitet **), jezt aber allerdings hie und da behauptet und auch wirklich in Ausübung gebracht wird***): dann wird es die heilige Pflicht aller wahren und treuen Mitglieder der

*) S. Schnaubert, §. 48. Anm. h.

**) Vergl. Dr. F. längstentschiedene Frage u. s. w. von neuem erörtert. Nürnb. 1823. Eine kleine Schrift, welche keiner sollte ungelesen lassen, der sich über die Rechtsfrage im allgemeinen orientiren will.

***) Man sehe hierüber Hrn. Gen.-Sup. Dr. Bretschneider „Ueber die in neueren Zeiten behauptete Einheit der Kirche und des Staates“ (Opposit. Schrift. VII. 1.). Ein wahres und klares Wort zu seiner Zeit geredet und gründlich — nicht mit der fast salsarischen Oberflächlichkeit des ungenannten Verfassers der Kritik der neuen Preuß. Agende — geschichtlich belegt.

evangeliſchen Kirche von unſern frommen Fürſten an bis zu dem geringſten herab, gegen dieſe unnatürliche Behauptung zu proteſtiren, jeder auf welche Weiſe er geſezmäßig kann; und nur der hält ſein Gewiſſen rein gegen die Kirche, welcher niemals durch Wort oder That ſtillſchweigend oder ausdrükklich in irgend etwas williget oder an einer Handlung theilnimmt, welche ſich auf ein ſolches Recht ſtüzt oder es zum Grunde legt. Jedem liegt dies ob, nicht nur ſofern er in ſolchen Vorkommenheiten ſelbſt betheiligt iſt, ſondern auch ſofern er Veranlaſſung und Vergünſtigung hat ſich darüber zu äußern; vor allen aber denen welche in irgend einem Sinne Hirten der Heerde ſind. Von dieſen, wenn ſie nicht in jedem ſolchen Fall die beſtimmteſte eifrigſte und beharrlichſte Proteſtation einlegen, muß man leider ſagen daß ſie Miethlinge ſind, welche fliehen wenn der Wolf kommt. Und nichts kann ſie von dieſem Vorwurf reinigen, als wenn ſie wie der Verfaſſer jener Kritik — unbegreiflicher Weiſe für einen evangeliſchen Chriſten — die Meinung hegen, das ius liturgicum in der evangeliſchen Kirche ſei wirklich ein Majeſtätsrecht des jedesmaligen Regenten. Oder wenn ſie nicht erkennen, daß in einem vorliegenden Falle daſſelbe wirklich als ein Majeſtätsrecht geübt werde.

Was nun das erſte betrifft, ſo kann ein evangeliſcher Geiſtlicher ſich ſchwerlich damit entſchuldigen daß er dieſen Glauben wirklich habe. Er müßte denn ſeine ſymboliſchen Bücher ihrem Geiſte nach nicht inne haben. Iſt er ein reformirter, ſo verweiſe ich ihn auf die gallicaniſche Confeſſion *), welche die Führung des Kirchenregimentes durch die Presbyterialverfaſſung als einen Glaubensartikel aufſtellt, und den Obrigkeiten zwar auch die Beſtrafung der Vergehungen gegen die erſte Tafel nach dem Geiſt der damaligen Zeit zuſchreibt, um ſo ſicherer aber weil auch an dieſer Stelle nichts davon erwähnt wird, ihr gewiß keinen urſprünglichen Theil am Kirchenregimente beilegt; auf die

*) Conf. Gallic. XXIX, XXX. u. XXXIX.

helvetiſche Confeſſion *), welche der Obrigkeit auflegt die Religion zu vertheidigen und die Kirche zu ſchüzen, keineswegs aber ihr ein Recht in der Kirche einräumt. Beides findet ſich eben ſo wenig in der belgiſchen Confeſſion **). Iſt er ein lutheriſcher, ſo wird er wiſſen wie die augsburgiſche Confeſſion ***) der Obrigkeit zuſchreibt, daß ſie nicht die Seelen zu ſchüzen habe ſondern die Leiber und die leiblichen Dinge, und wie beſtimmt ſie vor der Vermiſchung der bürgerlichen Gewalt und des Kirchenregimentes warnt. Eben ſo ſagt die Repetition der Confeſſion †), die Staaten ſollten Nährer der Kirche ſein, und die Könige und Fürſten als vorzügliche Glieder der Kirche dafür ſorgen daß die Beſchlüſſe der Kirche richtig ausgeführt würden. Und in den ſchmalkaldiſchen Artikeln ††) iſt von nichts anderm die Rede, als daß, wenn die Biſchöfe die ihnen verliehenen Rechte nicht recht gebrauchten, ſo daß ſie nicht mehr als Biſchöfe anerkannt werden könnten, die Kirche dann ihr Recht für ſich behielte. Daß nun hierunter auch die Anordnung des Gottesdienſtes mit gehöre, iſt für ſich klar. Daher können und dürfen wir nicht anders glauben und lehren als daß was unſere Fürſten auf dieſem Gebiete ſich zuſchreiben und ausüben ihnen von den chriſtlichen Gemeinen ſelbſt, wie ſie ſich dem römiſchen und biſchöflichen Joche entzogen, übertragen worden iſt, keineswegs aber mit ihrem Majeſtätsrechte zuſammenhängt, welches ihnen die Unterthanen durch ihre Losſagung vom römiſchen Stuhl und der biſchöflichen Gewalt wieder erworben hätten.

Was aber das zweite betrifft, daß vielleicht in einzelnen Fällen nicht immer jeder erkennen kann, ob das liturgiſche Recht geübt wird unter der Form eines Ausfluſſes aus dem Majeſtätsrecht oder unter der Form eines von der Kirche übertragenen

*) Helvet. Conf. XXVI.
**) Conf. Belg. XXX — XXXII u. XXXVI.
***) Art. de potestate eccles.
†) Art. de magistr. polit.
††) Art. de initiatione u. de potest. episcop.

Rechtes, indem bei ſolchen Einrichtungen die Qualität nicht immer angegeben wird, in welcher der Fürſt ſie anordnet: ſo werden ſich dieſe Kennzeichen am beſten ergeben, wenn wir jezt dieſe Ableitung des liturgiſchen Rechtes in ihrem Unterſchiede von jener einer näheren Prüfung unterwerfen.

Hiebei möchte nun zuerſt zu berükſichtigen ſein, was viele ſagen werden welche, wie die meiſten immer thun, die Sache nur oberflächlich anſehen; nämlich, wenn doch den Fürſten das Recht die Ordnung des Gottesdienſtes zu beſtimmen nicht abgeſtritten werden kann: ſo ſei es am Ende gleichgültig unter welchem Titel ſie es ausüben. Hierauf dient nun zunächſt zur Antwort, daß wenn dieſes Recht ein übertragenes iſt, alsdann unmöglich ein andersgläubiger Fürſt ſich deſſen anmaaßen kann. Denn eine ſolche Uebertragung wäre zu unnatürlich als daß ſie ſollte vorausgeſezt werden können, ſondern ſie müßte nachgewieſen werden, ſei es nun als Vertrag oder als beſondere Unterwerfungsacte. Mit dieſer andern Ableitung fallen alſo zunächſt die oben angeführten Gefahren und Verunehrungen der evangeliſchen Kirche ſämmtlich weg, und den andersgläubigen Fürſten bleibt nur der Natur der Sache gemäß die Kenntnißnahme übrig und die Genehmigung der von der Kirche ſelbſt zu Stande gebrachten Ordnungen, zum Zeugniß daß ſie nichts mit dem Wohl des Staates unverträgliches darin finden, welches man als zu dem ius circa sacra gehörig und mit dem Majeſtätsrecht zuſammenhängend noch beſonders das ius circa liturgiam genannt hat. S. u. a. Mosheim allgemeines Kirchenrecht der Proteſtanten. S. 376 Anm. u. S. 465 Anm. wo jeder auch hinreichende Auskunft findet über die Art wie ſich dieſer Streit verwirrt hat. Schon um deswillen ſollten unſere evangeliſchen Fürſten nicht nur ſelbſt dieſer Ableitung entſagen, ſondern auch alle chriſtlichen Fürſten einladen, durch eine gemeinſame Erklärung das Majeſtätsrecht in kirchlichen Dingen nur auf das eigentliche ius circa sacra zu beſchränken. Und das müßte eigentlich leicht ſein in einem Zeitalter wo der Werth der Frömmigkeit auch für die menſchlichen

Verhältniſſe ſo ſehr anerkannt wird, und wo gewiß niemand überſieht daß wenn man die Frömmigkeit ehren will, auch jeder muß die Freiheit haben Gott auf ſeine Weiſe zu dienen. Ja eine ſolche gemeinſame Verſtändigung über dieſen wichtigen Punkt, welche alle Verwirrungen löſte und alle Beſorgniſſe abſchnitte daß jemals Störungen der Gewiſſensfreiheit wieder eintreten könnten, eine ſolche wäre des heiligen Bundes wol würdig, deſſen Theilnehmer ſich vereinigt haben ihre Völker nach den Grundſäzen und in dem Geiſt des Chriſtenthums zu regieren. Und kaum ſollte man denken daß die Darſtellung noch nöthig wäre, daß wenn katholiſche Fürſten kraft ihres Majeſtätsrechtes das Kirchenregiment über ihre evangeliſchen Unterthanen ausüben wollen, den evangeliſchen auch daſſelbe zukommen müſſe über ihre katholiſchen.

Doch geſezt es ließe ſich durchführen, was aber nicht möglich iſt, daß, wenngleich vermöge des Majeſtätsrechtes, doch nur evangeliſche Fürſten das ius liturgicum in ihrer evangeliſchen Kirche üben könnten: ſo bliebe doch noch ein ſehr weſentlicher Unterſchied zwiſchen den beiden Ableitungen, der aus dem Hoheitsrechte und der aus Uebertragung der repräſentativen Vollmacht. Ein feiner rechtskundiger Schriftſteller, deſſen Stimme hierüber nicht ohne Einfluß auf die Bearbeitung des Kirchenrechts geblieben iſt, drükt ſich darüber ſo aus: „Doch es möchte jemand fragen, zu welchem Ende ſoll man dies ſo ſorgfältig unterſcheiden? Ich antworte, wenn auch kein anderer Grund dazu wäre: ſo würde ſchon dieſer eine hinreichen, daß ein unumſchränkter Fürſt in der Ausübung ſeiner eigentlich ſogenannten Majeſtätsrechte mit Recht immer lediglich nach ſeinem Gutdünken handelt, ohne ſich im mindeſten um die Meinungen ſeiner Unterthanen zu kümmern, wenn er nur was er thut nicht im Widerſpruch mit dem göttlichen Geſez achtet; übt er hingegen Rechte welche nicht Majeſtätsrechte ſind: ſo iſt er ſo weit davon entfernt recht zu handeln indem er nur ſeinem eignen Gutdünken folgt, daß vielmehr ſeine Herrſchaft ſogleich in eine chriſtliche Tyrannei ausartet, wenn er

auf die Ueberzeugung ſeiner Unterthanen keine Rükkſicht nimmt" *). Der Unterſchied iſt einleuchtend. Im erſten Fall iſt der Regent nur an ſein eignes Gewiſſen gewieſen, und es iſt lediglich ſeine Sache, wie viel oder wenig er thun will um daſſelbe gehörig aufzuklären. Im zweiten Fall hingegen iſt er der Bevollmächtigte der Kirche, und als ſolcher muß er ſich verpflichtet fühlen in ihrem Geiſte zu handeln, und ſo daß ihr Zwekk in möglichſter Vollkommenheit erreicht werde; und es muß ſeine Gewiſſenspflicht ſein ſich nicht nur gegen ſich ſelbſt ſondern auch gegen ſie darüber ausweiſen zu können daß er kein ihm hiezu zu Gebote ſtehendes Mittel unbenuzt gelaſſen. Doch ehe wir weiter entwikkeln was hieraus alles für den Gebrauch dieſes Rechtes weiter folgt, wollen wir erſt darzulegen ſuchen, daß dieſe Ableitung deſſelben eben ſo natürlich und geſchichtlich begründet iſt, als die Ableitung aus dem Majeſtätsrecht eine grundloſe und widernatürliche Hypotheſe war.

Daß urſprünglich die chriſtliche Kirche ihren Gottesdienſt ſelbſt eingerichtet hat, und dies weſentlich zu ihren Geſellſchaftsrechten gehört **), geht auch aus dem neuen Teſtament ſchon hervor. Daß der Eintritt des römiſchen Kaiſers in die Kirche hierin nichts änderte, vielmehr er den öffentlichen Gottesdienſt ließ wie er war, geht aus allen Zeugniſſen hervor, und die entgegengeſezte Behauptung beruht entweder auf leichtſinnigem Ueberſehen oder auf abſichtlicher Verdrehung der Nachrichten. So ſind auch von ſeinen Nachfolgern eigentlich liturgiſche Vorſchriften in dem theodoſiſchen und juſtinianiſchen Geſezbuch gar nicht enthalten. Was Karl der Große gethan, geſchah zu einer Zeit wo ganz neue Völkerverbande ſich bildeten, und in ſolchen Zeiten ge-

*) (Zech) *Meditationes de origine etc. iuris reformandi.* Frcof. 1728.

**) Das Recht den Gottesdienſt anzuordnen oder einzurichten, ius liturgicum, das jezo unſere Landesherren und Fürſten haben, gehört unſtreitig der Gemeine, und iſt von Anfang her von der ganzen Gemeine ausgeübt worden. Mosheim Kirchenrecht. HSt. II. §. 17. Vergl. HSt. III. Anm. 10.

ſchieht wie wir alle wiſſen unvermeidlicher Weiſe gar vieles ausnahmsweiſe was kein beſtändiges Recht bildet, ſondern nur zu der Kriſis großer geſchichtlicher Momente gehört. Die Ausnahme war hier vornehmlich dadurch herbeigeführt, daß unabhängig von einander entſtandene kirchliche Provinzen nun als Beſtandtheile eines großen ganzen in genauere Uebereinſtimmung gebracht werden ſollten, was freilich durchaus nicht nothwendig aber doch ein unter den gegebenen Umſtänden natürliches Beſtreben war. Auch machte Karl nichts neues in der Liturgie, wie viel er auch ſonſt auf andern Gebieten mit Hülfe geiſtreicher Männer gewaltig und mit Nachdrukk neuerte; ſondern er verbreitete nur die Liturgie der abendländiſchen Hauptkirche weiter. Daß er aber dennoch hieraus kein Recht ſich bildete, ſieht man daraus daß dieſe Einmiſchung ſchon unter ſeinen nächſten Nachfolgern ſich wieder verlor. Das alte Recht machte ſich bald wieder geltend, und man muß demnach einräumen, daß bis zur Reformation die Kirche das liturgiſche Recht in der Regel ſelbſt ausgeübt. Daher ruhte nun ohne Zweifel dieſes auch zur Zeit der Reformation in den Gemeinen, welche von den reformatoriſchen Bewegungen ergriffen die Nothwendigkeit anerkannten dem Gottesdienſt eine andere Einrichtung zu geben. Als aber nun die Biſchöfe an dieſen Bewegungen keinen Antheil nahmen: ſo war dadurch auch der bisherige größere Verband aufgelöſt und die Gemeinen vereinzelt. Hätte nun jede Gemeine für ſich ihre Liturgie gebildet, wozu es auch in den meiſten an dem nöthigen Geſchikk möchte gefehlt haben: ſo würde dadurch die Vereinzelung zum Nachtheil aller noch mehr befeſtigt worden ſein. Es war alſo rathſam, nicht nur für den Gottesdienſt gemeinſchaftliche Einrichtungen zu treffen, ſondern auch ſtatt des aufgelöſten einen neuen Verband einzurichten. Wo nun auch die höchſte Obrigkeit an den reformatoriſchen Bewegungen keinen Theil nahm, da blieb nichts übrig als daß die neuernden Gemeinen in einem Staat ſich entweder den Einrichtungen in einem andern anſchloſſen, oder daß ſie ſich durch Privatübereinkunft ſo gut zu helfen ſuchten als ſie konn-

ten; und auf diesem Wege ist die Liturgie und Verfassung der französischen Kirche entstanden. Wo sich aber die Obrigkeit für die evangelische Sache erklärte, da war es wol natürlich, ihr als demjenigen Mitglied der Kirche, welches in einer gewissen Beziehung allen einzelnen Gemeinen des Landes auf gleiche Weise angehörte und überdies gemeinsamer Anordnungen und Verwaltungen am meisten kundig ist, die Sorge für den Verband und auch für die gemeinsame Einrichtung des Gottesdienstes zu übertragen. Ob dies nun so geschieht daß die Obrigkeit von mehreren einzelnen oder Gemeinen gebeten wird, oder ob sie die gemeinsame Angelegenheit auch ungebeten übernimmt und die Gemeinen stillschweigend darein willigen, das ändert in der Sache nichts. So sehen wir wie von demselben Grundsaz aus unter verschiedenen Umständen hier die Bildung des kirchlichen Verbandes durch freies Zusammentreten der Gemeinen, dort die Bildung desselben durch die Obrigkeit erfolgte, und dasselbe geschieht dann auch mit der Liturgie.

Ehe wir aber weiter sehen, wie nun dieser Entstehung gemäß das liturgische Recht von den Fürsten geübt werden soll und woran man daher erkennen kann ob es in diesem Sinn geübt wird oder nicht, wollen wir einen Augenblikk bei der Frage stehen bleiben, in wiefern denn nun die Fürsten hiedurch Oberhäupter oder oberste Bischöfe der Kirche wurden. In sofern durch diesen Namen die Oberaufsicht über die Kirche bezeichnet werden soll, welche aus dem Majestätsrecht wirklich fließt, durften sie es nicht erst werden, sondern waren es schon. Da man aber bisher diesen Namen nicht gebraucht hatte um jenes Recht zu bezeichnen: so brauchte er auch hiezu nicht eingeführt zu werden. Bischöfe in dem eigentlichen Sinn sind sie aber auch nicht geworden, indem sie niemals sacramentliche oder gottesdienstliche Handlungen verrichtet haben; und wegen der Collision mit diesem eigentlichen Gebrauch des Namens mögen diejenigen wol Recht haben, welche diese Benennung überhaupt nicht angemessen finden. Auch wird sie keinesweges nur von solchen verbeten,

welche den Rechten der Fürsten über die Kirche abhold sind *). Der Ausdruck oberster Bischof aber setzt untere Bischöfe und doch gewiß derselben Art voraus. Solche giebt es aber nicht, und wo es in der evangelischen Kirche noch Bischöfe giebt, da ist auch der Landesherr nicht ein oberster Bischof in demselben Sinn. Außerdem erinnert der Ausdruck noch an den Papst. Da wir aber den Begriff eines sichtbaren Oberhauptes der Kirche ganz verwerfen, so konnte auch dieser am wenigsten auf die Fürsten übertragen werden. Ist er nun auf keine Weise so zu verstehen, daß bischöfliche Handlungen zu verrichten zu den Amtsattributen der Fürsten gehöre, so kann auch für das ius liturgicum insbesondere nichts daraus gefolgert werden **). Nichts anders aber

*) Statt aller stehen auch hier die Worte des Thomasius: Denn die Fürsten (es ist nämlich nur von den protestirenden die Rede) sagen ohnedem, sie hätten in ihrem Lande das ius episcopale, obschon andere angemerket haben, daß sich dieser Titul auf unsere Fürsten nicht recht schikke. Bei uns aber sind die Superintendenten soviel als episcopi. a. a. O. S. 123. Das lezte ist freilich auch nur in einem gewissen Sinne wahr. Eben so sagt Schnaubert a. a. O. §. 118. Anm. d.: Die Benennungen päpstliches, bischöfliches Recht des Landesherrn, oberster höchster Bischof des Landes u. a. dgl. sind aus einer unreinen Quelle in das protestantische Kirchenrecht gekommen, und darin sehr ungereimte Benennungen. Dasselbe muß daher noch davon gereinigt werden.

**) Churfürst Joachim von Brandenburg zwar scheint es so verstanden zu haben. Denn als die Geistlichkeit der Stadt Brandenburg seine Kirchenordnung von 1540 gern los sein wollte und ihn um größere Freiheit in Absicht der Cerimonien bat, schloß er seine Verweigerung mit den Worten: „Wollt ihr aber mich zum Ordinario nicht leiden: so will ich euch dem Papst oder dem Bischof von Lebus befehlen; die werden euch wol regieren." Allein war dies wol etwas anderes als ein churfürstlicher Scherz mit den Worten, wie auch Constantins eine kaiserliche Artigkeit war, als er sich gegen seine bischöflichen Gäste einen Bischof des äußeren nannte? Denn der eigentliche Sinn ist doch nur der, daß er nur unter der Form seiner kölnischen Stiftsordnung der evangelischen Kirche eine freie Religionsübung gestatten wollte. Und sein eigentliches Motiv geht aus den früheren Worten hervor: „Derhalben rathe ich, bringet eure Kirchen um geringe äußere Dinge willen nicht in Noth. Ich muß es dennoch so machen gegen Kaiserl. Maj. daß meine Lande und Leute nicht verderbet und verstöret werden." Er verbot also einen mehr abweichenden Gottesdienst, weil er ihn dem Staat gefährlich hielt, vermöge sei-

kann damit gemeint ſein, als daß die Fürſten die Sorge übernahmen der ſich bildenden Geſellſchaft die ihr angemeſſene Form zu geben und über dem Fortbeſtehen derſelben zu wachen. Schuz- und Schirmherren der Kirche alſo oder oberſte Patrone wurden ſie durch dieſe Uebertragung, nicht aber oberſte Biſchöfe.

Wenn alſo auf dieſe Weiſe mit der Sorge für den kirchlichen Verband auch die Aufgabe eine gemeinſame Kirchenordnung hervorzurufen an die Fürſten überging: wie werden ſie dann dieſes Recht ausüben? Erſtlich. Da kein evangeliſch gewordener Fürſt zur Zeit der Reformation ſich in die liturgiſchen Einrichtungen ſeiner Gemeinen gemiſcht hat, wenn dieſe nicht ſelbſt evangeliſch wurden und alſo eine andere Einrichtung des Gottesdienſtes forderten und wollten, und dieſe Forderung demnach der erſte Grund iſt worauf die Ausübung jenes Rechtes ruht: ſo kann ſie alſo auch über dieſen erſten Grund nicht hinausgehen, und eine Ausübung dieſes Rechtes iſt alſo nur dann in dieſer Ableitung deſſelben gegründet, wenn ſie eine, wenngleich formloſe doch deutlich ausgeſprochene oder wenigſtens beſtimmt vorhandene, Forderung der Gemeinen für ſich hat. Ein einziges Beiſpiel möge dieſes erläutern. Am Ende der deutſchen Befreiungskriege verordnete des jeztregierenden Königs von Preußen Majeſtät ein allgemeines Feſt zum Gedächtniß der Gebliebenen. Ein förmlicher Antrag von Seiten der Gemeinen konnte dabei nicht zum Grunde liegen; denn in den meiſten Provinzen jenes Staates ſind die kirchlichen Gemeinen gar nicht organiſirt, und haben alſo weder Veranlaſſung noch beſtimmte Art und Weiſe ſich zu äußern, welches freilich ein unläugbar großer Mangel iſt. Auch iſt nicht bekannt, daß viel einzelne Stimmen ſich öffentlich vorher für dieſe Einrichtung erhoben hätten. Allein ſo viele Familien hatten Verluſte zu be-

---

nes Aufſichtsrechtes als Landesherr, und handelte hiebei gar nicht als Biſchof. (S. Schmidt, Einleitung in die brandenb. Kirchen- und Reformationshiſtorie. p. 213 — 215.)

trauern, und alle nahmen an dieſem Schmerz einen ſo lebhaften Antheil, daß das Feſt mit ungetheilter Zuſtimmung aufgenommen wurde, und der fromme König hatte alſo einen allgemeinen Wunſch ſehr richtig herausgefühlt, und wahrhaft als der Bevollmächtigte ſeiner Landeskirche und in ihrem Geiſt gehandelt. Wenn hingegen ein Fürſt, ohne daß weder ein Wunſch der Gemeinen ſich ausgeſprochen hat noch eine freudige Theilnahme derſelben ihm Zeugniß giebt, liturgiſche Einrichtungen macht: ſo iſt das ein Verfahren, welches nicht in der ihm von der Kirche übertragenen Vollmacht begründet ſein kann; ſondern er ſelbſt leitet es fälſchlicher Weiſe aus ſeinem Majeſtätsrecht ab, in deſſen Gebiet er freilich wenn er unumſchränkt herrſcht nur ſeinem eignen Gewiſſen folgen, und alſo ohne Rükkſicht auf die Meinungen ſeiner Unterthanen handeln kann. Eine ſolche unveranlaßte Ausübung des liturgiſchen Rechtes würde alſo immer und ohne Rükkſicht auf den Inhalt unter die gehören, gegen welche evangeliſche Gemeinen dem obigen gemäß auf jede erlaubte Weiſe proteſtiren ſollten. Auch iſt das Schikkſal einer ſolchen Unternehmung leicht vorauszuſehen. Denn wenn ſich ein ernſthafter Mangel an Bereitwilligkeit zeigt: ſo wird die Veränderung nicht durchgeſezt werden, wenn man nicht geradezu oder verſtekkter Weiſe Vergünſtigungen und Belohnungen mit der Annahme der neuen Formen, und Zurükkſezungen oder Strafen mit der Nichtannahme verbindet. Ein Verfahren welches ſelbſt von den größten Vertheidigern der fürſtlichen Rechte widerrathen wird *), welches aber zum deutlichſten Zeugniß dient, daß der Landesherr aus einem von dem Intereſſe der Gemeinen verſchiedenen und getrennten Intereſſe handelt. Dieſe getrennten Intereſſen werden alſo, wie es immer geſchieht, gegen einander kämpfen; und mag der augen-

*) Wenn alſo ein Fürſt ſeine Unterthanen zu einem Gottesdienſt welchen ſie nicht begreifen anreizet, es geſchehe per poenas oder per praemia, ſo handelt er irrationabel. Thomaſius a. a. O. S. 48. Ob ſie aber den Gottesdienſt ſelbſt nicht begreifen oder ob ſie ſeine Zwekkmäßigkeit und Vortrefflichkeit nicht begreifen, iſt hier wol daſſelbe.

blikkliche Ausgang auch sein welcher er wolle, so sind doch immer moralische Personen beharrlicher als einzelne, und der durch den Geist der moralischen Personen vorgezeichnete Gang kann zwar auf eine Zeitlang gehemmt werden, aber weder gänzlich aufgehoben noch im wesentlichen geändert. Auch ist die allgemeine Erfahrung, daß Neuerungen in der Liturgie, die ohne ein bestimmt indicirtes Bedürfniß gemacht werden, bald wieder verfallen; und wenn es nicht geschieht *), so ist dies nur ein sicheres Zeichen von einem beklagenswerthen Mangel an kirchlichem Sinn bei den Gemeinen und ihren Dienern, wovon allerdings Beispiele genug in der Geschichte vorliegen. Hieraus ergiebt sich schon von selbst, daß wie eine sachgemäße Ausübung des liturgischen Rechtes überhaupt nur selten eintreten kann, so vielleicht noch seltner wo es durch die Fürsten ausgeübt wird, als wo die Gemeinen es irgendwie und unmittelbar selbst ausüben. Denn wenn einmal in der evangelischen Kirche der Gottesdienst eine solche Gestalt angenommen hat, daß sich darin der evangelische Geist in seinem Gegensaz gegen den katholischen klar ausspricht und kräftig belebt wird: so können nach den ersten Schwankungen, in denen leicht zu viel oder zu wenig gethan wird, nicht leicht dringende Bedürfnisse eintreten. Doch können unter manchen Umständen eher die Gemeinen, wovon es in Schottland gar viele Beispiele giebt, durch augenblikkliche Aufwallungen zu Aenderungen gereizt werden, als der Fürst, welcher sich erst überzeugen muß ob ein wahres Bedürfniß in den Gemeinen vorhanden ist.

Zweitens. Schreitet nun der Fürst zur Ausübung dieses Rechtes nur wenn sich ein Bedürfniß bestimmt ausgesprochen hat: so muß auch die Art und Weise der Ausübung dem Bedürfniß wirklich entsprechen. Dieses ist nun einerseits allerdings eine Sache der Einsicht und der Kunst, und für die menschliche Unvollkommenheit kann der Fürst nicht verantwortlich gemacht, und sie

*) Wie z. B. in Holstein die neue Agende sich ziemlich erhalten hat.

kann nicht zum Beweiſe gegen ihn gebraucht werden, als habe er ſein Recht nicht dem Urſprunge deſſelben gemäß ausgeübt. Soviel aber iſt gewiß, daß ein evangeliſcher Fürſt hierüber ſein Gewiſſen nur beruhigen kann, wenn er ſich und der Kirche nach weiſen kann, daß er alles gethan habe was in ſeinen Kräften ſteht um ſicher zu ſein daß die liturgiſche Veränderung welche er bewirken läßt auch dem Intereſſe der Gemeinen entſpreche, indem ja nur für dieſe überhaupt der Gottesdienſt da iſt, und ſeinen Zweck nur erreichen kann ſofern ſie ihm eine freie und lebhafte Theilnahme ſchenken. Was hiezu gehört haben wir jezt nur noch zu unterſuchen.

Zum erſten. Bei ſouverainen Fürſten, wie es unſere deutſchen Fürſten jezt alle ſind, iſt es nach der neueren Regierungsweiſe nicht ungewöhnlich, daß ſie über allerlei Zweige des öffentlichen Dienſtes nicht nur einzelne Befehle ſondern auch ausgedehnte Anordnungen und Geſeze, mit gleichviel ob wahrer oder ſcheinbarer Uebergehung derer welche den betreffenden Verwaltungszweigen vorgeſezt ſind, aus ihrem Kabinet uud von ihrer Perſon her erlaſſen. Auch wo dies nur Form iſt wird ſie eben deshalb erwählt, damit alles im Staat ſich darſtelle als von der Perſon des Regenten ausgehend, welches wir weit entfernt ſind hier tadeln zu wollen. Nur kann ſich ein gewiſſenhafter evangeliſcher Fürſt nicht genug hüten, wenn er einmal zu liturgiſchen Aenderungen aufgefordert iſt, ſie nicht auch auf dieſe Weiſe von ſeinem Kabinet ausgehen zu laſſen. Denn die Staatsverwaltung ſoll der Fürſt perſönlich verſtehen, und ſo iſt es ganz recht, daß alles was darüber ſeine Staatsdiener an ihn bringen nur als ein Vorſchlag auftreten kann, jede definitive Beſtimmung aber von ſeiner Perſon aus an ſie geht. Nicht ſo aber verhält es ſich mit den gottesdienſtlichen Gegenſtänden. Denn nicht nur, wie Puffendorf ſagt *), „wenn ein Kaiſer, König oder obrigkeitliche Perſon ein Chriſt, iſt er deshalb nicht gleich auch ein Bi-

*) De habitu religionis christianae ad vitam civilem. §. 42.

ſchof oder Kirchenlehrer", ſondern er kann es auch niemals werden, weil er niemals Zeit haben kann ſowol von den geſchichtlichen Intereſſen und von dem Bildungszuſtand der kirchlichen Gemeinen ſeines Landes, als auch von dem was man wiſſen muß um einen erbaulichen Gottesdienſt einzurichten, hinreichende Kenntniß zu erlangen. Dies wiſſen alle unſere Gemeinen; woher alſo ſollte ihnen das Vertrauen kommen, daß das gut ſei und zwekkmäßig was ihnen unter dieſer Form dargeboten wird? Man ſage nicht, daß ſo wenig in der Regel der Fürſt die Anordnungen ſelbſt verfaßt habe, welche unter der Form von Kabinetsbefehlen an ſeine Miniſter ergehen, eben ſo wenig und noch weniger ſei vorauszuſezen daß er liturgiſche Formeln ſelbſt verfaſſe. Dies genügt wahrlich nicht wegen des großen Unterſchiedes. Denn einmal iſt der Fall doch nicht unmöglich, indem es ſich nicht ganz ſelten ereignet, daß ein Fürſt ſich perſönlich für kirchliche Gegenſtände intereſſirt. Das Intereſſe aber giebt noch nicht die nöthige Sachkunde, noch weniger die unbefangene Unparteilichkeit zwiſchen altem und neuem, aus welcher allein ſolche Anordnungen dieſer Art hervorgehen können, welche das gute wirklich fördern. Zieht nun der Fürſt auch auf vertrauliche Weiſe Sachkundige zu Rathe: wird nicht jedermann glauben, dies ſeien doch nur ſolche Männer, welche mit dem Fürſten völlig gleichgeſinnt oder gewohnt ſind ſich ſeine Anſichten anzueignen, wie es denn an ſolchen in der Nähe der Throne niemals fehlt, und nur wenige Menſchen im Stande ſind an einem ſolchen Plaz ihre Selbſtändigkeit zu bewahren. Iſt alſo der Regent einer beſtimmten religiöſen Anſicht zugethan, verſchieden von der eines großen Theiles ſeiner Unterthanen, was ja in unſerer evangeliſchen Kirche, ſeitdem — wie es eigentlich vom Anfang an der Fall war — Myſtik und buchſtäbliche Rechtgläubigkeit, Kirchenglaube und ſogenannter Vernunftglaube, Freude an feſten Formeln und Freude an künſtleriſcher Mannigfaltigkeit neben einander ſtehen, ſo leicht möglich iſt: ſo werden ſich niemals Anordnungen welche auf dieſem Wege ans Licht gebracht werden eines

allgemeinen Vertrauens erfreuen, alſo immer ihres Zweckes verfehlen und oft laute oder ſtille Unzufriedenheit veranlaſſen, ſo daß dieſes Verfahren keinesweges der Art entſpricht wie das liturgiſche Recht allein von den Fürſten beſeſſen werden kann. — Noch deutlicher erhellt dieſes, wenn man beachtet was für ein gefährliches Beiſpiel dadurch gegeben wird. Denn es kann doch möglicher Weiſe, wie es ſolche Fürſten giebt welche ſehr ſchroff und einſeitig irgend einer Partei unſerer Kirche angehören, ſo auch ſolche Fürſten geben welche zu einer andern Kirche der römiſchen zum Beiſpiel hinneigen, oder im Begriff ſind zu derſelben überzugehen, ja wol gar ſchon zu derſelben übergegangen ſind, aber Erlaubniß haben es noch zu verheimlichen; und mit größerem Vortheil für die römiſche Kirche kann doch dieſe Erlaubniß keinem gegeben werden als einem Fürſten! Wenn nun ein ſolcher Fürſt zwar zugeſteht, er wolle ſein liturgiſches Recht nicht aus ſeinem Hoheitsrechte ableiten, ſondern als von der Kirche ihm übertragen anſehen; aber er hält ſich befugt es auf eben die Weiſe zu üben wie er ſein unumſchränktes Hoheitsrecht übt, ſo daß er nur zu Rathe zieht wen er will, und ohne daß jemand erfährt wen: wird nicht die evangeliſche Kirche zum Spott und wird nicht ihr Gottesdienſt vergiftet, wenn ein ſolcher Fürſt liturgiſche Anordnungen treffen kann, bei denen ihm nur feindliche Katholiken wie er ſelbſt, oder gar Geiſtliche von der römiſchen Kirche zur Hand gegangen ſind? Es kann auf der andern Seite doch auch Fürſten geben, ſelten zwar ſind ſie, aber die Möglichkeit iſt nicht zu läugnen, welche gegen die Religion nicht nur gleichgültig ſind, ſondern welche ihren Spott mit derſelben treiben: wie können dieſe bei ſolcher Befugniß mit unſeren gottesdienſtlichen Formen umgehen? was können ſie alles hineinlegen, ohne daß die Gottloſigkeit und der böſe Wille offenbar nachzuweiſen iſt, und alſo über verletzte Gewiſſensfreiheit geklagt werden kann? Und wenn ſie, was doch auch möglich iſt, ſittenlos ſind und an den Wahnſinn ſtreifen, ſo jedoch daß wegen Ausübung ihrer fürſtlichen Gewalt noch keine beſchränkende Maaß-

regeln können getroffen werden: was für unheilige Hände können solche Fürsten mit eingreifen lassen in das liturgische Geschäft, und wie könnte dann die katholische Kirche triumphiren über die unsrige, wenn wir mit unserm Gottesdienst in eine solche Gewalt gegeben wären? Darum muß unsre ganze Kirche und unsere geliebten frommen Fürsten an der Spize auf das angelegentlichste protestiren gegen eine Form das liturgische Recht zu üben, aus welcher solche Folgen hervorgehen können. Und wie tröstlich wäre es für die ohnedies so vielen Bedrängnissen ausgesezte Kirche, wenn unsere Fürsten sich dahin vereinigen wollten, sie auf eine bestimmte Weise zu verwerfen und für verderblich zu erklären, daß keiner mehr wagte sie anzuwenden, und wir es also ruhig ansehen können, wenn irgend ein versteinerter Geschäftsmann oder verknechteter Geistlicher sich noch damit befassen will sie theoretisch zu vertheidigen.

Daher ist auch dieses in der reformatorischen Epoche, wo das liturgische Recht am häufigsten und in dem weitesten Umfang ist ausgeübt worden, wol nirgends geschehen; sondern berühmte und allgemein anerkannte Männer der Reformation sind öffentlich beauftragt worden die Kirchenordnungen zu entwerfen, und haben dann den Entwurf erst andern eben solchen zur Prüfung vorgelegt. Daß die wittenbergische Kirchenordnung auf diese Weise zu Stande gekommen, ist allgemein bekannt. Die unter Herzog Heinrichs Namen und Autorität eingeführte sächsische Kirchenordnung, von welcher viele andere abstammen und die sehr lange ungestört und unverändert gegolten hat, ist von Justus Jonas entworfen und hernach mit vielen andern berathen worden; die pommersche hat Buggenhagen auf ähnliche Art zu Stande gebracht. Ja auch die erste brandenburgische Kirchenordnung ist von Strattner und Buchfolger, den Predigern an derselben Kirche an welcher sie zuerst eingeführt worden, verfertiget; und wenn Churfürst Joachim dabei freilich ein starkes Veto ausgeübt: so ist dies wie schon eben bemerkt nur vermöge des allerdings aus dem Hoheitsrecht fließenden aber gänzlich negativen iuris circa

liturgiam geſchehen, aus reinen von ihm ſelbſt geltend gemachten Staatsgründen. Auch bei dieſer Liturgie iſt hernach vor ihrer Einführung auf die wittenberger Theologen gleichſam compromittirt worden, und mit welcher männlichen und naiven Offenherzigkeit dieſe ſowol dem Churfürſten als ſeinen Geiſtlichen ihre Meinung geſagt, das iſt eben ſo beneidenswerth als erfreulich zu leſen. Kurz, denn wozu ſollten wir mehr Beiſpiele häufen, die ganze Reformationsgeſchichte zeigt nur dieſes Verfahren und kein anderes. Demohnerachtet aber möchten wir

Zum andern ſagen, daß wenngleich damals ein beſſeres Verfahren nicht zu denken war, als einem Theologen — denn dieſe müſſen ſich doch am beſten auf das zum Gottesdienſt gehörige verſtehen, und einen Entwurf wird immer Einer am beſten machen — den Entwurf zu übertragen, dieſen aber dann mehreren zur Prüfung vorzulegen, deren Pflicht es iſt alle Bedenken aufzuſpüren und zu beſeitigen, welche aus irgend einem Geſichtspunkt gegen den Entwurf könnten erhoben werden: ſo ſei doch eben dieſes jezt auch nicht mehr das beſte. Denn damals war die evangeliſche Kirche noch in ihrer Bildung begriffen; ſie hatte noch keine Verfaſſung und feſtſtehende Ordnung, ſondern dieſe ſollte erſt zu Stande kommen und zwar auf dieſelbe Weiſe wie die Ordnung des Gottesdienſtes. Die leztere aber konnte nicht auf jene warten, indem die Verfaſſung ſich nur langſam bilden konnte, nachdem die Kirchenviſitationen einen Ueberblikk über den Zuſtand der ſich reformirenden kirchlichen Gemeinen eines Landes gegeben hatten. Daher mußte natürlich die erſte Entſtehung evangeliſcher Liturgien noch immer etwas formloſes haben, welches in dem willkührlichen Herausgreifen ſowol eines einzelnen zur Entwerfung als mehrerer zur Prüfung niemand verkennen kann. Darf man es nun wol für rathſam halten, dieſe damals unvermeidliche Formloſigkeit, wenn ſpäterhin liturgiſche Veränderungen nöthig werden, auf einen ſchon geordneten Zuſtand der Kirche zu übertragen? Es iſt möglich, daß dies öfter geſchehen iſt, denn von vielen ſpäter eingetretenen Veränderungen in der Liturgie

einzelner kirchlicher Provinzen sind die geschichtlichen Nachrichten mangelhaft und würden in vielen Fällen nur aus Archiven zu ergänzen sein. Indeß, wie oft es geschehen sein mag, löblich und nachahmungswürdig ist es nicht gewesen, vielmehr ist schon dieses, wenn man nicht weiß wer der Verfasser gottesdienstlicher Formeln ist, ein unangenehmer Rükkschritt zu der ersten ganz verworfenen Form, indem in diesem Fall doch keine andere Person als die des Fürsten hervortritt. Wenn aber in den kirchlichen Angelegenheiten schon irgend eine feste Ordnung besteht und Abstufungen der Verwaltung eingerichtet sind: ist es dann nicht natürlich, daß der evangelische Landesherr, so wie er dann nur auf diesem Wege zu einer solchen Kenntniß eines vorhandenen Bedürfnisses gelangen kann, welche ihn veranlassen darf an liturgische Veränderungen zu denken, eben so auch wenn er dergleichen veranstalten will, er denselben Weg rükkwärts gehe, und die bestehende kirchliche Verwaltung veranlasse auf die in dem eingeführten Geschäftsgang liegende Weise die Personen zu ernennen welche diese Veränderungen bearbeiten sollen und die Form zu bestimmen die dabei beobachtet werden soll. Wird dieser Weg nicht eingeschlagen: so entsteht ein Widerspruch, welcher die kirchlichen Angelegenheiten in Verwirrung bringen und das Vertrauen lähmen muß. Denn wo nur eine Ausübung des Kirchenregimentes in bestimmten Formen besteht, da sind auch bei derselben wesentlich Geistliche zugezogen. Nun folgt zwar nicht daß diese nothwendig auch selbst müssen die geschikktesten sein zur Abänderung und Verfertigung liturgischer Formulare; wol aber müssen sie unstreitig von Amtswegen wissen, welche Mitglieder der Geistlichkeit dazu die geschikktesten sind und sich in dieser Hinsicht des allgemeinsten Vertrauens erfreuen. Wenn sie nun dennoch hiebei übergangen werden: so folgt eines von beiden. Entweder der Landesherr hält sie nicht für geschikkt in dieser Hinsicht das Interesse seiner Landeskirche wahrzunehmen; oder er hält sie für geschikkt hiezu, will aber selbst durch die liturgischen Veränderungen etwas nicht für

ſondern gegen das Intereſſe und die allgemeinen Wünſche der Gemeinen bewirken. In dem erſten Falle werden die kirchlichen Behörden das Vertrauen welches ihnen zur Verwaltung ihres Amtes nöthig iſt auch in den übrigen Zweigen ihrer Thätigkeit nicht aufrecht halten können; im andern Falle hätte dann der Fürſt das liturgiſche Recht nicht in dem Sinne geübt in welchem es ihm mit dem übrigen Kirchenregiment von der Kirche übertragen worden; und ein gerechter Widerſpruch gegen die ſo entſtandenen liturgiſchen Aenderungen wird nicht ausbleiben. Indem nun einige Glieder der Kirche das eine, andere das andere vorausſezen: ſo werden die beiderlei üblen Folgen ohnfehlbar zuſammentreffen. Daher giebt es, ſeitdem eine Ordnung in der Kirche hergeſtellt iſt, keine ſchikkliche und zum wahren beſten der Kirche gereichende Art das liturgiſche Recht auszuüben, als vermittelſt der zur Verwaltung des Kirchenregimentes überhaupt beſtehenden Behörden oder Körperſchaften.

Zum dritten. Doch iſt auch dies nicht ohne Unterſchied, und noch nicht die einfache Löſung der Aufgabe. Denn fragen wir uns, welches nun in den meiſten evangeliſchen Ländern Deutſchlands, wo jene Uebertragung an die Fürſten geſchehen konnte, die Form der Verwaltung des Kirchenregimentes iſt: ſo iſt es die ſogenannte Conſiſtorialverfaſſung. Nun iſt dieſe Verfaſſung, nach welcher der Landesherr unmittelbar oder durch ſeine höheren Staatsdiener die Individuen ernennt und in Collegia vereiniget, welche in ſeinen verſchiedenen Provinzen in ſeinem Namen die verſchiedenen Zweige des Kirchenregiments ausüben ſollen, an und für ſich nicht zu tadeln; doch ſind auch diejenigen nicht zu tadeln, welche meinen, daß ſo lange dieſe Verfaſſung allein beſtehe die evangeliſche Kirche ſich immer noch in einem proviſoriſchen Zuſtande befinde *). Denn ein ausgebildeter Zuſtand würde ohne Zweifel erfordern, daß dasjenige auch ſeiner Form nach ganz geſchieden wäre, was ſeiner Art und ſeinem

*) S. Bäumer a. a. O. S. 29.

Urſprunge nach ganz verſchieden iſt; ich meine das urſprüngliche landesherrliche ius circa sacra und die von dem evangeliſchen Landesherrn nur mit Bewilligung der Kirche übernommenen iura sacra. Denn wenn eine ſolche Scheidung nicht auch äußerlich hervortritt: ſo wird nicht zu vermeiden ſein, wovor Luther ſo häufig und angelegentlich warnt, daß nicht beide Regimente das weltliche und das geiſtliche ſich vermiſchen. In der Conſiſtorialverfaſſung aber erſcheint beides nicht getrennt, ſondern es beſteht ein einziger complexus einander untergeordneter und beigeordneter Behörden, welche jede in ihrem Bezirk und nach dem Umfang ihrer Vollmacht beides verwalten. Etwas beſſer wird es in dieſer Hinſicht, wenn der Landesherr wieder katholiſch wird und das Land ſich in einer Lage befindet, daß gehörige Vorſicht für die evangeliſche Kirche getroffen werden kann. Denn alsdann iſt unvermeidlich, daß wenn auch das eigentliche Kirchenregiment nach wie vor unter ſeinen Auſpicien verwaltet wird, doch alle Einmiſchung ſeiner Perſon aufhört; dagegen das Hoheitsrecht circa sacra von denſelben Behörden wird verwaltet werden wie die übrigen eigentlichen Staatsangelegenheiten. Gewiß aber iſt ſchon dieſes ein Zeichen großer Unvollkommenheit einer Verfaſſung für die Kirche, wenn ſie dadurch beſſer wird daß der Landesherr die Kirche verläßt. Da nun ferner überall ein weltlicher Staatsdiener höherer oder höchſter Ordnung an der Spize dieſer Behörden ſteht, der gewöhnlich noch andere Verwaltungszweige zu leiten hat: ſo verſchwindet natürlicherweiſe der Unterſchied zwiſchen der Ausübung des Kirchenregimentes und der eigentlichen Staatsverwaltung immer mehr, ſo daß er allmählig ganz vergeſſen wird, und ſelbſt die Diener des Wortes, weil ſie ſolcher Behörde untergeben ſind, für Staatsdiener gehalten werden*); woher denn hernach aus langer Gewohnheit am leichteſten der

*) Das preuß. Allg. Landr. ſchreibt ihnen gleiche Rechte mit den übrigen Staatsdienern zu, jedoch ohne ſie geradezu ſo zu nennen. Th. II. Tit. XI. §. 19.

Schein entsteht, als seien die iura sacra gleicher Art und gleichen Ursprungs mit den eigentlichen Hoheitsrechten. Auch dieses aber ist ein sicheres Zeichen von Unvollkommenheit einer Verfassung, wenn sie so unrichtige und dem Verband der in dieser Verfassung bestehen soll höchst nachtheilige und gefährliche Meinungen veranlaßt. Wie denn katholische Fürsten, indem sie die evangelische Kirche recipirten, durch eben diese Aehnlichkeit der Consistorien in evangelischen Ländern mit eigentlichen Staatsbehörden vorzüglich veranlaßt worden sind, solche Collegia wo es sich irgend thun ließ ebenfalls einzusezen, durch welche, weil wenigstens die höchste Spize des ganzen Behörden-complexus dann immer ein andersgläubiger Staatsminister ist, die evangelische Kirche beständigen Fährlichkeiten und ununterbrochener heimlicher Befehdung um so mehr ausgesezt ist, als nur zu leicht auch die in diesen Behörden angestellten Mitglieder der Kirche durch die Form des Staatsdienstes bezaubert und von der grundlosen Meinung, als könne ein andersgläubiger Landesherr Oberbischof der evangelischen Kirche sein, angesteckt werden.

Ohnerachtet dieser Unvollkommenheit aber ist es dennoch möglich, daß das liturgische Recht durch diese Behörden auf eine den Ansprüchen der Kirche genügende Weise ausgeübt werde, so lange jede Kirchenpartei ihr eignes Consistorium hat *), und so lange in diesem die eigentlich kirchlichen Mitglieder für alles was iura sacra betrifft eine selbständige und von den eigentlichen Staatsdienern unabhängige Stellung haben. Denn so lange haben diese allerdings die Präsumtion für sich, daß sie nur von dem Bedürfniß der Kirche geleitet werden. Ist aber dies abgesonderte Bestehen und die Unabhängigkeit des kirchlichen Elementes verloren gegangen; sind es dieselben Collegien, in denen die römischkatholischen Kirchensachen so weit sie den Staat betreffen

*) Natürlich wo zwischen Lutheranern und reformirten die Union schon besteht, wenn auch noch nicht ganz vollkommen, braucht von verschiedenen Behörden für diese nicht mehr die Rede zu sein.

verhandelt werden und die evangeliſchen in ihrem ganzen Umfang, und haben dieſe Behörden die Form angenommen, daß der an der Spize ſtehende hohe Staatsdiener eigentlich alles allein entſcheidet, alle anderen Mitglieder aber nur eine begutachtende Stimme haben: dann iſt dieſe Verfaſſung nicht nur unvollkommen ſondern ganz verderbt, und gar nicht mehr geeignet das ius liturgicum auszuüben. Denn eines Theils kann ſchon in Gegenwart katholiſcher und die katholiſche Kirche repräſentirender Mitglieder, wenn ſie auch alles Miteinredens ſich enthielten, über liturgiſche Angelegenheiten der evangeliſchen Kirche nicht einmal mit Unbefangenheit berathen werden, ſchon deswegen weil ſie von unſern Angelegenheiten zu hören bekommen was ſie von den ihrigen niemals können zu hören geben, und ſchon dieſe Ungleichheit eine ſtörende Empfindung iſt, noch mehr aber deswegen weil jeder liturgiſche Entwurf nur darnach geprüft werden kann wie ſehr er den ganzen Charakter der evangeliſchen Kirche ausdrükkt, und hiebei immer von dem Gegenſaz deſſelben gegen den der römiſchen Kirche die Rede ſein müßte, und der Meßkanon immer als der Typus erwähnt werden müßte, den man in dem erwachſenen Zuſtande der evangeliſchen Kirche am meiſten zu vermeiden hätte. Die richtige Einſicht daß in ſo geſtalteten Behörden das ius liturgicum nicht könne ausgeübt werden, hat wahrſcheinlich auch in neueren Zeiten einem Beſchluß der preußiſchen Regierung zum Grunde gelegen. Als nämlich i. J. 1814 die Liturgie der evangeliſchen Kirche in dieſem Lande ſollte revidirt und verbeſſert werden: ſo wurde der Auftrag dazu zwar den geiſtlichen Räthen der oberſten Behörde ertheilt, aber nicht als ſolchen, und nicht in der Behörde ſollte die Sache verhandelt werden; ſondern weit richtiger wurden ſie zu einer beſondern unmittelbaren alſo von der Behörde unabhängigen Commiſſion conſtituirt und ihnen noch ein Paar andere Geiſtliche beigegeben. Hat nun aber gar in der Behörde der Chef, ſo weltlich er auch als eigentlicher Staatsdiener iſt, allein die entſcheidende Stimme, und hängt von ihm ab wem er jedes Ge-

ſchäft übertragen will: ſo kann er ja auch, mit Vorbeigehung der kirchlichen Beiſizer, auf ſeinem Zimmer und allenfalls mit ſeinem Geheimſchreiber liturgiſche Formeln ſelbſt entwerfen oder auch die ihm irgend woher zugekommenen ſo prüfen und ſanctioniren, und wäre das zweite Uebel ärger als das erſte, denn unter dem leeren Schein einer kirchlichen Behörde wäre es nur eben ſo als wenn der Fürſt die liturgiſchen Veränderungen von ſeinem Kabinet ausgehen läßt, und die kirchlichen Beiſizer wären gegen den Chef der Behörde in derſelben kläglichen Lage in welcher unter der Vorausſezung, das ius liturgicum gehöre dem Hoheitsrechte an, die chriſtlichen Gemeinen überhaupt ſind, daß nämlich die Ordnung des Gottesdienſtes ganz der Willkühr eines einzelnen preisgegeben iſt, und ihnen nur ein Einſpruch zuſteht falls gradezu die Gewiſſensfreiheit verlezt wird.

Wenn nun aber doch die Conſiſtorialverfaſſung, wie es ſich in manchen Ländern wirklich verhält, dadurch daß das Kirchenregiment alle Umformungen des Staatsdienſtes, irrthümlich mit dieſem vermiſcht, mit durchmachen mußte, auf einen ſolchen unerwünſchten Punkt gekommen iſt: wie ſoll dann eine ſchikkliche Ausübung des liturgiſchen Rechtes zu Stande kommen? Offenbar iſt eine ſolche dann ohne einen Rükkſchritt zu einer früheren unvollkommenen Form nicht möglich, und das rathſamſte wäre alſo jede Ausübung dieſes Rechtes zu ſuſpendiren, ſo lange dieſer Zuſtand, den wir doch immer nur als einen proviſoriſchen betrachten dürfen, noch fortdauert. Gefahr beim Verzuge iſt doch in dieſer Angelegenheit ſelten vorhanden; und da ihrer Natur nach jede liturgiſche Ordnung für einen bedeutenden Zeitraum beſtimmt ſein ſoll, ſo wird es immer beſſer ſein zu warten bis die Umſtände eingetreten ſind unter denen die Einrichtung des Kirchenregimentes ſelbſt einen allgemeinen Fortſchritt machen kann, als in den Gottesdienſt etwas einzuführen das ſich des nöthigen Vertrauens nicht erfreute und vielleicht gar nur mit mancherlei Beſorgniſſen aufgenommen würde. Allgemeine Regeln laſſen ſich hierüber, ſobald von der Praxis die Rede iſt allerdings nicht auf-

ſtellen, da Zeiten und Umſtände ſo ſehr verſchieden ſind. In manchen Zeiten, und ſo war es am Anfange der Reformation, wird der Mangel der Form ſehr leicht ergänzt durch ein großes Vertrauen oder eine ſehr allgemeine Zuſammenſtimmung, und dann iſt auch bei noch ſehr unvollkommener Verfaſſung eine freudige Thätigkeit auf dieſem Gebiete möglich. In andern Zeiten wird dies weniger der Fall ſein, und dann iſt um deſto größere Vorſicht anzurathen. Schwerlich aber läßt ſich denken, daß liturgiſche Veränderungen könnten dringend nothwendig ſein zu einer Zeit wo weder eine der Natur der Sache angemeſſene Form vorhanden wäre nach der ſie bewirkt werden können, noch auch eine Uebereinſtimmung durch welche die Form erſezt werden kann; ſo daß Verlegenheiten in dieſer Hinſicht, welche die das liturgiſche Recht ausübenden Perſonen oder Behörden in Zwieſpalt bringen könnten mit der Geiſtlichkeit überhaupt oder mit den Gemeinen, immer nur aus Willkühr und Uebereilung entſtehen.

Dies kann uns indeß nicht überheben, zum vierten auch noch die Frage uns vorzulegen und zu beantworten, welches denn nun die Fortſchritte ſind welche die Form des Kirchenregimentes machen müßte, damit wir in unſerer Kirche auch in ſolchen Ländern in denen der Landesherr ſelbſt evangeliſch iſt und die Ausübung des Kirchenregimentes übernommen hat, eine vollſtändig begründete und ſachgemäße Ausübung des liturgiſchen Rechtes gewinnen könnten? Soviel iſt zunächſt gewiß, daß mit einer bloßen Reinigung und Verbeſſerung der Conſiſtorialverfaſſung ſo gut als nichts zu gewinnen iſt. Sie kann ſich doch von der Aehnlichkeit mit den adminiſtrativen Staatsbehörden nicht los machen, und es ruht, wie die Erfahrung der ganzen Periode ſeit der Reformation ſattſam beweiſet, der Unſegen auf ihr, daß das ganze Kirchenregiment in die Formen der Staatsverwaltung gegen ſeine Natur gezwängt wird, daß die Mitglieder keine andere Vollkommenheit ſuchen als dieſe, und ihre höchſte Ehre darein ſezen Staatsdiener wie die andern Räthe des Landesherrn zu ſein, und nichts höheres anzuerkennen als ſeine perſönliche Au-

torität, wodurch denn ein Einfluß ſeiner Privatmeinungen Anſichten und vielleicht Liebhabereien entſteht, welcher in kirchlichen Dingen ganz unſtatthaft iſt und immer auch die Ausübung des liturgiſchen Rechtes von dem wahren Ziele ablenken wird. Wenn wir nun deshalb ein für allemal die Conſiſtorialverfaſſung nur für einen Durchgangspunkt anſehen, auf welchem ſich die evangeliſche Kirche in den mehrſten Ländern für ihr wahres Wohl ſchon allzulange verweilt hat: wohin ſollen wir uns nun wenden, damit alles werde wie es ſein ſoll und wie es bleiben kann? Zwei Verfaſſungen finden wir außerdem in der evangeliſchen Kirche, die Episcopalverfaſſung und die Presbyterialverfaſſung; die erſtere vorzüglich da wo größere Reiche faſt auf einmal die Reformation annahmen, ſo daß die Biſchöfe ebenfalls Theil daran nahmen oder ihre Functionen einſtellen mußten; die andere vorzüglich da wo die evangeliſche Kirche ſich ohne Zutritt des Regenten bildete. Schon dieſe einfache Betrachtung zeigt daß nur die leztere als ein eigentliches Erzeugniß der Reformation kann angeſehen werden, die erſtere aber nur geblieben iſt da wo kein beſtimmtes Bedürfniß eintrat die ſchon beſtehenden Verhältniſſe aufzuheben. Ja wir können noch weiter gehen und behaupten, da in den beiden biſchöflichen evangeliſchen Reichen *) die Geiſtlichkeit einen integrirenden Beſtandtheil der Verfaſſung ausmacht, daß auch dort vielleicht ohne dieſen Zuſammenhang die Presbyterialverfaſſung ſpäterhin den Sieg über die biſchöfliche würde davon getragen haben. Denn eine Kirche welche ſich in allem ſucht nach der Schrift zu geſtalten, kann keinen Grund finden weder überhaupt einen Unterſchied zwiſchen höherer und niederer Geiſtlichkeit anzunehmen noch weniger eine ſo beſtimmte Abſtufung wie in der katholiſchen Kirche die biſchöfliche Würde bildet. Ja auch von dem Grundſaz aus auf welchem Luther ſo feſt be-

*) Es kann nämlich hier nur von England und Schweden die Rede ſein. Denn in Dänemark giebt es zwar Biſchöfe, aber eigentlich keine biſchöfliche Verfaſſung; ſo wie es umgekehrt in Schweden auch Conſiſtorien giebt, ſie ſind aber weſentlich biſchöflich.

standen hat *), und welchen die gesammte evangelische Kirche immer fest halten muß, daß die priesterliche Würde im neutestamentischen Sinne allen Christen gemein ist, und die Diener des Wortes nur des Amtes halber aus diesem gemeinen Priesterthum ausgesondert werden, ergiebt sich nur das grade Gegentheil als der ächt evangelische Grundsaz, daß alle Geistliche nur Beamte der Gemeine sind, und kein anderer Unterschied als der des Auftrages unter ihnen stattfinden kann, nicht aber einem eine Herrschaft über die andern zukomme, auch jenes aber nur so daß weder ihr Amt ihnen insgesammt einen unauslöschlichen Charakter beilegt, noch einigen von ihnen ein solcher vor den übrigen eigen sein kann. Wenn also die Episcopalverfassung in der evangelischen Kirche nicht überall aufgehoben ist: so können wir dies nur als eine aus politischen Verhältnissen entstandene Hemmung ihrer natürlichen Entwikkelung betrachten. Nun hat es zwar wol keine Noth, daß irgend eine evangelische Landeskirche, welche sich bis jezt in dem provisorischen Zustande der Consistorialverfassung befunden hat, in gegenwärtiger Zeit sollte den Uebergang zu einer Episcopalverfassung machen können, da die Dotationen der ehemaligen Bisthümer längst eine andere Bestimmung erhalten haben, und ohne eine gewisse Opulenz diese Verfassung nicht bestehen kann. Noch besondere Schwierigkeiten hätte die Sache für die reformirte Kirche, oder da wo diese schon in gewissem Sinne mit der lutherischen zusammengeschmolzen ist. Denn in zu vielen Glaubensbekenntnissen dieser Kirche ist die Gleichheit aller Geistlichen als ein Glaubensartikel ausgesprochen, als daß nicht, selbst da wo diese Schriften kein eigentlich symbolisches Ansehn haben, die Mitglieder dieser Kirche sollten über verlezte Gewissensfreiheit klagen können, wenn man ihnen ein bischöfliches Joch auflegen wollte. Indeß so unwahrscheinlich der Fall auch sein mag, so kann es doch nicht schaden wenn wir ihn einen Au-

*) S. Schrift an den christl. Adel deutscher Nation §. 10. (H. A. Th. X. p. 304.) u. a. a. O.

genblikk annehmen, und nun zunächſt in Beziehung auf unſern Gegenſtand nach den Folgen fragen. Zwei Wege laſſen ſich denken für dieſen Uebergang. Entweder der Landesherr will mittelſt dieſer Verfaſſung zu der evangeliſchen Kirche in daſſelbe Verhältniß treten in welchem er zu der eben ſo conſtituirten katholiſchen Kirche ſteht, d. h. ſich ſelbſt für die Zukunft nur die iura circa sacra vorbehalten, die iura sacra ſelbſt aber der Kirche auf dieſe Weiſe zurükkgeben. Dann aber würde er ſich auch nur die Beſtätigung der Biſchöfe vorbehalten dürfen, die Ernennung derſelben aber der Kirche anheimgeben müſſen *). In den meiſten Ländern würde dieſe zum Behuf eines ſolchen Ernennungsgeſchäfts doch erſt eine gewiſſe Organiſation erhalten müſſen; denn die Biſchöfe durch Behörden ernennen welche die Conſiſtorialverfaſſung bilden, das wäre eben ſoviel als ob der Landesherr ſie ſelbſt ernennte. Gewiß aber werden diejenigen welche zu dieſem Behuf eine kirchliche Provinz repräſentiren, es nicht auf ihr Gewiſſen nehmen wollen einen einzelnen zu beſtimmen, welchem die ganze Ausübung des Kirchenregiments in der Provinz ſolle übertragen werden. Denn außer der ungeheuern Verantwortlichkeit welche hierin läge, hieße das auch die evangeliſche Kirche der Anſprüche die ſie immer noch auf eine ihrem Geiſt angemeſſene Verfaſſung gehabt hat, durch eine freiwillige und in ihrem Namen verrichtete Handlung berauben, und ſie in eine Knechtſchaft ſtürzen welche mit der Zeit eine Menge von den ehemaligen Mißbräuchen zurükkführen könnte. Sondern nur unter der Bedingung könnten ſie ſich als evangeliſche Chriſten dazu verſtehen ſich einen Biſchof zu ſezen, daß er entweder nur die Aufſicht führe über die Geiſtlichen ſeines Sprengels, Kirchengeſeze zu geben ihm aber nicht zuſtehe, ſondern dieſe nur durch gemeine Berathung zu Stande kommen könnten, das heißt alſo

*) Auch die ſchwediſche Form, wo aus drei zur Präſentation gewählten der König einen ernennt, trägt doch eigentlich den Charakter einer freien kirchlichen Wahl.

mit andern Worten unter der Bedingung daß eine Presbyterialverfassung über die Bischöfe gestellt und diese jener untergeordnet würden. Das liturgische Recht, welches wesentlich zur kirchlichen Gesezgebung gehört, wäre dann auch nicht in den Händen der Bischöfe, und so hätten wir über diese Gestaltung für unsern Zwekk nichts weiter zu sagen. Oder wenn vor aller Presbyterialverfassung eine Scheu vorwalten sollte, von der sich jedoch nicht einsehen läßt worauf sie sich gründen könnte: so würden diese abgeordneten wenigstens darauf bestehen müssen daß dem Bischof ein Rath zur Seite gesezt werden müßte, ohne dessen Zustimmung er nichts vermöchte, und in welchem er doch eigentlich nur primus inter pares wäre. Alsdann würde bei einer zwekkmäßigen Einrichtung auch von einer solchen gemischten Episcopalverfassung eine Ausübung des liturgischen Rechtes erwartet werden können welche dem Geist der Kirche gemäß wäre. Ob aber eine solche Verfassung irgend einen Vorzug vor der reinen Presbyterialverfassung entwikkeln, und also der große Aufwand den sie verursachen müßte sich irgend belohnen würde, ja ob man nicht doch früher oder später durch einzelne traurige Beispiele zu der Erkenntniß gebracht werden würde, daß es nicht gut sei in kirchlichen Dingen so ungetheilte Vollmachten und diese auf Lebenszeit zu ertheilen, das wäre noch eine andere Frage. Es läßt sich aber auch denken, daß ein evangelischer Fürst, der seiner Landeskirche eine Episcopalverfassung geben wollte, die oben vorausgesezte Absicht nicht hätte, sondern immer noch fortfahren wollte das ius circa sacra und die iura sacra in seiner Person zu vereinigen, und leztere also den Bischöfen nur in seinem Namen zu übertragen dächte. Dann also müßte er die Ernennung der Bischöfe sich selbst vorbehalten. Bald genug würden wir dann sehen daß das Kirchenregiment, wo irgend für einzelne Theile desselben ein besonderes Interesse bei dem Landesherrn selbst oder seinen nächsten Umgebungen sich zeigte, also auch das liturgische Recht in diesem Falle, von den Bischöfen ganz im Sinne des Hofes würde verwaltet werden. Wenn also ein

evangeliſcher Fürſt jemals die Abſicht haben könnte perſönliche Anſichten über religiöſe Gegenſtände, Anſichten von denen er wol weiß daß ſie mit den in der Kirche herrſchenden im gradeſten Widerſpruch ſtehen, dennoch geltend zu machen, ohne den Schein einer Gewaltthätigkeit auf ſich zu laden: ſo könnte er keine zweckmäßigere Maaßregel treffen, als ſich Biſchöfe zu ernennen; denn einige wird er immer herausfinden können, und ſie werden eilen ſich ihm zu erkennen zu geben, welche der fürſtlichen Gunſt das Intereſſe der Kirche aufopfern. Bald genug wird dann auch in einem ſolchen Lande die vornehme Jugend wieder anfangen den Dienſt der Kirche als etwas ehrenvolles anzuſehn, und nach wenigen Generationen wird ſie allein die Biſchofsſitze einnehmen und die Gunſt des Herrn ſich auf jede Weiſe zu erhalten wiſſen; die höhere Geiſtlichkeit wird kretenſiſch *) blühen, der evangeliſche Geiſt aber wird in völliger Unterdrükkung darniederliegen. Darum ſollte man ja hoffen, wenn ein ſolcher Gedanke ja irgendwo entſtände, würde ſich unter der evangeliſchen Geiſtlichkeit eines Landes niemand finden der in einem ſolchen Sinne die Reihe der Biſchöfe eröffnen wollte. — Sonach ſcheint allerdings, daß wenn ſowol das Kirchenregiment überhaupt als auch das liturgiſche Recht insbeſondere auf eine ſolche Weiſe in der evangeliſchen Kirche verwaltet werden ſoll, wie es dem urſprünglichen Begründetſein deſſelben in der Kirche ſelbſt gemäß iſt, die bisherige Conſiſtorialverfaſſung nur in die Presbyterialverfaſſung übergehen kann. Daß dieſe der evangeliſchen Kirche am gemäßeſten iſt, zeigt die Geſchichte dadurch daß ganz ſich ſelbſt überlaſſen, wie wir es am beſtimmteſten in Frankreich ſehen, ſie ſich keine andere als dieſe gebildet hat; daß dieſe Verfaſſung überall einen reichen Segen kirchlichen Lebens verbreitet und die Kirche in dieſer Verfaſſung Anfechtungen und Verfolgungen aller Art glüklich beſtanden hat, liegt ebenfalls zu Tage. Was könnten alſo evangeliſche Fürſten ſich für ein größeres Verdienſt erwerben, als wenn

*) Epiſt. an Titus I, 12.

ſie das ihnen am Anfang der Reformation übertragene Werk, die Ordnung und den Zuſammenhang der evangeliſchen Gemeinen zu geſtalten, dadurch krönten und vollendeten, daß ſie jeder der Kirche ſeines Landes dieſe den übrigen Umſtänden gemäß ſo mancher Modification fähige Verfaſſung gäben! Die neueſte Erfahrung zwar ſcheint nicht ſehr für dieſen Wunſch zu ſprechen, ſondern vielmehr darauf zu deuten, daß die gegenwärtige Zeit ſich zu einer ſolchen Einrichtung nicht eignet. Denn es ſind neuerlich zwei Verſuche eine ſolche herbeizuführen gemacht worden, aber vergeblich. Der eine in einem Lande deſſen König ſelbſt nicht evangeliſch iſt. Hier ging der Verſuch auf eine löbliche Weiſe von den die Conſiſtorialform an ſich tragenden Behörden aus; aber ein Widerſpruch erhob ſich unbegreiflicher Weiſe aus den Gemeinen ſelbſt. In dem andern kam der Vorſchlag auf die erfreulichſte Weiſe, die alle welche Antheil an der Kirche nahmen mit den ſchönſten Hoffnungen erfüllte, von dem evangeliſchen Landesherrn ſelbſt; und ohnerachtet er zunächſt nur den Verſammlungen der Geiſtlichkeit vorgelegt wurde, ging dieſe aus freien Stükken ſo ſehr in den Geiſt der Sache ein, daß ſie nicht nur die Bildung der Presbyterien für die einzelnen Gemeinen ſondern auch die Zulaſſung weltlicher Mitglieder auf gleichen Fuß in den Synoden oder Kreis- und Provinzialpresbyterien auf das eifrigſte bevorwortete. Wie nun ohnerachtet dieſer ſchönen Zuſammenſtimmung der Entwurf dennoch ſcheitern konnte, was man wol ſchließen muß da ſeit mehreren Jahren nicht mehr die Rede davon iſt, dies Geheimniß wird wol in der Entfernung niemand durchdringen. Diejenigen aber welche in jenem Lande die Mißverſtändniſſe hervorrufen und unterhalten, und die in dieſem den Gang der Sache nach den erſten Schritten aufgehalten haben, ſind der ganzen evangeliſchen Kirche in hohem Grade verantwortlich. Das übrige gute nun was dadurch hintertrieben iſt laſſen wir billig an ſeinen Ort geſtellt ſein; daß aber die Ausübung des liturgiſchen Rechtes nothwendig in ihre richtige Geſtalt würde gekommen ſein, das iſt ſehr leicht deutlich zu machen. Denn

wenn ein wahres Bedürfniß vorhanden iſt Aenderungen in der Liturgie vorzunehmen: ſo muß dieſes unfehlbar auf den Provinzialpresbyterien oder dem des geſammten Landes zur Sprache kommen, und es läßt ſich nicht denken, daß ein evangeliſcher Landesfürſt nachdem dieſes geſchehen dennoch verbieten ſollte Hand ans Werk zu legen. Wer könnte aber beſſer als die verſammelte Geiſtlichkeit die ſachkundigen kennen, denen die Anfertigung des Entwurfs nach den ſchon beſprochenen Grundzügen anvertraut werden kann? Und wo könnten dieſe Grundzüge gründlicher beſprochen und alle Intereſſen beſſer erwogen werden als in ſolchen Verſammlungen, wo es an Kennern des Gegenſtandes und eifrigen Theilnehmern daran nicht fehlen kann, und wo zugleich diejenigen vorhanden ſind welche Sinn und Geſchmakk des beſſeren Theils der Gemeinen ausſprechen und mit in Rechnung bringen können! Und auch die Ausführung wird nicht nur auf dieſem Wege in die beſten Hände kommen, ſondern ſie kann auch gewiß nicht beſſer gelingen als von dem Eindrukk aus den ſolche Verſammlungen zurükklaſſen, indem ſich darin die Wünſche und die Hoffnungen derer fixiren für welche gearbeitet wird. Gewaltſame unvorbereitete Veränderungen werden auf dieſem Wege gewiß der Kirche nicht aufgedrungen werden, wie die Erfahrung lehrt, daß Kirchen in dieſer Verfaſſung wenig neuern an ihren liturgiſchen Formen; dagegen aber kann auch jeder, was ihm als ein wahres Bedürfniß erſcheint, immer wieder zur Sprache bringen, und alles beſſere wird alſo gewiß zur Wirklichkeit gebracht werden, ſobald der Zeitpunkt gekommen iſt wo es wirklich Eingang finden kann. Würden aber, ohnerachtet kein dringendes Bedürfniß da wäre, dennoch Veränderungen in Antrag gebracht, etwa von oben her: ſo würde eine ſolche Veranlaſſung gewiß immer nur benuzt werden um Kleinigkeiten zu beſſern welche man ſonſt noch ruhig hätte gehen laſſen. So fände alſo kleines und großes ſeine natürliche Stelle. Der Fürſt aber behielte immer nicht nur ſein landesherrliches Aufſichtsrecht, welches jedem Fürſten über jede Kirche gebührt; ſondern der evangeliſche Lan-

desherr bliebe immer der oberste Schuzherr seiner Kirche in allen ihren Handlungen. Denn alles was von dieser Presbyterialverwaltung des Kirchenregiments ausginge, also auch die liturgischen Anordnungen derselben, wurzelte doch in der kirchlichen Autorität des Landesherrn, als welcher diese Verwaltung eingesezt; und er und seine Nachfolger, indem sie diese Institution aufrecht hielten, bestätigten und erneuerten nur dieselbe Handlung, wodurch sie sie eingesezt. Aber nicht nur dieses; sondern alle Handlungen dieser Verwaltung erhielten erst durch die Bestätigung des Landesherrn ihre volle bindende Kraft für die Mitglieder der Landeskirche selbst und für die andern Unterthanen des Fürsten, soweit etwas dieser Art sie betreffen kann *); und es wäre daher immer noch auch unter dieser Gestalt, nur auf die vollkommenste und angemessenste Weise, dasselbe wie von Anfang der Reformation an, daß nämlich der evangelische Landesherr in seiner Landeskirche mit den übrigen wesentlichen Zweigen des Kirchenregimentes auch das liturgische Recht ausübte.

*) So bestimmt unter andern auch das A. Landr. für die preuß. St. Th. II. Tit. XI. §. 46—48. daß nach erfolgter Genehmigung des Landesherrn die von der Kirchengesellschaft eingeführten Ordnungen für den Gottesdienst gleiche Kraft und Verbindlichkeit mit andern Polizeigesezen haben.

Gespräch

zweier selbst überlegender evangelischer Christen

über die Schrift:

Luther in Bezug auf die neue preußische Agende.

Ein leztes Wort oder ein erstes.

Habe ich unrecht geredet: so beweise es,
daß es böse sei. Joh. 18, 23.

1827.

A. B.

A. Haſt du ſchon geleſen was du da, wie ich zu ſehen glaube, in der Hand hältſt?

B. Sieh da! ich dachte es ſollte dir neu ſein, und du erkennſt es ſchon von außen. Mir brachte es vor einigen Tagen ein militäriſcher Freund.

A. Natürlich genug, da es bei dem vorzugsweiſe militäriſchen Verleger erſchienen iſt, daß es ſich auch durch die Krieger zuerſt verbreitet. — Aber was ſagen denn die Leute dazu, für die es geſchrieben iſt?

B. Ich habe noch keinen ſolchen geſprochen ſeitdem.

A. Wie? ſeit einigen Tagen noch nicht, und du biſt doch nicht krank geweſen? Seit wann ſaheſt du dich denn mit D*, E* und F* ſo ſparſam?

B. Wie kommſt du auf dieſe? Für die iſt es ja nicht geſchrieben! Die gehören zur ſogenannten gelehrten Welt, und mit der will unſer Autor ja nichts zu thun haben.

A. Thorheit! Als ob du nicht eben ſo gut wie ich gemerkt hätteſt, daß er eigentlich die proteſtirenden Geiſtlichen, und ſo viele ihrer Amtsgenoſſen, als noch zu derſelben Fahne halten, mit ſeinem Luther in der Hand bei den evangeliſchen Mitchriſten, nämlich den ſelbſtüberlegenden Männern und Frauen unter ihnen, verklagen will.

B. Nun ſo ganz unrecht hätteſt du vielleicht wol nicht, wenn du ſagteſt, das Büchlein ſei eigentlich gegen dieſe geſchrieben. Und ich will mich auch berichtigen und ſagen, daß ich von

denen an die es zunächſt geſchrieben iſt noch niemand geſprochen habe als gerade ein Paar Frauen.

A. Sonderbar! Habe ich doch noch nie gehört daß du in Gegenwart von Frauen dergleichen Dinge ernſthaft verhandelt, viel weniger aber noch, daß du ſie mit hineingezogen hätteſt.

B. Es machte ſich diesmal ſo; und da der Verfaſſer ſie aufgerufen hat, ſo hatten ſie ja ein Recht zu reden. Die eine aber ſagte auch, das wäre doch noch ein feiner Mann, ganz anders als wir, daß er ſich mit an die Frauen wendete, und troz des Reichthums an pauliniſchen Denkſprüchen es doch damit nicht ſo ſtreng nähme als wir, daß die Weiber ſchweigen ſollten in jeder Verſammlung wo von kirchlichen Dingen die Rede ſei.

A. Aber was ſagten ſie denn zur Sache? denn mir ſcheint dies ſehr fein zu ſein, daß indem die Behörden nicht wollen daß die Gemeinen gefragt werden dürfen, die Schriftſteller ſich dafür an die Frauen wenden, unter denen Luther vielleicht mehr in Gebrauch und Achtung kommt durch die kleinen Ausgaben, und bei denen auch das muſikaliſche Verdienſt der neuen Liturgie wol höher angeſchlagen wird.

B. Dieſe die ich ſprach äußerte ſich doch anders. Sie meinte, die große Mühe welche ſich der Verfaſſer gegeben zu beweiſen, daß Luther im Jahre 1523 es ganz ſo oder beinahe ſo eingerichtet habe mit dem Gottesdienſt, ſei an den Frauen verloren. So wie es ihnen mit den ſogenannten altdeutſchen Kragen und dergleichen keineswegs auf die genaue Uebereinſtimmung mit dem alten Coſtüm ankäme, ſondern darauf, wie es am beſten kleide: ſo würden ſie auch an der Liturgie nicht jene Genauigkeit ſchäzen, die ihnen zu gelehrt ſei, ſondern wie es ſie erbaue, und wie es mit dem ganzen wozu es gehöre zuſammenſtimme, danach würde ſich ihr Spruch richten.

A. Nun dann ließe ſich, wiewol es nicht zu genau genommen ſein will, doch manches gute anknüpfen! Aber deine Freunde, die verklagten, was ſagten die?

B. Noch weniger; der eine wollte ſogar das kleine Büchlein vor der Hand gar nicht einmal leſen.

A. Ziererei? oder abnehmendes Intereſſe an der Sache? oder was ſonſt?

B. Er meinte, es würde ja doch zeitig genug durch die Behörden herumgeſchikt werden, und dann komme es von ſelbſt auch an ihn. Widerführe aber dem Büchlein nicht einmal dieſe Ehre, dann wäre es auch gewiß zu ſchlecht um Notiz davon zu nehmen.

A. Alſo doch Ziererei! denn dieſe Maaßregel ſcheint längſt aufgegeben zu ſein. Wenigſtens habe ich nirgend gehört, daß etwa Auguſti's neuere Erklärungen ſo wären befördert worden.

B. Der andere hatte das Büchlein ſchon geleſen, meinte aber, man müſſe dazu ſchweigen.

A. Wie? ſchweigen? Sehr gegen meine Erwartung! Wer in dieſer Sache nicht bis zu Ende reden will, der könnte eben ſo gut gleich mit dem Schweigen angefangen haben, wie ja die mehrſten ſeines Standes.

B. So war es wol nicht gemeint. Aber es kann doch nicht immer nothwendig ſein Zug um Zug zu reden, und auf dieſen Zug ſchien es ihm am bequemſten einmal zu paſſen, und das Spiel an ſich vorbeigehen zu laſſen.

A. Er hält alſo dieſe Schrift wol gar nicht der Mühe werth? das läßt ſich allenfalls hören.

B. Wie du es nehmen willſt. Er hatte mehrere Gründe im Hinterhalt; und es läßt ſich nicht alles ſo auf einmal ſagen. An ſich, meinte er, ſei ſie in ſo fern nicht ſehr der Mühe werth, als darin was die Liturgie ſelbſt betrifft nur behauptet werde was niemanden jemals eingefallen ſei zu beſtreiten.

A. Sehr wahr! Aber deshalb bleibt doch die Zuverſicht nicht minder merkwürdig, mit welcher in dieſer Schrift ohne weiteres behauptet wird, weil — Kleinigkeiten abgerechnet — die Agende mit der Meßordnung von Luther übereinſtimme, müſſe ſie auch eingeführt werden.

B. Sachte, ſachte! Mit dieſem ohne weiteres ſcheint es mir ſo ganz richtig nicht zu ſein. Ich denke mir den Zuſammenhang vielmehr ſo. Dadurch daß die Agende von Luther unmittelbar herſtammt ſoll unmittelbar nichts bewieſen werden als daß ſie unmöglich könne katholiſch ſein, und daß alſo alles nur Sophismen ſein könnten, wodurch die Zwölfmänner und andere zu zeigen ſuchen, daß die Agende in der That als eine Hinübernelgung zur Meßordnung könne angeſehen werden. Eingeführt hingegen ſoll ſie werden zunächſt um der Uebereinſtimmung willen; denn die iſt immer für alle die auf dieſer Seite ſtehen das erſte was Noth thut. Daß man aber gerade in dieſer Liturgie zuſammenſtimmen ſolle, ſei darum nothwendig, weil hierin das Feſthalten des früher beſtandenen beſtehe.

A. Sollte man nicht denken, es gebe keinen ſpizfindigern Fund als dieſe Frage, ob wol von Luther etwas katholiſches kommen könne? Und doch weiß ich nicht, warum ich das nicht auf das unbefangenſte bejahen ſollte.

B. O weh, daß es nur niemand hört! Sonſt wird es gleich heißen, das ſeien dialektiſche Reden und Wendungen, und du weißt wol, dialektiſch und ſophiſtiſch wird in einen Topf zuſammengeworfen.

A. Meinetwegen, die Sache iſt aber zu klar. Ich frage dich, ſchwebt nicht jedem bei jener Frage gleich die andere auf der Zunge, wann doch Luther lutheriſch geworden ſei, da er doch nicht lutheriſch konnte geboren ſein? Mir iſt nirgend vorgekommen daß er einen Tag oder ſei es auch ein Jahr als ſeine beſtimmte Wiedergeburt vom Papismus zum evangeliſchen Chriſtenthum bezeichnet! Sondern allmählig hat ſich in ihm das evangeliſche Chriſtenthum entwikkelt; ſo lange es alſo noch minder entwikkelt war, kam auch noch mehr katholiſches von ihm. Daher kann freilich wol niemand lutheriſcher ſein als Luther, ſondern nur irgend ein buchſtäblicher Nachbeter kann ſich das einbilden; aber evangeliſcher, oder — denn wir ſind ja unter uns — proteſtantiſcher als Luther iſt Luther ſelbſt geweſen, der

ſpätere nämlich als der frühere, und weniger katholiſch eben ſo jener als dieſer.

B. Nur daß doch auch in ſeiner unvollkommnen Zeit überall die herrlichſten ächt evangeliſchen und urchriſtlichen Blize durchleuchten. Um nicht an anderes zu erinnern, ſondern recht bei der Stange zu bleiben: ſo weißt du doch daß er in der Ordnung des Gottesdienſtes ſelbſt ſagt, er wolle die lateiniſche Sprache nicht laſſen gar wegkommen aus dem Gottesdienſt.

A. Ja wie mag es doch zugehen, daß unſer Autor, der die neue Agende über weit geringere Abweichungen von der wittenbergiſchen Meſſe mit großer Sorgfalt rechtfertigt, dieſen ſehr bedeutenden Punkt ganz übergeht, und die wichtigen Gründe nicht auseinanderſezt, welche dafür geſprochen haben daß auch in der größeren Liturgie alles deutſch gemacht, und nicht wenigſtens unter gewiſſen Umſtänden das lateiniſche vorbehalten worden, vielmehr von dem griechiſchen und hebräiſchen — welches Luther dort verzweifelt in den Gottesdienſt bringen zu können — wenigſtens eine Andeutung, in dem Kyrie eleiſon und dem Halleluja geblieben ſei, das lateiniſche aber ganz habe weichen müſſen? Die Sache ſcheint ſehr einfach, ja faſt überflüſſig; indeß redlich und gründlich durchgeſprochen müßte ſie doch zu wichtigen Säzen führen. Doch ich unterbrach dich.

B. Nun eben darauf wollte ich kommen. Denn wenn jenes Feſthalten des lateiniſchen wie ein römiſcher Ueberreſt lautet; ſo kann ich dir nicht ſagen wie mich dieſes immer gerührt hat wenn er ſagt, wäre nur griechiſch und hebräiſch eben ſo gemein wie lateiniſch, ſo möchte er es auch eben ſo gebrauchen, und alle Sprachen im Gottesdienſte üben, damit die Leute überall Chriſto nüzen könnten. Was für ein warmer und anmuthiger Ton in welchem der Gegenſtand behandelt wird, gar nicht nach der Weiſe unſerer Vertheidiger der erneuerten Form, oder wie ſie ſie zu nennen pflegen!

A. Freilich iſt alles bei ihm Geiſt und Leben auch wo er es nur ſcheint mit dem Buchſtaben zu thun zu haben. Aber was

du anführst war doch nur eine schöne Vision, die sich höchstens in zweisprachigen Mischländern oder Missionskirchen oder im eigentlichen Schulgottesdienste verwirklichen ließ, wie denn auch Luther den täglichen Schulgottesdienst mit viel Latein ausstattet, auf daß die Jugend bei der lateinischen Sprache behalten und in der Bibel geübt werde. Gewiß aber hat Luther damals nicht etwa das lateinische beibehalten wollen, bis die Zeit kommen würde, wo er auch das griechische und hebräische in ähnlichen Massen mit einführen könnte; sondern nur weil es noch nicht ging das lateinische ganz abzuschaffen, tröstete er sich damit, daß doch auf diese Weise in der Kirche auch geübt wurde was man in den Schulen nur sehr ungenügend betrieb.

B. Eben das geht ja deutlich genug aus den bekannten und oft angeführten Worten hervor — von denen aber hier die gewiß nicht richtige Darstellung gegeben wird, daß schon Luther selbst zweierlei Liturgien, eine größere und eine abgekürztere, gleichzeitig beizubehalten empfohlen habe, ich meine nämlich die Aeußerung, daß er als er den kürzeren Gottesdienst einführte, die lateinische Messe nicht wollte ganz aufgehoben haben, sondern es solle frei bleiben sie zu gebrauchen wo und wenn es gefällt, oder wo Ursachen dazu bewegen. Zumal wenn man eine andere Stelle etwas weiterhin dazu nimmt, wo es heißt: mit den Festen muß es gehen wie bisher, lateinisch, bis wir deutsche Gesänge genug haben. Denn das Werk sagt er, sei eben im Anheben, und noch nicht alles dazu bereit.

A. Wie sonderbar, daß man dennoch auf diesen ersten Nothstand zurükkgehen will, als sei er die rechte evangelische Vollkommenheit, und daß auch unser Verfasser das so unbefangen thut, als ob der brave Funk seinen fleißigen und nüzlichen Tractat gar nicht geschrieben hätte. Solch ein Reden über den Gegenstand immer nach derselben etwas eintönigen Melodie, ohne auf wahr und kräftig vorgebrachte Einwendungen Rükksicht zu nehmen, das ist um die Geduld zu verlieren.

B. Ja für dich, weil du eben ungeduldig bist. Mein

Freund aber meint, eben deswegen müſſe man nur ſchweigen auf ſolche Aeußerungen, weil man ja doch zunächſt nichts thun könnte, als das ſchon geſagte wieder herbeiziehen, bis der Widerpart ſich gründlicher auf die Sache einläßt.

A. Peinlich aber iſt mir beſonders, wie hier mit Luther umgegangen wird, daß man dasjenige ſein Werk nennt und etwas von ihm verfaßtes, was lange vor ihm da war, und was er nicht einmal umgegoſſen, ſondern nur leiſe daran gefeilt hat. Peinlich iſt es, daß man immer wieder aufs neue lehren ſoll, als ob es noch nie geſagt wäre, wie wichtig es iſt bei den Anordnungen des großen Mannes wohl zu unterſcheiden, was er feſtgeſtellt, weil er es wirklich an und für ſich ſelbſt für gut hielt, und was er mehr ſtehen laſſen als gebilligt, weil es nämlich noch nicht anders anging, wie er in ſeiner kirchlichen Weisheit einſah, die von allem Dünkel und Eigenſinn ſo weit entfernt war.

B. Denke nur noch an das eine, wiewol minder bedeutende, daß die Epiſtel ſolle geleſen werden das Angeſicht zum Volke gekehrt, die Collecte aber zum Altar. So läßt er es ſtehn, aber er verheimlicht nicht, daß unter eitel Chriſten es gar nicht ſo ſein dürfe, ſondern da müſſe des Geiſtlichen Angeſicht immer zum Volke gekehrt ſein; aber das müſſe ſeiner Zeit verharren.

A. Lieber! wo würde er alſo jezt die rechten fortgeſchrittenen Chriſten ſehen in der evangeliſchen Kirche, wenn er aufſtände? In dieſer Beziehung doch offenbar in den reformirten Gemeinen, und denjenigen lutheriſchen welche ſich jener Form angenähert, keineswegs aber da wo unſere neue Agende regiert! Sondern wenn er dieſer zuhörte, und nicht wüßte daß dieſes und anderes der Art erſt jezt wieder aufgebracht würde: ſo möchte er wol das ganze Geſchlecht faule Chriſten ſchelten, daß ſie in dreihundert Jahren noch nicht weiter gekommen wären, ohnerachtet ſeiner deutlichen und nicht mißzuverſtehenden Winke. — Aber warum bringſt du mir wieder vor die Augen was mich ſo oft gequält hat wenn ich der Abendmahlsfeier nach der neuen Agende beiwohnte? Der Geiſtliche ſpricht die Ermahnung an die Commu-

nicanten, und das Gebet auch noch, ihnen zugewendet; sobald er sie aber eingeladen hat die Einsegnungsworte zu vernehmen, kehrt er ihnen den Rükken zu, so daß sie nun diese eigentlichen Cardinalworte offenbar am wenigsten vernehmen können. Zur Beruhigung dient mir dabei vorzüglich nur, daß sie dann auch die Kreuze nicht sehen die über Brod und Wein gemacht werden sollen, die mir besonders hier verdächtig sind, daß sie bei vielen den Aberglauben erregen werden. Wie sich auch gewiß sehr zeitig in der Christenheit Aberglaube daran gehängt hat, als ob dieses Zeichen ein Mittel sei gegen die bösen Geister, welche in dem heidnischen Wesen ihren Siz hatten.

B. Unser Verfasser aber bittet doch so rührend für diese Kreuze, und zwar weil sie so sparsam angewendet werden.

A. Ich glaube auch gern, wo das immer so gewesen ist, daß kein Schade daraus entsteht, weil die Aufmerksamkeit sich gar nicht besonders darauf hinwendet. Wo aber dieser Gebrauch neu eingeführt wird, da wird man je sparsamer er vorkommt um desto mehr geneigt sein Grund und Zwekk davon aufzusuchen. Und was sollen dann die der Sache ungewohnten Christen gerade an dieser Stelle vermuthen? werden sie nicht nur gar zu leicht glauben, dieses in die Luft gemachte Kreuz gehöre mit zu dem was sie die Consecration nennen hören, und wovon nicht selten so gesprochen wird, daß sie sich etwas ganz besonderes darunter denken müssen? und sind etwa solche Vorstellungen nicht wirklich Annäherungen zum Katholicismus?

B. Ich will das nicht ganz läugnen, weil, indem diese Kreuze sich auf die materiellen Gegenstände, welche schon zum heiligen Gebrauch aufgestellt sind, beziehen, die dem sinnlichen Menschen ohnehin so natürliche Meinung dadurch unterstüzt wird, als ob das wunderbare nicht, wie doch auch die lutherische Kirche behauptet, in der Handlung allein liege, sondern doch auch in den Gegenständen. Doch ist dir das Umwenden und Kreuzschlagen peinlich: so kommt es doch nur selten vor. Ich habe eine ähnliche störende Empfindung, welche durch das ganze hindurch-

geht. Mir ſcheint nämlich dieſe ganze Form von Wechſelreden oder Geſängen zwiſchen dem geiſtlichen und einem reſpondirenden Chor völlig unangemeſſen in Kirchen deren Bauart nicht dazu eingerichtet iſt. Es ſtört mich als etwas widerſinniges, daß die beiden Parteien, welche wiſſen daß ſie Geſpräch mit einander führen ſollen, ſtatt wie es ſich gehört einander gegenüber zu ſtehen, daß ſie ſich auch ins Auge faſſen können, vielmehr in verſchiedenen Stokwerken gleichſam gerade unter einander ſtehen. Sollen wir ſonntäglich dieſe Reſponſorien haben: ſo gebe man uns auch lauter gothiſche Kirchen oder baue wenigſtens die unſerigen ſo um, daß Altar und Orgel, um welche ſich der Chor ſammelt, auf die entgegengeſezten Seiten der Kirche zu ſtehen kommen. Ich wenigſtens könnte das nicht aushalten wenn ich ein Geiſtlicher wäre, mit Leuten Wechſelreden zu führen die über meinem Kopfe ſtehen.

A. Sprich wenigſtens nicht ſolche Worte ſchlimmer Vorbedeutung von einem Sollen! Warum ſollen wir denn? Luthers wegen gewiß nicht! Denn wenn man die kleinen Schriften über die Ordnung des Gottesdienſtes nicht zerpflükt und ſich einzelne Brokken herausnimmt, ſondern ſie in ihrem ganzen Zuſammenhange lieſt: ſo müßte man ſich abſichtlich verblenden, wenn man läugnen wollte daß Luther alle dieſe damals ſchon uralten Formen mehr ſchont als eigentlich hinſtellt, und daß er deren in ſeiner dritten Ordnung des Gottesdienſtes weit weniger würde gehabt haben. Ja ich möchte dreiſt behaupten, alles was in ſeiner Meßordnung von 1523 vorkommt und in die von 1526 nicht mit aufgenommen iſt, und eben ſo auch alles was in dieſer zweiten vorkommt, aber mit den Principien die er für die künftige dritte Ordnung aufſtellt oder vielmehr nur andeutet, nicht zuſammenſtimmen will, alles dieſes auch noch zu dem katholiſchen gehöre, was zwar nicht von ihm kam, dem er aber ſo lange er es beibehielt auch das gute abzugewinnen ſuchte. Wenn nun alſo der Glaubenshelb aufſtände und unſern in Formeln und Gebräuchen noch mehr abgekürzten Gottesdienſt ſähe, wo das Schüler-

chor ſich nicht mehr ſo viel hören läßt, und zwar ohne allen Nachtheil der Schuljugend und unſerer Freude an ihr: ſo würde er wahrlich nicht wollen daß wir davon wieder ablaſſen ſollten, ſondern ſich freuen daß wir ſeinen in dieſen Angelegenheiten ſo oft wiederholten Ausſpruch: „Anderes mehr wird ſich mit der Zeit ſelbſt geben wenn es angeht“, ſo gut verſtanden und benuzt haben.

B. Du weißt ja längſt wie ſehr das auch meine Meinung iſt, daß er uns über einen ſolchen Rükſchritt auf der von ihm vorgezeichneten Bahn, wie dieſe neue Liturgie für alle Kirchen iſt, wo die reformirten Formen ſich Eingang verſchafft hatten, oder wo auch nur, um bei unſerer Provinz ſtehen zu bleiben, die golziſche Agende im Brauch war, mehr loben als ſchelten würde. Und ſo iſt noch eines in dem Charakter dieſer ganzen Form, womit ſich Luther vertrug, weil es ſeit Jahrhunderten ſchon von einem Geſchlecht zum andern gegangen war; aber ich glaube, er würde uns ſehr recht geben, daß wir uns nicht mehr damit vertragen wollen.

A. Welches meinſt du?

B. Nun, daß Proſa, die nur zum Leſen gemacht iſt, ſoll geſungen werden. Er nennt es zwar wohlbedächtig leſen, wenn er von Epiſteln Collecten und dergleichen redet, aber es iſt ja notoriſch und geht auch aus ſeinen eigenen Angaben in unisono in F, in octavo tono u. ſ. w. hervor, daß ſie wenn auch nur recitativiſch iſt geſungen worden. Das mag nun angehen wo es die Noth gebietet, daß heißt in großen gothiſchen Kirchen von ſolchem Umfange, daß die Stimme ohne Hülfe des gemeſſenen Tons von einem ſo niedrigen Standorte aus als der Altar nicht durchdringen würde. Es bleibt aber immer etwas widerſinniges und für mich daher auch ſtörendes in geſungener Proſa, wiewol ich den Eindrukk dieſer alten Intonationen oft habe rühmen hören.

A. Hierin aber muß ich die neue Liturgie gegen dich vertheidigen. Sie läßt ja ſingen oder ſprechen frei nach Belieben

und Vermögen des Geiſtlichen, und auch unſer Autor wiederholt das mit einem gewiſſen feierlichen Nachdruk, es ſei Erlaubniß gegeben dies und jenes zu ſprechen oder zu ſingen.

B. Sehr wahr! Aber was würdeſt du nun anderſeits zu einem Dialog ſagen, wobei der eine ſpräche der andere aber ſänge? Würdeſt du nicht glauben daß ſie in ganz verſchiedener Stimmung wären, und ſich gegenſeitig herauf und herabzuſtimmen ſuchten? Und daß du nur nicht etwa ſageſt, dies beweiſe zu viel, weil doch auch der Gottesdienſt, wie ich ihn am meiſten liebe, aus geſungener Poeſie und geſprochener Proſa zuſammengefügt ſei.

A. Ich würde dir das kaum entgegnet haben, da hier doch das Lied für ſich ein ganzes bildet und die Predigt für ſich auch, und nur ein ganzes einer höhern Potenz gleichſam aus beiden zuſammengeſezt wird, hier aber in dem Dialog zwiſchen Geiſtlichen und Chor ſind beides immer einzelne Theile, die ſich auf das genaueſte auf einander beziehen. — Und was iſt ſonſt hier mit der Freiheit des Sprechens gewonnen? Sieh dir die ganze Rolle des Liturgen an von Anfang bis zu Ende, mit Einſchluß aller zum Wechſel dargebotenen Sprüche und Formeln, rechne das ab was aus unſern Kirchengebeten und Formularen, die ſpätern Urſprungs ſind, mit hereingenommen iſt, ob du mit Ausnahme dieſer lezten Stükke — denn ſie ſind wohlgebaute Proſa im großen Styl — ein einziges finden kannſt was einen würdigen kunſtvollen Rhythmus hätte, in deſſen Vortrag ſich auch wieder eine ſinnige Behandlung einer männlich guten und kräftigen Stimme auf eine erfreuliche und ergreifende Weiſe zeigen kann? Nein, ſie ſind entweder durch ihren ganzen Tonfall offenbar dazu gemacht, in recitativiſchen Abſäzen vorgetragen zu werden, oder für jene tonloſe mechaniſche für ſich hinmurmelnde Ableierung, wie wir ſie von den meiſten miniſtrirenden Geiſtlichen in den katholiſchen Kirchen zu hören gewohnt ſind.

B. Und noch ſchlimmer als dieſes äußere iſt doch immer, daß durchaus keine Spur von bindendem Zuſammenhang oder

innerer Nothwendigkeit in der Aufeinanderfolge dieſer einzelnen Stükke auszudenken iſt. Mit dem beſten Willen habe ich mich zehnmal daran gegeben; aber immer vergeblich.

A. Was einer oder der andere dafür geſagt hat, das kann wol niemanden weder überzeugen noch jemandes Empfindung beſtimmen. Einer der die Sachen die ihm nicht behagen gern auf Scherz zieht, ſagte, das käme ihm vor als ob man die Compoſition eines zuſammengewürfelten Walzers bewundern wollte. Denn wie man auch die einzelnen Theile ſtellen möchte, ſo etwas wie jene Lobeserhebungen würde man immer auch über ein ſolches Machwerk ſagen können. Etwas iſt mir aber neuerdings hierüber ſonderbares vorgekommen. Bisher nämlich, wenn ich mir betrachtete was Luther im Jahre 1523 noch ſtehen ließ und was die neue Liturgie an verſchiedenen Stellen noch aus dem älteſten Kirchengebrauch, d. h. aus dem vorlutheriſchen, alſo aus den katholiſchen Meßbüchern ſei es nun das römiſche oder das brandenburgiſche hinzugefügt hat, und nun keine beſtimmte Richtung und Abſicht in der Anordnung entdekken konnte: ſo dachte ich immer, das kommt von deinem proteſtantiſchen Weſen her, und daß du dich nie genug um das katholiſche bekümmert haſt. Denn was hier ſo unbeſtimmt und zufällig erſcheint, das ſteht doch gewiß dort in einer ſolchen Beziehung auf das Meßopfer, daß ſich daraus alles nicht nur an ſich, ſondern auch gerade in dieſer beſtimmten Folge erklärt und rechtfertigt. Nun aber ſteht der Verf. des Buches über die katholiſche Kirche in Schleſien auf, der doch wer er auch ſei ohne Zweifel ein der kirchlichen Dinge auf eine gelehrte Weiſe kundiger katholiſcher Geiſtlicher iſt, und behauptet, dem ſei gar nicht ſo, ſondern auch in der Meſſe erſcheinen dieſe Beſtandtheile eben ſo willkührlich, und ſie wären nur als Ueberbleibſel von längſt untergegangenen kirchlichen Gebräuchen verſtändlich. Nun ſehe ich freilich, daß Luther auch die ganze Form ſo behandelt als aus einzelnen Zuſäzen zu der urſprünglichen einfachen Form zuſammengekittet. Wie kann man nun wol behaupten, es werde ihm zu Dank ſein,

wenn wir das was er ſchon ausgeſchnitten hatte wieder einkleben. Da er ſelbſt ſchon als er die zweite Hand anlegte noch mehr wegſchnitt, und auch da deutlich genug zu verſtehen giebt, daß es ihm zu viel ſei für die ächte chriſtliche Erbauung.

B. Was meinſt du alſo, wenn er aufſtände und wir alle die wir an dieſer kirchlichen Neuerung oder Erneuerung, wie man es nennen will, keine Verbeſſerung erkennen und die gewünſchte Erbauung nicht darin finden können, ſezten ihm unſere Gründe auseinander und ſprächen ganz treuherzig zu ihm, Lieber ehrwürdiger Herr, dies ſoll zwar von Euch kommen, aber wir wiſſen ja Ihr ſeid nie ſo ſehr erpicht geweſen auf Eure eigne Ehre und auf das was Ihr ſelbſt aufrichtetet, ſondern Eure große geiſtliche Kraft und Weisheit iſt immer eine Dienerin des Volkes geweſen zum gemeinen Nuz. Dergleichen nur iſt bei uns ſchon lange nicht mehr im Brauch geweſen, ſondern wir hatten eine ſolche Ordnung, in welcher faſt alles in der Predigt und dem Gebet und dem deutſchen Geſang den Ihr geſtiftet habt beſteht; das meiſte andere, woraus wieder leicht ein Lören und Tönen werden könnte, wie es vor Eurer Zeit geweſen war, iſt abgethan. So laßt uns nun dieſen Brauch behalten und löſet uns von jenem! Würde er wol zornig werden und um gewaltig darein zu fahren ſeinen Donnerkeil in den Mund nehmen und ſagen, wie unſer Verfaſſer thut, Ihr ſeid modeſüchtige Leute, anmaaßend und voll Eigendünkel, und was ihr vorbringt ſind nur ungerechte und hämiſche Ausfälle, und es iſt lauter Frevel wenn ihr euch eines Eifers für evangeliſche Freiheit rühmt?

A. Ich ſollte ſchwerlich meinen, da er ja ſelbſt ſo freundlich bittet, die Chriſten ſollten ſich ſeiner Ordnung nur der chriſtlichen Freiheit nach ihres Gefallens bedienen, wie, wo, wenn und wie lange es die Sachen ſchikken und fordern. Schwerlich; da er ja ſelbſt ſagt, Es iſt alles beſſer nachgelaſſen denn das Wort, und nichts beſſer getrieben denn das Wort; und dafür ſoll er uns wol gelten laſſen, daß wir das Wort wollen treiben und

getrieben haben. Schwerlich, da er geſagt hat, Er begehre nicht daß diejenigen ſo bereits ihre gute Ordnung haben ſelbige ſollten fahren laſſen und ihm weichen. Wenn er alſo jezt wirklich ſelbſt käme und dieſe ſeine älteſte und noch älter gemachte und gemiſchte Ordnung jezt neu machen wollte, wie ſie denn allerdings jezt neu gemacht wird und erſt in Brauch kommen ſoll: wie könnte er denn jezt verlangen daß unſere gute Ordnung weichen ſollte, die ſchon längſt im Brauch iſt? Aber dieſer Schriftſteller und andere ſeines gleichen berufen ſich auf den Luther, daß ich ſie mit den Worten jenes dämoniſchen fragen möchte, Luthern kenne ich wol; aber wer ſeid ihr? Sie hangen ſich an irgend einen Buchſtaben und kauen an der Schale, den Kern aber laſſen ſie liegen und den Geiſt faſſen ſie nicht. Denn das iſt der Kern und Geiſt aller Ordnungen Luthers über den Gottesdienſt, daß alles ſo geſchehe, daß das Wort im Schwange gehe, daß wo nicht Gottes Wort geprediget wird, iſt es beſſer daß man weder ſinge noch leſe noch zuſammenkomme; daß Ordnung ein äußerlich Ding iſt und ſei ſie ſo gut ſie will, ſie kann in Mißbrauch gerathen. Mißbrauch aber iſt, ſo man ein nöthig Geſez daraus macht wider die Freiheit des Glaubens; wer Ordnung machen oder ändern will, ſei ſchuldig Acht darauf zu haben, wie es dem armen Volk leiblich und beſſerlich ſei.

B. Ja ja! in dem was du angeführt ſind die wahrhaft regulatoriſchen Aeußerungen Luthers über dieſen Gegenſtand enthalten. Das alles ſteht in den ganz eigentlich die Ordnung des Gottesdienſtes behandelnden Schriften, wo von keinem leidenſchaftlichen Zuſtande und keiner polemiſchen Aufgeregtheit die Rede ſein kann; es ſind die allgemeinen Säze, nach denen die Abzweckung alles einzelnen in ſeinen Feſtſezungen erſt beurtheilt werden muß, und es ſind Säze darunter vor denen die neue Liturgie und die Art wie ſie ſich in der Kirche geltend machen will wol nicht beſtehen kann. Unſerm Schriftſteller aber geht es nicht nur ſo, daß er ſolche Hauptſäze entweder überſieht oder nicht gehörig würdiget, ſondern auch ſo wunderbar daß alles was er aus Lu-

ther anführt eben so gut wider die neue Liturgie gedeutet werden kann als für sie, ja eben deshalb genau betrachtet nur wider sie.

A. Sieh dich vor! Hier möchte ich dir zurükkgeben was du mir eben warnend zuriefst.

B. Nein, nein, die Sache ist ganz augenscheinlich und es gehört keine Art von Kunst dazu. Ich will Schritt vor Schritt nachgehen. Sieh nach, S. 8 und weiter! Wenn Luther sagt, die Psalmen selbst wären ihm lieber als die Introitus, er wolle aber dem gemeinen Gebrauch weichen; wenn er sagt, das Kyrie nehme er an und die Collecte bleibe so weit sie christlich ist in der vorigen Weise: so ist doch annehmen und belassen wie es war keine eigene Anordnung, sondern beides hängt ab von dem obigen, dem gemeinen Gebrauch nachgeben. Man weicht aber nur so lange man muß, und so finden wir denn schon in der deutschen Messe ein geistlich Lied zum Anfang statt des Introitus. Ja auch statt des Hallelujah, welches er früher einen Gesang der Kirche nennt, der nimmermehr niederzulegen sei, steht in der deutschen Messe schon nach der Epistel ein deutsches Lied. Eben so wenn er Lichtbrennen und Räuchern beim Evangelium weder gebietet noch verbietet und ihm das Absingen des nicenischen Glaubensbekenntnisses nicht übel gefällt: wie kann man vernünftigerweise schließen daß ihm mißfallen würde, so jemand diese Ordnung änderte? Die neue Liturgie hat nun das apostolische Glaubensbekenntniß an die Stelle gesezt. Luther wird es gewiß nicht übel nehmen; aber auch eben so wenig, wenn selbst dieses wegbliebe, zu einer Zeit wo man ihn versichern könnte daß es allen in der Gemeine wirklich bekannt sei, und daß auch bei Spendung der Sacramente die Gemeineglieder sich immer aufs neue dazu bekennen. Wenn aber alles gelten soll wobei Luther soll sagt, auch aus der Ordnung von 1523: so frevelt ja die neue Liturgie selbst, daß sie nicht Brod und Wein erst unter dem Glaubensbekenntniß herbeibringen läßt. Dagegen hält sie sich freilich an die Präfation und folgt, zum deutlichen Beweise wie sehr sie

das vorzieht was nicht von Luther ſelbſt herrührt ſondern älter iſt, hierin dem Luther von 1523 gegen den von 1526, welcher an die Stelle der Präfation das paraphraſtiſche Unſer Vater ſezt. Wo nun Luther bloß Vorſchläge macht, wie S. 16 und 17, das übergehe ich natürlich, wie denn auch dieſe Vorſchläge ſchon großentheils zurükkgenommen ſind in der deutſchen Meſſe. Iſt nun hier irgend eine gebietende Anordnung, welche gegen jene allgemeinen Grundſäze könnte geltend gemacht werden? Klingt hier irgend etwas ſo, als habe Luther etwas bei Strafe ſeines Unwillens auf Jahrhunderte feſtgehalten, und Jahrhunderte, in denen es an vielen Orten anders gehalten worden, gleichſam excommuniciren wollen? Aber wie kommt unſer Verfaſſer über das Gebot der täglichen Morgen- und Abendſegnung mit dem Zeichen des Kreuzes hinweg? Müßte nicht ſeiner Meinung nach die neue Agende dies bei der Trauung den Eltern und bei der Confirmation den Kindern zur Pflicht gemacht haben? Denn dies hat doch Luther eben ſo ſtreng geboten als nur irgend etwas äußerliches.

A. Gott ſei Dank daß es nicht geſchehen iſt! Wunderbar genug aber nimmt es ſich aus, daß der Vertheidiger dieſes allgemeine Gebot anführt wider diejenigen welche gegen das Kreuzſchlagen überhaupt proteſtiren, ſelbſt aber die Kreuze in der Liturgie nur deshalb empfiehlt weil ſie ſo ſparſam vorkommen! Welche eigenthümliche Art alle andern, auch diejenigen die ſonſt das offenbare Recht hatten Ordnungen in der Kirche zu machen, an Luthers Autorität binden zu wollen, dabei aber doch den Verfaſſern dieſer neuen Agende das Recht einzuräumen, daß ſie in Beziehung auf Luthers Anordnungen binden und löſen können nach Belieben. Als ob darin nicht ſchon der Grund läge zu derſelben Willkühr, über welche in dieſer Schrift ſo häufig geklagt wird. — Doch fahre fort in deiner Ueberſicht.

B. Alſo lies S. 20, wo Luther ſagt, er wolle den durch Zuſäze verderbten bisherigen Brauch des Gottesdienſtes fegen. Da kündigt er ſich alſo ganz deutlich als Abkürzer an; und die-

ſem Grundſaz iſt er auch treu geblieben, hat 1526 noch mehr abgekürzt als 1523, und alles was er von ſeiner dritten Ordnung ſagt, das iſt alles auf eine kurze feine Weiſe geſtellt, wobei es nicht viel und großes Geſänges bedürfte, und darunter verſteht er offenbar nicht den Gemeinegeſang, ſondern das Singen zwiſchen Liturg und Chor. Die neue Agende aber verhält ſich zu dem was ſie im Brauche vorfand und was ſich zum Theil ſchon ſehr jener dritten Ordnung näherte, denn das können wir kühnlich ſagen, nicht als eine Abkürzung, ſondern ſie vervielfältigt das Geſänge und legt es auf eine Weiſe an, wobei es nicht vieles und großes Geprediges bedürfe, ganz im Widerſpruch ſowol mit den oben angeführten Grundſäzen als mit dieſer Stelle. Wenn nun Luther hier, wie ich vorher ſchon ſagte, die zu ſeiner Zeit übliche und aus Rom herſtammende Weiſe, als aus der urſprünglichen einfachen mittelſt vieler Zuſäze entſtanden, darſtellt, und von vielen dieſer Zuſäze ſagt, ſie ſeien ſo daß man ſie nicht tadeln möge: ſoll das durchaus ſo gedeutet werden, daß es mit dem im Widerſpruch ſteht was Luther hernach ſelbſt gethan hat? oder läßt es ſich nicht in Uebereinſtimmung mit dem ſpäteren ganz natürlich ſo erklären, daß er nur eben bei dem erſten Aufräumen dieſe füglich glaubte ſtehen laſſen zu können?

A. Nun kommt die augsburgiſche Confeſſion; wegen der kann ich dir ja wol die Aufgabe erlaſſen; denn du haſt dich ja nur für die Stellen aus Luther anheiſchig gemacht.

B. Warum aber? Sagt ſie, daß in unſerer Kirche gelehrt werde, Kirchenordnung von Menſchen gemacht zu halten ſo weit ſie ohne Sünde mögen gehalten werden: nun wohl ſo war die damalige Ordnung des Gottesdienſtes auch aus allmählig in Schwang gekommenen Einzelheiten entſtanden; was aber allgemeiner Gebrauch geworden war, das war auch Ordnung. Unſere bisherige Ordnung war auch wie Homer ſagt nicht vom Stein oder von der Eiche, ſondern auch von chriſtlichen Menſchen gemacht. So giebt uns alſo auch dieſes wichtige Document das

Recht ſie zu behalten, und weiſet uns zugleich an daß jeder ſich wohl vorſehe, auch die neue Agende nur ſoweit zu halten als er nach ſeiner Ueberzeugung ſie ohne Sünde halten mag, und nicht weiter. Friede und gute Ordnung war aber, was den Gottesdienſt betrifft, bisher auch in unſerer Kirche, und wir können darüber allem was wirklich Ordnung war in unſern verſchiedenen Provinzen mit gutem Gewiſſen das beſte Zeugniß geben.

A. Es iſt mir ſchon oft eingefallen bei dieſen oft wiederholten aber immer unbeſtimmten Klagen über eingeriſſene Willkühr, daß man doch hier auch genaue Verzeichniſſe anlegen ſollte wie ſich in den verſchiedenen Provinzen die Zahl der Gemeinen, in welchen der Gottesdienſt willkührlich behandelt wurde, zu der Zahl derer verhalte wo man der Ordnung treu blieb. Ich bin überzeugt, die erſten würden noch nicht $\frac{1}{7}$ betragen, ſo daß bis jezt von dieſer Seite nicht viel gewonnen wäre, wogegen unter den jezigen $\frac{1}{7}$, wie man ja allgemein genug ſagt, die Abweichung und alſo die Willkühr gar ſehr groß ſein ſoll. Und hat doch eine neuerliche die Pfarreien in dieſer Hinſicht claſſificirende Verordnung eine eigne Nummer gemacht für ſolche Stellen, wo der bisherige Pfarrer ſich für die Annahme der Agende erklärt, ſie aber noch nicht eingeführt hat. Wie viele von den $\frac{1}{7}$ mögen wol in dieſe Rubrik gehören?

B. Das kommt ja eben daher, daß die Gemeinen dieſer Stelle der augsburgiſchen Confeſſion anhangen; ſie wollen ihren alten Brauch behalten, weil ſie von keiner Sünde dabei wiſſen und weil Friede und gute Ordnung dabei bewahrt geblieben ſind, welche hingegen ſeitdem die neue Agende aufgeſtellt iſt auf mancherlei Weiſe Gefahr laufen. — Unſer Verfaſſer giebt uns aber (S. 21) noch eine andere Stelle aus dieſem Document, welche lehrt wozu Ceremonien eigentlich dienen ſollen, nämlich daß das Volk daran lerne was ihnen von Chriſto zu wiſſen Noth thut. Mit dieſer Abzwekkung rechtfertigt nämlich die Confeſſion hier die Einführung des deutſchen Geſanges; und ich dürfte alſo nur geradezu ſagen, wollen wir an dieſer Confeſſion hangen, ſo

ſollen wir uns alſo keine Ordnung gefallen laſſen durch welche dieſes Element verkürzt würde in Vergleich mit unſerm bisherigen Maaß. Aber ich bin viel großmüthiger; ich gebe ungebeten zu daß wir hiezu den Kirchengeſang eigentlich nicht mehr brauchen, ſondern nur als gemeinſamen ſchönen Ausdrukk unſerer geiſtigen Empfindungsweiſe. Aber iſt wol die neue ſonntägliche Liturgie ſo beſonders darauf berechnet dem Volke mitzutheilen was ihm von Chriſto zu wiſſen Noth thut? Wie wird ſie wol nach dieſer Regel beſtehen neben unſerm Kirchengeſang? Wenn ich denke, ſtatt der beſtändigen Wiederholung dieſer unter ſich nicht zuſammenhangenden abgebrochenen Säze, die ſich wo Chriſtus vorkommt nur an die allgemeinſten Formeln halten, könnten jedesmal nur ein Paar Strophen mehr aus einem guten Liede geſungen werden: wie viel mehr lebendige Erkenntniß Chriſti würde dann in Jahresfriſt dargeboten!

A. Und auch aufgenommen gewiß! Denn viel leichter iſt es offenbar, daß ohne Nachdenken angehört wird was ſich beſtändig auf gleiche Weiſe wiederholt, als daß einer ohne alle Aufmerkſamkeit die jedesmaligen Lieder mitſingen ſollte, die theils weil ſie nur ſelten wiederkehren, theils auch ihres ungemein reichen Inhaltes wegen immer einen Reiz der Neuheit behalten. — Was nun folgt in unſerm Buch aus dem Eingang der deutſchen Meſſe, darüber haben wir ſchon geſprochen. Aber iſt das Mißverſtändniß, oder wie iſt es zu erklären daß unſer Verfaſſer meint, die dritte Ordnung deren Luther erwähnt beziehe ſich auf die häusliche Andacht? Iſt denn jemals bei den Mitgliedern einer Familie von einem namentlichen Einzeichnen die Rede? oder von einem gemeinen Almoſen das da könnte aufgelegt werden?

B. Wahrſcheinlich hat ſich der Verf. nur verleiten laſſen durch den Ausdrukk, nach dieſer Ordnung könne der Gottesdienſt nicht auf öffentlichem Plaz vor allem Volk gehalten werden, ſondern die auf dieſe Weiſe enger verbundenen Chriſten möchten ſich in einem Hauſe verſammeln. Vielleicht iſt ihm auch nicht klar geworden wie ſich hier das beſchriebene Verfahren von den ſo-

genannten Conventikeln unterscheide, die er doch gewiß gemißbilliget, und so hat er lieber die ganze Stelle mit einem halben Worte beseitiget. Offenbar aber hat Luthern hier ein vollkommnerer Gottesdienst im Sinn gelegen, der aber auch weiter entwikkelte Christen erforderte und eben deshalb nur im kleinen anfangen konnte. — Doch bei dem was nun kommt aus der deutschen Messe, kann es einem wol leid thun, wenn doch einmal die neue Agende Anspruch daran macht auf Luther zurükkzugehen, daß sie nicht statt ihrer Admonition vor dem Abendmahl das paraphrasirte Vater Unser oder auch nur die Vermahnung von den Worten „Zum andern“ aufgenommen hat. So hätten wir die schönen Worte, daß ihr gedenkt und dankt der grundlosen Liebe, die er uns bewiesen hat da er uns durch sein Blut von Gottes Zorn Sünde Tod und Hölle erlöset hat, und darauf äußerlich das Brod und Wein, das ist seinen Leib und Blut, zur Sicherung und Pfand zu euch nehmet. Und der Verfasser der Agende wäre der Versuchung entgangen, sich in die stachlige Redensart von den empfangenen Zeichen Jesu Christi zu verwikkeln.

A. Nun was diese betrifft, so giebt ja unser Vertheidiger selbst schon das Zeichen zum Rükkzuge.

B. Nun gefällt dir denn das besser was er uns nun übrig läßt „auf daß ein jeder an die dabei gesprochenen Worte Jesu Christi glaube?“ Ich will gar nichts von der ganzen Fassung dieser Stelle und der ganzen Vermahnung sagen. Denn das ist wol als allgemein anerkannt anzusehen, daß wo die neue Agende etwas eigenes aufstellt, sich überall in der Composition und dem Styl der Mangel einer gehörigen Schule und einer schulmäßig geübten Feder zu erkennen giebt. Aber hier ist nun die Rükksicht vorwaltend auf die Abendmahlsgenossen von beiden Meinungen, die also die von Christo gesprochenen Worte auf verschiedene Weise verstehen, so daß dieser Saz nur zur Erinnerung an die Verschiedenheit gereichen kann, sonst aber vielleicht gar bei manchen die Meinung erregen als liege eine Kraft in dem Glau-

ben an die Worte als ſolche. Die obigen Worte Luthers würden gewiß allen befriedigend ſein, und außerdem hätte ſich auch ſchon aus vorhandenen Agenden für unirte Gemeinen anderes beſſeres ſubſtituiren laſſen. — Doch wenn auf das Zurükkgehen auf Luthers Anordnung ſoviel Gewicht gelegt wird, warum äußert unſer Vertheidiger nicht auch den Wunſch, daß es mit der Diſtribution des Sacraments ſo gehalten werden möge wie hier angegeben iſt?

A. Nun das ſchenken wir ihm. In der Brüdergemeine wird ſo verfahren, allein wir könnten doch die Austheilung durch Diakonen an die in ihren Bänken ruhig ſizenden und beim Empfang nur aufſtehenden Communicanten nicht nachahmen. Was du vorher ſagteſt von dem Styl der Agende, das hat mich ſchon oft gelüſtet auszuführen; aber ſo ſehr es mich gefreut haben würde, wenn mir gelungen wäre einen beſondern Zwekk dadurch zu erreichen den ich im Auge hatte: ſo wüßte ich doch keine Form zu finden, um mir ſelbſt und dann auch den Leſern eine ſolche genaue Durchnehmung erträglich zu machen.

B. Recht gut daß du es unterlaſſen haſt; aber ſoll ich deine Rede etwa ſo verſtehen, daß auch meine Durchnehmung der lutheriſchen Stellen in unſerm Büchlein dich ſchon langweilt? Ich kann dir nicht helfen, du mußt mir noch durch ein Paar Seiten folgen, welche erſt die eigentlichen Beweisſtellen enthalten, wie Luther über diejenigen denkt, welche die neue Agende nicht annehmen wollen. Alſo zuerſt die Stelle S. 26 aus der Vorrede zut deutſchen Meſſe. Da erzählt Luther freilich, es ſeien große Klagen und Aergerniſſe über die mancherlei Weiſen der neuen Meſſe, daß jeglicher ein eigenes mache. War damals nicht ganz natürlich, daß überall wo ein Funken zündete von dem neuen Licht und der neuen Liebe ſich auch gleich die That regte und die Mißbräuche abgethan wurden, und der Predigt des Wortes Raum gemacht? und iſt es nicht eben ſo natürlich, daß dieſes, weil jeder unabhängig vom andern anfing, nicht auf gleiche Weiſe überall geſchehen konnte? Nun ſtellt Luther ſeine deutſche

Messe ans Licht. Aber er will keineswegs seine wittenbergische Ordnung ganz Deutschland aufdringen; vielmehr protestirt er dagegen ausdrükklich, will kein nöthig Gesez daraus machen, sondern ist zufrieden wenn nur in jeglicher Herrschaft der Gottesdienst auf einerlei Weise geht, und wenn die Städtlein und Dörfer um eine Stadt her mit dieser gleich parten.

A. Diese Stelle führt ja auch unser Verf. S. 27 an; aber er wehrt sie durch die Bemerkung ab, daß sie sich nur auf die ehemalige Eintheilung unsers deutschen Vaterlandes beziehe.

B. Sehr wohl! aber auch Sachsen bestand damals aus sehr vielen Herrschaften und hatte viele Städte mit umliegenden Städtlein und Dörfern; und er verlangt auch für Sachsen nicht mehr. Was ist also von der ersten Stelle für ein Gebrauch zu machen in Sachen der neuen Agende? als daß wir so etwa sagen. Wohlan, der Verfasser der neuen Agende ist auch einer der eigenes gemacht hat, nicht nur weil er von gar vielerlei Orten her auf seine eigene Weise zusammengestellt hat, sondern er hat auch unläugbar eigenes dazu gethan. Die Stelle giebt ihm also zur Prüfung anheim, ob er es aus guter Meinung gethan oder aus Fürwiz, und wenn er in Aufstellung derselben sich seiner christlichen Freiheit gebraucht hat, ob alles Aergerniß und alle Spaltung in der Landeskirche, die seitdem aus der Förderung dieser Agende entstanden ist, und immer mehr äußerlich hervorzubrechen droht, so daß die kirchlichen Streitigkeiten schon müssen vor den weltlichen Richter gebracht werden, ob dieses als etwas gerühmt werden kann das zu Gottes Ehre und des nächstern Besserung gereicht. Und wenn dies nicht der Fall ist: so würde auch wol Luther diesen ganzen Gebrauch christlicher Freiheit nicht gerühmt haben!

A. Damals war es nun auch so wie Luther selbst unmittelbar vor den angeführten Worten sagt, daß überall stark gedrungen wurde auf deutsche Messen, und daraus entstand so viel eigenes. Aber ich wüßte nicht wer in den lezten Jahren vor der ersten Erscheinung dieser Agende auf etwas neues gedrungen

hätte! Alles war ja ruhig und still über diese Dinge. Man wußte daß die Synode eine Commission niedergesezt hatte, um eine Kirchenordnung und Formularsammlung für die Provinz zusammenzustellen; aber ich habe nirgends eine große Ungeduld verspürt, als sich die Sache in die Länge zog. Ganz anders mit dem Gesangbuche, denn jeder fühlte hier das Bedürfniß. Die Agende ward daher auch gar nicht als etwas ersehntes aufgenommen, sondern jedermann wunderte sich über die unerwartete Erscheinnng. Doch was soll ich die ganze Geschichte wiederholen.

B. Unnöthig freilich! So viel aber müssen wir wol gestehen, daß wenn bei der Agende noch nicht viel zu Gottes Ehre und des nächsten Besserung herausgekommen ist: so hat auch wol der Urheber noch nicht viel eigene Lust oder Nuzen davon geärndtet. — Die folgende Stelle aber, daß die Freiheit soll der Liebe und des nächsten Dienerin sein — ich weiß nicht warum der Verfasser die Worte der Liebe ausgelassen hat — diese soll wol den Widersachern der Agende gesagt sein, und es sollen dadurch die Behörden vertheidigt werden, wenn sie den Geistlichen und den Gemeinen die Freiheit einziehen. Aber wie folgt das! Hier ist nur die Rede davon weß ein jeder sich selbst für schuldig achten soll, nicht aber was ein anderer das Recht habe aufzulegen! Und die Verpflichtung zum Einziehen der Freiheit ist davon abhängig gemacht, wenn sich die Menschen ärgern oder irre werden über solchen mancherlei Brauch. Hier ärgerte sich aber niemand, außer daß es jezt oft geschieht, wenn Geistliche anfangen wollen ihrem gegebenen Wort zu genügen und die neue Agende einzuführen, daß die Gemeinen sich ärgern und irre werden.

A. Wie steht es aber wol mit der nächsten Stelle „Ist auch der gleichförmige Brauch“ ꝛc.? die klingt mir gar nicht als ob Luther sie geschrieben hätte, ich weiß auch nicht wo sie steht.

B. So wie sie hier lautet weiß ich auch nichts darüber zu sagen, weil mir nicht klar ist ob die Freiheit soll die Dienerin der Liebe sein oder der Uebereinstimmung. Aber so hat Luther sie auch

wol nicht geſchrieben. Ich vermuthe nämlich daß die unmittelbar auf die vorige Stelle folgenden Worte der eigentliche Text dieſer Stelle ſind. Gieb her deinen Luther und laß mich aufſchlagen. Sie lauten ſo: Weil an dieſer äußerlichen Ordnung nichts gelegen iſt unſeres Gewiſſens halber vor Gott, und doch dem nächſten nüzlich ſein kann, ſollen wir der Liebe nach, wie St. Paulus lehret, darnach trachten, daß wir einerlei geſinnt ſein, und aufs beſte es ſein kann, gleicher Weiſe und Geberden ſein.“

A. So ſehr groß iſt die Aehnlichkeit freilich wol nicht, indeß iſt es doch möglich daß du recht haſt.

B. Der Verfaſſer mag wol geglaubt haben der erſte Saz gäbe den Gegnern zu viel Vorſchub; und ſo hat er die Stelle von dem vorigen getrennt und iſt ins Aendern gekommen. Nun hängt aber dies alles noch ab von dem Saz, wenn die Menſchen ſich ärgern oder irre werden; und darum habe ich auch nichts beſonderes darüber zu ſagen. — Die lezte Stelle auf dieſer Seite iſt ſchon beſprochen. Die erſte S. 28 iſt nun aus dem Schreiben an die Liefländer. Dieſes iſt beſonders deshalb mir immer merkwürdig geweſen, weil man daraus ſo deutlich in der Kürze Luthers reinen praktiſchen Sinn erkennt, der mit großer Klarheit das was ſchwierig iſt in dieſen Dingen überblikt. Denn, ſagt er, ſo man einerlei Weiſe vornimmt und hegt, ſo fällt man darauf und macht ein nöthig Geſez daraus wider die Freiheit des Glaubens. — Das iſt der ſchlüpfrige Weg den unſere Behörden jezt einſchlagen. — Sezt man aber und ſtellet nichts, ſo fährt man zu und macht ſo viel Rotten ſo viel Köpfe ſind. — Das iſt nun das Uebel wogegen die neue Agende das Heilmittel ſein ſoll, welches aber doch nur daraus entſtanden iſt, daß die Vorgänger der jezigen Behörden ruhig zugeſehen haben bei jenem Zufahren.

A. Ja ja, wie der alte Dichter ſagt, die Führer ſündigen und das Volk muß es büßen. Was war nun aber Luthers Weg den er hielt zwiſchen dieſen beiden Klippen?

B. Gar nichts beſonderes. Man müſſe eben, ſagt er, zu

christlicher Einfältigkeit und Einträchtigkeit reden das beste so man kann, obs gleich nicht alles so gehen will wie wir reden und lehren. Und auf welchem Wege will er das fördern? Sieh her! So bitte ich nun euch alle, meine lieben Herren, sagt er, lasset ein jeglicher seinen Sinn fahren, und kommt freundlich zusammen, und werdet fein eines, wie ihr diese äußerlichen Stükke wollet halten, daß es bei euch in eurem Strich gleich und einerlei sei.

A. Also offenbar auch hier sucht er die Einigkeit nur so weit als das Aergerniß ging über die Verschiedenheit der Gebräuche; und er sucht sie also auch nur um des Aergernisses willen. So ist denn nun deutlich, nach Luther war unser Kirchenregiment damals auf dem rechten Wege, als wenigstens einige angesehene Geistliche zusammenkommen sollten um die Gebräuche des Gottesdienstes zu ordnen. Und noch mehr damals als unsere Geistlichen, und sie wollten ja in Zukunft auch von uns Laien aus den Gemeinen unter sich haben, synodenweise zusammenkommen sollten, und als bei uns die Provinzialsynode, ein Beispiel das gewiß auch in andern Provinzen Nachahmung würde gefunden haben, eine Commission ernannt hatte um die verschiedenen gottesdienstlichen Ordnungen der Provinz prüfend zusammenzustellen, und aus dem was sich im Brauch fände eine Sammlung von kirchlichen Formularen zu veranstalten. Dabei wäre also auf demselben Wege den Luther hier vorschlägt, denn er ladet ja auch die Pfarrer alle ein zusammenzukommen, eine Gleichmäßigkeit entstanden über einen solchen Strich wie Luther auch hier nur verlangt.

B. Sehr richtig! Wäre freilich aber Luther gewesen wie unser Verfasser sich ihn denkt: so hätte er müssen, als er erfuhr daß Rotten und Zweiungen in Liefland anfingen, nicht einen so milden Brief schreiben mit solchen Vorschlägen, sondern den Donnerkeil in den Mund nehmen, wie unser Verfasser sich ausdrükkt, tüchtig dreinfahren und den Liefländern seine Ordnung von 1523 zur Nachahmung zuschikken. — Waren nun aber jene Zusam-

menkünfte und dieſes Vorhaben ganz in Luthers Geiſte: ſo hat doch gewiß der Verfaſſer der neuen Agende nicht lutheriſcher gehandelt, wenn er anders, wie man doch glauben muß, wußte daß dieſes im Werke war, daß er nun dennoch — wenn ich auch gewiß und gern vorausſeze aus guter Meinung, ſo muß ich doch ſagen aus Ungeduld, und Ungeduld wiederum iſt doch immer Fürwiz — ſein eigenes verfertigte und dieſes dem Könige ſo dringend zu empfehlen wußte daß alles erfolgt iſt was wir wiſſen, und daß von jenem gemeinſamen Werke nun gar nicht mehr die Rede ſein kann. Wie konnte nun alſo unſer Verfaſſer, der doch wiſſen mußte was in dieſem Sendſchreiben an die Liefländer ſteht, etwas daraus für die neue Agende und das Verfahren mit derſelben anführen?

A. Beſonders freilich hätte ihm die Feder entſinken ſollen gerade bei der angeführten Stelle, wie ich eben zu meinem Erſtaunen ſehe. Iſt es Kurzſichtigkeit oder wie ſoll man es nennen? So lautet der vollſtändige Zuſammenhang: §. 13 „So macht nun und haltet Meſſe, ſinget und leſet einträchtlich auf einerlei Weiſe an einem Orte wie am andern, weil ihr ſehet daß die Leute ſo begehren und bedürfen, daß ſie nicht irre ſondern gebeſſert werden durch euch. Denn um ihrer Beſſerung willen ſeid ihr da, wie S. Paulus ſpricht 1. Cor. 10, 23. Die Gewalt iſt uns gegeben nicht zur Verſtörung ſondern zur Verbeſſerung. Dürft ihr ſolcher Einträchtigkeit nicht, das danket Gott; das Volk aber bedarfs.“ Iſt der nun in gutem Glauben, der dieſe Stelle anführt zur Vertheidigung einer gottesdienſtlichen Ordnung, welche freilich wie wir hören Einträchtigkeit hierin bewirken ſoll, aber eine Einträchtigkeit für die ſich gar kein Bedürfniß geregt hat im Volk? einer Ordnung die uns gar nicht gekommen iſt um Rotten und Zweiungen zu ſteuern, denn es waren keine da, ſondern die uns leider deren erſt bringt?

B. Wol haſt du recht; und es zeugt nicht ſehr für die Güte der Sache, daß ſie keine beſſere Vertheidiger findet als ſolche. Und dergleichen findeſt du auch in andern Schriften die-

ſer Seite, deren Verfaſſer gewiß als Gelehrte viel vornehmer ſind als der unſrige.

A. Haſt du vielleicht etwas neues der Art im Sinne, ſo ſprich nur!

B. Nun wäre dir vielleicht das neueſte Stükk des Einheits-Journals noch unbekannt? Da ſteht in einer Recenſion von dem Bedenken der Zwölfmänner, weil ſie eine freie Regung des Geiſtes ſicher geſtellt wiſſen wollen, es ſei nicht einzuſehen wie auf dieſe Weiſe auch nur ein neues Geſangbuch zu Stande kommen könne.

A. Nun, das iſt freilich ſehr auffallend nur für diejenigen geſagt, die nicht nachſchlagen und ſich den Zuſammenhang anſehen wollen!

B. Und wenn ſie von der neuen Agende ſagen, der kirchliche und theologiſche Urſprung derſelben ſei noch nirgends nachgewieſen: ſo meint jener, nach dieſer Regel dürfe man auch kein gellertſches Lied ſingen, und alles ſei ſo gut als nichtig was Melanchton für die Kirche gethan habe. Was ſagſt du zu ſolchen Kunſtſtükken?

A. Was ſoll man thun, als die Achſeln zukken zu ſolchen Verdrehungen! Die neue Agende wäre vortrefflich daran, wenn ſie erſt eine ſolche Sanction hätte als die augsburger Confeſſion, und ſie wäre wenigſtens beſſer daran als ſie iſt, weil ſie nämlich dann auch beſſer ſein würde, wenn ſie einen Urheber aufzeigen könnte der ſo viel Theologie hätte wie der Verfaſſer der loci theologici. Und wenn eine ſolche Zuſammenſtimmung von Gemeinen, Geiſtlichen und Behörden für ſie da wäre, wie die gellertſchen Lieder fanden als ſie in unſere Geſangbücher aufgenommen wurden: ſo wäre ihr auch geholfen; dieſe wäre dann ihr kirchlicher Urſprung, ſo wie ſie in jenem Falle einen theologiſchen hätte. Denn nirgend ſteht meines Wiſſens in jenem Bedenken, daß eine Agende von einer Facultät oder einem Doctor der Theologie, oder auch nur einem Biſchof wie ſie jezt ſind müſſe gemacht ſein.

B. Aber wer weiß ob der eben ſo feine als berühmte Mann, der gar oft noch beſondere Gedanken im Hintergrunde hat, auch der Sache der Agende einen beſondern Dienſt hat leiſten wollen durch dieſe Vergleichung? Doch laßt das gut ſein! Wir wollen es dieſem berühmten Manne gern gönnen, wenn es ihm frommt, daß er ſich Freunde mache mit ſolchem ungerechten Mammon, und auch unſerm Schriftſteller, daß er Gründe die er nicht zu widerlegen weiß ohne weiteres Sophismen nennt. Für jezt bedenke nur daß ich mit meiner Aufzählung noch nicht zu Ende bin.

A. Richtig! Nun folgt zunächſt die Stelle aus der Vorrede zur Viſitationsordnung. Die klingt ja gar ſehr ſtark für die verfochtene Sache und droht gar mit Ausſtoßung!

B. Es iſt damit nicht viel anders als mit der vorigen. Wer mit der Viſitationsordnung unbekannt iſt, der ſollte meinen es handele ſich da von der Ordnung des Gottesdienſtes. Aber das gemeine und gleiche wovon hier die Rede iſt hängt damit gar nicht zuſammen, ſondern es handelt ſich bekanntlich dort von den erſten Grundſäzen chriſtlicher Kirchenverfaſſung und Gemeineordnung, von Lehren und Leben der Geiſtlichen und ſolchen Hauptſtükken. Ueber die Ordnung des Gottesdienſtes und der Gebräuche durch die Viſitationsordnung ſonſt etwas feſtzuſezen, als nur die Abſchaffung derjenigen Gebräuche welche der evangeliſchen Lehre ſchnurſtrakks widerſprechen, iſt niemandem eingefallen. Vielmehr ſteht in dem Abſchnitt von menſchlicher Kirchenordnung noch: Etliche ſingen deutſche Meſſen, etliche aber lateiniſche, welches wir geſchehen laſſen. Eben ſo in dem Abſchnitt von täglicher Uebung in der Kirche ſteht „Sonſt am Sonntag laſſen wir bleiben wie es ein jeder Pfarrherr mit chriſtlichen Cerimonien hält.“

A. Sollte wol unſerm Verfaſſer nur die Vorrede bekannt geweſen ſein, und er ſich dieſe Ausdrükke am liebſten von ſeinem Lieblingsthema erklärt haben?

B. Das kann wol ſein; es kommt aber darauf an wer

der Mann ist. Gestern zeigte ich das Büchlein einem eben angekommenen Fremden, der brachte es mir heute zurükk und meinte, der Verf. möchte wol ein eben solcher Candidat sein wie schon einer sich in dieser Sache gezeigt hat. Einem solchen nun wäre das wol zuzutrauen; ich bin jedoch nicht der Meinung dieses Freundes — Aber was beweiset nun die nächste Stelle? Verdammt Luther keine andere Ceremonien als die ganz unevangelischen: nun so verdammt er ja unsere auch nicht die wir bis jezt gehabt haben. Hält er die andern alle in der Kirche ungekränkt: warum sollen unsre, da sie ja da sind, nicht ungekränkt gehalten werden? Begnügte sich Luther damit das vorhandene theils zu reinigen theils zu beseitigen, ohne daß er eine Neigung verspürt hätte auf etwas schon seit vielen Jahren verschollenes zurükkzugehn: wie kann er als Patron eines Verfahrens angeführt werden, wodurch alles vorhandene unbarmherzig zertreten wird, und nur das verschollene in Gang gebracht werden soll? Wenn Luther auch die Bilder in den Tempeln ließ wo sie waren: so ist noch lange nicht gewiß daß er auch den loben würde, der Bilder in Kirchen aufhängt, in denen nie welche gewesen waren.

A. Doch sieh hier, dies ist merkwürdig! Wenn wir ein Paarmal zweifelhaft waren, ob wir aus Kurzsichtigkeit sprechen sollten oder aus bösem Willen: so ist doch dies fast zu gutmüthig von einem Vertheidiger dieser Sache, daß er Luthern seinen Haß erklären läßt gegen diejenigen welche unschuldige und freie Ceremonien verstören und aus der Freiheit einen Zwang machen. Denn wer verstört und zwingt hier als gerade diejenigen welche wider Dank und Willen der Gemeinen die neue Agende einführen wollen?

B. Ja diese Anführung ist freilich unerwartet. Aber du sprich auch nicht zu viel und versündige dich nicht. Diese Stelle geht eigentlich gegen die Stürmer und heftigen Neuerer, von deren Verfahren Luther das seinige unterscheiden will. Nun scheinen freilich jezt die Beförderer der neuen Agende mehr zu neuern

und heftiger zu stürmen als ihr Widerpart; aber Verstörung sehe ich noch nicht; und es ist doch auch wahr, was uns immer wiederholt wird, vom Zwang sei gar nicht die Rede, den gebe es nicht, und werde es niemals geben.

A. Nun, wie verstehe ich dich? Ist das keine Verstörung, wenn die Gemeine, weil wider ihren Willen die Agende eingeführt ist, die Kirche verläßt, an die sie eigentlich gewiesen ist, zum sichern Beweis daß ihr bisheriger Brauch ihr wirklich lieb war? Ist das nicht eine Verstörung des Gottesdienstes wenigstens, wenn der größte Theil der Gemeine ganz bestimmt unterscheidet einen Theil desselben der sie nichts angeht und einen der sie interessirt? Ich gebe ja zu daß das nicht überall ist; aber Unheil genug, wo es ist. Und Zwang willst du auch die neueste Maaßregel wegen Anstellung der Candidaten und Versezung der Prediger nicht nennen?

B. Die Verstörung muß ich dir in diesem Sinne schon zugeben, aber auch den Zwang? nein! Was freilich die Candidaten betrifft: da bin ich ganz der Meinung eurer Zwölf in dem Schreiben an ihren Minister; aber so lange die Gemeinen noch ein Recht haben Einspruch zu thun gegen den ihnen bestimmten Pfarrer, warum benuzen sie es nicht bei jeder solchen Gelegenheit gegen jeden der sich, ohne sie zu kennen und ihr Bedürfniß erwogen zu haben, zu einem Herrn und Richter über sie aufwirft? Erst wenn man darauf nicht hörte würde der Zwang angehen; wo aber den Gemeinen ein solches Recht gar nicht zusteht, da ist der Zwang weit älter, und hebt nicht erst mit der Liturgie an

A. Geh doch! Lessing mag in vieler Hinsicht nicht der beste Christ gewesen sein, aber viel sehr christliches hat er doch unstreitig gesagt, und dahin gehört vorzüglich auch dieses, daß Verführung eigentlich die wahre Gewalt ist. Und die wird gegen die Gemeinen eben so gut in Thätigkeit gesezt als gegen die geistlichen Jünglinge.

B. Wie gesagt, unerwartet kam mir diese Stelle hier auch,

und ich glaube daß der Verfaſſer ſich keinen großen Dank verdienen wird mit dieſer Anführung. Mit der lezten Stelle die nun folgt iſt es aber auch nun eine eigne Sache. Worauf meinſt du wol geht das Indeß womit ſie anfängt? Grade wieder auf jene dritte Ordnung, wozu die Leute und Perſonen noch nicht daſeien, zu der aber Luther, wenn es ſo weit käme daß er es nicht mit gutem Gewiſſen laſſen könne, nach beſtem Vermögen helfen wolle. Bis dahin, das iſt der Zuſammenhang, wolle er es bei den geſagten zwei Weiſen laſſen bleiben. Wenn nun unſer Verfaſſer ſo gern behauptet, die große Sonntagsliturgie ſei die Ordnung von 1523, und die kleine die von 1526: ſo können wir wol mit vollem Recht behaupten, daß unſere ſeit Menſchengedenken übliche und von den Vorfahren unſeres Königs empfohlenen und eingeführten Formen, weil eben das meiſte darin auf das Wort und Gebet gerichtet iſt, ſchon ſehr viel von dieſer von unſerm Verfaſſer ſo fälſchlich mit dem häuslichen Gottesdienſt verwechſelten dritten Ordnung an ſich hatten, und daß alſo nach Luthers eigenen Worten, wie ſie gerade hier ſtehn, die Zeit ſeiner erſten und zweiten Ordnung für uns abgelaufen war, und es nicht nach ſeiner Anweiſung geſchieht, daß wir wieder in dieſelbe zurükkgeführt werden ſollen.

A. Gewiß! und um die Jugend zu üben und die andern zum Glauben erſt zu rufen und zu reizen bedürfen wir ſolchen Geſänges, wie Luther es anderwärts nennt, neben der Predigt wol auch nicht mehr. Ja auch die Klage über das Volk, womit die Stelle ſchließt, kann in dieſer Verbindung nicht füglich auf etwas anderes gehen, als darauf daß die Leute nur gerade ſo weit, wie nun in dieſer zweiten Ordnung gereinigt und gebeſſert wird, zu bringen waren, und nicht weiter. Aber die Beförderer der neuen Agende haben wahrlich nicht Urſache über das wilde rohe tobende Volk ſich zu beſchweren! Denn man kommt ziemlich weit mit ihm mittelſt eines neuen Kirchenſchmukkes oder eines Beitrages zu einem Bau oder dergleichen, und das iſt wahrlich zahm genug.

B. Nun, es giebt wenigſtens auch Beiſpiele vom Gegentheil. Jezt aber mein Freund bitte ich mir auch ein Zeugniß darüber aus — denn die Stellen von Luther ſind nun zu Ende — ob ich geleiſtet habe was ich übernahm, oder ob ich etwas ſchuldig geblieben bin?

A. Ich kann dir das Zeugniß nicht verſagen, du haſt nachgewieſen und zwar ohne alle Kunſt und ohne Gefährde, daß ſich aus den angeführten lutheriſchen Stellen ein ganz anderes Verhältniß Luthers zu der neuen preußiſchen Agende ergiebt, als dasjenige welches unſer Verfaſſer aufſtellen will, nämlich daß ſie wirklich katholiſcher iſt als das was Luther eigentlich gewollt hat, und daß Luther uns keinen Befehl oder Anordnung würde gegeben haben zu einer ſolchen Form zurükkzukehren.

B. Möchteſt du nicht noch hinzufügen, daß in allem was Luther über dieſe Gegenſtände geſagt hat, ja auch in den angeführten Stellen ſelbſt genau betrachtet, auch gar kein Grund vorhanden iſt uns zu irgend einer Vorliebe für eine ſolche Form zu ſtimmen?

A. Zugeſtanden; denn es iſt auch ſchon geſagt.

B. Gut, aber was noch mehr iſt, haben wir nicht auch ſchon aus dem Schreiben an die Liefländer deutlich geſehen, daß Luther, ſo wenig er ſelbſt Gleichförmigkeit fordert in den Gebräuchen, eben ſo wenig auch das Verlangen nach einer ſolchen Gleichförmigkeit lobt, vielmehr nur anräth daß wo es ſich kund giebt die Geiſtlichen demſelben nachgeben ſollen, immer aber es als einen Vorzug anſieht wenn man der Gleichförmigkeit nicht bedarf, und an der Verſchiedenheit keinen Anſtoß nimmt?

A. Möchte es doch endlich ein Ende nehmen, daß man ſich in dieſer Hinſicht auf Luther beruft, ganz gegen ſeinen Dank und Willen! Aber auch in dieſer Hinſicht geht unſer Verfaſſer etwas unklar und ungenau zu Werke. Erſt macht er aus den angeführten Stellen nur den Schluß, zu dem durchaus gar keine einzige Stelle anzuführen nöthig geweſen wäre, daß nämlich Luther keineswegs ein entſchiedener Gegner geregelter Formen ge-

wesen sei. Als ob dies jemals jemand behauptet hätte! Dann wird gesagt, aus diesen ersten von Luther geordneten eigentlich aber nur der Noth wegen gebilligten Formen sei die erste Generation der evangelischen Agenden entstanden — richtig. Diese Generation, von der ein ziemlich dürftiges Verzeichniß gegeben wird, sei bei der neuen Agende zum Grunde gelegt. — Auch wahr, wenn man es damit nicht zu genau nimmt. — Aber nun weiter, deshalb müsse diese im ganzen Lande angenommen werden, und es sei Anmaaßung Modegeschmakk Zeitgeist Sophisterei Frevel Verläumdung, ja es ließen sich noch mehr wohlriechende Blumen dieser Art sammeln auf den wenigen Blättern, wenn Geistliche Patrone und Gemeinen irgend etwas gegen diese ganz allgemeine Einführung einzuwenden haben. Wie folgt das? wie hängt das zusammen? wenn nicht nachgewiesen wird daß im ganzen Lande Aenderungen nothwendig gewesen sein, und zwar so daß sie überall dasselbe Resultat geben, und zwar kein anderes als gerade dieses.

B. Nun diesmal will ich dir noch aushelfen. Diese Lükke welche du wahrnimmst ist für unsern Verfasser nicht da. Er hat sie sich ausgefüllt, seiner Meinung nach fest und haltbar; mir aber will es vorkommen, als habe er Geschichts- und Begriffsverwirrungen hineingeworfen.

A. Noch verstehe ich dich nicht.

B. Nun, alt und neu sind doch zwei verschiedene Begriffe? und ob jemand natürlichen Todes stirbt oder ob er gewaltsamer Weise umkommt, das sind doch zwei verschiedene Geschichten?

A. Allerdings; aber noch ahnde ich kaum etwas.

B. Sind dir denn nicht die merkwürdigen Formeln aufgefallen, welche von dem Alter und der Neuheit der Agende gebraucht werden? Voran geht hierin freilich die Vorrede zur Liturgie selbst, wo sie in einem Deutsch was wol niemand nachahmen wird die verbesserte der früher eingeführten heißt. Doch hier findest du eine ganze Sammlung solcher Ausdrükke; sie heißt, die erneuerte alte Kirchenagende für den

preußiſchen Staat, die jezige erneuerte Liturgie, die jezt wieder erneuerte Ordnung des Gottesdienſtes; es wird von ihr behauptet, ſie könne nicht mit Recht für eine Neuerung in den evangeliſchen Kirchenformen und Gebräuchen angeſehen werden; es handle ſich nur darum, das alte ehrwürdige und bewährte auf eine etwas zuſammengedrängtere anſprechendere Weiſe der Vergeſſenheit zu entziehen, und es zu erhalten wie es anderwärts ſtets aufrecht gehalten worden iſt; es handle ſich nur um das Feſthalten des früher beſtandenen.

A. Sonderbare Verwirrung, ich weiß nicht ob mehr grammatiſch oder logiſch! In Frankreich hat man doch kein Bedenken zu ſagen, daß die Bourbons ſind zurükkgerufen worden, und daß was früher beſtanden hatte wieder iſt eingeführt worden. Doch was denke ich an ausländiſches! Lieber ſage ich, Glükk auf Jahn! mit deinen wakkern etwas abenteuerlichen Genoſſen! denn mit demſelben Rechte könntet ihr auch von euren altdeutſchen Rökken und Zwikkelbärten ſagen, es ſei eine kühne Behauptung ſie eine Neuerung in den Gebräuchen zu nennen; ihr wolltet ja auch nur das bewährte der Vergeſſenheit entziehen, und das früher beſtandene feſthalten.

B. Pfui, du weißt wie wenig ich es leiden kann daß man mit ernſten Dingen und die das heilige betreffen Scherz treibe.

A. Was für Scherz? Bitterer Scherz und bitterer Ernſt liegen immer ganz nahe bei einander. Würde man jene nicht auslachen, wenn ſie ſagten ſie wollten nur ein früher beſtandenes, das aber ſchon ſeit mehrern Generationen untergegangen ſei, feſthalten? Würde man ſie nicht auslachen mit einem bewährten, das einer viel längern Vergeſſenheit entzogen werden müßte, als es lange gegolten hat? Und wenn ſie vollends ganz ernſt und feierlich ſagen wollten, es wäre eine kühne Behauptung daß ihre Tracht eine Neuerung ſei! Daß mir aber dieſer ſehr ähnliche Fall in den Sinn gekommen iſt, daran bin ich wahrlich nicht ſchuld, ſondern ich las vor kurzem in einer Zeitung, daß ein eifriger Vertheidiger der Agende die ganze Form des Gottes-

dienſtes mit einem Mantel verglich, gewiß ohne daß er an das Sprüchwort dachte, den Mantel nach dem Winde hängen. Und in der Schrift ſelbſt über die wir reden kommt ſo viel von Mode vor, daß einem wol ganz natürlich dieſe Kleidergeſchichte einfällt. Alſo laß mir das diesmal hingehn, und nachdem du mir die Verwirrung der Begriffe auseinander geſezt, ſo erkläre mir nun auch die Verwirrung der Geſchichten.

B. Eines nur möchte ich noch fragen wegen jener Begriffe, ob du darin auch meiner Meinung biſt; und dein Beiſpiel, wozu dir freilich unſer Schriftſteller Anlaß genug gegeben hat durch ſeine Schmähreden, ſtimmt gut genug dazu, bisweilen nämlich kommen doch im Kleiderweſen in Stoff und Form ganz alte Dinge wieder auf, die zu der Großväter und Großmütter Zeiten im Schwange gingen.

A. Freilich, und wenn ſie wieder aufkommen, ſo geſchieht es durch dieſelbe Modeſucht durch die auch das aufgekommen iſt was nun verdrängt wird, und ſo könnten wir dem Vertheidiger auch ſeinen oft wiederholten Vorwurf unmittelbar zurükkgeben.

B. Das meinte ich aber jezt nicht. Sondern diejenigen die von geſtern ſind ſagen dann, es ſei was neues aufgekommen, diejenigen aber die ihre Goßmutter noch ſo geſehen oder die alten Coſtüme auf Abbildungen ſtudiren, ſagen, das alte ſei wieder aufgekommen.

A. So iſt es.

B. Die Vertheidigung daß die Agende etwas altes ſei, iſt alſo immer nur für die Geſchichtskundigen. Unſere Gemeinen aber ſind das nicht; für dieſe alſo bleibt die Liturgie dem ganzen Eindrukk nach immer eine Neuerung, und daß ſie vor mehr als dreihundert Jahren ſchon da war, das iſt ihnen eine bloße Notiz die in ihr Leben gar nicht eingeht.

A. So wie unſere Jugend jene Stoffe und Formen friſchweg immer als neumodig trägt, und nur darüber lacht wenn man ihr einreden will, es ſei auch für ſie altmodig, weil die Groß-

mütter es getragen: ſo bleibt ſolches nur eine Notiz die gar keinen Eindrukk macht. Nur daß die Wirkung in beiden Fällen entgegengeſezt iſt, weil eben die Jugend im Kleiderweſen das neue will, die Gemeinen aber wollen im Kirchenweſen das neue nicht.

B. Wenn nun aber unſere Gemeinen mit katholiſchen zuſammenleben, dann erkennen ſie freilich das alte wieder; aber es iſt ihnen eben das vorlutheriſche alte, das papiſtiſche, und ſo wollen dieſe es wieder deshalb nicht weil es in dieſem Sinne alt iſt, und wenn man ihnen nun auch beweiſet, es ſei wol hundert Jahre nach der papiſtiſchen Zeit noch eben ſo geweſen: ſo bleibt das auch für ſie eine bloße Notiz, die nicht aufkommt gegen jenen unmittelbaren Eindrukk.

A. Das iſt ein ſchlimmes Dilemma! Aber ich glaube, faſt alle verſtändige und ſelbſtüberlegende Männer und Frauen werden zugeben daß es ſo kommen muß, wenn man die Sache frei gewähren läßt.

B. Und nun will ich mich über die Geſchichtsverwirrung erklären. Es kommt nämlich auf die Frage an, wie denn die Agenden an welche die jezige erneuerte ſich anreiht außer Brauch gekommen ſind; und da giebt es nun nur die beiden Todesarten, die natürliche und die gewaltſame. Sind ſie nun des natürlichen Todes geſtorben: ſo iſt es Altersſchwäche geweſen welche ſchuld daran war, oder eine ungeſunde oder eine auf unſer Klima nicht eingerichtete Conſtitution; und in allen dieſen Fällen konnte es nicht rathſam ſein ſie ins Leben zurükkzurufen. Aber Gewalt, wer könnte die ausgeübt haben als diejenigen welche, wie unſer Verfaſſer auch in Erinnerung bringt, ſeit dem Religionsfrieden mit dieſer Gewalt bekleidet geweſen ſind.

A. Nun ſo iſt es auch oft genug ergangen. Bald haben ſie dieſe Gewalt aus eignem Antriebe geübt, bald auf vielfältiges Andringen der Gemeinen.

B. Sehr wahr! Aber dies liebte unſer Verfaſſer nicht in Erinnerung zu bringen, theils weil es unangenehme Nebenvorſtellungen erregt, theils weil dann auch folgt daß was neues an

die Stelle des abgeschafften getreten ist, auch nur auf zweierlei Weise hat ins Leben treten können, wie man sich jezt ausdrükt, entweder unmittelbar durch die Gewalthaber, oder mittelbar indem sie andern Freiheit dazu ließen. Das ist nun auch nicht in dem Interesse der vertheidigten Sache, und darum windet sich unser Verfasser mit einer andern Geschichtsansicht durch. Er muß freilich zugeben, jene Agenden seien in Vergessenheit gekommen, aber damit man dabei nicht an ein allmähliges Einschlafen denke, so sagt er, sie seien durch eine usurpirte Machtvollkommenheit von den Vorgängern und Vorfahren der protestirenden Geistlichen Patrone und Gemeinen beseitiget und für unbrauchbar und veraltet erklärt worden.

A. Und zwar, wie du hier S. 33 lesen kannst, als dem Modegeschmakk und dem Zeitgeiste zuwider. Nun freilich, wenn Patrone Gemeinen und Geistliche den Spruch gethan haben: so hätte er doch schon eine gute Vermuthung für sich! Aber wir können doch unsern Mann so nicht durchlassen; sondern er muß uns Rede darüber stehen, wo denn als dies geschah die Fürsten gewesen sind. Offenbar haben sie entweder eingewilligt, oder sie haben geschlafen. In beiden Fällen sind sie Theilnehmer, oder vielmehr haben sie die Beseitigung sanctionirt, mithin hat die legitime Machtvollkommenheit gehandelt und nicht die usurpirte, und es ist keine Sünde gut zu machen und keine Restitution zu leisten.

B. Das ist aber doch gerade der zweite Theil der Geschichte unseres Verfassers, wiewol er nicht so deutlich ausgesprochen ist als der erste. Die sämmtlichen auf diese Weise beseitigten Agenden werden jezt klagbar, die albrechtsche für Preußen die barnimsche für Pommern die johann-georgesche für Brandenburg u. s. w. Sie cediren aber zugleich ihre Ansprüche an die jezige erneuerte; sie gewinnen den Prozeß, die Nachkommen jener Prediger Gemeinen und Patrone leisten Buße, und die erneuerte wird eingeführt.

A. Eine etwas starke Voraussezung ist jene Cession. Wäre es nicht der aufgestellten Theorie sowol, als der deutlich ausge-

ſprochenen Meinung und Lehre Luthers, welche nur eine beſchränkte Gleichförmigkeit um des Volkes willen verlangt, weit angemeſſener, in jeder Provinz die Agende einzuführen die dort zuerſt geſtiftet worden? Denn das Volk, ſo wie es mit ſeinen Erinnerungen nicht leicht über die dritte Generation hinausgeht, mit Ausnahme deſſen was es in der Schule gelernt hat, ſo kümmert es ſich auch um das was beſteht oder geändert wird nicht leicht jenſeits einer Tagereiſe in die Runde.

B. Du glaubſt alſo gar nicht, daß die Anordner jener Agenden ſo ſtark von den Verdienſten der erneuerten, was das zuſammengedrängte und anſprechende betrifft, ergriffen ſein würden, daß ſie ihr willig den erſten Preis zuerkennen?

A. Was doch ergriffen! Sollen ſie nicht auch eine Vorliebe haben für das was ſie ſelbſt gemacht haben? Und zumal iſt dieſes anſprechende ſo ſehr Geſchmakksſache, daß nothwendig dasjenige was in einer Gegend wirklich ſo gefunden wird, in einer andern vielleicht zurükkſtößt. Und ſo ſehe ich immer noch nicht, woher denn in deiner Geſchichte oder deinem Rechtsſtreit das Recht der neuen Agende kommen ſoll.

B. Wenn du denn von der Ceſſion nichts wiſſen willſt, ſo ſage, die Einwilligung ſämmtlicher älteren Agenden in die von unſerm Verfaſſer ohnehin ſo gering angeſchlagenen Veränderungen werde der Regel der chriſtlichen Liebe gemäß vorausgeſezt.

A. Aber weswegen? welches ſind denn die Vorzüge dieſer Agende? Unſer Verfaſſer rechnet auch außerdem was wir ſchon erörtert haben keine weiter, als daß ſie die Grundzüge der evangeliſchen Kirche in ſich faſſe und nichts unevangeliſches enthalte. Aber das gilt wol eben ſo von allen Agenden die jemals irgendwo in der evangeliſchen Kirche wirklich gegolten haben, und ich wüßte kaum eine Ausnahme.

B. Es wird freilich wol nichts übrig bleiben als zu ſagen, daß alle ehemalige und jezige Agenden einwilligen ſollen ſich von der neuern verdrängen zu laſſen um der Uebereinſtimmung willen.

A. Ja freilich die Nothwendigkeit, oder ich will auch nur ſagen Nüzlichkeit einer ſolchen Uebereinſtimmung der Formen und Gebräuche iſt am Ende der Punkt auf den von dieſer Seite alles zurükkommt. Du hätteſt vorher nur einige Seiten weiter leſen ſollen um S. 37 zu finden, daß ſich aus Luthers Worten ſelbſt ergeben ſoll, wie höchſt wünſchenswerth ja höchſt nöthig eine ſolche Zuſammenſtimmung ſei. Iſt es dir denn gelungen hier einen Zuſammenhang zu finden?

B. Nicht ſonderlich; Luther ſagt daß er den Gottesdienſt nicht abthun wolle, ſondern nur den bisherigen reinigen, weil er durch Zuſäze verderbt worden ſei. Wenn aber Luther ſonſt nirgend ſagt daß gerade der chriſtliche Brauch den er anzeige überall angenommen werden ſolle, hier ſteht es doch wahrlich nicht.

A. Und iſt denn irgendwo, ſei es nun in unſerer Schrift oder ſonſtwo, erwieſen oder auch nur wahrſcheinlich gemacht, daß wenn eine ſolche Uebereinſtimmung zu Stande gebracht wäre, alsdann auch ein feſteres Zuſammenhalten der evangeliſchen Kirche erfolgen würde, ſo weit als ſich eben die Uebereinſtimmung verbreitete?

B. Erwieſen habe ich es nicht gefunden, aber immer wieder geſagt, und ſo als ob es ſich von ſelbſt verſtände.

A. Mir nun verſteht es ſich nicht von ſelbſt, und ich glaube dir auch nicht. Soll es aber ſo ſein, ſo laß uns nur die Sache fragen, da muß es ſich ja zeigen.

B. Ich muß dir nur geſtehn, ich weiß es nicht recht anzugreifen, weil mir nirgends recht klar wird was unter dieſem Zuſammenhange zu verſtehen iſt. Zum Beiſpiel, wir haben doch bisweilen durch das ganze Land Sammlungen für kirchliche Bedürfniſſe einzelner Gemeinen: ob wol die Meinung iſt, dieſe würden mehr einbringen wenn überall die neue Liturgie eingeführt wäre? oder auch die Reiſenden welche mit Zeugniſſen anſprechen: ob du jezt einem weniger giebſt als Kirchenvorſteher, wenn du ſiehſt er iſt aus einem Ort wo eine andere Agende im Brauch iſt?

A. Und wäre er ſogar aus einem wo man die neue ſchon

angenommen hat, thut es doch nichts. Aber was ſprichſt du doch von Paſſanten und Collecten?

B. Iſt es etwa nicht ein Zuſammenhalten der Kirche, wenn die Gemeinen ſich unter einander und auch gegenſeitig ihre einzelnen Mitglieder auf dieſe Weiſe unterſtüzen? Dies alſo wäre nicht gemeint.

A. Ich wüßte wenigſtens nicht was auch auf die Collecten jene Uebereinſtimmung für einen Einfluß haben könnte, ausgenommen daß gerade die neue Liturgie ſtreng genommen gar keinen Raum hat für dergleichen. Aber gehe doch nicht ſo lange nur um die Sache herum.

B. Gut, ſo will ich denn alles äußerliche der Art laſſen. Aber die brüderliche Liebe der evangeliſchen Chriſten unter einander gehört doch ſchon zu dem wahren Zuſammenhalten?

A. Vor allen Dingen freilich. Nur ſehe ich nicht was die Agende damit zu ſchaffen hat.

B. Alſo du meinſt nicht, wenn einer von uns jezt in die Fremde kommt und ſeine Glaubensgenoſſen aufſucht, daß es ihn doch im herzlichen Umgange mit ihnen ſtört, wenn er dort andere Altargebete hört, oder dies und jenes ſonſt anders iſt in der gottesdienſtlichen Ordnung, ſo daß er ſich kein Herz faſſen kann von religiöſen Dingen mit ihnen zu reden, und daß er auch Urſache hat zu fürchten, ſie würden ihn ſchnöde über die Achſel anſehn, wenn er ſie das irgend merken ließe, daß es bei uns anders iſt?

A. Woher doch! Jeder erwartet ja im voraus daß es anderwärts auch anders iſt. Und käme es einem weniger Kundigen auch unerwartet, er hört aber evangeliſche Geſänge, wären ſie ihm auch neu, und erbaut ſich durch die Predigt: ſo weiß er ſich ja unter Genoſſen des Glaubens: Und wem möchte es wol einfallen einen Fremden deshalb weniger liebend aufzunehmen, weil er erzählen kann wie der evangeliſche Gottesdienſt bei ihm zu Lande auch ſchön aber doch anders eingerichtet ſei? Allein was führſt du mich erſt in die Fremde! Haben wir doch hier drei-

oder viererlei gottesdienſtliche Formen gehabt auch ehe noch die erneuerte dazu kam, und ſind wol jemals dadurch die genaueſten religiöſen Verbindungen zwiſchen Mitgliedern verſchiedener Gemeinen verhindert worden?

B. Wonach ſoll ich nun noch fragen? Eins fällt mir gleich noch ein. Wenn eine Landeskirche oder Provinzialkirche Geiſtliche aus einer andern nicht bei ſich im Amte zuläßt, ohne ſie noch einer Prüfung zu unterwerfen oder ſonſt allerlei Forderungen an ſie zu ſtellen: ſo iſt das doch eine Art von Trennung zwiſchen der einen und der andern, und alſo die größte Leichtigkeit hierin ein ſtärkeres Zuſammenhalten. Hat nun wol die bisherige Verſchiedenheit dieſes verhindert, ſo daß ein Geiſtlicher einen Ruf irgend wohin deshalb nicht angenommen, oder eine Gemeine einen Mann der ihr ſonſt lieb war deshalb nicht berufen hätte weil an ſeinem und ihrem Orte die Agende nicht dieſelbe iſt?

A. Sonſt iſt danach wol wenig gefragt worden; ſeit der Union aber iſt es nun freilich eine andere Sache, und ein jeder zumal reformirter handelt wol recht, wenn er ſich vorher erkundigt ob auch die Gebräuche an ſeinem Beſtimmungsort von der Art ſind daß er ſich ihnen mit gutem Gewiſſen fügen kann.

B. Wenn aber nun beide Parteien die neue Agende angenommen hätten, ſo hörte ja auch dieſe Nachfrage auf.

A. Freilich wol! aber das iſt leicht der ſonderbarſte Gedanke in unſerm Büchlein, daß den reformirten zugemuthet wird, auch wenn ſie ſich nicht uniren wollten, doch die neue Agende der Uebereinſtimmung wegen anzunehmen. Denn wenn ſie ſich nicht uniren wollen, ſo wollen ſie ja eine beſondere Kirchengemeinſchaft ſein, und dann doch auch als ſolche erſcheinen. Sie können aber, ſeit ſie keine beſondere Kirchendirection mehr haben, nur durch die Form des Gottesdienſtes als ſolche erſcheinen.

B. Sehr wohl! vorher aber waren doch reformirte unter ſich und Lutheraner unter ſich theils in ganz freiem Verkehr, was die Verſezung der Geiſtlichen betrifft, theils auch nicht. Hing

dies nun aber gar nicht zusammen mit der Einerleiheit und Verschiedenheit der Agende?

A. Auch nicht im mindesten, so daß auch hiezu eine solche Uebereinstimmung weder nöthig noch nüzlich ist. Und auch nach der Union kommt es auf eine allgemeine Einerleiheit gar nicht an, sondern nur auf die unionsmäßige Beschaffenheit, die aber sehr verschieden sein kann.

B. Vielleicht aber ist von der Seite eine Uebereinstimmung in den Gebräuchen, daß die Gemeinen und die Aufsicht führenden Behörden wissen, so weit diese Uebereinstimmung reicht, sei auch alles übrige kirchlich gute so übereinstimmend, daß aus diesem ganzen Kreise ohne alles weitere Bedenken Geistliche und Lehrer hergenommen werden können, auch wieder für jeden Ort in demselben.

A. Das wäre mir ein wunderlicher Wahn! Hängt doch die Agende mit gar nichts zusammen, und ist überhaupt nichts für sich, sondern wird, sie mag nun lauten wie sie will, außer dem was sie unmittelbar, je nachdem sie besser oder schlechter ist, zur Erbauung beiträgt, immer nun das was die jeden vorgeschriebenen und sich gleichmäßig wiederholenden Buchstaben weit überragende und sicher beherrschende freie Rede daraus macht.

B. Aber dieses wäre wol noch wichtiger, wenn es sich so verhielte. Du weißt doch wie große Klage ist über die große Verschiedenheit der Ansichten unter unsern Geistlichen nicht nur, sondern auch den Mitgliedern unserer Kirche, welche selbst über diese Dinge nachdenken und näher überlegen was sie lesen und hören; ich meine, daß einige Rationalisten sind wie sie sie nennen, und andere Supernaturalisten, und was es sonst noch für Namen in dieser Art giebt?

A. Ich weiß das freilich; aber ich denke auch, du weißt schon lange daß ich darüber gar nicht sonderlich klage, sondern denke, wir können uns dabei im christlichsten Sinne des Wortes vollkommen wohl befinden.

B. Nun ja wir sind darüber wol einig, und ich denke,

man braucht noch lange nicht zu der ſogenannten gelehrten Welt zu gehören, um ſo viel Geſchichte zu wiſſen, daß als der große Kampf um das reinere Chriſtenthum ausbrach, die Gegenſäze in der aufgeregten abendländiſchen Kirche noch weiter auseinander gingen und die Verſchiedenheiten noch bunter waren als dieſe die wir jezt in unſerer Sache wahrnehmen. Ja auch daß ſich nach der Trennung in der katholiſchen Kirche eine viel größere Maſſe von Unglauben der gemeinſten und ſchlechteſten Art entwikkelt hat als je troz aller Anglomanie und Gallomanie zu uns hat eindringen können. Und ſo freuen wir uns von Herzen über den ſchönen Beruf unſerer Kirche, dieſe Verſchiedenheiten durch einen freien Verkehr des Forſchens in immer engere Grenzen einzuſchließen, und durch ein ernſtes Wahrheitſuchen in Liebe die Wahrheit immer mehr ans Licht zu bringen.

A. Dieſer Beruf wird ſich auch gewiß immer durch den Erfolg bewähren, wenn nur die geiſtige Freiheit nicht von außen gehemmt wird, und wenn man nur jeder Entwikklung die gehörige Zeit läßt.

B. Dieſe geduldige Weisheit wolle Gott in recht reichem Maaße beſcheren! Aber weil ſo wenige ſie noch haben, ſo klagen ſo viele über dieſe Erſcheinungen. Unſer Verfaſſer iſt wol auch ein ſolcher und meint, dieſe Zerſplitterung werde in unſerm Lande ihr Ende erreichen, wenn nur überall dieſelbe Agende, oder vielleicht meint er auch nur gerade dieſe, angenommen ſei.

A. So wenig Sachkunde, oder möchte ich ſagen ſo wenig Uebereinſtimmung mit ſich ſelbſt traust du dem Manne zu? Wenn wirklich fünf oder gar ſechs Siebentheile von unſern Geiſtlichen die Agende angenommen haben: ſo ſind doch darunter gewiß von allen dieſen verſchiedenen Meinungsarten welche. Alſo müſſen ſie doch alle nichts gegen ihre Meinung darin gefunden haben. Oder haben ſie mit gutem Gewiſſen die Agende angenommen jeder bei ſeiner Meinung: ſo wird auch mit gutem Gewiſſen jeder ſeine Meinung behalten bei der Agende. Und kön-

nen alle dieſe Anſichten bei der Agende fortbeſtehen, ſo werden ſie ſich auch troz derſelben überall fortpflanzen und erneuern. Unſer Verfaſſer aber kann hierüber um ſo weniger anderer Meinung ſein, da er ſelbſt (S. 46) als bekannt annimmt, daß von dogmatiſchen Angelegenheiten eigentlich in der Agende gar nicht die Rede ſei.

B. Kannſt du dir aber denken daß mit einem entſchiedenen Beſtreben das eigentlich dogmatiſche zu vermeiden die Verfaſſer doch die Hoffnung hegen können, daß der ſupernaturaliſtiſche Ton der durch das ganze durchgehe doch gewiß auf diejenigen allmählig eine bedeutende Wirkung hervorbringen werde, welche das ganze ſo oft zu wiederholen genöthiget ſind.

A. Warum denn mehr als die Evangelien und Epiſteln? die doch ſchon immer in vielen unſerer Kirchen ſonntäglich wiederholt wurden? Hier giebt es nach aller Erfahrung nur zweierlei. Wer in ſolchem Verhältniß beim Leſen denkt, der denkt auch ſeine Anſicht in das hinein was er lieſt; wer mechaniſch ablieſt, auf den kann auch keine Wirkung hervorgebracht werden.

B. Alſo in dieſer Beziehung meinſt du auch nicht daß die allgemeine Annahme der Agende ein feſteres Zuſammenhalten in unſerer Kirche herbeiführen könne? Dir iſt alſo auch nicht bange dafür, daß evangeliſche Chriſten von dieſen verſchiedenen Meinungen, wenn ſie es für ihre Pflicht halten die anderen zu ſich hinüberzuziehen, deshalb den Muth werden ſinken laſſen, und daran verzweifeln etwas auszurichten, weil ſie ſich gegen die anderen nicht auf dieſelbe Agende berufen können?

A. Sie denken dann gewiß gar nicht an Agenden; ſondern auf die Bibel kommt es hiebei an und auf Vernunftgründe. Wenn du daher ſonſt nichts weißt, hiemit iſt es nichts.

B. Mancherlei noch. Du kennſt doch eine andere Klage, daß nämlich die frommen Privatverſammlungen aller Art ſo ſehr überhand nehmen, myſtiſche pietiſtiſche und was alles für Ausdrükke hiezu gebraucht und gemißbraucht werden, daß ſich Rei-

gung zum Separatismus zeigt und zu besorgen steht, die Kirche werde sich immer mehr in kleine Gesellschaften auflösen, und die große Gemeinschaft immer mehr absterben.

A. Das ist freilich eine ernsthaftere Klage, wenn sie gegründet ist. Aber die Agende kann wol hiezu nichts thun, soviel ich von der Sache verstehe. Oder hast du jemals gehört, daß diese Christen in ihren Gesellschaften sich so etwas zurichten wie eine Liturgie oder eine Agende? Ich denke ihre Verhandlungen sind wol freier von allen stehenden Formen, wenn auch vielleicht zur Strafe dafür ihre ganze Sprache etwas sehr beschränkt ist. Und wenn ich ihnen etwas aus unserm gegenwärtigen Gedankenkreise in den Mund legen darf: so möchte ich sagen, sie glauben daß in solchen freien Zusammenkünften und Mittheilungen eines geschlossenen Kreises viel mehr von unseres Luthers dritter Ordnung sei, als in unserem gebundenen und zusammengesezten öffentlichen Gottesdienst.

B. Nicht übel gesagt. Es wäre nur gut das eine thun und das andere nicht lassen.

A. Nun so halten es ja auch sehr viele von ihnen. Aber wenn es unsere Sache ist sie dazu aufs kräftigste zu ermuntern und zu reizen: mit einer allgemeinen Agende werden wir das nicht ausrichten, und am wenigsten mit einer von so kalten und trokkenen Formen etwas bei Gemüthern die gerade die größte Innigkeit in allem suchen was die Frömmigkeit betrifft.

B. Nun bin ich aber auch wirklich bald am Ende; und du magst selbst sagen ob du noch etwas weißt was zum festen Zusammenhalten und zur Stärke unserer Kirche wesentlich gehöre, wenn ich dir noch dies eine werde vorgetragen haben. Die Reibung ist doch seit geraumer Zeit wieder stärker geworden zwischen unserer Kirche und der katholischen, und viele halten das für ein bedenkliches Zeichen und für einen schweren Kampf. Je mehr man nun davon beseitigen könne, desto besser. Nun werfe uns die katholische Kirche ohnedies immer unsere Mannigfaltigkeit und unsere Zerspaltung vor —

A. Ach! halte inne, ich bitte dich! Was bringst du mir doch dieſe verlegenen Redensarten vor! Alſo wir ſollten uns nur wenigſtens geſchwind, weil es doch ſo leicht gehe, unter einer Agende vereinigen und ſo doch eurem Vorwurf ein Ende machen! Was hilft uns das gegen die Katholiken, wenn ſich auch der ganze preußiſche Staat unter dieſer Agende vereinigt? Sie ſehen ja doch die ganze lutheriſche Kirche in Deutſchland und in den nordiſchen Reichen und in der Zerſtreuung als Eine an, und die reformirte auch wieder als Eine in Deutſchland, der Schweiz, Frankreich und Holland. Gegen ſie wird alſo gar nichts erreicht als daß wir in jede der beiden Kirchen noch eine Verſchiedenheit mehr hineinbringen, die ſie uns aufzählen können, und zwar thun wir das bei ſo viel öffentlichem Reden und Streiten auf eine recht auffallende Weiſe, daß es ihnen gar nicht entgehen kann. Iſt es nicht auch mit unſerm Unionsverſuch ſchon dahin gekommen daß ſie ihn als die Einführung eines neuen Glaubens darſtellen? Nein, in dieſer Beziehung wäre es ohnſtreitig weit beſſer, die Agende hätte ſich gar nicht gemeldet und es wäre alles beim alten geblieben.

B. Beſſer? warum? Muß einmal geſtritten werden, ſo iſt es auch einerlei ob über zehn oder eilf Punkte; und dieſer iſt auch eigentlich gar keiner. Denn ſagt es nicht Luther in denſelben kleinen Schriften auf die wir jezt immer zurükkgegangen ſind, daß auch ſeiner Zeit die verſchiedenen Stifter und Kirchen nichts weniger als einig geweſen wären in den Gebräuchen. Und ſo iſts auch jezt noch; wie könnte ſonſt ein katholiſcher Geiſtlicher über die beſonders ſchlechte Liturgie in dem breslauiſchen Stifte ſo bitter klagen? Das alſo können wir geradezu zurükkgeben; und wenn ſie uns ſagen, daß bei uns doch die Ungleichheiten weit größer wären und gar nicht um verglichen werden zu können mit den ihrigen: nun ſo entgegnen wir ganz einfach und gewiß mit Recht, uns erſchienen die unſrigen eben ſo unweſentlich als ihnen die ihrigen. — Aber nun ſieh was doch beim Unterbrechen herauskommt! Du haſt meine Rede gar nicht rich-

tig, oder wenigſtens gar nicht vollſtändig ergänzt. Dies wollte ich nur ganz im Vorbeigehn anführen, eigentlich aber ſagen, die Meinung ſei vielleicht die, daß wie dieſer Kampf viel Muth und Glaubenskraft erfordere, eine ſolche Uebereinſtimmung in den Gebräuchen ein kräftiges Mittel ſei die Glaubenskraft zu ſtärken und den Muth aufrecht zu halten.

A. Woher doch? Ja, wenn wir mit der Agende fechten könnten gegen die katholiſche Kirche, dann wäre etwas daran! Denn wenn einer der Waffe vertraut die er führt: ſo iſt es ermuthigend bei einem harten Kampfe zu wiſſen, daß alle befreundete ſich derſelbigen bedienen. Aber wie ſollten wir denn die Agende gebrauchen in dieſem Streit, es müßte denn ſein um der katholiſchen Kirche zu zeigen, daß wir gar nicht durchgängig ſo weit von ihr entfernt wären als man gewöhnlich glaube, und daß ſo lange wir dieſe Aehnlichkeit redlich beibehielten, die Hoffnung auf unſere Rükkehr noch nicht brauche aufgegeben zu werden. Und das wäre doch glaube ich weder die tapferſte noch die angemeſſenſte Art den Streit zu führen, es müßte denn jemand wirklich denken, es könne binnen nicht gar langer Zeit zu einer Vereinigung kommen; und daß ich dafür ganz keinen Sinn habe, brauche ich dir nicht erſt zu ſagen. Ich bin auch gar nicht der Meinung daß wir, um dieſen Streit mit geſegnetem Erfolge zu führen, noch etwas beſonderes bedürfen, ſondern wir ſind ganz gut gerüſtet dazu. Ja mir macht im Gegentheil das einen vorzüglich erfreulichen nicht nur ſondern auch ſtärkenden Eindruk, daß, wie ſehr auch unſere Theologen aus einander gehen und ſich nicht ſelten ziemlich derb noch ſtreiten, auch die entgegengeſezteſten Einen Strang ziehen, ſobald von unſern Verhältniſſen gegen die katholiſche Kirche die Rede iſt.

B. Es müßte denn der und jener es gar zu weit gebracht haben in der Freiheit, und dadurch manchem verdächtig erſcheinen! Wenn aber auch das nichts war: ſo erkläre ich dir daß ich am Ende bin, und nicht mehr weiß was für ein Zuſammenhalten gefördert und worin eine größere Stärke erreicht werden

ſoll durch die Uebereinſtimmung in den Gebräuchen, ſei es nun überhaupt oder insbeſondere vermittelſt dieſer Agende. Haſt du aber eine Ahndung, ſo theile ſie mit.

A. Nun, eins ſcheint mir allerdings noch denkbar, und das mag auch vielleicht unſerm Verfaſſer vorgeſchwebt haben. Die größere Stärke der Kirche ſoll aus der übereinſtimmenden Agende nicht unmittelbar entſtehen, ſondern nur mittelbar, ſofern ſie den einzelnen ein kräftigeres Bewußtſein einflößt, und dies geſchehe nicht ſofern wir mit der Agende föchten, ſondern ſofern wir uns daran erbauen und, nun dabei ſich immer der Gedanke aufdringt, daß dies überall auf dieſelbe Weiſe geſchieht.

B. Und auch der Gedanke, fügt die Vorrede zur Liturgie hinzu, daß unſere Väter es auf dieſelbe Weiſe gethan haben. Aber welche Väter? eben die über welche Luther klagen mußte, daß ſie ein rohes Volk wären, mit dem nichts aufzuſtellen ſei, und ich dächte das könnte kein ſehr ſtärkender Gedanke ſein. Und wenn nun überall daſſelbe gebetet wird in unſerm Lande, ich weiß aber nur dies, weil und in ſofern ich auch weiß, daß es an vielen Orten nicht mit Freudigkeit und Zuſtimmung geſchieht: ſo iſt das wol auch kein ſtärkender Gedanke. Indeß etwas ähnliches von dem was du ſagteſt habe ich auch vor einiger Zeit in einer biſchöflichen Rede geleſen. Aber iſt es nicht doch — denn Streiter Chriſti ſind wir alle, auch abgeſehen von dem Kampf gegen die katholiſche Kirche — als ob einer behaupten wollte, es trage bedeutend bei zum Muth und zur Tapferkeit eines Heeres, daß die Kleidung der Krieger in allen Provinzen eines Staates dieſelbe ſei in Farbe und Zuſchnitt? Und wenn etwa die weſtphäliſchen Regimenter grüne Uniformen trügen: ſo würde eben dieſes, daß ſie doch auch Preußen ſind, uns und den Pommern den Muth gar nicht ſo ſehr erhöhen, als nun da ſie zugleich auch blau gehen wie wir? Das kann doch ſchwerlich dein Ernſt ſein!

A. Beſinnſt du dich nicht auf eine Stelle in unſerer Schrift, welche faſt allen Nachdruck darauf legt daß die neue Agende die

Grundſäze in ſich trage, welche von der evangeliſchen Kirche immer müßten feſtgehalten werden?

B. Allerdings! Aber du veränderſt die Frage. Es handelt ſich ja in dieſem Augenblikk nicht von den Vorzügen der neuen Agende, ſondern von dem Heil welches in der Allgemeinheit einer Agende liegen ſoll. Indeß iſt es mir lieb, daß du mich an die Stelle erinnert haſt. Denn zweierlei können wir immer daraus nehmen für unſere Frage. Das wird niemand läugnen, daß es ein ſtärkendes Bewußtſein iſt zu wiſſen daß viele mit uns an denſelben Grundſäzen feſthalten, wiewol der chriſtliche Glaubensmuth auch davon nicht abhängen darf. Auch das iſt gewiß, daß eine Agende dieſe Grundſäze in Erinnerung bringen ſoll, und je weniger ſie es thut, deſto unfruchtbarer iſt ſie; und daß ich über die neue Agende auch in dieſer Hinſicht als unfruchtbarer, wenn man ſie mit andern vergleicht, ſchon oft habe hören klagen, will ich ganz bei Seite laſſen. Ich meine nur, man könne dieſes von jeder Agende vorausſezen, aber eben deswegen entſteht auch jenes ſtärkende Bewußtſein nicht minder bei der Verſchiedenheit der Agenden.

A. Richtig. Wenn aber nun jemand überzeugt iſt, eine von allen Agenden ſei nun gerade in dieſem Stükk allen andern bei weitem vorzuziehen: muß er dann nicht wünſchen, und alſo alles das ſeinige dazu thun, daß gerade dieſe allgemein werde?

B. Dies iſt nun freilich das lezte Werk welches genommen werden muß; aber iſt es nicht eher ein Blokkhaus von Karten für Kinder aufgebaut als eine wirkliche Feſtung? Ich meine nämlich, und im Grunde des Herzens ſtimmſt du mir gewiß bei, eine ſolche Ueberzeugung ſei etwas, wenn ich es gerade heraus ſagen ſoll, kindiſches.

A. Das heißt genau genommen, es ſei gar keine; denn Kinder ſind keiner fähig.

B. Auch das wie du willſt. Es kann eben auch nur eine Vorliebe ſein, wie wir ſie gerade bei Kindern gewohnt ſind, die je nachdem ihre Gemüthsart iſt entweder das eigene oder das

fremde für entſchieden vortrefflich halten, von einer Gleichſtellung aber nichts wiſſen wollen. Solche Vorliebe möchte ich kaum dem Urheber einer Agende ſelbſt verzeihen, geſchweige irgend einem andern. Ich weiß nicht ob du dir einmal die Mühe genommen haſt, alle die verſchiedenen Bekenntnißſchriften aus den Zeiten der Reformation durchzulaufen; welche große Aehnlichkeit! und wer möchte ſich wol große Mühe geben um auszumitteln, welche unter ihnen die vortrefflichſte ſei und um wieviel! Die Agenden kommen aber hierin den Bekenntnißſchriften am nächſten; und gewiß wird es dir mit der Agendenreihe, welche unſer Verfaſſer anführt, eben ſo gehen und mit den ſpäteren Altargebeten und Formularen für die reformirten Kirchen und die ſich ihnen annähernden lutheriſchen eben ſo. Und nun gar, wenn wir nur bei dem was deutſch iſt ſtehen bleiben, kann man wol mit großer Zuverſicht behaupten, bei der auf einer großen Oeffentlichkeit ruhenden und in jeder Periode aus wenigen Centralpunkten hervorgehenden Entwikkelung unſerer Kirche ſei es unmöglich, daß unter dem was von dieſer Art in verſchiedenen Gegenden gleichzeitig ein kirchliches Anſehen erhält, eines könne um ſo viel vortrefflicher ſein als das andere, daß es einen billigen Anſpruch daran haben könnte allgemein zu werden. Nur viel ſchlechter kann ein ſolches Product wol ſein, wenn es nicht auf jene natürliche Weiſe entſtanden iſt, wenn es ſich auf Ruinen über den Charakter unſerer Zeit erheben will, und dann doch den früheren nicht rein erhalten kann, ſo daß weder eine Einheit des Geſchmakks und des Stils noch eine Einheit des Geiſtes und der Anſicht daraus hervorblikkt. Ein ſolches aber würde auch durch ſich ſelbſt nie eine kirchliche Geltung bekommen und noch viel weniger von ſelbſt irgend die Rede davon ſein es allgemein zu machen.

A. Wenn du freilich einen bedeutenden Vorzug eines einzelnen Werkes dieſer Art vor allen andern auch der Möglichkeit nach nicht einräumen willſt, dann weiß auch ich nicht mehr, was für das Project, eine beſtimmte Agende und am wenigſten freilich

die, welche ſchon als Rükkehr zu einer längſt veralteten Weiſe, und die um deswillen veralten mußte weil ſie noch nicht rein evangeliſch war, an ſich verwerflich iſt; aber auch wenn es irgend eine andere wäre, was überhaupt für das Project, eine Agende allgemein zu machen, noch könnte geſagt werden, ſondern es ſcheint dann gerathener, in jeder Gegend das zu laſſen was ſich dort ſelbſt gebildet oder ſich zuerſt dorthin Bahn gemacht hat.

B. Und nun vollends in unſerem Staat, wo die Provinzen noch ſo wenig unter einander verbunden ſind, und in manchen die Abneigung noch ſo groß iſt gegen die Centralprovinz und die Kraft welche dieſe ausübt!

A. Hüte dich, du könnteſt leicht den kürzeren ziehen, wenn du die Sache politiſch behandeln willſt.

B. Das will ich aber auch ganz und gar nicht. Du ſollſt nur bedenken, daß bei unſerm bürgerlichen Zuſtand eine ſolche Gleichförmigkeit noch weniger religiöſen Werth und Erfolg haben kann. Soll das ein ſtärkendes Bewußtſein werden für den Litthauer, daß ſein Pfarrer und ſein Chor daſſelbe leſen und ſingen was die markaniſchen auch? und es ſoll den widrigen Eindrukk überwinden, daß ihm das von einer ihm ganz fremden Gegend her aufgedrungen iſt, und er dagegen das was bei ihm ſeit Menſchengedenken im Gebrauch war hat zu Grabe tragen müſſen?

A. Wenn dem nun aber wirklich ſo iſt, und der Gedanke von der Nothwendigkeit und Heilſamkeit einer allgemeinen Uebereinſtimmung ſo nöthig iſt wie es ſcheint, und dieſer doch wol die Hauptſache iſt in der neuen Vertheidigungsſchrift: warum macht man nicht endlich Anſtalt dies alles einmal ganz deutſch heraus öffentlich zu ſagen? warum entſchließeſt du dich nicht ſelbſt dazu?

B. Wie? Jezt gerade, nach unſerer Unterhaltung über dieſe Schrift, willſt du mir ſo etwas zumuthen?

A. Nun freilich, gerade jezt und bei dieſer Veranlaſſung. Warum denn nicht?

B. Haben wir denn nicht beide, du und ich, in unſerm Geſpräch aus der vorliegenden Schrift manche Wendung, manchen Ausdrukk wörtlich aufgenommen und beſonders betont, weil ſie uns unangenehm aufgefallen waren im Leſen?

A. Wir hätten dergleichen noch viel mehr anbringen können, wenn die Gelegenheit ſich gemacht hätte. Aber was meinſt du damit?

B. Haſt du nicht dabei gedacht, daß ein geübter Schriftſteller ſich wol ſchwerlich ſo würde ausgedrükkt haben? Und beſinnſt du dich nicht von unſern geiſtlichen Freunden ähnliches auch über einzelne Ausdrükke in der neuen Agende ſelbſt gehört zu haben, daß ſie meinten ein Mann vom Fach könne ſo nicht geſchrieben haben, und ſo könne man auch keinem ſolchen zumuthen dies immer wieder vorzutragen?

A. Sehr wohl erinnere ich mich deſſen, aber ich folge dir noch nicht.

B. Nun ich meine nur ganz einfach, daß auch auf dieſem Gebiet nur ſolche als Schriftſteller auftreten ſollen, welche die gehörige Schule gemacht haben. Auch die richtigſten und wohlgemeinteſten Gedanken ſind doch ſonſt in ihrer Erſcheinung dem Kreiſe nicht angemeſſen in den ſie treten, und der Mangel der ſich nicht verbergen kann muß dann auch öffentlich geſtraft werden. Im Geſpräch und in den Berathungen an denen ich Theil nehme hoffe ich gewiß immer meinen Mann zu ſtehen, und aus keiner Art von Beſorgniß läſtig erfunden zu werden; jenes aber iſt meines Amtes nicht, ich könnte mich in geſchichtlichen Kenntniſſen und kunſtgerechter Sprachbehandlung nicht zünftig ausweiſen, und würde alſo nur vorwizig erſcheinen. Schreiben laß über die Sache unſere tüchtigen Theologen und deren giebt es ja noch genug.

A. Wohl! wenn alſo D* eigenſinnig genug iſt das Büchlein nicht leſen zu wollen, was jezt eine neue Veranlaſſung giebt, ſo treibe doch daß E* es thue.

B. Dem habe ich auch ſchon vorgehalten daß er ſo nahe dazu wäre als irgend einer; er hat ſich aber auf das hartnäkkigſte geweigert.

A. Bloß geweigert ohne Gründe anzugeben?

B. Die fehlten ihm eben nicht, wie du ja denken kannſt. Du ſollſt ſie auch hören, nur mußt du nicht verlangen daß ich ſie insgeſammt vertreten ſoll. Er meint nämlich, er wolle es ja gar nicht verſchwören bei irgend einer andern Veranlaſſung oder auch aus freien Stükken öffentlich mit ſeiner ganzen Meinung herauszugehen; nur je tüchtiger er das thäte, um ſo weniger würde ſich die Cenſur willig finden laſſen. Was außer Landes gedrukkt würde, dürften dann wenigſtens die Zeitungen nicht anzeigen, und ſo wäre die Bekanntmachung auf alle Weiſe gehemmt und der Erfolg geſchwächt.

A. Wer wird ſich dadurch abhalten laſſen! es iſt ja doch alles überall geleſen worden was ſich in dieſer Sache hervorgethan hat.

B. Und wenn nur nicht nächſtens ein Verbot erginge, wie ſchon anderwärts geſchehen iſt, daß Beamte nichts dürfen auswärts drukken laſſen ohne es vorher hier zur Cenſur vorgelegt zu haben; und die Geiſtlichen verſteht ſich würden dann auch zu den Beamten gerechnet.

A. Leere Beſorgniß, ſolche Maaßregeln werden bei uns nicht genommen.

B. Nun im allgemeinen hat er es dennoch nicht ganz abgelehnt. Aber in Beziehung auf dieſes Büchlein wollte er um keinen Preis etwas ſchreiben, und wenn ihm auch jemand das imprimatur in blanco verſchaffte.

A. Du machſt mich neugierig; denn das muß einen beſonderen Zuſammenhang haben.

B. Sieh zu, ob du dich beſſer daraus vernimmſt als ich; denn rein ging er nicht mit der Sprache heraus, nur im allgemeinen ſagte er, es ſei ſchlimm gegen einen ungenannten Schriftſteller etwas derb aufzutreten, man könnte immer nicht wiſſen ob

man nicht mittelbar oder unmittelbar irgend ein geliebtes und geehrtes Haupt zugleich träfe, und das sei zu schmerzlich hintennach zu erfahren.

A. Bei dieser Schrift will er so etwas besorgen? Unbegreiflich!

B. Das sagte ich auch; aber da fragte er mich ziemlich verwundert, ob ich denn gar nicht gemerkt hätte daß dieser Schriftsteller in einem genauen Verhältniß stehen müsse mit der Regierung?

A. Wie? und darüber hatte er Vermuthungen? Anzeigen? Nachrichten gar?

B. Er argumentirte nur aus der Schrift selbst; aber es waren theils kleine ganz kleine Spuren, dann wieder so allgemein unbestimmte Gründe, daß ich nicht weiß ob ich es zusammenbringe. Zuerst fragte er mich, ob denn officielle Berichte vom Herbst des vorigen Jahres über den Stand der Agende, und daß sie nun von sechs Siebentheilen angenommen sei wie S. 43 stehe, bereits öffentlich bekannt geworden wären; und als ich mich darauf nicht mehr zu besinnen wußte, so schloß er, das müsse also dem Verfasser sein mitgetheilt worden, denn aus der Luft greife man dergleichen bestimmte Angaben nicht, und vielleicht sei es gar so kurz vor dem Abdrukk geschehen, daß er es nur als Berichtigung des Textes in einer Anmerkung benuzen konnte. Dann fragte er mich, ob denn bisher schon als bekannt angenommen wäre daß die Agende mehrere Verfasser habe, und als ich mich auch darin unwissend erklärte, meinte er, jeder der nichts bestimmtes wüßte würde in solchem Falle immer in der Einzelzahl sprechen, der Verfasser müsse also auch hier bestimmte Notizen haben die andern unzugänglich seien, denn ein Drukkfehler könnte das S. 44 nicht sein. Dann fragte er mich: ob ich wol darauf geachtet hätte, daß nie zu einzelnen Stellen in der Liturgie die Quellen nachgewiesen würden? Nicht wie von einem der sie aufgefunden hätte; denn der würde genauer citiren, nicht so unbestimmt aus einem alten Kirchenbuch. Das sähe ganz aus

als ob unſerm Schriftſteller die nicht mehr vollſtändigen oder von Anfang an nicht recht ſorgfältig bezeichneten Papiere des Verfaſſers oder der Verfaſſer zu Gebote geſtanden hätten. Dann dünkt mich machte er mir bemerklich, daß ein bloßer Privatmann weder irgend einen Grund gehabt haben könnte — denn citiren konnte er ja nach der neueſten Ausgabe — noch auch gewagt haben würde hinter einer Schrift die Liturgie wieder mit abdrukken zu laſſen; ja auch der Verleger hätte das wol ablehnen müſſen, wenn ihm der Verfaſſer nicht eine ſtarke Garantie geben konnte.

A. Sonderbar genug ſchikt ſich das alles zuſammen!

B. Und nun fragte er mich, wie mir denn der Ton ins Ohr geklungen habe, in welchem hier von der Regierung geſprochen wird, wie unſer Verfaſſer die zuverſichtliche Stimmung und den feſten Entſchluß derſelben ankündigt, wie er ihren ferneren Gang vorzeichnet, Erwartungen die ſie hege ausſpricht und Zugeſtändniſſe in ihrem Namen verheißt? Ob das klinge wie von einem der nur ins blaue hinein redet, oder wie von einem der ſein Wort löſen kann.

A. Ei, mir wird ſehr ernſthaft und bedenklich bei der Sache zu Muthe.

B. Ich entgegnete ihm freilich, ich könnte nicht glauben daß die Regierung ſich einen Vertheidiger ſolle geſezt haben, welcher die Gegner, die ſich ja rühmen von der Regierung ſelbſt auf das mildeſte und ehrenvollſte behandelt worden zu ſein, ohne alle Anerkennung und ohne irgend in ihre Gründe einzugehen nur mit ſcheltenden Redensarten abfertigt; einen der von Sophismen redet und ſelbſt ſo dicht daran ſtreift in ſeiner ganzen Darſtellung, welche jedoch eigentlich auf der grundloſen Vorausſezung ruht, der Gottesdienſt von 1523 habe ſich durch die Reformation geſtaltet und ſpreche ihren Geiſt und Charakter aus; einen der, und wenn es auch nur Ungeſchiktheit wäre, ſo ſpricht daß man ſchließen müßte, es ſeien auch Umfragen bei den Gemeinen gehalten worden; einen der indem er die jezigen Anordnungen

vertheidigt, die früheren von dem Urgroßvater des Königs in der vollkommen geſezlichen Form ergangenen Maaßregeln ſo hinter ſich wirft, daß man glauben ſollte, jener König wäre keiner geweſen auf den die im Religionsfrieden den Landesherren eingeräumten biſchöflichen Rechte vererbt wären, ſondern nur einer von den Vorgängern der proteſtirenden geiſtlichen, Gemeinen und Patrone, von welchen geſagt wird daß ſie durch uſurpirte Machtvollkommenheit die alten Liturgien beſeitiget hätten. Ich ſagte ihm, wenn der Verfaſſer in ſo nahem Verhältniſſe mit der Regierung ſtände wie er zu glauben ſcheine, ſo würde er wol auch jenes durch den Drukk erſt jezt zur allgemeinen Kenntniß gekommene Schreiben früher gekannt haben, worin im Namen der reformirten der Wunſch ausgeſprochen wird, daß doch lieber die Union zurükkgehen möge, als daß ſie genöthigt würden ihren gewohnten Typus des Gottesdienſtes aufzugeben, und dann ließe ſich doch die Zumuthung welche den reformirten in unſerer Schrift gemacht wird nur ſehr ſchwer erklären, ja die Stelle wäre dann vollkommen ſarkaſtiſch, wo geſagt wird, es wäre doch kein Gewiſſenszwang, wenn die reformirten nun einige Chöre und Gebetsſäze und was ſonſt noch zur neuen Liturgie gehört mit aufnähmen. Und dergleichen Sarkasmen ſchikken ſich doch für eine auch nur halb officielle Schrift gar nicht.

A. Und er?

B. Zukkte zu dem allen nur etwas bedeutend die Achſeln, ließ ſich aber nicht weiter ein; ſagte nur, er bliebe bei ſeiner Meinung, und da er alle die in dieſen Dingen die höchſten ſind von Herzen liebe und ehre, ſo ſei ihm über dieſe Schrift, bis ſich ihr Urſprung näher aufkläre, ſeine Feder gebunden.

A. Wenn er nun doch recht hätte und die Schrift wenigſtens als eine halb officielle anzuſehen wäre: dann ſtände es doch ſchlimm genug mit der ganzen Angelegenheit!

B. Alſo auf das im Namen der Regierung gegebene Verſprechen, daß ſie auch jezt noch billige Wünſche und Vorſchläge gern berükkſichtigen werde, legſt du wenig Werth?

A. Wie könnte ich wol bei der engen Beschränkung! denn die festzuhaltende Grundlage ist ja doch die ganze alterthümliche Gestalt. Ob die bekannten Worte „an die empfangenen Zeichen Christi glauben“ — die gewiß auch zu dem gehören was kein Mann vom Fach kann geschrieben haben — ob diese bleiben oder nicht; ob einige Gemeinen die Erlaubniß erhalten daß ihnen der Segen könne vor dem Altar gesprochen werden, daran und wenn sonst noch ähnliche Kleinigkeiten könnten so oder so gewendet werden, daran ist mir wenig gelegen. — Die Hoffnung die einige hegten, es sollten noch unparteiische Provinzial-Commissionen in der Sache niedergesezt werden, ist nun auch ganz gescheitert; denn es wird hie ziemlich wegwerfend von Consistorial- und Synodalberathungen geredet. Und was früher verheißen war, die neue Liturgie sollte den Arbeiten der früher ernannten Commissionen nicht in den Weg treten, das kann nie wieder aufgenommen werden; denn hier wird (S. 34) ausdrükklich gepriesen, daß die Regierung kein neues Werk dieser Art veranlaßt habe, sondern auf die früheren Autoritäten zurükgegangen sei.

B. Dafür weiß ich dir wieder einen Trost. Denn wenn die Ansicht festgehalten wird, daß Luther zwei Liturgien neben einander verordnet hat, und der sogenannte Auszug aus der neuen Liturgie der lutherischen Ordnung von 1526 entspricht: so muß doch dieser Auszug aufhören etwas nur interimistisches zu sein, bis nämlich die Chöre gebildet und eingeübt sind, sondern er muß gleiche Rechte erhalten mit der großen Liturgie, welche der Ordnung von 1523 entspricht. Ja auf die große müßte dann jeder Geistliche und jede Gemeine auch die Worte Luthers in der Vorrede zur Ordnung von 1526 anwenden können, daß frei gelassen sei sie zu gebrauchen wo und wann es gefällt oder wo Ursachen dazu bewegen, aber ausschließlich oder auch nur vorzüglich geboten könnte sie nicht mehr werden. Jeder müßte also das Recht haben sich nur an den Auszug zu halten, und du weißt daß viele selbst reformirte Geistliche der Meinung sind, damit könne man sich behelfen.

A. Ja wenn mir das Herz nicht blutete über die Gemeinen, welche nun gewaltsam ihre gewohnte von vielen Geschlechtern her angeerbte gottesdienstliche Ordnung einer für sie ganz nichtigen Uebereinstimmung zum Opfer bringen sollen ohne irgend einen Gewinn! und das ist doch bei dem Auszug eben so gut der Fall als bei der großen Liturgie.

B. Bist du nicht zu weichmüthig? Ist nicht gar sehr wahrscheinlich, daß wenn nur das erste Aufsehen glükklich vorüber ist und die Liturgie überall wirklich eingeführt, woran freilich auch bei den jezigen sechs Siebentheilen noch sehr viel fehlen soll, alsdann die völlige Ruhe bald wieder hergestellt, ja in einigen Jahren in unserer lieben preußischen Landeskirche so gut als ganz vergessen sein wird daß es ehedem anders war?

A. Du entwikkelst ja eine überraschende Neigung zum Capituliren! Hast du das im Jahr 1806 gelernt? wo man auch durch einen plözlichen Unstern aus der Fassung gesezt den guten Willen und die geistigen Kräfte der Masse viel zu gering anschlug. Ich wenigstens lege keinen so kleinen Maaßstab an unsere Leute. Unsere Schlesier wissen es sehr gut, daß ihre Liturgie aus der Zeit ihrer Herzoge herrührt, daß sie mit ihnen die lange und schwere Zeit eines herben Druktes gleichsam mit durchgelebt hat, und seit sie nun statt des Gebetes für einen fremdgläubigen Monarchen das für einen evangelischen König hineinlegen konnten, ist sie ihnen ein neues Kleinod, und es haftet daran ein freudiges Bewußtsein ihres verbesserten Religionszustandes. Und die westlichen Provinzen? in denen sind die verschiedenen Kirchenordnungen und Gebräuche mit den Verfassungen zugleich entstanden; an dem Bande zwischen beiden haften ihre geschichtlichen Erinnerungen an einen zum Theil durch schwere Kämpfe errungenen Zustand, ihr Bewußtsein einer edlen und würdig gebrauchten kirchlichen Freiheit. Ich glaube nicht daß beide so schnell vergessen werden, und noch weniger daß unsere Kirche an Stärke gewinnen könne, wenn man ihnen dieses lebendige nimmt und ihnen etwas völlig todtes giebt. Wer weiß ob

sie eher aufhören werden diesen Verlust zu fühlen, oder die Liturgie eher aufhören wird im wirklichen Leben zu stehen.

B. Nun was wird ihnen denn groß genommen? Die Westphalen und Rheinländer werden ihre Verfassung wol behalten, wenn auch die liturgischen Sachen der Kenntnißnahme und Entscheidung ihrer Klassen und Synoden entzogen werden.

A. Woher weißt du das? Hast du nicht gehört daß ein Freund und beauftragter der Regierung selbst geäußert hat, es werde nicht möglich sein dort die Liturgie einzuführen, wenn man nicht diese Verfassung zuvor beseitige?

B. Ach! das sind so voreilige Reden. Es wird schon andere Mittel geben sie zu bewegen. Und die Schlesier behalten ja mit dem Gebet für den evangelischen König das sich lebendig immer erneuernde Bewußtsein ihres befreiten und verbesserten Religionszustandes.

A. O ja! nur daß sich jezt statt aller jener Beziehungen an die Form ihres Gottesdienstes nur der Begriff eines königlichen Gebotes anknüpft, ein „auf Allerhöchsten Befehl", wie wir es in allen politischen Dingen und in einigen andern auch gewohnt sind zu lesen, und daß ihnen die Kirche nun auch als ein politisches Institut erscheinen wird.

B. Aber was willst du denn mit deinem Allerhöchsten Befehl? Ist es nicht oft genug gesagt, daß noch gar nichts befohlen ist und daß der König auch nicht befehlen will?

A. Bisher! aber sagt nicht unsere Schrift ganz deutlich, daß das nun vorbei ist? Wird nicht bestimmt gesagt (S. 33), die Regierung habe nur versuchsweise den Weg der Güte und der Ueberzeugung eingeschlagen? wird nicht (S. 37) angekündigt, daß sie mit Ernst und festem Schritt vorwärts schreiten werde und müsse? und S. 44, daß sie auf angemessene Mittel denken werde, um die Minderzahl der Mehrzahl anzuschließen? Heißt das nicht mit dürren Worten, daß wir nun einem allgemeinen Befehle entgegensehen müssen?

B. Kann sein, wenn die Minorität sich nicht durch diese

Andeutungen ſagen läßt! Nur deine Worte klangen mir ſo als meinteſt du, der König werde die Sache unmittelbar aus dem Cabinet entſcheiden, und das iſt mir nicht recht wahrſcheinlich.

A. Wie kann ſie denn aber nach Lage der Sachen anders entſchieden werden?

B. Kann nicht der lezte Schritt mit einer geringen Verſchiedenheit geſchehen, wie die bisherigen geſchehen ſind? Iſt bisher irgend etwas aus dem Cabinet zu unſerer Kenntniß gekommen? Wenn ſo viele Geiſtliche ſich vom Könige die Erlaubniß ausgebeten haben bei ſich die Agende einzuführen, und das heißt doch ſo viel, als ſie ihren Gemeinen zu befehlen: könnte nicht auch der geiſtliche Miniſter ſich die Erlaubniß ausbitten ſie bei ſich einzuführen, das heißt, ſie in allen Gemeinen zu befehlen? Ich dächte, wenn er ſchon im Herbſt die amtlichen Berichte hatte, daß nur noch ein Siebentheil aller Gemeinen zu der gewünſchten Uebereinſtimmung fehle — was außeramtlich wahr iſt, kümmert ihn ja nicht — ſo hatte er ja damals ſchon das größte Recht dem Könige zu berichten, da dieſe Agende, was ihres dunkeln Urſprunges wegen um ſo mehr zu bewundern ſei, und zu ihrem um ſo größern Lobe gereiche, nun ſchon aus freier Ueberzeugung von dem bei weitem größten Theile der Landeskirche angenommen ſei und in geſegneter Wirkſamkeit ſtehe: ſo finde er nach Anhörung der geiſtlichen Beiſizer ſeines Miniſteriums nicht angemeſſen, in dieſer Anglegenheit noch länger eine Spaltung beſtehen zu laſſen, welche die Gemüther nur verwirre, und bitte alſo um ſeine Genehmigung, nunmehr dieſe Agende für die alleinige der preußiſchen evangeliſchen Landeskirche geſezlich zu erklären, mit Beſeitigung aller andern, mögen ſie nun früher eine landesherrliche Autoriſation gehabt haben oder nicht, und mithin die erneuerte von einem zu beſtimmenden Termine ab, auch bei den wenigen Gemeinen welche ſich zeither noch anderer bedient hätten, unter Mitwirkung der betreffenden Superintendenten einführen zu laſſen.

A. Ist das dein Ernst? auch mit der Anhörung der geistlichen Räthe?

B. Du hast recht; das hätte ich weglassen können! Es ist eine unnüze Förmlichkeit; sie brauchten vielmehr nicht einmal etwas davon zu wissen. Es sind schon eben so wichtige Dinge geschehen wie man sagt, ohne daß sie etwas davon gewußt haben. Aber sonst, hoffe ich, klingt meine Rede nicht scherzhaft. Also dies wird genehmigt, der Entwurf der Cabinetsordre wird dem Monarchen vorgelegt, sie wird vollzogen, und da sie von dem betreffenden Ministerio extrahirt ist: so kann niemand über Willkühr klagen, und niemand sich beschweren, daß der König in kirchlichen Angelegenheiten persönlich eingreife. Die Cabinetsordre wird in der Gesezsammlung bekannt gemacht, und die Agende ist auf die gesezliche Weise eingeführt.

A. Wie kannst du nur so ruhig und doch so ernsthaft solche Dinge vorbringen!

B. Ja, lieber Freund, was hilft es denn, sich zu täuschen über das was ist? Ist nicht dies ganze Verfahren unserer bestehenden Kirchenverfassung vollkommen angemessen?

A. Das ist leider freilich nicht zu läugnen! Aber wenn nun das Gesez da ist, was thun dann unsere Consistorien?

B. Du meinst unsere Oberpräsidenten. Haben denn die nicht, wenn ihnen ein Gesez zugefertigt wird, das größte Recht zu gehorchen?

A. Recht zu gehorchen? das ist ein ziemlich ungewöhnlicher Ausdrukk.

B. Nun, ich finde ihn grade sehr angemessen, weil sie freilich auch ein Recht hätten Gegenvorstellungen zu machen, oder durch Darlegung der Schwierigkeiten und durch Bitte um Verschiebung die Sache zu verzögern. Und wenn sie ihre außeramtliche Kenntniß allmählig amtlich machen: so können sie diese Operation einigemal wiederholen und die Sache ziemlich hinhalten. Aber das größte Recht ist doch offenbar das, zu gehorchen.

A. Nun geſezt, die Conſiſtorien befehlen; aber die Geiſtlichen die Gemeinen die Patrone?

B. Die gehorchen. Sollen die Gemeinen und Patrone ſich etwa empören? Ich hoffe, das würdeſt du ſelbſt in deinem großen Eifer ihnen nicht verſtatten! Sollten ſie auswandern? Solche Zeiten ſind ſchwerlich mehr! Und wohin auch? In Deutſchland wüßte ich nicht, wo ſie es in ſo weit beſſer haben, daß ſie ſicher ſein können, dergleichen dürfe ihnen nicht begegnen. Einen Rechtsſtreit können ſie auch nicht anfangen oder wenigſtens nicht obſiegen darin, denn alles iſt ſtreng geſezlich. Sie laſſen ſich alſo vorleſen und vorſingen, oder auch nicht. Das geht vielleicht eine Weile daß ſie die Kirche meiden, aber Geduld überwindet! am Ende kommen ſie doch wieder, denn ſie können die Sache nicht miſſen.

A. Schrekklich genug! und die Geiſtlichen!

B. Die ſollen doch nicht etwa ihre Stellen niederlegen? Da wären ſie die größten Thoren! Iſt nicht einer genug zum warnenden Beiſpiel für alle?

A. Niederlegen nicht, aber ſich weigern zu gehorchen, wenn ſie eine feſte Ueberzeugung haben, daß dieſe buchſtäblich zu wiederholenden Formeln ihnen ihre Amtsführung verleiden, und daß ſich die Gemeinen daran nicht erbauen.

B. Sehr ſchön von der einen Seite! Aber laß uns auch billig ſein und uns an die Stelle der andern ſezen, die doch auch keine Luſt haben an dem Tode des Gottesdienſtes. Sieht es nicht aus wie ſtörriger Eigenſinn, wenn einer ſo etwas behauptet vor aller Erfahrung? und muß ein ſolcher nicht Erbitterung hervorbringen?

A. Wohl! So mögen ſie denn ohne Ausnahme ſo weit gehorchen, daß ſie verſprechen redlich zu verſuchen ob ſie mit gutem Gewiſſen dieſe große Veränderung des Gottesdienſtes durchführen können. Aber wenn ſie es dann nicht ändern können und der beengende Buchſtabe ſchnürt ihnen immer die Kehle zu, und der Mangel an Haltung in dem beſtändigen Wechſel kurzer For-

meln zerſtreut und ermüdet ſie immer, wenn ſie nun bemerken daß ſie je länger je mehr mit ihrem Chor allein bleiben, oder daß die müßige Neugier ſich während der Liturgie ergeht: nun dann ſollen ſie losbrechen und ehrlich ſagen daß ſie nicht mehr können, und daß ſie zum alten zurükkehren müſſen.

B. Nun dann werden ſie abgeſezt, gefallen ſich eine Weile in einem erfolgloſen Märtyrerthum, kümmern ſich die übrige Zeit durch, und werden vergeſſen wie alle vergeſſen worden ſind die um ähnlicher Dinge willen ein ähnliches Schikſal traf.

A. Freilich eine traurige Ausſicht. Aber einen kläglichern Zuſtand kann ich mir doch nicht denken als den, wenn jemand ſolche Verrichtungen wie die kirchlichen und gottesdienſtlichen mit einem beharrlichen Widerwillen vollziehen muß.

B. Der Zuhörer iſt auch nicht im Himmel, wie doch die Kirche beſonders ein Vorbild deſſelben ſein ſoll, der das von ſeinem Geiſtlichen weiß, und dem nun das Mitleid dazwiſchen fährt, wenn er ſich alle Mühe giebt ſich zur Andacht zu ſammeln.

A. Was wird alſo aus unſerm Gottesdienſte auf dieſe Weiſe? Das belebende das fördernde hört auf. Wenn es zur Predigt kommt, ſind beide Theile ermüdet, der eine Theil vom Leiden, der andere vom Mitleiden; ſtatt daß jezt der Geiſtliche mit friſchen Kräften auf die Kanzel kam und die Gemeine geſtärkt und vorbereitet war durch den Geſang.

B. Wer iſt ſchuld daran oder was, daß es ſo kommen kann? und wo ſoll man Hülfe ſuchen?

A. Ja wer das ſagen könnte!

B. Aber vielleicht quälen wir uns um nichts. Oder haſt du gar nichts von Gerüchten gehört, daß die ganze Sache ſchon in die Hände ſachkundiger Männer gegeben ſei, und daß große Veränderungen im Werke ſeien, mit denen jedermann zufrieden ſein werde? Vielleicht iſt dann jene Schrift nur ein erſter Schritt zum Einlenken, und die Stelle, daß die Regierung zwekkmäßigen Vorſchlägen Gehör geben wolle, hat vielleicht doch mehr hinter ſich als du meinteſt.

A. Wenn dieſe ſachkundigen Männer wie es ſcheint im geheim arbeiten, und alſo wol auch nur einer ſind oder zwei, und wenn jedermann zufrieden ſein ſoll: ſo kann dennoch ich nicht zufrieden ſein, und werde von allen ſchönen Verbeſſerungen doch keine Freude haben können.

B. Du erſcheinſt mir ungenügſam und eigenſinnig, und mußt dich erſt näher erklären.

A. Glaubſt du denn daß einer oder zwei, höchſt wahrſcheinlich ſelbſt Mitglieder der Regierung, höchſt wahrſcheinlich ſolche die ſchon ſeit längerer Zeit unter die Vertheidiger und Bewunderer der Agende gehören, ohne ſich ſelbſt zu widerſprechen, und eben dadurch ſchon ihre Arbeit um allen Erfolg zu bringen, in dem rechten Geiſte handeln können, um in Vorſchlag zu bringen was Noth thut? Sie werden natürlich die Grundlage ſtehen laſſen, hie und da einzelne Kritiken berükſichtigen und groben Verſtößen abhelfen, gewiß aber, weil ſie doch auch Autoren ſein ſollen, die Miſchung aus alten und neuen noch ſchlimmer machen als ſie iſt. Nein der rechte evangeliſche Gemeingeiſt kann ſich unter der Form einer miniſteriellen Reviſion nicht wirkſam zeigen. Und wenn nun durch eine und dieſelbe Arbeit alle ſollen zufrieden geſtellt werden: ſo bleibt es ja doch dabei daß eine und dieſelbe Arbeit dem ganzen Lande ſoll dargeboten werden, und ſonach daß alles provinciellе, alles geſchichtlich lebendige in einer und derſelben willkührlichen Form untergehen ſoll.

B. Nun der Entwurf wird, ſo denke ich, hernach noch den Conſiſtorien zugeſchikt. Dann kann ja der Gemeingeiſt noch mitwirken, und vielleicht wird auch geſtattet daß an einzelnen Stellen auch noch jedes Conſiſtorium für ſeine Provinz etwas aus deren bisheriger Liturgie einſchalte.

A. Damit willſt du mich doch nicht zufrieden ſtellen? Würdeſt du das Conſiſtorium loben, welches ſeiner Pflicht genügt zu haben glaubte wenn es bei Einführung der Agende den Gemeinen ſagen könnte, ſie würden außer den Schriftabſchnitten auch noch hie und da ein Paar Zeilen finden, die ſie ſonſt ſchon

immer gehört hätten? Und doch, wer weiß ob dies ſogar noch geſchieht; denn es haben wol nur ein Paar Conſiſtorien ſich ihrer Provinz ernſtlich angenommen in dieſer Sache. Doch was triffſt du immer wieder dieſe reizbare Stelle! Ich will ſie ja nicht beſchuldigen dieſe bedauernswürdigen Behörden in kirchlichen Angelegenheiten, denen es ja faſt unmöglich iſt ohne Fehl zu wandeln in dieſem Zwitterzuſtande von Staatsdienſt und Kirchendienſt! Sieht doch faſt niemand klar in dieſer Verirrung; und wenn einmal einer treu und redlich für die Sache der Kirche geſprochen und gehandelt hat: ſo können ſich auch die redlichſten und verſtändigſten nicht enthalten zu tadeln, er möge zwar als Geiſtlicher recht gehabt haben, aber ſeine Beamtenſtellung habe er gar nicht verſtanden. Wenn man nun einmal die äußern und die innern Kirchenangelegenheiten trennen wollte: warum mußte man auch für die leztern wieder Beamte ſezen! Möchte man meinethalben die erſten amtlich behandeln, aber die lezten müßten denn doch rein kirchlich behandelt werden, Kirche oder ἐκκλησία Gemeine iſt doch einerlei. Wenn eine Gemeine ihren Gottesdienſt ändern ſoll, iſt es nicht herzzerreißend, daß das nur geſagt werden kann? daß es in ſolchen Dingen ein Soll giebt? — aber hält man nun eine liturgiſche Veränderung für heilſam: ſollte das wol jemals anders verhandelt werden als auf dem Wege der Liebe und der Vermahnung? Kann es eine Erbauung geben mit Widerwillen? und läßt ſich eine wüſtere Verſtörung und eine ſchlimmere Schwächung der Kirche denken als dieſes? Wenn ich ein Geiſtlicher wäre und wäre ſelbſt überzeugt auf das innigſte von der geringen Kraft der in meiner Gemeine üblichen gottesdienſtlichen Form, und von der unendlichen Vorzüglichkeit einer fremden: ſo würde mir doch das Herz brechen wenn ich nun dieſe zu einem beſtimmten Termine einführen ſollte auf Befehl! Ich würde doch um Gottes willen bitten und flehen: man ſolle mir Zeit laſſen mit meinen Leuten, ich wollte ſie ſchon allmählig durch Erfahrung und durch Gründe für das beſſere empfänglich machen. Und wenn es dann auch erſt in zehn Jahren

gelänge: so sei es doch dann ein Gotteswerk, und jezt sei es nur ein Aergerniß! Aber nein! die höchsten Behörden haben die gesezgebende Gewalt, von denen kommt es herab; die Consistorien, ja die sind nur administrirend und können also nichts thun als die Befehle zufertigen, und die Geistlichen wie Unterbeamte haben sie auszuführen binnen vier Wochen bei Strafe des Ungehorsams, und es fehlt nur eben noch der Landreuter daran, daß die Sache ganz wie eine Staatslast behandelt werde. — O seliger Luther, und das soll die Kirchengemeinschaft sein die du gewollt hast!

B. Nun armer Freund laß gut sein! Es wird sich schon zeigen warum es so kommen mußte, daß die eigentliche Beschaffenheit dieser ganzen sogenannten Kirchenverfassung immer schärfer heraustritt. Aber vielleicht wirst du diese Behörden, die dir so zuwider sind, noch früher auf eine andere Weise los.

A. Wie das? dir spukt doch nicht noch etwas von Synoden im Kopf?

B. Halte mich doch nicht für thöricht! Aber sprich, wie viel Provinzen haben wir? Eine die zu klein ist in dieser Hinsicht könnte leicht untergesteckt werden; zwei Bischöfe sind schon da, es würden also etwa noch viere fehlen.

A. Wie? ist dir ein Gerücht in den Ohren hängen geblieben, was ich schon längst vergessen hatte? oder hat dich der Romanschreiber angesteckt?

B. Ach der! Solch ein unpraktischer Gesichtseher hat noch gefehlt! Aber es könnte ja wol ganz anders zusammenhängen. Und wenn uns nun der König wollte Bischöfe geben, könnte es ihm denn jemand wehren?

A. Wer sollte wol! Es hat ihm ja auch damals niemand gewehrt! Aber so etwas nenne ich eine grobe Frage.

B. Und wenn nun der König in seinem Gewissen überzeugt wäre, dies sei das beste für die Kirche: wäre er dann nicht auch in seinem Gewissen gebunden sie wirklich einzusezen? Na-

türlich meine ich nicht solche wie die jezigen, sondern wahre Bischöfe die an der Spize des Kirchenregiments stehen.

A. Freilich wäre er dann verbunden dazu! Aber ich glaube was diesen Punkt betrifft irrst du dich in mir. Wenn ich mich nur in irgend einem Gebiete des öffentlichen Lebens mit irgend etwas vertragen könnte was ganz willführlich ganz ohne Zusammenhang mit dem bestehenden in dasselbe hineingeweht oder gestürmt kommt: so könnte mir ein wohleingerichtetes bischöfliches Regiment schon gefallen, und lieber wäre es mir auf jeden Fall, als das gegenwärtige immer tiefer verfallende Zwitterwesen.

B. Was nennst du wohleingerichtet? darauf wird wol alles ankommen.

A. Wenn der Bischof auf die rechte Weise aus der Kirche hervorgeht, von den Geistlichen und den Notabeln seiner Provinz gewählt, und ein eben so entstandenes Collegium zur Seite hat, durch dessen Zustimmung alle seine Schritte bedingt sind: so könnte es ja nicht so übel sein. Und schon indem er nicht anders als in Hirtenbriefen reden könnte, wäre dafür gesorgt daß in kirchlichen Dingen nicht mehr so fast gewaltiglich mit Warnungen von oben her verfahren werden könnte.

B. Sachte, sachte! das Hervorgehen der Bischöfe aus der Kirche, wobei also dem Landesherrn nichts übrig bleibt als zu bestätigen wenn man ihm vorgreift, schließt sich wol sehr sanft an das gegenwärtig bestehende an? die Ohnmacht an die Alleinmacht!

A. Nun so laß sie dem Landesherrn dreie vorschlagen, und ihn einen von diesen wählen.

B. O! des großen Vorrechts, die Wahl zu haben unter dreien, die ihm neunmal unter zehn alle dreie nicht gefallen! Und deine Notabeln neben der Geistlichkeit! wie kamst du zu dem Ausdrukk? Da spukt doch gewiß etwas von weltlichen Synodalen; denn schwerlich hast du wol die vornehmen Patrone allein gemeint? — Aber was soll denn nun die Spize sein in deiner

Ordnung? soll etwa jeder Bischof mit seiner Provinz gehen wie er will, der eine rechts der andere links? Und irre ich mich auch darin wenn ich glaube, du gehörst nicht zu denen, denen ein evangelischer Landespabst nicht übel gefällt?

A. Pfui, rede besser! Wenn die Spize auch wieder monarchisch wäre: wo bliebe dann der Geist der evangelischen Kirche! Aber wie das weiter werden sollte, warum wollen wir die Zeit vertreiben mit Dingen die nicht sind?

B. Ja freilich sind wir noch lange nicht so weit. Aber weil doch nun dein Hervorgehen der Bischöfe aus der Kirche sich von dem bestehenden so weit entfernt: wie würde dir das bischöfliche Regiment gefallen, wenn der König die wirklichen Bischöfe eben so unmittelbar selbst einsezte wie er die Titularbischöfe selbst ernannt hat? Und dann ernennt er doch gewiß solche, von denen er glauben kann daß sie die kirchlichen Dinge so wie es nach seiner Ueberzeugung am besten ist ordnen und verwalten werden. Oder soll er das nicht, wenn er doch kann?

A. Wie sollte er doch der einzige sein, der nicht dürfte seiner Ueberzeugung folgen und für sie sorgen! Aber wie furchtbar ist nicht der Gedanke, daß in diesen Dingen in den zartesten und wichtigsten Angelegenheiten des Herzens und des Geistes soviel abhängen soll von der Ansicht und dem Gutdünken eines einzelnen, für den man doch gar nicht stehen kann, daß immer der Geist des evangelischen Christenthums in ihm wohnen wird.

B. Soviel? Bis jezt wenigstens haben wir noch nicht von der Hälfte geredet. Denn je mehr nun ein Fürst glaubt, die Bischöfe die er sezt werden nach seiner Ueberzeugung handeln, um desto mehr vertraut er ihnen auch. Und hat er sie gesezt weil es mit den bisherigen Consistorien in mancher Hinsicht nicht recht gehen wollte: so bekommen die neuen Bischöfe auch kein solches Collegium an die Seite wie du willst, sondern ein Paar Schreiber und ein Paar sachkundige, die sie zu Rathe ziehen können oder auch nicht.

A. So? Geistliche Präfecten meinst du, sollen sie sein.

B. Ohngefähr, wenn doch der Oberbiſchof Landesherr iſt; und denen überträgt nun der König die Ausübung ſeines Rechtes die Prediger zu berufen und zu beſtätigen, und die Anſezung ihrer untergeordneten Superintendenten oder Dekane, wie ſie eben heißen.

A. Das verſteht ſich wol.

B. Nun werden aber die Biſchöfe, wenn der Fürſt nicht zufällig einmal fehlgreift, doch um ſo mehr alle von einer und derſelben theologiſchen Schule und Partei ſein, je mehr er ſelbſt ſich für dieſe Gegenſtände intereſſirt. Alſo werden ſie auch nur ſolche Geiſtliche begünſtigen und heben die von derſelben Schule ſind, und die andern werden auf alle Weiſe zurükkſtehn. Und wenn evangeliſche Biſchöfe auch nicht geradezu ſagen dürfen wie die katholiſchen wol thun, ſie würden keinen beſtätigen der von dieſer oder jener Hochſchule herkomme: ſo wird es doch ziemlich auf daſſelbe herauskommen. Und in demſelben Sinne werden ſie ihre Dekane einſezen, und dieſen allen Schuz gewähren, wenn ſie eine ſtrenge Disciplin üben gegen die Geiſtlichen von der andern Secte. Denn wo einmal Parteien ſind, bleiben auch die wohlmeinendſten hievon nur ſelten rein.

A. Deine Biſchöfe werden ja immer katholiſcher, und alſo unſere Kirchen mit ihnen!

B. Wie ſollten ſie nicht! das iſt ja alles ganz natürlich. Aber geht nicht dies alles eben ſo auch ohne Biſchöfe in derſelben Form, in der die Sachen jezt ſind? Iſt nicht wenn der Landesherr ſich nicht unmittelbar für die kirchlichen Dinge verwendet, dann der Miniſter, oder wenn auch dieſer mehr auf andere Dinge geſtellt iſt, der geiſtliche Rath zu dem er gerade Vertrauen hat, ſtatt aller Biſchöfe? Ja es läßt ſich denken, und vielleicht ſind auch Beiſpiele vorhanden, daß eigentlich der erſte Expedient die Kirche regiert hat. Was kann alles geſchehen, wenn zufällig ein Buchſtäbler, ein Kezermacher, oder was noch ſchlimmer wäre, einer der mehr als in unſerer Kirche billig iſt auf äußere Werke hält, in eine ſolche Stelle eintritt? Haben

wir, um nur eines zu ſagen, irgend eine wahre Sicherheit für die Erhaltung unſerer Lehrfreiheit in der Kirche: und kann ſie nicht in die größte Gefahr kommen, ohne daß gerade etwas ungeſezliches geſchieht? Sprechen nicht ſchon viele von neuen ſymboliſchen Büchern für die unirte Kirche, und andere wenigſtens von einer zu ſchärfenden Autorität der ſymboliſchen Bücher?

A. Nun mit dem erſten hat es wol keine Noth, denn das hieße in der That einen neuen Glauben aufrichten, und alſo die eigentliche Idee der Union ganz vernichten.

B. Aber fürchteſt du dich nicht vor dem andern eben ſo ſehr? Stimmt es etwa mit der Grundregel unſerer Kirche, keine andere Glaubensregel anzuerkennen als die Schrift, ſo gar vortrefflich, wenn jeder auch die augsburgiſche Confeſſion beſchwören ſoll, daß er alle die verdammt welche anders lehren in dem und jenem Stükk, was nun auch gar keinen Grund hat in der Schrift, und nur durch ſpizfindige Verhandlungen bald ſo entſchieden worden iſt und bald anders? Heißt das nicht ſich unter eine menſchliche Autorität beugen? — und zwar unter eine ſolche die es nur iſt um des prieſterlichen Charakters willen, indem man die Perſönlichkeiten größtentheils geiſtig und ſittlich nur ſehr gering anſchlagen kann — wenn man beſchwören ſoll die Schlüſſe der und jener allgemeinen Kirchenverſammlung?

A. Ich weiß freilich gar nicht was durch ſolche Erneuerung alter Formen gewonnen werden ſoll, als etwa daß manche leere Verunglimpfung beſeitigt wird; aber ein Unglükk wäre es auch weiter nicht. Denn mit dem Verdammen kommt es ja immer darauf an was jeder dabei denkt, und das Annehmen der Concilien iſt wol etwas eben ſo unbedenkliches, da über dieſe Gegenſtände theils jezt gar nicht geſtritten wird, und theils es doch auch wieder darauf ankommt, wie einer die Schlüſſe ſelbſt und auch das Annehmen verſteht.

B. Mein Freund, dies iſt nicht dein Ernſt. Zweierlei iſt doch nur möglich: entweder man beſchwört wirklich etwas, und worin beſteht dann der Unterſchied zwiſchen unſerer Kirche und

der katholischen, als daß unsere Tradition, die wir neben die Schrift stellen, etwas kürzer und schmächtiger ist als die ihrige? Weißt du es anders zu sagen?

A. Viel anders kommt es freilich nicht heraus, was diesen Punkt betrifft.

B. Oder im andern Falle beschwört man eigentlich nichts, und ist das etwas anders als eine Maske?

A. Eine solche wenigstens wird nicht lange getragen. Das allzustrenge muß bald nachlassen.

B. Desto schlimmer nur! möchte ich sagen. Denke dir einmal unsere Landeskirche in der lezten Zeit des großen Friedrichs; dann plözlich unter dem eisernen und doch unglaublich schwachen Scepter des Religionsedictes; dann in der ersten Zeit der jezigen Regierung, wo man anfing nach Orden und Würden zu schielen, und wo bald dies bald jenes neue anprobiert wurde; dann in der ersten Freude der Synodalvereine, und nun die jezige Zeit, wo das oberbischöfliche Recht des Landesherrn in seinem vollen Glanze und seiner größten Kraft hervortritt, und das alles in der für eine Kirche doch unglaublich kurzen Zeit von funfzig Jahren! Kommt dir dabei nicht die Kirche, die ernste bescheidene Braut Christi, vor wie eine recht weltliche Dirne die ihren Anzug und ihre Haltung nicht oft genug wechseln kann? Und du sonst so streng, kannst dich im voraus schon darauf freuen, daß auch dieser Anzug nicht lange halten wird, und scheinst schon neugierig, wie sie sich in der nächsten Tracht ausnehmen wird.

A. Soll ich es ehrlich sagen: so kommt es mir vor, als ob das nun einmal in einer Landeskirche nicht anders sein könnte.

B. Landeskirche? Die giebt es in Sachsen und Hannover ja auch, und doch findest du da dieselben Erscheinungen nicht. Aber der treffliche und würdige Mann, der uns leider immer unbekannt ist, und den ich noch immer für einen Sachsen halten muß, der über die Einführung der neuen Agende die Ideen aus dem sittlichen Standpunkt geschrieben hat, nennt unsere preußische Gesammtkirche im Gegensaz gegen jene eine Hofkirche, und so-

fern ſie eine ſolche iſt, magſt du wol recht haben, daß es nicht viel anders darin hergehen kann. Denn mag es nun' der Staat ſein oder die Kirche, welche vom Hofe aus ganz oder größtentheils regiert werden, immer iſt das ein Kennzeichen ſolchen Regimentes, daß das meiſte ſich nach dem vorübergehenden Einfluß einzelner Perſönlichkeiten geſtaltet, und alſo in kürzeſter Zeit die bedeutendſten Wechſel erfolgen können.

A. Eben deswegen bleibt ja nichts übrig als, wenn der Zuſtand einmal ſchlecht iſt, ſich, wie Eulenſpiegel that wenn es ſteil bergan ging, auf das Bergab zu freuen. Denn was iſt zu thun?

B. Damit man auch wenn es bergab geht und man nicht eine unendliche langweilige Ebene vor ſich hat, eben ſo ſchon wieder im voraus trauern müſſe über das bevorſtehende Bergan, und alſo des Lebens nie froh werde? Eine Weile geht das wol, aber am Ende? Mein ſkandinaviſcher Freund, von dem ich mit dir öfter geſprochen, vertheidigte bisweilen den Selbſtmord — zu dem er ſelbſt nie die geringſte Verſuchung hatte — durch das Spizwort, wenn es in einem Hauſe rauche, pflege man auszuziehen.

A. Ja wenn man zur Miethe wohnt! aber aus dem eigenen Hauſe? Und ich denke, du biſt nicht minder als ich ſo einheimiſch in der evangeliſchen Kirche, daß auch du, wenn man dich fragte ob du hinter dich gehen wollteſt, ſagen würdeſt, du fändeſt die Worte des Lebens nirgends ſo reichlich und klar dargereicht.

B. Vollkommen richtig! Auch möchte ich aus der evangeliſchen Kirche ſo eigentlich nicht ausziehn, nur aus dieſer Geſtaltung derſelben bei uns, deren — wie ich glaube — ganz richtig angegebenen Namen ich nicht gern allzu oft wiederholen möchte.

A. Wie willſt du das ohne auszuwandern bewerkſtelligen? und auswandern kannſt du doch in deinen Verhältniſſen nicht!

B. Die Löſung des Räthſels liegt dir doch ziemlich nahe: die Brüdergemeine gehört ja zur evangeliſchen Kirche, ſie iſt in

unſerm Lande einheimiſch und wohl angeſehen, und hat doch mit unſern allgemeinen kirchlichen Einrichtungen nichts zu thun.

A. Das heißt freilich ſich in Ruhe begeben. Aber das iſt nicht dein Ernſt.

B. Warum nicht, was mich betrifft? Ich könnte mit den meinigen ſehr gut unter ihnen leben. Aber freilich geht das nicht für alle die denen es bei uns zu ſtark zu rauchen anfängt; denn ein ſo ſtarker und plözlicher Zuwachs, und auf ſolche Weiſe, würde dort keine Aufnahme finden. Auch meinte ich das ja nicht, ſondern nur um dich durch die Aehnlichkeit auf das zu führen was ich meinte, zog ich ſie herbei.

A. Alſo doch eine Secte, eine Spaltung?

B. Eine Spaltung? kaum. Eine Secte? gar nicht.

A. Nimm es mit den Worten nicht ſo genau! Sind ſie doch kaum in der katholiſchen Kirche recht genau beſtimmt. Aber ſollte dich nicht grade das Beiſpiel der Brüdergemeinen von ſolchem Vorhaben gänzlich abbringen? Haſt du nicht die Klagen über den dortigen Verfall laut genug von allen Seiten gehört? und iſt es nicht auch natürlich, daß auf ſolcher Trennung von der großen Gemeinſchaft mannigfaltiger Unſegen ruhen muß?

B. Laß dir doch nichts einreden von Verfall! Wo ein ſolches Werk blüht wie das Miſſionsweſen der Brüder, wo verhältnißmäßig ſo viel klare und tief religiöſe Gemüther gefunden werden, wo ſolche Erzeugniſſe zum Vorſchein kommen wie Albertinis geiſtliche Lieder und Garves chriſtliche Geſänge und ſeine neuen Liturgien, da iſt kein Verfall. Den Unſegen einer gänzlichen Trennung von der großen öffentlichen Gemeinſchaft, wenn auf irgend eine Weiſe ein ſeparatiſtiſches Weſen daraus entſteht, gebe ich dir gern zu. Dergleichen möchte ich nicht ſtiften oder herbeiwünſchen; aber eben ſo wenig iſt dergleichen auch dort vorhanden. Bekennen ſie ſich nicht wie wir zu dem augsburgiſchen Symbol? haben ſie nicht die lebendigſten Verbindungen in unſerer Kirche ſelbſt? ſehen ſie es als eine Glaubensveränderung an, wenn jemand in ihre Gemeinſchaft zu treten begehrt, oder nur

als ein Verlangen nach einem bestimmten Zusammenleben und einer eignen Anfassung und Führung?

A. Ich verstehe! in einem solchen schwebenden Verhältniß zu allen, ähnlich wie die unserer organisirten evangelischen Landeskirchen, wolltest du deine neue Gesellschaft oder Verbindung auch halten. Aber sollte sie auch auf einem eben solchen Grunde beruhen?

B. Zum Theil allerdings. Nur nicht gerade auf dem Bedürfniß einer bestimmten Anfassung und Führung; sondern vielmehr das Bedürfniß auf eine bestimmte Weise nicht angefaßt und geführt zu werden soll sie hervorrufen; aber dies ist doch zugleich das Bedürfniß eines bestimmten kirchlichen Zusammenlebens.

A. Noch sehe ich weder wie deine Gesellschaft entstehen kann, noch was für eine sie sein wird. Aber hätte ich doch nicht gedacht, daß unser Gespräch, welches mit einer sehr wirklichen Kleinigkeit anfing, mit einem großen Traum enden sollte!

B. Traum? Nun wir wollen sehn! Ich meines Theils denke so gering nicht davon. — Lieber! als uns nur eben so warm ums Herz ward — und das geschieht doch immer wieder wenn wir uns einigermaßen in diese Dinge vertiefen — hatten wir es nicht eigentlich schon auf der Zunge gegen einander, daß es bald eine Gewissensache sein werde, der Fortdauer eines so precären kirchlichen Zustandes keinen Vorschub zu thun?

A. Wenn wir es nicht wirklich gesagt haben: so ist das nur zufällig. Aber darin liegt doch nur, daß wir nicht möchten geistliche Räthe sein um diesen Preis, und es scheint ja auch fast, daß die schon schwer sind zu finden, oder Superintendenten, vielleicht auch — wenn ich dir noch mehr zugeben soll — Prediger nicht. Gemeinglieder aber können wir doch wol bleiben mit gutem Gewissen, wenn gleich nicht mit solcher Freudigkeit als wenn es besser wäre.

B. O ungründliche Rede, die ich ungestraft nicht anhören kann! Ja wenn von einzelnen Mängeln die Rede wäre: o so

ſollte mich nichts hindern ſogar geiſtlicher Miniſter zu werden, wenn ich könnte; denn deſto eher könnte ich ja hoffen ſie beſeitigen zu helfen. Aber wenn das erſt Ueberzeugung geworden iſt, daß mit einem ſolchen Zuſtande der Geiſt der evangeliſchen Kirche nicht beſtehen kann: dann fordert das Gewiſſen mehr! Dann erinnert es jeden, daß jede Gemeinſchaft nur dadurch fortbeſteht daß ſie vermittelſt der freien Handlungen der Theilhaber in jedem Augenblikk erneuert wird. Wer alſo dieſe Handlungen fortſezt, der thut auch dem geiſttödtenden Zuſtande Vorſchub gegen ſein Gewiſſen, wenn er jene Ueberzeugung einmal hat.

A. Iſt das nicht eine gefährliche Lehre, wenn ſie auf den Staat angewendet wird? und der iſt doch auch eine Gemeinſchaft. Daß doch dieſes Heranſtreifen nicht kann vermieden werden!

B. Lieber Freund, diesmal hat es wenig Noth. Ich will getroſt daſſelbe vom Staate behaupten, und ſehr geprieſen werden von allen Freunden einer feſten und unverlezlichen Ordnung. Auch hier kommt es nur auf die richtige und genaue Erklärung an, und die wäre nicht ſchwer zu geben. Jezt aber laß das, und bedenke daß wir nur von der Kirche reden.

A. Gut! Vergiß nur nicht daß wir das Zurükkziehen aus der Gemeinſchaft ſtreng verpönt haben.

B. Dabei ſoll es bleiben. Aber wenn nun jezt ſchon dieſe Ueberzeugung ſich in vielen bildet wie in uns, und es geſchieht nun binnen kurzem noch dies und jenes was wir angedeutet haben und was nicht, und die gleichgeſinnten Gemüther erwärmen ſich noch mehr durch die Mittheilung: dann kommt ein Augenblikk wo der Funken hervorbricht, und alle fühlen den electriſchen Schlag und ſind wie zu einer Kette verbunden. Und es ſollten ſich nicht zwanzig Familien finden an einem bedeutenden Orte, die ſich zuſammen thäten? und nicht ein Geiſtlicher für ſie von nicht allzudrükkenden und abhängigen Verhältniſſen, ſo daß er es wagen könnte den Dienſt des Wortes in äußerlicher Beziehung nur als eine Nebenſache zu behandeln? Das wäre ja ſchlimmer als ſchlimm!

A. Nun ich athme etwas freier, daß du doch gleich an den Geiſtlichen denkſt. Mir war ſchon bange, deine neue Gemeine wollte quäkeriſch werden.

B. Ferne von mir dergleichen ganz unangemeſſene Abweichungen. Nur was nothwendig iſt um das Gewiſſen zu bewahren, aber das auch alles, wenn einmal der Zeitpunkt zu einer ſolchen neuen Bildung erſchienen iſt. O ſchöne anmuthige Ordnung und männliche kräftige Freiheit, erbaut auf den feſten Grund des Evangeliums!

A. Laß die Quelle nicht verſiegen, die ich da rauſchen höre! Eile dich uns einzuſchiffen auf dieſem ſtolzen Strom, und laß uns ſehen wo wir landen werden.

B. Gar nicht in großer Ferne, und wie ich hoffe ohne alle Fährlichkeiten. Wir ſagen es unſerm Herrn und König rein heraus, eben ſo unumwunden als unterthänig, daß wie wir ihm auch von Herzen zugethan wären und ihm mit Leben und Blut ergeben in allem was zum weltlichen Regiment gehört, ſo ſei es doch gegen unſer Gewiſſen, und nach langem Kampf ſei unſer Herz darin feſt geworden, daß wir in einer kirchlichen Verfaſſung nicht bleiben können, wo die beiden Schwerdter ſo wenig geſondert ſeien. Denn die Hülfe welche um Ordnung zu erhalten, nachdem die Biſchöfe das Werk der Reinigung der Kirche nicht mit angreifen wollten, von den weltlichen Herren, ohnerachtet dieſe wie Luther ſelbſt ſagt nicht berufen ſeien geiſtlich zu regieren, doch begehrt werden mußte, ſei durch die Länge der Zeit zu einer Vermiſchung beider Regimente gediehen, welche unſer Gewiſſen beſchweren. Und nachdem nun durch Gottes Hülfe nach mehr als drei Jahrhunderten das Werk der Kirchenverbeſſerung auf der einen Seite, auf der andern aber die allgemeine menſchliche Entwikkelung ſo weit gediehen ſei, daß ſolche Hülfe hie und da könne entbehrt werden: ſo bäten wir nun um den vom Geſez verheißenen Schuz des Gewiſſens, und um die Vergünſtigung, eine ſolche evangeliſche Gemeinſchaft unter uns aufzurichten, in welcher alle Ordnung und alles poſitive Regiment nur von der

Gemeine selbst ausgehe und durch ihre Selbst-Bevollmächtigten verwaltet werde.

A. Und du bist so sicher, daß du nicht zweifelst, die Regierung werde eine solche Spaltung genehm halten?

B. Ich darf nicht zweifeln, denn das Gesez ist da. Und warum sollte die höchste Gewalt nicht einer andern kleinen Anzahl evangelischer Unterthanen dasselbe gestatten, was doch denen die zur evangelischen Brüdergemeine gehören schon eingeräumt ist? Ich darf nicht zweifeln, denn die väterliche Billigkeit des Königs steht neben dem Gesez.

A. Aber du weißt doch daß es mit dieser Einleitung noch nicht abgethan ist, sondern nun wird dir doch ein Glaubensbekenntniß abgefordert und ein Statut. Und wenn du nun nach deinen vorigen Aeußerungen auch nur das augsburgische Bekenntniß vorzeigst: bekommt das nicht ein viel größeres Ansehn bei euch, wenn ihr euch ganz aufs frische und mit bestimmter Aussprechung eures eigenen freiesten Willens dazu verpflichtet, als es gegenwärtig bei uns haben kann? Und das Statut? Hütet euch nur, daß ihr euch nicht ohne es zu merken die Hände noch unbequemer bindet, als wir sie gebunden fühlen!

B. Der Strom hat auch seine Untiefen und seine Strudel, und du solltest mir nicht das Steuer aus der Hand genommen haben. Es gehört noch mancherlei zu unserer ersten Bitte; das laß mich erst beendigen, dann wollen wir auf dieses kommen. — Wir fahren also fort, damit unser kirchliches Leben ganz unvermischt bleibe mit allen weltlichen Dingen, so bäten wir auch, daß keiner von uns zu etwas mit dem Glauben in Verbindung stehenden möge genöthiget werden können, gegen sein Gewissen. Dahin wollten wir besonders den Eid rechnen, und für jeden von uns den sein Gewissen darin bände auf das Vorrecht der Mennoniten Anspruch machen, Dienstleide nicht ausgeschlossen. Ferner daß bei uns alles was es bürgerliches zu beachten giebt und zu verhandeln bei der Geburt der Kinder, bei der Schließung und Lösung der Ehen, und beim Absterben unserer Gemeinglieder, nicht

durch die Diener des Wortes, ſondern durch bürgerliche Beamte möge verſehen werden; und wenn der Staat uns nicht ſolche anweiſen wolle, denen wir in dieſen Dingen untergeben ſein ſollen, und ihnen für ihre Mühwaltung gerecht zu werden hätten: ſo wollen wir ihm Männer darſtellen, welche er prüfen möge und beſtellen, unſere Geiſtlichen aber ſollten auf das ſtrengſte verpflichtet ſein die kirchlichen Handlungen nicht eher zu vollziehen, als bis den bürgerlichen Forderungen Genüge geleiſtet ſei.

A. Sehr recht haſt du dieſe Scheidung zu begehren. Dadurch erſt verſchwindet auch der lezte Schatten der Meinung welche den Geiſtlichen mit zu den Staatsdienern zählt. Und da die Sache ſo ſtreng aus deinem erſten Gewiſſensgrundſaz folgt, ſo ſehe ich auch nicht ein, was die Regierung dagegen könnte einzuwenden haben, da ſie ſich vollkommen ſo ſicher ſtellen kann als ſie nur in der Landeskirche geſtellt iſt. Wir werden auch dann viele unſerer Geiſtlichen glükklich preiſen, die ſchon in den Synodalverſammlungen den ſehnlichen Wunſch äußerten von einem Theile wenigſtens dieſer läſtigen bürgerlichen Verrichtungen befreit zu werden!

B. Was nun weiter das Bekenntniß der Lehre betrifft, ſo erklären wir zuerſt und vor allem, daß wir mit der evangeliſchen Kirche die heilige Schrift für die einzige Richtſchnur des Glaubens und der Lehre erklären, und daß unſere Täuflinge und Confirmanden auch das ſogenannte apoſtoliſche Symbolum wiederholen ſollen, mit Bezug auf den Unterricht der ihnen darüber ertheilt iſt. Ferner, daß wir der augsburgiſchen Confeſſion, ſo weit auch unſere reformirten Mitglieder ſie annehmen können, in allem dem beiträten, was ſie gegen die damaligen Mißbräuche und Irrlehren der katholiſchen Kirche feſtſtellt, ohne jedoch auch alle diejenigen Säze anzunehmen welche dort auf die Autorität der Kirchenverſammlungen aufgeſtellt ſind, indem ſpäterhin die Reformatoren ſelbſt dieſen in Glaubensſachen keine Autorität beigelegt haben, und das Forſchen in der Schrift bei uns im Vertrauen auf das Wort Chriſti, daß ſeine Jünger durch ſeinen Geiſt in

alle Wahrheit ſollen geleitet werden, immer frei bleiben müſſe. Ich denke, das iſt Bekenntniß genug um zu beweiſen, daß wir in allen weſentlichen Punkten mit der evangeliſchen Kirche halten, und auf demſelben Grunde des Glaubens ſtehen bleiben, zugleich aber auch, daß wir den würdigen Ernſt haben, uns ſelbſt und unſeren Lehrern keinen Schein vorzumachen von einer ſymboliſchen Autorität, welche doch in der That nichts gelte. Und meinſt du nicht, daß ſich auch die Regierung dabei beruhigen würde, und uns auf unſere Gefahr unſeres Weges ziehen laſſen?

A. Ich glaube nicht, daß ſie ein beſtimmtes Recht hätte euch zu hindern. Aber bedenket wohl was das heißt, eine neue Gemeinſchaft muthwillig in eine Gefahr hineinſtürzen, der freilich auf der andern Seite jezt wieder viele zu ſtreng und auf die unrechte Art entgegen arbeiten wollen.

B. In dieſer Sache habe ich viel Muth, aber ich denke auch daß viele ihn mit mir theilen. Ich denke nicht daß eine ſolche Gefahr wie du ausſprichſt für uns vorhanden iſt. Wir ſind ein kleines Häuflein, das nur durch ein ſtarkes kirchliches Intereſſe zuſammen gehalten werden kann, und damit hat ſich die ſogenannte neue Lehre niemals vertragen. Ich hoffe vielmehr daß wir dieſer Art nur als eine neue ſchwer zu begreifende Form von Pietiſten erſcheinen werden. — Weltlicher Gewinn an Reichthum und Ehre wird wenig bei uns zu machen ſein; alſo werden ſich frivole Menſchen nicht an uns drängen. Mit dem Abweichen aller derer aber, welche als Chriſten, aber als freie Chriſten, in Gottes Wort die Wahrheit ſuchen wollen, hat es keine Gefahr! Je mehr äußere Buchſtaben man mit dem Schwerdte bewaffnet, um deſto ſicherer entſteht eine Herrſchaft der Lüge, in welcher die Knechtſchaft iſt. Das iſt die Erfahrung die wir vielfältig vor uns haben. Aber die Freiheit macht der Wahrheit Bahn. Eine Meinung, wenn ſie auch irrig iſt, die ſich durch redliches Forſchen in der Schrift erzeugt, wird immer, je freier ſie vorgetragen werden darf, um deſto mehr zur Ausmittlung oder Befeſtigung der Wahrheit beitragen. Und kann es wol ein

beſſeres Mittel geben zum freien Forſchen in der Schrift einzuladen, als wenn eine Gemeine den evangeliſchen Grundſaz, den noch jüngſt einige wakkere Theologen ſo kräftig verfochten haben, mit ſolcher Schärfe an die Spize ſtellt, daß ſie ſich auch gar keine authentiſche Auslegung aufdringen läßt?

A. Das glaube ich allerdings, daß viele unſerer Theologen und ſolche, denen man den ernſten chriſtlichen Sinn am wenigſten abſprechen kann, deine Einrichtung billigen, und bedauern werden daß ſie ſich in der Landeskirche nicht ausführen läßt, ſondern nur Vorzug einer kleinen Gemeinſchaft bleiben kann.

B. Warum ſollte ſie ſich nicht ausführen laſſen? Hätte das Synodalweſen ſeinen freien Lauf behalten, ſo würde wol, nach wenigen Generalſynoden, auf welchen doch allein ein richtiger Ueberblikk über das ganze gewonnen werden kann, ein klares Bewußtſein darüber entſtanden ſein, wie ſehr auch unter denen die keinesweges Rationaliſten ſind oder Neuerer, doch die Anſichten getheilt ſind über viele Lehrpunkte, welche ohne zu den weſentlichen Grundſäzen der evangeliſchen Kirche zu gehören doch buchſtäblich in den ſymboliſchen Büchern ſtehn. Und würde es denn nicht ganz nahe gelegen haben, ſich über eine ſolche Auskunft zu vereinigen?

A. Nun aber euer Lehrſtand, denn du ſcheinſt doch einen ſolchen zu wollen, eure gottesdienſtlichen Formen, eure Verfaſſung?

B. Ja, auf einen Lehrſtand halte ich ſehr. Wenn ich nicht gern ſehe daß einer als Schriftſteller auftritt, der nicht ſeine gehörige Schule gemacht hat: ſo kann ich auch nicht loben daß ein ſolcher auf die Kanzel ſteigt.

A. Und woher wollt ihr ihn in Zukunft nehmen? Hofft du es, noch ehe die erſte Generation zu Ende geht, ſchon zu einer eignen Univerſität zu bringen?

B. Was fällt dir ein? auch in der zweiten und dritten nicht, und überhaupt niemals; es müßte denn ſein, daß die jezt beſtehenden Hochſchulen auf eine ſolche Weiſe umgebildet würden, wie es ſich mit unſern Grundſäzen gar nicht vertrüge.

Dann würde sich aber auch gewiß was wir brauchten mit Leichtigkeit, wenn auch in ganz anderer Gestalt, ergeben. Bis dahin wird man uns doch die bestehenden eben so wenig verschließen, wie man sie den Jünglingen der Brüdergemeinen verschließen würde, wenn diese nicht ihre eigene Anstalt hätten. Und so lange wir noch zu schwach sind an Zahl, um unsere Jünglinge selbst zu prüfen, werden gewiß die Facultäten, oder auch andere ausgezeichnete Geistliche der Landeskirche, zu denen wir Vertrauen haben, nicht unfreundlich genug sein gegen einen solchen freien Verein ächt evangelischer Christen, dies Geschäft abzulehnen. Aber was fragst du nach unsern gottesdienstlichen Formen? Wir entstehen ja aus der Protestation: daß keiner Gemeine etwas der Art soll aufgedrungen werden. Wenn nun unsere erste Gemeine vielleicht aus Gliedern ganz verschiedener Gemeinen zusammenkommt: nun so mögen sie sich vereinigen oder mit den verschiedenen Formen an die sie bisher gewöhnt waren wechseln, bis sich eine von selbst vor den andern feststellt. Sonst behält jede ihr gewohntes, frei allerdings aufzunehmen was sich ihr erbauliches darbietet, wenn nur Geistliche und Gemeinen zusammenstimmen.

A. Mich will bedünken, dabei würde ohngefähr dasselbe herauskommen was wir im großen von den Maaßregeln erwarteten welche unsere Provinzialsynoden einzuschlagen anfingen.

B. Du hast meinen Sinn gut getroffen; denn dies ist das beste worauf ich loszusteuern weiß, weil es das natürlichste ist. Mag nun ein kleiner Theil das erreichen was dem ganzen nur vergeblich aus der Ferne ist gezeigt worden!

A. Aber eure Verfassung werdet ihr doch auch müssen der Regierung vorlegen, und darauf bin ich neugierig.

B. Die Neugierde hat ja aber vorläufig gar keinen Gegenstand, mein Freund! Was soll denn auch ein Häuflein von zwanzig oder dreißig Familien sagen, das sich auf solche Weise verbindet? Es ist ja da von gar keiner Verfassung die Rede! Unser Gottesdienst wird öffentlich sein; natürlich nur so weit es

der Raum gestattet. Wonach ist aber sonst noch zu fragen? Alles andere ist ja reine Privatsache. Daß der Staat das Recht hat, so oft er will die Anzahl unserer Mitglieder und auch ihre Namen zu erfahren, wenn ihn das kümmert, das versteht sich von selbst; daß er also auch wissen muß an wen er sich mit solchen Fragen zu wenden hat, ebenfalls. Wir stellen ihm also, auch wenn er nach den andern Mitgliedern gar nicht fragt, doch unsern Geistlichen, oder wenn es auch mehrere sind, alle, und ein Paar Aeltesten. Ich weiß nicht einmal ob die Brüdergemeinen dies thun, und mit denen vergleiche ich nun meine Gemeinschaft geradezu, wenigstens was unsern Staat betrifft. Also wenn auch anderwärts mehrere ähnliche Gemeinen auf dieselben Grundsäze sich bilden und wir mit ihnen in einen näheren Verein treten, seien es auch Gemeinen im Auslande: ich glaube die Regierung wird davon gar keine Notiz nehmen, auch wenn wir einen Centralpunkt errichteten der im Auslande seinen Siz hätte; denn mit den Brüdergemeinen ist es eben so. Jedoch wollten wir nichts dagegen haben, jeder betreffenden Regierung von allen Verhandlungen und Beschlüssen Kenntniß zu geben. Solche Billigkeit wird dann wol, denke ich, überall obwalten, daß die betreffenden Behörden, wenn sie irgend wogegen Einspruch thun, ihr veto auf eine solche Weise motiviren, daß uns möglich gemacht wird, wenn wir dasselbe für bloß willkührlich halten müssen, weiteres Gehör und zulezt auch rechtliches dagegen zu suchen. Ich glaube aber nicht daß die Brüdergemeinen ihre Synodalverhandlungen jemals der Regierung mittheilen.

A. Alles sehr vortrefflich! Aber was werden unsere Geistlichen sagen, wenn die Eingesessenen ihrer Parochien sich zu euch wenden? Werden sie euch gutwillig aus dem Parochialverband loslassen mit Tauf- und Traugebühren im Leben, und mit Begräbnißgebühren im Tode? und wenn sie Streit erheben, wie soll dieser geschlichtet werden?

B. Die Grundsäze zu einer solchen Schlichtung werden leicht zu finden sein, ohnerachtet durch solche Bedenklichkeiten

manche Gemeinen bis jezt verhindert worden sind die Früchte der Union zu erndten. Nur, wozu soll ich mich jezt mit dir in diese Weitläuftigkeiten einlassen? Aber freilich werden wir einen Entwurf dazu gleich der Bitte um unser neues Dasein mitgeben müssen. Nur versteht sich lediglich für die erste Gemeine die sich nach unsern Grundsäzen bildet, und so jedesmal für jede einzelne. Denn warum sollen auch diese Aeußerlichkeiten überall auf gleiche Weise geschlichtet werden? Es kann ja auch Fälle geben wo gar nichts zu schlichten vorkommt, wenn etwa in Gegenden wo sich die Gemüther wegen der gegenwärtigen Lage sehr bedrängt fühlen ganze Gemeinen mit ihren Predigern sich zu unsern Grundsäzen bekennen; und ich denke, ist die Sache nur erst im Gang, so wird sich das in verschiedenen Provinzen oft genug ereignen.

A. So weit spannst du die Segel deiner Hoffnung? und je tiefer du dich hineingesprochen hast, um desto mehr scheint dir die Sache Ernst geworden zu sein.

B. Nicht erst seit heute, mein Freund! Aber auch heute wollte ich keinesweges davon sprechen, sondern wirklich nur von dem Büchlein da und seinen merkwürdigen Verhältnissen. Ich habe mich aber vom Augenblikk hinreißen lassen. Laß mich aber das nicht entgelten, sondern halte mir reinen Mund.

A. In der That dies klingt mir noch ernstlicher als alles bisherige. Du glaubst also wirklich?

B. Was ich glaube und zwar mit dem festesten Glauben, will ich dir rund heraus sagen, ohnerachtet es äußerlich angesehen nicht mehr Gültigkeit haben kann als wenn einer das Wetter prophezeihte, und ich es also wie dieses lieber für mich behalten sollte. Ich glaube nämlich daß unsere Landeskirche auf dem Punkt auf welchem sie jezt steht nicht bleiben kann. Der Zustand derselben erscheint dir gewiß eben so zerrüttet als mir. Ein reines kirchliches Verhältniß irgendwo anzutreffen ist kaum möglich; immer nach einer Seite hin ein Zerwürfniß. Die Handlungen der Autorität und die öffentliche Meinung wollen fast in

nichts zuſammenſtimmen. Die gehörige Kraft die verſchiedenen Richtungen in dem gehörigen Grade und Maaß der Spannung zu erhalten, entwikkelt ſich faſt niemals da von wo ſie ausgehn ſollte, und bald hie bald da erwartet man jeden Augenblikk Exploſionen. Schlaffheit, Unbeholfenheit, Unſicherheit in allem was zum Kirchenregiment gehört ſind an der Tagesordnung. Das innere Leben drängt ſich überall hervor und die äußere Form vermag es weder feſtzuhalten noch ihm zu weichen. So kann es nicht bleiben. Die Einleitung zu einer Synodalverfaſſung iſt wieder abgebrochen, und dieſe Gegenwirkung muß eigentlich die Tendenz haben, den kirchlichen Zuſtand ganz auf den Punkt zurükkzubringen worauf er vor den Veränderungen von 1809 ſich befand. Dieſer hat aber eigentlich ſeine Wurzel in dem Zuſtand vor 1806. Um aber dahin zurükkzukommen, müßte man theils die lebendige religiöſe Regung wieder zuſammenſchüren, die ſich zuerſt in den unglükklichen Kriegszeiten entwikkelte —

A. Wer kann das oder will das? Gewiß wenigſtens, wer es könnte, würde es nicht wollen, und wer es wollte, würde es nicht können.

B. Auf der andern Seite aber müßte man, um jenen Zuſtand zurükkzuführen, auch die Union wieder aufheben, und das wäre theils ärgerlich, theils iſt es in ſofern unmöglich, als man geſchehene Dinge nicht kann ungeſchehen machen. Die Gegenwirkung wird alſo ihr Ziel nicht erreichen.

A. Wenn es ſo conſequent und vollſtändig verfolgt werden ſoll, gewiß nicht, und auf dem jezigen Punkt, ſageſt du voraus, oder einem ſehr nahegelegenen, könne man nicht bleiben. Wie alſo weiter?

B. Entweder jene Tendenz muß wieder obſiegen, und die Synodalverfaſſung ſich von den rheiniſchen und weſtphäliſchen Provinzen aus über das ganze verbreiten — allein dieſer Wurf iſt gefallen, und das geſchieht nicht — oder das religiöſe Leben, das auf eine tüchtige Gemeinſchaft dringt, durchbricht die morſche Form und geſtaltet ſich zu mehreren ſeinen innern Verſchieden-

heiten entsprechenden kleinen Societäten, welche sich zu der Landeskirche als dissentirende verhalten, aber immer mehr das lebendige aus derselben an sich ziehen.

A. Zu mehreren? Also du hast an deinen ausgedehnten Hoffnungen für dich noch nicht genug?

B. Wie sollte ich? ich meine nur, daß diese neue Entwikkelung nicht füglich wird mit Erfolg anders angefangen werden können, als mit einem Unternehmen welches von der bedrängten evangelischen Freiheit ausgeht. Die Verfechter von dieser sollen Besonnenheit genug haben, wenn sie einmal die Gewissensfreiheit in Anspruch nehmen, auch etwas zu bilden was bestehen kann. Aber meinst du, ohnerachtet unsere Grundsäze gar nicht der Art sind, irgend einer besondern Form der evangelischen Gesinnung den Zutritt in unsere Gemeinschaft zu versagen, ich bildete mir ein, diejenigen würden sich jemals mit uns vereinigen, die mit wahrer und recht lebendiger Frömmigkeit doch an einem strengen Buchstaben von Rechtgläubigkeit halten? Dieser giebt es bei uns sehr viele, und sie klagen fast am lautesten über das Abgestorbensein unserer großen Kirchengemeinschaft und entschädigen sich durch besondere Versammlungen. Dabei würden sie stehen geblieben sein, oder sich immer mehr losgerissen und sich dem formlosen Separatismus genähert haben.

A. So ging es denen in Pommern, und so sind sie allmählig zerfallen.

B. Das war leider ein krankhafter Ausbruch des innern religiösen Lebens, und solche würden immer mehrere erfolgen, wenn wir lange auf dem jezigen Standpunkt blieben. Diesem krankhaften Wesen ist es aber einmal eigen, daß ihm ein bildender Geist nicht einwohnt. Wäre die Regierung jenen gleich mit dem Vorschlag entgegen gekommen, wenn sie sich in die kirchliche Ordnung nicht fügen wollten, so möchten sie sich als eine eigne Kirchengemeinschaft constituiren, sie möchten nur ihre Vorschläge machen, es solle ihnen aller Vorschub geschehen: so würden sie gewiß sogleich zur Kenntniß ihres Unvermögens gekom-

men ſein. Iſt aber einmal ein ſolcher Vorgang da, wie der unſrige: ſo werden dieſe dann auch früher oder ſpäter nachfolgen, ob aber zuſammenhaltend, wenn ſie ſich entſchließen auf kleine Unterſcheidungen weniger zu geben, oder immer mehr zerfallend aus buchſtäbleriſchem Eigenſinn, das wage ich nicht zu entſcheiden.

A. Und die Landeskirche?

B. Sie wird immer auch etwas beſſer daran ſein als jezt. Denn das Spannungsverhältniß zu dieſen verwandten aber abgeſonderten Gemeinſchaften wird ein heilſamer Sporn ſein, wie ja auch die biſchöfliche Kirche Englands offenbar noch weit tiefer würde geſunken ſein, wenn die Diſſenters nicht wären. Je mehr richtiges geſchieht um die Spaltung nicht weiter gehen zu laſſen, deſto beſſer für ſie; aber doch werden wir, ſo lange ſie in der gegenwärtigen Verfaſſung bleibt, niemals Urſache haben uns unter ſie zurükkzuwünſchen. Je mehr aber etwa die Landeskirche, froh ſo viele beſchwerliche Mahner von der verſchiedenſten Art nun außer ſich zu haben, ganz auf dieſelbe Weiſe fortfährt, der Landesherr die Kirche von ſeinem Hoflager aus zu verwalten, die Behörde ſich für Staatsdiener anzuſehen die nur das befohlene zu vollziehen haben, ohne daß ſie jemals die Initiative ergreifen dürften, die Geiſtlichkeit ſich der Autorität zu freuen die ſie auf ihrer Seite hat, und mit den Großwürdenträgern und Ordensobern aus ihrer Mitte zu prunken: um deſto mehr wird auch die Verrichtung des geiſtlichen Amtes zu einem opus operatum herabſinken, und um deſto mehr auch, iſt einmal der Weg gebahnt, wird alles was vom Geiſte bewegt wird und Ernſt machen will mit kirchlichem Leben zum Behuf wahrer Frömmigkeit, ſich von dieſer Gemeinſchaft zurükkziehen und den kleineren zuwenden.

A. Du prophezeihſt ſchwarz genug; denn eine ſolche Spaltung iſt doch wirklich ein beklagenswerthes Ereigniß, und ein höchſt verworrener Zuſtand iſt, wenn ſich die kleinen Verbindungen vervielfältigen, ſchwer zu vermeiden.

B. Das iſt wol nur ein Schein; denn auch ihnen kommt

der gemeinsame Gegensaz zu einer Landeskirche zu statten, der sie bei unserm Gesammtzustand mehr nöthigen wird auf irgend eine Art zusammenzuhalten als in England. Ueberhaupt, lieber Freund, wer wird sich um etwas grämen, was der Lage der Sache nach nicht anders sein kann? Die Reformation geht noch fort. Wie wir äußerlich alle Ursache haben uns zu freuen daß, wie viel Geschrei auch gemacht wird von dem Rükktritt, wie sie es geflissentlich nennen, einzelner Protestanten zum Katholicismus, doch das Licht des Evangeliums immer mehr um sich greift, so giebt es auch einen innern Fortschritt. Ausgesprochen ist die Trennung der beiden Regimente deutlich genug; sie war aber in Deutschland noch nicht auf die gehörige Weise bewirkt, das muß also noch mehr geschehen. Sollte es auf die eine Weise nicht gelingen, so muß es auf eine andere gehn. Bewußtlos in der tiefsten Unschuld, aber aus dem richtigsten Geistesantrieb hat vor hundert Jahren die evangelische Brüdergemeine sich zu einer solchen freien gestaltet. Jezt und in unsern Verhältnissen kann dasselbe nur mit dem klarsten Bewußtsein geschehen. Aber eben deswegen auch nur wenn einer hinreichenden Anzahl evangelischer Christen diese Freiheit eine wahre Gewissenssache wird geworden sein. Ohne ein solches Fundament, ohne die innere Nothwendigkeit, bei der gar keine Willkühr mehr ist, sondern das eine ächt reformatorische „Hier stehe ich, ich kann nicht anders“ allein hervortritt, dergleichen unternehmen wollen, wäre sträflicher Vorwiz und würde sich auch strafen. Darum ist es auch besser zu schweigen und unsere heutige Rede nicht auszubringen.

A. Nun wohl, so laß uns die Sache in der Stille bewegen, bis sie sich selbst zeigt. Dann wird sie mir vielleicht auch klarer werden. Denn jezt erscheint sie mir noch als ein tröstliches zwar und beruhigendes, aber doch als ein Schattenbild.

Ueber

das berliner Gesangbuch

Ein Schreiben

an

Herrn Bischof Dr. Ritschl in Stettin.

1830.

Ueber

das berliner Gesangbuch

Ein Schreiben

an

Herrn Bischof Dr. Ritschl in Stettin.

1830.

Schon immer ſeit unſerm lezten Wiederſehen, welches zu flüchtig war als daß wir auf dieſen reichhaltigen Gegenſtand hätten kommen können, hat es mir im Sinn gelegen, mein hochverehrter Freund, Ihnen Glükk zu wünſchen, daß Sie wenn auch nicht väterliche Fluren bearbeitend doch durch ein nicht ungünſtiges Geſchikk entfernt geweſen ſind von allen kriegeriſchen Anläufen, welche unſer gemeinſames Werk hier erfahren hat. Nur weil ich Sie doch nicht mit dem Glükkwunſch allein durchlaſſen wollte, ſondern die Abſicht hegte Sie etwas nacherexiren zu laſſen, damit Sie Ihr Theil doch auch erhielten, wenn auch nicht aus der erſten Hand: ſo konnte und durfte ich nicht eher meinen Vorſaz ins Werk richten, als bis das Schikkſal unſeres Geſangbuchs entſchieden war. Sie werden Sich erinnern, daß als ſich unſer Geſchäft ſeinem Ende zu nähern anfing, wol öfter die Frage aufgeworfen wurde, wie es dem Buch wol hie und da, wie es ihm wol überhaupt ergehen würde; aber daß wir uns nie weit in Vermuthungen und Berechnungen vertieften, oder daß die Rede davon geweſen, was in dem einen oder dem andern Falle zu thun ſein möchte. Wozu auch? Unſer Werk hatte zur Anſicht unſerer Amtsbrüder ausgelegen, die doch unſere eigentlichen Committenten waren, und die wir als die Sachkundigen für die eigenthümliche Aufgabe eines berliner Geſangbuches anſehen dürfen, und als die am meiſten Intereſſirten, weil ſie am meiſten damit umgehen müſſen; die Behörde, in deren Hände wir es legen mußten, hatte uns ihren Beifall geſchenkt; das konnte uns genug ſein. Späterhin nach Ihrer Entfernung von hier, als wir

nachdem es erſchienen war verſammelt wurden um über die Einführung deſſelben uns zu verſtändigen, war die Zuſtimmung ungetheilt und der Entſchluß allgemein, wenn gleich von mancher Seite Schwierigkeiten geahnet wurden; aber auch hiebei wurde gar nichts für irgend einen Fall verabredet. So war es von Anfang an bis zulezt eine nie eigentlich ausgeſprochene aber deſto allgemeiner anerkannte Maxime, daß unſer Geſangbuch ſich durchſchweigen und ſich ſelbſt helfen müſſe vermöge deſſen was es iſt. So iſt es denn auch geſchehen; alle unſere geiſtlichen Miniſterien ſind den einfachſten ſchlichteſten Weg gegangen, und überall iſt der auch künſtlich aufgeregte Widerſpruch in Dunſt zerfloſſen. Nur die Bethlehems-Kirche hat ſich — nicht aus Schuld ihres eben ſo wakkern als frommen Predigers — ausgeſchloſſen; aber ſie ſoll ja auch eigentlich keine deutſche Kirche ſein, und da ſie als ſolche faſt nur eine Kapelle iſt, ſo kommt ſie überhaupt wenig in unſere Rechnung. Nun alſo nehme ich mir die Erlaubniß Ihnen über dieſe Dinge einen kleinen Bericht zu erſtatten. Schade nur, ſchade, daß die Cenſur ſich unſer angenommen hat! Ich könnte ſonſt gleich mit einer Gewiſſensfrage anfangen, die Sie in einige Verlegenheit bringen ſollte, zumal mir gegenüber. Was meinen Sie, wenn es nun doch nur zwei oder drei chriſtliche Männer gegeben hat in der Commiſſion, rechnen Sie Sich mit darunter oder nicht? Anfangs glaubte ich wirklich, wenn deren nur zwei wären, würde es einen Streit geben zwiſchen uns beiden. Aber das dauerte auch nicht lange. Bald mußte ich leſen, es handle ſich vorzüglich um die in dem Geſangbuch theils ganz verwiſchten theils ſehr ausgebleichten Lehren vom Teufel und von der ewigen Verdammniß. Da wußte ich von Stund an, daß ich der eigentliche Haupt-Unchriſt ſei; denn niemand unter uns hat ſich über dieſe Gegenſtände ſo unumwunden ausgeſprochen als ich in meiner Glaubenslehre. Doch ich will Sie nicht verwirren, und darf doch auch nicht vorausſezen daß Sie dies alles geleſen oder gar im Sinne haben. Alſo dieſes lezte ſteht nicht in jenem ungedrukt gebliebenen

Aufſaz, in welchem das Geſangbuch a priori verworfen wurde, ehe noch möglich geweſen war es auch nur flüchtig durchzulaufen; ſondern es ſteht in der gedrukkten Proteſtation mehrerer Mitglieder der hieſigen Domgemeine. Schade daß die Antwort des Hof- und Dom-Miniſteriums auf dieſe Proteſtation nicht auch gedrukkt iſt; das Reſultat der Verhandlung iſt nun freilich kein anderes als daß das Geſangbuch eingeführt iſt. Aber die Proteſtation bietet mancherlei Merkwürdigkeiten dar. Einmal erſcheint es mir als eine ſehr unehrerbietige Art ſcheinbarer Schonung, daß die Proteſtirenden von einem „verſtümmelten Abdrukk des bisherigen Domgeſangbuchs reden, von welchem das Miniſterium wol wiſſen werde, wie er ſich habe eindrängen und geltend machen können.“ Als ob er anders als geradezu durch das Miniſterium hätte in die Gemeine kommen können! Und hier iſt auch nicht einmal die Möglichkeit, den Vorwurf, der offenbar in den Worten liegt, etwa auf ein ſeitdem abgegangenes Mitglied des Miniſteriums ſtillſchweigend abwälzen zu wollen; denn der Fall hat ſeit 1820 nicht ſtattgehabt. Mir iſt durchaus fremd geblieben, wer die Proteſtirenden ſind, alles übrige läßt indeß auf Männer von Bildung ſchließen; aber von dieſer Stelle begreife ich nicht, wie jemand, der irgend zur guten Geſellſchaft gehört, ſie hat ſchreiben oder auch nur unterzeichnen, noch weniger aber zur öffentlichen Bekanntmachung derſelben ſeine Einwilligung geben können, als in einer höchſt leidenſchaftlichen Aufregung, die doch in einer ſolchen Angelegenheit niemals vorwalten ſollte. Finden Sie es zu ſtreng, wenn ich Ihnen geſtehe daß mir ſchon um dieſer Stelle willen die Proteſtation als ein unreiner Act erſchien? Was ſo ohne alle Selbſtbeherrſchung geſchrieben iſt, kann ſchwerlich nur aus einem Herzensintereſſe an der großen Angelegenheit der Erbauung hervorgegangen ſein. Nicht minder merkwürdig und ziemlich in demſelben Stil ſind auch die beiden Anträge, im Eingange der, die Friſt zur Prüfung des Geſangbuchs mindeſtens auf ein Jahr zu verlängern, am Schluß aber der, das neue Geſangbuch nicht einzuführen, ſondern das alte

mit einem Anhang verſehen wieder abdrukken zu laſſen. Stände nur der erſte Antrag hinter dieſem am Schluß, ſo könnte er eine ſchikliche Form haben als ein Mittelweg um die Sache noch offen zu halten; nun aber ſcheint er doch lediglich zum Spott dazuſtehen. Wie können aber überhaupt in dieſer Angelegenheit einige Mitglieder, denn die gute Hälfte der Unterzeichner ſind in ſolchen Fällen immer ſehr paſſiv, auf eine ſolche Weiſe auftreten? Was wiſſen ſie denn von der Denkungsart der andern? Das einzige was ſie mit Recht vermuthen können iſt dieſes, daß wenn es mehrere ihres Sinnes gäbe, dieſe ſich ſchon um ihres eignen Gewiſſens willen zur Mitunterzeichnung hinzudrängen würden; alle anderen Vorausſezungen ſchweben rein in der Luft. Wer kann aber wol beſſer wiſſen wie es um den Sinn der Gemeine ſteht, als ihre Prediger, zumal wo die Gemeine ſo feſt iſt und das Miniſterium ſo zahlreich! Davon hätten die Proteſtirenden ausgehn ſollen; und wenn ſie ſich in dieſem Sinn an ihre Seelſorger mündlich gewendet hätten, ſo wären ſie freundlich belehrt worden, und hätten ſich den Tadel über die Art wie ſie dieſen Schritt gethan und die Beſchämung eines öffentlichen Repulſes erſpart. Dies und was ſonſt bei dieſer Gelegenheit ähnliches hier vorgefallen iſt, muß wol jeden zu der Einſicht bringen, daß in großen Städten, wo es eine bedeutende Anzahl von Gemeinen giebt und Freiheit des Gottesdienſtes herrſcht, zumal wenn zugleich eine topographiſche Parochialbegränzung ſtattfindet, an ein Befragen der Gemeinen in dieſer Sache gar nicht zu denken iſt, ſondern die Behörden wohl thun ſich ganz auf die Geiſtlichen zu verlaſſen. Denn wer ſoll befragt werden? die Eingeſeſſenen? die beſuchen vielleicht zum Theil ganz andere Kirchen. Die Communicanten? das gälte wol von unſern ehemaligen reformirten Gemeinen; ſonſt aber ſind mir die Beiſpiele ſchon zu häufig vorgekommen, daß Familien beſtändig die eine Kirche beſuchen weil ſie da ihre Erbauung finden, aber doch aus irgend einer alten Anhänglichkeit, oder weil ſie ſich irgend eine Schranke einbilden die gar nicht exiſtirt, in einer andern das

Abendmahl nehmen. Am meiſten Recht hätten die welche Kirchenſize inne haben; denn dieſe ſind wenigſtens als Kirchenbeſucher vorauszuſezen, und auf den Gottesdienſt bezieht ſich doch nur das Geſangbuch. Aber dieſe ſind nun auch ſo beweglich, daß bei dem nächſten Predigerwechſel ſie ſich eben ſo leicht einer andern Kirche anſchließen; und ſo könnte ſehr bald keiner mehr da ſein von denen, um derentwillen das Geſangbuch eingeführt worden. Hiezu kommt für mich noch ein Punkt, über den Sie hoffentlich auch mit übereinſtimmen werden. Ich behaupte nämlich daß eine Gemeine als ſolche ein Urtheil über das Geſangbuch als ſolches ſich nur erſt durch den Gebrauch bilden kann, nach dem Maaß wie aus einer Menge von einzelnen Erfahrungen ſich ein Totaleindrukk bildet. Auch ein fleißiges und andächtiges Durchleſen kann ihr dieſen nicht richtig verſchaffen, weil ja die Lieder nicht zu dieſem Behuf, ſondern für den Zuſammenhang mit den andern Theilen des Gottesdienſtes gewählt und dieſem Zwekk angeeignet worden ſind. Vielweniger kann ſie einen richtigen Totaleindrukk — und von einem Urtheil aus techniſchen Principien kann doch bei einer Gemeine nicht die Rede ſein — durch das Vergleichen einzelner Lieder mit der Faſſung derſelben Lieder in andern Geſangbüchern erlangen. Wenn alſo geſagt oder gewünſcht worden iſt, es möge in dieſer Sache nichts ohne die Gemeinen geſchehen: ſo kann das immer nur heißen, die Prediger möchten nicht eher zur Einführung ſchreiten, als bis ſie einer überwiegenden Zuſtimmung der Gemeineglieder ſicher wären. Das iſt denn auch Gott ſei Dank bei allen unſern Amtsbrüdern hier der Fall geweſen; und es hat ſich gezeigt, daß auch diejenigen die einen Widerſtand fanden, durch die ruhige Beharrlichkeit mit welcher ſie ihn überwanden eine ſehr große Majorität ihrer Gemeinen repräſentirt haben. Aber ich glaube, wir Prediger können noch einen größeren Antheil an dieſer Sache in Anſpruch nehmen, da wir es doch eigentlich ſind welche den Gebrauch des Geſangbuchs beſtimmen. Beſteht eine Gemeine auf einem Geſangbuch, weil gewiſſe Lieder darin ſtehn die in dem andern fehlen:

was hilft es ihr, wenn ihr Prediger nun doch dieſe grade nicht ſingen läßt? Iſt aber das ganze Geſangbuch dem Prediger nicht angemeſſen, findet er nichts was ſeiner Predigtweiſe zuſagt: ſo kann er auch aus dem ganzen Gottesdienſt nicht machen was er daraus machen möchte, und ſeine Predigt wird es immer empfinden, wenn die Geſänge ſtörend auf ihn wirken. Verwirft ſie ein Geſangbuch weil einiges darin ihr mißfällt, ſo wird es dergleichen in jedem andern auch geben, und ſie bleibt alſo immer davon abhängig daß ihr Geiſtlicher eine ihr angemeſſene Auswahl trifft. Darum iſt es unklug, wenn Gemeineglieder hierin gegen ihre Geiſtlichen, ſofern nur dieſe mit gehöriger Befugniß handeln, eine Oppoſition halten wollen. So wie nichts wunderlicher iſt als die Vorausſezung, die Prediger könnten dabei, zumal wenn die Sache wie hier rein von der Geiſtlichkeit ausgegangen iſt, ein anderes Intereſſe haben als die Erbauung der Gemeine. Eine ſolche Vorausſezung kann nur gegründet ſein, wenn überhaupt beide Theile nicht zuſammen paſſen; und dies darf ſich nur ſelten und nur auf kurze Zeit ereignen. Sollte dieſes bei jenen Proteſtirenden der Fall ſein: ſo muß ich mich nur wundern, daß ſie dies nicht längſt gemerkt und ſich zu andern Kirchen gehalten, dann aber auch natürlich an dem Verlauf dieſer Sache bei der Domgemeine weiter keinen Theil genommen haben. Doch um wieder von dieſen allgemeinen Betrachtungen zu unſerem Geſangbuch zurükkzukommen, ſo hätte es freilich nicht ſchaden können wenn die Proteſtirenden ſich etwas mehr Zeit mit der Prüfung deſſelben gelaſſen hätten. Ihr ganzes Geſchäft hat offenbar darin beſtanden, daß ſie das Regiſter und die Rubriken unſeres und ihres Geſangbuchs durchlaufen ſind, und dann die Veränderungen welche wir an alten Liedern die ihnen etwa die liebſten ſind vorgenommen haben. Daß ſie aber auch das Regiſter nicht einmal ordentlich durchgeleſen haben, hat ihnen Freund Harms, über deſſen Vertheidigung unſerer Arbeit ich mich herzlich gefreut habe, ſchon nachgewieſen. Wie hätte ihnen ſonſt auch ohne in das Buch hineinzuſehen entgehen können daß „Ohne dich

was sind wir Jesu“ dieselbe Zeile sei wie „Ach was sind wir ohne Jesum“? Nicht ganz so ist es mit den Liedern „Gott hab' alles heimgestellt“ und „Dein Recht o Gott und dein Gebot“; aber hätten sie die dem Porst und unserm Gesangbuch gemeinschaftlichen Rubriken Vom Tode und Vom Worte Gottes auch nur flüchtig durchblättert, so könnte ihnen nicht entgangen sein, daß jenes das Lied ist „Ich hab mein Sach Gott heimgestellt“, und dieses das Lied „Wir Menschen sind zu dem ꝛc.“ welche beide sie uns auch als fehlend angerechnet haben? Hätten sie nur zum Lesen des Registers einige Bekanntschaft mit alten Liedern mitgebracht über die üblichen Gesangbücher hinaus, so würden sie eine nicht unbeträchtliche Anzahl von alten Liedern gefunden haben, und grade diese gehören zu den besten, die weder im Porst noch im Domgesangbuch stehn, und hätten nicht aus der bloßen Vergleichung mit dem lezten das übereilte Resultat gezogen, daß die Reichhaltigkeit unseres Gesangbuchs sich nicht auf ältere sondern auf neuere Lieder bezöge. Hätten sie die Vorrede zu unserm Gesangbuch nur ordentlich gelesen, so hätten sie nicht sagen können, es scheine die Absicht der Commission gewesen zu sein die älteren Lieder zu beseitigen und gegen neuere zu vertauschen; sondern wenn sie eine solche Beseitigung fanden, hätten sie sagen müssen wir hätten unser Wort gebrochen oder unsern Auftrag schlecht erfüllt. Und wie unverständig ist die Klage, daß die vielen Porstischen Rubriken, welche die innern Herzenserfahrungen der Christen bezeichnen, bei uns fehlen! Was ist denn an den Rubriken gelegen, wenn nur die Lieder da sind? Hätten sie nur etwas geblättert: so würden sie schöne Lieder dieser Art gefunden haben in den Rubriken unter denen sie zu suchen sind, nämlich vom Erlöser im allgemeinen, von der Buße, vom Glauben, von der Seligkeit des Christen in diesem Leben. Nur muß man in einem Gesangbuch für den öffentlichen Gebrauch nicht Erfahrungen suchen, die zu individuell sind um sich für die Oeffentlichkeit zu eignen. Sagen Sie, ist es möglich eine Angelegenheit dieser Art oberflächlicher zu behandeln? und

kann man ein vornehmes hochfahrendes Absprechen schlechter begründen? Von Aeußerungen die aus gänzlicher Unkunde des Geschäfts herrühren, schweige ich. Denn Unkunde ist es doch, wenn die Herren meinen, eine mit schonender Hand gemachte Verbesserung dürfe keine ganze Linie umarbeiten! Doch hier können wir die Protestirenden an Harms weisen, der dieses ihrer Unkunde, denn dafür erklärt er es auch, in der Kürze gut und hinreichend auseinandergesezt hat. Mögen sie sich bei ihm bedanken. Nicht kundiger ist der Vorschlag, den Gottesdienst zu verlängern, damit man die langen Lieder von Anfang bis zu Ende singen könne; und eben so die Alternative, einige Verse ungesungen zu lassen, weil man dadurch die Versammlung reizt sie zu Hause nachzulesen. Aber was werden Sie sagen zu der gänzlichen Verwerfung des Grundsazes, daß mit dem musikalischen Schluß auch der Sinn wenigstens bis auf einen gewissen Punkt abgeschlossen werden müßte! Sie wissen doch, wer diesen Grundsaz zuerst aufgestellt hat? aber wie allgemein er auch ohne alle Widerrede anerkannt ist! Die Herren meinen, die Störung sei kaum bemerkbar. Ganz zufällig stößt mein Auge in einem andern Blatt, dessen ich auch gleich mit ein Paar Worten erwähnen werde, auf ein Beispiel wo der Sinn dadurch ganz schwankend gemacht wird, und solcher Beispiele giebt es in Menge. In dem Verse „Noch läßt der Herr mich leben. Mit fröhlichem Gemüth eil' ich ihn zu erheben; er hört mein frühes Lied" ist der musikalische Abschnitt am Ende der zweiten Zeile. Wenn ich also nicht sehe sondern höre: so erhalte ich folgenden Sinn „Noch läßt mich der Herr mit fröhlichem Gemüthe leben! Und wenn ich eile ihn zu erheben, so hört er mein frühes Lied." Scheint nun die Umbeugung des Sinnes in diesem Fall eher gleichgültig zu sein: so denke ich wenigstens, daß man auch in solchen Fällen nicht streng genug darüber wachen kann, daß der Ausdrukk nicht zweideutig sei und der Sinn schwankend; denn dieses ladet am meisten zum gedankenlosen Lesen und Singen ein, wozu leider auch wir in einer Stadt wie Berlin eine gewisse Neigung noch bei

nicht wenigen unſerer Gemeineglieder annehmen müſſen. Daß dagegen durch Befolgung dieſes feſten Grundſazes — wir nennen das in der Kritik Canones, merken Sie dies, der Ausdrukk iſt vorbereitend! — die Innigkeit, Tiefe und Salbung der alten Lieder verloren gegangen ſein ſollte, das glaube ich nicht. Die Tiefe nun gewiß nicht; Innigkeit und Salbung ſind freilich ſchon ſehr unbeſtimmte Ausdrükke. Viele ſezen die Innigkeit in eine ſolche Ausdrukksweiſe, welche der häuslichen Andacht ſehr anſprechend ſein kann, aber der Würde des kirchlichen Zuſammenſeins nicht entſpricht und im öffentlichen Gottesdienſt als ein fremdartiges Element ſtörend wirken muß. Eben ſo ſuchen viele die Salbung in hyperboliſchen Floskeln, welche je mehr ſie blenden, um deſto mehr ein gleichmäßiges Auffaſſen und Zuſammenhalten des ganzen verhindern. Dergleichen falſche Steine haben wir, wo ſie ſich nur einzeln fanden, viele ausgeſtochen; aber doch glaube ich werden am wenigſten der muſikaliſchen Pauſe zu liebe ſolche Opfer gefallen ſein, ſondern dieſe Aeußerung iſt auch obenhin und ſchwebt in der Luft. — Endlich kommt nun die Klage über die ſchlimmſten unter allen Veränderungen, die nämlich aus dogmatiſchen Gründen gemacht ſein ſollen, und bei dieſen Unthaten ſcheint überall auf mich als den eigentlichen Rädelsführer hingewieſen zu werden, der mit Hülfe der übrigen unchriſtlichen Männer den paar Chriſten die Schlinge übergeworfen hat. Alſo zuerſt die altteſtamentlichen Anſpielungen und Ausdrükke. Ich habe es doch laut genug geſagt daß ich das alte Teſtament nicht eben ſo anſehe und ſtelle als göttliche Offenbarung wie das neue; aber habe ich wirklich allein den Gott Zebaoth, mit Ausnahme des Te deum, denn ich weiß nicht ob er noch ſonſt einmal vorkommt, aus dem Geſangbuch vertrieben, weniger weil die Töne unſerer Sprache ſo ganz fremd ſind, als wirklich weil der himmliſche Vater dabei zu ſehr zurükk zu ſtehen kommt? habe ich wirklich allen den Anſpielungen auf prophetiſche Stellen den Krieg gemacht, die wir ſtrichen, wieder weil wir unſere Gemeinen nichts wollten ſingen laſſen was ſie nicht verſtehn,

indem wir überzeugt waren daß unter Hunderten nur Einem die Beziehung einfallen könnte, für die Neun und neunzig aber gar nichts übrig blieb? Ich laſſe es mir gern gefallen, wenn Sie und die übrigen Freunde mir Ihren Antheil an dieſen Ausmerzungen auch abtreten wollen. Die Verantwortung des Schadens für den Glauben, der hieraus entſtehen ſoll, aber gewiß nicht entſteht, will ich um ſo lieber auf mich allein nehmen, als ich überzeugt bin, es iſt auch für jenen hundertſten beſſer wenn er nicht auf Koſten der Neun und neunzig ſeine Andacht noch mit etwas geiſtlicher Eitelkeit verunreinigt, indem er bei ſich ſelbſt ſagt, ich danke dir Herr daß ich das verſtehe, hier ſind ſo viele die es nicht verſtehn. Aber der Zorn Gottes, wiewol ich von einer Lehre vom Zorn Gottes noch niemals habe reden hören, und der Teufel und die ewige Verdammniß! Immerhin, wenn Sie es mir abtreten wollen, ich will alles auf mich nehmen was wir hieran geſtrichen gemildert und abgedämpft haben; denn es iſt ja immer nur geſchehen, um nichts ſtehen zu laſſen, wovon wir überzeugt waren, es werde und müſſe vielen unſerer Brüder zur Störung und zum Anſtoß gereichen. Ich für mein Theil will meine Heterodoxie nicht verläugnen; ich bin überzeugt, ſie wird noch zeitig genug orthodox ſein; aber das freut mich, daß wir mit gutem Gewiſſen ſagen können, keiner unter uns hat es darauf angelegt ſeine Art von Dogmatik geltend zu machen. Wir ſind immer von dem Grundſaz ausgegangen, daß wir auch als Vorrichter des Geſangbuchs nicht da wären um die Gewiſſen zu beherrſchen, ſondern nur um die Gemeinſchaft zu befördern; und ich glaube, wir dürfen ſagen, das heißt auf den Knieen arbeiten, wenn es auch hinter welchem grünen Tiſch es ſei geſchieht. Zu dieſem Behuf aber muß eine billige Auskunft getroffen werden zwiſchen den verſchiedenen unter uns im Schwange gehenden Denkungsarten ſowol als Bildungsſtufen; und wir können es dankbar ſagen daß wir in dieſem Beſtreben nichts weſentliches aufgeopfert haben. Aber es ſind ja auch grade jene Lehrſtükke, in deren Behandlung in den älteren Geſängen ge-

schmakkloſe Hyperbeln und widrige Formeln am meiſten einheimiſch ſind, welche noch auf ein Paar Generationen fortzupflanzen wir nicht auf uns nehmen und von welchen andächtigen Gebrauch zu machen wir vielen unſerer Mitbürger nicht zumuthen konnten. Laſſen Sie es uns alſo fröhlich hinnehmen, wenn die eifrigſten und entzündlichſten von der einen Seite ſich verlezt finden und uns ſchmähen! Wiſſen Sie das einzige was mir daran unangenehm iſt? Ich will es Ihnen ganz leiſe vertrauen. Ich möchte mich gern freuen daß es nicht eben ſo eifrige und entzündliche von der andern Seite giebt, die uns anzapfen über unſern Myſtizismus und unſere Altgläubigkeit; ich möchte gern daraus den Schluß ziehen, daß unſere Stadt einen tüchtigen Fortſchritt gemacht hat, daß es keine Chriſten mehr unter uns giebt wie ja vor nicht gar langer Zeit die meiſten Einwohner unſerer Stadt waren, denen nämlich viel zu viel von dem ſogenannten poſitiven in unſerm Geſangbuch wäre. Aber dieſe Freude verdirbt mir jene Partei. Es verräth ſich nämlich in allen Schritten welche ſie in dieſer Sache gethan hat, mit deren Aufzählung ich Sie nicht ermüden will, ſoviel Zuverſicht von fleiſchlicher Art, ſolche Geläufigkeit darin weltliche Kräfte in Bewegung zu ſezen, daß man verſucht iſt zu glauben ſie ſei eine mächtige Stimmführerin in der Geſellſchaft; und darum iſt es wol möglich daß auch die andern noch zahlreich genug vorhanden ſind, aber ſie ſind eingeſchüchtert und regen ſich nicht. Nun, wäre dem auch wirklich ſo, ich bin überzeugt daß wir durch unſere Auswahl und Behandlung der Lieder mehr beitragen werden viele Herzen wieder für das bibliſche Chriſtenthum zu öffnen als durch den ganzen Braſt von heftiger Polemik gegen den Rationalismus geſchieht. Und wenn jene Proteſtirenden die Beſorgniß äußern, es könnten durch dieſe ſcheinbare Charakterloſigkeit unſerer Arbeit, die aber ein recht tüchtiger Charakter iſt, manche von den ihrigen, denn dieſen ſind doch am meiſten die alten Lieder in ihrer urſprünglichen Geſtalt gegenwärtig, zum Schwanken und Zweifeln gebracht werden: ſo heiße ich auch das willkommen, wenn ſie näm-

lich, und nur das kann doch der Erfolg sein, irre zu werden anfangen in dem schroffen und verzerrten was sich an ihre Behandlungsweise des Christenthums angehängt hat. Und nun, mein theurer Freund, sollen Sie dieses Exercitium abgemacht haben; ich übergehe alle andere Polemik welche von derselben Seite gegen unsere Arbeit ausgegangen ist, und um so lieber als sie zum Theil von der Art ist daß es schwer sein möchte bei näherer Beleuchtung derselben so ernsthaft zu bleiben wie die Sache es erfordert.

Als Gegenstükk stelle ich Ihnen nun vor einen wohlmeinenden naiven Landprediger aus unserer Provinz, der sich in der allg. K. Z. als Erstatter eines Synodalberichtes über unsere Arbeit vernehmen läßt. Gründlicher hat er wenigstens unser Gesangbuch mit dem seinigen verglichen, und es ist ihm wenn ich nicht irre nur einmal begegnet ein Lied mit verändertem Anfang nicht wieder zu erkennen, nämlich das gellertsche „Dein Heil o Christ ꝛc.“ und das ist wegen der Beschaffenheit der Veränderung sehr natürlich. Doch nein! ich sehe eben daß auch er „Ach was sind wir ohne Jesum“ als fehlend angiebt. Aber wie dort eine Einseitigkeit der Partei, so liegt hier eine Einseitigkeit der Localität zum Grunde. Ohne zu bedenken daß unsere Aufgabe nur war ein Gesangbuch für Berlin einzurichten, meint er, wir hätten soviel nur irgend möglich von dem alten Porst beibehalten sollen, um auch die blinden Anhänger des Alten oder die Altsänger, wie er sie naiv genug nennt, zur Annahme zu bewegen, und geht lediglich von dem Gesichtspunkt der Verdrängung des Porst aus. Allein auf einen so speciellen Effect haben wir gar nicht gearbeitet, und brauchten deswegen auch nicht solche captationes benevolentiae wie er uns vorschlägt. Merkwürdig ist mir aber, wie ein Geistlicher die gewöhnlich sehr offen da liegenden Gründe unserer Verbesserungen nicht gefunden hat, und sie verwirft oder unerklärlich findet ohne sie eigentlich verstanden zu haben. Bald hat er nicht bemerkt daß in der ursprünglichen Stelle Vordersaz und Nachsaz nicht zu unterscheiden sind, wie

bei „Je mehr wir Jahre zählen"; bald entgeht ihm die auffallendste Unrichtigkeit, wie in den Zeilen „Dann wird mich statt dieser Haut ein verklärter Leib umgeben"; oder er ruft uns ein naives si tacuisses entgegen, wenn wir uns nicht gefallen lassen daß die Erde ihr Auge außer sich hat und daß die Sonne uns vorgeht, und wenn wir dergleichen Fehlgriffe in der Sprache weder sinnreich noch poetisch finden. Bald empfiehlt er uns was man nur zu hören braucht um es gleich zu verwerfen, wie die Zeilen „Laß nicht anzünden deinen Bliz was du an Nahrung hast verehrt"; bald ereifert er sich aus rein persönlicher Vorliebe um gar nichts. Dacht' ich Wunder was wir dem Liede „Lobt Gott ihr Christen allzugleich" angethan hätten, und es fehlt nichts als die durch zwei Strophen sehr steif durchgehende Ausführung daß Christus das Reis Davids sei. Wenn ich nun dazu nehme daß was er über die Melodieen sagt ganz verworren ist, und man deutlich sieht, er hat nicht einmal das zum Vorst gehörige Kühnausche Choralbuch zur Hand gehabt und verglichen: so wundere ich mich doch, nicht etwa daß grade dieser gute Amtsbruder zum Berichterstatter ernannt worden ist; denn eine solche Gemüthlichkeit, wie sich in seinem Aufsaze zeigt, erregt immer Vertrauen; aber doch darüber, daß dieser Bericht zur öffentlichen Bekanntmachung ist empfohlen worden; denn ohne Zustimmung der Synode hätte diese doch nicht erfolgen können. Eine Probe seiner Naivetät muß ich Ihnen doch noch mittheilen. Bei Gelegenheit eines Klopstockschen Liedes schilt er uns, daß wir nicht genau nachgeforscht hätten in welcher Urgestalt der Bildner dies monumentum aere perennius geliefert hat. Als ob es etwas leichteres gäbe als hier bei uns die Klopstockſche Ausgabe der lezten Hand habhaft zu werden, die in aller Händen ist! Aber Sie sehen, er sezt voraus, wenn wir dessen sicher gewesen wären, hätte es uns nicht einfallen können auch nur einen Buchstaben anders zu sezen. Und doch ist bei Klopstock ein beständiger Grund vorhanden zu ändern, weil er immer zu schwer schreibt für die kirchliche Versammlung. Es ist fast ein Glükk, wenn man mit einzelnen

Aenderungen auskommt, und deshalb sind auch so wenige von seinen ächt christlichen reichhaltigen Liedern in allgemeinen Gebrauch gekommen. Bei Lavater ist ein beständiger Grund das ihm ganz habituelle Uebergreifen über den musikalischen Abschnitt, was jedoch ihm nicht so hoch anzurechnen ist als andern, weil der Gesang ohne Orgel in manchen Fällen den Abschnitt weniger kann hervortreten lassen. Und doch stellen viele die Regel auf, wenn auch nicht allgemein, doch bei Liedern von ausgezeichneten Männern, daß sie müßten unverändert gelassen werden wie sie ursprünglich waren. Und ästhetische Kritiker machen oft auf ganz verkehrte Art ein Aufheben von solchen Veränderungen, wenn doch der Bearbeiter nur sein gutes Recht geübt hat. Wie ist doch möglich, daß so wenig eingesehen wird, was für ein großer Unterschied ist zwischen einem Herausgeber, einem Veranstalter einer literarischen Sammlung, und dem Bearbeiter eines Gesangbuchs! Der erste hat gar kein Recht über seinen Text, sobald er weiß wie der Verfasser geschrieben hat, möchte er auch noch soviel besseres geben können. Mit dem zweiten steht es nicht viel anders. Kommt in einer Anthologie altes neben und zwischen neues zu stehn: so wird der Herausgeber sich am liebsten, wo das alte seiner Lesewelt unverständlich ist, mit erklärenden Anmerkungen begnügen; aber wenn ihm diese nun zuviel werden zumal bei Kleinigkeiten, und er erlaubt sich deshalb lieber eine leise Aenderung: wer wird ihm das verargen, zumal wenn er es im allgemeinen sagt? Wen es interessirt, aber das ist nur der eigentliche Philologe, der nimmt dann eine Originalausgabe vor und vergleicht. Aber wer ein Lied einem Gesangbuch einverleibt, der hat nun zu dem Verfasser gar kein Verhältniß mehr, sondern nur zu der Gemeine. Und wenn einer aus der Gemeine einem solchen nicht etwa sagt, du hast schlecht oder mir mißfällig geändert, denn das darf er natürlich sagen, sondern du hättest gar nicht ändern sollen, weil ich das Lied nur so haben will wie der Verfasser es gemacht hat, der spricht nicht mehr wie einer aus der Gemeine, sondern er spricht aus einem

philologischen oder ästhetischen Standpunkt. Und wenn er fragt: soll das nun noch das Lied von Luther sein oder von Stegmann oder von Paul Gerhard? so würde ich antworten, Diese kritische Frage beantworte dir wie du willst; mich geht sie nichts an. Jezt ist dies das Lied in unserm Gesangbuch. Gerhards Lieder und so auch die andern sind ja unverloren in einer Menge von Ausgaben. Ich meine also, wenn Veränderungen nur zwekmäßig sind, von dem Recht dazu kann gar nicht die Rede sein. Jenes ist die gerechte Forderung der Gemeine, sie will zur Erbauung zwekmäßige Lieder; aber da sie nicht gebieten kann daß solche gemacht werden, so muß sie sich auch jede Art und Weise gefallen lassen wie man ihr dazu verhelfen kann, und hat nicht drein zu reden; und es wäre widersinnig wenn sie sagen wollte „dein Lied ist sehr schön, aber ich mag es nicht weil es ein verändertes ist.“ Wenn nun gar jemand sagt, das müsse freilich erlaubt sein, ein Lied das noch gar nicht im kirchlichen Gebrauch gewesen zu diesem Behuf zu ändern, aber habe es einmal in einem Gesangbuch gestanden, dann sei es mit diesem Recht zu Ende: so möchte ich, wenn ja etwas an diesem Unterschied sein sollte, ihn lieber umkehren. Denn bei der ersten Verpflanzung ist es noch eher möglich daß die ursprüngliche Gestalt verloren gehe; hat sie aber die erste Probe bestanden und sich neben der kirchlichen Recension doch erhalten, so ist schwerlich mehr etwas für sie zu besorgen. Aber auch damit ist es nichts. Denn ich behaupte, daß derjenige nicht könnte ein frommes christliches Lied gedichtet haben, der nicht gern seine Einwilligung gäbe zu allen Veränderungen, welche für nöthig erachtet werden um es in kirchliche Ausübung zu bringen und dann auch darin zu erhalten, auch wenn er kein Mittel wüßte es daneben auch in seiner ursprünglichen Gestalt zu bewahren. Denn von welcher Eitelkeit müßte der besessen sein, der nicht dies für die größte Ehre hielte, und wenn es ihm noch bei seinem Leben begegnete daß solche Männer zu ihm kämen und sagten „Du hast da ein schönes Lied gedichtet, und wir möchtens gern unter die Gemeinen bringen,

aber ſei es nun daß du es dazu nicht urſprünglich gemacht daß oder daß du doch nicht ganz verſtehſt was dazu gehört, es iſt dies und das darin das ſich nicht recht ſchikken will in der Gemeine", der nicht, wenn er nur den Leuten vertraut, augenblicklich ſollte Ja ſagen! Ich wenigſtens würde mich ihnen hingeben wie dem Wundarzt und mich hernach nicht nur ſchön bedanken, ſondern auch noch etwas dazu geben, wenn ich dächte das erreicht zu haben daß mein Lied nun gut wäre für die Gemeine. Und was meinen Sie, wenn jemand zu unſerm Martin Luther getreten wäre mit den Worten „Ihr habt ſo ſchöne Lieder geſtellt, Herr Doctor, aber mir blutet das Herz im Leibe, wenn ich denke nach dreihundert Jahren werden die Leute das doch nicht mehr ſo ſingen können wie wir jezt, und dann werden ſie dies und jenes ändern wollen", würde er nicht geſagt haben „Ihr guter Narr, denkt ihr denn daß der Luther in den Buchſtaben ſtekkt? Haben wir nicht den Ambroſius und Andere aus dem lateiniſchen ins deutſche umgeſezt? Dabei hat auch müſſen manches Wort ins Gras beißen, weil mans nicht eben ſo ſchaffen konnte, und mancher Gedanke hat ſich anders gewendet, ſo daß der Deutſche mit eingekrochen iſt unter des Lateiners Mantel, aber wir haben doch den Ambroſius nicht herausgetrieben. Was ſolls denn für ein Unglükk geben wenn ſie uns aus unſerm Deutſch, dafern es nicht mehr gangbar wäre, in ihres umſezen? Und wenn ſie dies und jenes ändern und gar nicht ſäuberlich verfahren, den Luther ſollen ſie doch lange nicht heraustreiben." Und nun gar ſollte durch eine Veränderung das Recht verloren gehn zu ändern? und das kirchliche Bedürfniß ſollte ſich weniger geltend machen können gegen den Autor einer Veränderung als gegen den des Werkes ſelbſt? Ich wüßte nicht aus welchem Grunde wir etwas dagegen ſollten einwenden können, wenn die wenigen Lieder, die wir vielleicht zuerſt in den kirchlichen Gebrauch eingeführt haben und wie ich glaube auch nicht ganz ohne Veränderung, anderwärts wieder verändert würden; und ich bin überzeugt, Sie denken eben ſo. Erlauben Sie

mir nur noch ein Paar Worte über dieſen Gegenſtand. Niemand hat jemals das Recht in Zweifel gezogen Lieder aus der älteren Zeit ganz umzuarbeiten, ſo daß Gedankengang und Gehalt derſelbe bleibt, aber die Sprache und alles was nur Darſtellungsmittel iſt verändert wird. Dergleichen Beiſpiele haben wir viele in unſerer kirchlichen Literatur. Eben ſo wenig iſt das Recht jemals bezweifelt worden zum Behuf des kirchlichen Gebrauchs kleine ſprachliche Veränderungen vorzunehmen, die ohne im ganzen bemerkt zu werden doch einen Anſtoß aus dem Wege räumen. Nun liegen alle Veränderungen zwiſchen dieſen beiden Punkten. Wenn alſo dieſe beiden erlaubt ſind, warum ſollen nicht auch die zwiſchenliegenden erlaubt ſein? wenn dieſe beiden gut ſein können, warum ſollen nicht auch die zwiſchenliegenden, mögen ſie nun näher dem einen oder näher dem andern Punkte liegen, alle gut ſein können an der rechten Stelle? Und wenn jene Proteſtirenden es unkirchlich finden Luthers Lieder unverändert zu laſſen nur um ehrwürdige Antiquitäten aufzubewahren, ſo ſind ſie ganz einig mit uns darin daß hier auch kein Anſehn der Perſon gilt, und kein Verfaſſer, abgeſehen von dem Recht welches ihm die Vergänglichkeit des Werkes giebt, mehr Rechte hat gegen die Veränderer als der andere. Es kommt alſo alles darauf an, nicht wer die Veränderungen gemacht hat, noch woran ſie gemacht ſind, ſondern ob ſie gut ſind, das heißt ob ſie Störungen der Erbauung hinwegnehmen —, leere Maſſen ſind aber auch Störungen — und ob ſie die Erbaulichkeit, ſofern ſie durch den verſchiedenen Charakter der Zeiten verringert worden iſt, in ihren urſprünglichen Stand wieder herſtellen. Denn die Erbaulichkeit iſt das einzige worauf es ankommt. Das nämlich verſteht ſich ungeſagt, daß die Eitelkeit nicht mit verbeſſern darf, welche willkührlich und ohne Noth eignes einmiſcht, damit ſie nur ſcheine etwas gethan zu haben. Aber ich denke, wir können nach dieſen Regeln unſer Geſangbuch gern durchprüfen laſſen, ohne daß wir fürchten dürfen ſchlecht zu beſtehen. Nur müſſen die Prüfenden auch die rechten ſein und vorzüglich im Stande von dem erſten Eindruck des fremden, der

bei der Vergleichung mit dem alten und gewohnten stattfinde, zu abstrahiren, und sich in den kirchlichen Gebrauch hineinzudenken, wo eine Vergleichung nicht stattfindet. Weder eines noch das andere möchte ich grade von unserm Synodalberichterstatter behaupten; das erste nicht, weil er den „Sorgenstein durch den man bringt“ und „das Jahr das hingelegt wird“ für etwas ausgiebt was ohnmöglich weggelassen werden konnte, das andere nicht wegen der Art wie er fast jedesmal seinen Tadel motivirt und ausspricht.

Doch diesmal habe ich mir selbst schlecht Wort gehalten. Ich wollte Ihnen diesen lieben Amtsbruder, mit seinen gemüthlichen Aeußerungen, und zulezt auch noch in seiner Theilnahme wegen des gegen uns losgebrochenen Sturmes, der nun gewiß auch zu seiner Freude ohne Schaden vorübergegangen ist, ganz allein und ohne Zusammenhang in die Mitte stellen zwischen die Protestirenden vom Dom und den ungenannten Briefsteller in der evang. K. Z.; nun aber hat mich doch seine Aeußerung bei Gelegenheit Klopstocks auf manches geführt was sich schon auf diesen Briefsteller bezieht. Nun also auch zu diesem als dem lezten. Nur leider verzweifle ich fast daran Sie meine Gedanken und Empfindungen bei diesen Briefen theilen zu machen! Schon gleich am Anfang deshalb, weil Sie viel bewanderter in Liedern sind als ich. Denken Sie, zehntausend Lieder ist der Verfasser durchgegangen in zwölf Jahren! Ich glaube nicht, daß wir in unsern commissarischen Verhandlungen auf mehr als dreitausend gekommen sind. Sie haben gewiß weit mehr gehandhabt bei Ihrer großen Kenntniß dieses Faches; aber ich erstaunte über diese Summe. Und welches Glükk dabei, oder daß ich richtiger rede, welcher fein ausgebildete und sichere Takt! Wieviel unbrauchbare haben wir gefunden unter unsern dreitausend; jene zehntausend aber waren lauter brauchbare, und der Verfasser, der noch um zwei Myriaden geistliche Lieder weiß, rechnet unter diesen auf noch etwas über tausend brauchbare, die er also wahrscheinlich noch durchgehn wird. Welcher Takt also, mit solcher Sicherheit die brauchbaren herauszufinden, diese durchzugehen und

die andern nur der Zahl nach zu überschlagen! Und welch grosses Interesse an der Sache setzt dies ganze Verfahren voraus! so anhaltend sich mit dieser Sache zu beschäftigen, und wie es ja scheint ohne irgend einen bestimmten Auftrag, ja ohne einen amtlichen Beruf; denn allerdings ein Amtsgenosse von uns scheint der Briefsteller nicht zu sein. Die Stelle steht freilich erst im vierten Briefe, aber die Zahl fiel mir gleich beim ersten Blättern in die Augen. Anfänglich, ich will es Ihnen nur gestehn, flößte sie mir, außer der Bewunderung mit der sie mich erfüllte, und dem regen Verlangen nach dem Resultat so ausgedehnter und anhaltender Untersuchungen, auch noch die leise Hoffnung ein, wir würden doch wenigstens mit unserer Auswahl nicht ganz schlecht fahren. Denn wenn es 11000 brauchbare Lieder giebt, so können doch leicht unsere noch nicht neunhundert unter den brauchbaren sein, wenn gleich wir nicht so glüklich gegriffen haben daß wir nicht von dreitausend mehr als zwei Drittheile hätten wegwerfen müssen. Etwas seitwärts blikkend aber sah ich, daß von diesen 11000 brauchbaren doch nur 750 in eine nach richtigen Canones gemachte Sammlung kommen könnten. Da schwand meine Hoffnung für unsere Auswahl wieder, und es that mir leid um die vielen brauchbaren Lieder die da für den öffentlichen Gebrauch sollten verloren gehen. Desto mehr aber verlangte mich nun den Grund dieses Unterschiedes zu erfahren und die richtigen Canones kennen zu lernen; ja es ward mir bange, wir hätten vielleicht alle von diesen Canones nichts gewußt, und das wäre der Grund des dem Anscheine nach so strengen Urtheils welches gleich vorne an über uns gefällt wird, daß es ein großes Unglükk wäre wenn es gelänge unsere Sammlung den Gemeinen als eine definitive Arbeit aufzureden. Ich sage, dem Anschein nach; denn genau betrachtet fühlte ich keine Strenge, sondern nur Unbestimmtheit und Unwahrheit. Strenge nicht; denn was heißt eine definitive Arbeit? eine solche die ein für allemal abschließt nnd nach der nichts ähnliches mehr gemacht werden kann? Schwerlich wird sich jemand anmaßen eine solche geben

zu können; und das wäre wol ein Unglükk, wenn es irgend jemanden, und wäre es auch der kundige Briefsteller selbst, gelänge seine Arbeit als eine solche anzupreisen. Soll es heißen, eine Arbeit, welche, so lange sie überhaupt gebraucht wird, auch so bleibt wie sie ist? Nun dann ist jedes Gesangbuch eine definitive Arbeit; denn man kann auch bei wiederholten Auflagen, oder Abdrükken vielmehr, nichts irgend bedeutendes daran ändern, weil ja sonst die Gemeine verschieden singen würde. Was heißt in unsere Zeit und Kirche einführen? Wenn ein Buch verkauft wird, so ist es in die Zeit eingeführt; und wenn aus einem Gesangbuch auch nur in einer einzigen Gemeine gesungen wird, so ist es in die Kirche eingeführt. Dies Unglükk war also schon geschehen als der Verfasser schrieb. Meint er aber, wenn es gelänge das Gesangbuch weiter in der Kirche zu verbreiten: so begreife ich auch nicht wie man sich so darüber ausdrükken kann. Denn dies kann doch nicht geschehen als nur durch die Kirche selbst! Ist also dabei ein Unglükk: so kann es nicht darin liegen daß das Gesangbuch gebraucht wird, sondern darin daß die Kirche in solcher Gesinnung ist es gern zu gebrauchen. Hier ist also lauter Unbestimmtheit, die sich sonst doch nicht gern in gesperrter Schrift sehen läßt. Aber in dem Gelingen und Aufreden liegt eine gehässige Insinuation, die völlig unwahr ist; und die Unwahrheit sollte sich noch weniger in gesperrter Schrift breit machen. Es ist zwar notorisch das mögliche geschehen um die Glieder der Gemeinen gegen das Gesangbuch aufzureden; wir aber haben für dasselbe gar nichts gethan als was wir zu thun schuldig waren, nämlich es der vorgesezten Behörde zu übergeben; und diese hat auch meines Wissens nichts gethan als es nach ihrer Ueberzeugung genehmigt und es den Superintendenten der Provinz zugesendet, die darum beim Anfang des Geschäfts in der Provinzialsynode gebeten hatten. Und daß diese aufgeredet worden wären, davon zeigt wenigstens jener Synodalbericht keine Spur. Aehnliche eben so falsche Insinuationen können Sie noch mehr auf demselben Blatte finden. Indem ich Ih-

nen dieſes ſchreibe, mein theurer Freund, wundre ich mich faſt über mich ſelbſt, daß mich dieſe Stelle nicht gleich gegen den gelehrten Briefſteller verſtimmt hat. Wahrſcheinlich geſchah es nicht, ſo menſchlich es auch geweſen wäre, weil ich ſchon an dem Ort wo dieſe Briefe ſtehn nichts anderes erwartete. Ich dachte daher transeat, und blieb um ſo mehr in der guten Stimmung mich von unſerm Verfaſſer beſonders durch ſeine Canones belehren zu laſſen. Um ſo mehr als er, auch in geſperrter Schrift, darauf hinweiſet daß man beſonders auf das Volk Rükkſicht nehmen müſſe, und ich dem zufolge hoffte auch recht tüchtige Canones über die Volksmäßigkeit der kirchlichen Geſänge zu finden. Sie wiſſen wie wir immer unſeres ſeligen Hanſteins Sprüchlein „Chriſtine verſtehts nicht“ gegenwärtig gehabt, aber wie doch oft in einzelnen Fällen die Meinungen darüber auseinander gingen, und ein tüchtiger Canon hätte uns gewiß viel Zeit geſpart. Nun weiß ich nicht wie mir, ehe ich an zuſammenhängendes Leſen kommen konnte, eine Stelle auffiel, die mich wirklich etwas abſchrekkte: Es iſt da von Schnizern die Rede, die man, wenn es griechiſch oder lateiniſch wäre, in Selecta nicht dulden würde; das regte mir in der That das Blut etwas auf. Es war eine ſehr vermiſchte Empfindung; beleidigte Eitelkeit wol am wenigſten; denn ich bin mir meiner philologiſchen Schwäche in allen Sprachen bewußt, und wünſchte ſehr daß jedesmal ein rechter Kenner durchcorrigirte was ich ſchreibe, wenn es nur der Mühe lohnte! Aber es war Schaam, wenn wir es wirklich ſo arg ſollten gemacht haben, und Leidweſen daß wir den Verfaſſer mit ſeinen grammatikaliſchen Kenntniſſen nicht unter uns gehabt haben, und endlich eine ungemeine Scheu, was für ein Mann von welcher innern Sicherheit, von welchem anerkannten und erhabenen Namen dieſer ſein müſſe, daß er ſich nur zu nennen brauchte um es zu rechtfertigen daß er die Namen die unter der Vorrede ſtehen ſo ohne weiteres zu mittelmäßigen Selectanern ſtempelt. Indeß ich nahm mich zuſammen, dachte was mich betrifft τέτλαθι ꝛc. und ſtärkte mich durch die Ueberzeugung von der unverkenn-

baren Ueberlegenheit des Verfaſſers zu dem Vorſaz, und wenn auch noch ſchlimmeres käme, nicht abzulaſſen bis ich beſſer belehrt wäre, wenn ich gleich in dieſem Leben nicht wieder dabei ſein würde wo ein Geſangbuch gemacht wird. Und ſomit ſtürzte ich mich, die ſehr ſchöne Einleitung und die darauf folgenden Kritiken vorläufig übergehend, gleich in die Canones. Aber leider wollten meine Hoffnungen gar nicht recht in Erfüllung gehen. Die Canones theilen ſich in allgemeine und beſondere. Die ſieben allgemeinen, ſah ich gleich, haben ſämmtlich zum Gegenſtand die rechte Art den Text der alten Lieder feſtzuſtellen. Nun das iſt kein unbedeutender und beſonders ein ſehr ſchwieriger und ſehr angefochtener Theil der Aufgabe. Aber es wollte mich doch ungerecht bedünken, daß nicht auch Canones geſtellt würden, wie die Redactoren eines Geſangbuchs mit den neuen Liedern zu verfahren hätten; ungerecht nämlich gegen die Lieder und unfreundlich gegen uns. Indeß, dachte ich, wer kann mehr fordern in Sachen ſolcher freien Belehrung als der Wiſſende grade geben will, und ging weiter um mich nur erſt überſichtlich zu orientiren. Folgen alſo die beſondern Canones. Dieſe ſind nun zuerſt drei orthographiſche; dann vier lexikaliſche; dann in verſchiedenen Unterabtheilungen zehn grammatiſche. — Hier machte ich eine Pauſe, weil auch grade der dritte Brief aus war, um mich etwas zu erholen von meiner Beſtürzung. Ich las am Ende, nun würden noch die proſodiſch-muſikaliſchen und die äſthetiſchen Canones folgen, und dann kämen die Grundſäze über die Auswahl der nach ſolchen Canones zu behandelnden Lieder. Meine erſte Beſtürzung war nun die über die neuen Lieder, welche mir ganz verbannt ſchienen. Denn nach dieſen Canones ſollen ja nur die alten Lieder behandelt werden, und es iſt alſo auch nur von der Auswahl der alten Lieder die Rede. Da mußte ich mich alſo bei der lezten Hoffnung beruhigen, es möchte in den Regeln für die Auswahl doch wol manches vorkommen was ſich auch auf die neuen Lieder anwenden läßt. Vorzüglich aber dachte ich an das arme Volk von dem jedermann redet und

an das niemand denkt! Wie kommt doch das auch hier wieder zu kurz! Gleich von Anfang bedauert der Verfaſſer hauptſächlich daß noch keine philologiſche Canones für die Bearbeitung der Lieder vorhanden wären, und ſo iſt denn auch bis hieher in den beſondern Canones alles nur philologiſch in dem engſten Sinn, und dies nimmt den meiſten Raum ein; auch in den allgemeinen iſt nur der ausführlich behandelt, der da lehrt wie unter verſchiedenen Umſtänden ein Wort richtig zu ändern ſei. Freilich die Eigenliebe gewann bei dieſer Entdekkung gewaltig, wegen des allgemeinen verwerfenden Urtheils über unſer Geſangbuch. Mein Gott, dachte ich, wenn nur richtige Canones in anderer Beziehung bei unſerer Arbeit zum Grunde liegen, daß ein ſchikkliches Verhältniß zwiſchen alt und neu beobachtet iſt, daß nicht manche Gattung überladen iſt und andere dürftig, daß nicht Lieder aufgenommen ſind die zu ſubjectiv ſind um kirchlich zu ſein, und daß neben der allgemeinen Behandlung doch auch die ſpecielle nicht fehlt; wenn nur ein richtiges Maaß iſt zwiſchen Liedern die mehr das Gemeinweſen darſtellen und ſolchen die es mehr mit den Ereigniſſen des einzelnen Gemüths zu thun haben; wenn nur das richtige Maaß des dogmatiſchen Ausdrukks getroffen iſt, daß nicht weſentliches vermißt wird, daß nicht der Buchſtabe der Lehre die Poeſie ausgetrieben hat und dieſe nicht ohne jenen weſentlich in ſich zu ſchließen im Freien ſchwebt; wenn dies und ähnliches nur richtig iſt, wie es doch wahrſcheinlich in den Canones für die Auswahl der Verfaſſer beſtimmen wird, die wir freilich nicht gehabt haben, aber denn doch unſer richtiges Gefühl, das allerdings immer ſchwankend bleibt im Vergleich mit einem tüchtigen Canon; und unſere Arbeit ſoll nur deshalb keine definitive ſein, weil wir in dieſen Subtilitäten von Nominal- und Verbalformen, zuſammengezogenen Dativformen und undeclinirten Adjectiven, gegen des Verfaſſers Canones geſchnizert haben: ſo wollen wir uns die Sache ſo ſehr nicht zu Gemüthe ziehn. Das arme Volk, an das niemand denkt, wird unter ſolchen Schnizern nicht viel leiden und nicht um den Segen der alten Lieder ge-

bracht werden. Es wäre freilich gar schön gewesen, wenn wir uns jedesmal zulezt einen solchen Sprachkünstler hätten herbeirufen können, um auch diese Dinge, die für den Zwekk eines kirchlichen Gesangbuchs nur trifles sind, doch aufs beste in Ordnung zu bringen; hatten wir aber keinen unter uns, oder haben wir auch in diesen Dingen, weil wir eben doch ab und zu an das Volk dachten, andere Rükksichten, da wir ja doch keine kritische Ausgabe zu machen hatten, den streng grammatischen vorgezogen; und ich glaube in der That, es ist nie von Grimms trefflichem Werk die Rede gewesen unter uns, und — kann ich es vor Schaam wol aussprechen? die Wörter mittelhochdeutsch und neuhochdeutsch sind auch nicht einmal über unsere Lippen gekommen: so ist das Unglükk immer so sehr groß nicht. Wie mich nun auch für uns alle der Selectaner nicht mehr so schmerzte unter der Haut; denn Wortkritiker haben einmal ein Privilegium über eine gewisse Klasse von Ausdrükken, und woher sollen sie ihre Bezeichnungen besser nehmen als von der Schule her? so ging ich dran aus dieser ersten Portion von Canones zu lernen was zu lernen ist. Aber ich weiß nicht, der erste allgemeine Canon wollte mir gar nicht recht wie ein Canon vorkommen, da er ja nur die Aufstellung von zwei entgegengesezten Gesichtspunkten ist. Doch statt an dem Worte zu mäkeln vergönnen Sie mir eine Bemerkung. Wenn die Sache nun so liegt, daß diese beiden Gesichtspunkte müssen anerkannt werden, wenn ich gleich den, welcher eine Modernisirung der Sprache zu fordern scheint, nicht in diesem Umfang, auch nicht einmal als Grenzpunkt, anerkennen möchte, und die Forderung auch nicht allein auf die Einheit der alten und neuen Gesänge gründen: so läßt sich doch schon im voraus einsehen daß die Canones die zur Vereinigung aufgestellt werden niemals können allgemein gültig anerkannt werden. Denn in keinem wird ein absolutes Gleichgewicht ausgedrükkt werden können; und jedem der in irgend einer Beziehung die eine Rükksicht der andern unterordnet, wird in derselben Beziehung ein anderer gegenüberstehen welcher umgekehrt verfährt.

Man kann also so schlechthin wie unser Briefsteller uns und andere verurtheilt nur absprechen, wenn eine Aenderung gar nicht aus dem Bestreben nach einer solchen Vereinigung hervorgegangen sein kann; aber es erscheint mir als die höchste kritische Anmaßung, daß der Verfasser seine Canones, mit denen er doch wol hier zum ersten Mal ans Licht kommt, nun gleich für die einzigen und unfehlbaren erklärt, noch ehe sie von der kritischen Welt durchgeprüft und anerkannt worden sind. Ich weiß freilich nicht wie unser Briefsteller zu diesem kritischen Papismus — denn er muthet uns wirklich zu vor ihm niederzuknieen — gekommen sein mag; auf keinen Fall aber beneide ich ihn darum, denn diese gesteigerte Selbstliebe wird ihn schwerlich dazu kommen lassen die andere Seite der Sache auch zu sehn. Erlauben Sie mir ein Beispiel. Bei Paul Gerhard soll ein Reim wie Kost und Lust unantastbar sein, bei einem Dichter des achtzehnten Jahrhunderts aber nicht. Das soll doch heißen, im Gesangbuch würde er ihn bei Gerhard stehn lassen, bei Freilinghausen aber etwa nicht. Hierin liegt der Canon, auch im Gesangbuch müsse ein jedes Lied ganz nach dem Charakter seiner Sprachepoche behandelt werden. In diesem Umfange aber durchgeführt würde dieser Canon eine eben so unnütze als unerfreuliche Buntscheckigkeit hervorbringen. Ich kann ihn daher nur in einer größeren Beschränkung anerkennen. Man muß in ein Lied nichts hineinbringen was zu seiner Zeit gar nicht sprachmäßig war, aber auch dies nur in dem Maaß als das Lied selbst seine Sprachepoche bestimmt ausspricht und als die Behandlung desselben sich nicht einer freien Umarbeitung nähert. Daher hat der Verfasser Recht es zu verwerfen wenn man das Wort *umnachten* in ein Gerhardsches Lied bringt. Aber keinesweges kann ich eine Pflicht anerkennen auch das unserm Ohr widerstrebende bloß deswegen weil es dem Ohr der Zeitgenossen des Verfassers nicht widerstrebt stehen zu lassen, auch wenn es ohne Verletzung jener Regel beseitigt werden kann. Ich gehe weiter. Im zweiten Canon — bei dem auch gegen die Fassung viel zu erinnern wäre, wie denn über-

haupt der Verfaſſer für die Höhe auf die er ſich ſtellt bei weitem nicht Geſchiklichkeit genug hat ſeine Regeln mit vollkommner Beſtimmtheit des Ausdrukks in kurzen Formeln zu ſtellen — alſo in dieſem kommt eine Abſtufung der geiſtlichen Lieder vor in Beziehung auf das Maaß in welchem ſie Veränderung ertragen; aber auch hier fehlt es an der gehörigen Beſtimmtheit um etwas zu lernen. Der Sprachgebrauch iſt willkührlich, und wird weder beſtimmt erklärt, noch erklärt er ſich ſelbſt hinreichend durch die gewählten Beiſpiele. Sie erinnern Sich was wir in unſern Geſprächen unter Bekenntnißliedern verſtanden, und ich glaube das war etwas ziemlich beſtimmtes; aber bei dem Ausdrukk hiſtoriſches Bekenntnißlied weiß ich mir nichts beſtimmtes zu denken. Eben ſo unbeſtimmt iſt der Ausdrukk allgemeine Hauptkirchenlieder im Gegenſaz gegen übrige Kirchenlieder; und der wenn ich nicht irre neue, aber in dieſem Zuſammenhang an und für ſich nicht verwerfliche Ausdrukk Andachtslieder wird doch ohne alle weitere Erklärung den meiſten Leſern dunkel ſein. Ich meines Theils würde keinen Grund haben in dieſer Abſtufung „Allein Gott in der Höh ſei Ehr" in eine andere Rubrik zu ſezen als „Wir glauben All an Einen Gott." Eben ſo wenig würde ich bei Bekenntnißliedern deshalb am wenigſten Veränderung geſtatten, weil ſie vergegenwärtigen ſollen was die Glaubenshelden gedacht haben; denn dies ſind Lieder, bei denen man an die Verfaſſer am wenigſten denken darf; ſondern aus einem ganz andern Grunde haben wir uns dieſe Regel gemacht, nämlich weil ſie einen liturgiſchen Charakter haben. Da aber viele von dieſen Liedern zugleich Ueberſezungen ſind, ſo gehören ſie als ſolche zu einer andern Klaſſe unſers Verfaſſers, mit der man ſich grade die meiſten Freiheiten nehmen kann; und dies iſt nur auf eine ziemlich unbeſtimmte Weiſe gelöſt und könnte weit ſtrenger gefaßt worden ſein. Die Regel, daß man in Reimſylben ſtehn laſſen dürfe was man ſonſt ändern würde, iſt eine Conceſſion, wodurch der Bequemlichkeit Vorſchub geſchieht, aber die Harmonie des Geſangbuchs nicht gefördert wird. Was mich aber am mei-

sten verdrossen hat bei dem Studium dieser Canones, ist daß offenbar überall die sprachlichen Einzelheiten am meisten den Verfasser anziehn; wo dergleichen anzubringen sind, ist er reich an Beispielen. Wogegen Canones von großer Wichtigkeit, z. B. die Rükksicht auf Singbarkeit, ohne alle nähere Bestimmung, ohne irgend eine Exemplification hingestellt werden, als wäre es weniger der Mühe werth sich hiebei etwas aufzuhalten als bei den Kleinlichkeiten die den größten Theil der besonderen Canones des dritten Briefes ausfüllen.

Diese erlassen Sie mir gewiß nach dem was ich oben gesagt habe. Aber ich habe an den prosodisch-musikalischen und ästhetischen wenig Freude gehabt. Es wäre wenig gesagt, wenn ich Sie versicherte, daß aus den ersteren Sie nichts neues lernen würden, sondern auch mir ist es nicht besser ergangen. Aber auch dem wenigen würden Sie eben so wenig beistimmen als ich. Einiges ist so streng daß es völlig unpraktisch wird, anderes so lax daß wir es nicht wagen möchten. Dasselbe Verhältniß waltet bei den ästhetischen Canones ob. Die Ausführlichkeit ist auch hier so unverhältnißmäßig, daß sich der Verfasser in abgedroschnen Kleinigkeiten ergeht, hernach aber sich nicht den Raum gönnt einen Canon gegen spielende Ausdrükke so weit zu erläutern, daß ihm nicht die Besorgniß bliebe ängstliche Gemüther ohne reine Auflösung beunruhigt zu haben. Genügen würde er Ihnen hier auch nicht. Denn ich denke nicht, daß Sie zufrieden sein würden in den bekannten Ristischen Zeilen nur das „Gott selbst ist todt" zu ändern, das „o große Noth" aber stehen zu lassen. Unser Canonist scheint darin nichts an das Burleske streifende zu finden. Mich wundert nur daß die Rubrik von unverständlichen Redensarten, die eine falsche Lehre zu enthalten scheinen, ihn nicht an die Nothwendigkeit des einen oder andern dogmatischen Canons gemahnt hat. Wenn Sie finden daß ich in meiner Berichterstattung ermüde, so kann ich Ihnen nicht Unrecht geben. Aber ist das nicht die natürliche Wirkung davon daß sich überall die entschiedenste Prätension durchfühlt, und daß

doch verhältnißmäßig so wenig für das wesentliche eines Gesangbuches wichtiges gegeben wird? Leider ist es mit den Canones für die Auswahl nicht besser. Schon gegen den ersten werden wir insgesammt auf das eifrigste protestiren. Ein Gesangbuch soll als Versuch eines allgemeinen deutschen Gesangbuches auftreten wollen. Wir haben uns sehr dagegen gestellt daß unser Gesangbuch auch nur ein allgemeines für den preußischen Staat sein solle, und sind ganz bescheiden nur bei unserer Stadt stehen geblieben. Ein Gesangbuch das ein so allgemeines sein wollte würde nirgend in einer wirklichen Gemeine ein recht erbauliches sein. Ich möchte aus diesem Saz allein schließen daß unser Briefsteller keine rechte Anschauung von unserm kirchlichen Leben hat; es ist zwar schwer dieses mit einer zwölfjährigen Beschäftigung mit kirchlichen Liedern zu vereinigen, und die Lösung ist vielleicht eine zu individuelle um gefunden werden zu können, aber es muß so sein, wenn nicht etwa auch seine ganze Beschäftigung mit diesem Gegenstande nur literarisch ist. Dieses will ich zwar nicht glauben, sondern nur daß eine frühere überwiegend philologische Richtung einen zu starken Einfluß gewonnen hat. Nehmen Sie nun noch die beiden andern Canones hinzu, daß auch Lieder aus allen andern alten und neuen Kirchen aufgenommen werden sollen, und daß alle Lieder wo möglich durchweg klassisch sein sollen: so wäre der zweite wol gut, wenn der erste es wäre; nun aber müssen wir dieses für ein Gesangbuch das nur local sein will gar sehr beschränken, nämlich nur auf einzelne Ausnahmen, um versuchsweise auch fremdes allmählig einheimisch zu machen. Den lezten aber möchte ich nur ein klein wenig umändern, nämlich daß man darauf hinarbeiten müsse die Lieder welche ihrer Wahrheit und Erbaulichkeit wegen aufgenommen werden soviel als möglich klassisch zu machen; und dann ist er der welchen wir bei unserer ganzen Arbeit immer vor Augen und im Herzen gehabt haben und dem wir unmöglich absimmen können. Hat aber der Verfasser unter seinen drei Myriaden Lieder soviel klassische jeden Inhalts, die aber zugleich er-

baulich sind und der Localität nicht zuwider, daß er den Canon in dieser Form nicht braucht, so wollen wir ihm Glükk wünschen: uns ist es nicht so gut geworden. Nur glauben Sie nicht daß er bestimmt hat was klassisch ist; nur die Merkmale eines geistlichen Liedes überhaupt hat er näher angegeben, sei es nun Kirchenlied oder Andachtslied, denn dies sind die beiden Hauptgattungen, die er aber auch nicht genau von einander scheidet.

Haben wir uns nun an den Canones ermüdet, und nur herausgebracht daß nicht viel daraus zu lernen ist und daß sie der Anmaßung nicht entsprechen die sich durch alle diese Briefe durchzieht: so wollen wir uns an der Kritik des Verfassers erholen, und sehen mit welchem Recht wir unsere Schläge bekommen haben. Ist es aber nicht merkwürdig, daß auch dieser Verfasser, der wie man hieraus schließen möchte ziemlich weit von dem Wirkungskreis unseres Gesangbuches entfernt leben muß, sich zuerst und mit erstaunlicher Vorliebe auf das gute Lied „Nun ruhen alle Wälder" wirft, das auch hier in der Nähe schon mehr als einmal der Kritik den Stoff gegeben hatte? Uns ist freilich daran recht geschehen! ich meine nicht daß der Tadel unserer Veränderungen gegründet wäre; sondern weil wir das Lied gar nicht hätten aufnehmen sollen, so leiden wir mit Recht für unsere Inconsequenz. Morgenlieder haben wir aufgenommen wegen der Frühpredigten, und auch solche die mehr den Arbeitstag als den Sonntag meinen, wegen der Wochenpredigten. Abendlieder passen schon weniger für ein Buch das gar nicht den häuslichen sondern bloß den kirchlichen Gebrauch im Auge hat; aber ich wenigstens dachte, vielleicht finden sich noch bei Lebzeiten des Buchs Abendgottesdienste wieder an. Aber ein Lied wie dieses, das auch am spätesten Abend nie in der Kirche gesungen werden kann, das genau genommen nur ein Lied ist beim Ausziehn zu singen, das hätten wir nicht aufnehmen sollen. Jezt aber als Beispiel wie unser Briefsteller kritisirt ist das eine eben so gut als das andre. Er fängt also damit an, die verworrene Aufzählung, Wälder, Vieh, Menschen, Städte, Felder, als poetisch zu

rechtfertigen durch bekannte virgilische Verse, wo die Wörter auch vorkommen, aber in einer ausführlichen und anschaulichen poetischen Darstellung, und meint, jene Nomenclatur sei eben so gut Poesie als dieses Naturgemälde. Nach dieser Probe können wir uns immer freuen daß wir nicht mehr ästhetisch-poetische Canones bekommen haben. Er beschüzt das Ende des ersten Verses als Vorbereitung auf den Grundgedanken des folgenden. Ich sehe aber nichts was die Sinne beginnen im zweiten Vers. Das Lebewohl an die Sonne beginnen doch die Sinne nicht, und daß Jesus im Herzen scheint können sie auch nicht beginnen. Dies waren also leere Worte, und sie lassen mich weniger als ich vorher that bedauern daß der Verfasser uns nicht auch logische und hermeneutische Canones gegeben hat, die wahrlich auch hier nicht überflüssig sind. Er tadelt unser doch in der zweiten Strophe. Aber nicht jedes doch ist ja ein zweifelndes, und nach meiner Grammatik das was den Saz beginnt niemals. Im dritten Vers scheint er nicht gemerkt zu haben daß es ein Unsinn ist zu sagen, die Sterne prangen am Himmelssaal, wenn nicht wenigstens wir alsdann im Himmelssaal sind. In die vierte Strophe sollen wir eine falsche Aehnlichkeit hinein gebracht haben. Aber in wiefern sind denn Kleider und Schuhe oder das Ausziehn derselben ein Bild der Sterblichkeit, als in sofern der Leib auch als eine Hülle angesehen wird? In der fünften Strophe bleibt es ein schiefer Ausdrukk daß die Arbeit zu Ende gekommen ist; denn es liegt darin daß etwas bestimmtes fertig geworden ist, was man gar nicht alle Abend sagen kann und worauf auch hier gar nichts ankommt. In der sechsten Strophe schießen seine Vermuthungen, warum der Ausdrukk Betten geändert ist, gänzlich fehl. Ich hätte ihm aber allerdings einen Takt dafür zugetraut, daß es gewisse Fälle giebt wo man auch in der Poesie lieber einen allgemeinen Ausdrukk wählt als einen speciellen; und dies ist ein solcher. Eben so ist ihm zu meiner Verwunderung nicht klar geworden daß in der siebenten Strophe Auge und Wächter eine sehr schlechte Zusammenstellung ist

und daß es außerdem auch heißen müßte Israels. „Sei gut für allen Schaden" heißt durchaus nichts anderes als „sei ein Mittel für allen Schaden"; und das hat Gerhard gewiß nicht sagen wollen. Aber wie er bisweilen mit der Sprache in Verwirrung ist bei seinem offenbar flüchtigen Arbeiten, so vermuthe ich daß ihn hier eine Erinnerung an Sage gut irre geleitet hat. Die Rechtfertigung der achten Strophe und der Tadel unserer Aenderung ist ganz zurükkzuweisen. Denn der Ausdrukk bei Matthäus hat nichts zu thun mit dem was einem im Schlaf begegnen kann, und dasselbe gilt von der petrinischen Stelle. Endlich in der lezten steht unser möge doch einer demüthigen Bitte näher, wogegen das soll buchstäblich genommen falsch ist, anders aber matt, weil man gar nicht mehr weiß wie viel oder wenig dabei zu denken ist. Das aber wollen wir nicht läugnen, daß uns der Apparat von goldnen Waffen und der Engelschaar zu groß war für das Bett, zumal nach allem vorigen. Ich wollte ich hätte es noch kürzer abmachen können, und ich bewundere die Ausdauer unseres Briefstellers, der nachdem er uns abgefertigt, sich auch noch in der Vergleichung von vier andern Bearbeitungen desselben Liedes zeigt. Eine solche Mühe konnte sehr wohl verwendet sein, wenn der Verfasser ein Lied von größerem kirchlichen Werth gewählt und dann die verschiedenen Stufen von leisen grammatischen Hülfen bis zur eigentlichen Umarbeitung in ihrem besonderen Charakter dargelegt hätte, um dadurch den Sinn für die natürlichen Grenzen einer jeden und für die Gleichmäßigkeit des Verfahrens innerhalb derselben zu schärfen. Indessen aufrichtig gesagt zweifle ich daß unserm Verfasser so etwas hätte gelingen können. Denn von seinem überwiegend literarischen Standpunkt aus hat er auch nur überwiegenden Sinn für die kleinen Aenderungen die den Emendationen bei alten Schriftstellern ähnlich sind. Was man aber thun darf und thun muß um ein Product früherer Zeit der gegenwärtigen eben so genießbar und eben so segensreich zu machen als es in seiner ursprünglichen Gestalt der damaligen war, das betrachtet

er schon, weil er immer mehr das sprachliche Verhältniß des Bearbeiters zu dem Werk im Auge hat als die liturgische Aufgabe die Lieder als harmonische Bestandtheile unseres öffentlichen Gottesdienstes herzustellen, in dem ungünstigen Licht eines Fremdlings gegen das Werk, da es doch eine Verklärung desselben zu werden strebt. Die hiermit in Verbindung stehende fast ausschließliche Richtung auf kleine Einzelheiten zeigt sich auch in diesen Kritiken. Ich will Ihnen dasselbe auch in der Kritik über unser Lied „Ach bleib mit deiner Gnade" nachweisen. Der Verfasser tadelt in der zweiten Strophe daß wir Güt' und Heil in Trost und Heil verwandelt haben. Aber Trost und Heil sind gleichartig, und das Bescheren kann bei beiden in demselben Sinne genommen werden; nicht so ist es mit Güte und Heil; man müßte denn erklären, Güte sollte uns als Eigenschaft beschert werden. Dies hätte der Verfasser nicht verfehlen können, wenn er die Worte nur wenigstens im Saz und nicht möglichst jedes für sich allein betrachtet. Hier hat er aber auch die von ihm beschüzte, von uns der schleppenden Härte wegen verworfene Redensart „beid hie und dorte" mißverstanden. Denn er paraphrasirt als wenn Güte sich auf hier bezöge und Heil auf dort; dann müßten aber die Worte in dieser Ordnung stehen, „beide hie Güte und dort Heil." So nimmt er auch das Wort werth allein, und niemand wird läugnen daß es ein edles Wort ist, wie wir ja auch den Erlöser werth haben stehen lassen. Aber es wird sehr bedeutungslos bei dem Hauptworte Licht: und es heißt die Sache etwas sehr leicht nehmen und wenig Sinn haben für den technischen Theil der Poesie, wenn er sagt, es schade nicht wenn ein solches Wort sich nach vier kurzen Zeilen wiederholt und zwar ohne daß diese Wiederholung accentuirt wird. Kann man nun dies vermeiden und zwar so daß zugleich ein bestimmterer Gedanke hervortritt: so erweiset man dem Liede eine Wohlthat. So fragt er auch, was das arme Wort umschanzen verschuldet hat. Das Wort für sich allein hat nichts verschuldet; aber wie wenig es zu Wahrheit paßt, das zeigt des Brief-

ſtellers eigne Paraphraſe. Er erhöhet die Schanze zur Burg und ſtellt dann die göttliche Wahrheit als eine feſte Burg dar gegen alles was uns in Irrthum führt. Die Kritik unſerer vierten Strophe will mir eben ſo wenig einleuchten als die Vertheidigung der alten, aber ich müßte zu weitläuftig werden für den Gegenſtand. In der fünften hat der Verfaſſer überſehen, daß die beiden alten Zeilen eigentlich heißen, daß der Feind nicht uns troze und daß er auch nicht die böſe Welt fälle. Das dativiſche uns in der dritten Zeile ſoll zugleich in die vierte wandern als ein accuſativiſches. Das iſt aber nicht nur unrichtig, ſondern auch niemanden zuzumuthen. Wie ein ſolcher Grammatiker das nicht ſieht, begreife ich freilich nicht. Aber auch truzen iſt hier nach heutigem Sprachgebrauch, und den kennt das Volk nur, ein ganz falſcher Ausdrukk; wir müßten erſt dem Feinde etwas geboten haben oder offenſiv gegen ihn verfahren ſein, wenn er uns ſoll trozen können. Deſſen iſt ſich nun kein Menſch bewußt, und ſo weiß ſich das Volk nichts dabei zu denken. Das mein in der lezten Strophe bleibt ein Herausgehn aus dem Typus des Liedes, und es bleibt ein Verdienſt daß wir es eliminirt haben. Verdient nun wol unſere Recenſion den anklagenden pathetiſchen Ausruf, ob dies nun wol noch Joſua Stegmanns Lied iſt? Ich denke, er hat alle Urſache ſich zu bedanken, daß wir manche Flekken leiſe weggewiſcht haben, welche vielleicht die Noth des dreißigjährigen Krieges verſchuldet hat. Es thut mir nur leid, daß neben der unaufmerkſamen Kritik hier auch noch eine gehäſſige Inſinuation untergelaufen iſt. Der Briefſteller war ſchon auf dem rechten Wege mit dem böſen Feinde in der erſten Strophe, daß wir ihn als unäſthetiſch verworfen haben. Der Ausdrukk der böſe Feind iſt ſo plebej geworden, wie der, der Gott ſei bei uns, und iſt in keinem Liede zu dulden. Ganz etwas anderes iſt der alt böſe Feind, wo die Zuſammenſezung jenen Eindrukk ganz verwiſcht; und ſo haben wir ja auch den Feind allein ſtehen laſſen in der vorlezten Strophe: aber eben deshalb mußten wir hier um die Wiederholung zu ver-

melden der Böse ſagen. Wie konnte alſo der Verfaſſer dem Augenſchein zum Troz noch die andre Vermuthung hinzufügen, die Verbeſſerung ſei gemacht in Folge einer allgemeinen Austreibung des Satans, da wir ihn ja nicht einmal aus dieſem Liede ausgetrieben haben? Das iſt doch des Verfaſſers unwürdig, und er ſollte es ſolchen Leuten überlaſſen, die darin daß wir in dem Liede „Nun danket alle Gott“ nicht haben ſtehen „dem dreieinigen Gott“. eine dogmatiſche Tendenz ſuchen wollen, ohnerachtet das Buch eine eigene Rubrik enthält Zum Preiſe des Dreieinigen. Muß denn jedes Wort überall ſtehen? Dieſes aber ſchikt ſich nur dahin wo außer dem Vater auch von dem Sohn und Geiſte die Rede iſt; in jenem Liede iſt es ungehörig. Am meiſten mikrologiſch iſt nun die Kritik unſeres Verfaſſers über unſer „Allein Gott in der Höh ſei Ehr“, von welchem Liede er dann eine Recenſion giebt nach den Canones. Ich will Sie nicht damit aufhalten auch dieſe Kritik noch durchzugehen, ohnerachtet wir uns hier vorzüglich den Selectaner verdient haben mögen, weil der Verfaſſer hier ſelbſt gearbeitet hat. Nur das will ich Ihnen in Erinnerung bringen, falls Sie es vielleicht vergeſſen haben, daß wir die Aenderung in der Interpunction wiſſentlich und mit gutem Vorbedacht und aus hinreichenden Gründen gemacht haben, auf die aber unſer Kritiker auch diesmal nicht zugekommen iſt Aber ſeine Recenſion begehre ich nicht zu rechtfertigen. Der ſtarke Herr iſt ein dürftiger Ausdrukk in der zweiten Strophe; denn die Stärke liegt ſchon in der ungemeſſenen Macht; aber daß dieſer mächtige zugleich ein feiner Herr iſt, deshalb iſt uns wohl. Kennen Sie einen Wiz den ein großer Schriftſteller mit dieſem feinen Herrn gemacht haben ſoll? mir iſt er fremd, und ſchwerlich wird er ſo bekannt ſein daß man deshalb das Wort ändern müßte. Die fünfte Zeile der vierten Strophe iſt gänzlich mißlungen; denn es heißt nun, „Die Jeſus Chriſtus erlöſet, der groß iſt durch Marter und bittern Tod.“ Wer nicht weiß wie es vorher geheißen hat, kann kaum anders als ſo conſtruiren. Mir thut nur leid, daß ich mit dieſem Ta-

bel zugleich auch einen, ich weiß nicht ob Ihnen, aber mir seit langer Zeit befreundeten Mann treffe, nämlich den Herausgeber des römischen Nachtrags zur Agende, welcher dort fast ganz diesen „alten Text nach den Canones" giebt. Nicht nur hat er auch starken Herren und Marter groß, sondern auch edler Hort und Tröster; auch ungemessen hat er statt unermessen, welche Neuerung ich auch nicht liebe, weil sie weniger sagt. Nur Teufels Gwalt hat er behalten statt Teufels Macht, und zu meiner Freude kein Schade statt des hiesigen ein Schade, welches jedoch keine Verbesserung sein soll, sondern eine alte wohl documentirte Lesart, die ich aber doch auch nicht aufgenommen haben würde, so wenig als jener Freund. Da nun in dem römischen Text auch einige Anwendungen der kleinen sprachlichen Canones grade so vorkommen wie hier, so könnte es einem zu denken geben wie denn dieses zusammenhänge. Doch lassen wir das! Ich bemerke Ihnen nur noch daß der Briefsteller uns auch die Apostrophe zuzählt, die doch bloße Sache des Correctors sind, welcher in den späteren Bogen besser unterrichtet mit diesen Zeichen sparsamer umgeht. Und nun ich am Ende bin, was denken Sie? Wenn doch die aufgestellten Canones bei weitem nicht das ganze Geschäft und grade nur den kleinlichsten Theil am ausführlichsten umfassen; wenn die Kritik sich nur mit ein Paar veränderten Liedern mikrologisch beschäftigt: berechtigt ein solches Verfahren zu dem Urtheil welches der Briefsteller so hochfahrender Weise über unsere Arbeit fällt? kann man ihn irgend für geeignet halten über die Sache mitzusprechen, und wenn er die beiden Myriaden unbrauchbarer Lieder auch noch durchgegangen wäre und zwanzig Jahre daran gewendet hätte, wenn er sich doch niemals auf den Standpunkt stellt von dem aus vornehmlich ein Gesangbuch betrachtet werden muß? Einige Weisheit scheint er noch zurükk zu haben, aber mich verlangt nicht darnach. Sie betrifft die Anordnung. Diese ist ja aber nur für den Prediger der die Lieder zu wählen hat, um ihm das wählende Suchen zu erleichtern; weiter ist hinter

dieſem Geſchäfte nichts. Darüber werden wir alſo doch nicht einen Mann hören ſollen, der wie Harms ſchon ſagt, gewiß niemals auf der Kanzel geſtanden hat. Und dann das Kirchenjahr. Aber dieſes kann für einen proteſtantiſchen Gottesdienſt keinen Einfluß auf das Geſangbuch haben, als nur die Feſtlieder in richtiger Ordnung zu ſtellen, welches auch jedes Kind kann. Denn außer den feſtlichen Zeiten übt der Stand des Kirchenjahres gar keinen Einfluß auf den Kirchengeſang aus. Ich denke alſo, wir laſſen unſer Geſangbuch ſeinen Gang ruhig fortgehn ohne weiter nach dem Briefſteller zu fragen, bis er etwa von ſeinem lobenswürdigen und genauen, nur bis jezt nicht recht kirchlichen Studium beſſere Früchte ans Licht bringt.

Aber ich kann doch nicht ſcheiden, theurer Freund, ohne Ihnen noch eine Vermuthung über dieſen Briefſteller mitzutheilen, die freilich ſehr kühn klingt; ich will auch nichts entſcheiden, aber daß ſie ſehr viel für ſich hat werden Sie mir ſchwerlich läugnen können. Wie wäre es wenn er die ganze Sache gar nicht ernſthaft gemeint hat, ſondern er hätte ſich über die Wichtigkeit mit der die Sache behandelt wird einen Scherz machen wollen, von der Art faſt die wir einen ſchlechten Spaß nennen; aus welcher Abſicht, getraue ich mir nicht zu entſcheiden; und hätte es darauf ankommen laſſen ob jemand dies merken würde. Kann man wol genau genommen die ungeheure Ausführlichkeit, mit der er ſich über ein Lied verbreitet hat das für den Gottesdienſt ſo gar wenig bedeutet, für etwas anderes als Perſiflage halten? Und verräth ſich der Schalk nicht faſt zu deutlich in dem, wenn ich es heraus ſagen ſoll, komiſchen Pathos womit er ausruft, es ſei doch pro aris et focis, ob wir und unſere Kinder ſingen „Nun ruhen alle Wälder" oder „Nun ruhet in den Wäldern?" und wie er ſeinem Correſpondenten eine lange Pauſe Zeit läßt ſich zu entſchließen zu dem einen oder dem andern? Und iſt der Canon, daß in das Geſangbuch welches ein allgemeines werden will das ausgezeichnetſte von allen Kirchen aufgenommen werden ſoll, nicht auch eine ſatyriſche Schlinge? Ich

sehe es wie zufrieden er in seinem Incognito lachen würde, wenn einer darin Kryptokatholicismus wittern wollte, daß wir also auch katholische Lieder aufnehmen müßten! Und noch mehr die symbolischen Personen, die sich hernach ganz mythologisch behandelt durch die ganze Kritik durchziehn, Vetter Michel, Johann Ballhorn und der hier wol zuerst debütirende Bruder Weinerlich. Sie wissen, ich habe in meiner Jugend auch eine Periode muthwilliger Kritik gehabt zu den schönen Zeiten des Athenäum; danach schmekken diese Personen sehr deutlich. Aber Einem aus jenem Kreise würde es wol niemals in den Sinn gekommen sein solche Figuren anzuwenden, indem wir uns ernsthaft mit einem Gesangbuch beschäftigen? aber als Contrast zum Scherz, das läßt sich hören. Nun wir sind noch gnädig genug mit einigen Portionen Johann Ballhorn weggekommen. Und nun noch zum Schluß unser Testimonium. Kann das eine ernsthafte Art sein von einer zweiten Auflage zu sprechen bei einem Buch wovon es im eigentlichen Sinn eine zweite veränderte Auflage niemals geben kann? daß er das eine zweite Auflage nennt, wobei kein Stein auf dem andern bleiben würde in unserm Gesangbuch? Und klingt nicht die ganze Stelle wirklich komisch: Zwei Fünftel mit andern vertauscht, Neun Zehntel alte rükkwärts restaurirt und die übrigen anderwärts her anders abgedrukkt, und die Rubriken ganz geändert, das wäre eine noch dazu recht brauchbare zweite Auflage unserer Arbeit, weil alsdann gar nichts von ihr übrig wäre? Wäre das nicht selbst wenn es über den leibhaften Johann Ballhorn den ärmsten ausgesprochen würde als Ernst zu sarkastisch, aber als scherzhafte Ueberbietung aller absprechenden und eben so schlecht motivirten Urtheile, die schon in derselben Zeitung gestanden haben, ganz vortrefflich? Ist dies nicht die Auslegnng bei welcher der Charakter des Briefstellers am besten fährt, ja ich möchte sagen, die einzige bei welcher er ohne Vorwurf bleibt? Und muß sie uns nicht auch die willkommenste sein, weil wir so aus aller Verlegenheit kommen was mit dem ungenannten Kritiker zu thun sei, sondern uns freund-

lich bei ihm für geleiſteten Beiſtand bedanken können? Laſſen Sie uns alſo immer hiebei bleiben bis wir etwa beſtimmt das Gegentheil erfahren.

Und nun verzeihen Sie, verehrter Freund, daß ich Sie ſo lange mit dieſen feindſeligen Anfällen gegen unſere Arbeit aufgehalten habe, die doch alle abgeprallt ſind. Ich geſtehe Ihnen daß ich noch manches in der Feder behalten habe, aber es ſei genug. Laſſen Sie uns nun gemeinſchaftlich des glükklichen Ausgangs uns freuen, daß unſere Arbeit wirklich in Berlin, und weiter haben wir ja nichts gewollt, Eingang gefunden hat, und daß doch nun wahrſcheinlich iſt, man werde in den nächſten funfzig Jahren — auf längeres Leben begehre ich wenigſtens für daſſelbe keinen Anſpruch zu machen — fortfahren ſich deſſelben zu bedienen. Die Erfahrung dieſes Jahres ſcheint überwiegend die, daß ſich die Gemeinen immer mehr hineinleben, ſich freier und ungehemmter in ihrer Andacht fühlen und in dem ächten bibliſchen Chriſtenthum dadurch befeſtigt werden. Nehmen Sie Ihren Antheil an dieſem glükklichen Erfolge hin; Sie wiſſen, er iſt nicht der geringſte. Von ganzem Herzen

der Ihrige

Schleiermacher.

An die

Herren D. D. D. von Cölln und D. Schulz.

Ein Sendschreiben.

1831.

Gewiß werden Sie, meine hochverehrten Herren Amtsgenossen und Freunde, wenn Sie diese öffentliche Zuschrift erhalten, sogleich vermuthen, daß sie in Beziehung stehe mit Ihrer gemeinschaftlichen offnen Erklärung und vorläufigen Verwahrung; aber schwerlich werden Sie glauben daß ich mich in dieser Sache in einem Widerspruch gegen Sie befinden könne. Und doch ist es nicht anders! Ich bekam Ihre Schrift durch einen Reisenden in die Hände, noch ehe Sie die Güte hatten sie mir zu übersenden, und noch lange genug vor dem Fest, welches wir seitdem gefeiert haben, um meinen Protest bei Ihnen in Bezug auf dasselbe auch noch vorher einzulegen. Allein wie ich ein schlechter Briefschreiber und ein langsamer Schreiber überhaupt bin: so habe ich diesen Termin versäumt; und seitdem ist wieder so manches über den Gegenstand, den auch Ihre Schrift vorzüglich im Auge hat, erschienen, daß mir fast bange werden muß, meine Worte werden sich in dieser immer mehr anschwellenden Fluth von genannten und ungenannten, berühmten und unberühmten Stimmen ganz unbemerkt verlieren. Leider aber habe ich zu der Langsamkeit auch noch diese Zähigkeit als Mitgabe erhalten, daß ich nicht leicht loslasse, wenn ich einmal einen Gedanken mit einer gewissen Bestimmtheit gefaßt habe; und so empfangen Sie denn als einen verspäteten Nachtrag, was Ihnen ganz früh und frisch zu Händen kommen sollte. Hängt sich nun an die Einwendungen die mich ursprünglich antrieben noch manches andere an, worüber ich mich vorzüglich gern mit Ihnen unterhalten möchte: so nehmen Sie die Versicherung an, daß ich keine angemessenere

Art wußte, Ihnen meinen Dank für das kräftige von Ihnen gemeinſchaftlich in der großen Angelegenheit unſerer Kirche geſprochene Wort darzubringen.

Was nun das Feſt betrifft, ſo geſtehe ich Ihnen gern, auch ich habe ihm unter den gegenwärtigen Umſtänden nicht mit außerordentlicher Freudigkeit entgegengeſehen. Mir war herzlich bange, es möchte unter allem was geſprochen und geſchrieben werden würde gar vieles recht dazu gemacht ſein, die ſtreitenden Parteien noch mehr gegen einander zu erbittern und zu noch heftigeren Kämpfen aufzuregen, was menſchlichem Anſehn nach unſere Angelegenheiten auf den Gipfel der Verwirrung bringen müßte. Nur die Beſorgniß konnte ich nicht theilen, die Sie gehegt zu haben ſcheinen, daß dieſe Feier, wozu die Anordnung damals als Sie ſchrieben noch nicht gegeben war, dazu benuzt werden möchte, eine neue Verpflichtung auf das augsburgiſche Bekenntniß unter uns einzuführen. Indeß auch meine Befürchtungen hat der Tag ſelbſt gar ſehr beſchwichtiget. Was Berlin betrifft, ſo hat die große Theilnahme an dieſer Feier, ſie war ſo angelegentlich daß es wol keine Kirche gab vor welcher nicht eine Menge von Menſchen hätte umkehren müſſen, mich angenehm überraſcht. In einer ſo alt evangeliſchen Stadt wie meine liebe Vaterſtadt, und die immer ausgezeichnet kirchlich geblieben iſt, verſteht ſich das von ſelbſt; und gewiß iſt ſie, da ſie jezt an Ihrer Facultät eine ſolche Pflanzſchule evangeliſcher Lehrer beſizt, noch nie in ſolcher kirchlichen Verherrlichung erſchienen als bei dieſer Feier, und muß einen erfreulichen Anblikk würdiger Feſtlichkeit gewährt haben. Und die Reden dieſes Tages anlangend von Kanzel und Katheder herab, ſo war ich ſelbſt zu ſehr bei der erſten betheiligt, als daß ich noch irgend einer andern Feier hätte beiwohnen können; aber ſoviel ich von dem vernommen was hier geredet worden, habe ich mich an allem nur herzlich erfreuen können. Denn niemand bei uns ſcheint über das ſchöne Wort unſeres Königes, daß wir uns an den Geiſt dieſer Bekenntnißſchrift von Herzen anſchließen, hinausgegangen zu ſein,

und diejenigen welche uns gern wieder unter die Lehrnorm eines Buchſtaben beſchwören wollten, haben an dieſem Tage unter der evangeliſchen Geiſtlichkeit unſerer Stadt keinen Dolmetſcher gefunden. So wird es bei Ihnen, denn nähere Nachricht iſt mir darüber noch nicht geworden, wol auch geweſen ſein; und ich hoffe daß auch Sie beide, da Sie vorher ſchon verſichert ſein mußten daß von Uebernahme einer Verpflichtung gar nicht die Rede ſei, einen freudigen und ungetrübten Antheil an dieſer Feier werden genommen haben. Was nun bei Ihnen ſowol als auf andern Univerſitäten von den Facultäten ausgegangen iſt und vom Katheder herab ſich hat vernehmen laſſen, davon fangen nun eben an öffentliche Blätter und freundliche Zuſendungen Kunde zu geben. Noch iſt mir nur wenig davon flüchtig unter die Augen gekommen; ich erwarte aber von allen Seiten nichts anderes als daß überall das beides wird verbunden worden ſein, was ſich Ihnen beiden wol nur in einer Anwandlung von ängſtlich gereizter Beſorgniß als unverträglich darſtellen konnte, das Anerkenntniß der Thatſache in ihrer ganzen Wichtigkeit und die geſundeſte Abneigung gegen jede Unterwerfung unter den Buchſtaben des damals aufgeſtellten Documentes.

Eben dieſes nun war es was mich zunächſt auf den Gedanken brachte, dieſes Schreiben an Sie zu richten. Ich bin Ihr Amtsgenoſſe auf dem Katheder, aber Sie ſind nicht die meinigen auf der Kanzel; und wenn wir Kanzelmänner doch zunächſt von dem Katheder unſere Weiſungen erwarten: ſo glaubte ich mich gegen Sie rechtfertigen zu müſſen, daß ich ſelbſt mir dieſe nicht gegeben und daß ich, wenn gleich ſoweit als irgend jemand entfernt davon eine Verpflichtung auf jenes oder auch auf irgend ein anderes Bekenntniß unterſchreiben zu wollen, ja auch damit ich nicht ſcheine Sie zu mißverſtehen, eben ſo weit entfernt jenes Bekenntniß in allen Stükken zu billigen und ihm unbedingt beizutreten doch keineswegs fürchtete, wenn ich an jenem feſtlichen Tage vor der Gemeine aufträte, weder eine Heuchelei zu begehen noch eine Folgewidrigkeit. Ich glaube ein Geiſtlicher konnte

getroſt an dieſem feſtlichen Tage auch auf der Kanzel ſagen, daß die an jenem Tage übergebene Schrift nicht dürfe nach dem Maaß unſerer Zeiten gemeſſen werden, und daß man ſie in vielen Stükken mit Nachſicht beurtheilen müſſe. Liegt ja doch offenbar genug zu Tage, daß der Verfaſſer ſelbſt ihr nicht lange ſeinen ungetheilten Beifall geſchenkt, daß er nicht nur im einzelnen gebeſſert hat ſo bald er konnte, ſo daß noch nicht aufs reine gebracht iſt welches der eigentlich wahre übergebene Text ſei, ſondern Melanchton hat ja rathſam gefunden ſie hernach in ſeiner Confeſſion der ſächſiſchen Gemeinen, die er eine Repetition der augsburgiſchen Confeſſion nennt, ganz umzuarbeiten. Und dabei war ihn keinesweges nur der Gedanke geleitet, daß die Sache für das Concilium anders müſſe oder könne geſtellt ſein als für den Kaiſer und die Fürſten; ſondern daß ſich der Gegenſtand in ihm immer lebendig bewegte, das nöthigte ihm eine andere friſche Darſtellung deſſelben ab. Betreffen nun die Veränderungen auch nicht eben den dogmatiſchen Gehalt oder die exegetiſche Virtuoſität, nun ſo iſt doch natürlich daß, wenn dieſe große Angelegenheit ſeitdem unter uns immer iſt lebendig bewegt worden in den Gemüthern, ſein erſter Aufſaz noch weniger kann für eine uns angemeſſene Darſtellung gelten, und die Geſtalt die wir einem ſolchen Bekenntniß würden geben müſſen, in einem noch größeren Maaß als nach dem Verhältniß zwiſchen zwanzig und dreihundert Jahren verſchieden ſein würde. Wie wäre es wol möglich, daß damals ſchon alles ſollte durchgeſchaut und durchgeprüft worden ſein, was doch irgendwie durch die von den Reformatoren angefochtenen Verderbniſſe in der kirchlichen Lehre afficirt und ſo oder ſo beſtimmt worden war! Das muß ja von ſelbſt jeder Laie einſehen der etwas um ſich weiß, ja ich möchte ſagen, jeder nicht ganz verabſäumte Katechumene aus unſern unterrichteten Ständen. Aber wenn auch das ganz allgemein zugeſtanden wird und wir es dankbar erkennen, daß unſere Kirche in dreihundert Jahren nicht ſtillgeſtanden hat in der Reinigung der chriſtlichen Lehre durch Forſchen in der Schrift: unſerm Feſt

konnte das keinen Abbruch thun. Vielmehr konnten alle evangelischen Geistlichen ihren Theil an dieser Feier auf das würdigste ausfüllen ohne sich auf das einzelne des Inhaltes dieser Bekenntnißschrift einzulassen, mithin gleich gut wie verschieden sie auch über einzelne Punkte und überhaupt über die Angemessenheit dieser Schrift für unsere und die folgenden Zeiten denken mögen. Denn die Feier gilt ja überhaupt nicht der Urkunde daß sie verfaßt worden und daß sie gerade so geworden, sondern ihrer Uebergabe; nicht das Werk wird gefeiert, sondern die That. Gehen wir von diesem Gesichtspunkte aus: so können wir, auch was den Inhalt betrifft, nur die gegen die Mißbräuche und Irrlehren der römischen Kirche gerichteten Zeugnisse und den ausgesprochenen Entschluß, nur aus der Schrift Belehrung und Widerlegung annehmen zu wollen, für wesentlich halten. Das frische und kühne Hervortreten mit diesen Zeugnissen ward von diesem Tage an ein gemeinsames Band für die Gleichggsinnten; denn nun erst hatten sie etwas gemeinsames zu vertreten, und standen um desto fester zusammen in allen Anfechtungen. Zugleich aber haben sie durch den lezteren Entschluß uns und alle ihre Nachkommen frei gemacht von der Knechtschaft des Buchstaben, indem sie uns das Recht geben alles einzelne in dem Bekenntniß mit dem guten Willen desselben zu berichtigen, wenn wir es nicht schriftmäßig finden. Eine solche That meine ich haben wir insgesammt große Ursache zu verherrlichen, und thun wohl auch unsere Zustimmung dazu den Nachkommen zu überliefern. Dieser Sinn sprach sich auch in der Auswahl von Texten aus, welche die kirchliche Behörde den Predigern überliefert hat, und niemand wird ihn wol verfehlt haben.

Wenn wir nun aber gerade dadurch daß wir uns so der katholischen Kirche gegenüberstellen und uns so auf die Schrift gründen, der evangelischen Kirche angehören, sie bilden und aufrechthalten helfen: haben Sie dann wol Recht unsern jezigen Zustand als eine innerliche Auflösung des kirchlichen Verbandes anzusehen? Ich vermag es nicht, meine würdigen Freunde, Ihnne

hierin beizustimmen. Eine solche Auflösung, einen Mangel an Gemeinsinn und Gemeingeist könnte ich nur da finden, wo Gleichgültigkeit eingerissen wäre gegen den religiösen Zustand unserer Kirchgenossen, wo Lauheit die Stelle einer fördernden Liebe eingenommen hätte, wo überwiegende fremdartige Interessen das Forschen in der Schrift aus der Tagesordnung geschoben hätten, oder Frivolität das christliche Leben zerstört. Wieviel freier schweiften alle die Nebel umher am Ende des vorigen Jahrhunderts, so daß die Frömmigkeit sich fast verbarg! Wie frei tritt sie uns dagegen jezt fast überall entgegen. Bei wieviel gemeinnüzigen und wohlthätigen Vereinen ist der thätige Glaube das leitende Princip, so daß ich jezt den kirchlichen Gemeingeist nur kann im Zunehmen finden. Es geht freilich auf dem Gebiet der Theologie bunt genug durch einander, vielerlei Sinn und vielerlei Weise; alles will nicht immer zusammenklingen, alles fügt sich nicht glatt und genau in einander. Aber es ist doch alles nur freies Zusammenwirken zur fortgehenden Berichtigung christlicher Einsicht, und immer auf Schriftforschung gegründet. Und der lebendige Antheil den jeder nimmt an denjenigen deren Sinn und Weise mit der seinigen nicht übereinstimmt ist doch wol Liebe, wenn sie sich gleich bisweilen etwas barsch und ungebehrdig ausspricht! Und alle besten auch von den entgegengesezten Parteien wollen doch die durch unsere Reformation proclamirte Freiheit von menschlicher Autorität fest halten; alle wollen doch mit Wissen und Willen in den alten Zustand der Knechtschaft in todten Werken und todten Buchstaben nicht zurükkehren. Daher sehe ich denn in allen unsern Differenzen nichts weniger als Auflösung; im Gegentheil sie sind die weinige Gährung, aus der erst die rechte Veredlung hervorgehen wird. Der Proceß geht etwas langsam, denn er war vor dreihundert Jahren schon im Gange, aber am übelsten hat sich die Kirche gewiß befunden so oft er unterbrochen schien. Er wird diesen Charakter auch immer behalten so lange wir den Sinn bewahren, alle Verschiedenheiten wie sie sich entwikkeln im Umfang unserer Gemeinschaft zusammenzuhalten,

um sie in Streit und Liebe zu verarbeiten. In der römischen Kirche können Differenzen der Lehre partielle Auflösungen hervorbringen, weil da Bann und Verkezerung gesezlich ist, und ich meine wir haben dieserhalb nicht Ursache jene Kirche zu beneiden. Auch in England und Nordamerika können solche Auflösungen vorkommen, weil eine so unbeschränkte Leichtigkeit besteht zusammenzutreten und auseinander zu gehn, daß leicht auch ganz unbedeutende Abweichungen ein solches ausscheidendes Zusammentreten hervorrufen; aber eben deshalb kommt man dort so wenig weiter in der Erkenntniß, weil die sich getrennt haben einander gleichgültig werden, wogegen bei uns Streit und Liebe sich an einander nähren. Ja ich glaube unbedenklich behaupten zu können, daß wir ohne den Eifer der streitenden Parteien zu einem solchen Wachsthum theologischer Einsicht in allen Fächern nicht würden gediehen sein, und daß jede der andern, mithin wir alle beiden, mehr zu verdanken haben als gewöhnlich eingesehen wird. Und eben so wenig scheue ich mich auch an das alte Sprüchlein zu denken, daß es wenig Gewinn bringt in Kenntnissen zuzunehmen, wenn man an Sitten zurükkommt. Denn ich finde auch hierüber nicht zu klagen, so lange es ein ungestörtes Zusammenwirken beider Theile giebt, wie es uns ja in allen kirchlichen Verhältnissen in unsern Bibelgesellschaften und Missionsvereinen überall entgegentritt. Wenn wir also nur auf diesem Wege bleiben und beim Streit die Liebe bewahrt wird: so wird auch die Anzahl derer immer mehr zunehmen, welche bereit sind das Streben nach christlicher Wahrheit auch bei dem Widerpart anzuerkennen, und unser kirchlicher Zustand wird von dieser Seite gewiß immer gedeihlicher werden. Nur das muß ich Ihnen freilich zugeben, daß sich einzelne Stimmen in unserer Kirche vernehmen lassen, welche auf etwas ausgehen was wenn sie es durchsezen könnten gar leicht eine Auflösung hervorbringen dürfte. Und für das gewichtige Wort was Sie hierüber gesprochen haben möchte ich Ihnen vornehmlich meinen Dank dadurch darbringen, daß ich was Sie nur kurz berühren konnten, was auch

unſer Freund Ullmann nur andeutet, nach meiner Kenntniß unſeres kirchlichen Zuſtandes noch etwas weiter auseinander ſezе.

Ich denke hiebei zunächſt an diejenigen welche den lebhaften Wunſch hegen, unſere ſogenannten Rationaliſten möchten lieber freiwillig aus der evangeliſchen Kirchengemeinſchaft ausſcheiden. Neuerlich hat Herr Dr. Hahn, ſoviel ich die Sache kenne, dieſen Wunſch zuerſt ausgeſprochen, mehreren leidenſchaftlicheren Aeußerungen und Verſuchen in Dänemark liegt dieſelbe Abzwekkung zum Grunde, und diejenigen welche ſich in der hieſigen evangeliſchen Kirchenzeitung lautbar gemacht, würden wol durch einen ſolchen Ausgang zufrieden geſtellt ſein. Darf ich aber hier ehe ich weiter gehe einen kleinen Proteſt bei Ihnen einlegen, der mich ſelbſt betrifft? Sie haben auch meine Darſtellung der Glaubenslehre den rationaliſtiſchen beigezählt; ich glaube mit Unrecht, ſelbſt in dem Sinne den Sie S. 13 feſtſezen, als ob ich nämlich für den Glaubensinhalt der heiligen Schrift eine weitere Begründung in dem religiöſen Erkenntnißvermögen aufſuchte. Denn ich bin mir bewußt, den Glaubensinhalt des Chriſtenthums immer nur auf die Grundthatſache deſſelben und auf die innere Erfahrung von dieſer Thatſache zurükkgeführt zu haben. Ich habe eine ſolche Begründung wie Sie meinen nirgend, auch nicht einmal bei denjenigen Lehren welche den erſten Theil meiner Darſtellung bilden verſucht; ja ſelbſt für den Ausdrukk religiöſes Erkenntnißvermögen weiß ich keinen rechten Plaz in meiner Auffaſſung. Ich berühre dieſes hier nicht um Ihretwegen, verehrte Herren, ſondern nur um meine Unbefangenheit in Sachen jenes Wunſches zu documentiren; denn ich bin überzeugt, ſo viel auch an meinem Glauben ausgeſezt worden iſt von jener Seite her, ſo bin ich doch bis jezt noch nicht geradezu mitgemeint unter denen von welchen man wünſcht daß ſie ausſcheiden möchten. Meine Meinung iſt nämlich, daß diejenigen welche dieſen Wunſch ausſprechen ſich nicht immer recht klar darüber ſind, wie derſelbe ſoll realiſirt werden. Ich ſage dies nicht gern, weil es immer eine eigne Sache iſt, einen Wunſch mit dem es ſich ſo verhält

ernſthaft und dringend auszuſprechen; allein es ſcheint mir ſo. Zu einer Gewiſſensſache kann man den Rationaliſten dieſes Ausſcheiden nicht machen, das zeigt der Erfolg deutlich; auch Ihre Schrift iſt ein neuer Beweis davon, aber es ließ ſich auch ſehr leicht vorausſehen. Alle von dieſer Seite haben andere Begriffe von den Grenzen unſerer kirchlichen Gemeinſchaft als die der Widerpart ihnen vorhält; auch Sie haben dieſe weiteren Grenzen feſt und tapfer behauptet, und ſchwerlich wird es einem Theile gelingen, dem andern ſeine Ueberzeugung hierüber annehmlich zu machen. Schon deshalb könnte ſich bei mir ein ſolcher Wunſch nicht halten, ohnerachtet ich gern geſtehe, wie ich nicht glaube daß die Verbreitung mancher Formen des Rationalismus an und für ſich ſehr ſegensreich ſein kann für unſere Kirche. Gäbe es nun noch ein Mittel dieſen Männern die Ausſcheidung angenehm zu machen; aber wie? Sie ſind durchaus keine Freunde von kleinen Verbindungen; ſie würden ſich gar nicht darüber freuen, wenn es auch noch ſo leicht ins Werk zu richten wäre, eine kleine Gemeinſchaft unter ſich zu ſtiften und von dort nach außen zu ſtreiten; und das kann ich nicht anders als loben. Ich weiß keinen unter ihnen der nicht für die Union wäre, das heißt für eine Vergrößerung der Kirchengemeinſchaft, und Sie haben ſehr ſchön auseinander geſezt daß der von der andern Seite aufgeſtellte Begriff von Kirchengemeinſchaft hiemit unverträglich iſt. Das Verſprechen einer vollkommnen Lehrfreiheit, aber nur außerhalb unſerer Kirche, iſt nun gar eine ſehr geringe Lokkſpeiſe. Meint man damit zunächſt die akademiſchen Lehrer: wo ſollen ſie denn außerhalb der Kirche ihren Lehrſtuhl aufſchlagen, und was für Schüler ſollen ſie erwarten? Giebt es ſoviel junge Männer welche im Stande wären ſich mit dieſen Dingen ausſchließend zu beſchäftigen, ohne irgend einen praktiſchen Gebrauch davon zu machen? wenn man ſie doch hernach abweiſen wollte mit dem Beſcheid, ſie hätten nur eine außerkirchliche Weisheit und Lehre eingeſogen. Die Lehrfreiheit würde ſich alſo in der That auf eine bloße Schreibfreiheit beſchränken, und damit ſollten ſich

gutwillig Männer zufrieden ſtellen laſſen, welchen ihre Ueberzeugung werth iſt und welche im Beſitz waren ſie durch den lebendigen Vortrag bei einer zahlreichen Jugend geltend zu machen? Dies erſcheint mir als die wunderlichſte Einbildung! Und helfen würde es auch nicht. Denn wenn heute alle von ihren Lehrern entfernt wären: wieviel junge Docenten werden nicht unmerklich rationaliſtiſch durch ihre Studien? denn die meiſten ſind es doch auf dieſem Wege geworden! Und dieſe wunderliche Zumuthung, ſich zu entfernen weil ſie andern die Luft beengen, müßte dann immer wieder erneuert werden, und würde es gewiß immer wieder vergeblich. Meint man aber mit dieſem Anerbieten nicht nur die akademiſchen Lehrer ſondern auch die Geiſtlichen, und wie ſich dann von ſelbſt verſteht den ihrer Lehre anhängenden Theil unſerer Gemeinen: ſo ſcheitert alles wieder an dem erſten Hinderniß, daß ſie keine Luft haben ſich zu trennen, weil es ihnen gar nicht ſchwer wird in dieſer gemeinſchaftlichen Luft zu athmen, und daß ſie alſo höchſtens aus Höflichkeit ſagen würden: Lieben Freunde, wenn euch ſo viel daran liegt mit uns auseinander zu kommen: ſo gebt euch wenigſtens die Mühe die Sache einzurichten, legt uns einen tüchtigen Theilungsentwurf vor mit dem wir zufrieden ſein können, dann wollen wir die Sache überlegen. Was meinen Sie wol, ob irgend einer von den Herren welche dieſen Wunſch geäußert die Sache ſo weit durchdacht hat um mit ſeinem Vorſchlage fertig zu ſein? Ich wette alles dagegen; ja nicht nur das, ſondern daß auch keiner von ihnen jemals einen zu Stande bringt. Was hilft es alſo, Papier bedrukken und die Gemüther aufregen um nichts? Einige habe ich neuerlich beſonders ſchlau gefunden in einer Erfindung um dieſe Laſt auf ihre Gegner abzuwälzen, indem ſie dabei die Agende zu Hülfe rufen. Sie geben nämlich zu verſtehen, ein Rationaliſt der die Agende angenommen habe der habe ſich nun ſelbſt gefangen gegeben; denn dieſe ſei ſo ganz antirationaliſtiſch daß er es unmöglich dabei aushalten könne, ſondern entweder müſſe er ſich aufrichtig bekehren oder er müſſe ein Amt nieder-

legen wobei er ſich nun ſelbſt aufgelegt habe immerfort etwas zu wiederholen wobei er ſich ſagen müſſe: „das lieſeſt du nun, du denkſt aber das Gegentheil“. Anfangs wunderte ich mich ſehr, aber neuerdings freilich ſoll die Agende ſo vieles ſein und leiſten was in ihrer Abzweckung nicht liegt, worauf ſie ſelbſt auch niemals Anſpruch gemacht hat, daß ich mich nun über dieſen Einfall auch nicht wundern kann. Aber grundloſer und unpraktiſcher iſt wol nichts zu denken! Wie? giebt es denn nicht für alle ſupernaturaliſtiſchen Ausdrükke welche in unſerer Agende vorkommen eben zu dieſem Behuf rationaliſtiſche Erklärungen in allen Lehrbüchern aus dieſer Schule? Iſt es zu begreifen warum es dem Geiſtlichen ſchwerer werden ſoll oder mehr durchs Herz gehn wenn er ſie in der Agende lieſt, ſich daſſelbe dabei zu denken was er ſchon immer anderwärts dabei gedacht hat? Zumal noch wenn er überzeugt iſt daß der größte Theil der Verſammlung in Folge der von ihm empfangenen Unterweiſungen und Belehrungen auch nichts anderes dabei denkt als er? Und wie ſollte ihn doch dieſes Vorleſen auf eine ſo eigenthümliche Weiſe afficiren, da ſchon eine große Sammlung und für viele gewiß eine große Anſtrengung dazu gehört, daß es bei der ſo häufigen Wiederholung nicht etwas mechaniſches werde und die Gedanken ganz frei laſſe! Zumal wir ſchon immer ſo manches leſen müſſen wobei man etwas beſtimmtes gar nicht denken kann! Denkt ſich jemand etwas beſtimmtes bei „empfangen von dem heiligen Geiſt?“ Die beiden neuteſtamentiſchen Stellen bringen dieſe beiden Ausdrükke nicht zuſammen, auch die älteſten Exemplare des Symbolum kennen den Ausdrukk nicht, und nur weil eine jüngere in unſern Ländern am meiſten verbreitet geweſene Redaction dieſe tadelnswerthe Zuſammenſtellung gemacht hat, ſind wir bis jezt verurtheilt geblieben ihn jedesmal zu wiederholen wenn das Glaubensbekenntniß vorkommt. Nicht anders iſt es mit dem „niedergefahren zur Höllen“, was auch nicht ächter iſt als verſtändlich. Muß ſich der Geiſtliche nun das ſagen: „Du lieſeſt dieſes, aber du verſtehſt doch nicht was du lieſeſt“:

was wird es ihm für eine große Schwierigkeit machen sich auch zu sagen: „Du liefes dieses; aber weil du niemals hast fassen können was dabei gedacht werden soll, so denkst du nur dabei deine eigene Meinung von dem Gegenstande.“ Und ich begreife nicht recht wie man dies wollte einen Mangel an Treu' und Glauben nennen oder eine reservatio mentalis, da es ja nur des Geistlichen eigene Andacht ist, welche er dadurch fördert daß er sich das gelesene in seine Vorstellungsweise überträgt, mit seiner Amtshandlung aber hängt dies gar nicht zusammen. Denn das versteht sich ja von selbst, daß keiner das vertreten will was er vorliest; er ist ja dabei nicht der handelnde, sondern diejenigen welche die Liturgie ordnen. Sonst müßte auch angenommen werden, wenn wir Evangelien und Episteln verlesen, daß wir die etwanigen fehlerhaften Uebersezungen vertreten und durch das Verlesen unsern Glauben an ihre Richtigkeit bezeugen wollten. Wie kann also jemand im Ernst erwarten daß das Vorlesen der Agende für einen Rationalisten, der das auch bleiben will, etwas unerträgliches sein werde und ihn auf den Gedanken bringen sein Amt niederzulegen? Ich glaube daher, daß diejenigen welche so sehr dringlich sind in dieser Scheidung zwischen Rechtgläubigkeit und Rationalismus, daß sie beides als den Gegensaz von Glauben und Unglauben ansehen, diesen Wunsch nur vorangeschikt haben als einen Späher um das Land auszukundschaften, und daß Sie beide, meine verehrten Freunde, nicht unrecht haben zu fürchten, diese eifrigen Männer möchten gar zu gern irgend einen evangelischen Landesfürsten dazu bewegen, eine Verpflichtung auf symbolische Bücher wieder einzuführen. Aber einen einzigen Schritt weiter bin ich gleich wieder uneins mit Ihnen. Sie äußern nämlich die Besorgniß, daß in einem solchen Fall die Kirche eines großen Theils ihrer Lehrer würde beraubt werden, und es klingt mir fast durch Ihre Worte hindurch als meinten Sie, viele würden lieber als ein Symbol zu unterschreiben ihr Amt niederlegen. Ich hingegen lebe der festen Hoffnung daß das kein einziger thun wird. Wer sein Amt gewissenhaft nach bester

Ueberzeugung verwaltet, dieſe ſei nun eine rationaliſtiſche oder ſupernaturaliſtiſche, der hat gewiß das Bewußtſein daß ihm ſein Amt, wenn er es auch von Menſchenhänden empfangen hat, doch von Gott anvertraut worden iſt und daß er dieſem Rechenſchaft darüber abzulegen hat. Er kann es alſo nicht freiwillig niederlegen andern zu lieb und zu gefallen; ſondern wenn es hiezu nicht aus ihm ſelbſt hervorgehende Motive giebt, darf er nur der Gewalt weichen wenn ſie ihm ſein Amt nimmt. Und dies meine ich nicht nur von denjenigen Lehrern welche niemals oder nur bedingterweiſe auf ein ſymboliſches Buch verpflichtet worden ſind, ſondern auch von allen denen die ſich bei ihrem Amtsantritt verpflichtet haben. Denn werden die lezteren nicht alle nachweiſen können daß unter der verpflichtenden ſelbſt ſolche geweſen ſind, die keine ſymboliſche Autorität anerkennen, daß lange vor ihnen ſchon viele ſolche mit gleicher Verpflichtung ihr Amt übernommen und es ruhig fortgeführt haben, ohnerachtet ſie niemals Hehl gehabt daß ſie mit den ſymboliſchen Büchern nicht übereinſtimmten, und ohne daß irgend jemand nach ihrer amtlichen Praxis in dieſer Hinſicht gefragt hätte; kurz, ſollten ſie nicht alle nachweiſen können daß von beiden Theilen durch die That anerkannt worden, dieſe Verpflichtung werde jezt nur noch als eine Förmlichkeit gefordert und geleiſtet, weil man nicht nothwendig erachtet ſie ausdrüklich aufzuheben? Kann ſich wol unter ſolchen Umſtänden ein Lehrer gedrungen fühlen, als ob er ſich ſchuldig wüßte ſein Amt niederzulegen, damit er nicht abgeſezt werde? Hat er nicht daſſelbe Recht und auch dieſelbe Pflicht wie der welcher gar nicht verpflichtet worden zu ſagen: Ich will mein Amt nicht niederlegen und auch eine Verpflichtung nicht jezt übernehmen, unter der ich mein Amt gar nicht überkommen habe? In dieſem Fall alſo wie in jenem würde eine ſolche Regierung ſich entſchließen müſſen die Lehrer abzuſezen. Sollte ſich hiezu irgend ein evangeliſcher Landesherr — von dem unſrigen rede ich gar nicht, weil es unmöglich iſt das zu denken — ſo leicht verſtehen? Wird nicht eben dieſes, daß er ſich dazu entſchließen müßte ohne vor-

her überſehen zu können an wie vielen dieſer harte Entſchluß müßte vollſtrekkt werden, jeden Landesherrn der nicht die Angelegenheiten der Kirche aus einem ganz fremden Geſichtspunkt behandelt von einem ſolchen Schritt abhalten?

Doch eben weil dieſes möglich iſt wollen wir annehmen, ein Landesherr hätte die Ueberzeugung gewonnen daß ein gewiſſer Grad von Einheit der Lehre und eine gewiſſe Beſchaffenheit der Lehre ausſchließend heilſam ſei für die Anhänglichkeit an das beſtehende und für die Erhaltung der Treue und des Gehorſams, und die ſymboliſche Lehre ſei gerade eine ſolche, und die Verpflichtung auf die Symbole könne allein die Gewähr leiſten für eine ſolche Einheit der Lehre. Geſezt alſo, er entſchlöſſe ſich eine ſolche Verpflichtung einzuführen, und faßte auch den Muth, was ſich nicht fügen wollte abzuſezen gemäß ſeiner Gewalt; ich dächte doch wir müßten ihm für ſeinen eignen Zwekk rathen daß er uns akademiſche Lehrer von dieſer Verpflichtung ausnähme; ja daß er unſere Facultäten ganz ließe wie ſind. Wenn er ſein Land nicht verſchließen will daß keiner hinaus kann: was würde ihm das Abſezen helfen? Die Abgeſezten würden als Märtyrer erſcheinen; und geſezt auch, keiner triebe das Vertrauen auf akademiſche Rechte und Freiheiten ſo weit, eben da wo er abgeſezt worden als Privatdocent wieder aufzutreten: ſo würde es anderswo geſchehen. Und da nichts mehr Beifall und Bewunderung erregt als das Märtyrthum: ſo würde ſich die Jugend beeifern die Härte des Landesherrn nach Vermögen gut zu machen. Ja noch mehr, würde je eine Facultät ſich bewegen laſſen freiwillig bei ihren Prüfungen zu akademiſchen Würden auf ſtrenge Uebereinſtimmung mit den ſymboliſchen Büchern zu ſehen? Nein, verehrte Freunde, ich dächte wir ſagten es lieber grade heraus, daß wir die Verfaſſer unſerer kirchlichen Bekenntniſſe nur für unſeres gleichen achten. Sie waren Theologen wie wir; und wir haben denſelben Beruf Reformatoren zu ſein wie ſie, wenn und ſo weit es nöthig iſt und wenn und ſo weit wir uns geltend machen. Und ſo ſtellen wir auch ihre Werke den unſrigen

gleich. Wir geben unſern Nachkommen unſere Werke hin, damit ſie ſie frei gebrauchen und frei beurtheilen, und ſo wollen wir es auch mit den Werken unſerer Vorfahren machen. Sind ſie exegetiſch; wir erkennen keine authentiſche Interpretation an, ſondern legen die Schrift aus nach unſern eignen mit Gottes Hülfe auch von dem göttlichen Geiſt, der ja ſeitdem nicht ausgeſtorben iſt, geleiteten auch fleißigen und mühſamen und durch einen größeren Reichthum von Hülfsmitteln unterſtützten Unterſuchungen. Sind ſie dogmatiſch; wir erkennen keine abgeſchloſſenen feſtſtehenden Formeln, weil derſelbe Buchſtabe nach einer Reihe von Generationen nicht mehr daſſelbe bedeutet, weil es ein todtes Werk wäre, den chriſtlichen Glauben darſtellen zu wollen ohne allen Zuſammenhang mit dem was darüber drinnen und draußen gedacht wird, wie denn unſere ſymboliſchen Beſtimmungen ſelbſt auch nur aus ſolchen Berükſichtigungen entſtanden ſind. Oder ſollte ein ſolcher Aufſaz für uns und auf unſerm Gebiet einen ganz anderen Charakter bekommen durch die Unterſchrift der Fürſten oder durch die Annahme des Kaiſers? Dieſe Thorheiten ſind wol längſt hinreichend widerlegt, und es iſt auch bei der jezigen Veranlaſſung von ſo vielen Seiten geſchehen, daß ich nichts hierüber hinzufüge. Freiwillig alſo wird nie eine Corporation evangeliſcher Theologen eine ſolche Maaßregel annehmen. Wir können nicht abhängen von einem ſymboliſchen Buch, vielmehr umgekehrt, es gilt fort weil und ſofern wir es aufs neue beſtätigen durch unſere Lehre und die Jugend von demſelben überzeugen. Aber damit diejenigen denen wir die akademiſchen Rechte verleihen dies auch thun können, muß jedermann wiſſen daß ſie frei ſind nach ihrer Ueberzeugung zu lehren; denn nur die frei gebildete Ueberzeugung kann wieder Ueberzeugung hervorbringen. Wenn uns alſo die Rechte unſerer Facultäten nicht genommen werden, werden wir fortfahren die akademiſchen Würden zu ertheilen nach unſerer Ueberzeugung, aber freilich nicht nur von der theologiſchen Gelehrſamkeit ſondern auch von der evangeliſchen Geſinnung und dem kirchlichen Eifer der Aſpiranten, ohne

jedoch dieſen nach einem Buchſtaben zu meſſen. Und ſo werden dieſe Würden und die daran hängenden Rechte immer wieder auch an rationaliſtiſche Männer kommen. Könnte es nun in dem Intereſſe eines Landesherrn liegen, der Einheit und ſymboliſche Beſchaffenheit der Lehre zu erzielen wünſchte, uns hierin zu ſtören und uns zu nöthigen daß wir unſere Promovenden auf die ſymboliſchen Bücher verpflichten müßten? Offenbar doch gar nicht. Denn ſie würden dann keinen Glauben finden mit ihrer Lehre, weil ſie eine beſtellte wäre; und entweder würden ſie doch Mittel finden mit der Ableiſtung dieſer Pflicht den Vortrag ihrer eignen abweichenden Meinung zu verbinden, oder die Jugend würde nur deſto begieriger der rationaliſtiſchen Geiſtesnahrung nachgehn, weil ſie ihnen unzugänglich gemacht werden ſoll. Daher finde ich immer, wie ich es auch überlege, daß evangeliſche Regierungen, mögen ſie noch ſo viel Werth legen auf Einſtimmigkeit in der Lehre, und mögen ſie ihre Pflicht für das Wohl der Kirche auch in dieſer Hinſicht zu ſorgen noch ſo hoch anſchlagen, doch in Bezug auf die akademiſchen Lehrer nichts anders thun können als alles laſſen wie es iſt. Sie müßten denn unſer ganzes Univerſitätsweſen umwerfen und anders organiſiren, was ich unter den gegenwärtigen Umſtänden doch mehr fürchten würde als wünſchen. Nimmt in Zeiten entgegengeſezter Anſichten wie jezt die Regierung ein Intereſſe an der einen Seite: nun ſo hat ſie an der Auswahl derer welche ſie als öffentliche Lehrer beſonders bevorrechtet und beſoldet ein zureichendes Mittel ihrer Seite, wenn dieſe vielleicht zurükgedrängt war, wieder zum Gleichgewicht zu verhelfen und ein ganz untadeliges, denn welcher andern Regel ſoll ſie denn folgen bei ihren Berufungen als ihrer Ueberzeugung? Wir haben an Halle das ſchönſte Beiſpiel, wie dieſe Angelegenheit muß behandelt werden. Man muß geſtehen die rationaliſtiſche Seite war eine Zeitlang im Uebergewicht, das hat aber nicht gehindert daß nicht auch antirationaliſtiſche junge Männer promovirt und als Privatdocenten anerkannt worden wären. Nun hat die Regierung noch einen eben ſo geſinnten

gelehrten und geistvollen Lehrer neben jene gestellt, und damit hat sie ihrer Pflicht und ihrem Interesse an dem Wohl der Kirche vollständig genügt. Wer wie dieser Gelehrte beim Katheder hergekommen ist, wird auch bei den glänzendsten Talenten nicht Anspruch darauf machen, diejenigen in wenigen Jahren zu überholen, welchen neben ihren Lehrgaben noch eine lange Ueberlieferung zu statten kommt; sondern er begnügt sich mit der Hoffnung bei Anstrengung und Ausdauer ihnen allmählig gleich zu kommen. Seine minder sachkundigen Freunde mögen in wohlmeinendem Eifer von augenblicklichen Siegen geträumt haben, und wenn sie sich getäuscht sehen, mag es ihnen leid thun um jede Jünglingsseele, die auch nun noch dem Strome folgen will wie er bisher geflossen ist, ohne abzulenken in das neu eröffnete Bette. Das ist natürlich! Aber wenn sie nun darauf dringen, daß die Lehrer der andern Seite entfernt werden müßten: so wird ihr Freund, wenn er weise ist, nicht aus Ungeduld seine Hand ausstrekken nach so verbotener Frucht, sondern er wird ihnen beruhigend seine Gesinnung schildern, wie das 467ste Lied aus unserm neuen Gesangbuch sie ausspricht. Und diese Gesinnung geziemt doch offenbar ganz vorzüglich einer theologischen Denkart die ihren engen Zusammenhang mit einer wahrhaft frommen Gesinnung so laut behauptet. Und eben so wird die Regierung, auch wenn sie dieselben Wünsche hegt, solchem Andrängen eines stürmischen Eifers nicht nachgeben, weil sie wol weiß, daß sie dadurch der Seite welche sie selbst begünstigen will nur Niederlagen zuziehn würde, theils von Seiten anderer und anders denkender Regierungen, theils, und dies noch sicherer, von Seiten der öffentlichen Meinung, welche sich schonungslos von denen abwendet die da unterdrükken und auf ungehörigem Wege eine Alleinherrschaft in der Kirche erringen wollen, eben dadurch aber einen großen Mangel an Vertrauen zu der Kraft ihrer eigenen Sache verrathen.

Und nun, nachdem ich unsern akademischen Wirkungskreis habe zu wahren gesucht, damit die Art wie wir unsern Beruf üben nicht gänzlicher Unsicherheit preis gegeben werde: nun lassen Sie

uns ſehen, wenn eine Regierung das akademiſche Heiligthum nicht antaſtete, ſie ließe ſich aber bewegen den Geiſtlichen die Verpflichtung auf ſymboliſche Bücher aufzulegen, wie ſich die Sache ſtellen würde. Alſo freiwillig, haben wir ſchon geſagt, würden auch dieſe nicht niederlegen; und die nicht unterſchreiben wollten, ſollten abgeſezt werden. Aber was würden ihre Gemeinen machen? Ich weiß zwar daß dieſe nicht immer ſehr reizbar ſind auf den Punkt eines Wechſels; aber doch, wie ſie manchmal mehr thun als zu loben iſt, um einen Pfarrer zu bekommen, den ſie gewöhnlich noch nicht ſonderlich kennen, ſo finden ſich auch bisweilen ſolche die ſich anſtrengen, um in Verbindung mit einem Geiſtlichen zu bleiben, den ſie ſeit vielen Jahren kennen und lieben; und viele rationaliſtiſche Geiſtliche ſind ſehr beliebt bei ihren Gemeinen. Beſonders aber iſt zu erwarten daß die Anhänglichkeit ſich regen wird, wenn der Geiſtliche nicht verſezt werden ſoll um ſich zu verbeſſern, ſondern abgeſezt, und zwar abgeſezt um der Lehre willen durch welche ſie ſich erbaut finden, die er vielleicht ſchon ihnen ſelbſt in ihrer Jugend eingeflößt hat, und in der er nun ihre Kinder unterweiſet, zumal ſie alle Urſache haben, von einem andern Geiſtlichen der das Bekenntniß unterſchrieben hat auch eine andere Weiſe im Vortrag der Lehre, in der Verwaltung der Sakramente und im Unterricht der Jugend zu erwarten. Wenn ſie nun erklären, ſie wollten zu ihren Pfarrern halten welche die Unterſchrift verweigern: ſollten ſolche Gemeinen nicht auch ihren Anſpruch haben auf Gewiſſensfreiheit außerhalb der Kirche? Gewiß müßte eine Regierung welche jene Veranſtaltung träfe, auch dieſes eher begünſtigen. Denn was würde die Ausſcheidung der Geiſtlichen nüzen, wenn die rationaliſtiſchen Gemeinen blieben und ſo der Rationalismus immer wieder der Jugend eingepflanzt würde? Wenn nun aber die Gemeinen ausſcheiden, ſo nehmen ſie doch wol ihr Kirchengut mit! Ich weiß zwar daß auch dies in der Theorie eine ſtreitige Frage iſt; aber in der Praxis könnte es ſich doch unmöglich anders ſtellen. Das Kirchengut ſolcher ausſcheidenden

Gemeinen oder auch nur Gemeinestheile zum Vortheil des unterschreibenden Theiles einzuziehen, wol gar sie diesem Stolgebühren- und Zehentpflichtig zu halten, und sie zu nöthigen ihren neuen Geistlichen anderweitig zu versorgen, diese Härte dürfte sich schwerlich mit dem wohlverstandnen Interesse irgend eines Staates vertragen. Auf diese Art also käme denn eine Spaltung wirklich in den Gang. Aber welche von beiden Gemeinschaften wäre nun eigentlich die alte, und welche die neue? Aeußerlich angesehen, wenn der Befehl zur Unterschrift von der kirchlichen Behörde ausgegangen ist, erscheinen die unterschreibenden als die alte; denn diese bleiben im Zusammenhang mit ihrem bisherigen Kirchenregiment. Innerlich aber angesehen wären die nichtunterschreibenden die alte; denn sie bleiben der bisherigen Praxis treu, jene aber bekennen sich zu einer Neuerung. Indeß der Landesherr und die Behörden würden in unserem Falle offenbar die erste Ansicht fassen, und also den ausscheidenden sagen: Es ist nicht genug, daß ihr diese Unterschrift verweigert; sondern indem ihr nun eine neue Gemeinschaft bilden wollt, sezt ihr euch selbst in die Nothwendigkeit dessen was ihr zu vermeiden sucht. Denn ihr müßt nun ein neues Bekenntniß aufsezen, damit man die Grundsäze eurer Gemeinschaft kenne. Dieses in einem solchen Falle höchst sonderbare Ergebniß ist in unserer Gesezgebung begründet. Frage ich mich nun, wie dieses ausfallen würde wenn alle solche Gemeinen sich nicht vorher mit einander berathen können: so will mir doch gar nicht bange werden, daß wir ausschweifende derb naturalistische gegen die öffentliche Lehre der Kirche polemisch gerichtete Bekenntnisse sollten ans Licht treten sehen. Keine bedeutende Wirksamkeit auf dem Katheder, keine bedeutende Erscheinung in unserer Literatur deutet hierauf; und wenn ja sich so etwas zeigte, könnte es nur von einem in irgend einen Winkel hin verschlagenen Jünger des Ultrarationalismus — damit ich doch auch einmal ein Wort mache — herkommen. Vielmehr ist zu erwarten, daß diejenigen welche Bedenken tragen das augsburgische Bekenntniß zu unterschreiben gar nicht son-

derlich geneigt ſein werden ſich an ein anderes zu binden, noch weniger aber individuelle Anſichten darin aufzunehmen. Denn das iſt es grade wodurch eine Secte entſteht, und ſectiriſcher Sinn iſt nicht auf dieſer Seite. Dagegen thut man doch immer ſo wenig als möglich darin was man wider Willen thun muß; und darum würden wir nur kurze im allgemeinen gehaltene leicht gegen einander auszugleichende Formeln erhalten, und es würde ohne die entſchiedenſte zweckloſeſte Härte nicht zu hindern ſein, daß über kurz oder lang die Bekenner ſo verwandter Formeln ſich zu einer Kirchengemeinſchaft geſtalteten. Ja, ich möchte noch mehr ſagen. Verführe man nur bei Entwerfung dieſer Formeln ſo wenig als möglich ausſchließend, ſo daß hauptſächlich nur die Verpflichtung auf einen menſchlichen Buchſtaben beſtimmt ausgeſchloſſen würde: ſo würden gar viele gar nicht rationaliſtiſche Lehrer, und wenn ſie Einfluß genug hätten, mit ihren Gemeinen ſich lieber zu dieſer neuen Gemeinſchaft ſchlagen, als auf jener Seite bleiben, welche grade nichts ſo deutlich ankündigt, als daß ſie die Herrſchaft eines menſchlichen Buchſtaben begründen will. Mit dem höchſten Erſtaunen habe ich neulich in einem Aufſaz eines akademiſchen Theologen geleſen, es ſei der Grundcharakter des Proteſtantismus, ſich auf unwandelbare ſchriftliche Grundlagen zu baſiren, und beſonders den Klerus unter das Geſez einer unverbrüchlichen Verfaſſungsurkunde zu ſtellen. Wurde mir doch zu Muthe als wäre ich plözlich von Finſterniß umfangen und müßte nach der Thüre tappen um wieder ans freie Licht zu kommen. Und ſo werden gewiß viele empfinden die eben ſo wenig rationaliſtiſch ſind als ich. Ich wenigſtens, wenn ſtatt des edlen Grundſazes der Freiheit, daß keine Verſammlung das Recht hat Glaubensartikel zu ſtellen, jener geltend gemacht werden ſollte, will lieber mit allen Rationaliſten die nur ein Bekenntniß zu Chriſto zulaſſen und aus Ueberzeugung fortfahren ſich Chriſten zu nennen, auch mit denen gegen deren Lehrweiſe ich mich am beſtimmteſten erklärt habe, in einer Kirchengemeinſchaft ſein welche freie Forſchung und friedlichen Streit zuläßt, als mit jenen in

einer Verſchanzung zuſammengeſperrt, welche der ſtarre Buchſtabe bildet. Geſchähe nun dieſes nur halb ſo häufig als ich mir es denke: was für eine große Gemeinſchaft würde ſich dann bilden außerhalb unſerer bisherigen Kirche! Indeß man braucht dies auch gar nicht mit zu veranſchlagen, und kann doch nicht im Zweifel ſein über den Ausfall der Theilung. Aber dieß iſt es eben, worüber die trefflichen Männer die auf dieſe Theilung hinarbeiten nicht recht im klaren zu ſein ſcheinen. Bald reden ſie vom Rationalismus als von einem ſchon in ſich ſelbſt vertrokneten leicht auszuſchneidenden Schaden, anderwärts aber kommen Aeußerungen vor, die auf ein ganz anderes Ergebniß führen. Ich will mich nur an eine Angabe halten, die von jener Seite aufgeſtellt Ihnen gewiß noch erinnerlich iſt. Es wird nämlich geſagt, der ſehr große Unterſchied in der Frequenz der Tholuckſchen und der Wegſcheiderſchen Vorleſungen ſei vornehmlich in der rationaliſtiſchen Geſinnung der Väter zu ſuchen, die ihren Söhnen die Anweiſung ertheilten, an welchen öffentlichen Lehrer ſie ſich vorzüglich halten ſollten. Dieſe Väter ſind alſo ſämmtlich eifrige Rationaliſten; aber ſollten grade alle eifrigen Rationaliſten ihre Söhne zum Studium der Theologie aufmuntern? Das Gegentheil iſt wol eher wahrſcheinlich! Wie viel mehr alſo giebt es in eben den Gegenden, woher die akademiſchen Jünglinge in ſo häufigem Wechſel zuſtrömen, eifrige Rationaliſten! und auf jeden eifrigen wie viel minder eifrige, die aber doch eifrig werden ſobald es eine Anfechtung gilt. Unter denen aber, die ihre Söhne mit ſo beſtimmten Anweiſungen Theologie ſtudiren laſſen, ſind gewiß ein gut Theil ſelbſt Pfarrer oder Schullehrer, die alſo in eben dieſem Geiſt auf ihre Gemeinen und auf die anvertraute Jugend wirken. Ja wie viel Geiſtliche ſind ſchon ſeit einer großen Reihe von Jahren im Amt, die ihre Studien ganz in jenem Geiſt gemacht haben und ihm auch treu geblieben ſind. Wie vervielfältigen ſich alſo die Rationaliſten, wie man ſich nur umſieht nach allen Seiten hin! In manchem kleineren Staat will mich bedünken, würden in ſolchem Falle die nichtunterſchreiben-

den die ganze Landesgemeine sein; in größeren würde dasselbe wenigstens von ganzen Provinzen gelten. Und welches sonderbare Ansehen gewänne dann die Sache, wenn die Aufforderung zum Unterschreiben von den kirchlichen Behörden ausgeht, und diese fänden sich dann überhaupt oder wenigstens provinzenweise in einer auffallenden Minorität. In welche Verlegenheit geriethe dann die Regierung wegen des Kirchenregimentes! Ich will Ihnen nicht damit beschwerlich fallen diese auseinander zu setzen und die großen Inconvenienzen bemerklich zu machen, die sich bei jedem Auswege finden müßten. Es bliebe, daß ich es heraus sage, nur der einzige übrig, daß die Regierung unter solchen Umständen die eigentliche Kirchenleitung ganz aufgäbe und sich nur mit der allgemeinen Staatsaufsicht begnügte. Eben deshalb aber bin ich auch überzeugt daß sich keine evangelische Regierung in Deutschland zu einem solchen die bedenklichste Spaltung hervorrufenden Schritt wird hinreißen lassen.

Dafür aber kann ich freilich nicht einstehen, daß wenn dieser Versuch immer und überall mißlingt, alsdann nicht einige besonders hizige Gemüther von jener ausschließenden Denkart in ihrem ungeduldigen Bestreben sich von der Gemeinschaft mit fremdartigem zu befreien, lieber selbst sollten die Initiative ergreifen, um sich ihrerseits von der großen Kirche ausscheidend zu einer besonderen Gemeinschaft zu constituiren. Es giebt wol hie und da unter ihnen noch so strenge Lutheraner, welche die Union zum Vorwand nehmen und sich auf die ungeänderte augsburgische Confession und auf die reine wittenberger Agende könnten bassiren wollen. Ja manches was hier Orts vor kurzem vorgekommen ist kann auf die Vermuthung bringen, daß bald jeder fast geringfügige Anlaß dürfte benuzt werden, um einen Anfang zu machen mit einer solchen abgeschlossenen Gemeine von gleichgesinnten. Und daß der erste Anfang auch Nachfolge finden würde, bezweifle ich gar nicht. Es giebt fast in allen Hauptstädten unserer Monarchie christliche Vereine dieser Art, die nur noch mit Widerstreben das Band der Gemeinschaft mit unserer Kirche in

deren gegenwärtigem Zuſtande feſthalten; und eben ſo iſt in vielen Gegenden auf dem Lande eine Frömmigkeit erwacht, welche leider in dem öffentlichen kirchlichen Leben ihre Befriedigung nicht findet. Was alſo natürlicher als daß auch dieſe am beſten gefördert zu werden glauben würde durch gänzliche Trennung von jenem, und deſto genauere und umfaſſendere Verbindung mit denen die ihre Denkart theilen. Sehen wir aber etwas weiter hinaus, ſo muß ich doch glauben daß dieſe Gemeinſchaft, und wenn ſie auch ſehr bald alle jene Kreiſe umfaßte, doch nicht lange Zeit ungetheilt Eine bleiben würde. Denn die Chriſten von dieſer Geſinnung können, wenn ſie ſich einmal auf Unterſuchungen über die Lehre werfen, anſtatt mehr nach einem reiferen und ungeſtörten chriſtlichen Leben und einer innigeren Mittheilung chriſtlicher Erfahrung zu ſtreben, nicht gar viel Verſchiedenheit vertragen, mithin kann auch eine auf Einſtimmigkeit in der Lehre beruhende Vereinigung unter ihnen nicht lange beſtehen, weil ſich Verſchiedenheiten auf dieſem Gebiet doch immer entwikkeln. Ueber welches Bekenntniß ſie ſich auch urſprünglich vereiniget hätten, nicht lange ſo wird zu demſelben hier ein Separatanhang und dort ein anderer entſtehen, und keine Verſammlung wird mit der in Gemeinſchaft bleiben wollen, die nicht dieſen eben ſo werth hält als das urſprüngliche. Wie die Rationaliſten im gleichen Fall immer genauer zuſammenwachſen würden: ſo würde ſich unter dieſen die Zerſpaltung immer weiter fortſezen, wie es an den Methodiſten Baptiſten und allen ähnlichen Gemeinſchaften die Erfahrung lehrt. Wie wollten nun dieſe kleinen Verbindungen, denen gegenüber die allgemeine Landeskirche keineswegs ganz rationaliſtiſch iſt, ihnen aber doch ſo ſcheint, indem ſie ſich alle von dieſer, dann aber auch jede von der andern immer ſtrenger entfernen, zu akademiſch gebildeten Lehrern kommen? Natürlich werden ſie das aufgeben müſſen, da ſie ja die ganze Spaltung gemacht haben um ſich fremde Lehre fern halten zu können; ihre jüngeren Geiſtlichen werden durch Privatunterricht der älteren oder auf kleinlich eingerichteten Seminarien gebildet werden.

Sie werden ſich bald in einem Zuſtand theologiſcher Unbildung befinden, wie er bis jezt bei unſern deutſchen Gemeinen in Amerika war, wie er auch bei den diſſentirenden Gemeinen Englands großentheils ſein würde, wenn nicht da auch die allgemeine Bildung ganz anders organiſirt wäre. Nun bei dieſem Mangel kann freilich das wahre praktiſche Chriſtenthum vortrefflich beſtehen, denn das Wehen des Geiſtes hängt nicht davon ab, wie wir alle wiſſen. Aber ſie werden auch nicht ihre eigenen Gymnaſien haben, und werden eben ſo die öffentlichen ſcheuen und mit Recht, wenn ihre Jugend da nicht andere religiöſe Vorſtellungen einſaugen ſoll; ſie werden alſo auch in der allgemeinen Bildung zurükkbleiben, mithin weniger wirkſame und belebende Staatsbürger ſein. Ich glaube nun feſt daß alle dieſe Folgen und die ihnen vorangehenden Verwirrungen ſcheuend alle evangeliſchen Regierungen, die unſerer deutſchen Kirche vorſtehen, auch nach dieſer Seite hin äußerſt vorſichtig ſein, und nicht übereilte Tendenzen auf Errichtung beſonderer Gemeinſchaften raſch begünſtigen, ſondern ihre kirchlichen Organe gebrauchen werden, um diejenigen die ſich ſo ausſondern wollen erſt zu einem vollkommnen klaren Bewußtſein darüber zu bringen, wie ihr Gebäude geſtaltet ſein ſoll, und was für Mittel ihnen zu Gebote ſtehen, um es ſo aufzuführen und zu erhalten daß es ihren Zwekken entſpricht und zugleich auch ihren Pflichten gegen das Gemeinweſen genügt.

Doch freilich ſehr viele von denen welche die Verpflichtung auf ein Bekenntniß betreiben ſehen wol nicht daß daraus eine Spaltung entſtehen müßte, und begehren keine ſolche; ſie meinen es nur gut mit unſern evangeliſchen Gemeinen, und möchten ihnen eine Schuzwehr verſchaffen gegen ihre Geiſtlichen, daß dieſe ihnen nicht predigen können was ſie wollen. Auch Sie haben ſchon aufmerkſam gemacht darauf daß dieſe Schuzwehr gar nicht hinreichend iſt, und ſchon deshalb, wenn man ſich auf ſie verläßt, nachtheilig werden muß. Kann nicht einer ohne im mindeſten ſeine Verpflichtung zu brechen das ganze Jahr hindurch mit ökonomiſchen und moraliſchen Plattitüden auf der einen Seite,

und mit sentimentalen Naturpredigten auf der andern abwechseln? Wird die Verpflichtung hindern daß Geistliche ihre Woche mit Akkerbau Jagd und Spiel hinbringen, und dann Sonntags eine veraltete Predigt ablesen. Das sind freilich Dinge über die mit allem was man sich von selbst dazu denkt jedem wahren Christen das Herz blutet; ich wünsche daß Ihr schönes Land, mein liebes Vaterland, ganz davon frei sein möge! aber in unsern und andern Gegenden kommen sie leider häufig genug vor. Was hilft es nun den Geistlichen an den vortrefflichsten Buchstaben binden, wenn ihm der Geist fehlt? Ich glaube allerdings daß die meisten solcher Sünder jezt aus gewissen rationalistischen Schulen herkommen, wo fast nichts getrieben wird als Polemik gegen diejenigen symbolischen Vorstellungen die man für irrig und nachtheilig hält. Aber so wird der Keim des christlichen Glaubens auch in der Gestalt die jene Lehrer selbst anerkennen nicht entwikkelt, die Jugend lernt ihr eigenes inneres nicht verstehen, sie wird nicht fähig einen einzigen religiösen Gedanken, ich bediene mich absichtlich eines so weitschichtigen Ausdrukks, aufzufassen, geschweige selbst zu entwikkeln und zu gestalten. Aber das liegt nicht an der Denkungsart selbst, sondern theils an jener falschen Methode, theils an Mängeln der Persönlichkeit. Friedrich Heinrich Jacobi war gewiß ein Rationalist, aber hätte er nur können ein Professor der Theologie sein, diese Kunst hätte er gewiß verstanden, und so trokne Seelen hätte er nicht gezogen, die auf das niedrigste verfallen, weil sie sich in einem Amt wie das geistliche ist langweilen, indem sie nur niederreißen gelernt haben auch in sich selbst, und nicht aufbauen. Ich sage absichtlich, jezt kommen solche aus den rationalistischen Schulen; sie können eben so gut aus ganz rechtgläubigen kommen, die wir ja eben so geistlos im todten Buchstaben versenkt gekannt. Nur jezt grade giebt es nicht leicht solche; würden aber die akademischen Lehrer ernsthaft auf die Confession verpflichtet, so würden wir sie bald haben und um gar nichts gebessert sein. So sehr ich aber über das Uebel seufze, so deutlich ich es einsehe, daß dieser Schuz da-

gegen keiner wäre: ſo kann ich doch den Saz, daß unſere Gemeinen eines Schuzes gegen ihre Geiſtlichen bedürfen, nicht aufkommen laſſen. Er ſtellt alle Verhältniſſe ſo auf den Kopf, daß ich die Sache kaum anzufaſſen weiß; aber es liegt ein ſo ſchreiender Vorwurf darin, daß ich mir keinen härteren denken kann. Und wen trifft er zunächſt? Offenbar unſere kirchlichen Behörden. Darum hat es mich gewundert, meine verehrten Herren, da Sie beide doch auch einer ſolchen angehören, daß Sie die Gelegenheit nicht wahrgenommen haben auch dieſe Seite der Sache herauszukehren, zumal eben dies in den Aufſäzen auf welche Sie Sich beziehen deutlich genug ausgeſprochen war. Die Doctoren, die Mitglieder einer unirten Facultät, haben ſchön und wakker geſprochen gegen dieſe aufgeregten Symboliker; aber ich wollte die Conſiſtorialräthe hätten auch nicht geſchwiegen. Oder ſollte es ſo ſtehen mit unſern Behörden, daß es den Gemeinen an Schuz fehlt, daß wenn eine Gemeine ſich beſchwerte, ſo wie ſie wäre unterwieſen und in das Verſtändniß der Schrift eingeleitet worden, könne ſie ſich nicht erbauen an dem was ihr der Prediger vorträgt den man ihr gegeben, ſie könne vielmehr nur Anſtoß nehmen an ſeiner Lehrweiſe und nur mit Kummer ihre Jugend in ſeine Hände geben, ſie dann kurz abgewieſen würde mit dem Beſcheide, ihr ſtehe nicht zu helfen, der Mann habe Freiheit zu lehren was er wolle, denn er ſei auf kein Bekenntniß verpflichtet, und ihr bleibe nichts übrig als ſich in ſeine Lehre hineinzugewöhnen? Es ſteht ja zu hoffen, daß kein ſolcher Fall ſich ereignet — und beſonders in Ihrer Provinz kann ich mir es nicht denken — wo nicht die Billigkeit anerkannt und Vermittlung oder Abhülfe geſchafft würde, ſo gut es eben geht! Oder ſollen wir das unbedingt annehmen, was oft genug geſagt wird, dieſe Mißverhältniſſe kämen nur nicht zur Sprache, weil die Gemeinen nicht klagten, und ſie klagten nur nicht, weil ſie doch wüßten daß es nicht hilft? Was für ein ſonderbarer Zuſtand müßte das ſein, wenn ſo durchaus die Behörden und die Geiſtlichen auf der einen Seite ſtänden, und die Gemeinen auf der andern! Of-

feubar ganz gegen die Natur. Denn woher kommen die Geistlichen und die Mitglieder der Behörden anders als wieder aus den Gemeinen? Diese kämen also aus lauter, mit Vergunst zu sagen, ungläubigen Gemeinen, die aus Unglauben ihre Söhne zu Geistlichen erziehen lassen durch rationalistische Professoren? die rechtgläubigen Gemeinen aber, die doch eigentlich des Schuzes bedürfen, hätten so wenig Gemeingeist bei allem Verstand den sie am Evangelium haben, daß sie ihre bei diesem Verstand aufgewachsenen Kinder lieber nicht zu Geistlichen bestimmen, da sie doch dem Verderben entgegenwirken könnten? So kann es also nicht sein. Aber freilich bei so vielerlei Sinn in den Gemeinen und vielerlei Weise auf den Kanzeln und Kathedern, giebt es natürlich auch vielerlei Maximen in den Behörden, so daß wenn es nicht nur nicht an Schuz fehlen soll, sondern auch nicht an der rechten Vorsorge die den Schuz unnöthig macht, viel Weisheit nöthig ist und eine Fülle des Geistes, um richtig zu vertheilen. Ich meine nämlich, richtig wird vertheilt sein, wenn Geistliche und Gemeinen so für einander passen wie man sie zusammenfügt, und wenn durch die Gesammtvertheilung verhütet wird daß die Einseitigkeiten sich nicht noch mehr spannen und die Verwirrung noch höher steigt. Diese Weisheit ist schwer zu erwerben, und es ist kein Wunder wenn sie sich in der Handlungsweise unserer Behörden nicht immer zeigen kann; denn es fehlt ihnen dazu größtentheils an dem nöthigsten, nämlich der Gemeinschaft. Gäbe es Zusammenkünfte in denen die Vertreter der Gemeinen mit den Geistlichen vereint die kirchlichen Angelegenheiten beriethen: dann gäbe es ein Mittel den Charakter der Gemeinen kennen zu lernen. Lebten die künftigen Geistlichen in und mit den Gemeinen, und leisteten in denselben Dienst und Aushülfe: dann gäbe es ein Mittel zu wissen wes Geistes Kind und wie zu brauchen jeder ist. Ob wir aber eine Verpflichtung auf symbolische Bücher haben oder nicht, das wird hiezu immer vollkommen gleichgültig sein.

Ja, um auch das nicht zu übergehen, was doch gewiß ge-

ſchehen würde wenn eine ſolche Verpflichtung eingeführt werden ſollte, ſo gewiß als wir alle Menſchen bleiben, daß nämlich mancher Geiſtliche, der doch keinesweges mit dem Bekenntniß ganz übereinſtimmte, kein Bedenken tragen würde zu unterſchreiben, und doch nichts weiter in ſeiner Lehrweiſe zu ändern, ſo daß dieſe Unterſchrift nur wie ein leeres Blatt wäre in ſeinem Leben: würden Sie Sich ſehr berufen fühlen den erſten Stein zu werfen auf einen ſolchen? Ich meines Theils würde mich ſehr hüten, zumal ſo allein wie jeder unter uns ſteht, daß er den Einfluß ſeiner Handlung gar nicht überſehen kann. Ich ſollte einen beſcheidenen Mann verdammen, welcher zu ſich ſelbſt ſagte: „Die Handlung die du begehſt wenn du deine Unterſchrift verweigerſt, ſteht in gar keinem Verhältniß zu dem Zweck der Verfügung. Jedermann weiß ja, und alſo auch unſere kirchlichen Geſezgeber, daß nicht zwei Menſchen genau denken einer wie der andere, und auch die welche dieſes Bekenntniß zuerſt unterſchrieben, haben es theils nicht mit demſelben Grade beſtimmter Ueberzeugung gethan, theils nicht daſſelbe dabei gedacht. Es kommt alſo immer nur auf ein mehr oder weniger von Uebereinſtimmung an. Wenn ich nun glaubte, meine Abweichung wäre ſo groß und von der Art daß diejenigen die ich nach meiner Ueberzeugung belehre und anrege nicht zur Gemeinſchaft der Kirche gehören könnten, die ſich von dieſem Bekenntniß aus der römiſchen gegenüber gebildet hat: dann wäre Grund genug das Aufſehn einer Verweigerung nicht zu ſcheuen. Das iſt aber nicht der Fall, und weiter als meine innige Ueberzeugung hievon bekenne ich ja nichts durch meine Unterſchrift.“ Unwahrheit iſt ein großes Wort, aber doch nur ein abſtractes, und es kann jedesmal nur der Natur der Sache nach angewendet werden. Wer nun hierin auch nur eine reservatio mentalis finden wollte, der müßte verlangen, daß im Fall eines ſolchen Gebotes mit jedem einzelnen Verhandlungen aufgenommen würden, die vielleicht nie zu Ende kämen, und was dann als gemeinſchaftlich ſtehen bliebe, das würde wenig genug ſein. Und müßte uns nicht allen, wenn einmal irgendwo ein

ſolcher Mißgriff gemacht würde, dieſer ſtille nichts ſagende aber eben deshalb auch nichts verderbende Ausgang der liebſte ſein, daß jeder der nur nicht in einer offenen Polemik gegen den Geiſt unſeres Bekenntniſſes ſtände ganz ruhig ſeine Unterſchrift leiſtete? Lieber als jene Spaltung, und lieber als dieſe einzelnen Compromiſſe; indem durch beides eine Menge von guten evangeliſchen Chriſten, die aber kein geſchichtliches Leben führen und um den Zuſtand der Kirche ſich für gewöhnlich nicht ſonderlich kümmern, nur gar zu leicht irre gemacht werden können, wenn er ihnen auf einmal in dieſer Geſtalt entgegentritt! Gewiß werden Sie um ſo mehr meiner Meinung ſein, als es Ihnen gewiß auch in Ihrer Nähe nicht entgeht, mit welcher Aufmerkſamkeit die römiſche Kirche dieſe Anfregungen innerhalb der unſrigen begleitet, und wie ſie jede Unſicherheit und Unklarheit einzelner unter unſern Glaubensgenoſſen zu benuzen, wie ſie dann den verborgenen Katholicismus zu entwikkeln weiß, den jeder in ſich trägt der nicht zur Selbſtändigkeit durchgedrungen iſt.

Kann nun ſo gar nichts dabei herauskommen was unſere Kirche fördern könnte, wenn wir wieder auf ein verpflichtendes Bekenntniß zurükkgehn: ſo will ich nun auch das lezte nicht zurükkhalten, was ich gegen Sie auf dem Herzen habe, meine verehrten Freunde. Sie führen aus, das augsburgiſche Bekenntniß ſei nicht mehr zuſammenſtimmend mit den in unſerer Kirche herrſchenden Ueberzeugungen; ich möchte daſſelbe behaupten, aber vielleicht in anderer Beziehung als Sie. Sie behaupten, die Anſichten gingen faſt viel zu weit auseinander, um ein anderes Symbol an die Stelle von jenem zu ſezen, und darin wird Ihnen nicht leicht jemand widerſprechen. Aber Sie weiſen auf eine Zukunft hin die beſſer ſein werde, die Differenzen würden ausgeglichen ſein, die zurükkgebliebenen mit fortgeriſſen, der ſcholaſtiſche Wuſt ganz weggeräumt, die richtigeren Einſichten allgemein verbreitet, und dann werde auch ein neues Bekenntniß können aufgeſtellt werden. Aber wozu und was wäre davon gutes zu erwarten? Warum nähren doch auch Sie dieſes Vorurtheil,

denn anders kann ich es nicht nennen, als ob der gegenwärtige Zustand, in welchem wir kein allgemein anerkanntes Bekenntniß haben, deshalb ein unvollkommner wäre, also als ob uns ein Bekenntniß Noth thäte? Auch beim Heraustreten aus der römischen Kirche wäre es an und für sich betrachtet nicht einmal nöthig gewesen; es war nur die Verläumdung, das falsche Gewäsch, was doch durch die Bestrebungen die sich zu Tage legten nicht bestätigt wurde, und das Bedürfniß der großen Herren, wenn sie sich über etwas orientiren wollen, alles in einer möglichst kurzen Relation beisammen zu haben, wodurch das Bekenntniß hervorgerufen wurde. In Bezug auf den Kaiser und die Fürsten und auf alle außer unserer Kirche freute man sich über die schöne nach den Umständen wohlgelungene Arbeit; aber daß damit etwas großes für unsere Kirche selbst erreicht worden wäre, oder ein Verlangen gestillt das sie lange gehegt hatte, das ist niemanden eingefallen. Am wenigsten, daß dadurch erst die Mitglieder der Kirche selbst in Erfahrung gebracht hätten, was sie eigentlich glaubten oder glauben sollten, denn dieses fanden sie in allen Schriften Luthers und der seinigen, die ja auf das allgemeinste verbreitet waren, viel kräftiger und anregender und ihrem Standpunkt angemessener, wogegen die scholastisirenden Formeln und die geschichtlichen Beziehungen der Confession ihnen immer fremd bleiben mußten. Wozu soll uns also wol in irgend einer Zukunft eine Bekenntnißschrift nüzen? Eine solche scheint mir lediglich eine Sache jener Epoche zu sein, und nur wenn eine Spaltung unter uns wirklich einträte, und eine weltliche Macht Kenntniß nehmen müßte von den Grundsäzen einer neu zu organisirenden Gemeinschaft, könnte wieder ein Bekenntniß nöthig werden, welches aber eben deshalb weil es wieder nur ein kurzer Auszug sein könnte und nur in Beziehung auf die weltliche Macht und auf ein äußeres Publicum zusammengestellt, nach innen keine große und am wenigsten eine eigenthümliche Wirksamkeit ausüben würde. Aber von dieser Voraussezung sind Sie nicht ausgegangen, und sehen doch mit Wohlgefallen auf die Zeit

hin, wo die Kirche ein gemeinſames Bekenntniß aufzuſezen im Stande ſein und wo ſie es auch thun würde. Ich hingegen möchte mich mit aller Macht dem entgegenſezen, und ich würde nur Verderben davon ahnden, wenn die Kirche dies jemals thäte aus freien Stükken; denn eine ſolche Schrift kann niemals etwas wünſchenswerthes ſein oder ein Gut für die Kirche ſelbſt, ſondern immer nur eine Sache der Noth in äußerer Beziehung. Für den inneren Gebrauch der Kirche thut doch den Erwachſenen ein ſolcher kurzer Auszug nicht Noth, und für den Unterricht der Jugend ſind doch ſcharf beſtimmte auf andere Meinungen Rükſicht nehmende Formeln nichts brauchbares. Der Katechismus bedarf eines anderen Tons; eine gute Confeſſion iſt ein ſchlechter Katechismus, und ein guter Katechismus eine ſchlechte Confeſſion. Was ſoll alſo die Confeſſion? In der Gemeine die Uebereinſtimmung der Lehre erhalten, dadurch daß ſie neuen Meinungen vorbeugt? Hat die augsburgiſche Confeſſion dies nicht vermocht, die zu einer Zeit entſtanden iſt wo wenige einzelne ſo ſehr hervorragten über eine Geſammtheit: wie ſoll es eine ſpätere vermögen aus einer Zeit wo ſo viel mehr Gleichheit herrſcht? Oder dadurch daß man deſto leichter diejenigen ausſcheiden kann die nicht übereinſtimmen? Nun, hierüber habe ich mich ſchon erklärt und wiederhole nur noch einmal, daß wir das nicht einmal wünſchen ſollen zu können. Und ein anderer Nuzen, als der ſich auf die Einſtimmigkeit in der Lehre bezieht, iſt doch nicht abzuſehen. Jeder leere Gedanke iſt immer mit mancherlei Unheil angefüllt. Hüten wir uns ein Vertrauen zu nähren auf etwas das nichts iſt und eben deshalb ſo leicht ein Idol werden kann. In einer Gemeine wie die unſrige, wo freies Forſchen in der Schrift gilt und gelten muß, ſind Streitigkeiten unvermeidlich; und nach dem Standpunkt unſerer Kritik und unſerer Auslegungsweiſe werden ſie noch lange unvermeidlich ſein. Aber ganz anders geſtalten ſie ſich, wenn ſie ſich ohne weitere Rükſicht auf dieſem Gebiet bewegen, als wenn ein äußerlich anerkanntes Symbol aufgeſtellt iſt, und jeder ſeinem Gegner aufpaßt ob er eine Blöße giebt ge-

gen dieſes; ſie werden dadurch unerfreulich gehäſſig und bei weitem weniger förderlich für das ganze. Jedem wird ſich das bewähren, der unſere Geſchichte ſeit der Reformation hierauf anſieht; ja auch der gegenwärtige Augenblikk zeigt es ſchon, da man nur erſt danach ſtrebt das Symbol wieder hervorzurufen. Und wieviel kleinliche Leidenſchaften ſonſt noch einen erwünſchten Vorſchub finden an ſolchem Buchſtaben, wieviel Wortkrämerei dadurch erzeugt wird, davon ſchweige ich. Was müßte eine Bekenntnißſchrift leiſten, um dieſe Uebel gut zu machen! Und wenn wir auf eine Zeit hoffen wo mehr Einſtimmigkeit ſein wird in unſerer Kirche, dann ſollen wir dieſe Uebel erneuern wollen für die Streitigkeiten die noch kommen können, und ſollten ein Symbol aufſtellen, grade wenn es am wenigſten nöthig iſt? Leichter zu machen iſt es freilich, wenn grade die Einigkeit größer iſt, aber ſo ſteht es überhaupt, wenn man den Werth eines Symbols für die Kirche ſelbſt betrachtet; wenn es leicht zu machen iſt, iſt es am wenigſten nöthig, und wenn es am nöthigſten wäre, iſt es nicht zu Stande zu bringen. Haben wir aber die Union für unſer Land zu Stande bringen können ohne Symbol — und zu Stande gebracht iſt ſie doch im weſentlichen, wenn man ſich auch weislich hie und da mit den äußeren Zeichen nicht übereilt hat, an denen ja nichts gelegen iſt — wozu ſollten wir wol ein neues Symbol brauchen? Es geziemt uns nicht auf Menſchenwort uns erbauen zu wollen, denn das gäbe Menſchen ein Recht über uns, das wir keinem einräumen dürfen. Glauben wir nur ſtark genug daran daß das unter uns ſcheinende Licht der Wahrheit immer mehr alles Dunkel erleuchten müſſe, daß das Wahrheit ſuchen in Liebe auch wirklich zur Wahrheit führen muß, glauben wir nur daß jeder der Jeſum einen Herrn nennt es durch denſelben Geiſt thut, der was er von Chriſto nimmt auch immer mehr verklärt, und der in jedem alle Gaben werbet zum gemeinen Nuz: warum wollen wir uns irgend einer ſolchen heilſamen Gabe muthwillig berauben? und wenn wir das nicht wollen, warum löſen wir nicht den Bann eines Buchſtaben, der

nichts anders bezwekken kann als Beengung? Erſt wenn wir dies vollſtändig gethan haben, werden wir uns mit ſtärkeren Schritten dem Zuſtande nähern, den ich für das eigentliche Ziel unſerer deutſch-evangeliſchen Kirche halte, nämlich als Gegenſtükk zu der engliſchen und amerikaniſchen Vielſpaltigkeit in einer ganz freien Gemeinſchaft zu leben, welche gegenüber der katholiſchen Gebundenheit nur durch die evangeliſche Freiheit zuſammenhält. Viel iſt ja ſchon geſchehen, indem die Union uns alle eben ſowol mit der nicht unirten lutheriſchen als mit der nicht unirten reformirten Kirche Deutſchlands und der verwandten Länder verbindet, ſo daß durch uns und in uns dieſe doch unirt ſind, mögen ſie es nun wiſſen und wollen oder nicht. Bald werden ſie es merken, und es ſo wenigſtens auch wollen, bis ihnen die Sache noch näher tritt. Aber es kann noch viel mehr geſchehen. Giebt es einige Chriſten die ihr Gewiſſen verhindert zu ſchwören: warum ſollten wir nicht für ſie eintreten beim Staat, und ihn bitten, jeden evangeliſchen Chriſten den ſein Gewiſſen in dieſer Beziehung bindet, eben ſo zu behandeln wie er die Mennoniten behandelt? Denn warum ſollten ſolche Chriſten deshalb genöthiget werden auszutreten und ſich einer kleinen Gemeinſchaft einzuverleiben? Giebt es andere, die ihre Kinder nicht wollen taufen laſſen bis ſie unterrichtet ſind und Bekenntniß ablegen können: laßt es uns eben ſo machen, denn die Kindertaufe iſt kein nöthiges Stükk. Wollen einige die Apokryphen von der Bibel ſcheiden: wenn ſie nur ihrerſeits dulden daß andere hierin der Gewohnheit folgen, was ſollten wir dagegen haben, da wir ja doch von dieſen Büchern keinen kirchlichen Gebrauch machen. Fügen Sie hinzu was Sie wollen; ja wenn auch eine Gemeine wollte das heilige Mahl des Abends feiern, weil es ſo eingeſezt iſt, oder ſonſt etwas abſonderliches in ihrer Liturgie einrichten: wenn nur alles auf Chriſtum zurükkgeführt wird, wenn nur alle gleich feſt ſtehen gegen Menſchenſazungen, ſo will ich mich freuen, je mehr Freiheit gefordert wird. Alles werde geduldet, aber alles werde auch beſtritten, nur ſo daß wenn es einmal ſcharf her-

geht, jeder doch wiſſe und merke daß Brüder mit einander ſtri-
ten. Haben wir ſo die bannende Kraft des Symbols überhaup
überwunden, dann erſt werden alle vermögen, ſo wie es jezt nu
wenige thun, jene Bekenntnißſchrift als ein ſchönes Werk ihre
Zeit eben ſo wie die That als eine erfolgreiche Glaubensth
mit rechter Freudigkeit zu preiſen, und niemand wird Urſache h
ben gegen dieſe Feier zu proteſtiren, weil auf der andern Sei
niemand da ſein wird der ungehörige Anſprüche darauf gründe
Doch indem ich ſo zu meinem Anfang zurükkehre, ſehe ich daß
Sie gewiß Ihren Proteſt ſchon zurükkgenommen haben, nun Si
es leſen können, daß dies das einzige iſt worin einer von den
Schriftſtellern der evangeliſchen Kirchenzeitung mit Ihnen harmo-
nirt. Aber was ich geſchrieben habe, habe ich geſchrieben, und
glaube im ganzen mich Ihrer beiderſeitigen Zuſtimmung dazu
verſichert halten zu dürfen, daß wir nur auf dieſem Wege und
auf keinem andern mit unſern kirchlichen Angelegenheiten aufs
geraume kommen können.

Vorrede zu den Predigten

in Bezug auf

die Feier der Uebergabe der augsburgischen Confession.

1831.

Sehr spät freilich erscheinen diese Vorträge die sich sämmtlich auf das Fest beziehen, welches unsere deutsche evangelische Kirche vor nun schon fünf Vierteljahren gefeiert hat, und deren öffentliche Bekanntmachung mir gleich damals und seitdem öfter von vielen war abgefordert worden. Habe ich nun nicht eher dazu kommen können diesem Wunsch zu genügen, so daß kaum noch ein leiser Nachklang jener festlichen Stimmung, in der sie gehalten und aufgenommen wurden, jezt diesen Reden bei ihren Lesern zu statten kommt: so steht allerdings zu besorgen, daß sie sich ohne eine solche Hülfe nur in so weit werden geltend machen können, als sie einen Werth haben auch abgesehen von ihrer nächsten Veranlassung. Demohnerachtet muß ich die Leser bitten wenigstens so weit jenes Fest im Sinne zu behalten, daß sie durch den hie und da stark hervortretenden dogmatischen Gehalt weniger befremdet werden, der sich freilich sonst in meinen Kanzelvorträgen nicht auf diese Art herauszusondern pflegt. Auf der andern Seite kann ich jezt eine unbefangenere Aufnahme für diese Mittheilung erwarten, da wir uns zur Zeit jenes Festes durch ein besonderes Ereigniß in unserm kirchlichen Leben in einer Spannung befanden, welche sich seitdem man darf wol sagen zur vollkommnen Befriedigung aller Leidenschaftlosen von beiden Seiten glükklich gelöst hat; und ich muß nur wünschen, daß die Andeutungen auf jenes Ereigniß, die wol auch in diesen Vorträgen nicht fehlen mögen, auch innerhalb solcher Schranken geblieben sind — denn ich habe darin nichts ändern wollen — daß sie auch jezt noch, ohne geradezu Erinnerungen her-

vorzurufen, welche beſſer begraben werden, doch zur Begründung eines ächt evangeliſchen Sinnes gereichen können.

Wenn übrigens dasjenige, was ich anderwärts *) auch auf Veranlaſſung jenes Feſtes und in Bezug auf dieſelbe Angelegenheit geſagt habe, von den entgegengeſezteſten Seiten aus ich weiß nicht ob überall mehr mißverſtanden oder mißdeutet worden iſt: ſo werden über das erſte, wogegen Bedenken erhoben worden ſind, nämlich wie ich es mit dem Ausdrukk gemeint, daß der eigentliche Gegenſtand unſeres lezten Jubelfeſtes mehr die That der Uebergabe des Bekenntniſſes ſei, als das Werk oder der Inhalt jener Schrift ſelbſt, und über manches verwandte dieſe Predigten ſelbſt die beſte Erläuterung geben; doch will ich die gute Gelegenheit wahrnehmen, noch folgendes hierüber zu bemerken. Dieſe Anſicht der Sache iſt nämlich großentheils daraus bei mir entſtanden, daß ich mir Rechenſchaft darüber geben wollte, wie ſich dieſes Feſt unterſcheiden müſſe von dem Jubelfeſt welches wir im Jahr 1817 gefeiert hatten. Dieſes hatte doch keineswegs dem Inhalt der damals angeſchlagenen Theſen gegolten; ſondern wir hatten dem Beiſpiel der beiden früheren Jahrhunderte folgend in dieſer Handlung den Anfang der Reformation gefeiert. Fragen wir uns mit welchem Rechte? da doch Luther damals weit entfernt war, den Entſchluß zu einer ſolchen Umwälzung der kirchlichen Verhältniſſe in ſich zu tragen: ſo läßt ſich die Ungeduld, welche dieſen früheſten Moment wählte um eine ſolche Feier daran zu knüpfen, ſtreng genommen nur durch die Vorausſezung rechtfertigen, daß in jenem Theſenanſchlag ſchon der Keim zu den Grundſäzen der Reformation gelegen habe. Iſt nun aber der Hauptinhalt der augsburgiſchen Bekenntnißſchrift nichts anderes als die Darlegung dieſer Grundſäze, wie denn wol die meiſten nicht nur damals ſondern auch überall wo dies Gedächtniß jährlich gefeiert wird, jedesmal gehaltenen Predigten eben hierauf gehen: ſo iſt dieſer ſchon im Jahr 1817 mitgefeiert worden. Da-

*) Studien und Kritiken, Jahrg. 1831, erſtes Heft.

her blieb mir als das unterſcheidende dieſes Feſtes nur übrig die Uebergabe der Confeſſion, als diejenige That, wodurch der Verein der in der Reformation begriffenen Stände des deutſchen Reichs als ſolcher in das öffentliche deutſche Staatsleben eintrat; und dies wird der Leſer auch leicht für meinen Hauptgeſichtspunkt bei der Behandlung des Feſtes ſelbſt erkennen. Hiemit aber haben Melanchthons briefliche Aeußerungen über Zwingli's Schrift gar nichts zu ſchaffen. Dieſe hatte meines Erachtens als die Schrift eines einzelnen, der überdies der Reichsverſammlung völlig fremd war, keinen Anſpruch an eine ähnliche Oeffentlichkeit zu machen; auch hat es mir nie ſo erſcheinen wollen, doch will ich mich hierüber gern belehren laſſen, als ob durch die Confeſſion der Zwieſpalt zwiſchen den Sachſen und Schweizern vor Kaiſer und Reich recht wäre an das helle Tageslicht gekommen. Daher fand ich auch gar nicht, daß ich deshalb weil ich zur reformirten Schule gehöre in einem anderen Verhältniß zu dieſem Feſt ſtände, als meine Amtsbrüder aus der lutheriſchen, ohnerachtet Churfürſt Sigismund und mit ihm die märkiſchen Reformirten ſich nur zu der veränderten Confeſſion bekannt haben. Wenn nun abgeſehen von dieſer Frage einige entdekkt haben wollen, in jenem Sendſchreiben ſei nur die Heuchelei und der Jeſuitismus der lange in mir geſtekkt habe endlich, ich weiß nicht recht ſoll es unvorſichtigerweiſe geſchehen ſein oder abſichtlich, ans Tageslicht gekommen: ſo kann ich dieſe zwar ſehr gern ſtillſchwelgend ihrem erfreulichen Fund überlaſſen. Wenn aber auch die beiden von mir ſehr hoch geachteten Männer, an welche ich jenes Sendſchreiben gerichtet, ſich in meine dortigen Aeußerungen nicht haben finden können, weil ſie Widerſprüche zwiſchen dieſen und früheren zu finden glaubten, ſo daß ſie meinen einen früheren und einen ſpäteren Schleiermacher unterſcheiden zu müſſen: ſo wende ich ſehr gern einige Zeilen daran, mich mit ein Paar Worten hierüber zu erklären. Denn eine beſondere Schrift zu perſönlicher Vertheidigung abzufaſſen ſchien mir nicht der Mühe werth; auch war mir die Sache nicht eilig, indem ich die Wahr-

heit zu ſagen nicht glaube, daß viele von denen die mich einigermaßen kennen oder die mein öffentliches Leben begleitet haben, es ſollten wahrſcheinlich gefunden haben, weder daß ich mich in Widerſprüche verwikkelt hätte, noch daß ich frühere Grundſäze und Ueberzeugungen zurükkgenommen haben ſollte ohne es grade heraus zu ſagen, vielmehr ſo daß ich nun die neuen Ueberzeugungen wie verbotene Waare heimlich einzuſchleppen ſuchen müßte. Daher konnte ich gern bis auf dieſe Gelegenheit warten. Indeß muß ich allerdings meine freundlichen Leſer aufmerkſam darauf machen, daß ich mich für meine Erklärung in einer ſehr nachtheiligen Stellung finde, aber ohne meine Schuld. Das erſte jener beiden Sendſchreiben — ich kann ſie nur ſo bezeichnen, da ich nicht weiß wer Verfaſſer eines jeden iſt — ſagt S. 8., nach etlichen Stellen des meinigen ließe ich mir gefallen, daß die herkömmliche Verpflichtung der Geiſtlichen auf ſymboliſche Schriften fortbeſtehe; aber dieſe Stellen ſind gar nicht nachgewieſen, und ich weiß ſie nicht zu finden. Wenn eine ſolche unter uns herkömmlich wäre: ſo müßte ich es mir wol gefallen laſſen daß ſie fortbeſtehe; nämlich ſo, wie ich mir alles in der Welt gefallen laſſe was ich nicht ändern kann. Aber in meinem Sendſchreiben kommt nichts dergleichen vor, und ich hatte nach der ganzen Anlage deſſelben keine Veranlaſſung von dieſem Fall zu reden. Da aber mein ganzes Sendſchreiben nichts anderes iſt als eine Proteſtation gegen etwanige Einführung einer ſolchen Verpflichtung, ich auch gleich anfangs S. 6. ausdrükklich erklärt habe, daß ich ſo weit als irgend jemand davon entfernt ſei eine Verpflichtung auf irgend ein Bekenntniß zu unterſchreiben: ſo müßte ich mir nun erſt eine Nachweiſung erbitten, woher gegen dieſe höchſt deutliche Erklärung dem Herrn Verf. jener Schein eines Sichgefallenlaſſens entſtanden ſei. Denn in den angeführten Worten liegt ja wol beſtimmt genug auch dieſes, daß ich eine ſolche bis jezt nicht übernommen*) habe. Das zweite Send-

*) Mich wunderte vielmehr faſt, daß keines von beiden Sendſchreiben mir dieſes als eine falſche Angabe aufgerükkt hat, da ja die beiden Herren wiſ-

ſchreiben ſagt S. 46. Mein Sendſchreiben ließe es in einem nicht aufzuklärenden Helldunkel, in wiefern ich jezt wolle zu den Bekennern der augsburgiſchen Confeſſion gerechnet ſein. Allein da eben dieſes zweite Sendſchreiben vorher feſtgeſtellt hat daß ich ein ſolcher Bekenner bisher nicht geweſen: ſo müßte ja mein Sendſchreiben eine Ungewißheit hierüber, denn das ſoll doch wol der Ausdrukk Helldunkel bedeuten, erſt hervorgebracht haben, und dann müßte auch nachzuweiſen ſein wo und wodurch; aber es wird keine beſtimmte Stelle hierüber angeführt. Da nun aber mein Sendſchreiben S. 6 deutlich ſagt, daß ich weit entfernt ſei jenes Bekenntniß in allen Stükken zu billigen oder ihm unbedingt beizutreten, ſonſt aber nirgends in meinem Sendſchreiben etwas über meine perſönliche Uebereinſtimmung oder Abweichung von der augsburgiſchen Confeſſion vorkommt, — wozu auch der Ort gar nicht war — jeder aber, der meine Glaubenslehre anders als nur dem Titel nach kennt, ſich dort aufs genaueſte darüber unterrichten kann: ſo weiß ich auch wieder nicht wo ich dieſes Helldunkel ſuchen ſoll. Ich bin auch überzeugt, daß jeder der in Bezug auf dieſe und die andern Anklagen mein Sendſchreiben durchleſen wollte, ſich nur vergeblich abmühen würde leeres Stroh zu dreſchen, und weder hievon noch von den aufgeführten Widerſprüchen ein Körnchen finden wird. Ich kann daher auch nur ein ganz abgekürztes Verfahren einſchlagen, um zu verſuchen ob ich mir und andern deutlich machen kann wie zwei ſolche Männer dazu gekommen ſind Widerſprüche zu ſehen wo ich keine ſehe, und ob ſich der Grund dieſes Scheines vielleicht auffinden läßt. Es ſind vornehmlich zwei Punkte worüber meine neueſten Aeußerungen den früheren widerſprechen ſollen, nämlich Verpflich-

---

ſen konnten daß ich bei meiner Ordination als reformirter Prediger die Confeſſion des Churfürſten Sigismund unterſchrieben habe. Allein ſie wußten gewiß auch, daß dieſe Unterſchrift den Zuſaz hat »ſo weit ſie mit der heiligen Schrift übereinſtimmt«, wodurch jede läſtige Verpflichtung wieder aufgehoben wird.

denn anders kann ich es nicht nennen, als ob der gegenwärtige Zuſtand, in welchem wir kein allgemein anerkanntes Bekenntniß haben, deshalb ein unvollkommner wäre; alſo als ob uns ein Bekenntniß Noth thäte? Auch beim Heraustreten aus der römiſchen Kirche wäre es an und für ſich betrachtet nicht einmal nöthig geweſen; es war nur die Verläumdung, das falſche Getäſch, was doch durch die Beſtrebungen die ſich zu Tage legten nicht beſtätigt wurde, und das Bedürfniß der großen Herren, wenn ſie ſich über etwas orientiren wollen, alles in einer möglichſt kurzen Relation beiſammen zu haben, wodurch das Bekenntniß hervorgerufen wurde. In Bezug auf den Kaiſer und die Fürſten und auf alle außer unſerer Kirche freute man ſich über die ſchöne nach den Umſtänden wohlgelungene Arbeit; aber daß damit etwas großes für unſere Kirche ſelbſt erreicht worden wäre, oder ein Verlangen geſtillt das ſie lange gehegt hatte, das iſt niemanden eingefallen. Am wenigſten, daß dadurch erſt die Mitglieder der Kirche ſelbſt in Erfahrung gebracht hätten, was ſie eigentlich glaubten oder glauben ſollten, denn dieſes fanden ſie in allen Schriften Luthers und der ſeinigen, die ja auf das allgemeinſte verbreitet waren, viel kräftiger und anregender und ihrem Standpunkt angemeſſener, wogegen die ſcholaſtiſirenden Formeln und die geſchichtlichen Beziehungen der Confeſſion ihnen immer fremd bleiben mußten. Wozu ſoll uns alſo wol in irgend einer Zukunft eine Bekenntnißſchrift nützen? Eine ſolche ſcheint mir lediglich eine Sache jener Epoche zu ſein, und nur wenn eine Spaltung unter uns wirklich einträte, und eine weltliche Macht Kenntniß nehmen müßte von den Grundſätzen einer neu zu organiſirenden Gemeinſchaft, könnte wieder ein Bekenntniß nöthig werden, welches aber eben deshalb weil es wieder nur ein kurzer Auszug ſein könnte und nur in Beziehung auf die weltliche Macht und auf ein äußeres Publicum zuſammengeſtellt, nach innen keine große und am wenigſten eine eigenthümliche Wirkſamkeit ausüben würde. Aber von dieſer Vorausſezung ſind Sie nicht ausgegangen, und ſehen doch mit Wohlgefallen auf die Zeit

hin, wo die Kirche ein gemeinſames Bekenntniß aufzuſezen im Stande ſein und wo ſie es auch thun würde. Ich hingegen möchte mich mit aller Macht dem entgegenſezen, und ich würde nur Verderben davon ahnden, wenn die Kirche dies jemals thäte aus freien Stükken; denn eine ſolche Schrift kann niemals etwas wünſchenswerthes ſein oder ein Gut für die Kirche ſelbſt, ſondern immer nur eine Sache der Noth in äußerer Beziehung. Für den inneren Gebrauch der Kirche thut doch den Erwachſenen ein ſolcher kurzer Auszug nicht Noth, und für den Unterricht der Jugend ſind doch ſcharf beſtimmte auf andere Meinungen Rükſicht nehmende Formeln nichts brauchbares. Der Katechismus bedarf eines anderen Tons; eine gute Confeſſion iſt ein ſchlechter Katechismus, und ein guter Katechismus eine ſchlechte Confeſſion. Was ſoll alſo die Confeſſion? In der Gemeine die Uebereinſtimmung der Lehre erhalten, dadurch daß ſie neuen Meinungen vorbeugt? Hat die augsburgiſche Confeſſion dies nicht vermocht, die zu einer Zeit entſtanden iſt wo wenige einzelne ſo ſehr hervorragten über eine Geſammtheit: wie ſoll es eine ſpätere vermögen aus einer Zeit wo ſo viel mehr Gleichheit herrſcht? Oder dadurch daß man deſto leichter diejenigen ausſcheiden kann die nicht übereinſtimmen? Nun, hierüber habe ich mich ſchon erklärt und wiederhole nur noch einmal, daß wir das nicht einmal wünſchen ſollen zu können. Und ein anderer Nuzen, als der ſich auf die Einſtimmigkeit in der Lehre bezieht, iſt doch nicht abzuſehen. Jeder leere Gedanke iſt immer mit mancherlei Unheil angefüllt. Hüten wir uns ein Vertrauen zu nähren auf etwas das nichts iſt und eben deshalb ſo leicht ein Idol werden kann. In einer Gemeine wie die unſrige, wo freies Forſchen in der Schrift gilt und gelten muß, ſind Streitigkeiten unvermeidlich; und nach dem Standpunkt unſerer Kritik und unſerer Auslegungsweiſe werden ſie noch lange unvermeidlich ſein. Aber ganz anders geſtalten ſie ſich, wenn ſie ſich ohne weitere Rükſicht auf dieſem Gebiet bewegen, als wenn ein äußerlich anerkanntes Symbol aufgeſtellt iſt, und jeder ſeinem Gegner auflauert ob er eine Blöße giebt ge-

gen an der auf dieſe Weiſe ſich einſchleichenden Herabwürdigung des geiſtlichen Standes, an dem daraus nothwendig folgenden kläglichen Zuſtand der Kirche, welche ſolche Verpflichtungen wieder einführen wollten. Allein wenn ich auch dieſes diesmal nicht geſagt: ſo kann ich doch zwiſchen dem was ich geſagt und dieſem nicht den mindeſten Widerſpruch finden. Vielmehr kann ich mir alles aneignen was darüber in den Sendſchreiben S. 17. ſo ſchön geſagt iſt, nur nicht den Schein den jene Stelle hat, als ob mir das ſolle zu meiner Belehrung vorgehalten werden. — Wenn ich früherhin die Rüge mit unterzeichnet, daß reformirte Prediger welche damals die Agende angenommen hatten, dem Standpunkt ihrer Kirchengemeinſchaft und der Confessio Sigismundi nicht treu geblieben wären: ſo wiederhole ich diese Rüge, wenn anders der Fall vorgekommen iſt, auch jezt noch auf das unumwundenſte. Ich weiß daß ſie in denen Stükken worauf es hier ankam, und die allerdings mit zum Geiſt jenes Bekenntniſſes gehören, wenn ſie gleich auch nicht eigentlich doctrinell ſind, ganz mit demſelben übereinſtimmten; und wenn ich alſo von ihnen fordere daß ſie eine ſo höchſt günſtige Lage wie dieſe, da ſie ſich um eine unwillkommene Zumuthung von der Hand zu weiſen nur auf eine früher eingegangene ihrer ganzen Denkweiſe angemeſſene Verpflichtung zu berufen brauchten, auch hätten benuzen ſollen: ſo erweiſe ich ihnen noch keine beſondere Ehre. Aber denſelben Männern würde ich, wenn ſie in den Fall kämen daß ihnen die Unterſchrift eines Bekenntniſſes, wenngleich es doch immer ein proteſtantiſches ſein mußte, aufgedrungen werden ſollte, dieſelbe Entſchuldigung angedeihen laſſen, die ich allen zu gute ſchreibe welche vereinzelt, wenigſtens von keiner organiſirten Gemeinſchaft unterſtüzt, und mit wenigem perſönlichen Muth ausgerüſtet einen Streit mit der Gewalt beſtehen ſollen, von welchem damals aber gar nicht die Rede war. Auch hierin alſo finde ich keine Spur eines Widerſpruchs. — Was aber eine künftige in Zeiten größerer Uebereinſtimmung abzufaſſende Bekenntnißſchrift unſerer evangeliſchen Kirche betrifft: ſo hat es mir auch

über dieſen Punkt nicht gelingen wollen anderer Meinung zu werden. Oefter wol habe ich die Frage aufwerfen hören, ob nicht eine ſolche nothwendig wäre für die unirte Kirche, und aus allen Kräften habe ich mich immer dagegen geſtemmt, weil mir immer, wie weitſchichtig ſie auch geſtellt werden, wie wenig ſie auch enthalten ſollte, doch bange wurde für unſere wohlerworbene Freiheit. Und doch ließe ſich jezt noch dafür ſagen, daß nicht minder Vorurtheile gegen die Union zu beſiegen und falſche Vorſtellungen von ihr zu berichtigen ſind, als damals von der Reformation. Dennoch glaube ich wird uns beſſer gerathen ſein, wenn jeder kleinere Kreis von Gemeinen für ſich Rede ſteht wo es Noth thut, als wenn etwas allgemeines aufgeſtellt würde, auch wenn von gar keiner Verpflichtung darauf die Rede ſein ſollte. Eine ſolche wünſchen die beiden würdigen Männer gewiß auch nicht, und ſchmeicheln ſich ſchwerlich mit der Hoffnung, daß unſere Kinder oder Enkel beſſer als wir im Stande ſein ſollten, etwas aufzuſtellen was die Mitlebenden befriedigte und für die Nachkommen nicht veraltete. Eine Bekenntnißſchrift aber, die weder ein erſtes Zeugniß iſt, noch eine fortwährende Verpflichtung in ſich ſchließt, erſcheint mir als etwas ganz leeres, und ſchon darum fürchte ich mich davor; denn was nicht fördert wird immer ſchaden. Das gebe ich zwar gern zu, daß eine Uebereinſtimmung die ſich nicht ausſpricht auch keine iſt; nur möchte ich behaupten daß es eine Uebereinſtimmung im Handeln — und Lehren iſt doch auch ein Handeln — gar nicht geben kann ohne daß ſie ſich von ſelbſt und unmittelbar ausſpricht durch die That. Kommt alſo eine Zeit, wann unſere Geiſtlichen in einem befriedigenderen Grade übereinſtimmend denken: ſo werden ſie auch übereinſtimmend lehren; und geſchieht dies ſchon von ſelbſt, wer ſollte dann eine Bekenntnißſchrift vermiſſen, wie bündig und vortrefflich ſie auch ſein möchte? Denn die Uebereinſtimmung wird ſich ja viel reichlicher und auf eine viel erfreulichere und lebendigere Art kund geben in den mannigfaltigen Formen der Lehre ſelbſt, in welchen ſie als die individuellen Verſchiedenheiten beherrſchend

erſcheint, wogegen der abſichtlich abgemeſſene ſich immer gleich bleibende Buchſtabe eines Bekenntniſſes doch nur einen trokkenen Eindrukk macht.

Der zweite Hauptpunkt nun, worin es Widerſprüche geben ſoll zwiſchen dem früheren und dem ſpäteren Ich, iſt das Verhältniß des Geiſtlichen zu den liturgiſchen Formularen. Hierüber habe ich in meinem Sendſchreiben, aber freilich als etwas ganz bekanntes wogegen ich gar keinen Widerſpruch erwartete, den Grundſaz aufgeſtellt, daß nicht der Geiſtliche der ſolche Formulare gebraucht ſie zu vertreten habe, ſondern die kirchliche Autorität welche ſie anordnet und einführt. Dies ſoll nun in Widerſpruch ſtehen mit dem was ich früher geſagt, daß ein evangeliſcher Geiſtlicher ſich die Gedanken müſſe aneignen können, welche er auch in ſolchen Formularen der Gemeine vorträgt. Ehe ich nun dieſen Widerſpruch auseinanderſeze, möchte ich auch hier das Zeitverhältniß berichtigen. Nämlich wie ich jenen Saz den die Sendſchreiben nur dem ſpäteren Schleiermacher zuſchreiben wollen, als etwas ganz bekanntes vortrug in meinem Sendſchreiben, ſo war er mir wenigſtens längſt geläufig und von mir anerkannt. Denn ſeitdem ich als Univerſitätslehrer Vorträge halte über praktiſche Theologie, und das wird ziemlich ein Vierteljahrhundert her ſein, habe ich nie anders als ſo gelehrt, alſo auch zu der Zeit da ich den zweiten Saz niederſchrieb. Widerſprechen alſo beide einander: ſo iſt der Widerſpruch auch ein gleichzeitiger, und ich bin eben ſchon längſt in demſelben befangen. Müßte ich nun dieſen Widerſpruch eingeſtehen: ſo wäre ich in der That in die größte Verlegenheit gebracht, weil ich keinen von beiden Säzen aufzugeben wüßte anders als mit meinem Amte zugleich. Aber ich ſehe freilich auch nicht ein wie man jenen erſten Saz läugnen will, ohne entweder das liturgiſche Element im Gottesdienſt ganz fallen zu laſſen oder eine vollkommne Anarchie einzuführen. Unter dem Ausdrukk etwas vertreten verſtehe ich nämlich dieſes, daß ich ein Werk oder eine Handlung adoptire, ſie auf meine eigne Rechnung nehme, mithin auch als meine

eigene rechtfertige. Verſtehen die Herren Verfaſſer der beiden Sendſchreiben etwas anderes unter dieſem Ausdrukk: ſo ſind wir vielleicht nur in einem Wortſtreit begriffen; ich glaube aber kaum, wenigſtens iſt mir eine andere Gebrauchsweiſe nicht vorgekommen. Sollte nun jeder Geiſtliche die liturgiſchen Formulare vertreten: ſo würde dazu offenbar weit mehr gehören als nur daß er ſich die Gedanken aneignen könne. Geſezt es würde ein Gebet für irgend ein beſtimmtes Ereigniß von der kirchlichen Behörde vorgeſchrieben, nun ſo werde ich mich nicht verpflichtet finden weil ich es gebraucht habe es auch zu vertheidigen, wenn Tadler dies und jenes dagegen ausſtellen. Aber wenn es nur nichts meiner Ueberzeugung zuwiderlaufendes enthält, ich mir alſo die Gedanken aneignen kann, geſezt auch die ganze Anordnung gefiele mir nicht und der Stil noch weniger: ſo werde ich mich deshalb nicht für berechtigt und noch weniger für verpflichtet halten, es ehe ich Gebrauch davon mache nach meiner Weiſe umzuarbeiten, und mir dadurch das Anſehn zu geben als müßte ich die Arbeiten der Behörde erſt corrigiren. Ja es kann auch wol ein einzelner Gedanke mit meiner beſonderen Ueberzeugung nicht übereinſtimmen, ohne daß ich deshalb Proteſtation einlegen würde, da derſelbe vielleicht vielen anderen zuſagt. Kann ich ihm durch eine leichte Aenderung eine Wendung geben die mir genehm iſt: ſo bediene ich mich meiner Freiheit. Iſt das nicht thunlich, ſo werde ich die nächſte Gelegenheit wahrnehmen, mich über das was mir darin bedenklich erſcheint ſo zu erklären, daß ſich meine Gemeine bei den betreffenden Stellen des Gebetes auch meiner Berichtigung erinnern kann. Und in ſolchen Fällen wird allerdings jeder ſeinen Maaßſtab haben in ſeinem Gewiſſen, wie weit er ſich ſolche einzelne Abweichungen von den Ueberzeugungen, die er ſelbſt vorträgt, in einem kirchlich vorgeſchriebenen Formular gefallen laſſen kann. Eben ſo wenig aber kann irgend jemand einen anderen hierüber nach einem äußeren Buchſtaben richten, als man vorausſezen kann daß einer eine ſolche Vorſchrift ganz vertrete. Verallgemeinert man nun dieſes Beiſpiel

meinetwegen bis zu einer ganzen Sammlung liturgiſcher Formulare: werden etwa dann beide Säze einander mehr widerſprechen? Vielmehr begrenzt nur der eine den andern, und aus beiden zuſammengenommen entſteht folgender Canon, der evangeliſche Geiſtliche kann liturgiſche Formulare gebrauchen, wenn ſie auch nicht von der Art ſind daß er ſie vertreten möchte, ſofern ſie nur ſo beſchaffen ſind daß er ſich die darin enthaltenen Gedanken aneignen kann, und ſofern — wie dies ſchon anderwärts bevorwortet iſt — die Gebrauchsweiſe ihn nicht nothwendig in einen tödtenden Mechanismus hineinzieht. Nur wenn ich irgendwo die eine Hälfte des Canons ſo gebraucht hätte daß ſie mit der andern und dann alſo das ganze in ſich im Widerſpruch wäre, dann nur wäre ich mit mir ſelbſt im Widerſpruch Dies iſt mir nun in zwei Fällen Schuld gegeben worden; ehe ich mich aber hierauf einlaſſe, ſeien mir noch ein Paar Worte über die Nothwendigkeit des Sazes vergönnt, daß der Geiſtliche die liturgiſchen Formulare nicht zu vertreten braucht. Denken wir uns, ein ſolches ſollte von mehreren gemeinſchaftlich ausgearbeitet werden — und dies iſt doch eigentlich die günſtigſte Vorausſezung, denn wieviel weniger kann Einer es Allen recht machen! — ſo wäre für ein Wunder zu achten wenn das Werk zu Stande käme, ohne daß hier der eine dort der andere etwas nachlaſſen müßte von dem was allein ihn vollkommen befriedigt, ſo daß ſie ſich alſo gegenſeitig Conceſſionen machen. Aber dann vertritt auch keiner mehr für ſich allein das ganze, ſondern nur gemeinſchaftlich vertreten ſie es. Wäre es nun nicht der günſtigſte Fall für ein liturgiſches Werk, wenn es von allen gemeinſam herrührte die es gebrauchen ſollen? und doch würde alsdann kein einzelner es ganz vertreten wollen. Wer alſo dieſe Forderung aufſtellt, der hebt das liturgiſche Element gänzlich auf, und fordert für den Fall, daß die kirchliche Autorität es dennoch feſtſtellen will, zu einer allgemeinen Anarchie auf. Je freier aber in einer kirchlichen Gemeinſchaft die Entwikklung iſt, um deſto mannigfaltigere Differenzen werden auch hervortreten, und um deſto

weniger werden einzelne alles liturgiſche vertreten wollen. Ob es nun unter ſolchen Umſtänden doch ein liturgiſches Element im Gottesdienſt geben ſoll, oder ob es bis auf andere Zeiten beſſer wegfällt, das iſt eine Frage welche aufgeworfen werden könnte. Faktiſch war ſie gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts von vielen für das Wegfallen entſchieden worden; und ich möchte keineswegs einen Geiſtlichen verdammen, der wenn es ihm freiſtand das liturgiſche lieber beſeitigt hat welches ihm nicht zuſagte. Aber eben ſo wenig glaube ich, daß eine kirchliche Gemeinſchaft wie die unſrige liturgiſcher Formeln und Vorſchriften im Cultus entrathen kann. Daß ich ſie nicht ſehr hervortretend wünſche, ſchon an ſich vornehmlich aber auch damit es keinem zu ſchwer werde ſich in ſeinem Gewiſſen zu entſcheiden, ferner daß ich keine Verpflichtung zur Buchſtäblichkeit dabei gelten laſſen kann, daran erinnere ich nur als an meine zu allen Zeiten gleichmäßig geäußerte Meinung. Wenn nun aber die Differenzen ſich ſo ausbilden daß Parteiungen in der Kirche entſtehn, und die Leitung der Kirche kommt in die Hände der einen Partei: dann freilich können liturgiſche Formeln zum Vorſchein kommen, welche Gedanken enthalten die ein Geiſtlicher von der andern Partei ſich nicht aneignen kann. Dies führt mich nun auf den einen Fall, wo man mir einen Widerſpruch von der oben bezeichneten Art vorgeworfen hat. Hätte ich nun im allgemeinen geſagt, daß weil kein Geiſtlicher das liturgiſche zu vertreten brauche, jeder neologiſche Geiſtliche ſich auch jeder altgläubigen Liturgie, und umgekehrt jeder orthodoxe Geiſtliche ſich auch jeder neologiſchen Agende unbedenklich bedienen könne: ſo wäre der Tadel gerecht. Denn es gehört wenig Kunſt dazu, ein Formular ſo einzurichten daß die meiſten von der anderen Partei ſich bewußt ſein müßten das Gegentheil von dem zu denken was ſie leſen. Aber dieſes ſteht nirgend weder in meinem Sendſchreiben noch ſonſt wo bei mir. Die beiden Antwortſchreiben ſcheinen dies zwar zu folgern; allein es iſt nur ihre Folgerung und nicht meine. Ich habe, wie es auch der Ort dazu nicht war, weder etwas allgemeines dieſer Art

ausgesprochen noch irgend die Erlaubniß ertheilt von dem besonderen auf das allgemeine zu schließen; und von selbst versteht sich das doch nicht. Denn in meinem Sendschreiben ist nur von einem speciellen Falle die Rede, nämlich von dem Verhältniß sogenannter rationalistischer Geistlichen zu unserer neuen preußischen Agende, und zwar so wie sie jezt ist und damals schon war als ich mein Sendschreiben abfaßte, mit allen anheim gegebenen Freiheiten, mit allen Abwechselungen zur Auswahl. Von dieser nur habe ich gesagt es sei eine falsche Ausrechnung *), daß die Annahme derselben den rationalistischen Christen unter unsern Geistlichen ihre Amtsführung verleiden werde. Dieses hat seinen Grund in der besondern Beschaffenheit unserer Agende, und zwar in einer solchen welche ihr großentheils zum Ruhme gereicht. Eine Liturgie nämlich die so störend auf die von der entgegengesezten Partei wirken sollte, müßte reichlich ausgestattet sein mit scharfen einseitigen dogmatischen Ausdrükken; und dies wäre ein Fehler, da solche Ausdrükke immer polemisch sind und das polemische eigentlich nicht erbaulich ist. Unsere Agende hingegen hält sich großentheils an biblische oder ältere ascetische Ausdrükke; und wenn auch Elemente vorkommen die man hierhin nicht rechnen kann, so haben diese eher etwas unbestimmtes und schwebendes, und überhaupt mehr einen ascetischen Charakter als daß sie harte dogmatische Drukker hineinbrächten. Nun ist es ja von den biblischen Ausdrükken bekannt, daß die Theologen aller Schulen sie nach ihrer Weise auslegen; wer eine Liturgie abfaßt oder anordnet, weiß das auch, und je mehr er sich in diesem Gebiet hält, desto mehr Recht hat auch jeder Geistliche vorauszusezen daß eben dieser Zustand. berükksichtigt worden sei. Wäre es nun nicht völlig grundlos anzunehmen, ein Geistlicher werde sich, oder

*) Ob ich diese mit Recht oder mit Unrecht schlau genannt habe, darauf kommt mir gar nichts an. Ich dächte aber es wäre deutlich genug, daß ich diesmal nur die wohlbekannte Schlauheit des Vogel Strauß im Sinn hatte, der nur in der Meinung die Jagd sei vorüber den Kopf etwas zu zeitig wieder hervorgestekkt hat.

müſſe ſich vielmehr wenn er ehrlich ſein wolle, bei denſelben Ausdrükken in der Liturgie etwas anderes denken als das was er für den wahren Sinn derſelben in den Schriftſtellen hält, worin ſie urſprünglich vorkommen und von woher ſie in die Liturgie übernommen ſind? Zum Ueberfluß wollte ich auch noch darauf hindeuten, daß es zu dieſem Behuf, wenn die Sache ſich nur ſo verhielte, nicht erſt der Agende bedurft hätte, ſondern nur der bibliſchen Lectionen. Denn begeht der Geiſtliche, indem er die apoſtoliſchen Texte lieſt, keine reservatio mentalis, wenn er ſich den Sinn dabei denkt, der das Reſultat ſeiner exegetiſchen Beſtrebungen iſt: ſo begeht er auch keine wenn er denſelben bibliſchen Ausdrükken in der Agende auch denſelben Sinn unterlegt. Soll aber der Grundſaz feſtſtehn, daß er ſich durch den Gebrauch auch auf die Auslegung des Patrons der Liturgie verpflichtet: nun ſo iſt er auch bei Leſung der bibliſchen Abſchnitte auf Luthers Auslegung verpflichtet. Der Ordner der Liturgie müßte denn ſelbſt dieſem Grundſaz zuwider gehandelt und ſich ſelbſt nicht auf die Auslegung die Luthers Worten zum Grunde liegt verpflichtet, doch aber ſeine Worte beibehalten haben. Dies iſt das thörichte in jener Schlauheit, welches ich eben auseinanderſezen wollte und vornehmlich S. 14 meines Sendſchreibens zu zeigen ſuchte, kein rationaliſtiſcher Geiſtlicher werde jemals in die Verlegenheit kommen, in dem was er lieſt das Gegentheil von dem zu finden was er denkt, ſondern höchſtens einen unbequemeren Ausdrukk dafür, den er ſelbſt nicht gewählt haben würde, den er alſo auch nicht vertreten will, aber mit dem er ſich doch vertragen kann. Allein hierbei iſt freilich dem erſten von den beiden Sendſchreiben etwas begegnet, was ich anderwärts leicht verſucht ſein könnte für eine grobe abſichtliche Verfälſchung zu halten. Ich entſchuldige S. 14 denjenigen der ſich bei den Ausdrükken in einer Liturgie daſſelbe denkt was er anderwärts dabei zu denken gewohnt iſt; ich entſchuldige auch den S. 15, der bei Ausdrükken bei welchen er nichts beſtimmtes denken kann, ſich am liebſten ſeine eigne Meinung über den Gegenſtand vergegen-

wärtigt: aber das erſte Sendſchreiben fragt nach S. 14 nicht nur, warum ich mir ſelbſt früher nicht eben dieſe Entſchuldigungen habe zu gute kommen laſſen — worauf ich bereits geantwortet habe — ſondern auch, warum ich mir ſelbſt nicht entſchuldigend geſagt, „Dies lieſeſt du nun, du denkſt dir aber das Gegentheil.“ Muß nun nicht, indem dieſe Worte neben jene geſtellt werden, jeder Leſer glauben, ich hätte trotz des himmelweiten Unterſchiedes zwiſchen beiden Fällen dies letzte wenigſtens an andern eben ſo entſchuldigt wie jenes, und eben ſo behauptet, dabei ſei keine reservatio mentalis, wie bei jenem? Und doch ſteht davon kein Wort in meinem Sendſchreiben! ſondern dieſe lezten Worte kommen nur vor als ſolche, welche die von mir ſo genannten Schlauen dem rationaliſtiſchen Geiſtlichen in den Mund legen; ich aber thue dar, daß er nicht in den Fall kommen werde ſich dieſes zu ſagen. Ich bin wie geſagt weit entfernt hiebei eine unſchöne Abſicht zu ahnen, denn ich kenne die beiden Männer beſſer; aber das wage ich doch zu bemerken, daß auch der redlichſte und ſcharfſinnigſte Mann, wenn er ſich eben in einer Stimmung befindet worin es ihm begegnen kann ſolche Unterſchiede zu überſehen und ſolche Zuſammenſtellungen zu machen, nicht ſehr geeignet iſt eine richtige Kritik auszuüben. Daher iſt das auch die einzige Vermuthung bei der ich habe ſtehen bleiben können, und ich weiß auch die Leſer nicht weiter als bis hieher zu führen, daß nur die ungünſtige Stimmung Schuld an dem verwirrenden Schein von Widerſprüchen iſt. Und die Spuren einer ſolchen werden auch wol keinem aufmerkſamen Leſer ganz entgangen ſein. Bin ich es nun ſelbſt geweſen der eine ſolche Stimmung in dieſen beiden würdigen Männern, ohnerachtet ich ihnen in meinem Sendſchreiben gar nichts widerwärtiges geſagt habe, doch unſchuldigerweiſe hervorgerufen hat: ſo kann es mir freilich leid thun daß ich ihnen unbequem geworden bin dadurch daß ich mein Schreiben an ſie gerichtet habe*), da ich eben ſo

*) Auch das ſchreibe ich wol mit Recht dieſer Stimmung zu, daß die

leicht irgend eine andere Form hätte wählen können. Allein mein Sendschreiben selbst seinem gesammten Inhalte nach steht mir noch völlig unerschüttert. Ich kann nichts davon zurücknehmen, ich finde alles völlig in sich zusammenstimmend ohne Widerspruch mit irgend welchen früheren Sätzen oder Handlungen; ja ich glaube es ist auch nicht ohne Nutzen gewesen daß ich es geschrieben habe, und alles dagegen erhobene Geschrei von Jesuitismus kann ich gänzlich unbeachtet lassen. Hier würde ich abbrechen mit dieser Vertheidigung, wenn ich nicht eben angekündigt hätte auch über einen andern Punkt, der heftig angegriffen und als Widerspruch ausgelegt worden ist, noch ein Paar Worte zu sagen. Dies ist nämlich das man sollte denken wer weiß wie schaudervolle Geständniß, daß ich immer mitlese „empfangen von dem heiligen Geist," und daß ich noch nicht gelernt habe, mir etwas bestimmtes dabei zu denken. Es war ja gar nicht nothwendig dieses zu sagen: alle Säze meines Sendschreibens konnten sich vortrefflich behelfen ohne dieses Beispiel; aber ich habe es absichtlich gewählt, weil es so sehr schlagend ist für die Beschaffenheit liturgischer Formeln, worauf es mir hier ankam, und auch für die von Bekenntnißformeln, denn das römische Symbolum ist beides. Auch habe ich keinesweges mich allein gemeint, sondern allgemein gefragt ob sich jemand etwas bestimmtes dabei denkt. Meine Herren Antwortsteller haben sich nichts dergleichen merken lassen; irgendwo habe ich zwar ein sehr zuversichtliches Ja gelesen, aber herausgekommen ist nichts weiter und wird auch nicht*).

Sendschreiben — was mir sonst nicht recht Sitte zu sein scheint — aus meinem handschriftlichen Begleitungsbriefe eine Stelle mitgetheilt haben. Wiewol nun auch diese so herausgerissen leicht mißverstanden werden kann, lohnt es mir doch nicht sie auch zu erläutern.

*) Erst seitdem ich dieses schrieb, habe ich an einem achtungswerthen Ort gelesen was sich ein glücklicherer als ich bestimmtes bei diesen beiden Formeln denkt. Ich kann diese Erklärung hier ganz auf ihrem Werth beruhen lassen; aber sie ist grade eine solche, daß wer diese Gedanken mit jenen Formeln verbindet, sich sehr bestimmt sagen muß daß er sich seine Meinung von dem Gegenstand dabei denkt, daß aber die Urheber der Formel diesen Gedan-

Denn das einzige was einer den Worten gemäß dabei denken kann, iſt grade das was die Kirche verworfen hat, daß nämlich Jeſus der Sohn des heiligen Geiſtes iſt. Giebt jemand etwas anderes beſtimmtes an was er dabei denkt, ſo wird er zugeben müſſen daß mit demſelben Recht ein anderer ſich den Sinn anders beſtimmen kann; und dann tritt ja ſchon der Fall ein den ich bevorworten wollte. Die Sendſchreiben aber machen es mir zum Vorwurf, daß ich ausſpreche wobei ich geſtehe mir nichts beſtimmtes zu denken, da ich mich doch ſo beſtimmt gegen alle Verpflichtungen zur Buchſtäblichkeit erklärt, da ich doch den Geiſt proteſtantiſcher Gottesverehrung, welcher dergleichen nicht leidet, ſelbſt ſo ſcharf gezeichnet habe. Das klingt theoretiſch ſehr ſchön, aber praktiſche Dinge wollen praktiſch gerichtet ſein. Zuerſt iſt auch hier nicht die Rede von einem früheren oder ſpäteren Schleiermacher; denn ich habe es mit dieſer Stelle ſo gehalten dieſe ſieben und dreißig Jahre hindurch, ſeit ich das Predigtamt bekleide. Auch von keiner Verpflichtung auf Buchſtäblichkeit kann die Rede ſein, denn eben ſo lange her habe ich mich auch an andern Stellen eben dieſer Formel nicht an die üblich gewordene und in allen unſern Agenden abgedrukkte, ſondern an die ältere Leſeart gehalten; nur war gar keine Veranlaſſung dies in meinem Sendſchreiben zu erzählen! Dieſe Stelle aber habe ich, in der Ueberzeugung daß alle gewiſſenhafte Geiſtliche unſerer Kirche ſich in demſelben Falle befinden wie ich, angeführt um zu zeigen wie ſchwierig es iſt über die Behandlung liturgiſcher Formeln aus ſolchen Principien zu urtheilen, wie jene Schlauen ſie gegen rationaliſtiſche Geiſtliche geltend machen wollten. Das Niedergefahren zur Hölle kann weggelaſſen werden ohne großes Bedenken; und wenn wir die Gemeinſchaft der Heiligen nicht noch anfüh-

---

ken, wenn ſie ihn gehabt hätten, eben ſo wenig durch jene Worte würden ausgedrükkt haben, wie der Verfaſſer ihn in eigner Rede gewiß auch anders ausdrükken würde. Ich begrüße alſo den trefflichen Recenſenten als meinen Vertheidiger wider Willen, und — wenn er auch ein Geiſtlicher iſt — als ein unverwerfliches Beiſpiel für meine Behauptung.

ren hinter der christlichen Kirche, so wundert sich niemand. Hätte ich aber jene Worte weglassen wollen: so würde ich für die meisten Zuhörer etwas ganz anderes gethan haben als was ich wollte. Denn ein großer Theil unserer evangelischen Christen denkt sich diese Worte mehr im allgemeinen als ein Zeugniß für die Ursprünglichkeit der höheren Natur in Christo; und sie würden daher nicht nur dieses ihnen wichtige Zeugniß vermißt, sondern viele auch das Auslassen als ein Abläugnen des Bezeugten angesehen haben. Hätte sich nun dieser Anstoß einmal für alle mit einer öffentlichen Belehrung oder mit einer gesprächsweisen Erörterung beseitigen lassen: so würde ich diesen Ausweg ergriffen haben; allein für uns hiesigen Ortes, ja wir dürfen wol sagen für die meisten evangelischen Geistlichen ist ein solcher nicht vorhanden, da ihnen die Taufzeugen gar häufig von außerhalb ihrer Gemeine herkommen. Darum habe ich mich selbst zu dieser Buchstäblichkeit verurtheilt, die mir allerdings durch das Bewußtsein erleichtert wird, daß jedesmal die meisten doch nichts anderes bei diesen Worten denken als was auch meine Ueberzeugung ist; aber unerwünscht bleibt sie immer. Indeß so lange mir nicht etwas allgemeines zu Hülfe kommt, muß es bei dem Spruch sein Bewenden haben, Ich habe es alles Macht, aber es frommt nicht alles. Und so finde ich denn freilich auch zwischen diesem Geständniß und meinen sonst ausgesprochenen Grundsäzen und Behauptungen nicht eine Spur von Widerspruch. Aber so geht es bisweilen mit den besten menschlichen Absichten! Ich wollte gern an diesem Beispiel beiläufig zweierlei in Erinnerung bringen, einmal daß liturgische Nöthe für den evangelischen Geistlichen nicht erst mit neuen oder erneuerten älteren Agenden eintreten, sondern schon mit dem ältesten dieser Art; daher auch das älteste noch einer gemeinsamen Sichtung bedarf, um soviel möglich die Gewissen zu erleichtern. Dann aber daß dies zarte Gegenstände sind, auf die nicht mit derben allgemeinen Sprüchen grob losgeschlagen werden darf. Nun aber ist es mir grade zum Gegentheil ausgeschlagen und mich selbst hat der Stich getroffen, den

ich von andern um ſo beſſer abwenden zu können glaubte, weil ich als ein bekannter Gegner alles Buchſtabendienſtes außerhalb des Stoßes im ſichern ſtände. Doch wenn durch dieſe erläuternden Worte meine Anſicht über dieſe Gegenſtände deutlicher geworden iſt als durch mein Sendſchreiben: ſo ſoll mir auch das dazwiſchenliegende nicht leid ſein, wenn es mich gleich bisweilen als eine unverdiente Verunglimpfung gemahnt hat. Und nun auch kein Wort weiter hierüber! denn was ſonſt noch mit dieſen beiden Hauptpunkten nicht zuſammenhängend in jenen Sendſchreiben gegen mich geſagt iſt, laſſe ich gern auf ſeinem Werthe beruhn, und wünſche nur daß ſie recht vielen Leſern mögen lehrreich geworden ſein.

Den folgenden Vorträgen aber bin ich noch das Vorwort ſchuldig, daß man ſie nicht etwa, weil ſie mir Veranlaſſung zu den obigen Erörterungen gegeben haben, in Zuſammenhang bringe mit dieſem ohnedies ganz gegen meine Abſicht entſtandenen theologiſchen Streit. Demnächſt möchte ich noch um Nachſicht bitten, wenn ſie nicht jedem überall ſcheinen auf der uns hier etwas fein gezogenen und allerdings ſchwer zu haltenden Linie feſten Schrittes ſich zu bewegen. Denn ein ſolches Feſt gehörig feiern und ihm ſein volles Recht widerfahren laſſen, auf der andern Seite alles vermeiden was in das Gebiet der Controverſe hinüberſtreift, das iſt ſchwierig, und Tadel nach beiden Seiten hin kaum zu vermeiden. Endlich möchte ich auch noch dieſes verbitten, daß man nicht etwa dieſe Vorträge als ein ſyſtematiſches Ganze über das augsburgiſche Bekenntniß beurtheile. Es würde mir nicht einmal zweckmäßig erſcheinen, einer Reihe von Predigten ein ſolches Ziel zu ſtekken; allein es hätte auch nicht in meinem Vermögen geſtanden, da ich zur Zeit des Feſtes noch nicht überſehen konnte wieviel Sonntage ich dieſem Plane würde widmen können. Vielmehr geſtehe ich gern daß ich noch mehreres nach beiden Seiten hin gern herausgehoben hätte, worüber ſonſt nicht leicht Veranlaſſung entſteht auf der Kanzel zu reden. Allein nach meiner Rükkunft von einer in dieſen Zeitraum fallenden

Reiſe war es zu ſpät, indem ich der Adventszeit ihre eigenthümlichen Rechte nicht verkürzen wollte. Haben indeß doch alle dieſe Vorträge eine ſehr beſtimmte Beziehung auf jenes Säcularfeſt: ſo können ſie immer einigen Anſpruch darauf machen, auch als Feſtpredigten angeſehen zu werden, und dürfen nicht als eine ganz fremdartige Unterbrechung erſcheinen, indem ſie ſich in der Reihe der Sammlungen zwiſchen die erſte ſchon erſchienene und die zweite noch zu liefernde Sammlung von eigentlichen Feſtpredigten gleichſam eindrängen. Wenigſtens ſoll dieſe zweite nun, wenn Gott Leben und Geſundheit verleiht, zunächſt als die ſiebente erſcheinen.

Berlin, im October 1831.

Fr. Schleiermacher.

Gedruckt bei C. Feiſter.

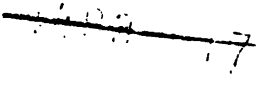

3 2044 037 986 072

DATE DUE

DEMCO, INC. 38-2931